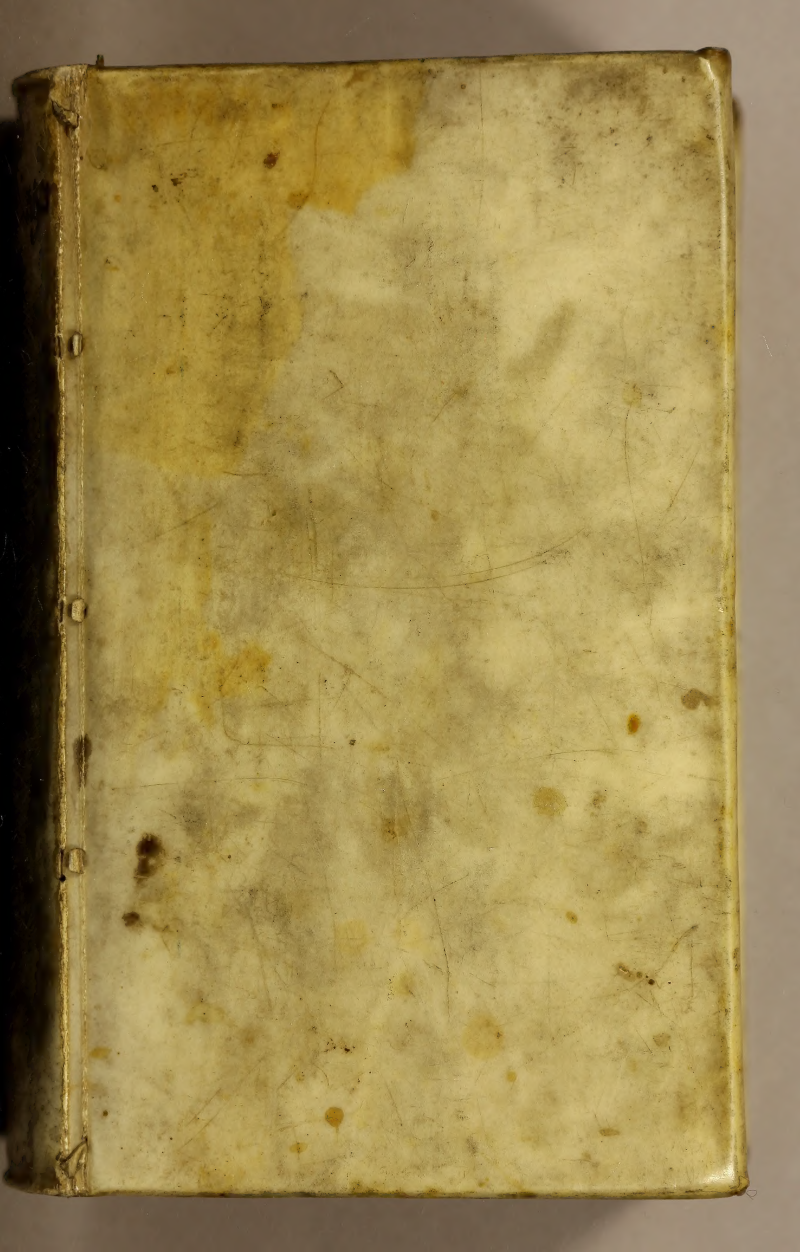
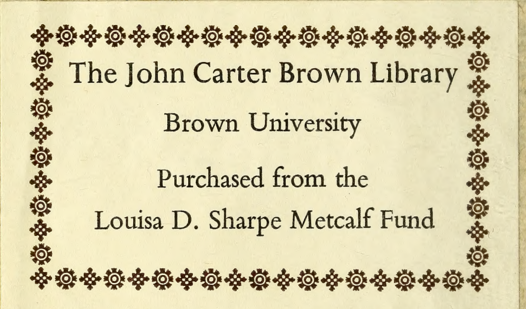
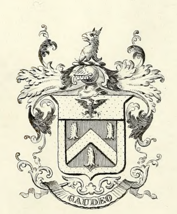




640.

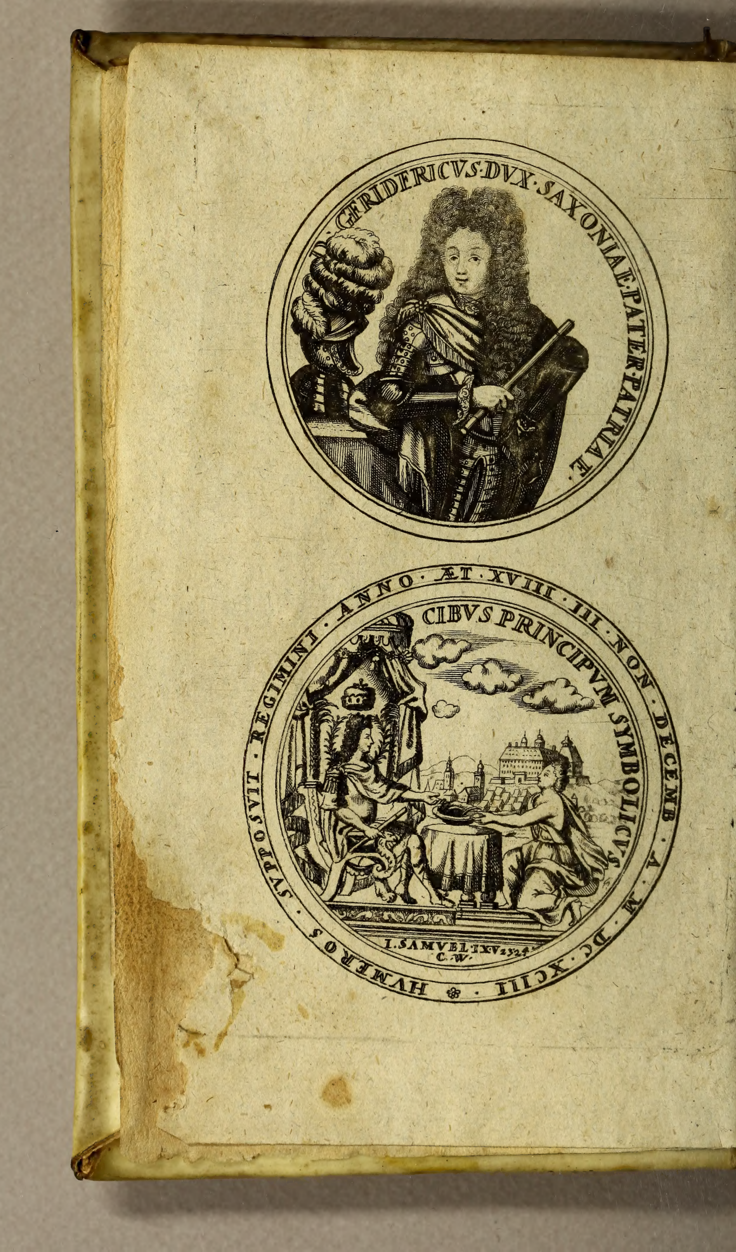


The John Carter Brown Library
Brown University
Purchased from the
Louisa D. Sharpe Metcalf Fund



GAUDEO
John Carter Brown
Library
Brown University

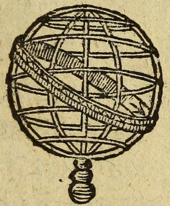
coll. cplt.
Jan. - Dez.
m. 12 Kupfern + 1 fair p 511
3 fl.


FRIDERICVS·DVX·SAXONIAE·PATER·PATRIAE.
CIBVS PRINCIPVM SYMBOLICVS
SVPPOSVIT · REGIMINI · ANNO · ÆT · XVIII · III · NON · DECEMB · A · M · DC · XCIII · HVMEROS
I. SAMVEL. IX. V. 23. 24.
C. W.

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

JANUARIUS 1694.



In Joh. Friedrichs Gleditschens Buch-Laden verlegts J. Thomas Fritsch. 1694.



Des
AVCTORIS
Vorrede
an den geneigten Leser.

MAn hat zwar unterschiedene Ursachen gefunden/ bey diesen schlechten Zeiten/ da Mars allenthalben mehr gilt/ als Minerva, die nunmehro fünff Jahr lang geführten Monatlichen Unterredungen gar einzustellen: Nachdem aber einige vornehme Patronen und gute Freunde mich zur continuation angefrischet/ habe ich denenselben Folge leisten/ und es noch ein Jahr versuchen wollen; wenn uns GOtt dasselbe überleben lässet/ wird die Zeit hernach lehren/ was weiter zuthun sey. Indessen weil der leidige Krieg verhindert/ daß neue und gute Bücher nicht so offt mehr in Teutschland kommen/

als bißher/so will ich dem Leser ein ander Divertissement machen u. wechselsweise einem Monat neue/ im andern alte Bücher recensiren; doch solle die letzteren zũ wenigsten in diesem Sæculo gedruckt und võ sonderlicher raritæt oder Güte seyn. Wobey man sich aber allezeit zu erinnern hat/ wz am Ende der Vorrede des nechst abgewichnen Jars gedacht worden/ daß wir uns künfftig meistentheils in solchen Büchern und Sachen/ so ad Historiam Ecclesiasticam, civilem, naturalem & litterariã dienen/ aufhaltẽ wolten. Die Kupfer sollen auch wieder neben das Titul-Blat kommen/ wenn es ihre Grösze nicht verhindert/ weil die in gedachter Vorrede proponirte Aenderung wegen meiner Abwesenheit nicht allezeit observiret worden/ sondern einige Confusion verursachet hat/ die der Leser wol selbst wird in acht genommen haben.

Wir

Wir heben das neue Jahr an mit der neuen Regierung/welche der Durchläuchtigste Fürst und Herr/Herr Friederich / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen rc. mit dem Anfange des neuen Kirchen-Jahrs / am ersten Advents-Sonntage/ war der dritte December / unter allgemeinem Glückwunsch dero getreuen Unterthanen angetreten. Ihr. Hochfürstl. Durchl. sind nicht nur von GOtt mit einem ungemeinen Verstand begabet / sondern haben auch denselben durch dero Auffenthalt im Haag/ und Reise in Holl- und England dergestalt excoliret daß die Römische Käyserliche Majestät kein Bedencken getragen/Deroselbē/ob Sie gleich das achtzehende Jahr ihres Alters noch nicht erfüllet/ veniam ætatis zu ertheilen. Das hierüber gestellete Käyserliche Diploma lautet von Wort zu Wort also:

Wir Leopold von Gottes Gnaden/ Erwehlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Osterreich/ Hertzog zu Burgund u. Braband/zu Steyer/zu Kärnten/ zu Crain/zu Lützenburg/zu Würtemberg/ Ober- und Nieder- Schlesien / Fürst zu

Schwaben/Marggraff des Heil. Römischen Reichs zu Burgau / zu Mähren / Ober- und Nieder-Laußnitz / gefürsteter Graff zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfierd / zu Kyburg / zu Görtz / Land-Graff in Elsaß / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenau und zu Salins. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thun kunt allermänniglich / demnach Uns des Hochgebornen Friederich / Hertzogens zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Land-Grafens in Thüringen / und Marggrafens zu Meissen / Unsers Lieben Oheim und Fürstens / Erb-Printzens zu Sachsen-Gotha Lbden sonderbahr angerühmet worden / welcher Gestalt derselbe mit so stattlichen Tugenden / Sitten / Verstand und andern löblichen recht Fürstlichen / den Jahren vorgehenden Qualitäten begabet sey / daß er der Administration der Ihm angefallenen Fürstenthumen und Landen wohl vorstehen könne / und Wir dann anbey die von S. Lbden für Uns und das allgemeine Vaterland teutscher Nation / seiner Vor-Eltern rühmlichen Exempel nach / hegende devoti-

votion u. Ergebenheit gnädigst erwogen/ wie auch daß Sie Ihre Volljährigkeit/oder die zu Antretung Ihro angestammeter Landes-Fürstlichen Regierung erforderliche Jahren innerhalb kurtzer Zeit erreichen werden; So haben Wir Seiner des Erb-Printzens Lbden auß eigenem Antrieb die Regierung Ihrer Landen auffzutragen/mit deroselben des sonst erforderlichen Alters halber gnädigst zudispensiren/den Abgang und Mangel der übrigen wenigen Zeit Krafft Unsers Keyserl. Gewalts/zu ersetzen und Ihro veniam ætatis zu ertheilen in Gnaden resolviret. Thun auch dasselbe hiermit mit wohlbedachtem Muth/gutem Rath und rechtem Wissen/ dispensiren/ergetzen und geben sothane Veniam ætatis aus Römischer Käyserlicher Macht Vollkommenheit/ wissentlich in Krafft dieses Brieffes / und mainen/setzen und wollen/daß mehr gedachte S. Lbden majorennis seyn/ sich dieser Unserer Dispensation und Veniæ ætatis freuen/ gebrauchen und geniessen/ auch die Regierung Ihrer Landen ohne Männiglichs Eintrag und Verhinderung

also gleich antreten und führen möge/ jedoch dergestalt / daß Sie biß zu Ihrer rechten Vogtbarkeit/bevorab bey ietzigen gefährlichen Läufften / in Sachen/so des Heil. Reichs und Ihrer eigenen Landen / Stand und Wohlfart betreffen/sich nicht allein Ihrer geheimen Räthen treuer assistenz bedienen / sondern auch in sothanen wichtigen Fällen Ihrer gewesenen Vormünder Raths pflegen solle. Und gebiethen darauff allen und Jeden Chur-Fürsten / Fürsten / Geist- und Weltlichen Prælaten, Grafen / Freyen Herren/Rittern / Knechten / Landvögten/ Hauptleuthen / Vitzdomben / Vögten / Pflegern/ Verwesern/ Amtleuthen/Land-Richtern/ Schultheisen / Bürgermaistern / Richtern und Räthen/ Bürgern/Gemeinden und sonst allen anderen Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen / weß Würden/ Stands oder Wesens die sind / ernst- und vestiglich und wollen / daß Sie offtberührte S.Lbden bey dieser Unserer Dispensation und Venia ætatis unangefochten bleiben/derselben allenthalben ruhig gebrauchen/geniessen und erfreuen lassen/

sen/ daran nicht hindern / noch irren/ noch jemand andern zuthun gestatten sollen / in keine Weiß noch Wege/ als lieb einem jeden ist/ Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Straff und darzu eine pœn, nemblich Funffzig Marck löthigen Golds zuvermaiden/ die ein jeder/ so offt er freventlich hierwieder thäte / Unß halb in unsere und des Reichs Cammer und den andern halben Theil vielbenanter S. Lbden zu Sachsen-Gotha ohnnachlässig zubezahlen verfallen seyn solle ; iedoch soll diese aus besonderer gnädigster Annaigung ertheilte Dispensation dem im Fürstl. Hauß Sachsen - Gotha üblichen Herkommen zu keinem præjudiz gereichen/ und künfftig zur Consequenz angezogen werden. Mit Uhrkundt dieses Brieffs besiegelt mit Unserm Käyserl. anhangenden Insiegel/ der geben ist zu Ebersdorff den zwölfften Monats-Tag Septembris nach Christi Unsers lieben HErrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburt / im Sechzehenhundert drey und neuntzigsten / Unserer Reiche des Römischen im

Sechs und dreyßigsten / des Hungarischen im Neun und dreyßigsten und des Böhaimischen im Sieben und Dreyßigsten Jahre.

Leopold.

V[t]. Leopold Wilhelm
G z Königsegg.

Ad Mandatum Sacæ. Cæsæ
Majestatis proprium
Caspar Florens Consbruch.

Nun wollen wir auch das neue Schaustück betrachten / welches auff diese neue Regierung acht Loth schwer von feinem Silber gemacht worden. Auff einer Seiten zeiget es des Hertzogs Contrafait nach dem in Holland von einem trefflichen Mahler sehr propre und nett verfertigten Bilde / mit der Umschrifft: D. G. FRIDERICUS. DUX. SAXONIAE. PATER. PATRIAE. Auff der andern sitzet der Hertzog mit den Regiments-Stabe / und empfähet mit der andern Hand eine Schüssel / welche eine kniende Weibs-Person (dadurch die Landschafft verstanden wird / wie ihr denn zur Seiten auch die Residentz-Stadt Gotha abgebildet ist /) auff den Tisch setzet. In der Schüssel lieget eine Schulter / so in der Umschrifft CIBUS. PRINCIPUM. SYMBOLICUS. heisset. Der unten citirte Locus Scripturæ zeiget das gantze Geheimniß / indem 1. Samuel. IX.23.24. diese Worte zu lesen: Und Samuel sprach zu dem Koch: Gib her das Stück / das ich dir gab / und befahl / du soltest es bey dir behalten. Da trug der Koch eine Schulter auff / und das dran hieng. Und er leget es Saul für / und sprach: Siehe das ist überblieben / lege für dich und iß / denn es ist auff dich behalten / eben auff diese Zeit / da ich das Volck lud. Die Politici fragen nicht unbillich: warum Samuel dem Saul eben die Schulter auffgehoben und fürgeleget / ob er ihm nicht ein anderes und besseres Stück geben können. Die Antwort ist leicht

zu fassen / daß er ihm nemlich dadurch andeuten wollen/ wie ihm durch conferirung des Königreichs die Regierungs-Last auff seine Schultern geleget würde. Und dahin zielet auch die Rand-Schrifft: HVMEROS. SVPPOSVIT. REGIMINI. ANNO. AET. XVIII. III. NON. DECEMB. M.DC.XCIII. Zu Gotha giebt es immer was von neuen Schau-Stücken/ fieng Antonio an zureden / ich habe deren dreye bekommen / so auff die retour des Erb-Printzens aus Holland gemacht worden. Auff den beeden ersten stehet das Brust-Bild. Die Randschrifft ist auch einerley: EN. PRIMVM. HVIVS. DVCATVS. PRINCIPEM. HÆREDITARIVM. Denn dieser ist der erste Erb-Printz des Sächsischen Fürstenthumbs/ weil von dero hochseel. Herrn Vater im Testament das Ius primogenituræ zuerst in das Fürstl. Sächs. Hauß eingeführet/ auch vom Käyser confirmiret worden. Es hatte zwar Hertzog Johann Georg zu Eisenach seinen ältisten Printzen auch zum Erb-Printzen declariret / weil aber derselbe vor dem Herrn Vater in Ungarn starb / kam diese Verordnung nicht zum effect. Auff der andern Seiten des einen Schau-Stücks ist ein Palmbaum / mit der Beyschrifft: OMNIBVS. VTILIS. Alte und neue Scribenten zeugen von der Nutzbarkeit des Palmbaums / so gar / daß die uhralten Perser in einem Liede (welches die alleralteste Art ist / etwas auff die Nachkommen zubringen /) 360. Nutzbarkeiten desselben zehlen / wo von Colomesius

sius im ersten Capitel seiner Cimeliorum litterariorum gehandelt hat / aber weder er noch andere penetriren das eigentliche Absehen der Perser; welche nichts anders anzeigen wollen / als daß der Nutzen des Palmbaums Jahr ein Jahr auß / und täglich empfunden werde / weil sie damahls / wie andere Völcker / 360. Tage zu einem Jahr rechneten. Ist also der Palmbaum ein schön Vorbild eines löblichen Regenten / der allen seinen Unterthanen in allen Ständen zu allen Zeiten nützlich ist / und durch seine Gnade das jenige / was ein jeder zu Gottes Ehren und Auffnehmen des Gemeinen Bestens vor hat / zum erwünschten Zweck befördert. Der Revers des andern Schau-Stücks stellet vor Augen die Haupt-Seite der mit Bildern und Dannen-Reisig schön gezierten Ehren-Pforte / welche damahls vor der Stadt Gotha gesetzt worden / daher die Umschrifft lautet: S. P. Q. GOTHANVS, OPTIMO, PRINCIPI. Die daran befindlichen 2. Haupt-Tugenden der Gottesfurcht u. Klugheit / zieren einen löblichen Regenten nicht weniger als die auff der andern Seiten der Ehren-Pforte stehende Gerechtigkeit und Liebe / und die 4. an jene Seiten gesetzten Emblemata lassen sich auff denselben leicht appliciren. An der Ehren-Pforte selbst waren sie mit teutschen Reimen versehen / welche aber das Schau-Stück nicht fassen kunte / und also in wenig Lateinische Worte gebracht werden müssen / die doch benebenst den Sinn-Bildern so kleine sind /

daß

daß sie nur von scharffen Augen oder durch ein Microscopium zu erkennen. Im ersten scheinet die Sonne mit der Umschrifft : DEO FAVENTE LVCEO : Im andern der Neumond: A SOLE LVMEN HABEO. In der dritten siehet man eine fruchtbahre Landschafft / mit der Beyschrifft : CALORE SOLIS VIREO. Im vierdten ein finster Wäldgen / und eingefallen Hüttlein : ABSQVE SOLE PEREO. Wer weiß aber nicht / daß ein löblicher Regent die Sonne seines Landes ist / der dem Mond und Sternen / das ist / seinen Geist- und Weltlichen Bedienten / ihr Licht / Macht und Ansehen mittheilet / die Unterthanen aber mit seinen Gnaden-Strahlen erleuchtet / und gleichwie die Sonne mit ihrer Wärme / also er nechst GOtt mit seiner Gnade ihren actionibus das Wachsthum und Zunehmen verleihet : hingegen wenn sie derselben beraubet / können sie nirgends fortkommen / und müssen in dero gäntzlicher Entstehung gar verderben.

Mit diesen beeden Schau-Stücken wurden Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. bey Dero glücklichen Wiederkunfft empfangen : Das dritte aber bald hernach mit dero gnädigsten Genehmhaltung verfertiget. Denn Sie hatten selbst noch auff der Reise etliche Inventiones auffsetzen lassen / welche auff Schau-Stücke geschnitten werden solten. Es hatte sich aber unter andern Gratulirenden auch Herr Professor Weigelius von Jehna allhier eingefunden und ein Carmen drucken lassen / welches gleich

gleichsam der Himmel von denen damahls im Ost-Horizont auffgehenden Sternen des hell-gläntzenden Sachsen-Wapens / nach Anweisung des unter Ihr. Durchl. erfundenen Heraldischen Globi, glückwünschend zurufte. Weil nun unter denen obgedachten Inventionen eine also geordnet war / daß ein gestirnter Himmel vorgestellet würde / da der Nahme Friederich in Sternen sich præsentirte / mit der Umschrifft: Vidimus stellam ejus in Oriente: So wurde darüber mit Herrn Prof. Weigelio conferiret / weil sich sein Carmen zu dieser Invention wohl schickte / wenn man nur neben dem Wapen das F. in Sternen præsentiren könte. Er meldete / daß an dem Orte / wo sonst der Cygnus oder Schwan zusehen / ein solcher situs stellarum befindlich / darauß leicht ein F. zu formiren / und weil auff seinem neuen Globo (welcher ehemals in unsern Discoursen gedachter massen / an statt der Heydnischen Asteriscorum oder Bilder / lauter Wapen der Europæischen Potentaten enthält) das Engländische Wapen / die Harffe / allernächst dabey stehet / und Ihr. Durchl. aus England kommen / so machte man dieselbe dazu / sammt dem Lüneburgischen Pferde / damit man auff seinem Globo alles desto besser finden könnte. Weil aber die Invention hauptsächlich auff das F. gerichtet ist / wurde beliebet / die Umschrifft also zu ordnen: VIDIMVS STELLAS NOMINIS EJVS IN ORIENTE. Unten ist das Schloß Friedenstein / und die Stadt Gotha / und also auff Teutsch so viel /

als wenn die Einwohner sagten : Wir haben seines Nahmens Sterne gesehen im Ost-Horizont. Auff der andern Seiten stehet nur diese Inscription :

IN
MEMORIAM
FAVSTI REDITVS
EX
ANGLIA TRIPLICIQ. BELGIO
FRIDERICI
TRANSMARINI
D. G.
DVCIS SAXON. IVL. CLIV. MONT.
ANGAR. ET WESTPH.
MOX
PATRIS PATRIAE.
M. DC. XCIII.
III. KAL. SEPT.

Der Zunahme Transmarini ist Jhr. Durchl. beygeleget/ weil dieselbe über das Meer in England gewesen. Mein Wunsch aber ist / daß Jhre Hoch-Fürstl. Durchl. durch preißwürdige Thaten in Dero neuen Regierung viel mehrere und wichtigere Zunahmen erlangen / und alle Vortreffligkeiten und Tugenden / so die Welt an Dero hohen Chur- und Fürstlichen Ahnen bewundert hat/ im höhern Grade besitzen mögen : nemlich die Weißheit Chur-Fürst Friedrichs des Dritten / die Beständigkeit Chur-Fürst Johannis / die Großmüthigkeit Chur-Fürst Johann Friedrichs / den Religions Eyfer Hertzog

Johann Wilhelms / die Fruchtbarkeit Hertzog Johannis/die Frömmigkeit Hertzog Ernstens/ und die Leutseeligkeit Hertzog Friedrichs. Mein Herr hat gleiche Gedancken/ satzte Leonardo hinzu / mit dem Altenburgischen Stiffts-Prediger/ Herrn M. Paulo Martino Sagittario, welcher nach der in den Sächsischen Historien ihm beywohnenden schönen Wissenschafft mit einer Lateinischen Epistel Ihrer Durchl. gratuliret / nachdem dieselbe den 28. Septembr. zu Altenburg angelanget/und nicht allein die Reisen/ so von dero in denen Sächsischs. und Meißnischen Landen regierenden hohen Vorfahren in fremde Länder vorgenommen / kurtz zusammen gefasset / da sich denn befindet / daß Fridericus Gravius Marggraff zu Meißen/und Chur-Fürstens Friderici I. Groß-Vater / An. 1338. dessen Sohn Balthasar An. 1356. ingleichen Hertzog Friedrich und dessen Brüdere von der Altenburgischen Linie / jener Anno 1617. diese Anno 1625. und Hertzog Johann Ernst von der Weimarischen/ An. 1613. England besehen: sondern auch im beygefügten Voto gewünschet/ daß Ihr. Durchl. alle das Glück / so dero sieben mit dem Nahmen Friedrich| benennete Ahnen gehabt / besitzen möchten. Seine Worte verdienen hieher gesetzt zu werden ; Illucescat dies felici sidere, quo Te Reip. admotum eamque *Septem Fridericorum* exemplo ex re subditorum administrantem lætus ovansq; conspiciam. *Fridericorum* inieci mentionem, quorum *septem* Osterlandia nostra numerat. *Fridericorum* felicitas & prospera fata Tibi eveni-

ant! Vincas, qui Tibi adverſantur, hoſtes, precibus, patientia, armis, uti *Fridericus Admorſus*. Ditiones Tuas aliis atq; aliis augeas inſtar *Friderici Gravis* Defendas generoſa mente manuq;, veſtigiis *Friderici Strenui* ſtrenue inſiſtens. Præſis Tuis Ducatibus tot annos, quot *Fridericus Bellicoſus*: præfuit autem 48. Placidum & omnigena benedictione divina repletum Tibi contingat matrimonium, ſicuti *Friderico Placido*. Annorum numero ſuperes *Fridericum Sapientem*, qui annos ætatis 63. exegit. Conſerues pacem Eccleſiæ, Reip. Muſis, feliciſſimus Sereniſſimi Parentis, *Friderici Glorioſi*, Æmulus, & Auguſtum *Nomen Fridericianum* rerum geſtarum gloria illuſtres. Hæc & alia felicia fata, qvæ *Septem Fridericis* obvenere, Tibi Soli, *Clementiſſime Princeps*, fauente diuina gratia, obtingant, quod unica meorum votorum & deſideriorum eſt ſumma.

Hierauff nahmen unſere Herren Bücher zur Hand/ unter welchen ſich eine kleine Schrifft von einer intricaten Eheſachen handelnd und zu Utrecht gedruckt/ am erſten præſentirte/unter dem Titul: *Factum pour Mr. Dorthe contre Mr. de Varennes &c.* Beede litigirende Partheyen ſind zweene von denen vornehmſten Frantzöſiſchen Flüchtlingen/ Mr. de Varennes General-Major, und Mr. Dorthe Obriſter über ein Regiment zu Fuß/beede in Chur-Brandenburgiſchen Dienſten. Jener intendiret die Scheidung der mit ſeiner Gemahlin in die 26. Jahr beſeſſenen Ehe/ worinnen er alle Glückſeeligkeiten/ſo nur zu wünſchen/ ſo wohl was der

Dame

Dame qualitäten und Güter/ als die durch sie erlangte Verwand- und Schwägerschafft mit denen vornehmsten Königlichen Ministris in Franckreich betrifft / gefunden und genossen. Er hat auch Kinder mit ihr gezeuget / davon noch vier erwachsene Fräulein/ und ein Sohn von 12. Jahren übrig sind. Nichs desto weniger suchet er die Ehe-Scheidung auß folgenden Ursachen: Nachdem im November 1685. das Edict de Nantes revociret und dadurch das exercitium der Reformirten Religion gäntzlich auffgehoben worden / habe er sich / üm der bekannten grausamen Verfolgung zuentgehen / reteriret / und seiner Gemahlin / welche zurück blieben / zu mehrmahlen geschrieben und gebeten/ ein Gleiches zuthun / und sich zu ihm zubegeben ; worauff er aber von ihr keine satisfaction erhalten können. Hierauß schließt er nun / daß sie des criminis malitiosæ desertionis schuldig/ und folglich mit der Ehescheidung zuverfahren / und er in Freyheit sich anderweit zu verheurathen / zusetzen sey: welches alles er in seinem Memorial gegen der Chur-Fürstl. aus Welt- und Geistlichen hierzu verordneten Commission mit mehren ausgeführet. Im Gegentheil hat Mr. Dorthe sich seiner Schwester angenommen / und auff erlangte speciale Vollmacht / ihre Defension geführet. Beede Partheyen stimmen darinnen überein/ daß in Ehe-Sachen / als einer Göttlichen Einsetzung/ alleine Gottes Wort zur Regel dienen müsse / und also die Ehe unzertrennlich sey : nicht aber als ein bürgerlicher Contract zuachten / der

mutuo consensu der interessirten wieder rescindiret werden kan. Mons. de Varennes erkennet dieses wohl / wendet aber ein / daß gewisse casus zur Ehescheidung sich finden / und ins gemein bey einer malitiosen desertion dem unschuldigen Theil sich wieder zuverheurathen gestattet werde. Nun habe ihm zwar seine Gemahlin proprie nicht malitiose deseriret / allein weil sie ihm auff sein so vielmahl gethanes Ersuchen nicht gefolget / so zehe solches eben den effect nach sich. M. Dorthe iantwortet / die Frage müsse gantz anders eingerichtet werden / und komme hauptsächlich darauff an: Ob / wenn ein Mann wegen der Religion aus Franckreich geflüchtet / und seiner daselbst hinterlassenen Frauen ihm zufolgen öffters angelegen / sie aber propter vim maiorem solches ins Werck zurichten sich entschuldiget; Ob nemlich solcher Gestalt ein Ehemann das Weib malitiosæ desertionis anzuklagen / und zu begehren / daß die dissolution geschehe und ihm gestattet werde / sich anderweit zuverehligen? Diese qvæstion wird so wohl in facto, als in jure, untersucht / und zwar erstlich in jure, weil allhier etwas besonders und extraordinaires geschiehet / daß man nicht / wie sonst in dergleichen Fällen gebräuchlich / vorhero das factum mit seinen Umständen ansiehet / und hernach die applicationem juris machet. So bestehet demnach der punctus juris darinnen / daß vermöge der Lehre Christi Matth. XIX, 3. sqq. keine Ehescheidung gilt / es sey denn üm Ehebruch: und ob gleich Paulus 1. Cor. VII. lehret / daß dem

glåu-

gläubigen Theil/ wenn er von dem Ungläubigen aus Haß der Christlichen Religion verlassen wird/ sich wieder zuverheurathen frey stehe; auch solches/ von den Theologis auff den Fall gezogen wird/ wenn ein gläubiger Theil den andern malitiose verlässet/ da dem Unschuldigen sich anderweit zu verehligen / dem Schuldigen die ewige Landes-Verweisung zuerkannt wird. Diese Desertion geschiehet eigentlich nur vom Manne / und ob es sich zutrüge / daß die Frau von ihm lieffe / so läst man ihm doch nicht zu / sich anderweit zuverheurathen/ sondern man zwinget sie/ daß sie dem Manne wieder beywohnen muß. Wenn man aber nicht weiß wo sie hin ist / so hält man sie vor eine Ehebrecherin / und läßt die Ehscheidung zu / nicht wegen der Desertion, sondern wegen des præsumirten Ehebruchs. Wenn man aber unsern Casum ansiehet / so ist unmüglich / sich an Seiten der Weiber eine Desertion einzubilden/ deren Männer wegen der Religion aus Franckreich entwichen/ und sie darinnen gelassen haben. Sondern die Desertion ist vielmehr an Seiten der Männer/ welche einen guten prætext an der Religion gefunden/ da doch die Erfahrung bezeuget / daß ihrer viel nicht wegen der Religion / sondern wegen ihrer üblen Conduite Franckreich verlassen. Wolte man aber schon præsupponiren / daß die Religion die vornehmste Ursach ihrer Flucht sey / so folget doch daher gantz nicht/ daß ihre Weiber/ so nicht heraus kommen können/ einer malitiosen desertion zubeschuldigen. Denn da sie von den Män-

nern verlassen worden / haben diese resolviret / in Cœlibatu zu leben. Das contrarium können sie (die Männer) nicht sagen / ohne sich selbst zu contradiciren. Sie wollen das Ansehen haben / als ob sie der Lehre Christi gefolget / und üm derselben willen Weiber / Kinder ꝛc. verlassen. Wie können sie aber bey solchem Vorsatz bestehen / wenn sie die Ehescheidung suchen / und die Freyheit / eine andere zu heurathen. Sagen sie / das Weib sey schuldig / ihm zufolgen / so ist es zwar an dem / allein die Theologi, Juristen und Canonisten setzen nicht vergebens die condition dazu / wenn das Weib nicht per vim majorem verhindert wird / wie jetzo in Franckreich geschiehet / da den armen Weibern bey Verlust des Leibes und der Güter gewehret ist zu entweichen. Demnach hat Arnisæus de jure Connubiorum Cap. VI. Sect. VII. num. 7. & 23. diesen gegenwärtigen casum formaliter decidiret / und unter andern diese Worte gebraucht: quæ sine incommodo & dignitate sua salva, seqvi non potest, necessitate ipsa excusatur, qvia non potest &c.

Was aber das factum selbst anlanget / so befindet sich / daß des Herrn de Varennes Suchen nicht allein unrecht und ohne fundament ist / sondern ihm auch zu Schimpff gedeihet / welches zwar seine Gemahlin und Schwager ungern entdecken / nachdem sie zu solcher extremität gezwungen werden. M. de Varennes ist selbsten ein Desertor, denn er hat seine Gemahlin und Kinder verlassen in den allergrausamsten Conjuncturen

wieder die Reformirten in Franckreich / und ihr viele Processe samt education der Kinder und Sorge für das Hauß/ worinnen sie des Mannes Hülffe am meisten vonnöthen hatte/ ihr über dem Halse gelassen. Er spricht zwar/ er habe es der Religion wegen gethan / aber er hatte schon zuvor mit einer gewissen Wittib Catholischer Religion zugehalten / nahm auch dieselbe mit aus Franckreich / hält sie itzo zu Wesel / und will sie nunmehro gar heurathen. Dieses ist öffentlich bekant / und mit mehr als 50. Brieffen/ die sie einander geschrieben / zubeweisen / deren sonderlich zweye allegiret werden / einer von ihm an die Dame von 12. Junii 1684. und einer von der Dame an ihn vom 7. Julii desselben Jahrs. Im Gegentheil/ hat der Herr de Varennes folgende Ursachen: daß er von seinem Abzuge an mit seiner Gemahlin correspondiret / und sie zum öfftern gebethen/ auch heraus zuziehen / aber sie habe sich allezeit geweigert ; und solche Wegerung komme daher/ weil sie Catholisch worden/ und ihn zum öfftern sollicitiret/daß er selbst wieder in Franckreich kehren möchte / deshalben sie ihm gute Hoffnung zu grossen Beförderungen gemacht; Er habe nunmehr sieben Jahr auff sie gewartet / und könne sich der Versuchungen länger nicht erwehren/weil er das Donum continentiæ nicht habe; Er hoffe/ man würde ihm eben die Freyheit gestatten / welche im vorigen Sæculo der Marqvis Galeazius Caracciolus erhalten / der sich zu Genev, da Calvinus war/ sich wieder verheurathet / ob gleich sei-

ne Gemahlin noch lebte / ihm aber nicht folgen wolte. Allein auff alles wird ordentlich geantwortet / daß nemlich die Brieffe / so seine Gemahlin offt an ihn geschrieben / von ihrer beständigen Neigung zeigen / und von einer desertrice malitiosa nicht herkommen können / daß M. de Varennes sie nicht ernstlich zu sich zukomen begehret; daß aus allen ihren Brieffen erscheine / wie sie es nicht absolut abgeschlagen / sondern sich allezeit mit der vi majori, so sie zurück halte / entschuldiget / da hingegen M. de Varennes seine allzugenaue Bekandschafft mit der Catholischen Witwe immer fortgeführet / unerachtet ihm nicht allein der verstorbene Churfürst schreiben lassen / er solte ihrer müssig gehen / sondern auch der Mareschall de Schomberg und etliche Geistliche ihn davon abgemahnet; daß wenn ihn seine Gemahlin verlanget / in Franckreich zu ihr zukommen / solches aus einem excess der ehlichen Liebe und Freundschafft geschehen. Daß es M. de Varennes sein Ernst nicht sey / wenn er einwendet / er könne denen Versuchungen nicht länger wiederstehen / und man viel Exempel habe / da auch die Frau in Gedult stehen müsse / als wenn der Mann lange im Kriege ist / oder eine langwierige Kranckheit und Gefangenschafft oder Sclaverey ausstehet etc. da man der Frauen nicht gestattet / sich anderweit zuverheurathen / ob sie gleich das Donum Continentiæ nicht hat. Ja M. de Varennes hat seine Gemahlin durch seine Abreise verbunden / im Cœlibat zu leben / den sie auch heilig observiret; so

ist es

ist es ja recht u. billich/ daß er ihn gleichfalls in acht nimmet/ weil er davon auctor ist. Das Exempel des Marckgraffen Caraccioli schickte sich auff ihn gantz nicht: denn derselbe war aus Neapolis der Religion halber entwichen / und hatte sich zu Geneve öffentlich zu der Reformirten bekennet; auch 2. oder 3. Reisen expresse zu dem Ende ins Königreich Neapolis gethan / seine Gemahlin zu überreden/ daß sie ihm folgen möchte. Aber sie blieb bey ihrer hartnäckigen Wegerung / ob sie gleich in völliger Freyheit so wohl des Lebens / als der Güter war/ so gar / daß sie ihm nach seiner Bekehrung die Ehliche Pflicht versagte / welche ihr bey Straffe des Bannes von einem Pfaffen war verboten worden: demnach fiel sie in die Schuld einer malitiosen desertion. Allein diese Umstände lassen sich weder auff M. de Varennes, noch auff seine Gemahlin appliciren. Ja Thuanus verschweiget nicht / daß dieses neue Exempel der Ehescheidung eine blame über die Protestirenden bey vielen gebracht/ als die übel auffnahmen/ daß ein Mann bey seiner Frauen Leben sich an eine andere verheurathete. Hierauff stellet der Procurator vor Augen das Aergerniß / welches auff erfolgte Scheidung und Polygamie M. de Varennes in der Catholischen und Reformirten Kirchen entstehen würde/ daher sich auch nicht nur die Consistoria der Frantzösischen Fluchtlinge zu Berlin/ zu Cassel / und zu Gröningen / diesem Beginnen wiedersetzen/ sondern auch die Theologische und Juristische Facultät zu Franckfurt an der Oder / in glei-

ingleichen die Juristische zu Düßburg dawieder gesprochen. Und wenn M. de Varennes beharren wolte zusagen / daß seine Gemahlin an einer malitiosen desertion Schuld habe/ so kan man überzeugen mit den extracten ihrer Brieffe / so er selbst produciret/ daß keine Frau mit grösserer Zärtligkeit und Versicherung ihre ehliche Liebe gegen ihren Mann bezeugen könne. Sie hat auch/ nachdem sie von diesem seinen Vorhaben Nachricht erlanget / eine Declaration durch die Notarien zu Rheims den 31. Decembr. 1692. auffsetzen lassen/und öffentlich dawieder protestiret. Demnach hoffet M. Dorthe, daß Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg nach dero Justiz und æqvität solche Scheidung nicht zulassen werden; wie denn auch erfolget / indem der Chur-Fürstl. Bescheid in Frantzösischer Sprache abgefasset / auff Teutsch also lautet:

Auff Special- **und** expressen **Befehl Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wird in Sachen des Herrn** Marqvis de Varennes General Major, **Klägern eines/ und Frauen** Dorthe Marquise de Varennes, **seiner Gemahlin / beklagten andern Theils/ so durch den Herrn Obristen** Dorthe, **ihren Bruder/ erschienen ist / dieser Bescheid ertheilet: daß Kläger / was er zubeweisen schuldig / daß nemlich ihn seine Frau** malitiose deseriret **/ wie recht nicht erwiesen / und dahero ihm nicht zugestatten/sich anderweit zuverheurathen. Ermeldte Beklagte aber ist**

schludig / sich wieder zu ihrem Manne zubegeben / und solches innerhalb 6. Monaten von dato an / oder im Gegentheil darzuthun / daß sie per vim majorem daran verhindert werde. Damit auch Beklagte sich nichts unziemliches von ihrem Manne zu befürchten habe / so nehmen Höchstgedachte Seine Chur-Fürstl. Durchl. sie in dero speciale protection, und wollen nicht gestatten / daß sie weder in ihrem Gewissen / noch in ihrer Religion turbiret werde. Die Unkosten werden von beeden Partheyen erstattet. Actum Berlin den $\frac{5}{15}$. April 1693. und bezeichnet mit dem Siegel Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenbug.

Sehet da ein klares Exempel des Elendes / (ließ Antonio sich hören /) welches die Abschaffung des Nantischen Edicts verursachet / indem dadurch Männer und Weiber / Eltern und Kinder von einander geschieden worden. Es ist zwar solche Abschaffung gnugsam bekant und von vielen beschrieben / aber in der *Vie de Pierre du Bosc, à Rotterdam par P. le Gendre 1694.* sind viel notable bißher unbekannte Umstände / die mich bewogen / eine kurtze recension von dieser Lebens-Beschreibung zumachen. Petrus Boschius (wie sein Nahme in den beygefügten Lateinischen Versen lautet) ist gebohren zu Bayeux in der Normandie den 11. Februarii 1623. dessen Vater Guillaume du Bosc, weyland Advocat im Parlament

zu

zu Rouen hat mit 2. Ehefrauen 13. Kinder gezeuget/davon oberwehnter Sohn aus der zweyten Ehe von allen andern Kindern allein übrig geblieben/ nach dem seine Eltern die Freude erlebt/ihn in höchster reputation und æstim zusehen / zumahl er seines sonderbahren Verstandes und Beredsamkeit wegen bey Hohen und Niedrigen sehr ist consideriret worden// deßhalben man seiner Dienste in Verschickungen an den König selbst und die vornehmsten Ministros in denen wichtigsten Sachen/ die Erhaltung der Reformirten Religion in Franckreich und Verhinderung ihrer Unterdrückung betreffend/ zum öftern gebrauchet / und er sie mit sonderbahrer Dexterität verrichtet. Zu Montauban und Saumur hat er einige Jahre seines Studirens wegen zugebracht / worauff er zu Caen An. 1645. den 17. Decembr. zum Prediger ordiniret worden / da er die Ehre gehabt/ die Hertzogin von Longueville, als sie zu Caen ihren Einzug gehalten/ mit einer zierlichen Oration zu beneventiren / darüber ihr Ehe-Gemahl Duc de Longueville ein sonderbahres Vergnügen spühren lassen. Seiner rühmlichen Gaben wegen ist er An. 1658. nach Charenton vociret worden / so er aber nicht annehmen wollen / ungeachtet der Mareschal de Turenne und andere hohe Personen mit verschiedenen Schreiben ihn dazu persvadiret. Zur ersten Ehe hat er gehabt eines Bürgers Tochter von Caen, zur andern Anna de Cahaignes eines Medici und Professoris daselbst Tochter/ und mit jener einen Sohn und eine Tochter / mit dieser eine

Toch-

Tochter gezeuget. In seinem gantzen Leben hat er sich euserst angelegen seyn lassen/ die ihm anvertraute Gemeinde wol zu unterrichten und zuerbauen. Wie König Carolus II. An. 1660. in sein Königreich England restituiret wurde/ hat er seine hierüber empfundene Freude in einem Brieffe an M. Brevint, des gedachten Königs Hoff-Capellan/ zu vernehmen gegeben/ auch dabey seine Meinung von denen Bischöffen in England angezeiget/ worauff M. Brevint gleichfals wieder geantwortet. Wegen seines grossen Credits und Hoch-achtung bey denen Reformirten in gantz Franckreich ist er von denen Jesuiten daselbst nicht wenig beneidet worden/ und unter andern wegen einer Predigt de gratia vniversali An. 1661. angegeben worden/ als wenn er der Römischen Kirchen eine falsche Meynung imputirte; darauff ihn An. 1664. aufferleget worden/ von Caen sich nach Chalons zubegeben/ und allda biß auff weitere Ordre des Königs zuverbleiben/ auch wurde ihm beygemessen/ daß er von der Ohren-Beichte etwas gar zu piquant geprediget. Allein daß solches alles falsche Aufflagen wären/ hat er in seiner Reise durch Pariß nach Chalons dem Königlichen Cantzler M. le Tellier angezeiget/ worüber der Cantzler grosse satisfaction empfunden/ mit Vermelden/ daß er nie gezweiffelt/ daß die Anklage gegen ihn falsch sey/ und von feindseeligen und ihme gehässigen Gemühtern herrühre. Als nun M. du Bosc in seinem Arrest und exilio zu Chalons gesessen/ hat er sich bemühet/ seine

Un-

Unschuld einigen vornehmen Ministris an des Königs Hoffe zu remonstriren / damit er zu seiner vorigen Freyheit wieder gelangen möchte. Unter andern stellete Duc de Montausier dessen Unschuld dem Könige vor / und der Mareschall de Turenne contribuirte das Seinige auch dazu. Endlich ward er mit Stein-Schmertzen hart angegriffen / und üm relaxation seines Arrests mehr zubitten angetrieben; schrieb deßhalben an M. de la Urilliere, üm selbige bey dem Könige zu procuriren. Welches Schreiben denn so viel vermocht / daß nachdem es dem Könige vorgelesen worden / Seine Majestät sich bewegen lassen / ihn wieder auff freyen Fuß zustellen / und zu seiner gewöhnlichen function zu Caen zulassen / doch mit dem Bedinge / daß er künfftig in seinen Predigten allen respect gegen Seine Königl. Majest. observirte / welches geschehen den 15. Octobr. 1664. darauff er zu Caen den 8. Nov. mit Frolocken der sämtlichen Einwohner wieder angelanget. Hierbey ist es aber nicht geblieben / sondern man hat ihn von neuen angegeben / als hätte er bey Erwehnung des Gebets und auff wen man dasselbe richten solle / nicht gar zu ehrerbietig von der Jungfrau Maria in seiner Predigt geredet; Er hat sich aber bey dem Intendanten zu Caen dergestalt expliciret / daß selbiger dißfals vergnügt gewesen / und er weiter nicht angefochten worden. Mit dem berühmten M. Conrart zu Pariß hat er Brieffe gewechselt / wozu Anlaß gegeben / die beeden Disserta-

serta-

sertationes, so er gemacht über Roman. XI. 32. und über 1. Timoth. I. 4. & 2. Petr. III. 9.

Wie nun die Verfolgungen über die Reformirten Kirchen in Franckreich sich begunten zuvermehren / haben sie ihn nach Pariß abgefertiget/ üm dem König dargegen unterthänigste remonstration zuthun / welches er in der sehr gnädigen Audienz, (so nach allen Umständen beschrieben und sehr remarqvable ist/) in einer zierlichen Oration verrichtet / und angezeiget/ was denen Reformirten für ein grosser Schade geschehe / wenn das Edict de Nantes eingezogen und supprimiret werden sollte. Nach diesen hat er wegen anderer denen Reformirten angethanen Gewaltthätigkeiten verschiedene Reisen nach Pariß thun müssen/ aber von denen vornehmsten Ministris allemahl nichts als vergebliche Worte und Vertröstungen erhalten. Als er einsten daselbst den königlichen Rath Boucherat besuchte / wurde er freundlich empfangen / und unter andern gefragt / ob es wahr wäre/ daß bey 1800000. Seelen von der Reformirten Religion in Franckreich sich auffhielten? Worauff er geantwortet / daß ihrer gern 2. Millionen wären. Man hat ihm grosse promessen gethan / wenn er geneigt wäre die Religion zuverändern / welches aber alles nichts vermocht / ihn zu persuadiren. Endlich als alle remonstrationes wegen Maintenirung des Edicts de Nantes nichts verfangen wollen / hat man auff Befehl des Königes angefangen/ die Reformirten Kirchen nieder zureissen / und die Weltbekanten Verfol-

gungen außzuüben / also daß ein jeder/wer nur ge-
konnt / sich aus Franckreich retiriren müssen:
Unter andern ist auch M. du Bosc sammt seiner
Collegen dazu genöthiget worden ; bey welchem
betrübten Zustande die itzo regierende Königin in
Dennemarck Mitleiden mit ihm gehabt / und ihm
durch den Graffen de Roye alle Gnade und Schutz
anbieten lassen/daß wenn ihm beliebte / in Denne-
marck sich aufzuhalten/ihm nicht nur alle subsistenz,
sondern auch ein Dienst bey einer Reformirten Ge-
meinde gegeben werden. Allein er hat Franck-
reich lieber näher seyn wollen / damit er denen in
Franckreich wegen der Religion hart verfolgten
mit Correspondenz und Trost desto eher beysprin-
gen könnte / und dannenhero die vocation aus Hol-
land vom Magistrat zu Rotterdam für die Fran-
tzösische Gemeinde selbigen Orts angenommen /
und sich mit seiner famille dahin begeben/
nachdem er vorhero zu Pariß einen Paß und die
Freyheit / mit seinen hinterlassenen Gütern nach
Belieben zudisponiren / erhalten : Seine ältiste
Tochter aber / so sich von ihrem Ehemann
und Kindern in Franckreich nicht separiren wollen/
hat er daselbst der grausamen Verfolger discre-
tion überlassen müssen. Worauff er im Augusto
1685. zu Roterdam ankommen / und hernach Ge-
legenheit gehabt / dem Printzen von Oranien und
seiner Gemahlin / ietzo König und Königin von
England / im Haag auffzuwarten / und den 2.
December für denenselben eine Predigt cum ap-
plausu abzulegen/ so auch gedruckt und Ihnen de-
dici-

diciret worden. Endlich ist er An. 1692. am Podagra im 69sten Jahre seines Alters und 47sten seines Ministerii verstorben.

Diese Lebens-Beschreibung hat einen doppelten Anhang. Im ersten stehen die Schrifften / so die von M. du Bosc in Pariß vor die Reformirten Kirchen abgehandelten Geschäffte betreffen. Nemlich unterschiedliche Bitt-Schrifften an den König / die Chambres de l' Edict zu Pariß und zu Rouen nicht zusupprimiren; wegen der Academien; wegen des Streits vom Sacrament; wegen derer von ihrer Chargen abgedanckten 2. Officirer; wegen der Reformirten Wehe-Mütter und Barbirer ꝛc. sammt seinen Brieffen an die vornehmsten Königlichen Ministros wegen dieser und dergleichen Sachen: als an den Hertzog de Montausier, den Marschal de Turenne, den Hertzog von Roquelaure, den Mareschall de Schomberg, M. de Vrilliere, M. de Ruvignii, M. du Tot. Endlich die Brieffe / so er an den Graffen de Roye, an die Bürgermeister zu Rotterdam / und andere / wegen seiner Flucht aus Franckreich u. neuen Kirchen-Diensts zu Rotterdam geschrieben. Im andern Anhange stehen unterschiedliche Theologische Brieffe und Dissertationes, so er an M. Conrart, Mademoiselle de la Suse, und M. de Brais, über etliche Sprüche der Schrifft / als Rom. XI. 1. Tim. II. 4. 2. Petr. III. 9. Gal. III. 19. und von denen dahin gehörigen Quæstionibus Theologicis, de Prædestinatione, de Gratia, &c. ingleichen de necessitate Baptismi geschrieben.

Ich will dem Herrn ein ander Werck vorlegen/fieng Leonardo wieder an/das die Histori des Edicts von Nantes außführlich beschreibet Der Titul fångt zwar an: *Histoire de l' Edit d Nantes*, aber so wol die folgenden Worte/als da Werck selbsten zeugen klårlich/daß darinnen alle die merckwürdigsten Geschichte abgefasset/ s in Franckreich wegen der Religion passiret/ vo Anfang der Reformation biß auff unsere Zeit vornehmlich aber die Contraventionen wieder da besagte Edict,Anfechtungen und Verfolgungen/s denen Reformirten im selbigen Königreich zugefüget worden/ biß auff das Revocations-Edict im October 1685. und in den folgenden Jahren. Es is in groß quarto zu Delfft gedruckt/und in 4. Theile eingetheilet/davon aber nur die beeden ersten heraus sind/deren einer von Anno 1520. da die vo Luthero angestellete Reformation in Franckreich den Anfang genommen/biß auff den Tod Henrici IV. 1610. sich erstreckt/der andere die Religions-Historien/so sich unter Ludovici XIII. Regierung zugetragen/beschreibet. Beeden Theilen ist nicht allein ein Catalogus der vornehmste Scriptorum, Memoires, Brieffe/Lebens-Beschreibungen/und dergleichen/daraus sie gezogen/bey gefüget/sondern auch ein besonderer Anhang/da rinnen die Edicta, Articel der Conferenzen, Declarationen und andere Sachen auß den Originalien oder glaubwürdigen Copeyen publiciret sind Der Auctor hat sich expresse nicht genennet/doch der Dedication an die Herren General-Staaten die Anfangs-Buchstaben seines Nahmen

B.M.

. M.A D. unterschrieben. Er hat auch einem
edweden Theile eine absonderliche mit vielen im-
ortanten relationen und argumentis angefüllete
ræfation vorgesetzet / und die Nothwendigkeit /
lethode, Nutzbarkeit ꝛc seines Wercks remon-
riret / zumahlen / da der Contrapart bißher sich ey-
rig bemühet / die mit denen Reformirten vorge-
angenen Acta zuverfälschen / zusupprimiren / oder
ar zuabandonniren / damit die Nachkomen hin-
r die rechte Warheit nicht kommen / sondern de-
en Catholischen Scribenten Glauben beymessen
llten / als ob die Reformirten alles Unheils und
Schadens Schuld trügen. Meritiret also dieses
Werck der Historiæ Lutheranismi Seckendorfii
nd der Historiæ Reformationis Anglicanæ Bur-
eti an die Seite gesetzt zuwerden / weil es nicht
eniger als jene aus denen Actis publicis genom-
en u. mit sonderbahrem Fleiß verfertiget ist. Und
eich wie ich nicht zweiffele / es werde zu Steuer
r Warheit / wie Burnets Historie ins Latein ver-
ret werden; also kan ich mich der Mühe der Recen-
on überheben / welche ohne dem bey so viel hundert
ichtigen Dingen / da man nicht weiß / was man
n ersten auslesen soll / unmüglich ist. Doch
ill ich zwey Exempel aus dem andern Theil an-
hren. Das erste ist zulesen pag. 72. 73. betrifft
lornæi Mysterium iniquitatis, von welchem Bu-
e so wohl als von andern des Albertini Dallæi &c.
erckwürdige Sachen erzehlet werden. So
urde demnach von Mornæi Buch viel gespro-
en / nicht so wol wegen der materien und des Au-

 ctoris

ctoris Würdigkeit/als wegen des Kupffers/das vorn an stund/und ihn gnugsam revangirte wegen des affronts, so ihm zu Fontaineblau angethan worden. Es war eine figur des Babylonischen Thurns/von einer monstrosen Architectur; darüber sich die Zuschauer sehr verwunderten: Aber das Fundament waren nur Stücker Holtz/an welche man sahe Feuer anlegen. Man sahe folgends ein Bild/so Pabst Paulum V. repræsentirte/mit denen damahls von seinen Creaturen ihm ohne Scheu gegebenen hochmüthigen Inscriptionen. Unter denselben war die vornehmste: PAVLO V. VICEDEO. aus einem Italiänischen Gemählde genommen/das einen dem neuen Pabst zu Ehren auffgerichteten Triumph-Bogen zieren solte. Aber das remarquabelste war daß die litteræ numerales in diesen Worte ohne einigen Zwang zeigeten die Zahl 666 welche in der Apocalypsi dem Anti-Christ gegeben wird. Mornæus triumphirte über diese treffliche importante Eröffnung: Und die Reformirten hielten sie für einen wahren Triumph ihrer Lehre/und für ein gewisses præsagium des Falles des Römischen Stuhls/der seinen Antichristianismum durch so klare Proben an den Tag legte. Unser Auctor hat auch seine observationes darüber/daß die Zahl so naturell aus dem Worten folget/daß der Titul Vice-Deus, den Anti-Christ nach der Schrifft so wohl zukömmet &c. Es ist billich/ sprach Antonio, daß man den ersten Inventorem dieser Observation wisse/welchen die Herren Lipsienses in Actis

Era

ruditorum An. 1686. p. 244. entdecken aus der vi-
ı Wilhelmi Bedelli, Theol. D. & Episcopi Kilmo-
æ in Hibernia, welcher eben der Inventor ist.
Denn als er zu Venedig sich auffhielte / und des
Jesuiten Thomæ Mariæ Caraffæ Theses Theolo-
ico-Philosophicæ dem Pabste mit dieser Inscri-
tion dediciret wurden: PAVLO V. VICE-DEO,
hristianæ Reipublicæ Monarchæ Invictissimo, &
ontificiæ omnipotentiæ Conservatori acerrimo:
rgerte er (Bedell) sich billig daran / und brachte
ach der ihm beywohnenden Scharffsinnigkeit
us paVLo V. VICe Deo die Apocalyptische
ahl 666. so die Lateinischen Buchstaben und notæ
umerales mit sich führten: Er offenbahrte solches
inem Freunde / Paulo Sarpio, der es dem Her-
oge und Rath zu Venedig hinterbrachte / da es
icht nur mit sonderbahrem applausu auffgenom-
en / sondern auch allenthalben ausgebreitet wur-
e. Der Pabst dadurch confundiret / ließ durch
ine emissarios aussprengen / der Anti-Christ wä-
zu Dan neulich gebohren / und ietzo darinnen be-
riffen / daß er die Christen mit einem grossen Krie-
es-Heere überzöge / deßhalben die Fürsten in
hut stehen sollten. Also dachte der Pabst den
us unzeitiger Flatterie seiner Schmeichler ent-
andenen Ruff zu supprimiren / welches aber nicht
ngangen. Denn in der Tortura Torti, einer
Schrifft / so damahls viel Händel gemacht / und
on Lancelloto Andrevvs, einem Engländischen
Bischoffe verfertiget worden (wie aus Placcii A-
onymis p. 31. 32. zusehen) wird ihm dieselbe Inven-

 tion

tion auch unter die Nase gerieben / nach dem sie ohne Zweiffel vom Bedello in sein Vaterland gebracht. Was sie in Franckreich für ein Wesen gemacht / zeuget unser auctor, der aber Mornæum unrecht für den Erfinder hält ; denn ob derselbe gleich in seiner præfation der unverantwortlichen Inscriptionen auff den Pabst erwehnet / so gedencket er doch des numeri Apocalyptici mit keinem Worte ; hat auch das Kupfer in der andern zu Saumure An. 1612. ausgefertigten edition seines Mysteri weggelassen. Es stehet auch auf der neuen Gorkumischen de An. 1662 nicht / satzte Leonardo hinzu / ob es gleich wiederholet zuwerden verdiente. Das andere / so ich aus unserm auctore anmercken wollte / stehet pag. 534. und betrifft die Geburth des ietzigen Königs. Er spricht / Louis XIII. und seine Gemahlin hätten der Jungfrau Marien grosse Gelübde gethan / wenn sie durch ihre Intercession Kinder erhalten würden. Und nachdem Louis XIV. gebohren worden / hätten sie zur Reconnoissance treffliche Præsente Unser Frauen zu Loretto geschickt / unter andern eine güldene Statue des neugebohrnen Printzens von Masiv-Golde / den ein Engel von Massiv-Silber hält / beedes von einem sehr considerablen Werth. Diese superstition, spricht der Auctor, hätte die Reformirten nicht ohne Ursach in Furcht setzen können / daß ein Printz / dessen Geburt / wie man sagte / durch Intercession der Heiligen erhalten worden / in einem grossen Abscheu erzogen worden sey gegen die jenigen /

nigen/ so die Lehre von der Heiligen Vorbitte für einen gefährlichen Irrthum halten.

Nun wollen wir auch etwas von Teutschen Historien anhören / nach Anleitung *Godofredi Rhonii in duabus epistolis historicis de quibusdam ineditis Historiæ Silesiacæ Scriptoribus*, deren die erste beym Anfange des vorigen Jahrs/ die andere neulich im October zu Breßlau in Druck kommen. Den Anfang macht er mit der *Vita D. Hedwigis*, so in 12 Capiteln bestehet/ und vom Surio im October nur zum Theil ediret worden. Folgen (2) *Orangi Canonici res Silesiæ ac Tabulæ Ducum Silesiacorum Genealogicæ*, welcher auff Einrathen Wenceslai, Hertzogs zu Lignitz/und Bischoffs zu Breßlau / das Werck zwar unternommen / aber weiter nicht/ als biß auff Boleslai Proceri Zeiten gebracht: (3) *Wenceslai Cromeri Historia Silesiæ*; Dieser war Bischoffs Martini zu Breßlau Secretarius, der ihm 1000. Thaler vermacht/ daß er die angefangene Historie der Breßlauischen Bischöffe vollends verfertigte und in Druck gebe; aber er hat nicht allein bey Bischoff Conrado auffgehöret/ sondern es ist auch das jenige / was er mundiret und in der Bibliothec zu S. Johannis beygeleget hatte / An. 1632. nebst andern Büchern verbrandt. (4) *Anonymi Historia Episcoporum Vratislaviensium rythmica a Godofredo usq; ad Balthasarem.* (5) *Ioannis Longini, Canonici Cracoviensis Senioris Chronica de Episcopis Vratislaviensibus*, so ein sehr rares Buch / und nur in vier Schlesischen Bibliothecen geschrieben vorhanden

 ist.

ist. (6) *Tobiæ Fischeri à Croschwitz, Medicinæ D. Annales Silesiæ*, die nach etlicher Meynung Schickfusius soll epitomiret haben. (6) *Nicolai Henelii Silesia renovata*; *Breslographia renovata*; *Catalogus Episcoporum Wratislaviensium*; *Silesia togata*; & *Genealogiæ Principum*. Die ersten beeden sind zwar schon vor diesem in Druck kommen / aber Henelius hat sie noch besser ausgearbeitet / und wieder heraus geben wollen / wie die vom Herrn Rhon excerpirten rubriquen der Capitel bezeugen. Im dritten hatte er nicht nur der Bischöffe Leben / Wapen / Brieffe / Reisen und Aemter an Käyser-König- und Fürstlichen Höffen beschrieben / sondern auch beygefüget / was unter eines iedweden Regierung in Kirchen-Sachen vorgegangen: Im vierdten hatte er 600. gelehrte Schlesier nach ihren fatis und Thaten beschrieben / und an Saubertum und Gruterum Nachricht davon ertheilet: Das fünffte hatte er schon zu Ende gebracht / und wollte es den Schlesischen Land-Ständen dediciren / weil er aber inzwischen verstorben / ist es aus seiner Bibliothec hinweg kommen / daß niemand weiß / wohin. (8) *Diarium Silesiticum Henrici Wenceslai a Neudorff & Merzdorff, Ducis Monsterbergensis, Principis Auerspergensis Consiliarii atque Deputati ad Conventus publicos Vratislaviæ*. Darinnen allerhand Kriegs- und Friedens-Geschichte / so sich von An. 935. biß 1690. in Schlesien und den angräntzenden Ländern begeben / nach Art des von Nicolao edirten Hemerologii Vratislaviensis beschrieben und im Anhange die Breßlauischen Sena-

Senatores von des letzten Breßlauischen Fürstens Henrici VI. (nicht IV.) Regierung biß auff unsere Zeit benennet sind. Weil dieses letzte Werck allbereit unter der Presse / so wünschet Herr Rhon zum Beschluß seiner ersten Epistel / daß es glücklich heraus kommen möchte. In der andern hat er noch sieben Schlesische ungedruckte Historien-Schreiber beniemet / deren der erste *M. Petrus Eschenloeer, Norinbergensis, Secretarius Vratislaviensis*, was sich zu seiner Zeit von An. 1440. biß 1478. in Schlesien zugetragen / in damahliger teutschen Sprache beschrieben: *II. Historia Petri Dani, Comitis Scrinnensis, auctore Christophoro Manlio, Gorlicensi Lusato*, so aber verlohren gangen. *III. S. J. P. L. Epistola Latina ad Michaëlem Schillerum*, da die Niederlage / so Käyser Maximilianus II. von dem Polnischen Groß-Cantzlar Zamoscio den 24. Januarii 1588. zugefüget worden / von einem Käyserlichen Officirer, der mit dabey gewesen / beschrieben wird / samt angehengten Epigrammate, welches Maximiliano vom Zamoscio geschickt und ein unglücklicher Außgang zuvorher gesaget worden:

Niteris in cassum Regnum hic acquirere, Pæan,
Non dabitur capiti nostra corona tuo.
Nam sic astra docent, sic & tua fata loquuntur,
Quod male perderis, Maxmiliane, brevi.
Maturato fugam, finesque relinquito nostros,
Et Decus, hinc abeas, si sapis, Austriadum.

Auff dieses Epigramma stehen folgende teutsche Worte: die Anzahl der Erschlagenen ist gewesen

sen dritthalb tausend Mann ab utraque parte, die man in drey Hauffen zusammen geschleppet / und also liegen lassen. Schreibet demnach Herr Lucæ im Schlesischen Chronico p. 147. unrecht / daß nur an Seiten Maximiliani 3000. Mann geblieben. *IV. M.Friderici Holsteinii, Parochi Boleslauiensis, Annales Boleslauienses*, der in 30. Capiteln die Geschichte/so sich von Ursprung der Stadt Boleslaw biß auff A.C.1600.begeben/ und hernach von andern biß auff 1667. continuiret worden. Unter andern ist notabel, daß er den Leichnam des in der Schlacht mit den Türcken unglücklich gebliebenen König Ludewigs gefunden zu seyn meldet auff Anführung Vdalrici Cetericii, Toparchæ Laurentiani, Equitis Silesii; welchen andere Scribenten unrecht Sebastianum oder Joannem nennen. *V. Annales Jaurani*, welche ein Ungenannter / doch aus Jauer bürtig/ aus alten warhafften Urkunden von An. 812. biß 1619. geführet / und viel Merckwürdigkeiten erzehlet / so die übrigen Geschicht-Schreiber mit Stillschweigen vorbey gehen. Unser Herr Rhon prüfet nicht nur seine Conjecturen vom Ursprunge der Stadt Jauer / sondern citiret auch verschiedenes aus denen Annalibus; zum Exempel : Anno 1133. prima vice Vrbis nomen his litteris JAWR scriptum legitur. An. 1242. 28. Aprilis luctus publicus ob stragem a Tartaris in Silesia An. 1141. editam indictus finiebatur, permisso iterum chordarum vsu. Anno 1243 parentes liberis nomina Christiana imposuerunt, instituta barbarorum abrogatione. An. 1335.

nimia

nimia Cicadarum multitudo Silesiam inuasit, quæ mortalibus lumen solis eripuit & sementem depauit, vnde annonæ caritas. An. 1582. Anabaptistæ has terras pervagantes plebem præcipue in pagis variis persuasionibus irretitam secum ex Silesia abduxerunt. *VI. Caspari Conradi, Poëtæ & Medici Vratislaviensis Prosopographia Melica Episcoporum Vratislauiensium*, dessen gantzer Fleiß darinnen bestehet / daß er eines jedweden Bischoffs Leben in ein Distichon verfasset. *VII. Samuelis Neugebaueri, Ordinum Ducatus Bregensis Syndici, Diarium Obsidionis Bregensis*, da die Belägerung der Stadt Brieg / so der Schwedische Feld-Marschall Torstensohn den 25. Junii 1644. angefangen / und den 24. Julii wieder auffgehoben / ohne Partheyligkeit beschrieben wird / woraus Herr Rhon 4. Irrthümer des Herrn Lucæ zuerkennen giebt; und weil er über die beeden recensirten noch eine *Epistolam Historicam* drucken lassen / und die Liebhaber der Historie des Vaterlandes invitiret / zu seinem Vorhaben / da er die Numismata Episcoporum Vratislaviensium a Ioanne V. usque ad hodiernum Franciscum Ludovicum beschreiben will / hülffliche Hand zu leisten / so wird mir vergönnet seyn / der dreyen von ihm gedachten raren Medaillen auch zuerwehnen. Die erste ist von Silber maximi moduli, zun Zeiten Bischoffs Johannis des V. gemacht. Die andere vom Golde / Bischoffs Andreæ, mit seinem Brust-Bilde. Die dritte des Cardinals Friderici von Silber / zum Gedächtniß des vom ihm

solen-

solenniter angestellten Fuß-Waschens. Hieraus siehet man augenscheinlich/ urtheilte Antonio, daß Scaliger der Schlesischen Nation groß Unrecht gethan / und nicht weniger die Fratres Puteani, daß sie sein unbedachtsam judicium ohne weitere inquisition auffgezeichnet/ und pasiren lassen/ welches in denen Alteris Scaligeranis pag. 326. also lautet Silesii sunt barbari, sunt in fine Christianitatis, si quis Silesius non sit barbarus, habet praeclarum ingenium plerumque; sunt fere prope Sclavoniam, etiam illa lingua vtuntur. Das muß man sich an Scaligero nicht groß wundern lassen/ versetzte Leonardo, seine Weise war so / daß er fast alle Leute neben sich verachtete / und vor dumme Kerl hielte / wozu er nicht allein durch seine Einbildung / sondern auch durch andere/ die seine Reden & quicquid in buccam ipsi veniebat, als lauter Oracula auffzeichneten.

Ich nehme zur Hand *Casp. Bussingii Conspectum Heraldicæ*, so zwar ein Wercklein von wenig Bogen ist und schon auff die vergangene Oster-Messe ans Licht getreten / aber weil es ein artig Compendium der vornehmsten Wapen und Genealogien giebt/ die man sonst beederseits in vielen folianten zusammen suchen muß/ so verdienet es denen recommodirt zuwerden / so entweder die Lust / oder Zeit / oder das Vermögen nicht haben / die grossen Volumina zu lesen und anzuschaffen / doch aber gleichwol in diesen beeden nöthigen Stücken einer galanten erudition nicht gar hospites seyn wollen. Aus der præfation erscheinet

scheinet / daß es aus denen besten Scribenten / als Spenero, Imhoff, Finæo, Furstio und dergleichen genommen / und nur die vornehmsten Wapen in sich halte ; wenn es aber der curieusen Welt angenehm wäre / solten die übrigen folgen. Es ist in zwey Theile eingetheilet / deren erster die im teutschen Reich / der andere die ausser demselben in Europa üblichen Wapen enthält : Oben an stehet allezeit das Wapen in einem feinen und reinen Kupfer / dem der itzige Possessor sammt einer kurtzen Genealogie (wo es nöthig) und Explication beygefüget. Die Ordnung im ersten Theil ist : der Römische Käyser und die 9. Chur-Fürsten / so wohl mit ihren Chur-Schilden zusammen / als ein iedweder mit seinem völligen Wapen nach einander : doch ist das Hannoverische Chur-Schild noch leer. Hierauff folgen der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / der Teutsch-Meister / der Ertz-Bischoff zu Bisantz / die Bischöffe zu Bamberg / zu Würtzburg / zu Worms / zu Speyer / zu Eichstett / zu Straßburg / zu Costnitz / zu Augspurg / zu Freißingen / zu Regenspurg / zu Passau / zu Hildesheim / zu Paderborn / zu Münster / zu Lüttich / zu Oßnabrüg / zu Lübeck / zu Trient / zu Brixen / zu Basel / zu Chur / der Meister des Johanniter Ordens / und der Apt zu Fulda. Die Fürsten und Hertzoge zu Bayern / Pfaltz-Zweybrücken / Birckenfeld / und Veldentz / Sachsen / Brandenburg / Braunschweig / Brehmen / Verden / Pommern / Meckelburg / Würtemberg / Hessen / Baden so wol der Badi-

schen

schen als Durlachischen Linie/ Holstein / Sachsen Lauenburg / Anhalt/ Dessau und Zerbst / Aremberg / Hohen-Zollern/Nassau / Ost-Frießland/Fürstenberg/Oettingen uud Waldeck. Nach diesen stehen die Wapen der Schencken und Semper-freyen von Limpurg/ der Graffen Truchsessen von Waldpurg / der Marschalcken von Pappenheim / der Schatz-Meister von Sintzendorff/ der Graffen zu Hanau / Manßfeld /Schwartzburg / Stolberg/Bentheim/Tecklenburg u. Steinfurt/ Lippe und Rantzau Im andern Theil wird die Geographische Ordnung obseruiret / underscheinen also die Wapen des heutigen Pabsts/ des Königreichs Neapolis, Sicilien, Sardinien, des Fürstenthums Mayland / des Hertzogs von Savoyen/ des Groß-Hertzogs zu Florentz / des Hertzogs zu Mantua und Marckgraffen zu Montferrat, der Hertzoge zu Modena, zu Parma und Placentz/ der Republiquen Venedig / Genua und Lucca / des Maltheser-Ordens / das völlige Venetianische Schild; des Königs in Franckreich / des Dauphins, seiner Söhne und der andern Printzen vom Geblüt; des Hertzogs von Lothringen und Orleans: des Königs in Spanien / in Portugal / in England/ in Dennemarck / Schweden / Polen/ des Hertzogs in Churland / des Czars in der Moscau: Endlich der Spanischen und vereinigten Niederlande / und der 13. Schweitzer Cantons. Indem unsere Herren die Explication der Schweitzerischen Wapen lasen/ und befanden / daß zwey von denenselben/ Schaffhausen An 1501. und

und Appenzell An. 1513. sich erst denen andern zugesellet/ wurde vor nöthig erachtet/ eine Erinnerung von dem bekanten Schweitzer-Thaler zugeben. Denn ob gleich derselbe hoch æstimiret und vor 6. oder mehr Thaler verkaufft/ auch in unserm April. 1689 p. 439. 440. beschrieben/ und 200. Jahr alt ausgegeben wird/ so kan er doch obgedachter Ursachen halber über 150. Jahr nicht viel alt seyn/ und fället also sein pretium gewaltig/ weil man die Wapen der 13. Oerter in Büchern gnug findet/ und so hoch nicht kauffen darff. In dem Gräfflichen offtbelobten Cabinet zu Arnstadt ist viel eine schönere und grosse silberne Medaille, auff der einen Seiten gehet mitten Gottes Hand mit Strahlen ümgeben aus den Wolcken/ und hält ein Band/ daran rings herum die Wapen der 13. Cantons gebunden und deren Nahmen oben drüber gestochen sind. Mitten in Reiß halten 2. Engel ein Creutz/ daran stehet: Si Deus pro nobis, quis contra nos. Rings herum sind die Wapen und Nahmen von S. Gallen, Wallis, Mulhusen, Biel, Rotrvil, und D. Drybunt. Sonst muß ein Liebhaber die mutationes, so nach Art aller menschlichen Dinge in den Wapen und Geist- und Weltlichen Dignitæten vorgehen/ in Acht nehmen. Zum Exempel/ die neuen Hannoverischen Thaler haben eine andere Disposition der Wapen/ als sonst gewöhnlich und in unserm Büchlein ist; wiewohl der Chur-Schild noch leer ist/ wegen der von Wirtemberg bekanter Massen movirten Controvers vom Reichs-Panier. Also ist

so ist im Anfange des Novembers neuen Calenders ein neuer Bischoff zu Bamberg/ Lotharius Franciscus, Freyherr zu Schönborn/ und am Ende besagtes Monats der Chur-Fürst zu Cölln zum Coadjutore zu Hildesheim erwehlet worden.

Hierauff wurde *Ioan. Clerici Translatio, Paraphrasis & Commentarius Philologicus in Genesin, Amstelodami sumtibus Auctoris 1693. fol.* vorgenommen/ so dem Graffen von Pembrock/ Königlichen Engländischen Gesandten an die Herren General-Staaten/ dediciret ist mit einer merckwürdigen Epistel / darinnen so wohl die Nothwendigkeit / aber schlechte æstim der guten Künste bey der heutigen Welt / als im Gegentheil des Herrn Graffens Liebe zu denenselben und treffliche Conduite mit lebendigen Farben vorgestellet wird. In der præfation ad Lectorem meldet der Herr Clericus, daß dieses wohl der sechste Theil seines vorhabenden Commentarii und Versionis in Vetus Testamentum seyn möchte / darinnen er nur in sensu Grammatico, nicht aber in Digressionibus Theologicis sich auffhalten wolle. Wofern er nun in Methodo, oder in rebus ipsis iemanden pecciret zu haben/ so wolle auff beschehenes Erinnern sich darnach richten / sonderlich wenn solches mit Bescheidenheit geschehe. Die Prolegomena bestehen in 3. Dissertationibus. Die erste handelt *de Lingua Hebræa*, da Clericus zuerweisen bemühet ist / daß die Ebräische Sprache nicht die allererste / noch von Adam gebraucht / sondern daß die Lingua Primæva mit der Zeit und bey der Menschen

Zer-

Zerstreuung in viel Dialectos der Orientalischen Sprachen zertheilet worden sey. Auf das vornehmste argument von denen Nahmen der Altväter / Adam, Heua, Seth &c. so in der Ebräischen Sprache ihre paronomasias und radices haben / antwortet er / daß deren etliche nicht so wol nomina propria sind / so ihnen bey der Geburt gegeben worden / als cognomina, und deswegen leicht mutiret / und doch bißweilen die paronomasien der ersten Sprache dabey behalten werden können. Also wäre Adam kein nomen proprium, sondern nur dem ersten Menschen κατ' ἐξοχὴν gegeben / und hätten die Ebräer denselben wol so heissen können / ob ihn gleich die Leute / so zu seiner Zeit gelebet / mit einem andern Nahmen genennet. Gleich wie auch die Nahmen der Oerter und Personen in andere Sprachen glücklich übersetzet worden / als die Stadt סין *Sin*, in Egypten / Griechisch πηλέσιον, beedes a luto, von leimichten oder schlammichten Erdreich; Moses auff Egyptisch *Μωυσῆ*, Ebräisch משה, beedes weil er aus dem Wasser gezogen worden; Cepha und Petrus beedes vom Felsen; in welchen und vielmehr Exempeln die Paronomasia aus den Grund-Sprachen in denen andern wol exprimiret ist. Doch will er nicht vor die gewisse Warheit ausgeben / daß Adam und dergleichen Nahmen aus der ersten Sprache in die Ebräische versetzt worden / sondern es könne wol seyn / daß offt die radices und derivata der ersten Sprache in der Ebräischen übrig geblieben / gleich wie in der Chaldäischen und Arabischen. Daher käme es / daß man etliche nomina nicht secun-

dum analogiam Grammaticam aus dem Ebräischen deriviren könne. Als Cain käme analogice nicht her von קנה, sondern von קון, *lamentari*, wie קיץ *Kajiz* von קוץ, ציר *Zajia* von צור. Noa nicht von נחם, consolatus est, sondern von נוח quievit. Ja er muthmasset / daß die antediluviana aliaque nonnulla antiquissima nomina nicht den Leuten bey ihrer Geburt / sondern hernach wegen eines sonderbahren Falles / der ihnen im Leben begegnet / gegeben worden / als הבל *Hebel*, res caduca & evanida, weil er in der Jugend von Cain erschlagen worden: מתושלח *Methuschelach*, quia *eo mortuo emissio*, aquarum nempe, facta est: פלג *Peleg*, divisio, weil zu seiner Zeit die Erde getheilet worden. Auß diesen allen vermeynet er gnugsamen Beweiß zu haben / daß Moses etliche derselben Zunahmen in das Ebräische vertiret. Im übrigen giebt zwar Clericus zu / daß vor der Sündfluth nur eine Sprache gewesen / und in Noæ familie geblieben / biß zur Erbauung des Babylonischen Thurns; nachdem aber die Menschen in alle Welt zerstreuet worden / wären mit der Zeit verschiedene Dialecti entstanden / weil die Leute gar zu weit von einander entfernet / und selten mit einander gehandelt. Dadurch denn die erste Sprache allgemach von den Arabern / in den Arabischen / von den Chaldäern in den Chaldäischen / von den Cananiten in den Cananäischen Dialectum flectiret worden. Hierauff disputiret er weitläufftig wider die Rabbinen / und die es unter den Christen mit ihnen halten /

ten / daß die Ebräische Sprache in Ebers familie nicht conserviret worden / und daß Abraham nicht Ebräisch / sondern Chaldäisch geredet / hingegen die Ebräische Sprache von den Cananiten erhalten worden / von denen sie Abrahams Nachkommen im Lande Canaan gelernet / in welchem letzten Punct er Bocharti Fußstapfen folget / doch in etlichen Stücken von ihm abgehet. Da kriegen die Philologi gnug zu disputiren / hub Antonio an zureden / wenn sie ihre alten Meynungen behaupten wollen. Was mich anlanget / so will ich nicht leugnen / daß die Cananiter Ebräisch geredet / vornehmlich deßwegen / weil ihre Nachkommen / die Phœnicier und Pœni, ihre Mutter-Sprache / das ist / die Ebräische / noch zu Augustini Zeiten behalten und geredet. Aber daher folget nicht / daß dieselbe nicht die erste Sprache sey. Gewiß die Nahmen der Patriarchen vor der Sündfluth / so allerdings Ebräisch sind / geben uns solches zuverstehen / und ob gleich der Herr Clericus das daher genommene Argument zubeantworten bemühet ist / so kan er doch nichts Beständiges finden / darauff er fussen könte / sondern es sind dreyerley ungewisse conjecturen. Die erste / daß solche Nahmen aus der ersten Sprache übersetzet worden / stößt er mit der andern selbst über den Hauffen / und die dritte ist beeden abermahl contrair. Im Gegentheil ist ausgemacht / daß man in statu conjecturali das Gewisse vom Ungewissen unterscheiden müsse. Gewiß ist / daß im Ebräischen viel radices cognitæ vorhan-

handen / von denen wir im Februario 1693. p. 156. 159. 160. etwas gemeldet / und kan aus denenselben die objection des Herrn Clerici von Cains und Noæ Nahmen leicht gehoben werden. Gewiß ist / daß die ersten Patriarchen Propheten gewesen. Wer wollte nun nicht vielmehr gläuben / daß sie ihren Kindern aus prophetischem Geiste Nahmen zugeleget / als von dem Herrn Clerico sich bereden lassen / daß ihnen dieselben erst ex post-facto gegeben worden? Was er aber einwendet / daß viel radices und derivata der ersten Sprache in der Ebräischen geblieben seyn könten / zeuget abermahl von seiner titubation und Ungewißheit. Denn da niemand zweiffelt / daß die Ebräische Sprache vor diesem viel weitläufftiger gewesen / und die gröste Unbilligkeit wäre / wenn man von ihrer gantzen Art und Natur aus dem noch übrigen blossen Bibel-Buche judiciren wolte; so werden die Philologi bey ihrer possesion ruhig bleiben können / wenn sie sagen / daß die Chaldäische / Samaritanische / Arabische / Aethiopische / und andere Sprachen als Töchter von der Ebräischen herstammen / welche der Mutter / nachdem sie arm worden / mit radicibus und derivatis an die Hand zugehen schuldig sind. Folglich / wenn ein Ebräischer Nahme / als Thubal-Kain / Babel / und dergleichen / füglicher aus dem Arabischen / oder Chaldäischen deriviret werden kan / wie der Herr Clericus einwendet / so giebt solches vielmehr die obgedachte Anzeigung / daß die radix aus der lingua Ebræa primigenia in der Arabischen oder

Chal-

Chaldäischen noch übrig sey. Also hat der Herr Ludolf in seinem Commentario ad Hist. Æthiop. lib. 1. num. 107. gezeiget / daß die wahre Bedeutung des Nahmens Adam im Ebräischen nicht mehr vorhanden / sondern im Aethiopischen / und von der Schönheit / nicht von der rothen Erde herzunehmen sey. Es lässet sich aber daher nicht schliessen / daß diese Bedeutung der Ebräischen Sprache in währendem ihren flor gemangelt habe.

Unser Herr Clericus gehet aber noch weiter / verfolgte Leonardo und will die Rabbinischen Lehren von der Zierligkeit der Ebräischen Sprache / als welcher alle die andern hierunter nachgeben müsten / gar nicht annehmen. Denn ob er gleich gestehet / daß sie ihre Zierligkeiten habe / so sey sie doch mit denen excoliten und reichen Sprachen nicht zuconferiren. Er betrachtet sie aber nicht / wie sie etwa vor diesem in ihrem flor beschaffen gewesen / sondern nach denen in der Bibel vorhandenen reliquien. Da giebt er nun zu / daß sie vielmehr Wörter und Phrases gehabt / allein so viel man aus denen reliquien urtheilen könne / sey sie arm / zweydeutig / und wenig excoliret gewesen / und mit andern / vornehmlich der Griechischen / gar in keine comparation zubringen. Denn erstlich wäre aus denen Lexicis zuersehen / daß sie wenig Wörter und phrases habe / und würden in denen Biblischen Büchern / sonderlich in denen historischen / immer einerley Redens-Arten gebraucht: hingegen hätten die Rabbinen / nur das Gesetz auszulegen / unzehlich viel Wörter aus der Syrischen Chaldäi-

schen und andern Sprachen borgen müssen. Vors andere wäre aus solchem Mangel die Zweydeutigkeit der Wörter entsprungen / nicht nur der nominum, sondern auch der verborũ und particularũ; wiewol die Religion und Historie der Ebräer überhaupt gnugsam daraus bekannt / ob schon die Gelehrten wegen der circumstantien grosse und niemahls auszumachende Streitigkeiten haben. Drittens wäre daher abzunehmen / daß die Ebräische Sprache nie sonderlich excoliret worden / weil die Ebräer weder die Grammatic und andere Disciplinen, noch die Rhetoric geachtet / und also verdreheten die jenigen alles / welche hierunter nach den Canonibus Rhetorum sich richteten. Hierbey erinnert er noch zweyerley / theils / wie er nicht in Abrede sey / daß hier und da schöne sententien in der Ebräischen Sprache / und sonderlich bey den Propheten viel hohe Sachen vorkommen / aber deswegen könne man sie nicht excoliret nennen / weil keine Sprache ohne langwierigen Gebrauch der Grammatic und Rhetoric excoliret werden könne; theils / daß er nur von den Wörtern und stylo, nicht aber von den Sprachen selbst rede / als welche die höchsten Geheimnisse betreffen ꝛc. Im übrigen hält er dafür / daß so lange der Ebräer Republiq. gestanden / und sie mit andern Völckern nicht vermischt worden / ihre Sprache lauter und rein geblieben / und von Mosis biß Esræ Zeiten wenig geändert worden: aber nachdem sie in die Babylonische Gefängniß geführet / und unter die Völcker / so mancherley

Di-

Dialectos der Cananäischen Sprache hatten / zerstreuet / auch nach ihrer Wiederkunfft außländische Weiber nahmen / und die in andern Ländern wohnende Jüden jährlich nach Jerusalem kamen / hat die Ebräische Sprache auffgehöret der Jüden Mutter-Sprache zu seyn / und musten sie dieselbe so wohl alß wir durch studiren und Lesen in Biblischen Büchern lernen / wiewol sie viel glücklicher waren / weil die Syrische Sprache / welche sie redeten / eine nahe Verwandschaft mit der Ebräischen hat. Wenn wir aber das Unglück / so die Jüdische Republiq unter den Syrischen u. Egyptischen Königen ausstehen muste / betrachten / können wir leicht schliessen / daß man damahls keine Zeit gehabt / in der Grammatic sich zuüben; und erscheinet aus der versione LXX. Interpretum, daß sie weder eine Ebräische Grammatic, noch Glossarium, noch Lexicon gehabt. Wobey er denn die Fehler derselben version nicht verschweiget / und weil die Jüden zur selbigen Zeit mehr auff allegorien / als auff die Grammatic erpicht gewesen / so sey ungeacht solcher fauten diese version so hoch geachtet worden / wie sie denn auch keinen geringen Nutzen hat / und durch die trefflichen Grammaticen und Lexica unserer Zeit leicht verbessert werden kan. Er schleust diese Dissertation mit einer Anmerckung von denen Scribenten / daß sie sub templo secundo die Bibel nicht so accurat abgeschrieben / als es wohl seyn solte / und lobet dabey die Massorethen, remarquiret auch / daß der von ihnen recensirte Codex Ebraicus viel besser sey / sonderlich

 in de-

in den Büchern Mosis, als der Samaritanische/ welcher gar zu sehr die manum criticam leiden müssen/derowegen er auch den Codicem Massorethicum für allen andern übersetzet habe. Da thut sich abermahl eine grosse Menge Philologischer Controversien hervor/ ließ Antonio sich vernehmen/ welche zu debattiren hier weder Zeit noch Ort ist. Mich dünckt nur/ der Herr Clericus thue der Ebräischen Sprache gewaltig Unrecht/ wenn er bloß aus denen reliquien in der Bibel von ihr judiciren wil. Wenn er zum Exempel im Griechischen nur ein Buch/ zum Exempel den Platonem oder das neue Testament/ übrig behalten hätten/ und die andern alle verlohren wären/ wer wollte leiden/ wenn man die Beschaffenheit der gantzen Griechischen Sprache daher judiciren wollte? Die ambiguität der Ebräischen Wörter ist nicht der Sprache/ sondern der Interpretum Schuld/ wie der neue Lexicographus, dessen wir vor dem Jahre im Februario erwehnet/ darthun wollen/ und dahero sein Lexicon nicht nur von uns/ sondern auch von andern/ denen die Schrifft gründlich zuverstehen ein Ernst ist/ mit grossem Verlangen erwartet wird. Sonst glaube ich nicht/ daß der Herr Clericus von vielen Criticis Beyfall erhalten werde/ wenn er will/ die Ebräische Sprache sey nicht excoliret worden. Man sehe nur/ anderer zugeschweigen/ die Beredsamkeit Esaiä an/ welche unter den alten Criticis Hieronymus, unter den neuen Cunæus und andere erkennet und gepriesen. So ist auch kein Zweiffel/

aß unter den Israeliten und Jüden sich gelehrte
nd in allen Disciplinen versirte Männer gefun-
en. Daß aber die Schrifft meistentheils stylo
ulgari eingerichtet ist / kömmet daher / theils / weil
ie meisten Propheten und Scriptores Sacri gemei-
e Leute gewesen / und der Geist Gottes sich ihrer
Art zureden accommodiret; theils weil die Weis-
agungen und Schrifften / nicht nur hohe und ge-
ehrte / sondern das gantze Volck angiengen / wel-
hes notorie grösten Theils aus dem gemeinen
Pöbel bestehet / mit dem man reden muß / daß er
s verstehet. Gleich wie es nun ungereimet wäre
usagen / die Grichische oder Lateinische Sprache
ey nicht excoliret worden / weil der gemeine
Mann keine Redner-Blumen gebraucht / also
ässet sich dergleichen von der Ebräischen Spra-
he eben so wenig schliessen. Nachdem aber die
Jüden aus der Babylonischen Gefängniß ins ge-
obte Land wieder kommen / und den täglichen Ge-
rauch derselben verlohren / also nur die Gelehrten
ie in der Schule lernen müssen / wer wolte zwei-
feln / daß eine Grammatic und Lexicon verfertiget
worden / ob gleich nicht omnibus numeris absoluta?
sintemahl man ohne deren Behuff keine Spra-
chen lernen kan. Vornehmlich aber musten sich
ihrer bedienen die Interpretes, welche dem Volck /
wenn die Schrifften Mosis und der Propheten
öffentlich verlesen wurden / das gelesene Chaldäi-
sche auslegten / **daß mans verstunde / da mans**
laß / wie solche Worte Nehemiæ Cap. VIII. 8. von
den Rabbinen applaudentibus Christianorum Cri-

tic s

ticis erkläret werden. Wenn aber der Herr Clericus den elenden Zustand der Jüden unter den Syrischen und Egyptischen Königen opponiret / so hat er gewiß nicht gedacht an die Bibliothec, welche Nehemias zu Jerusalem angestellet / und Judas Maccabæus verneuert / davon im andern Buche der Maccabæer Cap. II. 13. 14. 15. zulesen. Solte in einer solchen Bibliothec keine Ebräische Grammatica und Lexicon gestanden seyn? oder solten die gelehrten Jüden dadurch nicht auffgemuntert worden seyn / im studio Grammatico sich zuüben? Seine andere objection von den 70. Dolmetschern schreckt mich noch viel weniger ab. Denn wenn wir abjectis fabulis von ihnen reden / so werden wir nichts wahrscheinlichers finden / als daß sie aus denen Alexandrinischen Jüden gewesen / so sich der Grichischen Sprache bedienten / und folglich ihre version denen Jüden daselbst und anders wo / die unter den Grichen wohneten / und das Grichische als ihre Mutter-Sprache redeten / zum besten gediehen. Was wäre es nun wunder / wenn die Jüden in Palæstina wegen näherer Verwandschafft der unter ihnen nach der Babylonischen Gefängniß üblichen Chaldäischen / als der Grichischen / mit der Ebräischen Sprachen in studio Grammatices Ebrææ besser beschlagen gewesen / und folglich die Bibel besser verstanden / als die Alexandrinischen? Huetius gestehet freywillig lib. II. Origenianorum Cap. I. num. 2. daß die Hellenisten wenig im Ebräischen versiret gewesen / und daß Origenes

nes auch offt angestossen / weil er dem Philoni gefolget: Quid vero non offendisset Origenes Philonem sequens ducem, qui Iudæus licet, Iudæis prognatus, ne mediocri quidem literarum Ebraicarum aura, vti neque Hellenistæ fere reliqui, fuerat afflatus?

Ich lasse dieses alles an seinen Ort gestellet seyn / fieng Leonardo wieder an / und komme auff die andere Dissertation des Herrn Clerici, *de optimo genere interpretum S. Scripturæ*, darinnen er zugleich den Vorsatz und Methode seines gantzen Wercks beschreibet. Ob schon *Interpretiren* oder Auslegen dem völligen Wort-Verstande nach nichts anders ist / als den eigentlichen Verstand eines Redenden oder Schreibenden in einer andern Sprache dergestallt zu exprimiren / daß alle die / so den Interpretem hören / eben die Gedancken auff eben die Art und Ordnung bekommen / welche der erste auctor gehabt hat; so ist es doch wegen des grossen Unterschieds der Sprachen / in specie der Ebräischen und Lateinischen / von Wort zu Wort zuthun unmüglich / wiewol es gleich etliche der Alten von den 70. Dolmetschern vorgeben wollen: derowegen auch Clericus seine neue Ubersetzung nicht zu dem Ende angefangen / als ob die jenigen / so bloß Latein verstehen / die Meynung der Propheten dadurch eben so glücklich assequiren solten / als die / so Ebräisch wissen; sondern nur so nahe hinbey zukommen / als die beeden gantz unterschiedenen Sprachen zuliessen / und hingegen denen / die nur Latein verstehen

hen / durch die Paraphrasi zuhelffen / auch was in derselben kurtz gefasset / im Commentario weiter auszuführen. In welchem er doch nur den sensum Grammaticum oder litteralem, die Hebraismos, Gebräuche / Oerter und dergleichen eruiret / und illustriret / hingegen die Theologica und practica gar vorbey gegangen / weßhalben er sich feyerlich bedinget / daß man ihm solches nicht übel auslegen sollte / und unter andern diese Worte brauchet: Nullas etiam attigimus controversias theologicas, quippe qui non huic aut illi Sectæ, sed omnibus Scripturæ Sacræ & veri, quod Christianis commune esse debet, amantibus scribimus; & qui litium illarum, quas extinctas præstaret, cognitione delectantur, satis superque librorum & Commentariorum, partium studia scriptorum, habent quos euoluant. Es möchte dieses noch hingehen / wenn er nur nicht fast alle loca, daraus die Theologi das mysterium Trinitatis & Incarnationis beweisen / entweder detorquiret / oder zum wenigsten eneruiret hätte / und also / da er in quæstionibus Philologicis denen Rabbinen zuwider ist / in rebus fidei desto mehr Jüdentzete; im Gegentheil aber Moses auch in sensu litterali & Grammatico auff diese mysteria gezielet / daher die allerältesten Jüdischen Doctores, deren Suffragia Raymundus Martini in Pugione fidei, Galatinus, Huetius, Edzardus, und andere mehr colligiret / solche loca von der Dreyeinigkeit und Christi Menschwerdung ausgeleget. Der Hr. Clericus aber fähret in seinem Critisiren weiter fort / und zeiget mit Exem-

mpeln/ wie schwer es sey die Ebraismos Lateinisch
ugeben / daher er sich folgende Regeln/welche er
nit noch mehr Exempeln erläutert/ in seiner Uber-
etzung vorgestellet : 1. Hebraismos perspicuos,
& qui possent commode verti, vertendos esse : 2.
Si qui tamen ægre reddi Latine possent, iisque as-
uetæ essent aures nostræ, verbotenus exprimen-
dos : 3. obscuros esse omnes retinendos. Noch
chwerer ist ihm worden / die Coniunctiones und
Præpositiones zu vertiren/ sonderlich/ weil dieselben
o vielerley Bedeutungen unterworffen sind/ und
um Exempel das einige Vav deren 73. hat; doch
at er auch ein Mittel gefunden / sich herauß zu-
vickeln / und ohne Noth von der gemeinsten signi-
ication nicht zu weichen / dessen er folgende raison
und zugleich sein iudicium von des Noldii Con-
cordantiis giebt / den er zwar an andern Orten
fft / hier aber ex modestia nicht nennet : Nos
vero ita Hebraicas particulas tanstulimus, vt ab
sitatissima significatione nonnisi necessario rece-
leremus, etiamsi quandoque minus apta erat. :
Certum enim nobis est, Gentes omnes eodem mo-
lo orationem suam non connectere ; nec eodem
arrationis filo loquentes inducendas, si earum in-
genium ad amussim exprimere velimus. Si hoc
d animum sæpius reuocasset vir doctus, qui *Con-
cordantias Particularum* conscripsit, vtile sane o-
pus & doctum ; significationes, quas Particulis
ribuit, non parum minuisset. Persæpe enim hoc
antum spectauit, quæ nimirum particula Latina
haud incommode aut *ἐμφατικωτέρως* pro He-
brai-

braica usurpari posset. Also habe auch Noldius mit unzehlichen Exempeln bewiesen/ daß diese Particulæ offt übrig sind/ oder fehlen; doch nur unterschiedliche loca darunter/ von denen man billich zweiffelte. Also Genes. XIX. 26. von Loths Weibe/ da er selbst übersetzet/ & statua salis fuit; könnte man wol sagen/ daß in den Ebräischen Worten ותהי נציב מלח, fehle das כ und ב/ und wäre so viel als רתהי כנציב במלח *& fuit instar statuæ in salso solo*, welches er auch in einer absonderlichen Dissertation de Statua Salis, die dem Commentario angehänget/ für den genuinum sensum außgegeben. Im übrigen hat Clericus den Codicem Massorethicum vertiret/ und bey dem bekandten כתיב und קרי bißweilen dieses/ bißweilen jenes vorgezogen. Hingegen dessen punctation allezeit behalten/ auff die Accente aber niemahls reflectiret/ sondern nur dem Verstande und structur der Wörter gefolget. Also hat er auch im distinguiren auff den Verstand gesehen/ und neue Sectiones und Paragraphos gemacht/ iedoch die gewöhnlichen Capita und Versus beygefüget. Die nomina propria, so unter den Christen bekannt/ hat er auff gemeine Manier außgesprochen/ die aber so etwas unbekant/ auff die Jüdische. Die Alten und neuen Interpretes und Commentatores hat er fleisig consuliret/ sonderlich die de rebus sacris schreiben/ und varia loca Scripturæ illustriren und die Auslegungen/ so er vor die Besten gehalten/ ausgelesen/ die andern aber geliebter Kürtze willen selten wiederleget.

In

In den obſcuren Wörtern hat er zwar andere Orientaliſche Sprachen conſuliret / aber dabey wahrgenommen/ daß man ſolches eher thun könne / als wenn es der ſenſus und circumſtantiæ locorum nothwendig erfordern / und die collatio derſelben beyſtimmet. Nicht weniger kan der Urſprung eines Worts / wenn er gewiß zu erkennen / die wahre Bedeutung zu eruiren dienen / da zumahl die Hiſtorie mit zuhülffe genommen wird/ welches ſo wol Bochartus als Clericus zum öfftern glücklich practiciret ; Endlich beſchleuſt er dieſe Diſſertation mit einem kurtzen Beweiß / daß wir in dieſem Sæculo viel glücklicher ſind / den Verſtand der Schrifft zuerforſchen / als unſere Vorfahren.

Die dritte Diſſertation handelt de Scriptore Pentateuchi Moſe, da er anfangs unterſucht / woher er die Sachen/ ſo vor ſeiner Zeit ſich zugetragen / genommen; hernach antwortet auff die loca, ſo nach Moſe in den Pentateuchum geflickt zuſeyn von etlichen vorgegeben werden ; endlich das Abſehen Moſis erforſchet/ welches hauptſächlich darinnen beſtanden/ die Ebräer zu lehren / daß nur ein Gott ſey / und wie er wolle geehrt ſeyn / hiernechſt/ nicht Annales zuſchreiben/ ſondern eine Hiſtorie des Ebräiſchen Volcks / und dadurch theils ihre Sitten nicht nur directe, ſondern auch oblique zuverbeſſern ; theils von den Fabeln und erdichteten Alter der benachbarten Völcker abzuhalten ꝛc. Gleich wie aber der Herr Clericus hierunter Moſen allerdings für den Scriptorem

Pentateuchi hält / und die objectiones negantium refutiret/ also erscheinet daraus / daß er sich von dem Herrn Witsio habe auff einen bessern Weg bringen lassen / (wovon unser Februarius 1692. p. 137 sqq. zeugen kan/) u. seine opiniones, wie sonst viel Gelehrte thun / nicht πὺξ ϗ λὰξ defendire / vielmehr gute Erinnerungen anzunehmen nicht nur bereit sey/wie er sich oben erkläret/sondern sich auch darnach achte / wenn er dadurch überzeuget wird. Dannenhero bey mir kein Zweiffel ist / die Gelehrten werden durch diese seine gute Conduite desto mehr auffgemuntert werden / seine opiniones und Interpretationes gründlich zu examiniren. Denn ob gleich in diesem ersten Theil viel hundert Obseruationes von vocabulis, Ceremoniis, ritibus, variisque gentibus anzutreffen / welche bißher wenigen / auch theils keinen unter den Gelehrten bekandt gewesen ; so hat er doch bißweilen des rechten Weges gefehlet / und gleichsam sein Gedächtniß durch allzugrosses lucubriren geschwächet/ daß es der sonst offtgebrauchten auctorum vergessen/ die ihn hätten zurecht weisen können. Zum Exempel / ad Genes. VIII. 4 da von der Arca Noæ stehet / daß sie auff dem Gebürge Ararat sich hätte nieder gelassen/ erkläret er zwar solches billich von den Armenischen Gebürgen / da noch heute zu Tage die fragmenta der Arcen zusehen seyn sollen / wenn anders eines Holländers / Johann Jacob Straussens / relation zutrauen / der An. 1670. daselbst gewesen / und von einem allda wohnenden Einsiedler ein Zeugniß mit gebracht / welches ich in seiner Reise - Beschreibung mit

mit Lust gelesen; Wenn aber Herr Clericus hin-
zu setzet: Interpres Samaritanus hunc in locum
pro *Ararat* habet סרנדיב *Sarandib*, quæ est In-
sula Oceani Indici, de qua Geographus Nubiensis
Clim. 3. Part. 8 in qua est mons altissimus, qui ab
aliquot dierum itinere remotis cernitur; quæ si-
ne dubio est causa, ob quam nomine Ararat eum
significari censuerit, cum antea montes altissimi
submersi esse dicantur. Videtur esse Insula *Ma-
dagascaris*. Wenn aber der Herr Clericus sei-
nen Bochartum allhier consulirt hätte/ würde er
Lib. I. Canaan Cap. XLVI. p. 770. gefunden haben/
daß Serandib oder Sarandib keine andere Insul
sey/ als Selan, oder Seilan, die man ins gemein
Ceilan heisset: ingleichen beym Seldeno Lib. III.
de Iure Naturæ & Gentium Cap. XI. daß nach der
Türcken tradition Adam aus dem Paradiß auff
den hohen Berg in dieser Insul verwiesen worden.
Wir haben hiervon auch gehandelt im Augusto
1689. p. 801. seqq. und den hohen Berg aus der
neuen Ceilanischen Reise-Beschreibung pag. 778.
beschrieben; Ist auch kein Zweiffel/ daß der Sa-
maritanische Interpres denselben verstanden/ und
entweder die tradition von Adams Verstossung
mit der von Noæ Kasten confundiret/ oder weil er
das gemein von denen Criticis für älter/ als die Mu-
hammedanische Religion gehalten wird/ Noæ
Kasten mit Fleiß auff diesem Berg als den ihm
bekanten höchsten in der Welt/ gesetzet. Dem
sey aber/ wie ihm wolle/ ich finde/ daß der Herr
Clericus auch des Herrn Ludolfs Commentarium

E 2 gelesen/

gelesen / und angeführet vom Nahmen Adam / von Dudaim &c. allein da er Gen. XII. 15. vom Nahmen Pharao handelt / und selbigen aus dem Arabischen פרעהון *pharhabon*, vertex, caput, aut princeps familiæ, derivirct/ im Gegentheil ist die derivation, die Herr Ludolf p. 223 vom Herrn Andrea Müllero entlehnet/ viel wahrscheinlicher / daß es so viel heisse / als *Patriæ Patrem*: und gleich wie wir aus des Herrn Mülleri specimine Glossarii Sacri im April 1691. pag. 303. diese derivation deutlicher erkläret / also wäre zuwünschen / daß der Herr Clericus dieses Glossarium hätte oder noch bekäme / es würde ihme zu vielen Dingen gut seyn. Schließlich hat er seinem Commentario einen Appendicem beygefüget in dreyen Stücken. Das erste ist eine Dissertation de Sodomæ, finitimarumque vrbium subversione, welche er also geschehen zu seyn erachtet / daß durch den Donner die im selbigen Land-Striche nach Gen. XIV. 10. befindlichen vielen Hartz-Gruben angezündet worden/ u. das Feur nicht nur über der Erden / sondern auch in der Erden gewütet / und nach dem die materie verbrennet / der Boden sich gesetzet / und dem Saltz-Meer Raum gemachet. Das andere ist eine Dissertation de Statua Salis, in welcher er weitläufftig die gemeine opinion impugniret/ daß Loths Weib reuera in eine Saltz-Seule verwandelt worden/ ob er gleich gestehen muß / daß man so wol in der Jüdischen/ als Christlichen Kirchen es ins gemein gegläubet: hingegen will er / daß man Mosis Worte nicht recht asse-

quir-

quiret/ und Loths Weib vor Furcht erstarret/ oder von den Dünsten des Schweffels und Pechs erstickt sey: die Statue aber soll niemand gesehen haben/ weßhalben er vieler Reisenden-Beschreibungen durchgehet/ und zeiget/wie selbige entweder keinem derselben zu Gesichte kommen/ oder ihnen ein falscher Stein an einem unrechten Orte gezeiget worden ꝛc. Diese beeden Dissertationes, gleich wie sie eine ziemliche Kühnheit und Verdrehung der Schrifft in sich halten/ also werden sich schon Leute unter denen Theologis und Philologis finden/ welche sie examiniren werden/ zusammt dem letzten Stücke des Appendicis, so in Tabulis Chronologicis in Historiam libri Geneseos sammt etlichen dazu gehörigen Notis bestehet.

Ich gebe dieser Collation die Endschafft mit einem Büchlein/ darinnen gleichsam ein kurtzer Begriff von allerhand Historien/ Galanterien und Curiositæten enthalten ist/ Der Titul heist. *Menagiana, ou bons mots, Pensées judicieuses, & curieuses, de Mr. Menage: à Amsterdam 1693. 12.* In der præfation wird gemeldet/ daß dieses Werck von eben der Art sey/ wie die denen Gelehrten bekannte Scaligeriana, Perroniana, Thuana, und Sorberiana. Kluge Sprüche und scharffsinnige Reden wären bey allen Nationen colligiret worden. Die Spanier hätten des Hertzogs von Ossonne seine/ und andere/ so in der Floresta colligiret sind. Die Italiäner schrieben ihre meistentheils dem Piovano Arlotro zu. Die Türcken hätten ihre unter den Nahmen Nasr-eddin

Hogia, Basfiri und Sevdai. Die Perser hätten eine grosse Menge von ihren Fürsten und Gelehrten. Des Ciceronis seine wären vom Iulio Cæsare, und der Griechen ihre vom Plutarcho zusammen gelesen worden. In diesem Wercke finde man neben denen apophthegmatibus Menagiti, so gute Freunde aus seinem Munde auffgeschrieben/auch andere des Printzen von Guimené, und des beschriebenen M. de Bautru, welche Menage von ihnen gehöret / und hernach seinen Bekannten bey Gelegenheit erzehlet Wenn man aber dergleichen Sprüche wegen ihrer Scharffsinnigkeit und wegen des lebhafften Geists ihrer Auctoren colligiret / so könne man die Sitten-Regeln nicht vorbey gehen/ welche zum Bürgerlichen Leben sich geschickt zumachen vonnöthen sind. Dergleichen hätten die Mahometaner unter dem Nahmen eines alten Persischen Königs / Nouschirvan, und seines Groß-Vezirs / Bouzourgemhir, ingleichen des Locmans, Muhammeds, und viel anderer Fürsten und Gelehrten; die Griechen unter dem Nahmen Pythagoræ, Socratis, Epicteti und derselben Nachfolger; die Jüden im Thalmud und Pirke Avoth. Also finden wir auch in den alten Scribenten; nahmentlich Gallio, Plutarcho, Athenæ, Pausania & Plinio, allerhand curieuse und Historische Anmerckungen/ die sie aus den Reden der damahligen Gelehrten auffgezeichnet. Ja die Wissenschafften selbst sind aus solchen Collectaneis entsprungen; indem die Discipul der ersten Erfinder die Inventiones und Axiomata, worauff ihre

hre Lehrmeister baueten/auffzeichneten und mehr ex-
colirten/welches denn derselben Schüler ferner ge-
than / und so fort/biß endlich die Disciplinen in eine
solche Methode gebracht worden / darinnen sie biß
auff unsere Zeiten kommen. Derowegen müsse
man sich nicht wundern / daß in diesem Sæculo die
Reden Scaligeri, Perronii, Thuani und anderer
grossen Leute zusammen getragen worden. Man
sey in den vorigen Zeiten gar zu negligent gewe-
sen / und würde einen stattlichen Schatz von hüb-
schen Sachen haben/wenn man gelehrter und ho-
her Personen dicta auffgezeichnet hätte / woran
so wohl jene selbst Schuld wären / weil sie die-
selben niemand communiciret; als die jenigen so
sie zusammen tragen sollen / und weder Fleiß
noch Lust daran gewendet. Der Auctor lobet
darauff des Menage annehmliche conversation,
die er gegen jederman erwiesen / der ihm zusprach;
insonderheit hielte er alle Mittwochen eine Ver-
samlung/ die er sa Mercuriale nennete/ biß er durch
einen Fall verhindert wurde / daß er nicht mehr
ausgehen kunte; denn von der Zeit an stunde
sein Hauß von Morgen biß zu Abend jeder-
man offen / ob er gleich die ordentliche Assemblée
nur üm 4. oder 5. Nachmittage anstellete. Die-
se seine Freundligkeit vergnügte die jenigen / so
ihn besuchten / so sehr/ daß sie auffzeichneten/ was
sie von ihm höreten. Was in in specie den Vor-
redner betrifft / so war er 10. Jahr in Orient ver-
reiset gewesen / und wurde nach seiner Wieder-
kunft vom Menagio sehr wol empfangen / da er

ihn zwar zum öfftern besuchte / aber spät anfienge/ die von ihm gehörten Sachen auffzuschreiben. Dessen Collectanea haben nun den Grund zu diesem Werck gehöret / welches andere unten benennete Freunde Menagii vermehret; weil ihnen aber viel ausgefallen / so leben sie der Hoffnung / es werden andere sie etwa annotiret haben/ und zu einem andern Tomo oder einer neuen edition hergeben. Denn sie stellen auffs neue vor Augen des Menagii Gelehrsamkeit / Tugenden und angenehme conuersation, welche der auctor mit mehren heraus streichet. Etliche Leute gläubten / daß die Scaligerana des Scaligeri grosser reputation Abbruch thäten; und es sollte fast scheinen/ als ob die jenigen/ so sie colligiret/ es zu dem Ende gethan / wenn man nicht wüste/ daß sie aus alzugrosser Liebe gegen ihn alles/was er sagte/vor oracula gehalten hätten. Solche Dinge findeten sich in denen Menagianis, weil sich Menage nicht / wie Scaliger, einbildete / als ob er alles wüste und infallibel wäre / auch mit hohen Personen beederley Geschlechts ümgienge / die viel manierlicher und geschickter waren / als die Holländer und Holländerinnen/so den Scaliger besuchten. Es ist zwar nicht ohne / Menage hat auch viel lustige und freye Chosen geredet / nicht aber zu dem Ende / daß sie publiq werden / sondern nur unter guten Freunden bleiben sollten. Eine mehrere Gleichheit findet sich mit denen Perronianis, Thuaneis, Sorberianis, und Colomesii Miscellaneis; man findet auch Bigneniana, und Pithoeana, so

aber

aber noch nicht in Druck kommen. Endlich handelt der Auctor von der Ordnung/so er in disponirung der Menagianarum gehalten/ und von denen zweyen ausführlichen Registern der Personen und Sachen / so am Ende angehänget sind / und beschleust mit der Beysorge / daß das Wercklein nicht allen gefallen dürffte / welches doch ordinarie das fatum der besten Schrifften sey.

Ich halte diese gantze præfation, ließ Antonio sich vernehmen / gleichsam für einen Commentarium über des Morhofii Cap. VI. libr. 1. Polyshistoris, da nicht nur von denen Scaligerianis, Perronianis und Colonesianis, sondern auch Ciceronianis, Melanchthonianis und andern dergleichen Collectaneis gemeldet wird / wie unser Extract im ersten Ianuario pag. 92. zeuget / da wir doch ausgelassen haben / was der Herr Morhof von einem seiner guten Freunde erzehlet / welcher des Conringii iudicia, so er in der familiarien conuersation mit ihm gehöret/ auffgezeichnet hatte. Der Auctor bedauret billich / daß man nicht in denen nechsten zweyen Sæculis dergleichen gethan / wiewol die scharffsinnigen Reden etlicher hoher Potentaten und gelehrter Leute bißweilen auffgezeichnet worden / als im Oesterreichischen Ehren-Spiegel der Käyser Sigismundi, Friderici III. und Maximiliani I. aber noch eigentlicher gehören hieher Käysers Ferdinandi I. Tafel-Reden/darinnen nicht nur scharffsinnige Sprüche und Historien / sondern auch iudicia von Scriptoribus enthalten sind. Sie sind Lateinisch gedruckt / und

wo mir recht / von seinem Leib- Medico colligiret/ dessen Nahme mir nicht beyfallen will. Sonst hätte der Auctor zu denen Axiomatibus Moralibus, davon fast alle Nationen ihre sonderbahren Collectanea haben / nicht nur des Confutii seine setzen sollen / dessen Schrifften meistentheils in solchen Axiomatibus bestehen / sondern auch der Indianischen Brachmanen, davon wir im December 1692. p. 991. etwas gedacht. Im übrigen dienet diese Vorrede des Menagii Lebens- Beschreibung / so wir dem September 1692. einverleibet/ zu illustriren / und empfähet von derselben hinwiederum Licht / indem pag. 738. von der Zusammenkunfft alle Mittwochen/ und von M. Bautru artigen Redens- Arten/ ingleichen p. 747. von des Menagii gefährlichen Fall gehandelt wird. Allein weil in seinen Apophthegmatibus oft nur der erste Buchstab vom Nahmen der Person / davon die Rede ist / im Gedruckten stehet / so bedarff man einen Clauem dazu/ dergleichen Colomesius von Scaligeri, Casauboni und Salmasii Episteln gegeben. Am allermeisten aber möchte ich wissen / wie der Vorredner hiesse / welcher nicht nur in Orient gereiset/ sondern auch in denen Scribenten der Orientalischen Völcker wol versiret ist.

Er hat seinen Nahmen nicht beygefüget / antwortete Leonardo, sondern nur zehen andere/ die alsobald nach der Præfation genennet werden/ und ihre Collectanea dazu contribuiret / mit beygefügten Sternlein oder andern Zeichen / wodurch ihre remarquen im Werck selbst unterschieden

den werden / welches wol zu mercken / damit man nicht im Durchlesen diese Zeichen vor etwas anders ansehe. Es sind aber dieselben M. l' Abbé Chastelain, M. Baudelot, M. Galland, M. de Launay, M. Mondin, M. Pinsson, M. Boivin, M. de Valois, M. Dubos, M. de Bouteville. Hierauff folget eine Lateinische Dedication, die Petrus Petitus vor diesem an Menagium gemacht / und ihn sehr gelobet / unter andern wegen seiner Originum linguæ Italicæ & Francii, davon die Königin Christina zusagen pflegen: Bonus explorator Musarum Menagius, vnde & quò vocabula, scire satagit. Die Frantzösischen Worte finden sich pag. 150. Non seulement Ménage veut savoir d' ou vient un mot, mais même ou il va. Dieser Præfation ist beygefüget ein schön Carmen auff des Menagii Tod / welches Carolus Valesius Hadriani filius gemacht / samt einem Catalogo seiner Schrifften / so wol der gedruckten / als ungedruckten / und dreyen Carminibus auff die itzt in Druck kommenden Menagiana, vom Antonio Gallandio, Carolo Cæsare Baudelotio, und Carolo Valesio gemacht. Das dritte ist das artigste / und kan ich mich nicht enthalten / es gantz beyzufügen / weil zugleich die æstim des Wercks daraus abzunehmen ist.

Compte MENAGII libelle prodi;
Prodi candide MENAGII libelle,
Ipsis vt salibus vetustiorum
Imponas salibus nouis pudorem.
Prodi MENAGII elegans libelle,
Ac quidquid Latii salisve Graii,
Sensus quidquid & eruditioris,

Et

Et quidquid patrii lepôris in te eſt,
Mox lectoribus exhibe legendum.
Nec, quod ſis madidus recente prælo,
In noſtras renuas manus venire;
Nam te vna iuuenes ſenesque poſcunt,
Tam tui ſtudio puella flauet,
Quam virgo opperiens ſuos amores;
Vrbs te poſtulat, Aula concupiſcit,
Totus denique te requirit orbis:
Quid tot mille ſimul petite votis
Moraris? Bene computamus horas,
Et longæ pretium moræ petemus:
Quare, crede mihi, repente prodi,
Et ſpe, menteque iam vorate nobis
Spes implere veni, libelle, noſtras.
At quas docta cohors ſatis deſertas
Vobis, & meritis pares valebit
Hoc pro munere gratias referre,
GALLANDE optime, docte CASTELANE,
Noſtri & gloria BAVDELOTE Pindi,
Per quos tam lepidis & eruditis
Nequaquam licet interire verbis;
Per quos quisque poteſt, vt ante, (dura
Quamuis funeris abnuente lege;)
Totis MENAGIO frui diebus.

Die allzugroſſe Menge der Hiſtorien verhindert/eine völlige recenſion zugeben/ und müſte ich zu ſolchem Ende das gantze Werck teutſch vertiren. Werden demnach die Herrn ſich an einem ſpecimine begnügen laſſen / und die übrigen aus dem Werck ſelbſt nehmen. Ein Miniſter in Languedoc

guodoc hatte einen Gang von weissen Maulbeer-Bäumen für die Thüre seines Pfarr-Hauses gepflantzet/ und lösete jährlich aus den Blättern etwas von Gelde: das wendete er hernach zur Außbesserung der Pforte / und ließ drüber schreiben: MORI LVCRVM Das ist eine zweydeutige Rede / und kan so wol auff den Gewinst von den Maulbeer-Bäumen gezogen werden/ als auff den Gewinst / den nach der gemeinen Sage die Geistlichen vom Sterben haben. Pag. 8. Maldonatus besuchte einsten den Cuiacium, und als ihme dieser vornehme Jurist die Gegen-Visite gab/ satzte er sich oben an unter die 800 Auditores, so den Maldonatum ordinarie höreten. Sonst hatte Cuiacius nicht die Gewonheit zu dictiren/doch redete er alles in seinen Lectionen so nett und distincte, daß seine Auditores, sonderlich die Teutschen/ alles was sie kunten / nachschrieben und als sie es mit einander conferirten / befande sich sehr wenig von seinen Reden / das sie nicht auffgezeichnet hatten. Und nachdem sie es ins Reine geschrieben / gaben sie es denen Druckern. Es ließ sich aber Cuiacius nicht gerne verstören/sondern gieng von der Catheder weg / und retirirte sich / wenn die Bursche ein Geräusch machten. Eben diese Art hat noch heute zu Tage der Professor Iuris zu Cambray, M. de Launay. Pag. 15. 16. stehet ein Distichon auff des Capellani Puellam Aurelianensem, welches der Professor Mommor zu Pariß gemacht / und Menage nicht eher/ als nach dessen Tode publiciret:

Illa Capellani dudum exſpectata Puella
Poſt longa in Lucem tempora prodit anus.

Er erzehlet auch die Urſach / warum Capellanus ſo lange mit Edirung dieſes Carminis gewartet / und pag. 38. was die Königin Chriſtina aus Schweden für ein Urtheil von ihm gefället; welches alles dienet zur Erläuterung des jenigen / was im Iulio 1693. p. 519. aus dem Herrn Wagenſeil davon gedacht worden. Pag. 19. ſtehen folgende 3. Hiſtörichen. Pontanus hatte ein Räthſel auff ein Loch in einem Lateiniſchen Verſe gemacht:

Dic mihi quid maius fiat, quo pluria demas;

Aber Scriverius antwortet ihm alſobald:

Pontano demas carmina, maior erit.

Man ſagt / daß der Carafen Nahme daher komme / weil ein Käyſer zu einem ihrer Vorfahren wegen treugeleiſteter Dienſte geſagt: Cara m' è fè la voſtra. **Eure Treue iſt mir lieb.** Als der Cardinal von Rets bey dem Könige in Franckreich wieder ausgeſöhnet worden / und demſelben zu Fuſſe fiel / ſprach der König: Mein Herr Cardinal, ihr habt graue Haare. Sire, antwortete der Cardinal, man wird leicht grau / wenn man das Unglück hat / in Ew. Majeſt Ungnaden zu ſeyn. Pag. 27. 28. Daniel Heinſius war dem Trunck etwas ergeben. Einsmahls kunte er nicht leſen / weil er den vorigen Tag geſchmauſet hatte / da ſchrieben etliche an ſein Auditorium dieſe Worte: Daniel Heinſius non leget hodie propter heſternam crapulam. Das kam ja beſſer heraus / fuhr Antonio fort / als wie jener famulus wegen ſeines Herrn

Herrn Unpäßligkeit die lection aufschreiben sollte / und diesen Zeddul anschlug: Dominus Professor hodie non legebit, quia est insanus. Es fehlet auch in solchen Fällen nicht an raillerie, versetzte Leonardo, wie jenem Professori begegnete / der wegen seiner vorhabenden Hochzeit nicht lesen kunte / und ans schwartze Bret schlug / se Lectiones differre propter impedimenta. Da wurde ein Histörichen erzehlet / daß Cornelius Martini zu Helmstädt von seinem verschnittenen Hunde zu sagen pflegen: Er habe ihm die impedimenta nehmen lassen. Aber ich kehre wieder zum Menagio , welcher die connexion mit diesem Discours artig an die Hand giebt / wenn er erzehlet / daß als Petrus Petitus sich verheurathet / so habe er ihn gefragt / ob er gelesen des Heinsii Dissertation, an & qualis uxor literato ducenda sit? oder ob er sich erinnere des Pantagruels Decisionen? Aber Petitus habe weder Eines noch das Andere consuliret. Daraus könne man sehen / spricht Menage, daß ein Mann und ein Philosophus zwey sehr differente Dinge sind. Pag. 29. spricht er / man könne zu einem Theologo, zu einem Philosopho, oder zu einem andern Gelehrten sagen:

Scire tuum nihil est, nisi te scire, hoc sciat alter.

Aber zu einem Politico könne man das nicht sagen / sondern:

Si sciat hoc alter, scire tuum nihil est.

Denn

Denn dessen gantze Wissenschafft bestehe darinnen/ daß er die Heimlichkeit zuverschweigen weiß. Pag. 30. spricht er von einem Professore, der keine Auditores hat / daß er sey vox clamantis in deserto; und pag. 31. von einem Prediger / der zu Pariß in unser lieben Frauen Kirchen geprediget zu der Zeit/ als das Ertz-Bisthum daselbst vacirte/ und auch kein Mensch darinnen gewesen/ daß er geprediget sede vacante. Pag. 31. stehet ein artiger Verß auf einen / der über dem Stern-Gucken in eine Grube gefallen:

Qui fuit Astrologus, nunc Geometra fuit.

Pag. 39, sqq. hat Menage schöne Gedancken über ein Epigramma des Martialis, welches das 186ste libr. 14. ist / und vom Virgilio unter andern saget:

Quam breuis immensum cepit membrana Maronem,
Ipsius vultus prima tabella gerit.

Es müssen Virgilii Schrifften in einem Buche beschrieben gewest seyn / auff dessen ersten Blate seine Bildniß sehr klein und mit sehr kleinen Buchstaben gezeichnet gewesen; woraus Martialis Gelegenheit genommen zum ludo verborum, darinnen die gantze Zierde des Epigrammatis bestehet. Man hat in der antiquität auch andere Exempel / als eines Verses Homeri auff ein Hirsen Körnlein geschrieben / und die gantze Ilias so klein geschrieben / daß man sie in eine Nußschale stecken können. Solches sollte ungläublich scheinen / wenn man nicht noch heut zu Tage der

rgleichen Sachen hätte / so gar / daß die neuen
Meister für den alten den Vorzug haben; weil sie
cht allein die versal-Buchstaben so klein machen
nnen / daß man sie ohne Behuf eines microscopii
cht erkennen kan / sondern auch alle lineamenten
s Gesichts und andere figuren mit dergleichen
aracteribus ausdrücken. Von diesen Gemähl-
n allegiret Menage nicht nur zwey Bildnüsse
nser lieben Frauen und ein Crucifix, so er gese-
n / sondern auch etliche Contrafaite / insonder-
eit eins von der Madame la Dauphine, sitzende
uff einem Wagen und gekrönet von einer Victo-
e in der Lufft / sammt andern hieroglyphischen
guren / die so wohl auff sie / als auff den Dauphin
engen. Alles dieses war formiret auff einer
erecketen Taffel von 1½ Schuhen / und die Zü-
e und lineamenten waren mit lauter kleinen
ersal-Buchstaben geschrieben / so nett und vor-
efflich / daß man kein schöner Kupffer hat / und
e figuren und Bildniß der Madame la Dauphine
hr wohl getroffen. Alle diese Buchstaben be-
unden aus einem Italiänischen Carmine zum
be derselben Princessin von viel tausend Ver-
n. Der Auctor war ein Officirer des Cardi-
als Ranucci Päbstlichen Nuncii zu Pariß / ein
ebohrner Schwede / der allenthalben herum ge-
eiset war / und viel Sprachen wuste. Er hatte
rosse rothe Augen / da ihn Menage gesehen / als er
en über der obgedachten Taffel arbeitete.
Sonst hat nicht allein Martialis, sondern auch
eneca de Tranquillitate animæ cap. 9. dieser Kunst

F erweh-

erwehnet / da er geschrieben: Iam enim inter balnearia & thermas bibliotheca quoque vt necessarium domus ornamentum expolitur. Ignoscerem plane, si e studiorum nimia cupidine oriretur. Nunc ista exquisita & cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum in speciem & cultum parietum comparantur. Ja auch Plinius hat Lib. XXXV. Cap. 2. dieser Gewonheit erwehnet / als einer vom Asinio Pollione neueingeführten Erfindung: Asinii Pollionis hoc Romæ inventum, qui primus Bibliothecam dicando, ingenia hominum Rempubl. fecit. Ich finde wol im Martiale, Seneca und Plinio, (hub Antonio an zureden/) daß die Bildnisse der Auctorum auff die erste Seite ihrer Schrifften gesetzt worden / daß aber dieselben nicht gewöhnlicher Massen mit Farben gemahlet / oder nur mit der Feder gerissen / sondern mit einer solchen Kunst in Buchstaben beschrieben worden / braucht meines Bedünckens einen stärckern Beweiß / welchen ich andern zu inquiriren überlasse / und mich begnüge / etliche neue Exempel / theils aus Combefisii Cimeliis litterariis Cap. XXXIII. theils aus eigener obseruantia anzuführen. Jener erzehlet aus des Aretini Italiänischen Episteln pag. 164. daß Franciscus Alumnus die allerkleinsten Characteres zuschreiben ad miraculum versiret gewesen / und das gantze Symbolum Apostolicum mit dem Anfange des Evangelii Ioannis, wie es bey der Messe gebraucht wird / ohne abbreviaturen auf ein Gröschlein geschriebn / woüber sich so wol Käyser Carl der V. als Pabst Clemens nicht genug

enug verwundern/ noch ihre Augen sättigen kön-
en: ingleichen aus Blasii Vigenerii Tractatu de
Cipheris pag. 253. daß ein Sinesischer Edelmann/
Nahmens Spannachio den Anfang des Evange-
i Ioannis auff Pergament mit so schönen Buch-
aben geschrieben / daß sie nicht besser seyn kön-
en / doch nicht grösser Spatium, als eines kleinen
Nagels eingenommen. Also erinnere ich mich/
n der Wolffenbüttelischen Bibliothec unterschied-
che Bilder gesehen zuhaben/ die auch von einem
Italiäner nach denen Lineamenten überaus schön
eschrieben / was es aber eigentlich für Bilder
nd / ist mir ausgefallen. Ich kan mich auch
icht mehr besinnen / was es für eine Beschaffen-
eit habe mit dem Bildnisse Philippi Melanchtho-
is, welches zu Leipzig in der Universitäts-Biblio-
hec auff gleiche Art geschrieben befindlich. Weil
h aber insonderheit dergleichen Bilder in der
Fürstlichen Bibliothec und Kunst-Kammer zu
Gotha gesehen und notiret / will ich derselben et-
was deutlicher gedencken. Das allerbeste ist
Mauritii Principis Arausionensium Bildniß zu
Pferde/ da zwar viel lineamente am Harnisch und
Pferde mit Gold gezogen / die meisten aber samt
dem Haupt und Haaren des Printzens / und der
Mähne und Schweiff des Pferdes / vornehm-
ich aber die Schattirung nach Art der Kupfer-
Stiche sind so admirabel mit den kleinesten Buch-
staben geschrieben / daß auch die schärffesten Au-
gen beym hellen Sonnenschein sie kaum erken-
nen mögen. Es sind aber lauter Psalmen und

Biblische Sprüche/ als der 18. 89. 119. 121. und andere Psalmen. Unten ist eine Stadt / da der 90. und 85. Psalm die Thürne und das Erdreich machen. Aus dieser Stadt ziehet ein Heer auff eine andere Stadt / dessen förderste Reuter auch mit lauter Schrifft gezeichnet. Unten auff dem Erdboden stehet der 24. Psalm. Die andere Stadt ist sammt denen daraus gehenden Strassen beschrieben mit dem 21. Psalm. Gantz unten in einer Ecken stehet des Meisters Nahme: Sebastian Sachs scripsit Anno 1619. Ferner siehet man eine grosse Taffel/ darauff nebst schönen scripturen und Seulen / Christus und die 2. Schächer am Creutz sammt dem unten stehenden Volck sehr sauber und nett abgerissen ist / dergestalt/ daß die Gesichter und Leiber nur mit Linien / das Creutz Christi aber und die Falten der Kleider an den eilff grössesten unten herüm stehenden Personen mit den trefflichsten Sprüchen und Gesängen / so auff eine jede Person sich absonderlich schicken / mit zierlichen und kaum känntlichen Buchstaben durch und durch beschrieben sind; zugeschweigen der 4. Theile der Welt in 4. kleinen figuren in der Grösse eines 16. Groschen-Stückes / der Mappe von Teutschland in einer Kugel / so im Diametro 4. Zoll hat / des Vater unsers in Grösse des allerkleinesten Pfennigs/ den man sich einbilden kan; der Worte der Einsetzung des Abendmahls auff dem Ober-Theil eines kleinen Kelchs / der etwa so lang ist als ein kleiner Groschen. Die beeden letztern Stücke hat imi-

tiret

tiret Johann Michael Schweickhardt/ Bürger und teutscher Rechen-Meister in Heilbrunn/ welcher An. 1679. die 6. Hauptstücke des Catechismi auff ein klein Täfflein verfasset/ und das Vater unser und die verba institutionis Cœnæ auff obgedachte Art/ das teutsche Symbolum Apostolicum aber in der Grösse eines Groschens/ darinnen doch in der Mitten noch ein Platz/ wie ein Dreyer/ mit einem rothen Creutz gezeichnet/ zusammen gezogen hat: und zwar alles mit der lincken Hand geschrieben/ welches desto mehr zu verwundern/ zumahl/ da man in einer andern grossen Taffel allerhand Schrifften/ grosse und kleine/ auff das künstlichste von ihm verfertiget siehet. Nicht weniger remarquabel sind die Contrafaite Chur-Fürsts Johann Georgens I zu Sachsen und seiner Gemahlin/ welche Tobias Naumann zu Dreßden An. 1629. sehr wohl und kändtlich gemacht/ alle Lineamenten, Falten der Kleider ꝛc. mit der kleinesten und kaum leserlichen current-Schrifft beschrieben/ und die darinnen enthaltenen Biblischen Sprüche auff etliche Bogen absonderlich auffgezeichnet hat.

Das Letzte ist das beste mit/ gab Leonardo zur Antwort/ und wäre zu wünschen/ daß man von allen solchen Bildern die explicationes hätte/ so dürffte man sich nicht mit dem Lesen martern. Sonst wil ich leicht zugeben/ daß man in Teutschland dergleichen Künstliche Bilder auch habe/ und nicht in Franckreich alleine. Aber die vom Menage gemeldete Art/ sie mit Versal-Buchsta-

ben zu schreiben / kömmt ohne Zweiffel besser heraus / weil dieselbe einer Höhe sind / hingegen die currant-Schrifft viel Buchstaben hat / so über oder unter die Linie gehen. Was ferner Menage pag. 145. von denen Fehlern des Varillasii hat / ist noch merckwürdiger / und verdienet mit seinen eigenen Worten hergesetzt zuwerden : Lorsque que l' *Histoire des Héréfies* par M. Varillas parut, plusieurs de mes amis me dirent, qu' ils y avoient trouvé beaucoup de fautes & plausieurs faits dont on doutoit. Peu de temps aprés rencontrant M. Varillas, je luy dis : Monsieur, vous venez de faire un Livre plein d'héréfies. Aus p. 153 ist abzunehmen / was Varillas selbst vom Baronio geurtheilet / wenn er zum Menagio gesprochen : Le pauvre Baronius avec ses douze gros Tomes ! si le bon Dieu ne l' eut assisté, il en eût bien fait davantage. Possierlich lautet zuvor pag. 152. das Distichon, welches über dem Secret (s.h.) zu Rom im Lateranensischen Pallast stehen soll :

Papa Pius Quintus ventres miseratus onustos
Hocce cacatorium nobile fecit opus.

Pag. 165. lobet er die jenigen / so gut Latein schreiben / und keine Gallicismos, Teutonismos, Anglicismos, und dergleichen von ihrer Landes-Art mit untermengen / als unter den Frantzosen Valesius, Petitus, Huetius, Daceria &c. unter andern die Herren Cuperus und Græuius in Holland / der Herr Carpzov zu Leipzig / der Herr Fabretti zu Rom / P. Noris zu Florentz / der Herr Spanhem, und etliche andere. Pag. 169. stehet vom Cardinal Richelieu,

lieu, daß man von ihm gesagt/ er könnte die gantze Welt in die Flucht jagen. Worauff einer geantwortet/ solches geschehe nach der Rechts-Regel: Panno rubro fugantur armenta. Ich gläube/ sprach Antonio, daß die neue definition eines Cardinals/ so ich / weiß nicht wo/ gelesen / sich am allerbesten hieher geschickt hätte. Sie war Frantzösisch /klapt aber im Lateinischen besser: Est animal rubrum, callidum & rapax, capax & vorax omnium beneficiorum. Ich beschliesse mein Specimen, erwiederte Leonardo, mit einem überaus-artigen Epigrammate aus pag. 407. welches der Jesuit Cassartius zu Pariß gemacht auff einen alten Baum im Jesuiter-Collegio daselbst /worunter Sirmondus, Salianus und andere sich vor diesem divertiret / so aber neulich umgehauen worden:

Tot Patribus dilectam olim quæ præbuit umbram,
  Quæ Sirmonde tibi, quæ Saliane tibi.
Heu! nimium ingratis invisa nepotibus arbos,
  Icta gemit ferro, tractaque fune cadit.
Vestram sæcla fidem! o mores! o tempora! quantum
  Deficimus, Patrum ne manet umbra quidem.

Ich will mich zum Beschluß gegen den Herrn auch danckbar erweisen/ versetzte Antonio, und drey schöne Bücher erzehlen / so zwar schon längst unter den Gelehrten bekant/ ietzo aber von neuen auffgeleget worden. Das erste zu Franckfurt in groß quarto mit kleiner Corps-Schrifft sind Poli Biblia Critica, denen man billich seine Exegetica bey fügen und zuvor ins Latein übersetzen sollte. Das andere zu Amsterdam ist Morini Commen-

tarius de Sacris Ordinationibus. Das dritte sind Launoii opera allzusammen. Das Letzte wird ein vortrefflich Werck werden / sagte Leonardo, wenn nur von dieses trefflichen Mannes Schriften nicht aussengelassen wird. Menage hat p. 217. eine wunderliche Sache von ihm erzehlet / daß da er die data der antiquität so wohl erforschet / er das datum seines Testaments aussen gelassen: denn ob er gleich das Jahr gesetzet / so hat er doch den Tag nicht beygefüget. Aber gnug zu diesem mahl!

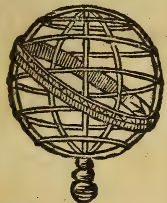
Die Herren waren eben in den Abschieds-Complementen begriffen / als ein neu Buch aus Schweden von hoher Hand communiciret wurde / nemlich Eliæ Brenneri Thesaurus Nummorum Sueo-Gothorum, Libris duobus comprehensus, Stockholmiæ 1691. 4to. die kurtze Zeit ließ nicht zu / einen rechten Extract zumachen. Doch ersahe man aus dem Titul / daß im ersten Buche die alten nummi, so viel derselben bißher zuerhalten / vom Könige Biörn, der üm das Jahr Christi 818. regieret / biß auff Gustavi I. Zeiten; im andern so wol die Medaillen, als current-Müntzen / so in Schweden von Gustavo I. an biß auf den itzigen König gepräget worden / accurat abgezeichnet und expliciret sind. Die Risse hat der Herr Auctor mit eigener Hand gemacht / welcher des berühmten und von uns etliche mahl gerühmten Collegii Antiquitatum Assessor ist / und alle dieselben nummos in Originali besitzet. Den eigentlichen Inhalt wollen wir künfftig entdecken / und mit einem Wunsche beschliessen / daß auch unsere Teutsche Lands-Leute durch diß löbliche Exempel auffgemuntert werden möchten / ihrer Käyser und Fürsten nummos zubeschreiben / sonderlich die alten bracteatos oder Blech-Müntzen / darinnen bißher wenig gethan worden. Doch dürffte vielleicht künfftig ein guter Freund hierinnen Rath schaffen / welcher über 200. bracteatos in Kupffer repræsentiren und außlegen wird.



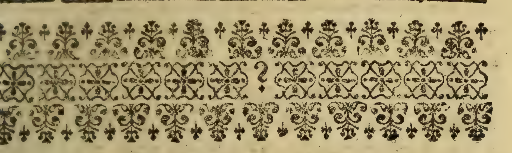


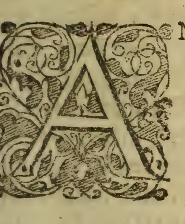
Monatliche
Unterredungen
Einiger
Guten Freunde
Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

FEBRUARIUS 1694.



In Johann Friedrich Gleditschens
Buch-Laden verlegts J. Thomas
Fritsch. 1694.





Ntonio hatte dem in neulicher Vorrede geschehenen Versprechen nach etliche schöne Bücher / so nicht mehr neue / doch aber mit remarquablen Sachen angefüllet / zuwege gesucht / unter denen zuerst vorgenommen wurde *Petri Lambecii Diarium Sacri Itineris Cellensis*, so An. 1666. zu Wien ans Licht kommen / und schwerlich wieder auffgelegt werden wird / ob es gleich eine neue edition für vielen andern meritirte / weil treffliche Obseruationes ad Historiam Sacram & profanam darinnen enthalten. Nachdem An. 1664. den 1. Augusti die Türcken in der berühmten Schlacht bey S. Gotthard auffs Haupt geschlagen worden / und üm Frieden bitten musten / trugen Ihr. Käyserl. Majestät vornehmlich Sorge / wie sie Christo und seiner Mutter durch ein sonderbahres Exempel Danck sagen möchten. Zu dem Ende erwehlten Sie eine Wallfarth nach Marien-Zell in der Ober-Steyermarck / theils wegen der vielen Wunder / so daselbst geschehen sollen / theils / weil das grösseste Kriegs-Feuer über die Steyermarck

ermarck ausgeschlagen wäre / wenn die Türcken bey S. Gotthard obgesieget hätten. Doch schob der Käyser die Reise auff / biß der mit ihnen getroffene Friede durch beederseits Gesandte ratificiret worden wäre. Solchem nach zog der an die Ottomannische Pforte bestellte Käyserliche Bottschaffter / Graff Walter de Leslie den 7. Maij 1665. nebst seinem gantzen Comitat im Türckischen Habit zu Wien auff / eben auff die Weise / wie er künfftig in Adrianopel oder Constantinopel einreiten wolte / und reisete den 25. Maij von Wien auff der Donaufort. Den 8 Junij kam hingegen der Türckische Gesandte / so bißher auff den Christlichen Gräntzen gewartet hatte / nach Wien / aber ohne einigen Zierrath / und lachte vielmehr der Unsrigen Pracht aus. Lambecius redet sehr artig davon: Introitus a parte Turcarum minimè respondit expectationi, nec alia ulla re notabilis fuit, præterquam truculenta quadam sordidæ disciplinæ militaris specie & affectata elegantiæ negligentia: at nostri, qui ad hunc actum splendide pariter ac sumtuose se præparaverant, illis ipsis, ad quorum se ornaverant exceptionem, propter nimiam munditiem fuere ludibrio. Als nun die Türckische Gesandschafft zur öffentlichen Audienz gelassen / und alles / was zur Friedens ratification gehörte / angeordnet worden / trat der Käyser den 27. Iunii die Wallfarth an / hörte die Messe im Dorff Hitzing / eine Meile von Wien / und nahm das Mittags-Mahl in der reichen Carthauß Maurbach /

bach / welche mit dem Wiener-Wald umgeben / und vom Ertz-Hertzog Friedrichen III. zu Oesterreich gebauet ist / der An. 1314. wider Ludovicum Bavarum zum Käyser erwehlet / von demselben überwunden und in 3jähriger Gefängniß gehalten / endlich aber wieder loß gelassen und in Käyserliche Würde restituiret worden / darinnen er An. 1330. gestorben und im gedachten Kloster begraben liegt. Nachmittage belustigte sich der Käyser mit der Jagt / da ihm die unverhoffte Post kam von Ertzhertzogs Sigismundi Francisci zu Insbruck geschwinder und gefährlicher Kranckheit; Ihr. Majestät bezeugten unter andern gegen Lambecium dero Standhafftigkeit in dergleichen Fällen / und discourirten mit ihm von der Synonymia der alten und neuen Geographie in Pannonia Superiori & Norico Ripensi, welche der Berg Cetius, oder Kalenberg von einander scheidet. Bey welcher Gelegenheit Lambecius anhielte / Ihr. Majestät möchten ihm vergönnen nach Tulna voran zugehen / hernach etwas auff der Donau zu fahren und die wahre distanz Comagenorum Norici ab Asturis Quadorum zubetrachten / welcher beeden Oerter im Itinerario Antonini und andern alten Schrifften gedacht wird. Ob er nun gleich permission erhielte / so war doch so ein grausamer Sturm auff der Donau / daß sich niemand zu schiffen wagen durffte. Gegen Abend kam der Käyser selbst nach Tulna, und erhielte gewisse Nachricht / daß Ertz-Hertzog

Sigismundus Franciscus in der besten Blüte seines Alters am Schlage gestorben. Deßwegen der Käyser von denen anwesenden Ministris die Condolenzen empfienge/ und beschloß/ des andern Tages nach Wien zurück zukehren/ üm nicht allein die Trauer anzulegen/ sondern auch wegen der Ihm zugefallenen Lande Regierung Anstalt zumachen/ wie denn so fort geschahe.

Ob nun wol Ihre Käyserliche Majest. nach dero Wiederkunfft mit den wichtigsten Geschäfften beladen war/ so unterliessen Sie doch nicht/ immer auff neues Antreten der Wallfarth bedacht zuseyn. Indessen gaben Sie unterschiedliche Exempel einer ungemeinen Wolgewogenheit gegen dero Bibliothec, davon Lambecius eins erzehlet/ welches er zum Nutzen der gelehrten Welt dienlich erachtet. Nemlich den 14. Iulii kamen Ihre Majestät durch einen neugebaueten bequemen Gang selbst in die Bibliothec, dieselbe dem Königlichen Böhmischen Obristen Land-Hoffmeister/ Herrn Graffen von Martinitz zuzeigen/ und zugleich dero eigenen Curiosität gnug zuthun. Zu dem Ende nahmen Sie den alten Codicem Manuscriptum auff Pergament/ darein Käyser Friedrich/ insgemein der dritte/ eigentlich aber der fünffte/ die Geschichten seines langen Lebens sammt allerhand miscellaneis obseruationibus mit eigener Hand geschrieben; blätterten denselben von Anfang biß zum Ende durch/ mit so grossen Fleiß/ daß Sie auch etliche Diplomata, so

Käyser

Käyser Friedrich unterschrieben/ conferirten/ üm die Richtigkeit der Schrifft zuprobiren: worüber sich die anwesenden hohen Käyserlichen Ministri sehr verwunderten / nicht weniger als Lambecius, welcher zugleich etliche fragmenta daraus excerpiret. Anfangs hält er davor / daß Käyser Friedrich zu solchem Diario angereitzet worden durch des Käysers Augusti Exempel/ welcher fast alle seine acta, priuata & publica, in diurnos Commentarios referiret. Käyser Friederich hat sein Diarium angefangen / da er nur noch Ertz-Hertzog zu Oesterreich war / wie aus dem inwendig an den Band gekleibeten Blat abzunehmen / da er geschrieben: **Dis Puech ist angefangen nach Kristi gepurd tausend jar / vir hundert jar / darnach in dem sieben und dreißigen jar / amb Sambstag nach Sand Jorgen tag mit mein Selbs Hand.** Dazumahl gieng er in sein 22stes Jahr / weil er A.C. 1415. den 21. September gebohren worden. Hierauff giebt er die richtige Auslegung seines Symboli Ænigmatici, welches er aus den 5. Vocalibus A. E. I. O. V. gemacht / und seine gantze Lebens-Zeit über behalten hat / wie sie denn an der Pforten des Käyserlichen Burg-Platzes mit güldenen Buchstaben annoch zusehen sind. Viel courieuse Köpfe haben ausgrüblen wollen / wohin doch Käyser Friedrich sein Absehen gerichtet / wie denn Lambecius 38. unterschiedene Auslegungen colligiret/ aber wohl urtheilet / daß sie alle supposititiæ & maiori

maiori ex parte ineptæ sind. Derowegen lasset uns Käyser Friedrichen selbst hören:

Bey welchem Bau / oder auff welchem Silbergeschir / oder andern Klainoten / der strich und die fünf Buechstaben stehen /

A. E. I. O. V.

das ist mein Hertzog Fridrichs des Jüngern gewesen / oder ich hab dasselbig bauen oder machen lassen.

Die wahre und eigentliche Auslegung hat er so Lateinisch als teutsch / mit seiner eigenen Hand ebenfalls hinzu gethan:

AVSTRIÆ EST IMPERARE ORBI VNIVERSO.

ALLES ERDREICH IST OSTERREICH VNTERTHAN.

So werden auch künfftig die neuen Schaustücke zu corrigiren seyn / sprach Leonardo, auff denen nicht die warhaffte / sondern falsche Auslegung dieser Buchstaben befindlich. Als auff dem Rande des grossen Oval Schaustücks / so auff die Krönung des Königs Iosephi in Ungarn An. 1687. gemacht worden / stehet: Austria Extendetur In Orbem Vniuersum. Und Aller. Ehren. Ist. Oesterreich. Voll. Ingleichen findet sich eins auff dessen Krönung zum Römischen Könige An. 1690. da auch der Rand mit denen 5. Vocalibus und folgender Erklärung gezieret ist: Austria Electa Iuste Omnia Vincit: welche sich auch findet auff einem Medaillon Käysers Ferdinandi I. den er

An.

An. 1541. vor dem Ungarischen Kriegs-Zuge und Belagerung Ofen geschlagen / und vom Luckio in Selectis Numismatibus so wol in Kupfer repræsentiret / als expliciret worden pag. 100. Es ist aus Käyser Friedrichs Autographo Sonnen-klar begegenete Antonio, daß keine dieser Auslegungen nach seinen Gedancken eingerichtet / wie sie denn auch von Lambecio unter den acht und dreyßig falschen ausdrücklich verworffen werden. Nicht weniger hat dieselben verworffen / u. die wahre aus dem Lambecio angenommen Sigmund von Bircken im Oesterreichischen Ehren-Spiegel p. 1080. daß ob gleich Lambecii rares Diarium denen Inventoribus dieser Schaustücke unbekant gewesen / dennoch der Ehren-Spiegel ihnen nicht verborgen seyn können. Lambecius weiß zwar wol / daß die Feinde des Ertz-Hauses Oesterreich solche Auslegung Käyser Friedrichs vor allzu Ehrgeitzig ausschreyen würden; und hat er hierinnen sonder Zweiffel auf die Frantzosen gesehen / deren die Höfflichsten sothanes Symbolum für eine vanität auslegen / wie aus denen neulichst von uns recensirten Menagianis pag. 398. 399. erscheinet / so sich eben auff die obgedachte Inscription des Wienerischen Burg-Platzes beziehen. Allein Lambecius giebt ihnen ohne böses Vorurtheil zubedencken / daß Oesterreich schon etliche hundert Jahr dem Römischen Reich vorgestanden / das ist / der vierdten Monarchie / die nach Daniels Prophezeyung biß ans Ende der Welt währen wird; daß dieses Durchlauchtigste Ertz-

Hauß fast allen Königen und Fürsten der Christenheit entweder mit Blut-Freundschafft oder Schwägerschafft verwandt ist; und daß die Spanische Macht / welche des Ertz-Hauses andere Seule / gleich wie das Käyserthum die erste / ist / so wol in der alten als neuen Welt / nicht nur dem Nahmen / sondern auch der That nach / weit und breit herrschet und regieret. Demnach könne man Käyser Friedrichs Auslegung so wenig verwerffen / als des Evangelisten Lucæ Worte von des Käysers Augusti Gebot / πᾶσαν τὴν οἰκουμένην, universum Orbem, alle Welt zuschätzen: da doch außgemacht / daß Käyser Augustus nicht einmahl über den vierdten Theil der gantzen Welt geherrschet / und daß die zwey Männliche Stämme des Ertz-Hauses / der Käyserliche und Spanische / viel weiter regieren / als jemahls die Römische Monarchie / da sie am allermeisten unter Augusto oder Traiano geblühet. Also sey in Käyser Friedrichs Symbolo *Vniuersus Orbis* nicht generatim & politice zuverstehen / sondern speciatim & Theologice, secundum metonycum S. Scripturæ sensum, da das höchste Regiment des Erd-Kreyses in 4. Monarchien / die Assyrische / Persische / Griechische und Römische / getheilet ist / welche letztere von unsern glorwürdigsten Leopoldo noch administriret wird. Denn ob gleich keine derselben jemahls actu über den gantzen Erdkreiß geherrschet / so sey doch eine jedwede entweder im Anfange / oder sonst zu einer Zeit ihrer Währung /

von solcher Würde und Macht gewesen / daß sie nicht nur alle grosse Reiche zur selben Zeit an Ansehen übertroffen / sondern auch mit Waffen unter sich bringen können. Welches Lambecius in einer besondern Dissertation wider den vornehmsten Verneiner der 4. Monarchien / Ioan. Bodinum, zu behaupten versprochen / aber so wenig als andere geleistet hat / doch Lib. II. Commentariorum fol. 754. 755. 756. die Defension des Symboli Fridericiani mit eben diesen Worten einverleibet / und nur mit ein paar Rand-Glossen vermehret / davon ich nur die erste anmercke / welche Lambecius *notabilem locum* nennet / aus des Gramondi Præfatione Historiarum Galliæ ad Regem Ludovicum XIV. mit diesen Worten: Alexandros & Cæsares in *Ludouico* habes: patrem sequere, & eris Alexander; qua monstrat viam, perge intrepidus, & eris *Cæsar*. Accipio omen; eris *Cæsar*. Hæc de Te, *Rex*, præsagia sunt, vt in *Borbonios* transferas aliquando, quem *Austriaci* duobus abhinc sæculis successiue possident *Occidentalis Imperii* Titulum. *Cæsar* eris; nec decedet ideo *Austriacæ Genti Imperii Apex*. Nam & Tu per matrem *Austriacus* es. Qui Borbonius & Austriacus es, iunge utrosque, vt sanguine, ita & concordia. &c.

Auff denen nechst-folgenden Seiten seines Diarii hat Käyser Friedrich nebst denen Geschichten / so ihn oder seine nechsten Anverwandten und Diener betreffen / auch schöne Sprüche und Sen-

Sentenzen auffgezeichnet / als: Rerum irrecuperabilium summa felicitas est obliuio: welches Nicolaus Reusnerus in Opere de Symbolis Imperatorum Romanorum bey eben diesem Käyser Friedrichen expliciret. Ingleichen: Veteri inimico reconciliato non confidas in æternum. Dominium & Connubium nolunt habere socium. Felix, quem faciunt aliena pericula cautum. Grata superueniet quæ non sperabitur hora. Nicht weniger etliche teutsche Reime und Sprüchwörter: als pag. 3.

Es sey kurtz oder lang
Lieb ist Laides Anfang:
Wer lieb hat (1) an laid/
Dem ist wol auff meinem aid

(1) an pro ohn

Item pag. 7.

Ich hab nie hören sagen/
Daz zwen Hund an (ohn) greinem nagent:
Doch nagent oft zwen Hund umb ain pain/
Daz jeder maint/ er habs allain.

Es kömmet mir fast vor / als ob Käyser Friedrich/ nachdem er dergleichen Sprüche von andern gehöret/ die jenigen an denen er ein sonderbahres Wolgefallen gehabt / in sein Diarium auffgezeichnet. Was aber die Geschichte anlanget/ so stehet pag. 3. Mein Vater Ertz-Hertzog Ernst ist gestorben am 6 Pfingst abend 1424. Mein Mueter Frau Cinburga ist gestorben an Sand Michels Abent 1429.

Als man zelt 1435. jar/hab ich angefangen zeregieren meines alters im 20. jar.

An dem abent Simonis und Judä ist gestorben Her Albrecht mein Veter/der Romisch ze Ungern/ze Bohem/Dalmatzen/Crabazen &c. Künig und Margraf ze Merhern/und Hertzog ze Osterrich.

An dem Lichtmeßtag unser Frauen 1440. pin ich zum Romischen Künig erbelt worden/meines alters in dem *XXV.* Jar. Aus dieser letzten Annotation corrigiret Lambecius Onuphrium und Calvisium, welche im Tage der Erwehlung Friderici gefehlet. Pap. 7. erzehlet Käyser Friedrich die Graffen/Baronen und Edelleute/so mit ihm An. 1636 nach Jerusalem gezogen/und in den Ritter-Orden von Cypern auffgenommen worden/dessen Statuta Er pagin. 10. folgender massen erzehlet: Wer die Geselschafft zu Cipern hat/das ist ein Swert blos mit einem reim auff einem plawen poden/und sol getragen werden ob der gurtel. Der reim ist Frantzösisch und heist die Gerechten zubeschirmen. Und was die Geselschafft in hat/das mus ain jeder/der sie hat/geloben zuversweigen/und sweren/daz er davon mit niemand reden/noch das iemand sagen/dan den/die auch in der Geselschaft sind; Dem ersten/sol ein ieder/der in der Geselschaft ist/an dem

heili-

heiligen Kreutztage Exaltationis amb Herbs vier Messen und ein gesungen Amt lassen und frummen zuhalten in den eren des heiligen Kreutz/ und sol dazu opfern/ doch nach seinem gefallen; und in den eren der heiligen fünff wunden. Und wan der Obrist/ der in der Geselschaft ist/ das ist der Künig von Jerusalem/ Cipri und Armeniä/ ausziehen wil wieder die Haiden/ das heilig Grab zugewinnen/ so sol ein ieder der in der Geselschaft ist/ mit sein selbs Leib mit ziehen auf sein selbs Zehrung. Ist dan ein ander/ der da ziehen wolt/ und sein nicht vermocht/ dem füllen die andern zu Hilf nach ihren staten kommen. Er sol die Gerechtigkeit beschirmen/ und Wittib und Waisen. Was einen verhindern mag rechtlich zu solchem Zug nicht zukommen/ noch mit zuziehen: Gots Gewalt/ ehafft/ und kranckheit Leibs; ob sein Land-Fürst rechtlichen krieg het; oder er selber rechtlichen krieg het; oder ob sein Landfürst ein vermessen Veldstrait vorhanden het; oder ob er in Kampf gegen einen andern stund von seiner ere wegen: so bedarff er zu solchem Zug nicht zuziehen. Lambecius meldet hierauff/ es sey zwar unbekant/ zu welcher Zeit und von welchem Fürsten der Cyprische Ritter-Orden eingesetzt worden/ man wisse aber doch gewiß/ daß solche Ehre der Lusignanischen Famille

gebühre/

gebühre / die aus der alten und wegen der Melu-
ſiniſchen Fabel berühmten Stadt Poitiers in
Franckreich entſprungen / und lange in Jeruſa-
lem / Armenien und Cypro rühmlich regieret.
Derowegen müſſe man ſich nicht wundern / daß
des Ordens Symbolum Frantzöſich ſey: Pour
Loyaute maintenir; welches zwar Franciſcus Me-
nenius überſetzt / pro fide ſeruanda; aber Käyſer
Friedrich habe es teutſch gegeben / die Gerech-
tigkeit zu beſchirmen. Das Ordens-Zeichen
war ein Gürtel mit güldenen Buchſtaben S. ge-
zieret / unten dran hieng ein bloſſes Schwerd mit
einem ſilbernen Bleche und güldenen Gefäß:
um das Schwerd war der Wahlſpruch in
Form eines S. geetzet / wodurch Lambecius nicht
zweiffelt / daß der erſte Urheber habe anzeigen
wollen / Secretum Societatis Silendum, wohin
Käyſer Friedrich ſelbſt ziele / wenn er ſaget / daß
die Ordens-Glieder Silentium Secreti Societatis
ſolenniter geſchworen. Pag. 11. hat Käyſer Fried-
rich auch die jenigen Ritter namhafftig gemacht /
welche zuvor mit ſeinem Herrn Vater / Ertz-Her-
tzog Erneſto ins gelobte Land gereiſet / und zu Rit-
tern des heiligen Grabes gemacht worden -
auch die Statuten derſelben alſo angezeiget;
Welcher Ritter wird zu Jeruſalem auff
dem heiligen Grab / der mues ſchweren drey
Stück: das erſt / Wittib und Waiſen zu-
beſchirmen; das ander / recht gericht zu-
füeren dem armen als dem reichen; das

drit / wanman das heilige Grab mit ge-
walt auz den Henden der Haiden und der
unglaubigen gewinnen und nehmen wolt/
so sol ein ieder/ der da Ritter wird/ daselbs
hinkommen / und dazu mit allen seinen Ver-
mögen helffen ungeferlich. Pag. 12. 13. hat
Käyser Friedrich etliche Oeconomisische Anmer-
ckungen von unterschiedlichen Arten / wie ein
Fürst Geld schaffen könne / wenn er dessen benö-
thiget ist. Pag. 8. 9. 14 15. finden sich die Alphabe-
ta der Ebräischen / Arabischen / Syrischen / Tür-
ckischen / Armenischen und Griechischen Spra-
che / mit Käyser Friedrichs eigener Hand gezeich-
net / welcher auff der Reise ins gelobte Land die
prima elementa derselben gelernet / und hernach
viel Scribenten in diesen Sprachen abschreiben /
oder ins Latein übersetzen lassen / die noch in der
Käyserlichen Bibliothec vorhanden sind.

Hiermit ist zwar Lambecii specimen aus
Käyser Friedrichs Diario absoluiret / ich werde a-
ber mit der Herren Vergünstigung ein anders zu
dessen Leben dienendes Buch vornehmen / üm so
viel mehr / weil es zwar schon vor 9. Jahren in
Druck kommen / aber noch ziemlich unbekant ist.
Es heisset *Æneæ Siluii, Episcopi Senensis, postea Pii
Papæ II. Historia Rerum Friderici III. Imperatoris,
ex MSCto optimæ notæ, nunc primum edita, cum
Specimine Annotationum Io. Henrici Bœcleri V.
C. L. in eandem accesserunt Diplomata & Documen-
ta varia, rebus Friderici III. illustrandis; vt & fi-
guræ,*

*uræ, imagines, nummi. Subiuncti sunt præterea
lii ad Germanicam Historiam pertinentes scripto-
es nonnulli rariores &c. Argentorati 1685. fol.*
In der Vorrede / welche Herr Io. Georg. Kulpis
damahls Professor Institutionum & Iuris Publici
u Straßburg / gemacht / wird vermeldet / daß
Bœclerus schon vor vielen Jahren willens gewe-
en / diese bißher nur in etlichen Bibliothecen un-
er den geschriebenen raritäten auffbehaltene Hi-
toriam Siluii durch den Druck gemein zumachen
achdem er ein schönes Manuscript, welches man
Hertzog **Bernharden** zu Sachsen / da er Brisach
ingenommen / und dieser dem Schwedischen Le-
aten / Mockelio, verehret / von dessen Erben be-
ommen. Er habe bey rechtschaffenen Leuten ei-
en grossen Danck zuverdienen gemeynet / weil
hne dem die Historie Käyser Friedrichs / nicht
ollkommlich bekant ist. Derowegen er Anno-
tiones Historicas über den Siluium machen / und
ine Historiam Vniuersalem der 53. Jahre / so lan-
e Käyser Friedrich regieret / schreiben / auch al-
erhand zur selbigen Zeit vom Käyser und Für-
en und andern Reichs-Ständen verfaste Diplo-
nata, Documenta und Acta publica, sammt Bil-
ern und Müntzen / deren explication zur histo-
a Friderici dienlich / beyfügen wollen. Uber diß
wäre ihm vom Käyserl. Hoffe grosse Hoffnung
emacht worden / nicht nur zu den variis Lectio-
ibus aus dem autographo Siluii / das in der Käy-
erlichen Bibliothec stehet und Lambecius zu con-

feriren versprochen / sondern auch zu näherer In-
spection der zu Käyser Friedrichs Zeiten gehöri-
gen und daselbst befindlichen vielen Documen-
ten / so von der Käyserl. Majestät selbst auff An-
halten der Bœclerischen Patronen vergönnet wor-
den. Zu dem Ende habe Bœcler den Textum
Siluii auß seinem Codice drucken lassen / und in
dem Franckfurter Catalogo An. 1669. das Werck
unter diesem Titul verheissen: FRIDERICVS
TERTIVS IMPERATOR. Tribus partibus distin-
ctum Opus. I. Æneæ Siluii Historia, ante inedi-
ta, cum Annotationibus Historicis & Indice.
II. Annorum quinquaginta trium, quibus Fridericus
imperauit, ab An. MCCCCXL. ad MCCCCXCIII
Historia Vniuersalis. III. Diplomata & Documen-
ta & Acta publica varia, quibus explicatur status
eius temporis. Er habe auch in den Notis ad Hi-
storiam Siluii fortgefahren / so gut er gekönnet / und
zu Verfertigung des übrigen die versprochenen
Subsidia erwartet. Weil es aber gar zu lange
damit währete / so liesse er indessen die Diplomata
Friderici und Documenta, so ihm aus verschiede-
nen Archiuen zugeschickt worden / drucken / und et-
liche Siegel / Brust-Bilder und Müntzen in
Kupfer stechen. Nachdem aber endlich / weiß
nicht aus was Ursachen / die versprochenen Sub-
sidia von Wien gar aussen blieben / ist lange nicht
mehr am Werck gemacht worden / und Bœckler
endlich gar drüber gestorben. Nach dessen To-
de zwar der Herr Obrecht es zum Stande zu
bringen

ringen gewünschet / ist aber durch viel Hinder-
nissen / und hernach dazu kommenden wichtigen
Geschäfften davon abgehalten worden; doch hat
r denen Buchführern gerathen / etliche Scriptores
Rerum Germanicarum, so zwar gedruckt / aber sehr
ar sind / hinbey zufügen / wie denn auch gesche-
en / und sind dieselben Pöetæ Anonymi & Monachi
Egolismensis Annales de gestis Caroli M. Thega-
anus, Nithardus, Ludouici Germani Diploma
Ratoldo Argentoratensi Episcopo datum, Formu-
æ Fœderis Ludouici Germani, & Caroli Calui,
um notis Freheri; Erckenbaldi, Episcopi Argen-
nensis, de Antecessoribus suis in Episcopatu
Carmen; Albertus Stadensis, Martinus Polonus
t Andreas Ratisbonensis. Endlich ist ein zwiefa-
her Index beygefüget / Diplomatum & Rerum.

Æneas Siluius præmittiret seinem Wercke
ine Beschreibung von Oesterreich / so wol ins
emein von dessen Gräntzen / Städten / (in specie
Wien und der Vniuersität daselbst) Einwoh-
ern / Früchten / und was man sonsten von Land-
hafften zu melden pfleget; als insonderheit / was
or Fürsten drüber geherrschet / da er die abge-
hmackten Fabeln von Ursprung derselben aus
en Jüden und andere mehr verwirfft / und von
en wahren Historien saubert / sich vornehmlich
ufhaltend in der Historie Marckgraff Leopolds
nd seiner Nachkommen / denen die Käyser Fri-
ericus I. & II. stattliche priuilegia ertheilet; wo-
ey Æneas Gelegenheit nimmet / dieser beeden

Käyser Geschlechte u. Gesichte außfürlich zuerzehlen / auch ihre und ihrer Nachkomen unglükliche fata biß auff Conradini des letzten Hertzogs in Schwaben Enthauptung beyzufügen. Hierauff kömmt er zum Haupt-Zweck / und giebt weitläufftige Nachricht von Käyser Friderici III. Heurath mit der Portugalischen Princessin / Reise nach Rom / Krönung und Trauung daselbst / am allermeisten aber wie indessen die Oesterreichische Rebellion sich zu Wien angesponnen / welche nach des Käysers Zurückkunfft mit dessen grosser Gefahr in der Neustätischen Belagerung und vor allen Dingen mit des jungen Königs Ladislai Ubergebung an die Oesterreicher gestellet worden / womit Æneas seine Historie beschleust / sonderlich mit seinem Discours, den er hierüber mit dem Cardinal und Ertz-Bischoffe zu Gran geführet / welcher unter andern sich beschweret / daß der Käyser den jungen Ladislaum mit zu Rom gehabt / wo gegen aber Æneas eingewendet / daß es demselben dermaleinst viel nutzen werde / Italien und dessen gute Sitten gesehen zuhaben / daß er auch dem Pabste und Cardinälen sehr angenehm gewesen / und den Pabst bißweilen zum Lachen beweget / vornehmlich wenig Tage vor der Abreise: denn als ihm der Pabst keine lange Audienz verstatten wolte / weil er viel Cardinäle zuhören hatte / sprach Ladislaus zu ihm: At Cardinales tecum, o maxime Pater, semper habebis; me autem non semper habebis.

Diese

Dieses sey genung vom Texte: In seinen Annotationibus ist Bœclerus weiter nicht kommen/ als biß auff Num. 26. so alle auff 7. Bogen abgefasset sind. Num. 1. erzehlet er des Æneæ Absehen/ Ursachen/ Inhalt und Schreib-Art in dieser Schrifft. Æneas war dazumahl schon Bischoff zu Siena, Päbstlicher Nuntius am Käyserlichen Hoffe und von vielen Jahren her des Käysers geheimter Rath. Dannenhero ihm der Käyser befohlen/ die Historie des Kriegs mit den Oesterreichern/ Böhmen/ Ungarn und Mähren zubeschreiben. Æneas aber gieng noch weiter/ und wollte die gantze Historiam Fridericianam, und was sich zur selbigen Zeit in gantz Europa merckwürdiges begeben/ zusammen tragen; dannenhero er sein Werck gar weitläufftig angefangen mit der Beschreibung Oesterreichs/ und der Thaten und Fälle der Schwäbischen Käyser: im Fortgange fast alle Oerter/ so der Käyser auff seiner Italiänischen Reise berühret/ mit schönen Digressionen/ gleichsam mit Gräntz-Steinen unterschieden/ mit allerhand Urtheilen/ Episteln/ Orationen, Rathschlagungen/ Topographien ꝛc. extendiret/ und also nichts übrig gelassen/ das ad pragmaticæ apparatum historiæ adornandum gehöret. Warum er aber weiter nicht/ als biß auff die Ungarischen motus kommen/ könne man so eigentlich nicht wissen: es wäre denn/ daß er durch sein Cardinalat, und bald hernach erlangte Päbstliche Würde verhindert worden/ wiewol man wisse/ daß er

schon als Pabst eine Historiam rerum ubique gestarum geschrieben. Im übrigen nennet er Käyser Friderichen allezeit den Dritten / welches auch in Diplomatis Actisque & Monumentis publicis beym Cuspiniano und andern beschiehet: deren auctorität so viel beym Bœclero gilt / daß er ihnen vielmehr in diesem gantzen Wercke gefolget / als andern / die der Sache accuratius nachgedacht / und ihn lieber den vierten oder fünfften genennet haben. *Num. 2.* erzehlet Bœclerus, was ihm zur edition bewogen / und lehnet ab / was andere dagegen einwendem möchten. Vom Codice MSto meldet er / das derselbe schön auff Pergament geschrieben und eingebunden / dem Käyser Maximiliano bey seines Herrn Vaters Friderici Tode von Bischoff Iohanne zu Trient mit einer præfation, rudi genere rythmica ad aurium quoddam iudicium exigentis Syllabas, non habita ratione quantitatis, überlieffert / hernach zu Brisach verwahret / und obgedachter massen Hertzog Bernhardten zu Sachsen offeriret / von demselben aber dem Schwedischen Gesandten Mockelio verehret / von dessen Erben dem Bœclero überlassen / und von diesem der Käyserlichen Bibliothec wieder einverleibet worden. Der Anfang ist: Diuo Cæsari Friderico Romanorum Imperatori Augusto Eneas Episcopus (in parenthesi setzet Bœcler hinzu: *hæc literis maiusculis rubris & nigris alternatim, tum ornatissima calligraphice primordiali litera D. fundo inaurato*) Senensis veram

felici-

felicitatem expetit. Sonst hat Bœcler in der Königin Christina Bibliothec zu Stockholm noch ein Manuscript gesehen / welches aber nicht accurat geschrieben. Hingegen in der Käyserlichen Bibliothec zu Wien stehet nicht nur das Concept und autographum Æneæ, so beederseits vom Lambecio Lib. II. Commentariorum pag. 472. & 972. beschrieben worden / sondern Lambecius hat auch die collation und varias lectiones dem Bœclero versprochen durch ein Schreiben / welches dieser beydrucken lassen / und zugleich des Cuspiniani allegata betrachtet.

Leonardo stund bey der vom Bæclero angezeigten Schreib-Art des MSCti stille / und remarquirte sonderlich / daß dieselbe eine Frucht sey der zu Æneæ Silvii Zeiten renascentium litterarum, und damahls alle Codices so accurat geschrieben und die ersten Buchstaben schön gemahlet und mit Gold gezieret worden / ob gleich viel Unkosten drauff gegangen / in dem das Wenigste gemahlet / sondern fast alles vom besten geschlagenen Golde mit sonderbahrer Kunst auffgetragen worden. In der Hoch-Fürstl. Gothaischen Bibliothec ist sehens-werth eine geschriebene Teutsche Bibel / in welcher nebst etlichen Bildern und figuren die ersten Buchstaben aller Capitel reichlich vergüldet und schöne gemahlet sind / und hat vor ein paar Jahren ein trefflicher Italiänischer Künstler / der sich die Kunst nachzumachen getrauete / das darein verwendete Gold auff tausend

Thaler geschätzet. So hat auch der Fürstliche Sächsische Hoff-Rath daselbst / Herr Förster / ein grosser Patronus humanioris litteraturæ, aus Rom unter andern raren MSStis zwey solche Codices in folio mitgebracht / die nicht allein schön und correct auff Pergament geschrieben / sondern auch die rubriquen und ersten Buchstaben der Capitel mit Golde ausgemacht und gemahlet sind. Einer begreifft Quintiliani Institutiones Oratorias, der andere Iustini Epitomen Trogi Pompeii; und haben beede gehöret in die Bibliothec des Cardinals Francisci Piccolominei, dessen Wapen und Nahmen (F. Cardinalis Senensis) am Ende der ersten Seiten gemahlet sind. Dieser war des Æneæ Siluii, hernach Pabsts Pii II. Nepos ex sorore, und von demselben in der ersten Cardinals-Wahl An. 1640. zu solcher Würde erhoben / daher ihn Ciaconius und Victorellus in vita Pii II. p. 1212. nennen Pontificis nepotem, Franciscum Piccolomineum Senensem, Diaconum Cardinalem S. Eustachii; ja er kam An. 1503. gar auff den Päbstlichen Thron / und nennete sich Pium III. in memoriam auunculi, behielte aber denselben kaum 26. Tage / so gieng er den Weg aller Welt. Am notabelsten halte ich bey denen obgedachten Codicibus, daß der Cardinal mit eigener Hand am Ende des Iustini hinzugeschrieben: *In XXIIII.* (libro Iustinus) *extensius de Gallis narrat. Nos istius inundationis Gallorum finem expectamus, & quid Dominus pro peccatis populi*

statuerit

ſtatuerit. Ingreſſus Italiam Rex Chriſtianiſſimus Carolus octauus cum circiter XX millibus per Aſtenſes & Ligures Apenninum in Lunenſes deſcendit, deinde ob ciuiles Florentinorum diſcordias Sererana, Petra Santa, Piſe, Florentia, Sene, Viterbium usque, omnia, cum hæc ſcribo, in manus eius venerunt. Nunc de vrbe Roma & Fortuna Alex. VI. Pontif. Max. agitur, qui me Legatum vt Regi vsque ad ciuitatem Aſtenſem occurrerem, miſit. Hæc propter Gallorum res annotaui die 7. Decemb. 1494. Jch hoffe/ die Liebhaber der Hiſtorien werden dieſes Zeugniß üm vieler Urſachen willen hoch halten/ indem es nicht nur aus des Franciſci Epitaphio illuſtriret wird/ das ihn zu Rom in Sacello S. Andreæ geſetzt/ und vom Ciaconio abgeſchrieben iſt/ darinnen ſtehet: CAROLO. GALLORVM. REGE. IN ITALIAM. IRRVMPENTE. AB. ALEXANDRO. VI. SERO. ADMODVM. OBVIAM. MISSVS. Sondern auch aus ſeiner Lebens-Beſchreibung/ die Ciaconius p. 1352. ſqq. verfaſſet hat: Carolo VIII. Francorum Regi in Italiam contra Arragonios irrumpenti Legatus ab Alexandro VI. obuiam, pro tractanda pace, in Hetruriam miſſus, nec auditus, nec in caſtra receptus eſt. Quippe Regi & Proceribus Gallis, ob recentem adhuc Pii II. memoriam erat inuiſus: quoniam ille ſuperiore Neapolitano bello aduerſus Andegauenſes a Ferdinandi Regis Arrogoniisque partibus ſtetiſſet. Ob ſichs nun gleich vor den Pabſt ſehr ſchlecht angelaſſen/ ſo hat doch der König/ da er den 1. Ianuarii in Rom

ein-

eingezogen / und viel Proviant daselbst gefunden / nicht allein der Stadt verschonet / sondern auch mit dem Pabste / welcher aus Furcht in die Engelsburg geflohen war / ein Bündniß auffgerichtet / wovon beym Ciaconio p. 1324. in vita Alexandri VI. ein mehres zulesen.

Mich dünckt / sprach Antonio, man könne aus diesen Begebenheiten einige reflexiones über den jetzigen Frantzösischen Krieg machen; überlasse aber solche denen Herren Politicis, und kehre wieder zu denen Annotationibus Boeclerianis, in welchen nicht allein die Scriptores coævi angezeiget / wo man von denen beym Ænea kurtz berührten Sachen weiter nachlesen kan / sondern auch treffliche axiomata und iudicia Politica, davon Bœclerus ein Meister war / hin und wieder eingerücket und illustriret sind. Also stehet *Num. 3.* De Austria Excursus Æneæ; *Num. 4.* De priuilegiis Austriæ & Austriacorum Ducum, da Bœclerus mit unwiedertreiblichen Gründen confirmiret des Æneæ argumenta wieder die erdichteten Priuilegia Austriaca, so man unter des Iulii Cæsaris und Neronis Nahmen vor diesen umher getragen hat; wobey ich nicht vorbey gehe / daß Lambecius Lib. II. p. 962. sqq. dieselben auch verworffen und die Epistel Francisci Petrarchæ an Käyser Carolum IV. so den dahinter steckenden Betrug am ersten entdecket / beygefüget hat. *Num. 5.* erläutert Bœclerus aus andern Scribenten des Æneæ Digression de Fridericis; *Num. 6.* De Gibellinis &

Guelfis. *Num 7.* conciliiret er die Erzehlung Ottonis Frisingensis mit dem Saxone Grammatico vom Streit Suenonis, Canuti und Waldemari über dem Königreich Dennemarck / den Käyser Fridericus I. beygeleget. *Num. 8.* wird erkläret Friderici I. Conuentus Roncaliensis duplex. *Num. 9.* Spoletani excidii reliquiæ, in Germania resurgentes; *Num. 10.* Belli Polonici caussæ a Friderico I. Imp. suscepti; *Num. 11.* Bohemia ex Ducatu in formam regni versa; *Num. 12.* Tyrocinium Equestre seu Nobile, dabey sonderlich zumercken / was aus dem Ioan. Beka von dem Römischen Könige Wilhelmo, Comite Hollandiæ, gemeldet wird / daß die Ritter zur selbigen Zeit (vor fünfftehalb hundert Jahren) gemeiniglich durch eine Ohrfeige dazu geschlagen worden: plerique milites moderno tempore parcimoniis intendentes, omissis sumtuosis solennitatibus saltem per colaphum militarem dignitatem accipiunt. *Num. 13.* zeiget Bœclerus, wie Käyser Frid. I. die Regalien dem Käyserlichen fisco wieder vindiciret / und beklaget / daß demselben nachgehends so viel Abbruch geschehen. *Num. 14.* betrachtet er dieses Käysers Todt und Lob; *Num. 15.* die Zerrüttungen / so in währendem Interregno unter den beeden hohen Competenten / Philippo und Ottone, sich begeben; *Num. 16.* die contrairen iudicia von Käyser Frid. II. *Num. 17.* die von den Tartern unter seiner Regierung beschehene Zerstörung des Ungerlandes / wobey er zugleich den Käyser von

von aller Schuld deswegen befreyet. *Num. 18.* bestätiget er die Unschuld des ermordeten Conradini, des letzten Hertzogs in Schwaben / und weiset / wie GOtt denselbigen gerochen / mit diesem epiphonemate beschliessend: Cæterum hac morte Gibellini in Italia tanquam letifero vulnere prostrati sunt, & Dominatio Sacra, quæ religionis obtentu omnem reipublicæ ordinem ab ipso Deo institutum, per ea tempora perturbabat, in immensum eualuit. *Num. 19.* kömmet er mit Ænea wieder auff die Historie Käyser Friderici III. und beschreibet die Gesandten / so er seiner Heurath halben in Portugal geschickt; *Num. 20. & 21.* das Elogium Bernardini Senensis und Ioannis Capistrani, welchen Letztern er nennet magnum & rari exempli virum, omnium consensione; *Num. 22.* wie Æneas zu den Böhmen vom Käyser geschickt worden / und dieselben auff eine Zeit lang begütiget; *Num. 23.* von der Unkeuschheit und Atheisterey der Käyserin Barbaræ, Sigismundi Gemahlin; *Num. 24.* von Ulrich Eitzingers Rachgier und übler Conduite, der Lermenbläser in Oesterreichischen Kriege gewesen / quam historiam, magni per omnia momenti, Æneæ debemus, omissam aliis, nach Bœcleri Anzeigen. *Num. 25.* von den klugen Anstalten und Zubereitungen / so der Käyser auff seine Italiänische Reise gemacht; *Num. 26* von Eitzingers und seiner Anhänger leichtfertiger Herrschsucht.

Hierauff folgen die Diplomata und Priuilegia,

gia, so Käyser Friedrich dem Hause Oesterreich/ denen Marckgraffen zu Brandenburg/ dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg/dem Bischof zu Bamberg/ den Graffen zu Ryenegk / Rappoltstein und Salms / ingleichen der Sadt Straßburg/ Nürnberg / Kauffbeyern und andern Fürsten / Graffen / Städten und beym Käyser in grossen Gnaden stehenden privat-Personen gegeben/welche zwar in keiner gewissen Ornung gedruckt / am Ende des Voluminis aber in ein Register nach der Zeit-Ordnung gebracht sind. Nicht weniger sind beygefüget unterschiedliche Documenta und Acta zur Erwehlung und Leich-Begängniß Käyser Friedrichs / item zum Türcken-Kriege &c. gehörig/ alle in damahls üblicher teutscher Sprache. Auch hat Bœclerus sich bemühet / allerley Abrisse von nummis, Siegeln und dergleichen zubekommen / welches ihm nicht fehl geschlagen / wie die eilff Kupffer-Bogen ausweisen/ deren Erklärung doch manquiret. Auff dem ersten stehen die Abrisse von sieben Müntzen nebst 2. Brust-Bildern die erste ist ein schön groß Goldstücke auff die Krönung zu Rom / zeiget auff einer Seiten des Käysers Brust-Bild und Umschrifft: FRIDERICVS. TERTIVS. ROMAN. IMPER. SEMPER. AVGVSTVS. Auff dem Reuers hält der Pabst mit seinen Cardinälen auff der Tiber-Brücke / den ihm mit seinem Comitat entgegen reitenden Käyser zuempfahen: an der Brücke stehet diese Schrifft: ROMÆ.

IMP. CREAT. KALE. APRIL. AN. M.CCCC. LI. Bey den sechs übrigen Medaillen ist das Metall nicht angezeiget. Die andere hat der Käyserin Bildniß und Umschrifft: LEONORA. AVGVSTA. FRIDERICI. IMP. VXOR. Auff dem Revers den doppelten Reichs-Adler und das Portugalische Wapen in einem Viereck neben einander / oben drüber eine Krone ohne Schrifft. In der dritten liegt auff der ersten Seiten auff den Tische ein Buch / über welches eine geharnischte Hand ein Schwerd hält / mit der Beyschrifft: HIC. REGIT. ILLE. TVETVR. Auff der andern stehet der Friede zwischen allerhand Waffen / mit der Beyschrifft: CONSOCIATIO RERVM DIVINA. Die vierdte hat Käyser Friedrichs und Maximiliani Brust-Bilder: DIVI. FRIDERICHVS. 3. PAT. ET. MAXIMILIANVS. FILI: IMPER. ROMANI. Auff dem Reuers halten 2. Engel die Oesterreichische Wapen: NOBILISS. AC. ILLVSTRISS. DOMVS. AVSTRIACAE. INSIGNIA. ANNO. 1.5.31. Die drey übrigen sind kleine Stücke / wie die Römischen Denarii, und siehet man auff den 2. ersten des Käysers Brustbild im Römischen Habit mit dem Lorbeer-Krantze / auff der andern Seiten den einfachen Adler: und wiewol sie in den figuren differiren / so kommen sie doch in der Umschrifft überein: CESAR. AVG. IMP. ROM. FRIDERICVS. Der dritte ist fast nicht wol mehr zuerkennen gewesen / zeiget des Käysers Brust-

Bild in teutscher Kleidung / und Nahmen FRIDE-RICVS. Auff dem Revers stehet der Adler ohne Schrifft. Dieses alles ist auff dem ersten Kupfer-Bogen befindlich: der andere weiset auff der ersten Helffte noch 3. Medaillen, deren die erste von Silber hat auff einer Seiten das Bildniß und Umschrifft: FRIDERICVS III. RO. IMPERATOR. S. AVG. Auff der andern 3. Bildnisse der in der Umschrifft benenneten Käyser: MAX. CARO. ET. FERD. D. G. RO. CÆS. REG. HISP. die andere Medaille ist von Gold / hat 2. Bildnisse / so in der Umschrifft genennet: DIVA. MARIA. DIVVS. MAXIMIL. REG. BOHE. CON-IVG. Auff dem Revers stehet der einfache Adler mit den Wapen an der Brust ohne Schrifft. Die dritte ist auch von Gold und nach Art der alten Rosenobel mit Mönch-Schrifft gepräget. Auff einer Seiten sitzet die Käyserin auff dem Throne / Scepter und Apffel haltend / ümschrieben: LEONORA. FILIA. EDVARDI. REG. PORTVGAL. FRID. III. IMP. VXOR. Auff dem Reuers ist eine Rose / mit doppelter Umschrifft / die ihre connexion von sich selbst lehret: VT. ROSA. FLORES. SPLENDORE. CORVSCO. PRÆFVLGET. SIC. LEONORA. VIRTVTVM. AMATOCHORO. PRÆSTAT. Die andere Helffte des andern Kupfer-Bogens samt dem dritten / vierdten und fünfften / stellen allerhand grosse und kleine Siegel vor Augen / die Käyser Friderich seinen Diplomatibus angehenget / aus deren Betrachtung ein Liebhaber grosses Vergnügen haben und schöne obseruationes

machen kan: ich remarquire ein einiges / daß so lange er noch Römischer König gewesen/beständig nur den einfachen Adler/ nachdem er aber zu Rom zum Käyser gekrönet worden / den doppelten/ das ist/ zweyköpffichten allezeit in seinen Siegeln geführet. Die übrigen Kupffer-Blatten sind seinem vortrefflichen Epitaphio zu Wien gewiedmet/ und alle daran befindliche Bilder accurat abgerissen.

Mir zweiffelt nicht/ hub Leonardo wieder an / Bœclerus werde sich in Erklärung der Medaillen das Luckische Cabinet zu Straßburg wol zu Nutze gemacht haben / welches dazumahl in Modernen den Preiß allen andern streitig machte / so gar / daß es endlich die Königin Christina an sich erhandelt. Aber es ist Schade / daß Luckius selbst nicht Gelegenheit haben sollen/ die Syllogen Numismatum elegantiorum Sæculi XV. ans licht zustellen / gleichwie er es mit denen Sæculi XVI. zu Straßburg An. 1620. gethan / und am Ende ausdrücklich gesetzt/ se centenarii antecedentis 1400. partem maximam, non affectam saltem, sed etiam confectam habere. Doch hat Bœclerus nicht gesehen eine kleine Silber-Müntze/ so in dem Fürstl. Cabinet zu Gotha verwahret wird; haltend auff einer Seiten des Käysers Brustbild / ümschrieben: FRIDERICI. TERCII. RO. Auff der andern unter einer Sonnen: IMPERAT. ARCHIDVC. AVSTRIE. SEPVLTVRA. A.M.D.X.I.I.I. Jedermann siehet / daß die Schrifft von beeden Seiten zu connectiren/ und der nummus eine Begräbniß Müntze seyn soll.

soll. Wer mir aber die Jahr-Zahl 1513. damit conciliiret / is erit mihi magnus Apollo. Denn es ist bekannt / daß Käyser Friedrich An 1493. den 19. Augusti gestorben / und den 7 December gedachten Jahres zu Wien beygesetzet worden. Wolte man gleich muthmassen / es wäre etwa so lange an dem prächtigen Käyserlichen Epitaphio gearbeitet worden / so stehet der Oesterreichische Ehren-Spiegel im Wege / in dessen Lib. V. Cap. XLI. p. 1079. zulesen / daß das Begräbniß von Alabaster erst nach sieben Jahren ausgemacht / alßdenn der Käyserliche Sarg wieder erhebt und mit selbigem A. 1500. eine neue Besingniß angestellet worden. Dem sey aber endlich / wie ihme wolle / was im Ehren-Spiegel folget ist notabler: Käyser Friedrich starb in hohem Alter / dergleichen kein Käyser erlebet / nemlich fast mit 78. Jahren / daran nur noch ein Monat und vier Tage gemangelt. Die Zeit seiner Regierung / von der Erwehlung an zurechnen / sind 53. Jahr / 5. Monat und 17. Tage. Also hat er Käyser Octauium Augustum mit 3. Lebens-Jahren / der ihn hinwiederum mit 3. Regierungs-Jahren übertroffen: als welcher 56. Jahr regieret / und 75. Jahr gelebet. Merckwürdig ist hierbey / daß Käyser Friedrichs und seines Sohns Lebens-Zeit zusammen mehr als ein gantzes sæculum oder Jahrhundert machen: Denn jener A. 1415.

gebohren worden / und dieser An. 1519. gestorben. Ich setze bey der letzten Merckwürdigkeit hinzu / (redete Antonio weiter /) daß man auch in andern hohen Häusern Exempel hat / wie Vater und Sohn zusammen mehr als 100. Jahr gelebet. Im Hoch-Fürstlichen Sächsischen finden wir ein sonderlichs für andern mit zweyen Brüdern und dero Söhnen. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Weimar ward gebohren An. 1562. starb An. 1603. dessen Sohn Hertzog Friedrich Wilhelm / so zu Altenburg residirte / ward gebohren An. 1603. starb An. 1669. also machten Vater und Sohn 107. Jahr zusammen. Hertzog Johannes zu Weimar ward gebohren An. 1570. starb An. 1605. dessen Sohn Hertzog Ernst / so zu Gotha residirte / ward geboren An. 1601. starb An. 1675. also machten Vater und Sohn 104. Jahr zusammen / eben so viel / als die Käysere / Friedrich und Maximilianus. Aber das aller rareste Exempel unserer Zeit in solchen hohen Familien giebt uns das Hoch-Fürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg / da Hertzog Augustus An. 1579. gebohren worden / und An. 1666. im 88sten Jahre seines Alters verstorben / dessen Söhne / Hertzog Rudolph Augustus und Hertzog Anthon Ulrich annoch durch Gottes Gnade leben / und also bald 115. Jahr zusammen bringen werden. Sonst habe bey Käyser Friedrichs Siegeln nicht vorbeyzulassen / daß Antonius Wecke in Beschreibung der Stadt Dreßden dieselben gleichfals in

Kupffer gestochen præsentiret/ und pag. 23. die differenz zwischen dem einfachen und doppelten Adler/ ingleichen zwischen der König und Käyserlichen Krone obseruiret / deren jene Fridericus als Römischer König / diese aber als Käyser / nach empfangener Benediction zu Rom gebrauchet: worauß abzunehmen/ wie die Vorfahren in solchen Sachen sehr punctuel gewesen/ und den mercklichen Unterscheid gehalten/ welchen die obseruanz damahls erfordert hat. Allein in folgenden Zeiten ist hierinnen eine Enderung getroffen worden / indem sich die erwehlten und in Teutschland gekrönten Römischen Käyser an die Römer-Züge nicht so genau mehr gebunden. Denn ob wohl Käyser Carolus V. hierinnen noch sorgfältig gewesen / hat es jedoch sein Successor Ferdinandus I. nicht mehr beobachtet / daraus erfolget/ daß ihn Pabst Paulus IV. für keinen Römischen Käyser erkennen und den gebührenden Titul geben/ noch auch sein Nuntius auff den Reichs-Conuenten ihme solchen zulegen wollen. Indem aber dieses ein Werck von grosser Consideration, welches der Chur-Fürsten Wahl und Krönung concernirte/ gab der Römische Käyser denenselben solchen Anstoß zuerkennen; diese/ so wol Geistliche / als Weltliche / (jeder Theil besonders /) überreichten darauff 2. schrifftliche Gutachten / und hielten einmühtig dafür/ der Pabst hätte darinnen gantz nichts zusprechen / die Wahl stünde / vermöge der güldenen Bulle/

 bey

" bey dem Chur-Fürstlichen Collegio, davon sol-
" te sich der Käyser nicht dringen lassen / wollte der
" Pabst ihn nicht davor erkennen / üm deß willen/
" daß er nicht persöhnlich nach Rom kommen/
" da er doch einen Legaten, welches gar genung wä-
" re / gesendet / so sollte er es nur dem Chur-Fürst-
" lichen Collegio melden / und ihren Rath gebrau-
" chen / da wollten sie sich aller Gebühr bezeugen;
" es erkenneten ihn alle Christliche Häupter/ inn-
" und ausserhalb Europa, auch die Ungläubigen /
" für den Römischen Käyser / warüm sollte sichs
" der Pabst denn weigern ꝛc. Und waren die
" Geistlichen Chur-Fürsten in ihrem Rath-Schla-
" ge fast die hefftigsten. Darauß ist erfolget/ daß
" zu Vermeidung des besorglichen præiudicii kein
" einiger nachgehender Römischer Käyser mehr
" in Person / wegen der benediction nach Rom
" gezogen; hingegen haben sie den doppelten Adler
" beständig geführet. Im übrigen ist zubedau-
ren/ daß Bœclerus die vorhabende vollständige Historiam Friderici III. nicht zum Stande gebracht / üm so viel mehr / weil er nicht allein die dazu gehörige erudition und prudenz im hohen Grad besasse / sondern auch von andern mit stattlicher Beyhülffe versehen wurde. Also erzehlet der Herr Wagenseil in seiner mense Iulio des vorigen Jahrs von uns recensirten Epistel de Infundibulo suo pag. 99. 100. daß ihn Bœclerus ersucht/ zusammen zutragen / was sich im XV. Sæculo mit den Jüden merckwürdiges begeben; dem er willig

lig Folge geleistet / und nicht nur Christliche / sondern vornehmliche Jüdische Scribenten consuliret/und die Excerpta dem Bœclero gebracht/ welche aber / (weil er das Werck nicht heraus gegeben / und solches auch nicht / wie es sollte / ans Licht kommen) verlohren gangen / wo sie nicht etwa beym Herrn Obrecht zu Straßburg noch vorhanden. Insonderheit hat sich unter Käyser Friedrichs Regierung die bekante Geschicht zugetragen/ daß die Jüden Ann. 1475. einen Knaben zu Trient umgebracht / welche aber dem Herrn Wagenseil / da er in solchem colligiren begriffen gewesen / sehr suspect gemacht worden / wie er schreibet : Cæterum, illi labori intento mihi, cum ad Tridentini pueri historiam deferrer, permulta sese apud Christianos & συγχρόνους Scriptores offerebant, quibus res suspecta fiebat, eaque ad Bœclerum retuli, quo nemo melius, vel cunctationem meam regere, vel ignorantiam instruere poterat. Haudquaquam nodum in scirpo quæsiueram, sed grauissimæ auctorum contradictiones faciebant, vt labascerem.

Stehet denn nichts von dieser Sache in des Bœcleri Wercke? fragte Leonardo. Im Werck selbst habe ich nichts gefunden / gab Antonio zur Antwort/aber in einem dabey gefügten Scriptorum rerum Germanicarũ, nemlich in Andreæ Presbyteri Ratisbonensis Chronico fol. 68. sqq. stehet die gantze Geschicht / daraus ich vor diesesmahl nur der Jüden Worte / Tolle Jeschuach mina ella parachise

chief elle paſſuſſen reginalen, wiederhohle/ üm deſto eher zu erhalten / was ich im gedachten Iulio pag. 559. bejahet/daß dieſelben nur von den Schreibern / ſo kein Ebräiſch kunten / verderbet worden. Was aber pag. 71. folget / verdienet mit des auctoris eigenen Worten hieher geſetzt zuwerden / ſonderlich üm des willen / damit man erkenne / wie Käyſer Friedrich die Jüden mehr / als alle andere Unterthanen beſchützet. An. MCCCCLXXVI. Ex confeſſatis Iudæorum in Tridento comperti noxii fuerunt etiam Ratisponenſes, quorum eo anno decem & octo carceribus mancipati, alii fuga ſe tuentibus euaſerunt. Quæ dum ad Imperatorem Fridericum delata eſſent, totis viribus pro liberatione eorum conabatur. Nullum enim populum ſub imperio adeo defendit, quemadmodum Hebræum. Quantum in eo fuit, non ſinebat occidi Iudæos quacunque ex cauſa. Idcirco omnes Iudæos in neruis & ferro vitam agentes, rebus & corporibus ſibi mitti poſtulauit. Quod fieri minime potuit. Nam ab imperio Ducibus de Landshut loco pignoris tributarii fuerunt, & hodie ſunt. Ciuibus denique Ratisponenſibus, ſæpe miſſis legationibus cum cauſis pro eius informatione, ſupra modum infenſus, eos nequaquam aduertit. Cum quidam ciuium, dictus Iohannes Notſcherf, fortiter contra Iudæos factum attentaret, Imperator adeo indignatus, quod eundem nec audire nec videre volebat. Sed miſſo fiſcali ſuo eos iterum poſtulauit: & cum ciues parere recuſarent, abſtulit eis

it eis omnem iurisdictionem, & signantes malefi-
iorum. Per hoc ciues coacti, cruce dignissimos
limiserunt habitis cautionibus abire impunes, in
rastina natiuitatis beatæ Mariæ, anno Domini
MCCCCLXXX. ante ortum Solis. Et antequam ite-
rum obtinerent tribunalium iurium executionem
ablatam, ciues magna mulctati sunt pecunia. Sed
Patauienses mandata Imperatoris non aduertentes,
duodecim igni tradiderunt, qui Sacramentum Do-
minicum nequiter tractauerunt. Ich will auch
meine Symbolam beytragen/ fuhr Leonardo fort/
aus dem Original Manuscript der Reise Beschrei-
bung Hertzog Albrechts zu Sachsen nach Jeru-
salem/ das von J. F. G. Rentmeister/ Hansen
von Mergenthal verfasset und in der Fürstlichen
Bibliothec zu Gotha verwahrlich beygeleget ist.
Denn Hertzog Albrecht ist mit seinem Comitat
den Donnerstag nach Iudica 1476. zu Trient an-
kommen/ und lautet die zu meinem Zweck gehöri-
ge Erzehlung also: *Anno Domini 1475.* sind die
Jůden zu Rath/ es ist am grünen Don-
nerstag geschehen/ gangen/ wie sie Christen-
Blut nehmen/ als haben sie einen Jůden/
Tobias genannt/ ausgeschickt/ der ist gegan-
gen in ein enges Gäßgen (als ich Rentmei-
ster gesehen hab) und ein Kind vor einer
Thůr funden sitzen/ eines armen Mannes
Sohn/ genannt Simon/ gar ein schönes
Kind/ das hat er uffgerůckt/ und unter sei-
nen Mantel gebracht/ biß für der Jůden

Hauß / do hatten sie ihme von stund an uff-
gethan / das Kind von ihm genommen / ei-
ne Weil verborgen / biß sie ihre Gezeug zu-
gericht / und die andern dazu geruffen / und
haben demselben lieben Kind vorerst sein
Gemächt abgeschnitten / und das Blut son-
derlich gefangen / und darnach ein Stück
aus seinen Backen geschnitten / und in seine
Brust und Armen überal / und mit andern In-
strumenten Löcher gestochen / daran es sehr ge
blutet hat / und wann es hat wollen schrei-
en / haben sie ihme ein Wischtuch an seinen
Halß geleget und zugezogen / also daß es
nimmer schreyen können / und so lange ge-
martert / daß es seinen Geist GOtt in die
Hände gegeben. Die Jüden hatten das
Kind verborgen und weg gethan / aber
GOTT hat das nicht wollen verdrücken /
sondern daß es offenbar werde / und man
der Jüden viel mit den Fuessen uffgehangen
und Hund neben sie / viel verbrandt / so saß-
sen noch 3. Jüden gefangen / als wir den
Donnerstag da waren / da solt man sie am
Sonnabend brennen; das liebe Kind *beatus Si-
mon*, thut durch das Verhängniß Gottes viel
Zeichen / und wil nit begraben sein / sondern
leit in einem schönen Sarge / uff dem Al-
tar in der Kirchen zu unser lieben Frauen //
also das es jederman gesehen mag / und
kommen so viel Leut von fernen dahin
denn

denn es grosse Zeichen thut an Todten/ Blinden/Lahmen/Stummen und Krancken/und sind so viel Zeichen/ daß es vbermassen ist/ und helt das liebe Kindt für einen Merterer/der helff uns auch ietzt und allwege. Ich habe des lieben Kindes Vater und Mutter gesehen. Es ist zwar diese Reise-Beschreibung zu Leipzig An. 1586. in Druck ausgangen/ aber der Periodus von des Kindes Wunderwercken gar aussen gelassen/wie denn auch Michaël Boiemus in vita Alberti die Sache zwar selbst mit gedachten Umständen erzehlet/ aber an statt dieses Periodi einen andern setzet: Superstitiose autem seruarunt cadauer, corpus pueri, & venerabundi aduenis cupientibus videre monstrant, numeroque diuorum accensent, interque martyres collocant, & altari in templo B. virginis impositum, atque sarcophago reconditum, magno concursu & admiratione, ex miraculis, quæ iii affingunt Pontificii, sancte colunt. Hieraus ist zu ersehen/ daß die Unsrigen zwar im vorigen Sæculo die dem Kinde zugeschriebene Wunderwercke vor erdichtet gehalten/ aber deswegen den Mord von den Jüden begangen nicht in Zweiffel gezogen.

Weil wir wieder auff diese Controuers kommen/ verfolgte Antonio, so wird nicht undienlich seyn/das Schreiben des Polnischen Freundes beyzufügen/ darinnen er den $\frac{14}{4}$ Augusti des nechstabgewichnen Jahrs wegen eines andern seine

Ant-

Antwort überschrieben / mit folgenden formalien:

„Das Fürnehmste / worauff ich gegenwär⸗
„tig mein Absehen nehme / wird wol das wichtige
„Momentum wegen des denen Jüden auffgebür⸗
„deten Kinder⸗Mordes / betreffen. Ein vorneh⸗
„mer Officiant und in den Rechten wolgeübter
„Mann/versicherte mich/daß er sich gar wol zuerin⸗
„nern wisse/ es sey einmahl ein solches Decretum
„Conuictionis über die Jüden auff dem Tribunal
„zu Peterkau ergangen. Weil ich aber in selbi⸗
„gem Creyse keinen Bekannten habe / muste ich
„mich gedulden / biß das Tribunal pro Domini-
„ca Quasimodogeniti in Lublin zurichten anfinge;
„denn daselbst recommendirte ich einen vornehmen
„Patron diese Sache als Causam publicam, auffs
„fleisigste / an einen erwünschten Erfolg gar nicht
„zweifelnde. Ich erhielte auch alsobald eine Ant⸗
„wort / aber eine solche / die mir nicht sonderlich
„nach Wunsch gewesen. Denn so berichtete mir
„gedachter Herr: Daß man die Jüden zum öff⸗
„tern vor dem Tribunal als Kinder⸗Mörder ankla⸗
„ge / sey gar gewiß / massen auch dazumahl/als er
„selbsten ein Deputat gewesen / eine solche action
„vorgekommen/aber er wisse sich nicht zuerinnern/
„daß iemahls bey seinen Andencken ein Decretum
„Conuictionis ergangen wäre. So viel wäre
„daran / daß wenn dergleichen actiones vorkom⸗
„men / müsten die ältesten Jüden des Orts / wo
„der Mord geschehen / erscheinen / man inquirire
wieder

wieder selbige auffs schärffste/ und weil es unmöglich ist/ in einer so intricaten Sache auff den rechten Thäter zukommen / lasse man es auff ein Euadat auslauffen / das ist / sie werden übergeben dem Schöppen-Stuel / in dessen Gegenwart sie eine schreckliche tortur ausstehen müssen / da sie nicht nur auff das hefftigste gezogen / sondern auch von der Seiten mit brennenden Fackeln gequälet werden: wenn sie nun eine solche Tortur dreymahl ausgestanden/ wird ihnen ein strenges Iurament fürgeleget / welches sie schweren müssen Wenn sie dieses alles præstiret / so euadiren sie / und werden frey erkläret. Ins besondere was das neulich gemeldte factum in Palatinatu Belsensi betrifft / schreibet eben selbiger Herr / ich sey nicht recht berichtet worden/ in diesen zwey Puncten (1) was den Ort betrifft: denn dieses sey geschehen in terra Ciechanouiensi, in der Stadt Ciechanow selbsten: das factum des ermordeten Kindes soll abscheulich gewesen seyn / weßwegen auch selbsten der Capitaneus Loci sich dieser Sachen angenommen/ und selbige dem hohen Tribunal zuinquiriren übergeben: (2) die Straffe / wie gedacht / ist nicht erfolget. Nur in so weit / daß præcipua Iudæorum Capita auff die Tortur gegeben / etiam admoto igne, aber nichts bekennen wollen / weswegen auch nur dieses decretiret / Euadant cum sex testibus Iudæis Possesionatis &c. & euaserunt liberi &c. Und solcher Schlüsse sollen gar viel

vorhan-

vorhanden seyn / weil dergleichen Casus fast jährlich vorlauffen. Nichts desto weniger versprach mir offtbelobter Herr / daß so bald nur die alten Juristen würden ankommen seyn / hoffe er von selbigen das gewisseste zu erfahren; so auch erfolget. Denn ein alter erfahrner Iuris Practicus versicherte / daß er sich wol zuerinnern wisse / dergleichen Condemnaten in den ältern Archiven angetroffen zuhaben / nur es werde Mühe kosten / daß man es wird aussuchen sollen. Hierdurch wurde ich ein wenig getröstet / und schrieb ohne Verzug an meinen Patron / er solte gar keine Unkosten spahren / damit nur ein fleißiger Cantzellist ein solches Decret ausfinden möge. Dieses ist nach fleisigem Nachsuchen endlich gefunden: zwar ein altes / aber sehr remarquables / wegen vieler sonderlichen Umstände / die dabey vorgelauffen. Und wiewol dieses Decretum ein altes ist / doch ist es eben darum desto mehr vor wichtig zuachten / weil dieses vorgegangen nicht so gar lang nach dem eingeführten Tribunal, woselbsten dazumahl ansehnliche / kluge und gewissenhaffte Häupter præsidirten / da nicht zuvermuthen gewesen / daß sie worinnen den affecten oder faueur hätten nachgeben sollen. Dieses Decret nun ist treulich extrahiret / unterschrieben / und mit der Cantzeley Insiegel roboriret. Hoffe demnach / ich werde dem jenigen / was ich projectiret / ein Genügen gethan haben. Wie weit es andere vergnügen wird / stehet zuerwarten. Zum

wenig-

wenigsten sollte es doch dem Herrn Wagenseil in so weit auff andere Gedancken bringen/ daß er dieses so ungezweiffelte factum mit dem Character *Mendacii Ingentis* nicht werde notiren. Denn was gleichwol ein so angesehenes Gericht des gantzen Königreichs auff genaue Untersuchung so vieler vornehmen Häupter wahr befunden/wird billich ein priuater Mensch Bedencken tragen müssen / solches als eine offenbahre Unwarheit auszuruffen.

Leonardo war sehr erfreuet / ein solch vortreffliches und zu Steur der Warheit höchstnützliches Document zusehen / ům so viel mehr / weil r im Durchlesen befand / daß es eben den casum betreffe / welchen er im Iulio pag. 557. aus des berühmten Jesuiten Papebrochs Actis Sanctorum excerpiret ; dannenhero wurde er mit Antonio Raths/ das gantze Decret, weil es dem Papebroch gefehlet / denen Unterredungen einzuverleiben / doch also / daß an statt der in Polnischer Sprache verfasten Confession der Delinquenten die teutsche Ubersetzung/so der Freund gegeben/ inseriret würde / weil doch die allerwenigsten Lesere der Polnischen Sprache mächtig wären. Solte aber jemand das Polnische auch begehren/ so wollte man ihm gerne willfahren / oder einmahl anderswo es publiciren.

Actum

Actum Lublini, in Iudiciis Ordinariis Generalibus, Tribunalis Regni, Sabbatho ante festum Sanctæ Margarethæ Virginis & Martyris proximo, Anno Domini Millesimo Quingentesimo Nonagesimo Octauo.

IN Causa & Actione Iudiciaria inter laboriosum Matthiam Pietrenia de Swiniarowo, subditum Magnificæ Annæ Kiszczanka Consortis Magnifici Stephani Pethey de Gierze Actorem, & Perfidos Iudæos Gromek & Marko Szachnowicz Patrem eius Gromek Arendatorem Tabernarum & Molendinorum Woznicensium, tum & Hayczyk, ac Ioachym Iudæos de Oppido Miedzyrzek, tenutæ Magnifici Leonis Sapieha Cancellarii Magni Ducatus Lithuaniæ, incarceratos & ad Iudicium Capitaneale Castrense Mielnicense per eundem Actorem & Nobilem Abrahamum Skowieski, bonorum præfatorum Wornicensium & aliarum ad ea pertinentium factorem, adductos & præsentatos, ideo: Quoniam ipse Gromek feria quarta post Festa Solennia Paschæ proxime præterita prætereundo villam Swiniarowo, filium præfati Actoris nomine Albertum puerum quartum annum ducentem via publica currentem, surripuit, & in domum, præfati Marci Sachnowicz patris sui, tabernam videlicet, in bonis & villa Wozniki existentem, adduxit. Qui quidem Gromek unanimiter cum prædictis Iudæis congregati in locum abscon-

abſconditum in taberna Woznizenſi, vbi idem Iudæus Marko pater prædicti Gromek manebat, inſtrumentis quibusdam aptis ad id præparatis prænominatum filium Actoris puerum Vicum, timore Dei poſtpoſito, ac Legibus publicis vilipenſis, incidentes venas illius & ſanguine de corpore ipſius emiſſo, ſuffocauerunt crudeliterque & immaniter interfecerunt; Corpus illius, volentes crimen ſuum nefandum impune euadere, in ſtagnum locum lutuoſum in Villa præfata Wozniki exiſtentem iniecerunt. Quod tandem corpus permiſſione diuina per homines certos inuentum ad Officiumque illud Caſtrenſe Mielnicenſe præſentatum eſt, In quo Cadauere pueri interfecti Officium illud Caſtrenſe Mielnicenſe in venis circa pugna manuum ambarum Vulnera ſecta parua in numero decem, nec non liuiditatem in collo locis expreſſam conſpexit, prout Proteſtatio & Querela coram prædicto officio Mielnicenſi per ipſum Actorem pueri ſuffocati Patrem, atque eundem Abrahamum Skowieski nomine Domini ſui facta, ea omnia abundius in ſe deſcripta retinet, Coram eodem Officio Caſtrenſi Mielnicenſi vertente & agitata. Tandem vero poſt expeditum per Actores in eo negotio Scrutinium factasque per Iudæos inculpatos ratione fori iuridicas Controuerſias, ad Iudicium præſens Generale Tribunalis Regni ad diſiudicandam eandem remiſſa Partibus ſupranominatis, Actore quidem, nempe prænominato Matthia Pietrenia Parente ipſius ſuffocati &

interfecti Pueri, atque prædicto Abrahamo Skowieski ipsismet per se personaliter & per Procuratores suos coram Iudicio præsenti Generali comparentibus & Terminum vigore suprarecensitæ Remissionis pro die hodierna incidentem attentantibus & Scrutinium coram Iudicio Capitaneali Mielnicensi expeditum Iudicio producentibus administrationemque Iustitiæ cum ipsis Iudæis sibi fieri a Iudicio præsenti petentibus, prædictis vero Iudæis ad Iudicia præsentia adductis similiter tam per se personaliter, quam etiam per infideles Moyses Doktorowicz & Salamonem Medicinæ Doctorem, ac alium Salamonem Synagogæ eorum Ministrum vulgariter nuncupatum *Skolnik*, Iudæos Seniores Lublinenses, etiam coram Iudicio præsenti comparentibus procuratoremque & Causidicum sibi addi a Iudicio præsenti affectantibus. Imprimis itaque Iudicium præsens ad affectationem eorundem Iudæorum addidit eisdem Iudæis ad defendendam Causam ipsorum Procuratorem certum. Tandem prædicta parte Actorea contra ipsos Iudæos proponente & lacrymose querulante iustitiam cum ipsis Iudæis sibi fieri postulante & affectante, Parte vero inculpata per Procuratores suos per Iudicium præsens addictos Iura ac Priuilegia & immunitates suas authenticas producente, ac vigore eorundem Iurium suorum productorum, forum coram Iudicio præsenti se non habere deducente, Iudicium præsens Generale Tribunalis Regni debite exauditis & intellectis Controuersiis & Exceptionibus deductionibusque partium utrarum-

que

que & Priuilegiis productis diligenter ponderatis, eosdé Iudæos Priuilegiis productis in Causa tam nefandi criminis & horrendi sceleris sese tutari nõ posse, forumq; ex Remissione Castrensi Mielnicensi coram Iudicio præsenti vti Supremo Iudicio habere adinuenit, & eisdem procedere decernit. In Ulteriori vero processu huius Causæ quamuis prædicti Iudæi hoc scelus suum nefandum omnino negantes eiusdemque nullatenus se reos esse allegantes, dilationem ad deducendum scrutinium suamque Innocentiam ostendendam sibi a Iudicio præsenti concedi postulabant; Tamen quoniam tam ex stigmatibus Vulnerum in cadauere interfecti Pueri, Officio prædicto Mielnicensi commonstratis, quam etiam ex scrutinio per Actoream Partem coram Iudicio præfato Castrensi Mielnicensi expedito, & per Iudicium præsens diligenter lecto & ponderato, manifeste appareat, eos Iudæos huius horrendi Criminis & interfectionis esse reos, Ideo Iudicium præsens præfatam dilationem per ipsos affectatam eis non concessit, Verum cum sæpissime auditur, Gentem Iudaicam in huiusmodi Crimine accusari, Ideo Iudicium præsens ad inuestigandam rei Veritatem Religionisue vel Veneficiorum an alia causa ipsi Sanguine Christiano indigeant, eosdem ad Quæstiones & torturas tradendos esse sententiauit & decreuit, ad Officiumque competens ad faciendas Quæstiones & torturas eosdem remisit. Interim autem Iudæi suprascripti per Quæstiones & torturas in loco torturarum in præsentia Officii Aduocatialis

Lublinensis, Aduocati scil. & certorum Scabinorum sunt examinati, quorum depositiones & confessata in Actis Aduocationalibus Lublinensibus continentur. Postquam vero prædicti Iudæi in loco torturarum per Quæstiones fuerant examinati tractique & igne tosti, adductus est ad Iudicium præsens prædictus Iudæus Iachim, qui ultro & beneuole, recognouit & fassus est, his Verbis: *Iz jest ten Obyczaj Zydwski* &c. Es sey unter den Jüden diese Gewohnheit / daß sie die Aermeren / wegen der Kost und Nahrung / zu den Reichern schickten; als war ich ebenfalls auff Ostern zu diesem Marcus nach Woznik gesandt / und hatte daselbst recht gute Tage / auch über das einen Befehl vom Marcus, daß ich in die Speiß-Kammer frey eingehen / und mir nach Belieben Essen nehmen sollte. Wie ich nun am Donnerstage vor Ostern in die Speiß-Kammer kommen war / üm etwas Brodt zuhohlen / merckte ich ohngefehr in eben dieser Kammer einen neuen rothen Topff / mit einem weissen Handtuch bedeckt / unter dem Bette / wo die Jüdischen Kinder pflegten zu schlaffen: ich gedachte / es sey Honig / und wollte mir etwas davon auffs Brod schmieren; als ich es aber zuvor mit dem Finger anrührte / gewahrete ich / daß es kein Honig / sondern sonst etwas rothes sey. Wie ich nun aus der Kammer in die Stube kommen / traff ich eben des Marcus Wirthin gan

ganz allein in der Stube an/ und fragte sie: was sie doch in dem Topfe unter dem Bette verwahret hätte? Sie antwortete mir/ es ist das Blut eines Christlichen Kindes/ aber siehe zu/ daß du es niemanden sagest. Von dannen habe ich den Topff auff der Stelle nicht mehr gesehen/ weiß auch gar nicht/ wo er muß geblieben seyn. Als wir aber schon gefangen und geschlossen wurden/ hat der Marcus uns sämmtliche gebeten/ damit wir ein Hertz in Gott haben und nichts offenbahren möchten/ auch nicht das geringste gestehen/ob man uns schon foltern sollte. Eben dieses hat er wiederhohlet hier zu Lublin/ als man uns schon auff die Folter legen sollte/ und als einer bereits würcklich gezogen wurde/ so hat er uns andere gebeten/ wir sollten doch schlechter Dings nichts heraus beichten. Eben dieser Jüde hat auch bekennet/ daß Anastasia, welche nicht weit von dem Krätschem/ wo der Jüde Marcus wohnet/ ihre Wohnung hat/ frey gestünde/ daß üm eben die Zeit/ als sie vor den Jüdischen Ostern aus des Jüden Keller Bier zum Schanck gehohlet/ sie des ermordeten Kindes unter der Tonnen gewahr worden. Er hat auch dieses gestanden/ wie daß er von andern Jüden gehöret/ daß die Jüden auff ihre Ostern der Christen Blut gebrauchen/ zu

was Ende aber sie dieses thäten/ wiße er nicht. Demum relatum est Iudicio præsenti, perfidum Iudæum Aron (qui superiori loco nomine Gromek nominatur) velle coram Iudicio præsenti omnem Veritatem eo in negotio fateri, Qui quidem Aron, seu Gromek, adductus ad Iudicium præsens, ultro & beneuole confessus est & recognouit: daß ich eine geraume Zeit vor Ostern (der Jůden) von dem Selman/ einem Jůden aus Miedzyrzyc gebeten worden/ damit ich doch wo ein Christen Kind bekommen möchte: als ich hernach das Maltz nach Losic geführet und wieder zurück kehrete/ ist der Jůde Isaac/ (welcher oben Hayczyk genennet worden/) auch mit mir gefahren: und indem wir also fortreiseten/ treffen wir ohngefähr dieses Kind an/ welches am Wege gesessen: da redete mich Isaac so an: weistu nicht/ warům dich Selman gebeten? drauff befahl er mir/ daß ich dieses Kind mitnehmen sollte/ welches ich auch auff dem Wagen mitgenommen/ und haben es also beyde mit dem Isaac nach Woznik zu meinem Vater Marcus gebracht/ daselbst haben wir es etliche Wochen lang im Keller gehalten/ hernach/ hat es Isaac und Selman/ denen man hiervon Nachricht nach Miedzyrzyc gebracht/ erwürget/ und die Anastasiam dazu bedungen/ damit sie dieses ůmgebrachte Kind herauß tragen möchte. Er hat auch dieses

ieses gestanden / daß er von andern Jü-
en gehöret / daß sie das Blut der Christen /
wenn sie es nur bekommen können / im Wein
ebrauchen. Weßwegen aber sie dieses
häten / wisse er nicht. Hæc omnia ultro &
eneuole in præseutia & in facie perfidorum Iudæ-
rum Lublinensium, Moysis Doctorowicz, Sala-
monis Synagogæ Iudaicæ, Ministri vulgo *Skolnik*
uncupati, & Salamonis Medicinæ Doctoris, Iu-
æorũ Seniorum Lublinensium iterum recognouit
oc adiecto: Er wisse dieses gar gewiß / daß Isa-
c dabey gewesen / als das Kind umgebracht
worden. Postmodum infidelis Isaac seu Hayczyk in
ræsentia Iudicii adductus, sponte recognouit his
erbis: Daß Gromeck Aron dieses Kind in den
Keller gesteckt habe. Er hat auch dieses
eraus gesaget / daß Mosko und Selman aus
Miedzyrzyc gekommen wären / da das Kind
efangen worden / und daß das Weib Ana-
asia zu dem Kinde gegangen / und wenn es
us Bangigkeit gewinselt / selbiges getrö-
et. Darnach haben Mosco und Selman
ieses Kind genommen / durch eine Kam-
ner gebracht / Isaac aber gieng hinter ihnen
er / mit dem Messer / damit sie sonst das
Vieh zuschlachten pflegen / und haben das
Kind auff diese Weise umgebracht: Moy-
s hat geschnitten oder vielmehr gestochen
m die Brust / wie auch der Selman / Isaac
ber hat die Hand geschnitten / darnach

haben sie alles Blut in einen Topf auffgefasset / davon sie das meiste mit sich nach Miedzyrzyc genommen / und das wenige übrige dem [illegible] gelassen / und er saget / daß dieses sein Weib in den süssen Teig gegossen: dieses Brodt sollen sie auff Jüdisch Quickomen nennen / welches verdolmetschet heissen soll / GOtt wird dir helffen. Sie giessen dieses Blut auch in den Wein / wenn sie es nur haben können: weil es aber diesen daran gemangelt / haben sie es nur in ihren Kuchen gegossen: doch muthmasse er / es müsse Selman dieses auch zuvor schon genossen haben / weil er ihn so gut hierinnen zu unterrichten gewust / wie nicht weniger Moses aus Miedzyrzyc, welcher mit ihm gewesen. Als man ihn aber fragte / warüm sie doch die Leiber der so offt ermordeten Kinder nirgends wo begrüben? Antwortete er / Es gezieme ihnen nicht / ein einiges Werck der Barmhertzigkeit denen Heyden zuerweisen / wenn die Unsrigen einen solchen Cörper begraben liessen / sollten sie eine Tod-Sünde begehen. Es hatte sich aber Aron vernehmen lassen / daß er ein Christ werden wollte; Als hat gegenwärtiges Iudicium vier Personen dazu aus ihrem Mittel deputiret, damit sie genau untersuchen sollten / ob dieses sein Begehren auffrichtig sey / oder ob er nicht etwa sich darüm hierzu

erklä

erkläre / daß er davon komen möge. Als nun die Deputirten ihn vor sich kommen liessen / fragten sie ihn: Du Jüde / wir hören / daß du wilst ein Christ werden / dieses zwar wünschen wir dir wol von Hertzen / aber was gilts / du stellest dich nur so / damit du dem Tode entgehen mögest / welches du keines weges zu hoffen hast / denn du must doch sterben. Er antwortet: Ihr Herren / ja ich will ein Christ werden. Darauff fragten sie ihn: wilstu die H. Tauffe annehmen / und als ein Christ sterben? Er sprach: Ja ich will. Aber / redeten sie ferner / du Jüde meynst vielleicht / wir reden von dem natürlichen Tode / aber du magst nur gewiß seyn / daß du vor dein so grausames Verbrechen den Halß wirst geben müssen; Wir fragen dich nur darumb / wie du lieber wollest sterben / als ein Christ / oder als ein Jüde? die Tauffe wird dir von diesem Tode nicht abhelffen / die Gerechtigkeit GOttes dringet drauff / daß du deinen Halß geben sollest. Auff diese Worte verstumete der Jude / und war sehr erschrocken / so daß man die zunehmende Furcht des Todes an ihm Augenscheinlich mercken kunte. Sagte darauff: kan ich von Ihrer Gnade nichts mehr erlangen / als daß ich dennoch sterben müsse / so will ich lieber als ein Jüde sterben. Man fragte

ihn ferner/ ob denn dieses alles lauter Warheit wåre/ was er zuvor in Quæstionibus und darnach frey vor dem Gerichte gestanden/ nemlich / daß er dieses Kind genom̃en/ und daß Mosko und Selman und Isaac aus Miedzyrzyc selbiges erwůrget? hat ers mit Ja bestätiget. Er hat auch dieses bekannt / daß wer nur unter ihnen kan Christen-Blut haben / der pfleget es am Oster-Fest im Wein zubrauchen. Er saget auch dieses / daß sie dieses Blut auch in den sůssen Brodten gebrauchen. Das Weib aber Anastasia, welche der Iachim und hernach Marcus in der Inquisition, wie auch Aron auß freyen Stůcken angezogen / hat vor dem gegenwårtigen Gericht/ ehe sie auff die Inquisition gegeben / ungezwungen bekant/ daß sie mit der Jůdgen gegangen / als sie den Córper des ermordeten Kindes auff den Morast getragen/ und hat die Jůdgen zu ihr gesagt / wenn wir dieses Kind begraben sollten/ můsten wir alle untergehen. Eben diese Jůdgen / als sie von der Anastasia gefragt wurde/ antwortete sie /daß wenn unser Volck nicht sollte an dem grossen Tage Christen-Blut haben/ so wůrde bey uns kein grosser Tag / das ist / keine Osten / seyn. Eben dieses hat sie hernach auch in den Quæstionibus wiederholet und bejahet. Iudicium itaque præsens Tribunalitium præmissis omni-

omnibus accuratissime discussis & perpensis, eo præ oculis habito, Quoniam manifeste apparet tam ex scrutinio coram Officio præfato Castrensi Mielnicensi expeditis, & per Iudicium præsens diligenter lectis & ponderatis, quam ex confessatis ipsorummet Iudæorum prædictorum in Quæstionibus & coram Iudicio præsenti beneuole in præsentia prædictorum Iudæorum Lublinensium Seniorum videlicet Moysis Doctorowicz, Salamonis Med. Doctoris & alterius Salamonis nuncupati *Skolnik* factis, ipsos esse reos huius horrendi sceleris & nefandi Criminis atque crudelis interemtionis præfati olim pueri, Quapropter Iudicium præsens Generale eosdem maleficos Iudæos Marek, Isaac & Aron, uti patratores & cooperatores præfati horrendi sceleris & homicidas pueri innocentis morti damnandos vitaque priuandos esse decreuit & sententiauit, pro faciendaque executione & finali debita ad Officium competens, sua mediante sententia, remisit, & eandem executionem faciendam & præstandam sedulo iniunxit suo Iudiciali Decreto mediante.

Correxit Lugowski.

Albertus Casimirus in Suchawola Niemyski, Sub-Iudex Terrestris Lublinensis, mpp.

L. S.

Legit Chodubski.

Wir

Wir haben hier drey Jüden und eine Jüdin / fieng Leonardo an zureden / welche freywillig und ungezwungen vor dem höchsten Tribunali in Pohlen gestehen / daß die Jüden auff ihre Ostern der Christen Blut in die süssen Brodt und Wein thun / woferne sie es nur habhafft werden können: Ja wenn sie es nicht haben / das Fest für keinen grossen Tag halten: wodurch denn der vom Herrn Wagenseil formirte und von uns pag. 550. citirte Status Controuersiæ aus der Jüden Munde affirmiret wird. Es ist auch sehr wol zumercken / daß in dem gesprochenen Urtheil die Mörder des Christlichen Knäbeleins wegen des an ihm begangenen Mords zum Tode verdammet / hingegen der Mißbrauch seines Bluts zu ihren Mysteriis nicht gemeldet wird: denn darauß erhellet / was ich pag. 565. geschlossen / daß die Jüden hauptsächlich üm des Mords willen / und nicht bloß wegen des gemißbrauchten Bluts verurtheilet werden. Aber bey unserm Polnischen Decret wundert mich zweyerley: erstlich / daß es in so seltsamen Latein abgefasset ist; Zum andern / daß da dergleichen facta auch biß dato unter denen Polnischen Jüden vorgehen / und sie fast jährlich darüm angeklaget werden / man dennoch nicht leicht ein Decretum Conuictionis über ihnen findet. Beedes hat unser Polnischer Freund schon in antecessum beantwortet / erwiederte Antonio. Auff das Erste schreibet er; Man muß wissen / daß das der stylus

lus curiæ bey uns ist / der keines weges darff geändert werden. Die Schulen sind daran nicht Schuld. So irgend wo in Europa, so haben gewiß in Pohlen die Patres Societatis Iesu und Scholarum Pianim köstliche Schulen / darinnen sie sich sonderlich auff eine ungemeine Eloquenz legen. Vielleicht werden etliche Wörter in diesem Decret vorkommen / die nicht alle eben verstehen möchten. *Arendator*, *Tenuta* und *Bonorum factor* bedeuten einerley / nemlich einen / der ein Gut auff gewisse Zeit miethet / doch mit dem Unterschied / daß nur die Jüden *Factores* genañt werden. *Officium Castrense* das Schloß-Gericht / *Officium Terrestre*, Land-Gericht. *Taberna*, ein Hauß / darinnen ein Jüde auff dem Dorffe Bier/Brandtewein/Meeth/ Saltz/Heringe &c. feil hat. *Pugnum* ist hier *pro Pugnus*, eine Faust. *Remissio causæ*, wenn man die Sache von dem Schloß-Gericht auff ein höhers remittiret. *Pars inculpata*, der angeklagte und beschuldigte Theil. *Skolnik*, der Jüden Schul-Aeltester: Auff das Andere und wichtigste giebt er zur Antwort / daß das Juden-Volck in diesen Landen / sonderlich in klein-Pohlen / Reußland / und Littauen / ein hochmüthiges und eingebildetes Volck ist / weil selbige von den Edelleuten / (auch wol grossen Herren) zu den wichtigsten Händeln gebraucht werden. Sie arrendiren Zölle / gantze Güter und Dorffschafften &c. Sie sind der Herrn beste Factoren und Diener /

die

die ihnen alles nach Wunsch außrichten: kömmt eine unümgängliche Noth/ daß man Geld/Pferde / Carossen ꝛc. bald benöthiget ist / dieses alles wird ein Jude in dem Augenblick dem Herrn schaffen / auch mehr alß er verlanget. Hierdurch gewinnen sie des Adels Hertzen gegen sich dermassen / daß wenn darnach ein Unglück über sie kommt/ und sie vor dem Gerichte Red und Antwort geben müssen/ sie ihnen gar leicht einen Patronum schaffen/ der sich ihrer nicht anders als seiner eigenen Unterthanen annimmet und sie schützet. Das arme Christen-Volck in denen Dörffern / welche die Jüden gemiethet / hält sie in solcher veneration, daß kein Dienst so verächtlich kan ersonnen werden / welchen sie einem Juden-Herrn oder Arrendatori zu Gefallen nicht thun sollten. Durchgehends aber ist an denen Polnischen Juden zumercken / daß sie ein hartes und obstinates Volck sind. Wenn es ihren Halß gelten soll/ so werden sie denen Iudiciis durch ihre Hartnäckigkeit die grösten Schwürigkeiten und Verdrießlichkeiten verursachen / und die Richter so müde machen / daß sie nicht anders / als durch das gedachte Euadat dem Streit ein Ende machen müssen. Und weil sie gesehen / daß die torturen / ob sie gleich auffs allerhefftigste angesetzt werden / dennoch so beschaffen sind/ daß sie ein Mensch überstehen kan/ ihre Crimina aber fast durchgehends intricat und ohne augenscheinliche Beweiß/ so sind sie viel williger

liger/ auch die allererdencklichste Folter außzustehen/ nur damit es dazu nicht komme/ daß das Jüden-Blut/ (welches sie ein Königliches Blut zunennen pflegen/) vergossen werde. Vor wenig Jahren ist in groß-Polen ein Jude wegen eines offenbahren Mords an einem Handwercks-Gesellen verübet/ gerichtet worden/ ich will itzo nicht gedencken/ wie euserst sie sich bemühet/ selbigen vom Tode zubefreyen; nur dieses/ als ihme der Scharffrichter zuerst seine beyden Hände mit dem Beil abgehauen/ und hernach den Kopff mit dem Schwerd herunter geschlagen/ sie den Körper auff das sorgfältigste eingehüllet/ das Blut/ so tief es war in die Erde gesuncken/ außgegraben/ das Beil/ wo mit die Hände abgehauen/ dem Scharffrichter/ nebst dem Tüchlein/ mit welchem er sein Schwerd abgewischt/ abgekaufft/ und also dieses (in ihrer Einbildung) so theure Märter-Blut mit den grössesten Solennitäten auff ihrem Kirch-Hoffe begraben. Und wenn es auch schon offenbahre Crimina sind/ weil sie aber dieses beneficium geniessen/ daß sie einen Advocaten haben mögen/ so wissen sie schon/ daß sie durch ein auffgebrachtes grosses Geld die Richter zur Barmhertzigkeit lencken können. Und ist dieser itztgemeldeter Casus was seltenes und ungewöhnliches/ das ihnen nicht angegangen ist. Es werden sich meine H. Herren wol erinnern/ was sie im vergangenen Winter (auch nur aus den offenbahren Zeitungen) obseruiret von dem

Reichs-

„Reichs-Tage zu Grodno. Die meisten Händel verursachte die Sache des angeklagten Jüden Bezals, welcher ein Pachter der Zölle dieser Cron gewesen / und ihme darauß ein grosses Geld zusammen gebracht hatte. Er wurde auff dem Reichs-Tage um dieser 2. Criminum angeklaget: 1. Daß er den Schatz beraubet. 2. Daß er Christum schändlich gelästert. Was das erste betrifft / weil er ihm durch sein grosses Geld Patronos schaffen / und den Schaden gar leicht wieder gut machen können / wurde er frey erkläret. Aber wegen des andern stund es sehr gefährlich um seinen Halß. Denn glaubwürdige Zeugen deponirten / daß / wenn etwa Adeliche Güter durchs Land geführet wurden / um zuerfahren / daß es keine Kauffmanns-Wahren sind / zwang er die Leute einen Eyd abzulegen / und zwar auff das Crucifix, welches er unter der Banck in einem unflätigen Winckel verwahrte / und nach dem Eyde wieder hinwarff. Als sich einige darob sehr ärgerten / auch wol mit ihm expostulirten / warum er den Gottes Sohn so schändlich tractire? soll er geantwortet haben: Er sey keiner bessern Ehre werth! Es wurde ein besonders Iudicium deputiret / vor welches er sich zur Inquisition stellen müssen: doch wuste er durch sein verfluchtes Geld seine desperate Sache in einen so guten Stand zusetzen / daß / (weil ohne diß der Reichs-Tag zerrissen wurde /) seine Condemnation ins stecken gerieth / und er vor dißmahl frey davon kommen.

Alle

"Alle detestirten solche Proceduren; ein aufrichtiger "Patriot scheuete sich nicht / eine beargliche Em-"pfindniß darüber in Polnischen Versen auffzu-"setzen und außzustreuen / unter dem Titul: Re-"sentiment Chrzescianski, w Grodnie, Anno 1693. "welches ich M. H. Herren zugefallen ins Lateini-"sche von Wort zu Wort also übersetzet:

"BEZALis atque DEI dum Iure Polonia Causam
"Discernit, Cœlum flet, Terra dolore fatiscit,
"ContemtusqueDei sensum ipsaElementa reuelant,
"Frigora soluuntur pluuiis, glaciesque liquescit
"Stante hieme, & cœca tegitur ferrugine Phœbus,
"Totaque procedit tenebroso Tellus amictu:
"Diluuia & montes mittunt, resonantque fluenta,
"Atque sua Numen causa cecidisset loquuntur.
"Scilicet, inuertit Nemesis diuina Polonis
"Humanæ rationis iter, Consultaque miscet,
"Et dat præcipites scelerum qui tramite currunt,
"Vt sine mente ruant in auerni triste barathrum.
"Non maiora DEVS dederat miracula, Crucem
"Dum pateretur, iis, hodie quo Grodna nefando
"Iure patrat, nec Causa DEI grauiora Pilati
"Iudicio tulerat. Vt amore fouemus Apellam
"Fraterno! Vel si qua DEO est hic reddita maior
"Gratia; ter denis nummis & proditus illic;
"Pluris sed DEVS (hem pudor!) in Lithvania venit,
"Hic etenim centena appendit millia BEZAL.
"At prout hoc pretium, scelerisq; infame lucellum
"Iudam nil iuuit: Laqueo sua colla ligauit.

"His quoque Iudicibus fiet, BEZALica ſi non
"Transuerſum in Lignum, certe in ferale feretrum
"Munera, in exitiumque dabunt. Ah! ſpernite dona,
"In crucem Recutitus eat, Numen que timete!

Da ſehen meine H. Herren/ wenn dieſes leichtfertige Volck ſolche offenbahre Crimina überwinden kan/ wie ſoll es ihme nicht angehen in andern Fällen/ da man ſolche Euidentiam Actorum & Probatorum nicht haben kan!

Das ſind ja ſchreckliche Dinge/ ſprach Leonardo, davor einem die Haare zu Berge ſtehen möchten. Es haben auch andere Polniſche Patrioten über die Decadence der Iuſtiz in ihrem Vaterlande geklaget/ und erinnere ich mich/ daß Stanislaus Lubienski in vita Sigismundi III. Poloniæ Regis ausdrücklich bekennet/ alles Ubel und Land-Straffen entſprünge aus ſolcher Nachläßigkeit. Aber in andern Ländern wird die Gerechtigkeit wieder die Jüden weit beſſer in acht genommen; zum Exempel in Königreich Böhmen / da An. 1650. zu Cadan ein ſchelmiſcher Jüde ein Chriſten-Knäblein ümgebracht / aber nicht allein er ſelbſt / ob er gleich die Tauffe angenommen / wieder zu Tode gemartert / ſondern auch alle Jüden auff Käyſerlichen Befehl in Ewigkeit aus Cadan verbannet worden. Dieſe Geſchicht beſchreibet Georgius Crugerius, e Societate Ieſu, in ſeinem vor wenig Jahren herausgegebenen Wercke / Sacri Pulueres genannt/ worinnen er allerhand Geſchichte/ ſo ſich in Böhmen / Mähren / und

und Schlesien zugetragen / als da sind / die Geburt der Fürsten / Königliche Krönungen / Todes-Fälle vornehmer Personen / Stifftungen der Klöster / Kriegs-Sachen und dergleichen / durch alle Tage eines jedweden Monats ordentlich erzehlet: Er ist aber weiter nicht / als vom Ianuario biß auff den October kommen / und an Vollziehung der beeden übrigen Monate durch den Todt verhindert worden. Seine Worte / so zu meinem Zweck dienen / sind in Sacris Pulueribus Aprilis, pag. 6. & 7. zulesen: A. D. 1650. His ipsis Calendis Aprilis, impensis illustrissimæ D. Sabinæ Lucretiæ, Comitissæ Verdungianæ, natæ Baronissæ Minquizianæ, in præsentia multorum, præsidente operi Excellentissimo D. Ioanne Christophoro Deisingero, Medicinæ Doctore, a duobus Chirurgis apertum est corpusculum Matthiæ Cadanensis pueruli, non ita pridem, id est, 11. Martij, a Noë Iudæo, ex odio Christianitatis cultro confossi, & balsamatum in hunc finem, ut laureola Martyrii aspectabilis, diutius apud mortales, in corpusculo adjuto ab illo pretioso vnguento, ne putresceret, conseruaretur. Eiusdem Dominæ munificentia, indutus est Martyrellus pretiosa quoad materiam, gemmas & vniones togula: Sed & serto paris raritatis coronatus, cui in noua tumbula additus est culter, æternum crudelitatis Iudaicæ monumentum. Iacet hodieque in Parochiali Cadanensium Ecclesia, verissimus præ ære, præque auro & argento, Cadanensium Thesaurus, & sua acerba morte, a Iudæis

patriæ ſuæ glorioſus liberator. Nam ob tam immane maleficium ſui contribunalis patratum, Iudæi omnes Cadana, de mandato ſuæ Maieſtatis, exacti ſunt, & in tempora æterna, quo extendatur in Sereniſſimam poſteritatem facinoris nefandi memoria, his ipſis commoratio interdicta fuit. Sed huius ipſius, cœlo haud dubie ad illos Innocentes recepti, admirandam in ſui occiſorem Iudæum, ſuſpice Lector Charitatem! Sub publicam executionem, die XXI. Martii, hactenus duris & aſper maledicus, reſipuit & ſibi Baptiſmum, abſciſſa lingua, indulgeri, voce clara depopoſcit. Aſperſus eſt proinde ſalutaribus aquis, & quidem citra ſpem ceſſationis tormentorum: quæ ad vltimum ſuſtinuit magna patientia, verus ex corde Chriſtianus. Martyrizato porro innocenti, non quicunque, ſed Cæſar ipſe FERDINANDVS III. Epitaphium concinnauit. Vin' exſcriptum? Habe e marmore.

Matthiæ, INNOCENTI Puello,
Qui non loquendo, ſed moriendo,
CONFESSOR Chriſti, ſimul & MARTYR,
Ab impio Iudæo Nöe per diluuium
Proprii Sanguinis, hinc in cœlum deuectus,
Suæ cædis immanitatem
More Chriſtiano ultus,
Quam Iuſtitia parricidæ inflexit pœnam
Pœnitentia pia impetrata,
Illi in extremis reddidit Salutarem.
Dilectus IESV, Candidus & Rubicundus,
Candore, Auſtriacam PIETATEM,

Pur-

Purpura, IVSTITIAM conciliauit
A. D. MDCL. XI. Martii.

Eben dieses bezeuget Bohuslaus Balbinus in Miſcellaneis Hiſtoricis Regni Bohemiæ, Decade I. Lib. IV. pag. 218. mit diesem Anfange: An. 1650. XI. Martii Iudæus Nöe nomine, diu ante crudeliſsimam voluntatem circumferens, aliquem ex Chriſtianis puerum occidendi, tandem commoditatem nactus, puero Chriſtiano, Matthiæ nomine, cultrum immerſit & occidit. Deprehenſum atrox facinus, Iudæus datus in vincula, non modo non negauit factum, ſed etiam magnifice gloriatus eſt &c. Der Schluß aber iſt: monſtratur hodieque Matthias pone iacente ferali cultro; nos quoque Martyrem ante annos aliquot ſpectauimus, in dextra Eccleſiæ parte, in loco ad id præparato locatum. Ich mercke wol / opponirte Antonio, der Herr Wagenseil wird diese Geschicht an sich selbst nicht in Zweiffel ziehen / weil er niemahls geleugnet / daß die Jüden Christen-Kinder ermordet / oder bey Gelegenheit noch ermorden; sondern daß sie derselben Blut zu ihren myſteriis mißbrauchen / wovon Crugerius noch Balbinus das geringste melden. Die Acta werden es ausweisen / antwortete Leonardo, welche zu Cadan billich zu conſuliren; indessen lässet sichs doch muthmassen / weil der Mord im Martio geschehen / in welchem Monat gemeiniglich der Jüden Ostern celebriret wird. Es ist auch dieses Exempel für andern remarquabel, weil der Jude solchen alsobald

 gestan-

gestanden / und sich damit berühmet / da hingegen andere erst durch die Tortur zum Bekäntniß gebracht werden müssen. Nicht weniger wäre der Mühe werth / daß man in denen Archiven in der Steyermarck / Kärnten und Crain nachsuchte / was von dergleichen Actis vorhanden wäre. Denn daß die Jüden auch in denselben Ländern vor diesen Christen-Kinder ümgebracht / und ihr Blut gemißbrauchet / läst sich aus folgender Erzehlung des Herrn Barons Valuasor und des Herrn Francisci Lib. XV. der Crainerischen Historien pagin. 393. klärlich schliessen / welche aus dem Megilero, und von diesem aus denen Actis publicis, nemlich der Kärndterischen Lands-handfest / und einer Landschafft Verzeichnissen / genommen worden: In dem 1496sten Jahre brachten die drey Länder / Steyer / Kärndten und Crain / bey dem Käyser Maximiliano mancherley Beschwernissen und Klagen an / über die Jüden; als / daß die Christen grosse Schmach-Verspottung und Unehr von ihnen erleiden müsten / sonderlich wegen des hochwürdinen Sacraments: ingleichen / daß die Jüden viel Christen-Kinder gemartert / ümgebracht / und das Blut von ihnen genommen hätten; über das auch mit Brieff und Siegel viel Christen so hoch beschweret und betrogen / daß sie dadurch in grosse Noth und Verderben gesuncken. Derowegen baten sie / daß die Jüden aus dem Lande

de möchten abgeschafft werden. Hierauff erfolgte ein Käyserlich Lands-Fürstliches Decret und Befehl/ daß alle Jüden/ ohne fernere Weigerung/ mit Geleit aus dem Lande ziehen/ und nimmermehr Wohnung darinnen machen sollten. Jedoch wurden vorher gewisse Commissarien verordnet/ vor denen die Jüden ihre Schuld-Brieffe vorbringen sollten: damit ihnen von denen Christlichen Schuldnern deswegen auff gewisse ausersonnene und gesetzte Masse und Weise Gnugthuung geschehen möge. Dieses Zeugniß ist sehr wichtig/ weil es von den Ständen dreyer Landschafften/ ohne Zweiffel nach gnugsamer Deliberation, für dem Käyserlichen Thron nieder geleget und angenommen worden: welche wie sie in ersten und dritten Puncte von der Jüden Haß und Wucher die pur lautere und notorische Warheit sagen/ also werden sie im andern sich freylich auff gewisse facta, nicht auff den ungewissen Ruff gegründet haben. Es scheinet fast/ als ob die Jüden durch das von Käyser Friedrichen An. 1470. ertheilte und im Iulio pag. 541. angeregte Priuilegium muthiger worden/ und ihre losen Händel desto mehr ausgeübet. Allein Maximilianus drückte ihnen den Daumen auffs Auge/ und schaffte sie aus allen dreyen Ländern fort: hingegen thäten die Stände recht und wol/ daß sie es vor den Käyser gelangen liessen/ und nicht aus eigner Bewegniß die Jüden fortjagten; worinnen

innen es die Berner in der Schweitz An. 1287. versehen/ aber in Käyser Rudolphi I. schwere Ungnade gefallen / ob es gleich an dem war / daß die Jüden bey ihnen ein Christen-Knäblein auffgefangen / gemartert und das Blut von ihm genommen hatten / wovon der Oesterreichische Ehren-Spiegel Lib. I Cap. XV. zulesen. Und was suche ich viel von alten Käysern / da der jetzregierende glorwürdigste LEOPOLDVS die Jüden üm ihrer Lästerungen und andern Ursachen willn aus seinen Erbländern vertriben/ ungeacht sie etliche Tonnen Goldes zum Türcken-Kriege herschiessen wollen/ wovon wir im Iulio 1692. p. 548. etwas erwehnet: Ob nun unter solchen Caussis impulsiuis auch der Christlichen Kinder-Mord und Mißbrauch ihres Bluts gewesen/ stünde nachzufragen.

Solche Mord-Thaten lassen sich durch den blinden Eyfer der Jüden für ihre Religion gar nicht entschuldigen / zumahlen man Exempel hat/ daß die Jüden nicht aus dergleichen Eyfer / sondern aus Boßheit und Geld-Liebe / auch wol erwachsene Christen ümgebracht. Ein sonderliches für andern hat gesehen und erzehlet der weitgereisete Tauernier in der Vorrede seiner Reise-Beschreibung / welches bey der Krönung Ferdinandi III. zu Regenspurg An. 1637. sich begeben/ und von dem Teutschen Interprete also übersetzet worden : Es fanden sich eben üm diese Zeit viel Jubilirer von allen Orten zu Regenspurg ein: unter welchen einer bey seiner Ankunfft so elendig-

lich

lich ums Leben gekommen / daß der gantze Hoff-Staat darüber zum Mitleiden beweget worden. Einer von den reichsten Kauffleuten in Europa, zu Franckfurt wohnhafft / hatte seinen einigen Sohn nach Regenspurg zu der Krönung verschickt / daselbsten allerhand Edelgesteine zuverkauffen: und weil er fürchtete/er möchte unterWegens geplündert werden / übermachte er dieselbige sicherlich an einen Jüden allda / mit welchem er in Handlung begriffen / mit Befehl solche seinem Sohn einzuhändigen. Dieser junge Mensch verfügte sich bey seiner Ankunfft alsobald zum Jüden / welcher ihn berichtete / daß er von seinem Vater ein Kästlein mit Edelgestein erhalten / so er nach Belieben bey ihm abhohlen könnte. Bat ihn zugleich auff einen Trunck/und führte ihn ins Gasthauß zum Meerschwein / allwo sich ihr Gespräch biß in die Nacht verzogen. Alß sie aber mit einander fortgingen/führte ihn derJüde durch eine stille Gassen/ in welcher keine Läden / gab ihm mit dem Messer acht biß 10. Stiche in den Leib / und ließ ihn also ausgestreckt auff dem Pflaster liegen. Dieser Bösewicht bildete sich ein / er würde durch ein Schreiben an den Jubilirer zu Franckfurt / daß er nemlich seinem Sohn das Kästlein überlieffert/seine begangene Laster-That zudecken / und sich also alles Argwohns befreyen : Aber die grausame Mord-That wurde durch die Göttliche Vorsehung noch selbigen Abend entdecket/ und der Jüde gefänglich eingezo-

gen. Die That aber wurde auff folgende Weise ruchtbar: Es trug sich zu / daß ein Käyserlicher Trompeter / Nahmens Hanß Maria / da sich der Mörder kaum davon gemacht / durch dieselbige Gasse gieng / im Finstern an den tödlich-verwundeten / in welchen noch einiger Athem vorhanden / mit seinen Füssen stiesse / und über ihn fiel: weilen er aber etwas Nasses unter den Händen fühlete / meynte er Anfangs / es wäre ein truncke-ner Mensch / so sich übergeben und auff den Beinen nicht mehr stehen können; doch gerieth er auff andre Gedancken / dafür haltend / es möchte jemand seyn so verwundet worden / lieff derowegen eilends sich zuerkundigen / in eine am Eck der Gassen gelegene Schmidte. Der Meister und seine Knechte namen alsobald eine Latern / und giengen angesichts mit dem Trompeter auff den Platz / allwo der unglückhafftige junge Mensch in seinem Blut gewältzet lag / und nur noch etliche Athems-Züge zuleben hatte. Der Schmidt wollte nicht zugeben / daß man ihn in sein Hauß trüge / damit er von dem Gericht nicht überlauffen und beunruhiget würde / und weilen sie in der Eile keinen andern bequämern Orth und fertigeren Beystand finden kunten / als das nicht weit entlegene Wirthshauß zum Meerschwein / trugen sie ihn dahin; so bald man ihm das mit Blut und Koth besudelte Angesicht gewaschen / wurde er von der Wirthin und ihrer Tochter vor den jenigen / so kurtz zuvor mit dem Juden einen Trunck gethan / erkannt.

Aber

Aber er gab nicht das geringste Zeichen einiger Empfindligkeit von sich / sondern verschied in einem Augenblick: Unterdessen wurde der Thäter auff diese weise entdeckt / noch selbigen Abend in seinem Hause gefangen genommen / und dadurch gezwungen / seine begangene Mord-That zu bekennen. Diese unmenschliche That verdiente keine gemeine Straffe: darüm wurde das Urtheil gesprochen / daß er zwischen zween grossen Hunden an die Füsse sollte auffgehencket werden / damit er in ihrem Wüten und Toben an seinem Leibe zernaget / und also durch die Länge der Qaal mehr als einen Todt ausstünde / welche Leibes-Straffe den Jüden / so einen Christen ümbringen / in dem Käyserlichen Rechten aufferleget ist. Dieser Meuchel-Mord übertraff alle andere Mord-Thaten an Grausamkeit: Doch erhielten die Jüden zu Regenspurg durch grosse Geschencke / so sie der Käyserin und ihren zwo Fräulein thaten / daß das Urtheil geändert / und der Ubelthäter zu einer kürtzern / aber nicht gelindern Straffe verdammet wurde / daß er nemlich mit glüenden Zangen hie und da an seinem Leibe / an unterschiedenen Orten der Stadt gerissen / heiß Bley in die Wunden gegossen und vor der Stadt lebendig gerädert werden sollte.

Es wird ein mahl Zeit seyn / sagte Antonio, den Lambecium wieder zur Hand zunehmen / und den fernern Verlauff der Käyserlichen Walfarth zubetrachten. Dieselbe traten **Ihre Majestät** den

den 11. Augusti aufs neue an / erlangten den 14. dito den erwünschten Ort Marien-Zell / begiengen daselbst den 15. das Fest der Himmelfarth Mariä / reiseten den 16. ab und kamen den 20. in Wien wieder an. Was sich dabey begeben / hat Lambecius sorgfältig beschrieben / und einen hauffen gelehrte Obseruationes mit eingemenget / davon wir die besten auslesen wollen. *Segmento 22.* handelt er von Hertzog Leopoldo Glorioso zu Oesterreich / der das reiche Nieder-Oesterreichische Kloster Lilienfeld An. 1206. gestifftet / und in demselben An. 1230. beygesetzt worden / ob er gleich in Apulien gestorben: Seine Gemahlin war Theodora, des Griechischen Käysers Manuelis Comneni Tochter / nach dem Zeugniß Ioannis Ennichel, in Chronico Austriaco MS. nicht consanguinea, wie sie Cuspinianus nennet / und lieget im Kloster Neuburg begraben. *Segmento 25.* beweiset er wieder Lazium, und die ihm folgenden neuern Scribenten / daß die Steyermarck nicht zum Norico, sondern ad Pannoniam superiorem zu rechnen. *Segmento 27* biß *33.* beschreibet er weitläufftig das Cell-Thal / und daselbst venerirte wunderthätige Marien-Bild / sonderlich die Victorie, welche König Ludouicus I. in Ungarn An. 1363. wieder die Türcken erhalten / und hernach kostbahre Præsente diesem Bilde verehret. *Segmento. 33.* biß *76.* inseriret er eine lange Dissertation von der Himmelfarth Mariæ, und dem zu derselben Gedächtniß gewiedmeten Feste / welches

ches vor diesem *dies Dominæ*, der grosse Frauen-Tag genennet / und nach Lambecii Meynung anfangs von Christi Jüngern / so die Jungfrau Maria überlebet / nicht öffentlich / sondern nur privatim begangen / aber im 4. Sæculo zu Rom / im 6. Sæculo vom Käyser Mauritio zu Constantinopel / und im achten von Carolo Magno in Teutschland und Franckreich solenniter angeordnet worden. Wegen der Römischen Kirche berufft er sich auff Dresserum, welcher das Fest vom Pabst Damaso angeordnet zu seyn schreibet / ingleichen auff Bernardum, Gregorium Magnum, Leonem IV. ex Anastasio Bibliothecario, und Nicolaum I. zu deren aller Zeiten dieses Fest in der Römischen Kirchen celebriret worden. Wegen der Griechischen beziehet er sich auff Nicephorum, der Lib. 17. Hist. Eccl. cap. 28. schreibet: Imp. Mauricius castissimæ Virginis ac Dei Genetricis Obdormitionem siue obitum decimo quinto die mensis Augusti præcepit celebrari; welche Worte Lambecius wieder Hospinianum und andere also ausleget / daß dazumahl das Fest nicht allererst eingesetzt / sondern in der gantzen Welt auff einen Tag zu celebriren geboten worden. Es hätten aber die Griechen üm zweyerley Ursachen willen dasselbe *κοίμησιν*, obdormitionem, genennet / theils den Collyridianischen Irrthum zuverwerffen / als ob Maria dem Tode gar nicht unterworffen gewesen / und wie Enoch und Elias in Himmel genommen worden: theils die Antidicomarianitas, welche

Mariam

Mariam zur Märterin machen. Die Lateiner aber hätten es Festum Assumtionis genennet/theils die jenigen zuverdammen / so Mariam nicht dem Leibe / sondern nur der Seelen nach in dem Himmel kommen; theils anzuzeigen / daß sie nicht aus eigener Krafft wie Christus / hinauff gefahren / sondern von ihrem Sohne aufferwecket und auffgenommen worden. Wegen der Teutschen und Frantzösischen Kirchen führt Lambecius das Concilium Moguntinum cap. 36. auff welchem er meynet ausgemacht zu seyn / daß dieses Fest auff den 15. Augusti gefeyret werden sollte / welches zuvor different und streitig gewesen; daher zwar Carolus M. in seinen ersten Capitularibus gesetzt: De assumtione S. Mariæ interrogandum relinquimus; in denen letztern aber dieses Fest gleich andern auff den 15. Augusti zu celebriren befohlen/und also nach Lambecii Meynung die tradition der Catholischen Kirchen/daß Maria so wol der Seelen/als dem Leibe nach in Himmel auffgenommen worden / confirmiret. Und ob gleich Vsuardus in Martyrologio nur der Seelen Auffarth bejahet/ vom Leibe aber schreibet / quo autem illud venerabile Spiritus S. templum nutu & consilio diuino occultatum sit, plus eligit sobrietas Ecclesiæ nescire, quam aliquid friuolum & apocryphum inde tenendo docere; so machet doch Lambecius allerhand Glossen / üm des Vsuardi Consens mit der heutigen Catholischen Kirchen zu erzwingen / wiewol er ziemlich wancket; weil aber Ado gar zu deut-

zu deutlich die assumtionem corporalem leugnet / so verwirfft er ihn gäntzlich / und zeiget / daß er seine Meynung genommen aus dem Sermone de Assumtione Virginis, so dem Hieronymo fälschlich supponiret / nach Lambecii Muthmassungen aber von einem Griechischen auctore im 7. Sæculo gemacht worden. Derohalben suchet Lambecius die tradition der Römischen Kirchen / daß Maria auch dem Leibe nach gen Himmel genommen / aus andern Patribus zubehaupten / nemlich aus dem Sermon de Deipara, der doch nicht vom Athanasio, in dessen Operibus er zufinden / sondern vom Cyrillo Alexandrino gemacht sey; aus dem Tractatu Octauo tomi 9. Operum Augustini, der doch nicht dem Augustino, sondern dem Alcuino gehöre / wie Lambecius mit vielen rationibus darthut. Hiernechst kömmet er auff den Tractat de transitu B. Virginis, und zeiget / daß derselbe nicht vom Melitone, ja nach Eusebii, Hieronymi und Iuuenalis Hierosolymitani, Lebens-Zeit verfertiget worden / und hält sich sonderlich auff bey denen testimoniis Iuuenalis, Damasceni, und Dionysii, Areopagitæ, unterschiedliche Obseruationes. Segm. 66. sqq. von der Marien Grabe / welches auff Befehl des Käysers Marciani geöffnet und leer befunden / auch daselbst eine Kirche gebauet worden / mit einmengend; fället darauff wieder Segm 74. auff des Melitonis tractatum suppositi-tium, und machet etliche remarquen davon aus dem Beda und Codicibus MSS. der Käyserlichen

Biblio-

Bibliothec; zeiget auch Segm.75. daß in der Griechischen Kirchen ein anderer Betrüger einen tractat von dieser materie unter dem Nahmen des Apostels und Evangelisten Johannis herumgetragen: und beschleust endlich mit zweyen Wunderwercken / so an diesem Fest-Tage sich sollen begeben haben.

Man spühret wol/ urtheilte Leonardo, daß sichs Lambecius recht sauer werden lassen/ die opinion de assumtione Mariæ corporali aus der wahren antiquität zubehaupten/ wie er denn das meiste aus dem Diario wiederhohlet und zum Theil weiter ausgeführet hat Lib. IIX. Commentariorum de Biblioth. Vindobon. pag. 132. sqq. Allein ob ich gleich seine Critique von denen Schrifften / die dem Melitoni, Hieronymo und Augustino supponiret sind / nicht verwerffe / so ist doch in seinen Haupt-hypothesibus und modo argumentandi ein schlecht pondus, wie Antonius Reiserus in Launoio veritatis teste kurtz und gut gezeiget hat / und ist nur Schade/ daß das Reiserianische Werck mit so vielen und groben Druck-Fehlern angehäuffet ist / die auch wol einen geübten Leser bißweilen auffhalten. Launoius hatte einen Tractat heraus gegeben / unter dem Titul/ Iudicium de Controuersia super exscribendo Ecclesiæ Parisiensis Martyrologio exorta, welche Controuers darinnen bestunde / ob man aus demselben / weil es Vsuardi Martyrologium wäre / die obgemeldete Passage de assumtione Mariæ aussen lassen / wie sie An. 1540. expun-

expungiret worden/ oder wieder hinein flicken und behalten sollte? Launoius behauptet das andere mit vielen rationibus, darinnen er zugleich zeiget/ daß die Corporalis assumtio Mariæ in der alten Lateinischen Kirchen nicht als unzweiffentlich angenommen worden. Reiserus excerpiret dieselben weitläufftig von pag. 747. biß 763. und wünschet darauff/ daß Lambecius dieses iudicium Launoii ex debito ponderiret haben möchte Zuförderst verwirfft er seine Coniectur, daß die Jünger Christi das Fest mit priuat-deuotion gefeyret. Quid quæso, schreibt Reiserus gar nachdencklich/ est hariolari, si hoc non est? si ullum ex tribus, quatuor vel quinque seculis prioribus testimonium Doctoris fide digni posset in speciem produci, coniectura hæc forte posset admitti. At cunctis omnino silentibus, post tot Sæculorum decursus demum in scenam producere rem aliquam, quæ nullo auctore idoneo nitatur, est res non nimiæ tantum credulitatis, sed si verum dicere vel scribere licet, tyrannicæ etiam crudelitatis. Nicht weniger zeiget er/daß die vom Lambecio angeregte confirmation in der Römischen/Griechischen und Teutschen Kirchen ziemlich manquire/ und gar nicht probabel sey/ daß man in der Occidentalischen Kirchen bessere Nachricht von der Marien Tode gehabt habe/ als in der Orientalischen/u. beschleust endlich/daß Lambecius, dum Adoni, consuetudinem totius Ecclesiæ occidentalis, videlicet Adone posterioris opponit, ab-

utatur patientia Lectoris, antiquitatem ſupercilioſe iactitans, in foro Nouitatis deprehenſus. Aus dieſem Specimine kan man erkennen / wie nöthig denen Theologis ſey / des Launoii Schrifften fleiſig zuleſen / und was vor ein gut Werck mit derſelben im neulichſten Ianuario von mir erwehnten neuen und completen edition zu Franckfurt geſtifftet werde: üm ſo viel mehr / weil auch Natalis Alexander, ſonſt faſt ſein perpetuus aduerſarius, hierinnen mit ihm eins iſt / und Sæc. II. Hiſtor. Eccleſ. Cap. IV. Synopſeos Artic. III. p. 63. ſqq. bey dem Melitone ſuppoſititio nicht nur mit dem Launoio viel Patres anführet / die an der Leiblichen Himmelfarth Mariæ gezweiffelt / ſondern auch auff die vom Gegentheil opponirten contra ſentientes geantwortet: præfatos Patres, & Auctores Eccleſiaſticos, vel id nullatenus aſſerere, nec innuere quidem; vel ex præfato Melitonis libro ea deſumſiſſe, vel id aſſeruiſſe ſingulari pietate, vt rem multis conuenientiis probabilem, non vt veritatem inconcuſſam, & Scriptura Sacra, vel traditione conſtantem. Inſonderheit verwirfft er Nicephorum, auff den doch Lambecius das meiſte bauet: Non cogit eius teſtimonium, vt opinionem de Aſſumtione corporea beatæ Virginis, Eccleſiaſtici dogmatis loco habeamus, quamuis eam vt piam ac congruis rationibus longe probabiliorem amplectamur, quia vt talem amplectitur Eccleſia; imo nunc temeritatis notam non effugeret, qui de illa dubitaret.

Da haben wir ein Exempel / ſatzte Antonio

hinzu

hinzu/daß die neuern Papisten solche Lehren / die von ihren Vorfahren für zweiffelhafftig oder gar für falsch gehalten worden/für warhafftig und gewiß mit solcher force ausgeben / daß sie als temerarios oder wol gar als Ketzer verdammen/ die das Gegentheil statuiren. Eben so ist es mit der transsubstantiation ergangen / daran die vornehmsten Lehrer der Römischen Kirchen gezweiffelt / biß sie im Concilio Tridentino sub Anathemate stabiliret worden. Woraus von sich selbsten erfolget/daß es gar ein ungewiß Ding sey üm der jenigen Glaubens-Articke! der Päbstler / so sie mit uns nicht gemein haben. Allein wir haben uns itzo hierbey nicht auffzuhalten / sondern Lambecium vollends zu absoluiren / welcher *Segm. 79* zweyer MSStorum gedencket/ darinnen ein trefflicher Schatz von Käyser Rudolphi I. Episteln enthalten/ ingleichen 4. grosse Codices membranaceos, so die Vitas Sanctorum in 4. Classen/nach den Monaten u. viertel-Jahren/enthielten; zwey andere von Rufini Lateinischer Version der Operum Iosephi, u. S. Augustini libri de Ciuitate Dei, qui propter Græcas & Romanas antiquitates, passim inspersas, collatione veterū manuscriptorum exemplarium valde indigent. Es hat aber Lambecius seinem Diario noch etliche additamenta beygefüget / deren erstes das beste ist: in welchem er handelt von denen fünff Fridericis, so Käyser gewesen. Der erste war Fridericus Barbarossa von An. 1152. der andere Fridericus Barbarossæ ex filio Henrico VI. Nepos, von An. 1218. von welchen beeden kein Streit ist/ wie von dritten und

vierdten. Denn der dritte ist Hertzog Friedrich von Oesterreich / mit dem Zunahmen der Schöne / welcher nach Käysers Henrici VII. Tode An. 1314. wieder Ludouicum Bauarum von einem Theil der Chur-Fürsten erwehlet worden / welche Wahl auch unstreitig præualiret hätte / wenn sie nicht durch des Chur-Fürsten in Brandenburg / Waldemari, Gesandten / Nicolaum de Book, wieder seines Herrn Willen / wäre corrumpiret worden / als welcher vom Friderico zum Ludouico sich gewandt / und also jenem eine Stimme zuwenig gemacht / wie Lambecius aus dem Alberto Argentinensi und Cuspiniano mit mehren beschreibet / und von jenem diese notable Rand-Glosse machet: Quod Albertus Argentinensis non tantum eodem, quo Imperatores Fridericus Pulcher & Ludouicus Bauarus, sæculo vixerit, verum etiam, ut vir in publicis negotiis & aulis Principum versatus, electionis amborum Imperatorum, & rerum ab iisdem gestarum non vulgarem habuerit notitiam, proprio ipsius constat testimonio, dum in Chronico suo, pag. 129. editionis Vrstisianæ, refert, se A. 1338. ab Episcopo Argentinensi missum fuisse ad summum Pontificem Benedictum XII. vt certiorem eum faceret de Decreto Imp. Ludouici Bauari in Comitiis Francofurtensibus promulgato, cuius hæc summa esset, *Imperatorem non posse a Papa exautorari, cum Iurisdictiones sint distinctæ.* Zu mehrer Bekräfftigung setzet Lambecius hinzu die drey zur Wahl Friderici gehörigen Diplomata, deren das erste den

den 10. October 1314. gegeben ist an den künfftigen Pabst / weil damahls durch Clementis V. Todt der Römische Stul vacirte / von denen 3. Weltlichen Chur-Fürsten / so Fridericum erwehlet / nemlich von Henrico, König in Böhmen / Rudolpho, Pfaltzgraffen bey Rhein / und Rudolpho Hertzogen zu Sachsen; das andere an alle Fürsten und Stände des Reichs von Ertz-Bischoff und Chur-Fürst Henrichen zu Cölln / den 25. Nouember 1314. und das dritte von eben diesem Henrico an einen künfftigen Pabst den 38. Nouembr. 1314. Und ob gleich Fridericus An. 1322. von Ludouico Bauaro in der Schlacht überwunden / und 3. Jahr gefangen gehalten worden / so hat er doch bey erlangter Freyheit seinem Recht nicht renuntiiret / sondern mit Ludouico sich verglichen / daß sie beede mit gleicher Macht und Gewalt / als erwehlte und geweihete Könige / das Römische Reich / mit allen seinen Würden / Ehren / Rechten und Gütern / gleich als eine Person / haben / pflegen u. handeln sollen / wie das hierüber von ihnen auffgerichtete teutsche Diploma mit mehren bezeuget / welches Cuspinianus zuerst in Druck gegeben / und Herwartus zwar in Apologia pro Ludouico Bauaro Lateinisch vertiret / aber den guten Cuspinianum dabey beschuldiget / als ob er es selbst fingiret hätte. Hingegen hat die ietztregierende Römische Käyserliche Majestät des Cuspiniani fidem vindiciret / und / weil das Original in dem Käyserlichen Archiv zu Wien annoch vorhanden / und jedermann /

der es verlanget / gezeiget werden kan / dem Lambecio befohlen / eine accurate Copey davon zunehmen / welche denn dieser seinem Additamento pag. 260. sqq. einverleibet / und zuvor erinnert hat / daß zwischen derselben und Cuspiniani seiner gedruckten kein ander Unterschied sey / als daß Cuspinianus die alte Red- und Schreib-Art etwas geändert / und nach der zu seiner Zeit üblichen eingerichtet. Sonst hiengen 2. Siegel von Wachs / gleicher Farbe und Grösse / dran; in dem auff der Rechten Seiten sässe Käyser Ludwig auff dem Käyserlichen Thron mit den Käyserlichen Kleinodien gezieret und ümschrieben: LUDOWICUS DEI GRATIA ROMANORUM REX SEMPER AUGUSTUS: in dem auff der lincken Seiten aber sässe Käyser Friedrich auff dem Käyserlichen Thron mit den Käyserlichen Kleinodien gezieret / und ümschrieben: FRIDERICUS DEI GRATIA ROMANORUM REX SEMPER AUGUSTUS. Der vierdte Käyser Fridrich ist Fridericus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / der An. 1400. nach Absetzung Käyser Wenceslai zu Franckfurt von den Chur-Fürsten rechtmässiger weise erwehlet worden / und ob er gleich auff Anstifftung des Ertz-Bischoffs zu Mäyntz / der ihm allein zuwieder gewesen / vor der Krönung / vom Graffen zu Waldeck hinterlistiger Weise umgebracht worden / so ist er doch aus der Käyser Zahl nicht auszuschliessen / weil seine Wahl nach der güldenen Bulle vollbracht worden. Hier-

aus

aus folgert nun Lambecius, daß Käyser Friedrich/ Maximiliani I. Vater/ nicht der dritte/ noch vierdte/ sondern der fünffte dieses Nahmens sey / und ob er sich gleich selbst in vielen monumentis den dritten nenne / so geschehe doch selbiges in Absehen auff die Römische Krönung/ welche nur die beeden ersten / nicht aber die beeden andern Friderici erhalten. Die übrigen Additamenta hat Lambecius nicht mit Fleiß elaboriren können/ sondern bloß angezeiget/ daß das andere hätte sollen seyn von des Thurocii und andern Ungarischen Chronicis, sonderlich der ersten gedruckten Ungarischen Historie zu Ofen An. 1473. in folio; das dritte von des Gregorii M. Benedictionali; das vierdte von des Callisti Patriarchæ Constantinopolitani Homilia in obitum Mariæ; das fünffte von der Ebräer Grab-Gewölbern und Art / die Todten einzuwickeln/ aus einem uhralten Griechischen Codice, darinnen das erste Buch Mosis geschrieben und mit 45. eben so alten Gemählden illustriret ist/ darauß so wol andere Geist- und Weltliche antiquitäten / als insonderheit die in Bosii und Aringhi Roma subterranea vorkommenden Bilder / und viel bey unterschiedlichen Völckern vor Alters gebräuchlichen Kleider/ illustriret werden können; das sechste von denen alten Griechischen und Lateinischen MSS. so von Dionysii Areopagitæ operibus in der Käyserlichen Bibliothec vorhanden / vornehmlich einer noch ungedruckten Epistel de Morte SS. Apostolorum Petri & Pauli ad S. Timotheum.

um. Es ist aber dieser Mangel aus Lambecii andern/ dritten und vierdten Buche de Bibliotheca Vindobonensi guten Theils zuersetzen/ als darinnen er des Gregorii Benedictionale ediret/ die 45. alten Gemählde in Kupfer præsentiret/ und von den Griechischen MSS. Dionysii Areopagitæ und Callisti gehandelt hat: daß also nur die Nachricht vom Turocio und von den Lateinischen Codicibus Operum Dionysii fehlet; wiewol noch aus dem Diario pag. 60. 61 62. von jenem zumercken/ daß er sein Chronicon Hungariæ nicht vor sich zusammen getragen/ sondern den ersten und andern Theil aus einem Anonymo, dessen Manuscript in der Käyserlichen Bibliothec vorhanden/ ausgeschrieben; Aus diesen hat auch Lambecius im Diario p.178. 179. zwey Codices membranaceos allegiret von der noch ungedruckten versione Latina Operum Dionysii, welche auff Caroli Calui Befehl verfertiget hat Ioannes monachus ordinis Benedicti, qui a Sigeberto Gemblacensi libr. de Script. Ecclef. cap. 94. *Erigena* cognominatur, sed reuera *Iuernigena* seu *Hibernigena* appellandus est, nach Lambecii Meynung/ welche er in einem Scholio marginali so wol im Diario, als lib. VIII. de Biblioth. Vindob. p.183. 186. weiter ausgeführet hat: Verum illi cognomen fuit Hibernigena, seu Iuernigena, vel Iernigena, quoniam oriundus fuit ex Hibernia, quæ a Ptolomæo Iuernia, a Strabone autem Ierne, siue Iernia, & vulgo Germanice Irlandia nuncupatur. Das giebt ein Supplementum

mentum

mentum zu des Caue Historia litteraria, sagte Leonardo, in 2. Stücken. Erstlich weil er p. 549. nur das vom Labbeo angeführte MStum dieser Lateinischen version weiß/ hingegen uns versichert/ daß schon ein Theil derselben zu Cölln An. 1536. ediret worden/ wiewol fast Hottingerus in Bibliothecario Quadripartito pag. 312. sie gantz gedruckt zuseyn vorgiebt: Editio Coloniensis 1546. exhibet Commentaria Dionysii Carthusiani, & quatuor versiones, Iohannis Scoti Benedictini sub Carolo M. (Caluo sollte er sagen) Iohannis Sarraceni, Ambrosii Abbatis Camaldulensis, & Marsilii Ficini. Zum andern/ weil Caue von Scoti Vaterlande nicht gewiß ist: quem alii Anglum apud Ergene in confiniis Walliæ natum, alii Scotum ex oppido Aire oriundum, alii Hibernia Eri seu Erin olim dictam, natalem habuisse, contendunt. Die erste opinion hat schwerlich einen andern Urheber / als den editorem librorum Scoti de diuisione Naturæ, Oxonii 1681. aus dessen præfation die Herren Leipziger in ihren Actis Eruditorum An. 1683. p. 190. 191. anmercken / quod editionis huius auctor natale Scoti solum non cum plerisque in Scotia vel Hibernia, indigenis Erin dicta, sed in Ergene quærendum suspicatur. Est autem Ergene ipso teste pars non contemnenda Herefordensis Comitatus Walliæ contermina in eo terræ tractu, qui a modernis Wallis Erynuc vel Ereinuc dicitur. Quam coniecturam exinde firmat, quod Iohannes hic ab Hidensium Annalium conditore, & Iohan-

 ne

ne Rosso in libro de Regibus, Wallus nominetur, & quod Scoti Walliæ fines aliquando occupauerint, vnde Scoto cognomen Erigenæ accedere potuerit.

Nostrum non est, tantos componere lites, erwiederte Antonio; nur ist noch übrig ein Kupffer vor den Monat zugeben. Weil Lambecius so viel dazu contribuiret / so mag er immer das Kupffer auch herleihen / welches sich sammt der explication findet lib. II. Commentariorum pag. 1009. und ist genommen aus dem uhralten Griechischen Codice des ersten Buchs Mosis / von dessen Zierde und Alter Lambecius so wol im andern als dritten Buche billich viel rühmens machet / der Herr Nesselius auch in seinem Breuiario das vornehmste sammt den Kupffern wiederhohlet. Der Codex selbst ist mit güldenen und silbernen versal-Buchstaben auff purpurfarbes Pergament von 1300. und mehr Jahren geschrieben / weil man dergleichen Bücher schon zu Hieronymi Zeiten vor alt gehalten / welcher in præfatione in librum Iobi davon also schreibet: Habeant, qui volunt, veteres libros, vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos, vel vncialibus, vt vulgo aiunt, literis, onera magis exarata, quam Codices &c. Aus allen Gemählden lese ich nur das einige aus / da Pharao seinen Jahres-Tag begehet / und den obersten Schencken wieder in sein Amt gesetzet / den obersten Becker aber hencken lässet. Es ist dabey viel zuremarquiren / so wol

an den

an den Kleidungen des Königs und seiner Diener / als an der Art zu Tische zusitzen / an der Music, an den eigendlichen Abriß des Galgens / der recht wie eine furca oder Gabel aussiehet / und daher auch bey den Alten mit dem teutschen Nahmen genennet worden: wiewohl ich meines Theils noch sehr anstehe zu gläuben / daß bey Pharaonis Leb-Zeiten alle die Kleidungen und andere Sachen diese form gehabt. Aber alles wird klärer zuverstehen seyn aus Lambecii Außlegung / damit ich vor diesesmahl beschliesse: Multa profecto in hac posteriori Tabula sunt obseruatione dignissima, sed præ cæteris hæc:

I. Modus accumbendi siue accubandi in conuiuiis & quidem pedibus nudis. Huc pertinent Ioannis Guilielmi Stuckii Tigurini Antiquitatum Conuiualium libri tres, Tigurini typis Christophori Froschoueri A. 1582. editi in folio.

2. Lectus & mensa triclinaris forma semicirculari.

3. Tympanorum & Tibiarum duplicium siue geminatarum vsus in conuiuiis. De hisce tibiis duplicibus siue geminatis insignis extat locus in Fortunii Liceti Hieroglyphicis siue antiquis Schematibus Gemmarum annularium cap. 119. p. 261. & deinceps.

4. Vestitus Regis Pharaonis & Diadema margaritis ornatum. Vide Nicolai Alamanni Notas ad Procopii ἀνέκδοτα siue Historiam arcanam p. 77.

5. Re-

5. Regis accubatio in ima lecti tricliniaris parte. Hinc enim lucem accipiunt verba hæc Petronii Arbitri: *Iam omnes discubuerant præter ipsum Trimalcionem, cui locus NOVO MORE PRIMVS seruabatur.* Primus quippe locus idem hic est atque summus, & opponitur imo siue ultimo.

6. Velorum usus in aula Regi; quo pertinet Corippi locus lib. 3 de Laudibus Imp. Iustini II. siue Iunioris:

Clara superpositis ornabant atria velis;
Vela tegunt postes &c.

Vide Thomæ Dempsteri Commentarium ad hunc locum.

7. Seruorum tricliniarium habitus, & quidem inprimis tegumentum capitis ac calcei.

8. Vasculorum variorum conuiualium formæ.

9. Vera & genuina forma Furcæ siue Gabali; quo pertinet illud Varronis apud Nonium: *Nocentes in Gabalum suffigimus homines.* Deest autem hæc infigendi furcæ species in Iusti Lipsii eruditissimo Opusculo de Cruce.

10. Turcæ infixi velamen pudendorum & manus post tergum reuinctæ; quo pertinet illud Ausonii in Cupidine crucifixo.

Huius in excelso suspensum stipite Amorem,
Deuinctum post terga manus, &c.

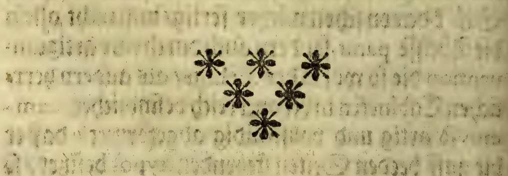
11. Carnifex cum superflua furca a suspendio Præfecti pistorum domum reuertens.

Zum

Zum Beschluß ist zu melden / daß am 8. Februarii nechsthin aus Bern in der Schweitz zu Arnstadt in Thüringen glücklich angelanget ist der vortreffliche und weltbekannte Polyhistor und Antiquarius, Herr Andreas Morellius, welchen Ihr. Hochgräffl. Gnaden daselbst aus höchst-rühmlicher Liebe gegen das studium nummarium zu sich erfordert haben / nicht allein dero hoch-schätzbahres Cabinet in Ordnung zubringen / sondern auch sein Werck / das die Gelehrten und Curieusen schon ins eilffte Jahr mit grossem Verlangen erwarten / desto füglicher und bequämer ans Licht zustellen. Sein Specimen ist zu Pariß An. 1683. in octauo gedruckt / und von denen Herren Leipzigern An. 1684. im Iulio recensiret worden / daraus zuersehen / daß er in 10. tomis alle antique Medaillen und nummos, die man in der Europäischen Magnaten und Antiquariorum Cabineten so viel müglich / haben kan / in Kupffer vor Augen stellen / die rarität und Auslegung kurtz und gut anzeigen / und mit Chronographischen und Genealogischen tabellen versehen wolle. Und ob er gleich zu Pariß Unglück gehabt / und von Louvois seines Manuscripti beraubet worden / so hat er doch ein Stück davon schon wieder fertig / und nicht allein die Abrisse parat, sondern auch durch eine artige inuention die so wol in des Königs / als andern herrlichen Cabineten in Franckreich befindlichen nummos so artig und vollständig abgeformet / daß er die auff beeden Seiten stehenden typos besitzet / so

gut

gut sie auff den nummis selbst zusehen: wiewol er auch eine gute Parthey güldene/ silberne und eherne mit den raresten Reuersen in Originali bey sich hat. Das gantze Werck wird in die fünff und zwantzig tausend antiquos nummos Græcos & Latinos in sich halten/ darunter bey tausend grosse Madaillonen, zwey tausend güldene/ und die übrigen in Silber und Ertz sind/ vor deren richtige antiquität er cauiret/ und dadurch des Patini Meynung vernichtet/ als wenn nur 7000. nummi antiqui ohngefehr noch verhanden wären. Die Abrisse macht er alle mit eigener Hand/ sticht sie auch selbst in Kupfer/ und ist also im geringsten nicht zuzweiffeln/ daß dieses Werck an Fleiß und Accuration alle andere/ so in hoc genere jemahls in Druck kommen/ übertreffen werde. Wir schliessen mit den Worten der Herren Leipziger: quam eximiam spem animo conceptam & erudito orbi factam vt implere, & insigne opus perficere liceat, doctissimo auctori vires, ætatem ac valetudinem, & reliqua ad elaborandum istud necessaria, vovemus.



Neue bücher so bey dem verleger dieser unterredungen / in diesem jahr eingelauffen sind.

Marckii *Ioh.* textuales exercitationes in L. loca Scripturæ. 4to. *Amstel.*

Witsii *Herm.* œconomia fœderũ Dei. 4to. *Traiecti.*

Raii *Ioh.* synopsis methodica animalium quadrupedum & serpentini generis. 8uo. *Lond.*

Huetii *Petri Dan.* demonstratio euangelica edit. quarta ab auctore aucta, cui accessit eiusdem tractatus de paradiso terrestri, e gallico nunc primum latine factus. 4to. *Lipsiæ.*

Eiusd. de situ paradisi terrestris: separatim 12. *ibid.*

P. Bonanni *Philippi* S. I. obseruationes circa viuentia, quæ in non-viuentibus reperiuntur, cum micrographia curiosa, cum figuris. 4to. *Romæ.*

Pfanneri *T.* observationes ecclesiasticæ. 12mo. *Ienæ.*

Grotii *Guil.* isagoge ad praxin fori batauici. 4to. *Leidæ.*

Craig *Ioh.* de figurarum curvilin: quadratura. 4to. *Londin.*

Dale *Sam.* pharmacologia, seu manuductio ad materiam med. 12. *Londini.*

Sagittarii *Casp.* dissertatio epistolica ad Almeloveen de genealogia Sagittariana 8to.

Carpzovs Joh. Ben. leichenpredigten/ vierter theil. 4to. Leipzig.

P. Marchesini *Angeli Mariæ* geistl. bußzaum in 80. gesetzpredigten. 4to. Augspurg

Emblematische gemüthsvergnügung in 715. sinnbildern. 4to. *ibid.*

Bedencken über die mißbräuche in schulen. 4to. *ibid.*

Leben des Königl Frantz. beichtvaters. P. la Chaize. mit seinem wahren bildniß. 12. Cölln.

Geheimnisse keuscher liebeswercke / betrachtet im stande der ehe 8. Cölln. 1694.

Histoire du Card. Ximenes par Flechier. 12. Amsterdam.

Caractere de la Reyne Elisabet & de ses ministres par Bohun. 12. a la Haye.

Pourtrait d' úne femme honnete par Goussault. 12.

- - - d'un honnete homme par le meme 12.

Pensées sur le retablissement des refugiés en France. 12.

Sorberiana. 12mo. Paris.

Religion d' un honnete homme, traduit de l' anglois. 12

Lettres historiques. Decembr. 93. Ianv. & Fevr. 94. 12.

Innocente iustifiée - histoire de Grenade. 12. Amsterd.

le Duc de Guise, nouvelle. 12. ibid.

Vie de Teckeli. nouv. edit. 12. ibid.

* * *

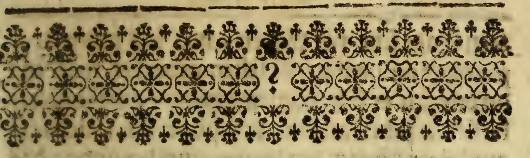
Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

MARTIUS 1694.



In Johann Friedrich Gleditschens Buch-Laden verlegts J. Thomas Fritsch. 1694.





Emnach verschiedenen delicaten Leuten verdrießlich fallen will / in unsern Unterredungen immer die Nahmen des Leonardo, Antonio und Constantino zu lesen / so wollen wir denen zu gefallen Römische Nahmen erwehlen / und alle viertel Jahr neue annehmen. Denn daß wir dem von etlichen gegebenen Rath folgen / und continua serie ohne Gespräch schreiben sollten / lässet der einmahl in die Welt geschickte und bekante Titul der Unterredungen nicht zu / welchen zuändern nicht rathsam scheinet. Fabius machte den Anfang mit des Herrn *D. Wedelii Propemptico inaugurali de Nummis Iani ratitis I.* das den 18. Nouembris verwichenen Jahrs zu Jehna publiciret worden. Er meldet erstlich in genere, daß unter denen alten nummis bey den Römern nichts bekanters und gemeiners gewesen / als die Iani ratiti, das sind diejenigen / in welchen auff einer Seiten der zweyköpffigte Ianus, auff der andern ein Schiff / entweder das Vorder- oder Hinter- Theil / gepräget worden; wie denn Herr D. Wedel des Ouidii, Plinii, Plutarchi, Lactantii und Macrobii loca davon anführet / und ferner obseruiret / daß sie heu-

te zu Tage sehr rar wären / und bey denen Scriptoribus rei nummariæ selten gemeldet würden: derowegen er sich vorgenommen / ausführlicher dieselben zubetrachten / und zwar die jenigen / so auff einer Seiten den Ianum, auff der andern das Schiff obbemeldeter Massen zeigen / nicht aber die / so entweder Ianum allein / oder nur das Schiff auff einer Seiten halten / auff der andern aber eine andere figur haben. Die eigentlichen Iani ratiti sind nur von Ertz / und in Silber entweder suspect, oder in den folgenden Zeiten gemacht. Die sculptur ist auch gar grob / welches Erizzo schon notiret / der grosse und kleine von dieser Gattung gesehen. Hr. D. Wedel hat einen / den er selbst besitzet / in Kupffer beygefüget / und wieget solcher eine halbe Untze weniger einen Scrupel / der vielleicht Alters wegen abgegriffen worden. Sonst haben diese nummi entweder gar keine Inscription, oder doch keine so prächtige / wie die nummi Imperatorum. In dem rarithecio Bosio-Sagittariano siehet man einen / da unter dem Schiffe ROMA stehet: Aber auff seinem stehen diese Buchstaben: I Q T I T. welche er außleget: Ianus Quirinus, Tyrannus Italiæ. (Seine Worte sind: In nostro vero sequentes literæ visuntur: I Q T I T. quæ cum explicationem desiderent, nos, donec meliora dederint alii magis in hoc literaturæ genere gnari, legendum & efferendum putamus: Ianus Quirinus, Tyrannus Italiæ.) Hierauff erkläret er / was die Alten durch den Ianum bifrontem verstan-

standen. Die gemeineste opinion sey/daß Ianus in Italien regieret/ und Saturnum, der auch ihn besucht/ auffgenommen/ der ihn den Ackerbau und Müntzen prägen gelernet/auff welche ihre beeden Gesichter sammt dem Schiffe/ darauff Saturnus kommen/ gepräget worden. Andere meyneten/ Ianus habe deswegen 2. Gesichte/ weil er das Vergangene gewust/ und das Künfftige zuvor gesehen: oder weil er mit dem Saturno zugleich das Reich verwaltet: oder nach Plutarchi opinion, daß es ein Symbolum sey der Gesetze und Handelschafft. Andere sagten/ es wäre gar kein Ianus gewesen/ sondern seine Fabel ex sacris genommen/ und entweder Adam, Noa, oder Moses verstanden. Herr D. Wedel giebt den Ausschlag/ daß/ wie sonst/ also auch allhier/ die doppelte Auslegung/ propria & analogica statt finde; es sey aber in solcher obscurität schwer/ die eigentliche zuerruiren/ doch köñe man durch die Historien und nummos dazu gelangen/ wovon er künfftig handeln wolle. Mich soll sehr verlangen/ sprach Tullius, was für eine Auslegung Herr D. Wedel auslesen werde: ich habe sonst immer in den Gedancken gestanden/ Iani Fabeln wären aus Noæ Geschichten gedrehet/ und gehöre sonderlich hieher die Jüdische tradition, welche wir im Februario p. 196. 197. und anders wo aus dem Philone angeführet haben/ daß Noa im Ponto Euxino zu Schiffe gangen/ und an alle Gestade des Mittelländischen Meers angeländet/ biß er auff das

grosse Meer kommen/ und allenthalben Leute ausgesetzet / welche die Welt bewohnen sollten. Den nummum Iani ratitum selbst hat Vrsinus in familiis Romanis ex antiquis Numismatibus p. 276. abgebildet / und ad familiam Titiam referiret / aber den darauff benenneten Q. Titium nicht sattsam aus denen Scribenten beschreiben können / wiewol er noch 3. differente anführet/auf deren revers der Pegasus mit eben diesem Nahmen stehet. Andere werden vielleicht glücklicher seyn / begegnete Fabius, und den Quintum Titium in Römischen Scribenten finden.

Wir nehmen etwas wichtigers vor / *Iohannis vander Wayen*, Professoris Theologiæ & Hebrææ litteraturæ ordinarii, *Varia Sacra*, *Franekeræ 1693.4to.* Sie bestehen aus einem Commentario in epistolam ad Galatas, auß einer Dissertation de Hirco qui Azazeli cessit festo propitiationis die, mit beygefügten vindiciis wieder Ioannem Spencerum, dabey zugleich dessen Haupt-Irthum/als ob die Ebräischen Kirchen-Gebräuche/meistentheils võ den Egyptischen geborget wären / wiederleget wird; ferner aus 3. Orationen, de Ecclesiæ ex vtroque Babylone exitu, & eorum inter se conuenientia; de Incremento cognitionis, expectando tempore nouissimo; de Semihorii silentio ad Apoc. VIII. 1. aus einer Lateinischen Predigt in Zach. IV. 10. & ad locum Zach. III. 9. de septem oculis lapidem Christum intuentibus Dissertatio; endlich aus denen Capitibus doctrinæ de Testamentis & fœdere in concinnum ordinem redactis. Man siehet wol

aus

aus der præfation, daß er unterschiedliche Feinde
hat/ die seine Schrifften anfechten. Ich will
nur pro specimine die Lateinische Predigt und
Dissertation von den sieben Augen bey dem Za-
charia auslesen. Das Exordium nimmt er da-
her/ daß alle Offenbahrungen/ so den sündigen
Menschen in der H. Schrifft geschehen/ nicht an-
ders sind/ als eine notification des Göttlichen
Vorsatzes oder Testaments/ da er üm seines
Sohnes willen zu Miterben des ewigen Lebens
alle Auserwehlte beruffet. Demnach sollen die/
so die Schrifft untersuchen/ allezeit dieses Testa-
ments eingedenck seyn/ und alles dahin referiren:
welches die Gläubigen Altes Testaments gethan/
nicht allein Abraham und David/ sondern auch
die andern/ so offt sie das gelobte Land/ den Hohen-
Priester/ den Tempel/ und ihren gantzen Gottes-
Dienst angesehen. Am allermeisten aber Hag-
gai und Zacharias/ je mehr sich der Auffgang der
Sonne der Gerechtigkeit ihrem Horizont näherte/
je deutlicher sie davon weissageten/ in specie Za-
charias, dessen Prophezeyung der auctor durchge-
het/ und damit auff den Text kömmet/ worinnen
eine Wiederlegung derer jenigen enthalten/ die
aus damahligem schlechten Zustande der Jüden
augurirten/ als wenn der angefangene Tempel-
Bau nicht vollführet werden würde: welches ei-
ne schöne und gute Materie zu dieser Zeit sey/ da
des Antichrists Hochmuth der fast untergehenden
Kirche fast alle Hoffnung eines guten Successes

versaget ꝛc. In der Predigt selbst giebt er vor allen Dingen den doppelten Zweck des Propheten zubetrachten/ so wol seiner Weissagung insgemein/ als die Juden den angefangenen Tempel-Bau unverdrossen fortsetzten; als des vorhabenden Verses (Zach. IV. 10.) insonderheit/ daß sie aus der Vollendung des Tempels mercken sollten/ wie er von GOtt gesand sey. Jener leuchtet aus allen Stücken der Prophezeihung hervor/ dieser aus der connexion dieses Verses mit dem vorhergehenden. Er betrachtet dabey so wol die Worte an sich selbst/ als in der connexion. Zacharias thut seine propoſition also: **Wer ist/ der diese geringe Tage verachtet?** Die geringen Tage und Verachtung werden von dem auctore aus dem Nehemia ausgeführet/ und die emphasis der Frage weiter erkläret. Die Antwort Gottes bestehet theils in Bejahung des contrairen Ausganges/ theils im starcken Beweiß/ daß er gewiß erfolgen werde. Die Bejahung bestehet darinnen/ daß die Sieben sich freuen und sehen werden das Zinnen Maß in Serubabels Hand. Das Zinnen Maß ist nichts anders als die Bley-Wage/ welche die Zimmerleute und Mäurer so wol vor als nach Verfertigung eines Gebäudes gebrauchen. Wer Serubabel gewesen/ ist bekant; weil er aber zugleich ein typus Christi war/ so meynt der auctor, es sey zweiffelhafftig/ welcher von beeden zuverstehen/ will doch/ daß man beede zugleich/ umbram nimirum & corpus,

ver-

verstehen solle. Hierüber werden sich nun im Geiste freuen und den Serubabel ansehen *septem hi*, diese sieben / welche Worte nicht zu den folgenden / sondern zu den vorhergehenden Worten gehören / wie der auctor mit fünff rationibus bewiesen hat / die ich Lateinisch zu wiederhohlen vor nöthig erachte: 1. Copulantur vinculo Maccaph שבעה־ & אלה־ adeo vt necessario *illi* cum τῶ *septem* iungi debeat, legique *septem illi*. 2. Sub אלה־ est accentus Athnach, qui palam facit vocem אלה־ ad præcedens aut ad præcedentia pertinere. Post Silluk enim maximæ incisionis signum est, Ex Silluk sub הארץ patet, eo vocabulo prorsus terminari hanc periodum, sed quæ ita secetur per Athnach, vt quæ ante eum sunt, ad prius pertineant: sequentia vero ad posterius periodi membrum. 3. Accedit quod Silluk soleat præcedenti Athnach regendam dare præcedentem periodi partem: ut sub ducatu eius mereant reliqui accentus, nimirum collocati ante Athnach. 4. Porro septem hi sunt iidem, qui dicuntur lætaturi & visuri perpendiculum in manu Zorobabelis: adeoque si septem videntes sint oculi Iehouæ, ergo tantundẽ erit, ac si diceretur, septem oculi Iehouæ lætabuntur & videbunt perpendiculum in manu Zorobabel; qui certe conueniens sensus dici non potest. 5. Quid tum fiet de sequentibus eiusdem versus verbis? Hierzu kömmet / daß Zacharias Cap. III. 9. auch gedencket der Augen / die da sind gegen oder auff den Stein gerichtet / welchen GOtt vor Josua gerichtet

 hatte

hatte;nicht wie es andere auslegen/in oder an dem Steine Denn es sind nicht Augen/damit der Stein siehet / sondern damit er gesehen wird. Non sunt videntes & actiui in lapide, sed lapis se habet passiue ad oculos; Particula quoque sua indole iubet oculos referre ad lapidem, non ut subiectum & agens, sed vt subiectum & patiens. Doch will er unter der siebenden Zahl kein mysterium suchen/ wiewol er nicht leugnet / daß die Zeit des N. T. von GOtt in 7. periodos eingetheilet sind/ davon die 7. Posaunen in der Apocalypsi gnugsam zeugen. Nun wären zu jederzeit des N. Testaments Gläubige gewesen/ die mit hertzlicher Freude die Bley-Wage und Abriß des geistl. Baues gesehen haben / dessen Steine sie sind rc. Den starcken Beweiß von der Gewißheit dieses euents nimmet der Prophet daher / weil die Augen des Herrn das gantze Land durchziehen: wobey der auctor nicht allein den Nahmen Iehoua ausleget/ sondern auch die durch Gottes Augen bezielte allwissende Regierung aller Dinge rc. So warhafftig nun Gott in seinen Verheissungen ist/ und mit seinen Augen nicht nur das Jüdische /sondern alle Land durchziehet / so gewiß muste auch der Tempel gebauet werden. Der Zweck des Propheten war/ theils die Jüden zu fleißiger Arbeit am Tempel auffzumuntern / durch Ableinung der Schmähung ihrer Wiedersacher / daß die Jüden dieselbe nur verachten sollten / wie Nehemias that Cap. XI. 19.20. &c. theils seinen Göttli-

chen

hen Beruff zubeweisen / durch Verkündigung
und Vergewisserung solcher Sachen / die der
nenschlichen Vernunfft gantz zuwieder scheinen.
Hierauff machet der auctor die application auff
unsere Zeiten / da die Kirche in dem siebenden und
etzten periodo die vollkommene Erfüllung dieser
Prophezey erfahren wird. Derohalben wir uns
auch freuen/ und zum geistlichen Bau nicht träge
seyn sollen. &c.

In dieser Predigt hatte etlichen mißfallen/
daß der auctor die particulam על Zach. III.9. nicht
in / sondern *versus lapidem* ausgeleget: deswegen
er die occasion seiner Predigt erzehlet/ wie er wegen
grosser Heiserkeit so schwer dran gegangen/ u. doch
endlich von den Freunden sich erbitten lassen. Daß
er aber diesen Text erwehlet / sey darüm geschehen
/ weil er schon etliche Jahr in der Furcht des
Herrn die Propheten fleißig erwogen / und zweymahl
den Danielem, hernach die kleinen und grossen
Propheten / und zwey oder dreymahl die Apocalypsin
in priuat-Collegiis durchgebracht. Es
hätten sich zwar einige verwundert / warüm er
bey so gestalten Sachen schon etliche Jahr her die
Episteln Petri pro Concione Academica explicirets/
und für der Gemeine fast niemahls Prohetische
Texte abgehandelt / sondern gemeiniglich textus
dogmaticos, und die weit in die Theologie hinein
lieffen / abgehandelt. Allein er hält dafür / ein
Prediger müsse sich wol vorsehen / daß er nicht
mehr auff sich und seine Ehre sehe / als auff die Er-
bauung

bauung seiner Zuhörer / ja er müsse auch nur v[…] dem Schein sich hüten / daß nicht etwa die von ih[…] ausgelesene materie dergleichen mit sich zubring[…] scheine. Ja es sollten auch die ordentlichen Pr[…]diger ihre Zuhörer also anführen / daß sie ein vol[…]kommen Mann in Christo und starcke Spei[…] zuvertragen würdig würden. Dannenhero […] vor die jenigen / so geübte Sinne haben / in de[…] Lateinischen Predigt / die er monatlich auff Befel[…] der Obern ableget / solche Sachen tractiret / [...] vor die provectiores gehören. Also hat er nac[…] dem 50sten Psalm das Vater Unser ihnen aus[…]geleget / und was in demselben eine Weissagun[…] mit sich bringet / nicht unangezeiget gelassen: jetz[…] ist seine Arbeit über des Zachariæ Weissagunge[…] begriffen. So kömmet auch die materie wol mi[…] der Zeit überein / und weil man die jenigen fas[…] für Ketzer hielte / so die Lehre von den 7. periodis des N. T. auff die Cantzel bringen / so habe er seine Meynung bey Gelegenheit dieses Texts einmahl eröffnen wollen. Aber er sey übel damit angelauffen / und habe man zum prætext ihm beyzukommen die Auslegung des Wörtleins על ergriffen / welche sein aduersarius kurtz zuvor in einem andern Verstande auch auff der Cantzel erkläret hatte. Dannenhero einer folgendes Corollarium seiner Disputation angehänget: Qui asseuerat particulam על apud Zachariam cap III. 9. actiue reddi non posse, quemadmodum Belgæ interpretes instituerunt, palam facit, se illius significatio-

tionem ignorare. Er aber zeiget / daß die Holländ-
schen Ausleger beede Meynungen an ihrem Ort
ruhen lassen / und daß er es auch quam maxime
tiue nehme / doch also / daß agere nicht dem Stein /
ndern den Augen zukomme. Darauff unter-
cht er die eigentliche Bedeutung der particulæ
ע. und zeiget / daß dieselbe ihrem Ursprunge (von
עלה) und gemeinem Gebrauch nach anzeige
i alicuius versus aliam si non eleuationem, sal-
m qualemcunque motum. Er obseruiret auch /
ß weñ das Auge dem subiecto, das damit siehet /
geschrieben wird / so heist es nicht על sondern ב.
ie Eccles. XI. 14. hingegen wenn gesagt wird /
ß einer mit seinen Augen nach etwas siehet / so
ist es על, wie Genes. XLIV. 21. &c. Und Za-
arias hat mehr als sechtzigmahl diese particulam
ebraucht / fast in keinem andern Verstande / als
per, supra, versus. Demnach meynet der auctor,
ß er raison gnug gehabt / das Wort also auszu-
gen / zumahl da nicht allein der Text und series
rum, sondern auch die accente vor ihn sind / von
elchen letztern er schreibet: Quicquid sit de anti-
uitate accentuum, pro me tamen faciunt; & ra-
onem illorum haud exiguam habere solent opti-
i quique interpretes. Er leugnet nicht / daß על
ßweilen so viel als in bedeute / aber weil es sel-
n geschicht / und diese Bedeutung mit dem Ur-
rung weniger überein kömmet / auch Zacharias
s fast niemahls so nimmet / so bleibet er bey seiner
Meynung; und lässet sich nicht hindern / daß et-
lich /

liche alte und neue Ausleger ihm contrair sind/ weil er ihrer nicht weniger vor sich allegiren kan/ so wol von neuen/als unter den alten/absonderlich den Chaldäischen Paraphrasten / welchen er sehr herausstreichet/ und aus Herrn D. Pfeiffers Critico Sacro p. 318. erwehnet/ daß derselbe beweisen wollen/Ionathanis version, die wir noch heute zu Tage haben/sey vor Christi Geburt geschrieben; und sollten gleich nach Simonii Meinung diese paraphrases aus denen Glossen der Lehrer / die auff den Sabbath / wenn die Schrifft in den Synagogen gelesen wurde / einen Ebräischen Vers nach dem andern ins Chaldäische übersetzten / zusammen getragen worden seyn / so könnte man doch mit vielen argumenten beweisen/daß sie älter/ als Hieronymus und Origenes, ob schon diese ihrer nicht erwehnet. Von ihrer antiquität habe Rittangelius in exignæ molis sed magni momenti libellò, Libra Veritatis p. 47. also geschreiben: Chaldæos post diuulgatum Thalmud in lucem prodiisse, eo quod hæc a te supra dicta ex Thalmude desumta esse asseris ; falsissimum est. Inuerte hoc tuum figmentum & veritas ipsa apparebit. Nempe sic : Chaldæos ante diuulgatum & conscriptum Thalmud in lucem prodiisse, patet ex hoc, quod Thalmud illorum scripta citat & approbat. Nam hæc Paraphrastæ non ex Thalmude, sed Thalmudistæ a Paraphrastis mutuati sunt. Endlich schleust er mit dem Beweiß / daß der Zweck des Propheten seine Auslegung confirmire.

Weil

Weil diese explication sich auff die Accentuation gründet / ließ Tullius sich vernehmen / so möchte ich wol hören / was die jenigen / so die accente textui coæuos diuinæque auctoritatis esse statuiren / und für das beste remedium hermeneuticum halten / dagegen einwenden / wofern sie anders mit dem meisten Theil der heutigen Commentatorum die sieben Augen dem Stein / das ist / Christo selbst zuschreiben wollen. Sonst wer sich erinnert / was Cocceius von den 7. Periodis der Kirchen Neues Testaments statuiret / der siehet leicht / daß unser auctor einer von seinen asseclis ist / welches dessen andere Sätze und Schrifften noch mehr bekräfftigen; daß man also sich nicht zuverwundern hat / wenn er von denen Anti-Coccejanis in Holland Anstoß leidet. Was aber die Chaldæische version des Jonathans anlanget / so wird ihre antiquität von Vossio, Bocharto, Morino und andern Criticis mit solchen argumenten in Zweiffel gezogen / die einem auffzulösen Mühe machen. Es wird genug seyn / Vossium aus Cap. 28. de LXX. Interpretibus anzuhören: Ionathanis quidem ipsa seipsam redarguit, cum infinitis scateat deliriis, & libri Misnæ, Lombardiæ ac præterea Constantinopolis faciat mentionem. Et tamen Iudæi audent adfirmare, Ionathanem istum fuisse discipulum Aggæi & Zachariæ, Prophetarum. Das erste argument kehret Rittangelii Observation gantz üm / dessen Meynungen ohne dem nicht allezeit infallibel sind; zum Exempel wenn er saget /

get / daß kein Orientalisch Volck von der Lincken zur Rechten schreibe / welches doch die Armenier / Habeßiner und andere thun / wie im andern Jahre der Unterredungen pag. 1079. angezeiget worden. Weil wir aber daselbst auch der von Kirchero unrecht ausgelegten Inscription auff dem Berge Horeb gedacht / und Rittangelii iudicium davon beygefüget / so kan ich itzo ὡς ἐν παρόδῳ zumelden nicht unterlassen / daß je weiter ich Rittangelii Worten nachsinne / je mehr ich auff die Gedancken gerathe / er habe die Inscription eben so verstanden / wie Kircherus, und nur ihm auffgerückt / daß er es für eine alte und unbekannte Schrifft ausgegeben / da es doch eine gute / gemeine und bekannte Schrifft sey. Nachdem aber der Herr Wagenseil in Confutatione Carminis Lipmanniani p. 429. sqq. die vanität der Kircherianischen Auslegung Sonnen-klar gewiesen / so würde gut seyn / wenn ein anderer die warhafftige in gratiam curiosorum entdeckte. Und dahin giengen auch damahls in den Unterredungen unsere Gedancken: nachdem unsers Wissens bißher weiter niemand etwas davon publiciret / so will ich meine coniecturen kürtzlich entdecken / ob vielleicht andere daher Gelegenheit nehmen möchten / der Sache weiter nachzudencken / und etwas gewisses auszufinden. Ich meines Orts muthmasse unterdessen / die Schrifft auff dem Berge Horeb sey Arabisch / mit alten Cufischen Buchstaben geschrieben / und begreiffe die gemeine Formul der Muhammedaner in sich:

in sich: בשם אלה אלרחמן אלרחים In nomine Dei miseratoris misericordis. Denn es ist bekannt / daß die Muhammedaner diese Formul in allerhand Züge künstlich verstecken / und fället mir sonderlich ein / was Rauius in Catalogo MSStorum Orientalium Cent. III. num 48 von einem MSto, welches er mit aus Orient gebracht / erwehnet: In hoc Codice nusquam visos ductus quatuor vocum vsitatissimarum ad quamque Alcorani Suram, *Bismillahirrachmani rrahimi*, videre miros licet. Eine wunderliche Art / so die Perser haben / stellet uns vor Augen M. Ioan. Fridericus Nicolai in denen Corollariis seiner zu Jehna An. 1669. gehaltenen Disputation de Paradiso terrestri, daß sie die vier Worte dieser Formul in Gestalt eines Vogels zusammen ziehen. Er hat sich zwar auff Olearii Persische Reise-Beschreibung beruffen / allein die paginam nicht citiret / u. ob ich gleich das gantze Buch neulich deswegen durchgeblättert / hab doch den Vogel nicht darinnen gemahlet finden können; über welchen Nicolai artige Gedancken hat / und fraget / obs gut sey / einem Wegreisenden zusagen: I bonis auibus: Er leugnet es zwar exercitii gratia, weil es ein gottloser Wunsch der blinden Heiden sey / die aus dem Vogel-Fluge närrische prognostica gesuchet; hingegen sey es gut / zureisen mit dem Vogel / den die Perser nach Olearii Bericht bey ihre Bücher schreiben lassen / daran man die Züge der Arabischen Buchstaben von obgedachter Formul / (die

er anführet / und die zwey letzten Worte also auslegtet: maxime, siue admodum misericordis, cum duo hæc,) אלרחמן אלרחים quorũ quodlibet significat misericordem, coniunguntur,) leicht erkennen könne. Diesen Vogel wollen wir im Kupfer oben an setzen / hernach die Inscription auff dem Berge Horeb / und denn die explicationem Kircherianam aus dessen Prodromo Copto pag. 204. & 207. die letzte heisset mit unsern Ebräischen Buchstaben also: יוי עלמתא יבטן ותבטן בן *Deus Virginem concipere faciet, & illa pariet filium.* Der Herr Wagenseil hat deutlich gewiesen/was für eine schlechte conuenienz zwischen den Ebräischen Buchstaben und der Inscription sey. Hingegen wer manuscripta mit Cufischen Buchstaben in den Bibliothecen zu Oxfurt / zu Wolfenbüttel / zu Cassel &c. gesehen hat / der wird bekennen müssen / daß die conuenienz viel grösser sey / und nur die Buchstaben wegen der Züge etwas in einander geschlungen worden. Zwar es gehet etwas schwer her /aus den 3. ersten Strichen/ so fast wie Nägel formiret / das Wort בשם *bismi* zu erzwingen; Aber aus dem andern fleust sponte אלה *allahi*, und gleich wie Kircherus aus dem dritten Zuge nicht allein יבטן sondern auch ותבטן בן ziehen wollen / also lässet sich viel wahrscheinlicher muthmassen / daß beede Worte/ אלרחמן אלרחים *arrachmani rrahimi*, darunter verborgen / und vermeine ich / die ductus

der

der Arabischen Buchstaben fast eben so leicht / als in dem Vogel zuzeigen. Leicht gesagt/brach Fabius ein / aber schwerlich bewiesen. Es sollte dem Herrn saur gnug werden / die Arabischen Buchstaben in der Inscription auff dem Berge Horeb zuzeigen / zumahl / da er bey dem ersten Worte selbst difficultiret. Derowegen ist am besten / wir lassen andere drüber / so glücklicher in dergleichen abstrusis sind. Kirchero sind seine vielfältigen Schnitzer von andern auch gezeiget worden / als in Sinicis vom Andrea Mullero &c. aber das possirlichste Stückgen habe ich neulich erzehlen hören / daß einer zu Rom einen Stein mit wunderlichen Characteribus und Bildern in die Erde verborgen / und eine Zeit lang hernach angegeben / daß man an demselben Orte / weiß nicht / ob das fundament zu einem Gebäude zulegen/oder nur antiquitäten zusuchen gegraben: Wie man nun den Stein findet/ wird Kircherus dazu geruffen / der giebt bald eine Interpretation, nicht ohne grosses Gelächter des Erfinders/ welcher sancte bejahet/ daß er selbst nicht gewust/ was die Sachen heissen und bedeuten sollten / sondern nur ein hauffen Phantaseyen zusammen geschmieret. Was aber Rittangelium betrifft / so hat er sich auch ein wenig zuviel eingebildet / welches so wol aus seinen andern Schrifften zuersehen / als in specie aus seiner præfation über die Jüdischen Neu-Jahrs-Collecten / da er Scaligerum, Capellum, Myslentam, Vechnerum, Schickardum,

 und

und andere treffliche Männer üm etlicher in Ebraicis sonderlich begangenen Schnitzer sehr hart mitnimmet / non forte semper abs re, attamen cum quadam impotentia animi, wie Herr D. Pfeiffer recht und wohl davon geurtheilet. Hierzu gaben ihm die Juden selbst Anlaß / mit ihrer Flatterie / wenn sie von ihm sagten : מיוחנן עד יוחנן לא קם כיוחנן ריטאנגל Ist eine Rede / wie das gemeine Sprichwort vom Mose Majmonide: ממשה עד משה לא היה כמשה *A Mose* (propheta) *vsq; ad Mosen* (Æpyptium) *non fuit sicut iste Moses.* Rittangel beruft sich selbst auff dieses elogium in seiner altercatione cum Iudæo, welche der Herr Wagenseil auch der Confutationi Carminis Lipmanniani Ebräisch und Lateinisch einverleibet hat / pag. 371. ich will aber nur die Lateinische version anziehen/und üm gewisser Ursachen willen einen gantzen periodum hersetzen. Der Jüde der mit dem Rittangel von dem bekanten vaticinio de Schilo Gen. XLIX. disputirte / war aus Spanien bürtig / und gab ihm Schuld / er machte keine rechte Ebräische Buchstaben; welche Aufflage Rittangel folgender Gestalt ablehnete: Vt autem æternum mendax existas, noveris, multas centurias epistolarum Hebraicarum me scripsisse ad Iudæorum præstantissimos, in Polonia, Russia, Lithuania, Germania, Turtia, Ægypto, Constantinopoli, Cairo, degentes, atque omnes legerunt epistolas meas sine difficultate, nec audiui quenquam illorum dicentem, literas

meas

meas peregrinas, non Hebraicas esse; nam isto ipso charactere & illis scripsi & tibi pariter. Hic autem contrarium accidit; vos enim Hispani nequaquam ab ingenuis Iudæis genus ducitis, sed ab hominum colluuie, idque non tantum ductus literarum vestrarum indicant; sed audiui insuper ab eximiis, honoratissimis, primariisque Iudæis, regionum Poloniæ, Germaniæ, Lithuaniæ & Russiæ, vos familiis infamibus & minime legitimis ortos esse, quodque si opum abundantissimus inter Hispanos relinquat filiam vnicam, heredem omnium facultatum suarum, tamen omnium prædictarum regionum longe pauperrimum, non ducturum eam sibi vxorem; quippe ex semine malo prodiistis. Atque hæc reponenda iis erant, quibus scripsisti, literas meas peregrinas & non Hebraicas esse. Adde, quod summi Viri inter Iudæos tulere iudiciũ, *inde a Iohanne* (Baptista) *ad hanc præsentem vsque ætatem, neminem Iohanni Rittangelio comparandum lucem adspexisse.* Absit autem, vt hoc elogio eorundem me efferam, sed hæc tantum adiungere volui, ne tu forsitan mihi dicas, in lingua Germanica, aut Polonica, non Hebraica, me tibi scripsisse. Dieses Zeugniß der Jüden sollte die jenigen wol eintreiben / welche in denen Gedancken stehen / als ob die genuina pronunciatio der Ebräischen Sprache allein bey denen Spanischen Jüden conseruiret worden. Denn da diese von den andern Jüden in Europa nicht pro legitimis, sed spuriis gehalten werden / wer wolte glauben / daß

sie die rechte pronuntiation erhalten / hingegen die legitimi selbige verlohren ? zumahl wenn man bedenckt / daß Spanien so viel hundert Jahr unter dem Joch der Mohren geseufftzet / und also kein Zweiffel / daß wie die Sprache der Spanischen Christen viel vom Arabischen participiret / also auch die Sprache der Spanischen Jüden dadurch corrumpiret worden.

Aber ich muß noch eins von der Inscription auff dem Berge Horeb melden / aus Petri della Valle Reise-Beschreibung / und zwar aus der eilfften Epistel des ersten Theils : der Herr Wagenseil hat zwar pag. 440. 441. ein Stück davon angeführet / ich wil aber die Mühe nehmen / aus pag. 119. 120. der Teutschen version alles abzuschreiben: Vorhero wiesen sie mir an eben diesem Ort einen andern Stein / der ein wenig aus der Erden hervor gienge / an dem Fuß des Berges Horeb / davon er gleichfals ein Stück ist / auff welchem man / wie verwachsen und rau er auch ist / gewisse grosse Buchstaben gegraben siehet / die man biß auff die Stunde nicht kennen kan. Die Münche sagten mir / daß sie / einer alten von Zeit zu Zeit gekommenen Sage nach / von dem Propheten Jeremia geschrieben worden / welche noch nie kein Mensch auslegen können ; jedoch hielten sie dafür / daß Jeremias die Gedächtniß des Orts / wo er die Lade des Bundes / sammt der Hütten des Stiffts / und andern Gott geheiligten Sachen / zur Zeit der Wegführung

rung des Jüdischen Volcks in die Babylonische Gefängniß/ hin verborgen/ habe erhalten wollen. Weil aber die H. Schrifft saget / daß dieses von dem Propheten Jeremia nicht auff dem Berge Horeb / sondern an den Moabitischen Gräntzen bey Jericho/ auff dem Berg/ auff welchem Moses / nachdem er das gelobte Land gesehen / gestorben / geschehen sey ; über diß auch diese gute Münche ihres Vorgebens halber keinen gewissen Bericht geben kunten / so habe ich keine Abschrifft von diesen Characteren genommen / sondern habe alles dieses / was sie mir gesagt haben/ für eine ungewisse zweiffelhaffte Mähre gehalten. Nichts desto weniger habe ich seithero vernommen / daß der Herr Epiphanius ein bewährter und alter Scribent/lib. de vita & interitu Prophetarum, für gewiß versichert / daß der Prophet Jeremias mit seinen Finger den Nahmen Gottes mit unbekanten Buchstaben auff einen Stein geschrieben/ und diesen Stein gleichfalls mit dem Finger versiegelt habe / welche Schrifft wunderbahrlich sey erhalten worden/und daß diese Siegel vielleicht gewisse Löcher seyn / welche tieffer / als die Buchstaben/ in der Grösse eines Menschen-Fingers eingegraben sind. Dieweil aber Epiphanius, üm mit der H. Schrifft überein zustimen / eines Theils saget/ daß dieses bey dem Berge geschehen / da Moses gestorben ; anders Theils aber vorgiebt / daß dieser Stein/ welchen Jeremias geschrieben u. versiegelt/in der Wüsten

O 5 liege/

„liege / wo die Lade des Bundes erstlich gemacht
„worden / welches gerad unten am Berg Horeb
„und Sinai ist / da diese Münche mir denselben
„gewiesen; diese zwey Oerter aber viel Tage=
„Reisen von einander liegen / und ich mich nicht
„zuerinnern weiß / daß die H. Schrifft Meldung
„thue / daß Jeremias auff dem Berge Sinai und
„Horeb gewesen seye / also daß ich mich nicht dar=
„ein richten kan / so muß ich bekennen / daß es mich
„gereuet / daß ich nicht von diesen / wie auch
„von etlichen andern sehr alten Buchsta=
„ben / die an unterschiedlichen Orten in eben der=
„gleichen Steinen in den Wüsten eingegraben
„waren / welche / wie ich dafür halte / von den Jsra=
„eliten / als sie in der Wüsten umher gezogen / ein=
„gehauen worden / und gleichfalls von niemand
„gelesen oder verstanden werden können / keine Ab=
„schrifft genommen habe. Petrus della Valle hat
sich betriegen lassen mit dem Epiphanio, urtheilte
Tullius, denn es ist kein scriptum genuinum, son=
dern suppositiitium, welches auch die heutigen Ca=
tholischen Scribenten / Labbeus, Huetius, Alexander, du Pin, und die andern insgesamt verwerffen.
So können auch wol die Buchstaben von den A=
rabern eingegraben seyn / und darff man nicht e=
ben auff ein solch hohes Alter / da die Jsraeliten
in der Wüsten gewandelt / zurück dencken.

So lassen wir denn die undeutlichen Inscriptiones fahren / verfolgte Fabius, nicht aber des
Petri della Valle Reise=Beschreibung / welche nun=
mehro

ıehro auch unter die raren Bücher zugerathen
eginnet/u.weil sie mit unzehlich vielen artigen und
uricusen Sachen angefüllet / eine recension oder
um wenigsten einen extract in unsern Unterre-
ıungen verdienen / kan auch wohl künfftig gesche-
en. Indessen will ich pro specimine die Historie von
inem sehr alten Manne daraus entlehnen / welche
ım Ende des vierdten und letzten Theils zulesen.
Er hieß P. Caspar Dragonetti, hielte sich seit An.
600. bey den Jesuiten zu Rom auff / nicht zwar
ıls eine Ordens-Person / sondern nur in Gesell-
chafft derselben / und unterrichtete täglich die jun-
gen Knaben / so die Jesuiter-Schule besuchten /
in der Grammatic, welches er damahls / da ihn P.
della Valla den 27. Iulii 1626. gesprochen / schon ü-
ber die 70 Jahr / und ehe die Jesuiter ihre Schu-
len zu Rom angefangen haben / getrieben: und
wüste er sich noch wol zuerinnern / daß sie anfäng-
lich / als sie nach Rom kommen / sich in einem schlech-
ten und geringen Häußlein beholffen / und ihre
Untergebene in seine Schul geschickt hätten / die
Grammatic darinnen zulernen / welche er viel Jahr
vor seiner Ankunfft zu Rom in Sicilien / in der
Stadt Lenoni, allwo er gebohren / gelehret; wie er
denn in derselben Kunst von Grund aus erfahren
war / u. viel Sachen geschrieben / aber nie nichts in
Druck ausgehen lassen / welche doch / nach P. del-
la Valle Bedüncken der Mühe wohl werth / und
sehr nützlich seyn würden. Ingleichen hatte er noch
in frischem Andencken / was sich zu Caroli V. Zei-
ten in

ten in Sicilien/ und Africa begeben/ von Iohan de Vega, Vice-Re in Sicilien/ vom Türcken-Einfall an den Sicilianischen Küsten durch Franciscũ I. König in Franckreich angestifftet ꝛc. Er war ein Mann von guten und erbahren Ansehen von Gesicht frölich und roth/ mit einem grauen Bart/ kunte ohne Brillen noch lesen/ hatte gute Zähne/ war auch sonst noch gesund und starck/ jedoch schon über hundert und funffzehen Jahr alt/ wie solches die Brieffe/ so er wegen eines Canonicats An. 1530. ohngefehr erhalten/ ausweisen/ welche/als er sich in die Jesuiter-Schule begeben/ durchsehen und überlesen worden sind. Sollte nicht zu diesem langen Alter viel contribuiret haben der anhelitus puerorum, welchen dieser Schulmann eingezogen/ und er also jenem an die Seite zusetzen/ ja weil er älter worden/ vorzuziehen seyn/ davon wir im Maio 1691. p. 391. gehandelt?

Ich will es leicht zugeben/ erwiederte Tullius, und den Herrn hingegen zum Richter erwehlen über die neue explication des rastri in porta, so mir vor ein paar Tagen ohngefehr eingefallen. Es ist unnöhtig zu wiederhohlen/ daß rastrum in porta das Symbolum des itzigen Pabsts sey in denen Malachiæ Hiberno zugeschriebenen Pophezeyungen/ weil solches schon so vielmahl in unsern Unterredungen angezeiget und mancherley Grillen darüber theils erzehlet/ theils gemacht worden. Nun schlug ich dieser Tagen in des Claudii Paradini Symbolis Heroicis etwas nach/ und

fand

fand pag. 22. ein Schutz oder Fall-Gatter in Kup-
fer gestochen / darüber eine Krone / und diese
Worte: Securitas altera. Auff dem umgewen-
deten Blat aber lase ich folgende: Rastro milita-
ri, siue politico, cuius officium intra propugnacu-
la, & in arcuum porticibus valet, pro Symbolari
proverbio vsus est Anglorum VIII. Rex Henricus.
Eiusmodi ad portas militare obstaculum Romæ
factum fuisse scribit Appianus, res Romanas ci-
uili dissidio vrgente, & Imperium sibi vendicante
Sylla: sustulit hoc maleficium Carboniana turba,
quam (dum conarentur per portam Collinam ir-
ruptionem facere) Sylla represſit: laxatisque insi-
diariis rastris intro latebat, quorum iniuria & la-
psu Senatores ipsi nonnulli, & qui se in Carbonia-
nam libertatem adseruerant, oppresſi sunt. Da
habe ichs getroffen / dachte ich bey mir selbst / und
wird unschwer seyn / das rastrum in porta auff
den heutigen Pabst zu appliciren / weil derselbe wie-
der die fast allenthalben hereinbrechende Frantzö-
sische Macht gleichsam zu einem Schutz-Gatter
im Thore dienet / und einen heilsamen Frieden un-
ter den Alliirten zu stifften keinen Fleiß noch Mühe
spahret. Die explication mag wol pasſiren / ur-
theilte Fabius, allein mit der application stehe ich
an / weil der Pabst das wenigste / die Könige in
Schweden und Dännemarck aber das meiste bey
der vorhabenden Friedens mediation thun. Doch
läst sich dieselbe besser hören / als des Capuciners
seine in unserm Iunio 1692. pag. 499. 500. der die
Schutz-

Schutz-Gattern / so in Neapolis zur Pest-Zeit an allen Thoren niedergelassen werden / verstanden hat.

Doch ich muß den Malachiam Hibernum so geschwinde nicht verlassen / sondern beyfügen / was in des Papebrochii Conatu Chronico-Historico ad Catalogum Pontificum, oder Propylæo ad Acta Sanctorum Maii. p.216. 217. von seiner Prophezeyung zulesen / üm so viel mehr / weil aller Demonstrationen ungeachtet / Io. Palatius in Gestis Romanorum Pontificum, und andere neue Scribenten dieselbe als genuinum Malachiæ fœtum veneriren. Nachdem Papebroch die Prophezeyung von den Römischen Päbsten / so dem Abt Joachim zugeschrieben wird / als spuriam verworffen / und den Anselmum Episcopum Marsicanum in etlichen MSStis nicht vergebens für den Auctorem ausgegeben zuseyn geurtheilet / fähret er also fort: Minus operose nugatus est is, qui S. Malachiæ nomen assumsit, sed plus operis reliquit futuris post se Oedipis: videtur autem scripsisse de præteritis vsque ad Sixtum V. Er zeiget ferner / wie der fabulator sich besser als jener in acht genommen / indem er vom Cœlestino II. als einem solchen Pabste / der zu Malachiæ Zeiten gelebet / angefangen; wie Bernardus in des Malachiæ Lebens-Beschreibung keiner von ihm gestellten Prophezeyung im geringsten erwehnet; wie kein einiger Scribent vor Pabsts Vrbani VII. Zeiten derselben gedacht; wie sie Arnoldus Wion zuerst heraus gegeben

in Ope-

n Opere, quod Lignum vitæ appellat, hoc potissi-
num satagens, ne quid vndecunque acceptum præ-
eriret, quod ad Ordinis sui laudē trahi qualitercun-
que posset; und weil Wion setzet / Alphonsus Cia-
conis sey der Interpres huius Prophetiæ, so fraget
und schleust Papebroch also: Vnde is illam habuit?
ex quo Manuscripto? quam antiquo? vbi inveni-
endo? qua fide transscripto? Nihil horum quæ-
rere curauit Wion, nihil alii post eum illius pseu-
do-prophetiæ assertores. Quis autem iste Fr. Al-
phonsus Ciaconis? Vtique idem ille, qui Patrui
sui, eiusdem secum nominis & ordinis, sed Magi-
stri titulo in eodem præminentis, opus insigne de
vitis summorum Pontificum & S. R. E. Cardinali-
um, Romæ An. 1601. euulgauit, sex annis post edi-
tum Lignum vitæ, & decem post obitum Vrbani
VII. qui vltimus explicatur. Quomodo autem
hic talis neque patruo suo persuadere vnquam po-
tuit, vt illius vellet meminisse in suo opere, nec
ipse est ausus saltem ad calcem libri rem a Wionio
vulgari cœptam attexere, & variis vbique sermo-
nibus exceptam propugnare aut stabilire? cum si-
ne dubio fides eius appellaretur a multis, eamque
liberare moneretur. Nempe ad præsagium Vr-
bani VII. torquens se ingenium Ciaconis ægre ali-
quid explicationis invenerat, tribus vero aliis (Gre-
gorio XIII. Innocentio IX. Clementi IIX.) nulla
dabatur vel per umbram tolerabilis explicatio:
quod idem reperies in iis, qui hactenus sequuti sunt.
Siquis tamen singula velit expensa videre, adeat

Fran-

Francisci Carriere Chronologiam Pontificiam, a
cuius calcem, breuiter quidem, sed in re tam fu
tili satis abunde, id agitur. Puto autem quod
quis de secuturis quinque vel sex Pontificibus, ex
perimenti caussa, velit penes se comminisci aliquid
excogitaturus ea sit, quæ multo commodius vale
ant electis quandoque applicari, quam applicar
possint ea, quæ habentur de Vrbani VII. successo
ribus vsque modo: tanta opus est ad id violentia
quemadmodum curiosius examinanti patebit.
Ich allegire die Worte darům complet, theils
weil es ein rares Werck ist/ das die wenigste
gesehen/ schweige gelesen haben/woraus man doch
viel herrliche Sachen ad Historiam Sacram & Ci
uilem ziehen kan/ ob schon nicht wenig Aberglau
ben und erdichtete Wunderwercke mit unterlauf
fen; theils weil es fast scheinet/als ob Menetrier i
seinen argumentis wieder Malachiæ Prophezey
ung mit des Papebrochs Kalbe gepflüget/ so ga
kommen sie in vielen Stücken überein/ da doch
Papebroch sein Werck An. 1685. Menetrier kaum
An. 1689. ans Licht gestellet. Tullius gab di
Nutzbarkeit der Papebrochischen Actorum zu/und
wünschte/ daß ein Verständiger sich darüber ma
chen/ das beste extrahiren / und in gratiam derer
die so viel folianten weder schaffen noch lesen könn
ten/ ans Licht stellen / und auff solche Weise sich
ům rem litterariam wol verdienen sollte. Wa
aber von Menetrier gesagt worden/ zog er in Zwei
fel/ weil die General-Argumenta ihme so wol / al
den

em Papebroch/ in Sinn kommen mögen/ in specialibus aber sie beede differiren/ als wenn Meneier mit andern den Commentatorem über die Prophezeyungen Ciaconium, für den jenigen hält/ er die vitas Pontificum heraus gegeben; hingegen Papebroch für des alten Ciaconii Bruders Sohn ꝛc.

Dem sey/wie ihm wolle/ begegnete Fabius, h bringe noch ein specimen von der Nutzbarkeit es Papebrochischen Wercks/ da vom Pabst Clemente II. p. 186. 187. gehandelt wird. Er disputiret vom Tage seines Todes/ und lässet denelben in incerto, weil die alten Scribenten darinen variiren/ seine Grabschrifft aber zu Bamerg in diesem Sæculo erst gemacht worden. Paebroch giebt den Abriß vom gantzen Epitaphio, die ihm solcher aus Bamberg zugeschickt worden/ antz different von dem/ den im Pontificio triumho P. Cornelius Hazart gegeben/ dessen Mahler ie obscuros figurarum ductus anders genommen/ ls sie in der That sind. Es wird aber auff der echten Seiten vorgestellet Simson, wie er den Löen zerreisset/ und das Apocalyptische Weib/ so es Drachen Rachen zerreisset/ welche beede Bilder auff den Monumentis der alten Christen nicht ltsam sind; auff der lincken Seiten die drey vorehmsten Tugenden des begrabenen Pabsts/ die Gerechtigkeit/ Mäßigkeit und Freygebigkeit; zun Haupte Christus der Richter mit einen Schwert t nd Lamme; zun Füssen ein Mahummedischer

Fürst auff dem Bette/ dem eine Englische Of-
fenbahrung geschiehet/vielleicht von des Clemen-
tis Tode/ durch dessen Verdienst und Fürbitte im
Himmel die Christlichen Fürsten bewogen werden
sollten/ das gelobte Land aus der Türcken Hän-
den zureissen: wiewol Papebroch diese seine Muth-
massung nicht vor unfehlbar ausgiebt/sondern sich
gern eines bessern belehren lassen will/ welches
mich anreitzet seine eigene Worte zu wiederhohlen
quibus (virtutibus) & de duplici morte victoriam
in priore latere expressam retulerit; & Christum
iudicem meruerit inuenire placatum: qui ad ca-
put cum romphea exprimitur, terrarum orbem, vin-
cente per crucem Agno saluatum, sinistra comple-
xus. Ad pedes videre videor Angelicam reuelati-
onem, factam alicui Saracenorum Principi, (quan-
tum quidem ex capitis integumento colligitur)
fortassis de viri eius morte, cuius iam in cœlo glo-
riosi meritis & precibus mouendi essent Christian-
Principis, quadraginta post annos, ad Terram san-
ctam de manibus infidelium eruendam. Alia si oc-
currat felicior coniectura, huic ego meam liben-
cedam; multoque libentius certiori explication-
ex historiis sacris aut profanis petitæ. Interim
quod superest, mensuram huius tumbæ accipe
quæ talis est, vt paulo plus quam dimidium pedem
elevata a pauimento, longitudine septem cum dimi-
dio pedes, altitudine duos cum quadrante, latitu-
dine ternos quadrante vno minus, extimis lim-
bis suis complectatur, adeo vt interior cauitas cor-
pori

oris vnius tantum, sed proceri, sit capax. Die
Figuren zur rechten und lincken Seiten / urtheilte
Tullius, hat Papebroch wol ausgeleget: aber mich
wundert / daß er durch die zun Haupten Chri-
tum verstehet / da doch derselbe als Richter nie-
mahls mit dem Lamme / und ohne Wolcken gebil-
det wird / auch wenn er auff den alten Christlichen
Monumentis als der treue Hirte / der das verlohr-
ne Schäfflein / (nicht sich selbst in Lamms Ge-
stalt) träget / vorgestellet ist / kein Schwerd in der
andern Hand hat. Wer wollte aber im geringsten
zweiffeln / daß Johannes der Täuffer durch das
Bild auff dem Grab-Mahle zuverstehen sey / in-
dem jedermann weiß / daß er mit einem Schwerd
wegen seiner Enthauptung / und mit dem Lamme
Gottes / auff welches er mit Fingern gewiesen / ge-
mahlet wird? Mit der Figur zun Füssen halte ich
davor / werde gezielet auff das Gesichte / so Käyser
Henrico II. der das Bambergische Bisthum gestif-
tet / zu Rom in der Kirchen S. Mariæ Maioris be-
gegnet seyn soll / da Christus selbst Messe gehal-
ten / und im introitu bey den Worten: Iustitia ple-
na est dextera tua, sammt seiner Mutter und allen
Heiligen mit Fingern auff den Käyser gewiesen /
als ob ihm dieser Lob-Spruch am besten zukäme.
Nach verlesenem Evangelio hat ein Engel das
Buch so wol Christo / als seiner Mutter und allen
Heiligen pro more zu küssen offeriret; da hat ihm
Maria befohlen / er solle es auch dem Käy-
ser reichen und demselben zugleich den Friedens-

Kuß geben: Præbe ei pacis osculum, cuius mi hi Virginitas placet. Und da der Käyser für Freu den gleichsam aus sich selbst gesetzt wurde/ hat ih der Engel an die Spann-Ader geschlagen und ge sagt: Hoc tibi erit signum dilectionis Dei, ob tu am castitatem & iustitiam. Von welcher Zeit a der Käyser immer gehincket/ und einsmahls in de Schlacht wieder seine Feinde den Angelum pe cutientem das Himmlische Heer anführen ges hen/ wie nebst andern Bucelinus in Menologio Be nedictino ad d.14. Iulii schreibet.

Die Grab-Schrifft ist noch übrig/ fuhr F bius fort/ welche am meisten zu betrachten:

Rmus IN CHRO PATER ET DNS D. SV DERVS

A MAYENDORFF SAXO. 2. EPISCOPV BAMB.

POSTEA SVMMVS PONT. CLEM. 2. D CTVS.

OBIIT ROMÆ 10. OCTOB. AO 1047.

Papebroch meldet aus dem von Bamberg ihr zugeschickten Schreiben/daß das Grab zwar a sey/ welches auch die ruditas sculpturæ gnugsa zeuge/ aber der Stein neue/ prout ex Romanarum litterarum forma, eo æuo non solum apud Germa nos, sed & apud Romanos exoleta, nec mult plus quam ab annis centum restitui paulatim co pta, cognosci potest. Recentiora etiam sunt *Suiderus* pro *Suidigero*, *Bambergensis* pro *Baben bergen*

ergensi, Zyfræ in numeris aliaque similia; sed in-
rimis additum familiæ nomen, & nescio unde
umptum, quandoquidem cognominum vsus tunc
ixdum vllus Germanis erat in publicis scripturis;
deoque ex sola traditione haberi post tot sæcula
otuerit *Mayendorfiam* familiam ad *Suidigeri* Epi-
copi maiores genus suum referre. Addebat epi-
tola, ex Seniorum narratione haberi, hæreticos
ostes, cum rerum Bambergæ potirentur, spe in-
eniendi thesauri alicuius, reserasse tumbam, ossa
lissipasse, lapidem quo claudebatur, fregisse vel
vexisse: sed non impune; omnes enim, qui scele-
is participes fuerant, actos in rabiem esse: hoc
utem sæculo repositum lapidem nouum ex simili
narmore, sed cuius integritas atque color diuersus
liuersam ætatem satis indicent. Dolendum pro-
ecto, quod cum isto lapide perierit vetus Epita-
hium, versibus fortassis circum oram descriptum;
neque ipsum duntaxat, sed etiam effigies tanti viri,
quam eidem insculptam fuisse verisimile mihi est.
Ich bedaure selbst / daß die alte Grab-Schrifft
verlohren gangen / aber daß sie von den Schwe-
den / die Bamberg im Anfange des Februarii
1632. eingenommen und biß zu Ende desselben Mo-
nats inne gehabt / und ohne Zweiffel von Pape-
broch verstanden werden / solle verwüstet und die
Verwüster tolle worden seyn / kan ich mir nicht
einbilden: sintemahl sie ohne Zweiffel nicht nur
den Stein oben auff dem Grabe / sondern auch
die daran stehenden Bilder verderbet haben mü-

ſten/ welche aber nach Papebrochii eigenem Bericht noch gantz ſind; ſo würde auch ſolches nicht verſchwiegen haben Carolus Caraffa, Epiſcopus Auerſanus, in Commentariis de Germania ſacra reſtaurata, als welcher gar fleiſſig annotiret/ was für Schade von denen Proteſtirenden im 30jährigen Kriege den Heiligthümern der Papiſten angethan/ und wie ſie deswegen geſtrafft worden. Zum Exempel dienen ſeine Worte pag. 140. 141. von dem ſo genannten tollen Hertzog Chriſtianen zu Braunſchweig: Acerrimus in illorum commotione fuit Chriſtianus Dux Brunſuicenſis Halberſtadienſi Epiſcopatui intruſus, qui aliis de cauſis pariter Cæſari offenſus, cum non potuiſſet ſui Epiſcopatus, præpoſterorumque decretorum contra Catholicos Eccleſiæ Halberſtadienſis Canonicos editorum, confirmationem nanciſci; cauſam Palatini ſimul, & vindictam ſuam ſuſcepit, conſcriptisque copiis, poſtquam conſilia ſua Principi Mauritio de Naſſau, nec non ordinibus Hollandiæ communicaſſet, ex inferiori Saxonia in ditionem Moguntinenſis Archiepiſcopi, deinde in Landgrauii Haſſiæ, ac tandem in Weſtphaliam deuenit; ibique Lipſtadium ac Suſatum intercepit, poſtea ſuas copias in Epiſcopatum Paterbornenſem, conceſſa libertate rapiendi ac graſſandi, promouit; & mox interceptis quamplurimis oppidis Paterbornenſem ciuitatem proditione nonnullorum ciuium ingreſſus, Iudæos prædæ expoſuit, Eccleſiaſticos pecunia mulctauit, Cathedralis Eccleſiæ theſaurum inuaſit, &

ſacra

ſacra Lipſana Sancti Liborii optimi argento & au-
ro incluſa profanauit, aureamque thecam ſacrilege
furatus, in ſtipendia militum inſolentiſſimorum
poſt cuſam monetam effudit. Quod ſacrilegium
non occulte Deus in Principe tam iniquo ulciſci vo-
luit. Nam, vt notarunt nonnulli, poſt tam pro-
broſum ſceleſtumque facinus, nunquam poſtea
victoriam aliquam reportauit, vt in ſequentibus re-
feremus. Immo ne quis de vindicta dubitaret,
cum præfatus Chriſtianus ex theſauris illius Eccleſiæ
aliisque ſacrilegiis conflatis pecuniam cudiſſet, at-
que in ea Brachium cum denudato enſe expresſiſ-
ſet, quaſi contra ſacerdotes ſpecialiter euaginatum,
(quod ſuperba monetæ inſcriptio ſignificauit, ni-
mirum flagellum Clericorum) voluit Deus; vt in
vindictam tantæ ſuperbiæ ſceleratæque præſumtio-
nis, non ita poſt brachio & gladio deſtitueretur, vt
poſtea referemus: cuius vindictæ præſagia etiam
ſenſit in ipſa Dioeceſi Padebornenſi ac Monaſteri-
enſi; vbi quamuis occupata magna parte Weſt-
phaliæ, totaque ditione Epiſcopatus Padebornen-
ſis, videretur locorum illorum perpetuus Impera-
tor; tamen exiguis copiis Electoris Colonienſis re-
pulſus fuit, & mox egere cœpit, tam auxilio, quam
commeatu, pecunia & bellico apparatu: ob quem
non ita procul a Moguntia ad Höcſtam miſere cæ-
ſus diſſipato exercitu, vix ipſe ſolus effugit. Ehe
ich die application zu meinem Vorhaben mache/
will ich dem Herrn einen von den Thalern zeigen/
die Hertzog Christian prägen laſſen/ und zwar

vom ersten Schlage / der unzweiffentlich aus dem Schatze S. Liborii gemacht worden / nicht vom andern / der mit jenem zwar ratione der Umschrifften / aber nicht ratione des Silbers überein kömmet. Auff einer Seiten hält eine Hand ein Schwerd aus den Wolcken / mit der Umschrifft: TOVT AVEC DIEV (Alles mit Gott: wird wol des Hertzogs Symbolum gewesen seyn) 1.6.22. Auff dem Revers stehet mitten: GOTTES FREVNDT DER PFAFFEN FEIND. Rund herum: CHRISTIAN. HERTZ. ZV. BRAVNSCHW: VND LVNENB. Weil er aber auch Geld zu Paderborn gefunden / so hat er daraus Gold-Gülden schlagen lassen / die zwar am Gepräge auff beeden Seiten den Thalern gleich / aber viel rarer sind / und mir nur in denen beeden berühmten Cabineten des Herrn Graffens zu Arnstadt und des Herrn Abts Molani zu Hannover gezeiget worden. Man hat eine absönderliche Beschreibung von S. Liborio dazumahl gemacht / die mir noch nicht zu Gesichte kommen: indessen will ich ein paar Stellen aus dem ersten Tomo des Theatri Europæi anführen / so hieher gehören. Pag. 629. In selbiger Stadt (Paderborn) hat Hertzog Christian die Jüden preiß gegeben / die Clerisey gebrandschätzt / und im Thum daselbst einen grossen Schatz an altem Gelde / mit dessen Stiffts-Patronen S. Liborii Bildniß / vom besten Gold formiret / und wie geschrieben ward / achtzig Pfund schwer / erlanget /

langet/ dieselbe in die Arm gefasset/und daß sie so lange Zeit auff ihn gewartet/ willkommen geheissen. Pag. 630. ist das Gepräge der Thaler / wiewol etwas mangelhafft beschrieben: hat Reichs-Thaler / deren Gepräge auff der einen Seiten eine Hand aus der Wolken/ so ein Schwerd führete/und der Tauff-Nahme Christian / auff der andern Seiten die Schrifft / Gottes Freund und der Pfaffen Feind müntzen lassen. Gleich wie aber sein Symbolum zeiget / daß er so gottloß nicht gewesen/ als ihn Caraffa machet / auch nicht Gott und sein Wort / sondern nur die schwelgerischen Bauch-Pfaffen gehasset / also redet ihm dieser Scribent aus Haß nach / daß er keine victorie mehr erhalten / und zeiget uns das Theatrum Europæum ein anders / insonderheit / pag 629. 630. wie er die Cöllnischen Völcker / von denen Caraffa grosse Dinge ausgiebt / noch in Martio 1622. so wacker geputzet / und die angehängte Schlappe wieder ausgewetzet. Er hat zwar im Augusto darauff in der Schlacht bey Fleury den Arm verlohren / wovon im Theatro pag. 667. 668. folgende relation stehet : Es ward auch Hertzog Christian/ so sich in diesem Treffen sehr ritterlich und heroisch gehalten / und zum fünfftenmahl chargiret/durch die lincke Hand geschossen / und weil er solches Anfangs nicht sonderlich geachtet / und den Arm im Streiten sehr vermüdet/ist ihm der Brandt

darzu geschlagen / als daß durch Rath der Aertzte man ihm darnach denselben hat ablösen müssen / doch hat er sich sonsten frisch und wol auff befunden / und ist ihm der Muth und gute Will seinen Freunden zu-dienen und zu helffen nicht entfallen. Als man ihm den Arm abgelöset / hat er solches gantz geduldig ausgestanden / und nicht ein-mahl Ach oder Weh dazu gesagt. Als er zu Breda / da er sich curiren lassen / deswe-gen zu Bett gelegen / ist ein Spanischer Trompeter etlicher Gefangenen halben in die Stadt kommen / den hat Fürst Chri-stian für sein Bett kommen lassen / und ihm anbefolen / dem Spinolæ zusagen / der tolle Hertzog hätte zwar seinen einen Arm ver-lohren / aber den andern behalten / sich an seinen Feinden zurächen. Ihme hat her-nach ein holländischer kunstreicher Bauer / aus dem Maas-Land ein eisern Arm / der sich mit der Hand rühren und bewegen / auch alles regieren und fassen können / gemacht / so ihm mit Gold angehefftet worden. Die-se relation lautet gantz anders / als Caraffæ seine scommata, die gar frigida sind / weil ja der Hertzog nicht den rechten Arm / damit man das Schwerdt zuführen pfleget / sondern den Lincken verloh-ren / auch solchen Verlust durch die künstliche Bauers-Hand ziemlich wieder ersetzet. Es sa-gen etliche / er habe noch einen Thaler darauff schlagen lassen / mit der Umschrifft: Verliehr ich

ich auch gleich Arm und Bein / so will ich doch der Pfaffen Feind seyn. Allein weder mir noch andern ist / so viel ich weis / dergleichen Müntze iemahls zu Gesichte kommen. Ich will bey dieser Gelegenheit einer andern Braunschweigischen Müntze gedencken / fiel Tullius in die Rede / so zwar nicht von einem Hertzoge / aber doch aus Hertzog Friedrich-Ulrichs zu Braunschweig Gold- und Silber-Geschirr von dem damahligen Königlichen Dänischen Stadthalter und Commendanten zu Wolffenbüttel / Graff Philipp Reinharten von Solms gepräget worden / so wol in Gold / 3. Ducaten schwer / als in Silber / so groß als ein Thaler / so ins gemein / weiß nicht aus was Ursachen / die Hahnrey-Thaler genennet werden. Auff einer Seiten siehet man das Solmische Wapen und diese Schrifft: MONET. R. D. N. VIC. PHIL. REINH. C. S. Moneta Regis Daniæ, Norwegiæ Vicarii Philippi Reinhardi, Comitis Solmensis. Auff dem Revers ein groß gekrönet C. darinnen eine 4. deutend auff Christianum IV. König in Dännemarck / mit der Beyschrifft: QVID NON PRO RELIGIONE. Gleich wie aber Hertzog Augustus zu Braunschweig auff die Wiedereinräumung der Vestung Wolffenbüttel die Glocken-Thaler schlagen lassen / davon in unserm Iulio 1693. ein langes und breites discuriret worden / also will ich gleichsam pro complemento anführen / was davon in Ioan. Valent. Andreæ Augusto Principis Virtutis Speculo pag.

lo pag. 49.50. enthalten ist / damit nicht iemand sich einbilden möchte / es wäre im selbigen Büchlein / so kaum aus 60. paginis bestehet und zu Stuttgard An. 1644. gedruckt ist / die völlige explication der Glocken-Thaler anzutreffen: Sed detinebatur sola adhuc Ducatus metropolis & regia, propugnaculumque validissimum *Guelpherbytum*: deeratque pulcherrimæ tot ditionum vesti hæc velut lacinia, seu mauis epitogium, & toto quidem deerat octennio. Quare pathmum *Brunonis* nobilem *vicum* elegit, vbi causam suam ageret, diu campanam pulsans sine pistillo: quo postea confecto, remoram aliam atque aliam dum campanæ pistillus iungeretur, expertus: donec patientia victrice, ipsa *exaltatæ crucis festiuitate* lætissimo clangore personaret. Drittens füge ich bey einen notablen locum aus D. Ioachimi Hildebrands Augustis Augusti Cæsaris & Augusti Principis Cap. VI vom Thaler / darauff das Schiff stehet: Sicut porro Augustus Cæsar Symbolum suum nummis, ita Dux Augustus Symbolum suum EXPENDE! Imperialibus argenteis venusto Hieroglyphico imprimi dicam an exprimi fecit. Reperis in iis effigiem Augusti (Ducis,) frontem indice tangentis, quod hominis meditabundi instar est, simulque nauim plenis velis ventoque afflante profectam, cum hac inscriptione: **Alles mit Bedacht!** vel IACTA EST ALEA; vel **Erwogen unbetrogen!** Ich kehre wieder zum Caraffa, sprach Fabius, dessen Aufflagen ob sie wol mit der

War-

Warheit schlecht bestehen / so siehet man doch hieraus / daß er keine Gelegenheit versäumet / denen Protestirenden eine blâme anzuhängen / wenn sie sich etwa an den Papistischen Heiligthümern vergriffen / und würde er folglich nicht unterlassen haben / ihnen eines zuversetzen / wenn sie an Pabsts Clementis Grabe zu Bamberg einen excess begangen hätten; üm so viel mehr / weil die Göttliche Rache sich dabey viel augenscheinlicher spühren / und die Räuber in Raserey gerathen lassen / wenn es der Papebrochischen relation nach ergangen ist. Allein er schweiget davon Mauß-stille / und schreibet von der gantzen expedition des Schwedischen Feld-Marschalls Horns nicht mehr / als pag 455. folgendes: Sub Februarii mensis initium Bamberga a Gustauo Hornio occupata est. Cæsariani, qui præsidio erant, Forcheimium euasere, verum Episcopus profugit in Bauariam. Sed Tyllius, mense Martio cum vniuerso exercitu Bambergam mouit, quo aduentante, Hornius actu fortitudine temperato subtraxit copias, quantumuis laceratas, nocturnaque irruptione se de Tyllianis vltus, Swinfurtum ordinato agmine recesit, postquam insignem a Tyllianis stragem passus est. So erscheinet auch aus dem Theatro Europæo T. II. p. 605. daß bey der Eroberung in Thum der Gottesdienst auff Evangelisch gehalten / und den Carmeliten und Barfüssern / so in der Stadt geblieben waren / kein Leid gethan worden. Demnach bleibe ich dabey / daß der Grabstein Clementis

nicht

nicht von denen Schweden verwüstet sondern vielleicht Alters halben renouiret worden: bin auch nicht so furchtsam / wie Papebroch / daß ich nicht sollte zugeben / man habe bey der renovation zu Bamberg das Geschlecht und Tag des Todes aus alten gewissen Monumentis genommen / sammt dem Nahmen Suiderus, welchen ich in M. Ioannis Pomarii Chronica der Sachsen und Nieder-Sachsen / so mit grossem Fleiß zusammen getragen / und zu Wittenberg An. 1589. in folio gedruckt worden / Schwyderus geschrieben finde. Was den Tag seines Todes anlanget / so kan er wol den 10. October gestorben / und doch sein Gedächtniß auff den 9. October zurück geleget seyn / an welchem Tage ohne dem die Leute wegen des Fests S. Dionysii zusam̃en kamen / dergleichẽ Exempel in antiquitate Ecclesiastica nicht seltsam sind. Aber das Vornehmste betrifft sein Adeliches Geschlecht von Mäyendorff / welches andere von Meiendorff schreiben: deßhalben ich hiermit die courieusen Herren Bamberger und Halberstädter öffentlich obtestire / daß sie in ihren alten Monumentis nachsuchen / was sie von diesem Suidigero und seinem Geschlechte finden / als welches ihnen zu keiner geringen Ehre gereichen wird; ob wol bißher meine im Ianuario 1692. p. 60. von Halberstadt gefaßte Hoffnung fehl geschlagen / unerachtet ich noch vor dem Jahre bey etlichen guten Freunden daselbst / auch so gar unter denen Herren Canonicis, darüm anhalten lassen. Ich erzehle

solches

solches deswegen/ weil ich noch Antwort schuldig bin dem Herrn *Iohanni Möllero*, der seinen andern *tomum* von der *Isagoge ad Historiam Ducatuum Slesuicensis & Holsatici* schon An. 1692. ans Licht gestellet/ und in der præfation auff das jenige/ was im obgedachten Ianuario wieder seine Meynung / als ob Suidigerus nicht aus dem Geschlechte der Meiendörffer in der Marck und Nieder-Sachsen/ sondern der Meinstörffer in Holstein entsprossen/ von uns vorgebracht worden / sehr höff- und freundlich geantwortet. Dieweil aber ungewiß/ ob und wenn wir die behörigen Documenta von Bamberg und Halberstadt erhalten/ so wollen wir indessen seine argumenta mit gleicher ciuilität examiniren / und denen hochwürdigen Thum-Capiteln zu Bamberg und Halberstadt den Ausschlag überlassen/ also daß ich recensire / und Herr Tullius die Antwort fein kurtz und gut abfasse.

Nachdem der Herr Möller in ermeldeter Vorrede erzehlet / wie ihm das Wercklein unter den Händen gewachsen / und sich getröstet / daß ihm rechtschaffene Leute zu gute halten würden/ wenn er aus Liebe zur Warheit andern ihre Fehler gezeiget; auch versprochen / wenn man ihm hergegen weisete / wo er gefehlet / solches bey Gelegenheit zubessern: kömmt er auff die in unserm Ianuario mouirte Genealogische Controuers, und gestehet/ daß sie sehr intricat sey / und er selbst mehr als einen Scrupel noch dabey habe; dannenhero

er auch

er auch zuvor in seiner Isagoge erinnert/ daß er nur wieder die Märcker disputiren wollen / die Suidgerum der Meiendorffischen familie zuschreiben/ nicht aber wieder die jenigen / so davorhalten/daß man nichts gewisses von dessen Geschlechte sagen köñte / denen er nunmehro bey nahe gäntzlich zustimmete. Die alten Scribenten (darunter der von uns allegirte anonymus ihn *Suickerum*, Wimphelingius *Synderum*, Platina, Kranzius und Baronius *Syndigerum*, minus accurate nenneten/) verschwiegen sein Vaterland und Geschlechte gantz: welches niemand wundern dürffte / weil die Teutschen Adelichen familien erst im 13. Sæculo Geschlechts-Nahmen anzunehmen angefangen. Hermannus Contractus der zur selbigen Zeit noch gelebet / nenne ihn allein Saxonem, dem Vghellus Malincrot und Dietericus nicht unbillich folgeten. Albertus Stadensis bezeuge/ daß er ein Edelmann gewesen / und refutire damit Panuinii relation, von dessen geringer Ankunfft. Die neuen auctores, so ihn entweder der Meinstorfischen familie in Holstein/oder der Meiendorfischen in der Marck beylegen / hat Herr Moller schon im ersten Theil seiner Isagoges citiret / und meynet / daß sie beederseits Hermannum vor sich anziehen könnten / weil Holstein der ältesten Sachsen wahrhafftiger und erster Sitz gewesen / auch seinen Nahmen von ihnen bekommen. Doch wenn das Meiendorfische Geschlecht sich den Clementem mit gewissen und unstreitigen Documenten vindiciren

könnte/

könnte / so würde ihm Hollstein denselben gerne gönnen / weil es auch etwas davon participire / indem die Meiendorfische von der Meinstorfischen familie herstamme / welches unter andern die convenienz der Wapen anzeige. Indessen würden es die Patronen dieser familie in der Marck nicht übel nehmen / wenn er so lange biß sie unstreitige Zeugnisse vor sich brächten / die argumenta, so den Clementem für einen Holsteiner ausgeben / der Gelehrten censur unterwürffe / welches er zwar im ersten Theil gethan / anbey aber wünschet / daß er mit dem Henrico Ranzouio die Archiua in Hollstein durchsuchen könnte / als welcher nicht nur den Clementem, sondern auch Eridagum, Adalgarium und andere Ertz- und Bischöffe der Meinstorfischen familie in Hollstein zugeschrieben: und ob er gleich gestehet / daß dieselben allen Streit nicht heben / weil auch (wie ich opponiret /) dergleichen Kirchen-Aempter einem Clerico Cimbriæ adoptivo zukommen können / so meynet er doch / man könne mit grösserer probabilität einen Mann / dessen Vaterland ungewiß / für ein Landes-Kind allda halten / wo er befördert worden / und ein gut Theil seines Lebens zugebracht. Damit ich fein ordentlich antworte / sprach Tullius, wil ich vom Nahmen Clementis, den er vor seiner Erhebung auff den Päbstlichen Thron gehabt / anfangen. Trithemius in Annalibus Hirsaugiensibus ad An. 1046. schreibet nicht unrecht: *Eius nomen fuit ante Papatum, sicut scripsimus, Suidegerus per u. & non*

& non Syndegerus per y. vt imperite a plerisque scriptum legitur. Also nennet ihn auch Hermannus Contractus *Suidegerus*; aber Theodorus Engelhusius pag. 46 *Suedecherus*, hingegen Albertus Stadensis und das vom Meibomio edirte Chronicon Stederburgense ad An. 1047. *Suidgerus*; und gleich wie unser Herr Moller niemand anfechten wird / daß er die letzte Benennung sich gefallen lassen / also hätte ers unserm anonymo nicht verdencken sollen / daß er ihn *Swickerum* heisset; denn auch im Chronico Reicherspergensi, das Gewoldus heraus gegeben / stehet ad an. 1043. *Suikerus*; im Lupoldo de Babenberg (dessen Zeugniß als eines Bambergers billich zuæstimiren) de Zelo veterum Principum Germanorum Cap. 4. und im Crusio P. II. Annalium Sueuicornm pag. 204. *Suiggerus*; ist auch dieses zu andern abbreuiirten teutschen Nahmen ohne allen Zweiffel zusetzen / gleich wie Ruggerus oder Ruckerus von Rudigerus, also auch Suickerus oder Suiggerus von Suidigerus. Von welcher abbreuiation wir im neulichen Nouember discouriret / und die Ehre gehabt / von Herrn Hoff-Rath Leibnitzen zu Hanover die confirmation aus der Fürstlichen Braunschweigischen Historie zuerhalten / dessen Worte ich beyfüge / damit der vortreffliche Nutzen dieser Anmerckung desto mehr erkennet werde: Verissimum est, quod de contractione nominum ex Mallincrotio & Bentleio memoras, & habeo quæ addam exempla insignia, quæ mihi Originum nostrarum peruestigatio obtu-

btulit. Nam comperi Azonem eundem esse cum
ilberto seu Adelberto, & Obizonem eundem cum
)berto vel Odeberto, quod & documentis firma-
e possum: eaque obseruatione inexplicabiles pro-
e nodos Genealogicos dissolui. Nun komme ich
uff die Haupt-Controuers von dem Geschlechte
es Suidigeri. M. Andreas Angelus in der Holsteini-
chen Chronic pag. 71. schreibet von dem Wapen
er Meinßdörffer und Meiendörffer also: Die
von Meinßdorff und Meindorff sind eines
Herkommens / Stammes und Geblüts / wie
ie denn auch fast einerley Wapen führen /
ausgenommen daß die von Meindorff ihren
Schild in vier Theil / die von Meinßdorff
aber nur in 3. theilen. Die Helm-Zeichen
seyn gleich / als schwartze Federn sieben / und
chwartze kleine Feurflammen auch sieben.
Man helts dafür / daß Pabst Clemens, diß
Nahmens der ander / welcher aus derer
von Meinßdorff Geschlecht gewesen / (wie
hernach folgen wird /) diesen Unterscheid
der Wapen gemacht habe. Gleichwol hat
n folgenden Angelus außdrücklich nicht nur Eri-
dagum, Ludolphum, Adeldagum &c. sondern auch
p. 75. unsern Svidigerum ausdrücklich nicht von
Meinßdorff sondern von Meiendorff geschrieben;
ja welches am meisten zu obseruiren / da er p. 77.
Clementis eigentliche und warhafftige / Con-
trafactur, wie ihn auch die Welschen mahlẽ
und sonderlich Iohannes de Caualleriis sammt

andern Römischen Päbsten in Kupffer hat schneiden lassen / vor Augen leget / siehet man darneben nicht das Meinßdorfische Wapen / sondern das Meiendorfische in 4. Theilen / mit der dreyfachen Päbstischen Krone und zwey Schlüsseln / wie gewöhnlich / und hat Angelus selbst pag. 79. das letztere also vorgestellet. Haben wir demnach Pabsts Clementis eigenes suffragium, daß er nicht aus der Meinßdorfischen / sondern Meiendorfischen familie entsprossen / und wenn man hiezu das obangeführte epitaphium thut / wie billich ist / so werden die Märcker gewonnen haben. Denn ob gleich die Meiendörffer ihren Ursprung von den Meinßdörffern haben / so haben sie sich doch schon im 913. Jahr nach Angeli Bericht von ihnen separiret / und ihre Wohnung im Ertz-Stifft Magdeburg / im Marckgraffthum Brandenburg und im Hertzogthum Braunschweig genommen / und also eine absonderliche familie auffgerichtet / auch dieselbe durch differente Eintheilung der Wapen von der Meinstorfischen unterschieden; daß man demnach so wenig recht accurat redet / wenn man einen Meiendörffer von den Meinstörffern herleiten will / als wenn man sagen wollte / der letzte Hertzog von Sachsen-Lauenburg wäre aus der Ernestinischen oder Albertinischen Linie der Hertzoge von Sachsen entsprungen. Man darff sich auch keinen Scrupel machen lassen / wenn man beym Angelo lieset / daß noch zu seiner Zeit in Holstein etliche von Meiendorff

dorff gewohnet: denn zugeschweigen/ daß daraus nicht folget/ als hätten sie sich schon zu Clementis Zeiten darinnen niedergelassen gehabt; so intercediret der Anonymus Maderianus, und bezeuget klärlich/ daß Clementis Geschlechte seine Güter nicht in Holstein/sondern Hertzogthum Braunschweig um Halberstadt herüm gehabt. Seine Worte haben wir zwar ehmahls angeführet/ weil aber dieselben durch einen Druck-Fehler verderbet/ und Baremberch vor Bavemberch gesetzt worden/ auch den Leser des Nachschlagens zu überheben/wollen wir sie wiederhohlen: Iste *Henricus* sancte & iuste regnum rexit; Episcopatum *Bavemberch* fundavit, vbi *Swickerum*, Canonicum *Halberstadensem*, Episcopatui præfecit, qui postea in Papam est assumtus, & *Clemens II.* appellatus. Iste *Swickerus* erat de quibusdam nobilibus in Saxonia, quorum fuit proprietas *Morsleve* & *Hornborch*: quam *Thidericus* Nobilis de eodem genere, filium non habens, Halberstadensi Ecclesiæ dedit, indignatione motus contra sororem suam, Dominam *Clementiam*, cui eadem proprietas debuerat, succesfisse. Der Herr Molter hat wol gemerckt/ verfolgte Fabius, daß wir auff diesen Anonymum viel baueten/ derowegen hat er alles hervorgesucht/ ihn verdächtig zumachen/denn wiewol er bekennet/ daß er diese Güter denen Meinstörffern in Holstein nicht zuschreiben könne/ so erinnert er doch im Gegentheil/ daß mans von den Meiendorffern eben so wenig

wisse / wenn es nicht durch andere Monumenta bewiesen würde. Ja der Scribent selbst sey gar verdächtig / nicht nur / weil er solche Sachen vom Clemente erzehlet / die kein anderer aus den alten oder neuen Historicis hat / sondern auch / weil er einen offenbahren Irrthum in der Zeit-Rechnung begehet. Andere Historien-Schreiber erzehlen von unserm Clemente, daß er ein Sachse gewesen / und zuvor Suidgerus geheissen / denen Sclaven das Evangelium geprediget / anfangs üm das Jahr 1032. des Hamburgischen Ertz-Bischoffs Hermanni Diaconus, hernach Käysers Henrici III. Cantzlar gewesen / von demselben An. 1040. zum Bambergischen Bisthum / ja gar An. 1046. in dem grossen Schismate auff den Päbstlichen Thron erhaben worden / wechen er hingegen nebst seiner Gemahlin Agnes zum Käyser gekrönet / und die Kirchen-reformation vorgenommen / sonderlich die Simonie verworffen / das Recht Päbste zuerwehlen den Römischen Käysern restituiret / die privilegia der Hamburgischen Kirchen confirmiret / und Iohannis Episcopi Pestani translationem ad Archiepiscopatum Salernitanum in einer absonderlichen Epistel 12. Calend. Mart. 1047. bestätiget &c. Aber bald hernach ist er auff Käyser Heinrichs Befehl / welcher besorget / man möchte ihm in Italien nach dem Leben stehen / wieder in Teutschland kommen / hat aber nicht sicher seyn können / sondern den 9. October gedachten Jahrs durch ein Welsch Süpgen / so

ihm

ihm entweder von Gerh. Brazuto, des abgesetzten Pabsts Benedicti IX. familiarem, oder von Damaso II. seinem Successore beygebracht/ sein Leben auffgeben müssen / und liegt zu Bamberg begraben. Von dieser gemeinen relation hat unser anonymus das wenigste berühret / hergegen andere Dinge von Clementis Geschlechte und Canonicat zu Halberstadt erzehlet / davon andere Historici nichts wissen / deswegen er keinen Glauben verdienet / biß seine Erzehlung aus andern alten Monumenten confirmiret wird. Ja er hat einen grossen Parachronismum begangen / indem er Suidgerum von Käyser Henrico Sancto, der Bamberg gestifftet / zum Bischoff daselbst verordnet zuseyn vorgiebt: Da doch dieser Käyser allbereit An. 1024. gestorben / Suidgerus aber An. 1032. noch Diaconus zu Hamburg gewesen. Um dieses Irrthums willen verdiene der anonymus keinen Glauben / und habe Mallincrot nebst andern / einen gleichen parachronismum begangen / wenn er ihn zu dieses Käysers Cantzler gemacht. Endlich schleust Herr Moller mit dem Erbieten / wenn wir von Halberstadt oder andern Orten gewissere Documenta bekämen / so wollte er unsere Meynung annehmen ꝛc.

Der Herr Moller verfähret etwas zu scharff mit unserm guten anonymo, fieng Tullius wieder an / welchen doch Conringius, Maderus und andere hoch halten / auch der treffliche Historicus, Io. Conr. Dietericus, dessen Erzehlung vom Clemente seinem Breuiario einverleibet / und nur

Homborg pro Hornborch unrecht setzet. Vorhin habe ich ihn schon defendiret / daß er ihn mit allem Recht Suickerum geheissen / und kömmet er mit den andern Historicis darinnen überein / wenn er ihn ex nobilibus in Saxonia deriuiret; daß er nun das wenigste von Clementis Leben und Thaten erzehlet / ist ihm nicht zuverargen / weil sein Zweck dahin gar nicht gerichtet / ja er auch der Braunschweigischen Fürsten Historie gantz kurtz abhandelt / und fast mehrentheils Genealogica tractiret. Viel weniger kan ich ein Mißtrauen in ihn setzen / wenn er uns Swickeri Geschlecht und Canonicat zu Halberstadt beschreibet: denn ich zweiffele im geringsten nicht / daß ihm die Charta Donationis Thiderici sammt andern zu unsers Clementis familie gehörigen Chartis wol bekannt gewesen / und wenn dieselben zu Halberstadt nur noch übrig sind / wird unsers anonymi Auffrichtigkeit gnugsam probiret werden. Wenn wir in Scriptoribus medii æui alles mit vielen Documenten bewiesen haben wollten / wie viel Genealogische Erzehlungen müsten wir verbannen / die niemand in Zweiffel ziehet / ob sie gleich nur auff dem Zeugniß eines einigen auctoris, sed spectatæ fidei, dergleichen unser anonymus ist / beruhen? Er hat zwar den Nahmen des Geschlechts von Meiendorff nicht genennet / weil aber des Clementis Epitaphium und Bildnisse sammt der gemeinen tradition zuerkennen geben / auch der Herr Moller selbst aus dem Andrea Angelo gestehet /

ehet/daß die Meiendorffer im Magdeburgischen/
Brandenburgischen und Braunschweigischen
rritorio ihre Güter gehabt/ wäre es denn so un-
ereimt/ wenn man des anonymi Erzehlung mit
esem Nahmen supplirte? Bey dem angege-
enen Halberstädtischen Canonicat finde ich auch
inen Scrupel/ indem gar probabel ist/ daß ein
delmann/ der seine Güter üm Halberstadt her-
n hat/ ein Canonicat daselbst erlanget: oder
aß insonderheit Ertz-Bischoff Hermann zu Ham-
urg/ als Probst zu Halberstadt/ (ab Haluerfta-
ensi Choro electus, eiusdem Ecclesiæ præpositus
it, schreibet von ihm Albertus Stadensis) unserm
uickero, als seinem Caplane dazu verholffen:
æterum nobiles viros habuit Capellanos, Theo-
ericum, Suidgerum. Iste Suidger ex Babergen-
Episcopatu, assumtus est in sedem Apostoli-
m &c. schreibet abermahl Albertus.. Doch
gehre ich den anonymum in seinem Irrthum und
onfundirung der Käyser Henrici II. & III. gar
cht zu defendiren/ sondern nur zu entschuldigen/
eil er vielleicht über ein Buch gerathen/ darinnen
enricus III. der andere Käyser dieses Nahmens
enennet worden/ von wegen der Römischen
Crönung/ welche Henricus I. siue Auceps nicht em-
fangen/ und also von den Italiänischen Scri-
enten unter die Käyser nicht pfleget gesetzt zu
erden; ich gläube auch/ daß dieses den Mallin-
rot und andere betrogen/ Suickerum zum Cantz-
r Käysers Henrici II. anzugeben/ welches wahr

 ist/

ist/wenn es vom Henrico, tertio Germanorum Rege & secundo Rom. Imperatore verstanden wird; aber falsch/wenn man Henricum II. Regem meynet/den Leo IX. in der Bulla Canonisationis Clementis nostri beym Papebroch außdrücklich *Henricum Imperatorem primum* nennet. Dieses sey vor dieses mahl gnug zur defension unserer Meynung/daß Suickerus hernach Pabst Clemens II. nicht aus Holstein und von der Meinstorfischen familie, sondern von dem Geschlecht der im Magdeburgischen/Brandenburgischen und Braunschweigischen Landen vor diesem weitausgebreiteten Meiendörffer herkommen sey: wenn die hochwürdigen Capitel zu Bamberg und Halberstadt uns die Ehre thun/ und die hierzu behörigen Chartas und Documenta communiciren/ wollen wir die Sache weiter auszuführen nicht ermangeln. Interim hoc Catone contenti simus, oportet.

Lasset uns nun die übrigen Theile der Mollerischen Isagoges perlustriren/redete Fabius weiter. Den andern hebt er *Cap. I.* an mit denen Scribenten/so die Götzen der Heydnischen Cimbrer beschrieben haben/ als da sind: Elias Schedius, Anton. Heimreichius, & Trogillus Arnkielius, von denen er sein iudicium giebt/ und die Historiam Mythologicam der alten Götzen/ Thor, Othin & Freya, wie sie in der doppelten Edda, so ein Buch voller Ißländischen Reime und überaus schwer zu verstehen ist/ beygefüget/ sammt et-

lichen andern Scribenten / sonderlich Scheffero in Vpsalia Antiqua, der aus Liebe zu den Schweden fingiret / daß die Dänen / Teutschen und Cimbrer ihren Heydnischen Götzen-Dienst von denen Schweden aus Upsal bekommen; welchen zwar Rudbeck beygefallen / und noch grössere absurditäten begangen / Arnkiel aber ein merckwürdiges Zeugniß der Edda billich opponiret. Von den Slavischen Göttern habe Helmoldus in Chronico Slauorum und D. Masius zu Coppenhagen / (dessen Schediasma wir im Iulio 1689. recensiret;) von den Sächsischen aber Christoph. Arnoldus im Anhange an Alexandri Rosens Religions-Spiegel / gehandelt. Unser auctor beschleust mit einem Bekäntniß / daß ers mit denen jenigen gar nicht halten könne / welche die Griechischen und Römischen Götter von denen Nord-Leuten veneriret zuseyn vorgeben. *Cap. II.* kömmet er auff die Kirchen-Historie / und lobet unter den neuen Scribenten vornehmlich Heimreichium und Arnkielium, deren jenes Schleßwigische Kirchen-Historie schon im Druck bekañt / dieses Cimbrische Kirchen-Geschichte aber noch zu erwarten. Er verwirfft die Fabeln von den ersten Frießländischen Evangelisten / S. Ægistho und S. Koniocho; beweiset aber / daß im 7. Sæculo 12. Engeländische Priester / unter denen Egbertus, Willibrodus, Suidbertus u. Marcellinus die vornehmsten waren / das Evangelium in Hollstein und Dännemarck geprediget / und lehret mit mehren / wo ihre Lebens-

Lebens-Beschreibungen und theils eigene Schrifften anzutreffen / und ob dieselben richtig sind/oder nicht? Hierauff handelt er von Wulframno und dessen Lebens-Beschreibung/ welchen er doch den Nord-Friesischen Aposteln beyzusetzen Bedencken träget / auch erinnert /daß in der Lebens-Beschreibung kein Buchstab zufinden von der gemeinen tradition, daß Radbodus schon im Tauff-Wasser gestanden/ nachdem er aber gehöret/ daß seine Vorfahren in der Höllen / den Fuß wieder zurück gezogen. Auff gleiche Weise tractiret der Herr Moller mit untermengten schönen obseruationibus *Cap.III.* die Historien und Lebens-Beschreibungen Willehadi, Ansgarii, Remberti, Vnnonis, Liemari und anderer ; Ingleichen der ersten Holsteinischen von Ottone M. An.946. eingesetzten Bischöffe; ferner Popponis, des wunderthätigen Priesters /den er zugleich defendiret wieder einen Theologum Cimbriæ adoptiuum, wohin zu referiren / was in unserm October des vorigen Jahrs p.807. gesagt worden; und der übrigen Prediger des Evangelii in den wilden Slavischen Ländern / sonderlich des Vicelini: welche alle die Römisch-Catholische Religion daselbst eingeführet / wie aus dem angehengten Catalogo der Missalium, Breuiariorum und anderer Kirchen-Bücher mit mehren erhellet. Nachdem aber das heilsame Reformations-Werck angangen / haben sich demselben von An. 1520. etliche Cimbrische Städte unterworffen/biß es An.1527.

von

von Christiano III. hernach König in Dännemarck / allenthalben eingeführet worden. Die hieher gehörigen Scribenten und Kirchen-Ordnungen sammt den ersten Predigern recensiret Herr Moller *Cap. IV.* und schreitet *Cap. V.* zu andern Religionen / die in etlichen Cimbrischen Oertern toleriret werden. Oben an stehen die Jüden / von denen er unterschiedliche nahmhafftig machet / die theils wegen ihrer erudition in Rabbinicis & Medicis, theils wegen ihrer Schrifften berühmt sind / ich will nur seine Worte von einem auslesen: Benjamin Mussaphia, Med. Doct. & Practicus Hamburg. atque Glukstad. an. 1674. mortuus, auctor *Epistolæ de auro potabili*, sub ficto nomine *Mezahab* initio editæ: & Anno 1640. cum sententiis ipsius Sacro-Medicis recusæ, quam *Morhofius* P. I. Polyhist. Lib. I. c. 12. p. 113. præ nimio Chymiæ studio a Rabbino antiquo scriptam esse credidit. Unter denen Antagonisten der Jüden sind die Vornehmsten D. Joh. Müllerus mit seinem Iudaismo und der Hr. Edzard zu Hamburg / welcher durch seine Unterweisung und Sorge zum Unterhalt der Neubekehrten / viel Jüden zum Christenthum gebracht hat. Unter denen Papisten recensiret er nicht nur die jenigen / so sich Anfangs der Reformation wiedersetzet / sondern auch / die hernach aus denen Cimbrischen Lands-Kindern Römisch-Catholisch worden / und unsere Religion mit Schrifften impugniret / ingleichen die jenigen / so unser Seits ihnen wieder geantwortet.

Unter

Unter denen Calvinisten ist Henricus Mollerus zu obseruiren / der deswegen von der Theologischen Profession zu Wittenberg abgesetzet/ in sein Vaterland Hamburg gewandert / und einen Medicum agiret/ biß er An. 1589. gestorben. Sonst haben sie gehoffet / als im Anfange dieses Sæculi Hertzog Johann Adolph von Holstein-Gottorff zu ihnen übergetreten / sie wollten einen grossen Anhang im Lande bekommen / welche Hoffnung aber mit des Hertzogs Tode An 1616 verloschen. Um eben diese Zeit haben die in Hamburg wohnenden Reformirten von den Graffen von Schaumburg ein priuilegium des öffentlichen Religions exercitii zu Altona bekommen / das ihnen hernach von den Königen in Dännemarck confirmiret worden; unter ihren Geistlichen daselbst ist Mauritius Neodorpius wegen seiner Maledicenz, und Christian Paulli gnugsam bekant. Vor wenig Jahren haben auch die Frantzösischen Reformirten in Altona auff Königliche permission eine Kirche bekommen / deren jetziger Minister Conseiller, neulich mit Unrecht des Socinianismi beschuldiget worden / vom Petro Iurieu, der gleichsam Pabst unter den Reformirten zuseyn affectiret. Zu Lübeck haben zwar die Reformirten ihr priuat-exercitium An. 1666. erhalten/ und unter Wilhelmi Mommæ, eines Coccejaners/ Anführung biß An. 1673. gehabt / da sie aus dem gantzen Lübeckischen Gebiete fort geschafft worden. Vor die Socinianer hatte Stanislaus Lubienizius bey dem Rath

zu Friedrichstatt An. 1662 Wohnung und freye Religions-Ubung erhalten; weil es aber ohne Vorwissen des Hertzogs zu Hollstein-Gottorff geschehen / musten sie bald hernach nicht allein die Stadt / sondern sein gantz Gebiet räumen. Lubienizius selbst / dem König Fridericus III. in Dännemarck mit grossen Gnaden zugethan war / sollte aus Hamburg / da er viel Jahr gewohnet An. 1675. auff Edzardi und des Ministerii Einrathung / fortziehen / ehe er aber des Magistrats Befehl gehorsamte / starb er / den 18. Maii nebst seinen beeden Töchtern am Gifft / so in seine Speise gemischt worden. In Lübeck haben sie auch so wol im vorigen / als itzigen Sæculo, einzunisteln gesuchet / aber vergebens: doch sind aus denen Eimbern zu ihnen gefallen Martinus Ruarus, (der nicht auctor, wol aber einer der reuisoren / ist von der Racauischen version des N. T. welches Ruari Sohn unserm Herrn Mollers entdecket /) Theod. Simonis, und Isaacus Föclerus Die Remonstranten oder Arminianer haben von Hertzog Friedrichen zu Holstein / nachdem sie durch den Dordrechtischen Synodum aus Holland vertrieben / erhalten / daß sie eine neue Stadt im Hertzogthum Schleßwig / so sie Friedrichs-Stadt genennet / bauen / und darinnen ihre Religion exerciren dürfen / An. 1619. erhalten / ob es gleich der Holsteinische Superintendens, Ioan. Fabricius, in einer noch inedirten Schrifft wiederrahten. Die Historie dieser ihrer Colonie muß man ziehen aus denen

episto-

epistolis præstantium virorum Ecclesiasticis, di
Philippus a Limborch, ihr itziger Prediger zu Am
sterdam zweymal in Druck gestellet. Der Herr
Moller erzehlet ihre Vornehmsten Proceres und
Prediger zu Friedrichstadt / und wünschet / daß
das vollständige examen ihrer Theologie von dem
accuraten Theologo zum Kiel / Herrn Christoph
Franckio, möchte perfectioniret werden / dessen
schon An. 1673. ein Specimen in Articulo de S. Scri
ptura herausgekommen. Von den Anabaptisten
in specie Mennoniten, die sonderlich zu Eiderstad
wohnen / hat unser Herr Moller drey Confessio
nes gelesen / deren erste An. 1607. geschrieben ih
re Meynung unter dunckeln zweydeutigen Wor
ten verdeckte und Gelegenheit zum Tonningi
schen Colloquio, dessen Acta noch vorhanden,
mit Ioh. Clausenio Costen und drey andern Wie
dertäuffern / gegeben; Nachdem sie sich aber
bald hernach bey Hertzog Johann Adolphen über
die Prediger / so sie verketzerten / beschweret / ist ih
nen aufferlegt worden / eine deutlichere Glaubens
Bekäntniß zustellen. Die hat Clausenius den
22. Iul. 1608. exhibiret / aber darinnen nur die bee
derseits bekennete Lehren mit Biblischen phrasi
bus proponiret / und die Streitigen mit Still
schweigen übergangen. Nachdem man dieselbe
bey Hoffe durchlesen / ist ein neues Colloquium
zu Schleßwig den 13. September angeordnet und 3
Tage lang continuiret worden / da Clausenius
das Wort geführet / mit Iac. Fabricio, dem
Fürstl

Fürstl. Superintendenten / eine freundliche colla-
tion gehalten und nichts unterlassen/damit entwe-
der seine opiniones incrustiret / oder die gegenseiti-
ge verdächtig gemacht werden könnten; hingegen
hat ihm Fabricius mit der grösten moderation ge-
antwortet / und seine Lehre so solide bewiesen und
vindiciret / daß er allen/so wieder die Anabaptisten
geschrieben/ den Preiß zweiffelhaftig machet / und
deshalben zuwünschen/ daß die Acta dieses Collo-
quii, welche von den Fürstl. Notariis fleisig auffge-
zeichnet und von Fabricio mit Rand-Glossen ver-
mehret / annoch vorhanden / in Druck kämen.
Nach diesem Colloquio ist zwar allen Wieder-
täuffern An. 1609. befohlen worden / das Land zu-
räumen/ aber Clausenius hat bey Hertzog Johann
Adolphen und dessen Sohn Hertzog Friedrichen/
dem die dritte Confession der Mennoniten über-
reicht worden/ die Linderung des Edicts und tole-
ranz seiner Secte erhalten. Der Herr Moller se-
tzet hinzu die zwischen Edzardo und Mehrningio,
und andern beederseits gewechselten Schriften/in-
gleichen was vor und wieder die DavidJoristen /
Quacker und Labadisten theils gedruckt/ theils nur
geschrieben ihm zu Gesichte kommen/ daraus die
Liebhaber der Kirchen-Historien manches biß her
noch unbekantes ersehen werden / wie nicht weni-
ger aus dem *VI. Cap.* da er die Controuersien / so in
Cimbrien mit andern Schwärmern entstanden/
beschreibet/ als mit Melchior Hofmannen, der aus
einem Kürßner ein Theologus seyn wollen/ und von

Luthero selbst verworffen worden; mit Nicolao Teting an. 1622. &c. und der ihm beypflichtenden Anna Ouena Hoyeria, die sonst wegen ihrer teutschen Verse berühmt ist; mit Christian Hoburgen oder Elia Prætorio; mit der Antonia Bourignonia; mit Matthia Knuthen; mit den Weigelianern/Böhmisten und Chiliasten. Ingleichen *Cap. VII.* da er die Controuersien der Lutherischen Theologen in Cimbriē/so wol unter einander selbst/als mit Ausländischen/erzehlet: die nemlich D. Paulus von Eizen/ weil er seinen Præceptorē, Melanchthonē nicht verwerffen noch der Formulæ Concordiæ unterschreibē wollen/ mit Iacobo Andreæ und andern Theologis gehabt; durch dessen Weigerung geschehen/daß die Hertzoge von Hollstein-Gottorff das Concordien-Buch ihren Kirchen-Symbolis noch nicht beyzuzehlen befohlen: die Königlichen Kirchen in Holstein aber haben sie erst A. 1647. auf des Superintendentens D. Stephani Klozii Einrathen angenommen. Nach denen Streitigkeiten mit D. Christ. Sledano, und andern obscurioribus erzehlet er die jenigen/so D. Johann Reinboth/ Holsteinischer vornehmster Theologus, mit D. Conrad. Danhawern zu Straßburg uud andern gehabt / ingleichen die D. Petro Musæo wegen des Colloquii zu Rinteln und des Syncretismi aufgestossen / wobey er zugleich dessen miserablen Tod unter die Fabeln zehlet. *Cap. IIX.* hat er ein wenig von denen Scriptoribus Historiæ literatæ Scriptoribus, dabey er sonderlich wieder die corruption der Teutschen Sprache/so in denen

nen von Johann Risten und Philipp Zesen gestifteten Orden auffkommen/ scharffe iudicia colligiret / und das übrige in seine Cimbriam litteratam, spahret/ auch etliche obseruationes zu diesem andern Theile in appendice beyfüget.

Der dritte Theil hält in sich eine Einleitung ad Historiam Ducatus Slesuicensis, & Prouinciarum ac Vrbium eius, particularem Iuriumque ἐπιχωρίων ac Municipalium, iisdem propriorum Notitiam. Anfangs werden erzehlet die Scriptores, cum totius Ducatus Slesuicensis, tum Episcopatuum illius, Slesuicensis ac Ripensis; hernach die Scriptores Historiæ Prouinciarum Ducatus Slesuicensis Frisicarum ac Insulæ Femariensis, Iuribusque illarum prouincialibus, da insonderheit die Fabeln der Friesischen Scribenten perstringiret werden. Drittens die Scriptores Historiæ Ciuitatum Ducatus Slesuicensis Regiarum, ac Iuribus earundem Municipalibus. Weil aber die Stadt Flensburg unsers auctoris Vaterland und die Vornehmste unter den Königlichen Städten ist/ so hat er derselben zu Liebe einen Umschweiff genommen / und die vornehmsten Geschichte/ so sich vor Zeiten dariñn begeben/ aus denen Scriptoribus zusammen getragen/ auch die daselbst gebohrnen oder gewohnten berühmtesten Leute recensiret. Endlich und zum vierdten/ die Scriptores Historiæ Ciuitatum in Tractu Slesuicensi Ducalium & Iuribus Municipalibus. Der vierdte/ und letzte Theil begreifft die Einleitung ad Historiam Ducatus Holsatici, & Prouinciarum at-

que Vrbium illius, Lubecensis inprimis atque Hamburgensis, particularem. *Cap.I.* erzehlet nicht allein die unterschiedlichen deriuationes und acceptiones des Nahmens Holstein / sondern auch die Beschreibung der Städte Rendsburg und Kiel (da die Historie der An. 1665. den 5. Octob. auffgerichteten Academie, samt allen ihren bißherigen Professoribus, und verschiedenen Merckwürdigkeiten mit eingerückt ist;) ingleichen des von S. Vicelino A. 1125 gestiffteten Klosters Neumünster/das hernach gen Bordesholm transferiret / und An. 1566. zum Gymnasio illustri gemacht / selbiges aber An. 1665. gantz auffgehoben / und die Einkünffte der Kielischen Academie gewiedmet worden. Der Herr Moller allegiret eine ungedruckte Beschreibung desselben/ und nimt daraus den Catalogum Rectorum Gymnasii, so zugleich Pastores desselben gewesen/ welchen er mit seinen eigenen obseruationibus illustriret. *Cap.II.* machet er eine weitläufftige Digression von dem Cœnobio Prezensi Nobilium Ordinis Benedictini Sanctimonialium, dessen Diplomata, Copial- und andere Bücher er durchzusehen Gelegenheit gehabt / und was Danckwerth davon hat/ in vielen Stücken refutiret/oder confirmiret. Dieses Kloster hat vor diesem Marienfeld geheissen/ und ist von Graff Alberto zu Orlamünde u. Holstein üm das Jar Christi 1216. fundiret worden. Der es nachgehents so wol als Bischoff Berthold zu Lübeck mit schönen Gütern begabet/ wie die vom Herrn Moller inserirten gantzen Diplo

lomata ausweisen. Nachdem aber Graff Adolph V. von Holstein und Schauenburg zur Regierung kommen/ hat er es vielleicht aus Haß gegen Graff Albrechten/ der wieder seinen Vater von König Waldemaro II. eingesetzet worden/ gantz aufs neue An. 1226. 3. Kal. Octob. fundiret/ und von Käyser Friderico II. die Confirmation erhalten/ welche auch An. 1232. Bischoff Iohannes I. zu Lübeck/ und An. 1237. Pabst Gregorius IX. ertheilet/ deren aller Diplomata gantz eingerücket sind/ gleich wie auch die Bullen Pabsts Nicolai IV. und Pabsts Vrbani VI. deren jener alle Güter/ so wol bewegliche/ als unbewegliche/ die Lehen-Güter ausgenommen/ so denen Kloster-Jungfrauen von ihren Anverwandten zufielen/ dem Kloster erblich zugeeignet; dieser aber dem Abt zu S. Michael in Lüneburg befiehlet/ dem Kloster behülfflich zuseyn/ daß er zu seinen distrahirten und entwendeten Gütern wieder kommen möge. Die Excerpta aus andern Diplomatibus und Scripturen gehe ich vorbey/ samt den Catalogis der Priorinnen und Pröbste/ und merke nur den itzigen Zustand an/ da 40. Adeliche Fräulein nach der Reformation darinnen unterhalten werden/ die ihre horas Canonicas halten/ und sich im übrigen nach Königs Christian IV. und Hertzog Friedrichs IV. Kloster-Ordnung richten müssen. *Cap. III.* handelt er de Wagria oppidisque eius celebrioribus, Episcopatu item in eadẽ Lubecensi, & Historiæ illorũ Scriptoribus, u. giebt den meisten Raum dem Lübeckischen Bisthũ/ nicht nur dessen Ursprung und weitläufftige Dioeces vor der

Reformation/ sondern auch die von alten und neuen Scribenten verfertigten Catalogos der dasigen Bischöffe erzehlend. Die folgenden *IV.* Capitel sind der Stadt Lübeck gewiedmet/ welche ohngefähr im XI. Sæculo erbauet/ im XII. von den Slaven aus der Insul Rügen verwüstet/ von Graff Adolphen zu Holstein restauriret/ von Käyser Friderico Barbarossa An. 1182. dem Henrico Leoni genommen/ und zur Reichs-Stadt gemacht worden. Ihre Geschichte haben viel alte und neue Scribenten/ theils genannte/ theils ungenannte/ theils gedruckte/ theils ungedruckte/ auffgezeichnet/ deren unser auctor einen langen Catalogum machet/ und ein maturum judicium von den meisten beyfüget: sonderlich von Conrado ab Hœvelen und Henrico Bangerto, deren jenen er verwirfft/ diesen aber lobet. Hierauff erzehlet er die Panegyricos und Orationes, so der Stadt Lübeck zu Ehren gehalten/ und geschrieben worden/ ingleichen der jenigen/ so ihre Bürgermeister u. Rathsherrn auffgezeichnet/ oder die Inscriptiones in Kirchen und Gräbern zusammen getragen. Noch grösser Lob hat er verdienet mit dem recensu Chronologico Scriptorum Polemicorum, das ist/ der jenigen Schrifften/ die in den Streitigkeiten/ so die Stadt Lübeck entweder mit den benachbarten Königen u. Potentaten/ oder unter sich selbst von A. 1523. biß auff unsere Zeit gehabt. Diesen hat er *Cap. V.* subjungiret die Schriften/ so in denen ausser- und innerhalb Lübeck entstandenen Religions Controversien

gewech-

gewechselt worden/sonderlich von dem Presbyterio Tripolitano, oder dem Ministerio zu Lübeck/Hamburg u. Lüneburg/ nemlich vom Abendmahl/ vom Interim, mit Osiandro, mit Flacio, vom Concordien-Buche/ mit den neuen Schwärmern/rc. Jngleichen zwischen M. Antonio Burchardo mit dem Superintendenten M. Georg. Stampelio, ob es zugelassen sey/mit denen/ so nicht einerley Religion mit uns sind / in eine Bürgerliche Allianz zutreten? welches jener verneinte / und damit den Bund/ den die Hansee-Städte circa an. 1613. mit den Holländern gemacht/ impugnirte; dieser aber bejahete; sonderlich in einer lesens- würdigen Epistel an Grotium an 1616. die in denen vom Limborgio herausgegebenen Epistolis Remonstrantium num.262 der neuesten edition zufinden: ferner zwischen Ias.Stolterfothio, Pastorn der Marien-Kirche zu Lübeck/u.D.Iac.Fabricio Vor-Pomerischen Superintendenten/wegen der neuen visionen u. Offenbahrungen/welches weil es eine zu diesen Zeiten zuwissen nöthige Materie ist/kürtzlich ruminiret zu werden verdienet. Stolterfoth hatte denen neuen Propheten zu Lübeck und anderswo das Maul zu stopfen An.1634 ein Schrifftmäßiges Bedencken/ was heutiges Tages von Gesichtern und Offenbahrungen zuhalten/ drucken lassen/und gewiesen/ daß dieselben in der H. Schrifft unsern Zeiten nicht verheissen/ die jetzigen aber sehr ungewiß und ungereimt/u. mit Gefahr der Verführung verknüpft wären/ daß also niemand/wenn sie auch gleich von GOtt eingegeben / verbunden sey / ihnen Glauben

beyzumessen. Etliche Jahr hernach wolte Fabricius bey den Schweden / denen er dienete / einen grossen Danck verdienen / und permittirte Johann Warnern aus Meissen / seine neue Reuelationes von der Schweden glücklichem Kriegs-Zuge in Teutschland drucken zulassen. Als aber die andern Prediger zu Stettin nicht dissimulirten / wie ihnen dieses des Fabricii Unterfangen mißfiele / hat man anderer Theologen Iudicia darüber eingehohlet / und darunter auch des Lübeckischen Ministerii, welches antwortete / daß seine Meynüg in Stolterfoth Buche zufinden ; und ist durch derselben Einrathen diese Zwistigkeit damahls freundlich beygelegt worden. Weil aber Fabricius merckte / daß unterschiedene Urtheile über Warners und anderer Offenbahrungen von der Schweden glücklichen Successen gefället würden / gab er ein wolgegründetes Bedencken von den Gesichtern / deren etliche können Göttliche Offenbahrungen / etliche aber Teufflische Verführungen seyn / und derowegen nothwendig müssen geprüfet / und nach Anleitung gewisser Kennzeichen recht unterschieden werden / zu Nürnberg An. 1642. in Druck / worinnen er lehrte / daß das Prophetische Licht nach der Apostel Zeit nicht auffgehöret / und also die heutigen Visionen ohne Unterscheid weder anzunehmen / noch zuverdammen / sondern nach der Analogia fidei, nach dem Erfolg der Weissagung und andere Charactores, die Deuteron. XIII. 1. und XVIII. 15. beschrieben / zu examiniren ; wobey er Stolterfoths Buch / jedoch

jedoch suppresso nomine, refutirte. Darauff gieng der Streit mit scharffen Schrifft-wechseln zu beyden Seiten wieder an/ und halfen ein paar Pfarrherrn in Pomern wieder Stolterfothen. und die Rectores zu Lübeck und Stettin/ jener pro, dieser contra Stolterfothen, mit aculeatis carminibus weidlich. Mit Stolterfothen hielten es die Ministeria zu Lübeck/ Hamburg/ Lüneburg/ Braunschweig/ Wißmar und Güstrau/ ingleichen D. Höe, D. Battus, D. Zeæmann, und andere/ die er Hauffen weise in seinen Schrifften anführet: Mit Fabricio aber die damahligen Wittenberger und Nürnberger. Micrælius meynet/ daß beede Partheyen in der Sache selbst überein stimmen/ und nur in Phrasibus und Redens-Arten differiren/ deswegen man so einen grossen Lerm nicht anfangen dürffen. Hr. Moller aber setzt hinzu/ weñ man den ersten Anfang der Controuers betrachtete/ so könne man nicht leugnen daß Fabricius verspielet/ weil er die Warnerischen Weissagungen defendiret/ die den Schweden fast eine vniuersal-Monarchie prognosticiret/ aber von euentu selbst der Falschheit überzeuget worden. Folget die Controuers, so das Ministerium zu Lübeck An. 1666. gehabt mit Jacob Tauben/ welcher wegen des Chiliasmi und anderer Fanatischen opinionen durch das Lutherische Consistorium zu Amsterdam seines Pfarr-Dienstes zu Arnheim entsetzt/ sich im Iunio gedachten Jahres nach Lübeck begeben/ und priuat-Conuenticula angestellet/ worinnen er die Geistlichen daselbst und ihre Lehr-Art censiret/ deswegen diese nicht nur auff der Cantzel wieder ihn geprediget/ sondern ihn auch im Consistorio examiniret/ und verschaffet daß er von dem Magistrat aus der Stadt verwiesen worden: nach wenig Monaten kam er zwar wieder/ und suchte seine Conuenticula wieder anzurichten/ aber der Pöbel jagte ihn den 11. Octobr. mit Schlägen und Wunden zur Stadt wieder hinaus. Hernach hat er bey den Lutherischen Kirchen zu Isselburg/ Harlingen/ Leuwarden und Friedrichs-Stadt mit Predigen und Informiren der Jugend gedienet/ und als er von dem letzten Orte abermahl fort gemüst/ zu Altona bey den Mennoniten gleiche Dienste verrichtet/ auch sein Glaubens-Bekäntniß An. 1668. wieder das Amsterdammische und Lübeckische Ministerium heraus gegeben.

Doch haben ihn die Lübeckischen und Hamburgischen Prediger endlich gewonnen / daß er An. 1675. auff den Tag Matthiæ einen öffentlichen Wiederruff in der Kirchen zu Altona gethan / und unter dem Titul: **Hertzens-Grund Jac. Tauben / darinnen er absagt allen irrigen Lehren / deren man ihn / wegen Absonderung von der Lutherschen Kirchen / und deren öffentlichen Gottes-Dienste / u. Conversation mit unterschiedlichen irrenden Secten / verdächtig gehalten / in einer Predigt über** Matth. XI. 25. & sqq. **eröffnet.** Hierauff ist er Pfarrer der Lutherischen Kirche zu Naerden in Holland worden / nachdem er aber endlich abgedanckt / zu Hamburg / wo er mit Information der Kinder sich erhalten / An. 1680. gestorben. Zu Lübeck hat man / als er daselbst / wie obgedacht / fortgeschafft war / eine andere heimliche Zusammenkunfft entdecket / da gemeine Leute von Mannes- und Weibes-Personen das H. Abendmahl zum öfftern einander privatim reichten: welche ein Studiosus Theologiæ, Thomas Tanto, in einer öffentlichen Schrifft zu defendiren sich unterstunde / aber von D. Hannekenio, damahligen Superintendenten zu Lübeck / im Nahmen des gantzen Ministerii, gebührend abgefertiget wurde. Was Herr Moller in folgenden von D. Pomarii Streit mit D. Rixnero meldet / gehe ich vorbey / samt dem Catalogo der Rectorum und Schrifften der Schulen zu Lübeck / welchen er am Ende dieses Capitels anhänget / gleich wie im Anfange desselben einen Catalogum der Superintendenten. *Cap. VI.* handelt er weitläufftig vom Lübeckischen Stadt-recht / von dessen Ursprung zwar die Scribenten nicht überein stimmen / er hält es aber mit dem Herrn Meibomio in Introductione ad Saxoniæ Inferioris Historiam, daß Lübeck schon im 12. Sæculo, ehe es vom Käyser Friderico Barbarossa eingenommen worden / ein Ius Scriptum gehabt / welches gedachter Käyser nicht nur A. 1183. da er die Stadt erobert und zur Reichs-Stadt gemacht / sondern auch An. 1188. mit einer güldenen Bulle confirmiret /

dessen Exempel Fridericus II. und andere Käyser gefolget. Gleich wie nun bald hernach Lübeck über andere viel ältere Städte das Haupt empor gehobē/also sind seine Statuten von andern Städten in Pommern / Mecklenburg/ Holstein und andern nahgelegenen Provinzen/ sondern auch in Liefland und Pohlen mit grossem applausu angenommen und eingeführet worden. Nachdem aber mit der Zeit dem Lübeckischen Recht / wie es der Handlung Nutz erfordert / bald etwas zu- bald ab-genommen worden / ist eine solche differenz unter den MSStis entstanden / daß man gezweiffelt / was gut und gültig wäre oder nicht. Dannenhero der Rath zu Lübeck auff anderer Städte / sonderlich Stralsund / Rostock und Wißmar / anhalten / durch drey gelehrte Männer aus seinem Mittel selbiges revidiren/ was nicht mehr ex vsu fori war / ausmustern in gewisse Ordnung bringen/ und An. 1586. so wol Lateinisch als Teutsch drucken lassen / und ist die deutsche edition unter dem Titul: **Lübeckische Statuta und Stadt = Recht** vielmahl wieder auffgelegt worden. Was für eine auctorität dasselbe in Teutschen Academien und Gerichts-Stuben / ja auch in fremden Ländern habe/ achtet Herr Moller unnöthig mit Zeugnüssen zu beweisen / und begnüget sich mit dem bekanten Hexasticho Iulii Cæsaris Scaligeri, ob es gleich dessen Sohn / Iosepho Scaligeri, welcher nicht so wol gegen die Lübecker affectionirt gewesen / nicht gefallen wollen:

Si referam, mihi quis credat? sub limina Mundi
Vltima Legiferi Iura vigere Dei,
Ingenium, Candorem Animi, Cultumque, Fidemq;,
Fortiaque inuicta pectora pura manu.
Dum mirata stupet terras Astræa relinquens,
Atque putat Cœli Regna, resedit ibi.

Denen obtrectatoribus dieses Rechts / so es einen Rollwagen genennet/ welchen man schieben könnte/wohin man wollte ꝛc. hätten dessen Commentatores, die er nahmhafftig gemachet / und D uid Meuium, als den Principal, lobet/ seine Lebens-Beschreibung mit einrückend; auch andere/ berühmte Ju-

te Juristen dasselbe mit dem Iure Iustinianeo, Canonico & aliarum Ciuitatum Municipalibus conferiret / die er anzeiget / und andere Lübeckische Ordnungen / in specie von der Müntze hinzu thut. Weil ferner Lübeck das Haupt unter den Hansee-Städten ist / so hat sich Herr Moller die Mühe genommen / die Scribenten davon zucolligiren / ob gleich der Ursprung dieses Bunds ungewiß / und Conringius denselben erst post annum 1260. am probabelsten setzet: habe er demnach schon über 4. Sæcula gestanden / ob ihm nun das fünffte die Endschafft bringen werde / wie einige ominirten / weil er ohne dem nach und nach eingehet / würden unsere Nachkommen besser / als wir / urtheilen. Wie der **Hansee-Städte Schiff-Ordnung u. See-Recht** in Ordnung und Druck gebracht worden / auch in was vor Schrifften sonst ihre Rechte und Priuilegia anzutreffen / hat Herr Moller mit Fleiß erwehnet / und darauff die Scriptores de Fœdere Hanseatico recensiret / Iohannem Domannum, Iohannem Angelum a Werdenhagen, Ioach. Hagemeierum und andere mehr / unter denen er am meisten beym Werdenhagen sich auffhält / und dessen schlechtes iudicium, so wol in diesen / als Theologischen / Philosophischen und Poetischen Schrifften notiret. *Cap. VII.* handelt er de Stormaria, als der dritten Provintz des Hollsteinischen Hertzogthums / und nachdem er ihre Haupt-Stadt Hamburg in die folgenden Capitel verleget / produciret er die Scriptores von der Graffschafft Pinneberg / von Altona / von Itzehoe (welches eine der ältesten Städte in Holstein / und nach Danckwerths Anzeigung von Carolo Magno an. 809. fundiret ist /) von Glückstadt und Bredemberg. *Cap. IIX.* verwirfft er die falschen / und zum Theil albern Muthmassungen von Ursprung des Nahmens Hamburg / ziehet Lambecii Meynung / daß sie An. 808. ihren Anfang genommen / der andern des Tratsigeri und Danckwerthii vor / als ob die Stadt schon vor Caroli M. Zeiten gestanden; sie sey der ersten Christen in Cimbrien Hauptstadt und Zuflucht gewesen / und deshalben von den Heidnischen Dänen und Slaven im

9. 10.

9. 10. und 11. Sæculo siebenmahl zerstöret worden/ doch durch Gottes Gnade aus ihrer durch so viel Märter-Blut befeuchteten Asche immer schöner hervor gewachsen; im Anfange des 12. Sæculi mit dem übrigen Holstein in der Schaumburgischen Graffen Gewalt gerathen / mit herrlichen Freyheiten von ihnen begabet / geschwinde in die Höhe gewachsen. Durch dieses Wachsthum und Gunst etlicher Römischer Käyser habe sie sich der Herrschafft der Holstein-Oldenburgischen Könige und Hertzoge/ so den Schaumburgischen succediret/ nach und nach entzogen/ und die Freyheit affectiret. Daher die langwierige und noch nicht beygelegte Controuers zwischen ihr und den Königen in Dennemarck entstanden. Merckwürdig ist/ (daß ich ὡς ἐν παρόδῳ auch etwas beyfüge) daß vor diesem die Stadt Hamburg / auch noch im vorigen Sæculo, auff ihren güldenen und silbernen Müntzen unter das Bild der Jungfrau Marien das Holsteinische Nesselblat gepräget. Denn man findet es auff ihren Portugalösern/ Ducaten/ Gold-Gülden/ halben und gantzen Thalern / Groschen/ Sechs-Pfennigern/ und Dreyern. Aber heutiges Tages supprimiren sie diese Müntzen/ so viel als ihnē müglich / und als der König in Dennemarck An. 1686. ihre Stern-Schantze vergeblich belagerte/ liessen sie gar ein nachdenckliches Schau-Stück prägen/ auff dessen ersten Seiten war die Stadt Hamburg/ davor etliche Schiffe in der Elbe zusehen. Die Umschrifft bestunde aus diesem Disticho:

Aspicis hic Albim, sed nulla fluenta Caystri.
Celsus honor Cygno hic, Hafnia nidus erit.

Auff dem Reuers ist oben das Gestirn des Schwans in vielen trüben Wolcken/ auff den König in Dennemarck deutend: diese Wolcken vertreibt der gestirnte Adler / so einen Scepter und Oel-Zweig hält; unter ihm ist ein helleuchtender Stern/ mit der Beyschrifft: A SERENISSIMIS SERENITAS REDVCTA. Die Umschrifft ist wieder in einem Disticho abgefasset:

Ex Aquilæ monitis Aquilonis nubila cedunt:
Fortibus his radiis ne minuatur honos.

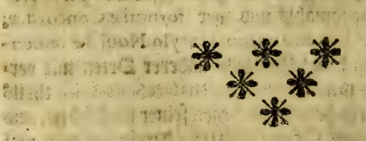
Endlich

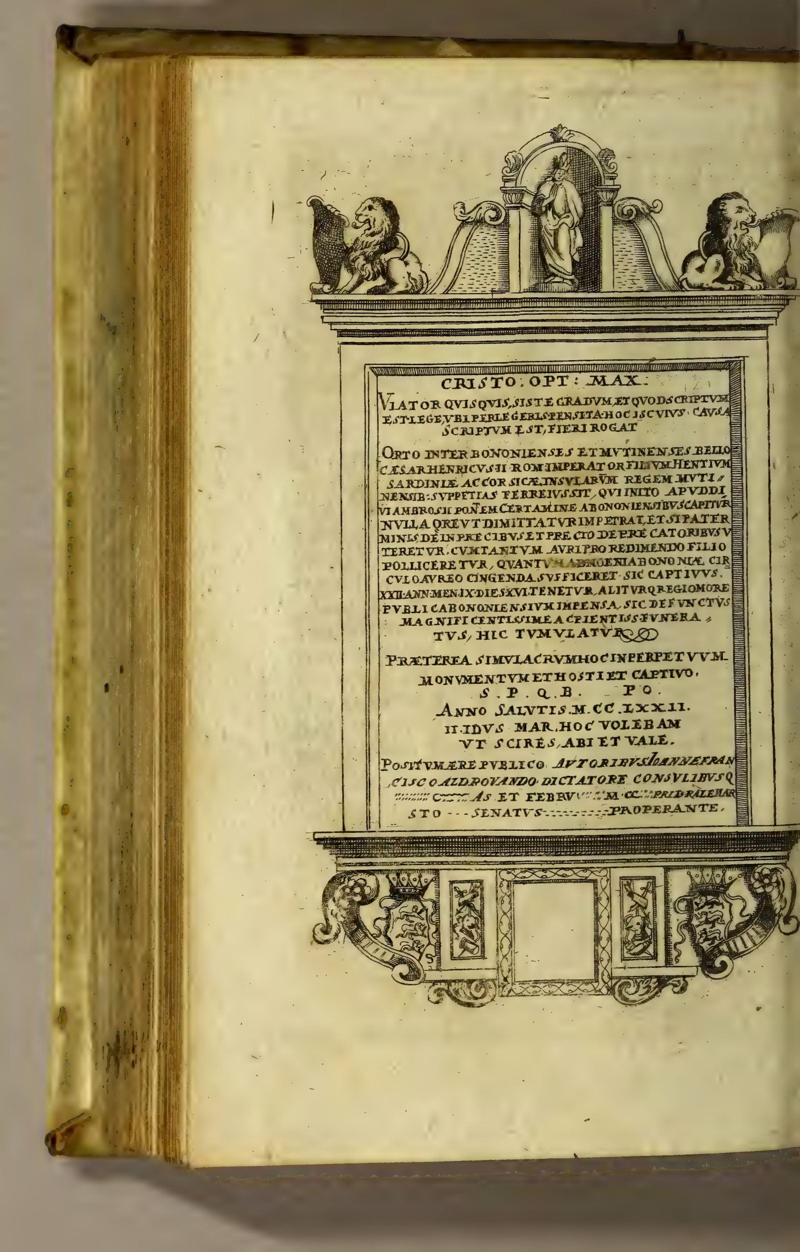
Endlich entdeckt die Randschrifft das Räthsel: AVSPIC. CÆS. AVXIL. BRAND. ET LVN. HAMBVRGENS. STELLARE MVNIMENT. OPPVGNARI DESINIT. 1686. Unser Herr Moller fähret fort/ das Hamburger Gebiet kürtzlich zubeschreiben/ nach der von Christ. Mollero ausgefertigten Geographischen Tabelle; und giebt darauff eine recension der alten und neuen Historicorum, so die Hamburgischen Geschichte beschrieben haben/ und erzehlet dabey das wunderliche Leben Adami Tratsigeri, dessen Hamburgisch Chronicon nicht gedruckt/ aber sehr vielmal bißher abgeschrieben/ auch von einigen continuiret worden; ingleichen des berühmten Petri Lambecii, ehemahligen Rectoris zu Hamburg/ und hernach Käyserl. Bibliothecarii, von dem er aus Gudii Munde/ mit dem Lambecius in der Frembde familiar gelebt/ erzehlet/ daß ob gleich dieser (Lambecius) An. 1662. zu Rom sich zur Catholischen Kirchen öffentlich bekennet/ er dennoch lang zuvor von Nihusio und Sirmondo schon dazu gebracht gewesen/ und die Hamburger mit der eusserlichen Profession des Lutheranismi betrogen. Gleich wie aber Lambecii Origines Hamburgenses der Stadt Parthey halten/ also defendiret hergegen Danckwerthius in seiner Chorographia Cimbriæ P. III. c. 12. & 13. der Hertzoge in Holstein prætensionen. Eine völlige Wissenschafft alter und neuer Geschichte verheisset Herrn Ottonis Sperlings/ Königlichen Dänischen Raths/ Chronicon Hamburgense von A. C. 775. biß auff unsere Zeit/ welches in 15. Tomis geschrieben und noch ungedruckt ist. Hierauff folget eine recension derer jenigen/ so Panegyricos und Lob-Gedichte der Stadt Hamburg geschrieben oder ihre Bürgermeister und Raths-Herrn in Catalogos gebracht/ oder ihre Scribenten/ Epitaphia und Inscriptiones colligiret/ (in specie des Pabstes Benedicti V. Grab-Mahl/ welches doch der obbelobte Sperlingius in einem sonderbahren in Druck gekommenen Schediasmate kaum im 16 Sæculo fingiret zu seyn gewiesen hat/) oder das weitberühmte Lüderische Müntz-Cabinet/ darinnen schon An. 1678. von Antiquen Ebräischen/ Griechischen und der Römischen familien

117. von Käysern 5789. und von raren Modernen 1504. auffbehalten worden. Unter denen Hamburgischen controversien ist sonder Zweiffel die vornehmste und wichtigste/ welchen sie mit den Königen in Dennemarck und Hertzogen in Holstein wegen der Superiorität so viel Jahre her haben/ davon die Acta in dem Käyserlichen Kammer-Gerichte/ da es noch zu Speyer gewesen/ so hoch angewachsen/ daß man sie kaum auff einen grossen Wagen wegführen könte. Unser Herr Moller giebt nur die Titul der vornehmsten Wechsel-Schrifften/ funffzehen an der Zahl; hernach der Schrifften/ so die Huldigung der Hamburger/ die sie König Christiano IV. in Dennemarck An. 16 3. geleistet/ betreffen. Folget die Controvers mit den Ertz-Bischöffen zu Brehmen/ Hertzogen zu Lüneburg/ und etlichen Städten/ wegen des Elb-Dammes/ so A. 1649. zu Speyer wieder die Hamburger entschieden worden/ und sind die dahin gehörige Schrifften/ angeführet: nicht weniger die Vornehmsten/ so in der neulichen Bürgerlichen Unruhe von An 1677 biß 1686. gewechselt worden. *Cap. IX.* sind enthalten die alten und neuen Scribenten der Hamburgischen Kirchen-Historien und Ertz-Bischöffe daselbst und zu Brehmen biß zur Zeit der Reformation. *Cap. X.* die Scribenten der Reformation/ die Kirchen-Ordnungen/ der Catalogus der Superintendenten die Schrifften/ so wegen der Religions-Streitigkeiten daselbst verfertiget worden/ und endlich die Historia litteraria Gymnasii. Unter den Controversien sind die vornehmsten/ welche mit Iohanne Æpino, dem Superintendenten, wegen seiner unrechten Lehre von der Höllen-Quaal/ so Christi Seele bey der Höllenfarth ausgestanden haben solte; wegen des Abendmahls und der formulæ Concordiæ; mit dem Rectore Ioach. Iungio de Stylo Noui Testamenti, dar ein hernach viel Gelehrte anderer Orten mit verwickelt worden; mit Iohanne Balthasare Schuppio, theils wegen anderer Ursachen/ theils wegen seiner stachlichten und lustigen Redens- und Schreib-Arten/ darein sich auch viel fremde Gelehrte gemenget. *Cap. XI.* lieset man von dem Hamburger Stadt-Recht/ welches sie schon über 400. Jahr

haben

haben / und An. 1497. zum erstenmahl drucken lassen / sammt dessen Auslegern / auch andern Ordnungen und Recessen. Das Zwölffte und letzte Capitel führet uns in Dithmarsen / und recensiret dessen Scribenten / auff bißherige Methode; da sich Herr Moller auffhält mit der Lebens-Beschreibung Nicolai Raimarii Vrsi, der biß ins achtzehende Jahr ein Schweins-Treiber gewesen / hernach aber sonderlich in Mathematicis so zugenommen / das er mit dem Tychone Brahe sich in Disput eingelassen / und ob gleich Käyser Rudolphus II. ihn nach Hoffe beruffen / und zu seinem Astronomo auch Matheseos Professore zu Prage gemacht / ist er doch An. 1598. da Tycho auch hinkommen / heimlich davon geschlichen / und bald darauff gestorben. Nicht weniger ist notabel die Historie Bruder Heinrich von Zupthen / des ersten Lutherischen Märtyrers / welcher wegen seiner Predigten wieder das Pabstthum von 500. Ditmarischen Bauren geschlagen / grausamlich tractiret / und endlich verbrand worden am 10. Decembr. 1524. Es hat auch Herr Moller einen Anhang beygefüget / der zwar kurtz / aber mit vielen Merckwürdigkeiten angefüllet ist / wovon ich nur pro specimine auslese / daß er p. 642. meldet von D. I. Dan. Maioris zum Kiel Prodromo Atlanticæ, vel Regnorum Septentrionalium in Archate albo expressorum, und sich billich verwundert über den sonst in Antiquitatibus trefflich versirten Mann / daß er sich des Rudbeckii Meynungen belieben lassen / auch ihme eine kurtze / aber dessen schlechte fundamenta gnugsam eleuirende repriman-de giebet.




CRISTO: OPT: MAX:
VIATOR QVISQVIS, SISTE GRADVM, ET QVOD SCRIPTVM
EST LEGE, VBI PERLEGERIS PENSITA HOC IS CVIVS CAVSA
SCRIPTVM EST, FIERI ROGAT
ORTO INTER BONONIENSES ET MVTINENSES BELLO
CÆSAR HENRICVS II ROM: IMPERATOR FILIVM HENTIVM
SARDINIÆ AC CORSICÆ INSVLARVM REGEM MVTI
NENSIB: SVPPETIAS FERRE IVSSIT, QVI INITO APVD DI
VI AMBROSII PONTEM CERTAMINE A BONONIENSIBVS CAPITVR
NVLLA Q REVT DIMITTATVR IMPETRAT, ET SI PATER
MINIS, DEIN PRECIBVS ET PRECIO DEPRECATORIBVS V
TERETVR, CVM TANTVM AVRI PRO REDIMENDO FILIO
POLLICERETVR, QVANTV
BONONIÆ CIR
CVLO AVREO CINGENDA SVFFICERET. SIC CAPTIVVS.
XXII ANN MEN IX DIES XVI TENETVR, ALITVRQ REGIO MORE
PVBLICA BONONIENSIVM IMPENSA, SIC DEFVNCTVS
MAGNIFICENTISSIME AC PIENTISS FVNERA
TVS, HIC TVMVLATVR
PRÆTEREA SIMVLACRVM HOC IN PERPETVVM
MONVMENTVM ET HOSTI ET CAPTIVO.
S. P. Q. B. PO.
ANNO SALVTIS M. CC. LXXII.
II. IDVS MAR. HOC VOLEBAM
VT SCIRES, ABI ET VALE.
POSITVM ÆRE PVBLICO AVTORIBVS IOANNE FRAN
CISCO ALDROVANDO DICTATORE CONSVLIBVSQ
AS ET FEBRV
M CC
PRID KALEN MAR
STO --- SENATVS
PROPERANTE.

Monatliche
Unterredungen
Einiger
Guten Freunde
Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

APRILIS 1694.



Verlegt
Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.
1694.



POmpeius hatte gehöret/ daß Lutheri Kirchen-Postill an einem Orte von neuem gedruckt würde/ und zwar nach der allerersten edition, weil die folgenden biß auff unsere Zeit an vielen Orten geändert wären. Deshalben kam er/ mit denen andern beeden Herren sich zu unterreden/ was es doch mit diesen mutationibus für eine Bewandniß hätte/ und aus was für einer Quelle sie geflossen. Tullius hohlete dieses Verlangen zu stillen alsobald die Lateinische version von der Kirchen-Postille herbey/ welche in folio zu Straßburg An. 1530. gedruckt worden/ da auff dem ersten leeren Blate seines Exemplars von einer unbekanten/ doch alten Hand/ welche die Schreib-Art unzweiffentlich ins vorige Sæculum setzet/ folgende Nachricht in Lateinischer Sprache geschrieben stehet:

Historia Postillæ Ecclesiasticæ Lutheri.

In pathmo conscripsit explicationes Euangeliorum & Epistolarum a Dom. 1. Aduentus vsque ad 1. Dom. post Epiphan. Hanc partem post pathmũ statim edidit in 4to anno 22. Hanc partem sum-

pſit illico vertendam in Latinum Martinus Bucerus.

Poſtea addidit Lutherus & conſcripſit reliquas explicationes, quas congeſſit Stephanus Rodt & digesſit in tres partes, Hyemalem, æſtiualem & feſtorum. Has arripuit partes itidem Bucerus feſtinanter & transtulit. Quam verſionem reuidit Lutherus, quia quædam Sacramentariiſmi immiſcuerat Bucerus, quæ Lutherus correxit. Vide paginam ex ipſius editione 199. a, 195. b. 200. a. 208. b. Eſtque hac forma Germanica Poſtilla ſæpius edita a Stephano Rodt & ſic concinnata, vt quædam in prima editione omitteret non neceſſaria. Quod non fecit Bucerus nec Lutherus in Latina. Eſt itaque Latina verſio proxima primæ editioni, vt videre eſt pag. 164. vbi finis eſt primæ editionis primæ partis, vbi ad lectorem Lutherus in Germanico ſe excuſat, quod non totius anni poſtilla editur, quod & Bucerus retinet, ſed Stephanns Rodt conſulto omiſit.

Anno 28. iterum edidit & reuidit Stephanus Rodt poſtillam & addit in tertia parte in titulo, inſertam eſſe concionem ſuper Euangelium Joh. 1. quæ in Buceri verſione non extat, vt appareat, ante illam reviſionem Bucerum vertiſſe & ſic reliquiſſe. In fine addit alia ex loco Bucerus verſum, Inſtructionem, quatenus Moyſes a Chriſtianis accipi debeat, fol. 453. in tertia parte, quæ in Germanicis Poſtillis non leguntur.

Anno 44. Cruciger ſummus Corrector officinarum

rum librariarum plurimum mutata facie edidit cum præfatione Lutheri, quæ omnibus editionibus postea præfigitur, postillæ alteram æstiuam partem, integras Conciones omisit & alias substituit, ex duabus etiam vnam fecit. In tertia parte prorsus nihil mutauit, in Hyemali perpauca. Ratio est, quia Hyemalem ipse conscripsit Lutherus ad verbum, Æstiuales conciones pleræque ex ore Lutheri conceptæ, quas congessit Stephanus Rodt & edidit. In his mutandis liberior ergo fuit Crucigerus. Festorum tertiam aucturus quidem fuerat, sed Bello Germanico fuit præpeditus.

Edita est & postea subinde: & non raro mutationes deprehenduntur, quæ exactam requirunt inspectionem.

DOMESTICA alia est Vitebergensis, alia Ienensis. Vitebergensem edidit Vitus Theodoricus domesticus Lutheri, & interdum vnam ex duabus Concionibus contraxit. Quam ipse sæpius edidit, & plurimum mutauit & auxit.

Ienensem parauit M. Andreas Boach, Pastor Erfurdiæ & deinde Vtenbachii, vbi diem obiit. Audiuerat ipse Lutherum & a Rorario, cui familiaris fuit, plurimas transscripsit conciones Lutheri. Data illi quoque est copia inspiciendorum Manuscriptorum Rorarii, quæ in Bibliotheca Ienensi magna copia asseruantur. Sic itaque prorsus alia forma edidit postillam Ienensem domesticam a Vitebergensi illa Viti. Habuit hic Boachus magnam copiam scriptarum concionum Lutheri, quas & Ge-

ner Rorii, M. Gregorius Rüdelius, Pastor Dirnensis, quæcunque sunt, edidit. Editurus erat Boachus, sed mors præuenit.

Wir wollen die Hauß-Postille ietzt stehen lassen/ sprach Fabius, wiewol die von dem alten anonymo hierüber erstattete relation uns und andern nicht unangenehm ist/ und nur bey der Kirchen-Postill bleiben. Der auctor dieser Anmerckung scheinet die erste von Bucero selbst ausgefertigte Lateinische edition nicht gesehen zu haben/ sonst würde er nicht so zweiffelhafftig reden/ daß Bucerus seine Ubersetzung vor An. 1528. gemacht und also gelassen. Denn die erste Lateinische edition ist schon An. 1526. und 1527. zu Straßburg apud Heruagium in octauo heraus kommen/ und sonderlich notabel Martini Buceri ad fratres Italiæ epistola, welche dem vierdten tomo vorgesetzt/ aus welcher so viel erscheinet/ daß er vornehmlich ihnen und andern Brüdern/ so der Teutschen Sprache nicht kundig/ zum besten/ die Lateinische Ubersetzung gemacht/ wohin man referiren kan/ was der Herr von Seckendorff Lib. III. Lutheranismi pag. 68. 69. von diesen Italiänischen Brüdern erzehlet. Von Buceri Glossen/ welche mehr aus der ersten/ als andern Lateinischen edition erscheinen/ sage ich ietzo nichts/ üm desto näher zu denen Teutschen zukommen/ und die darinnen befindliche variationes zubetrachten. Die einige/ so am Ende der Predigt über das Evangelium am Stephans-Tage befindlich/ wird gnug seyn/ des anony-

nonymi obſeruation in acht zunehmen / da er ſagt: non raro mutationes deprehenduntur, quæ exactam requirunt inſpectionem. Herr D. Spener hat in der Glaubens-Lehre pag. 45. folgende Gedancken darüber: **Unſern Lutherum ſelbſt anlangend / hat er ſolche Bekehrung (der Jüden) ausdrücklich in ſeiner Kirchen-Poſtill / (welche er gleichwol unter alle den ſeinigen am liebſten ſelbſt gehabt / und gewißlich aller Orten aus derſelben ein herrlicher Geiſt hervorleuchtet/) dieſelbige gelehret in der Predigt auff Stephani Tage über** Matth. 23. 39. **auch dazu die Sprüche** Devt. 4, 30. 31. **Hoſ.** 3, 4. 5. 2. Chron. 15, 2. 4. **Röm.** 11, 25. 26. **angeführet/ auch endlich geſchloſſen: GOtt gebe/ daß die Zeit nahe ſey / wie wir hoffen/ Amen. Welche Worte nicht nur in den åltern** editionen **befindlich / ſondern auch noch in der letzten vor ſeinem ſeeligen Ende herausgegangen behalten worden ſind; daher/ daß nach ſeinem Ableiben ſie nachmahl geåndert worden / von ihm nicht herkommet/ auch wie ietzt ſolcher gantze** Context **geleſen wird / er mit ſich nicht gantz einſtimmet. Jedoch leugne ich nicht / daß unſer theure Lehrer anders wo / als** T. 2. Lat. Ien. f. 166. b. **über die Schwerigkeit des Orts Röm.** 11. **klaget/ daß er ihn noch nicht recht verſtehe/ als auch** T. 3. Lat. f. 440. b. **bey** Eſa. 59. 20. **ſich damit begnügen will/ daß doch allezeit ei-**

nige Jüden bekehret würden/ sonderlich T. 8 Altenb. f. 277. b die Hoffnung sothaner allgemeinen Bekehrung gantz abschneidet. Tullius brachte die gemeldete edition de an. 1543. herbey/ da man f. 132. b. diese Worte laß: GOtt gebe/ daß die Zeit nahe bey sey/ als wir hoffen/ Amen. Ihr Herren/ sprach er/ dieses ist eben die edition, welche unser obengemeldeter anonymus von dem vornehmsten Druckerey-Correctore, D. Crucigern, herausgestellet zuseyn meldet: Denn der erste tomus ist an. 1543. der andere an. 1544. mit Lutheri præfation zu Wittenberg heraus kommen. Allein die editiones nach Lutheri Tode haben an statt der obigen Clausul gantz eine differente/ und schliessen nach Pauli bekanten Worten Rom. XI. also: Diese Sprüche sagen alle von der letzten Zeit/ wenn das Jüdische Reich und rechte Priesterthum auffhören würde/ daß dennoch hernach viel Jüden zu dem rechten Könige und Priester Christi bekeret solten werden/ welchs denn geschehen ist nach der Himmelfarth Christi/ durch die Apostel/ und hernach durch des Evangelii Predigt. Der erste Druck/ darinnen ich diese Veränderung gefunden/ ist zu Wittenberg an. 1547. ausgangen/ und die folgenden von an. 1558. 1567. 1575. und andere so wol des vorigen als itzigen Sæculi derselben allesammt gleich. Solcher gestalt kan ich nicht anders/ als muthmassen/ daß D. Creutziger/ so an. 1548. den 16. Nov. diese Welt gesegnet/ und

sum-

summus officinarũ librariarũ corrector, von unserm anonymo genennet wird/ solche Clausul geändert: und gleich wie er zuvor die Kirchen-Postille mit Rath und Willen des Meisters kürtzer gemachet/ nach Matthesii unbetrieglichem Zeugnisse in der vierdten Predigt von Lutheri Historien p. 32. b. also verfähret er in dieser Aenderung nicht im geringsten wieder Lutheri Meynung / indem derselbe in seinem Tractat vom Schemhamphoras/ so an. 1543. verfertiget/ und to. 8. Altenb. fol. 277. einverleibet ist/ die allgemeine Bekehrung der Jüden (wie Herr D. Spener wol obseruiret) gantz abgeschnitten hat/ mit diesen Worten: *Summa es sind junge Teuffel zur Höllen verdammt/ ist aber noch etwa was Menschliches in ihnen/ dem mag solch Schreiben zu Nutz und gut kommen / vom gantzen Hauffen mag hoffen/ wer da will/ ich habe da keine Hoffnung/ weiß auch davon kein Schrifft / könen wir doch unter Christen den grossen Hauffen nicht bekehren/ müssen uns am kleinen Häufflein genügen lassen / wie viel weniger ists müglich/ diese Teuffels-Kinder alle zubekehren. Denn daß etliche aus der Epistel zum Römern am 11. Cap. solchen Wahn schöpffen/ als solten alle Jüden bekehret werden am Ende der Welt / ist nichts/ S. Paulus meynet gar viel ein anders.* Gleichwie nun dieses die letzte Schrifft Lutheri wieder die Jüden ist / und er in solcher Verneinung ihrer

allgemeinen Bekehrung biß an sein Ende beharret / also ist D. Creutzigern nicht zuverargen / daß er die Worte in der Kirchen-Postille darnach reformiret; sintemahl Lutherus selbst die mitiorem opinionem de Iudæorum conuersione, welche er auch in dem an. 1523. gedruckten Tractat, daß Christus ein gebohrner Jüde sey / blicken lässet / curis posterioribus corrigiret / nachdem er in folgenden Jahren die Boßheit und Verstockung der Jüden besser erfahren / wovon Matthesius in der vierzehenden Predigt viel singularia erzehlet; und da Lutherus seine letzte Predigt zu Eißleben mit einer Vermahnung beschlossen / daß man die Jüden / wenn sie sich nicht zu unserm Messia bekehrten / nicht hausen noch herbergen solle / wer weiß / ob er nicht selbst die zwey Jahr über / so er nach der vom Crucigero erstmahls editen Kirchen-Postill noch gelebet hat / das obgedachte final also reformiret / wie es in den folgenden editionen gelesen wird / welcher correction hernach Cruciger im Wiederaufflegen gefolget hätte? Stehet demnach dahin / obs rathsam sey / daß man in Wiederaufflegung der Schrifften Lutheri allemahl die ersten editiones den andern vorziehen wollte; zum wenigsten würden es unsere Theologi nimmermehr gestatten / daß man das Dictum 1. Ioan. V. Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. aus unserer Teutschen Bibel ausmusterte / weil es in keiner einigen edition zu Lutheri Leb-Zeiten stehet / ja nicht einmahl im vorigen / sondern

erst

erst in diesem Sæculo mit eingerücket worden / wie in unserm April des vorigen Jahrs pag. 328. ex collatione exemplarium erinnert ist.

Ehe wir aber D. Luthers Kirchen-Postille hinlegen / müssen wir sein suffragium anhören von ein paar casibus, davon itziger Zeit im gemeinen Leben ein groß fragen / reden und disputiren ist. Es giebt Leute/welche gar nicht zugeben/ daß man bey ehrlichen Gastereyen ein Lust-Trüncklein aus dem poculo hilaritatis thue / sondern erkühnen sich zu sagen / alles was einer über den Durst trincke/ sey unrecht / und suche er damit zu löschen die Hölle / so in ihm ist/ er zünde sie aber desto mehr an. Ich kan mich nicht erinnern / diese Redens-Arten bey einem Theologo gelesen zuhaben/ will auch den Säuffern und Schlemmern gar nicht das Wort reden/ noch denen/ die sich/ so zureden/in einem Finger-Hute voll sauffen/ zu trincken heissen/ sondern ich rede von denen/ die etwas vertragen können/ und weiß es ihnen in Gottes Wort nirgends verboten / daß sie etwa ein Nössel oder Maß Wein trincken / damit derselbe nach Davids Lehre ihr Hertz erfreue. Was saget D. Luther dazu. Höret seine Worte in der Predigt am andern Sonntage nach Epiphaniæ: Solches alles lässt Christus gehen / und man soll es auch lassen gehen / daß man nicht Gewissen darob mache. Sie sind darum nicht des Teufels gewesen / ob etliche dieses Weins haben

ein

ein wenig über den Durst getruncken/ und sind frölich worden/ sonst wirstu Christo die Schuld müssen geben/ daß er Ursach mit seinem Geschenck dazu gegeben hat/ und seine Mutter hat darüm gebeten; daß beyde Christus und seine Mutter hie Sünder sind/ wo die sauersehende Heiligen söllten urtheilen. Bucerus hat es gar artig ins Latein übersetzet: Hæc omnia vt Christus ipse tulit, ita & nos ferre debemus, nihil scrupuli cuiquam ob hæc iniicientes, quasi parum licerent aut decerent Christianos. Equidem nolim Satanæ adiudicare, si qui, quod sane verisimile est, in nuptiis istis fuerint, qui largius quam sitis postularit poti, effusius fuerint exhilarati. Alioqui peccati reum Christum facerem, qui huius caussam suo dono præbuisset, ac simul matrem eius, quæ pro eo orauerat. Indubie si tetricis istis sanctulis hic iudicium permitteretur, & Christum & matrem eius, peccati reum condemnarent. Bald darauff setzet Lutherus seine Meynung vom Tantzen/ welches heutiges Tages auch von vielen gantz verdammet wird: Obs deñ auch Sünde sey/ spricht er/ pfeiffen und tantzen zur Hochzeit? sintemahl man spricht/ daß viel Sünde vom Tantzen kommen. Ob bey den Jüden Täntze gewesen/ weiß ich nicht/ Aber weil es Landes-Sittē ist/ gleich-wie Gäste laden/ schmücken/ essen und trincken/ und frölich seyn/ weiß ichs nicht zu verdammen/ ohn die Ubermaß/ so es unzüch-

tig

tig oder zuviel ist. Daß aber Sünde da geschehen / ist des Tantzes Schuld nicht allein / sintemahl auch wol über Tisch und in der Kirchen dergleichen geschehen. Gleichwie es nicht des Essens u. Trinckens Schuld ist / daß etliche zu Säuen drüber werden. Wo es aber züchtig zugehet / lasse ich der Hochzeit ihr Recht und Brauch / und tantze immer hin. Der Glaube und Liebe lest sich nicht aus tantzen / noch aus sitzen / so du züchtig und mäßig drinnen bist. Die jungen Kinder tantzen ja ohne Sünde / das thue auch und werde ein Kind / so schadet dir der Tantz nicht / sonst wo Tantz an ihm selbst Sünde wäre / müst man es den Kindern nicht zulassen. Hieraus erhellet / daß Lutherus sich kein Gewissen macht / selbst mit zu tantzen / wo es erbar zugehet. Welches Bucerus in seiner Paraphrasi abermahls fein vorstellet: Quot cottidie, comessando & compotando, in meros porcos degenerant? Vt ergo propterea moderatas comessationes & compotationes nemo cordatus damnat, ita neque nuptiis hunc publicum saltandi morem, si tantum modestia & honestas non prætereantur, ego negauero vel improbauero, sed simul, quoties occasio fuerit & decentia non abfuerit, simul saltabo. Gleiche Gedancken hat Lutherus im teutschen Commentario in Genesin Tom. IV. Ien. German. f. 133. Also möcht man nun vom Tantzen reden / wie wir vom

Schmuck

Schmuck sagen / daß man davon sagt / Es bringe viel Reitzungen zur Sünden / ist wahr / wenn es über die Maße und Zucht fehret / Aber es kan auch einer wol mit einer bulen / die weder Schmuck noch Schöne hat / denn die Liebe ist blind / fället so schier auff einen Küh-Dreck / als auff ein Lilien-Blat: Darum weil Tantzen auch der Welt Brauch ist / des jungen Volcks / das zur Ehe greifft / so es auch züchtig / ohne schandbahre Weise / Wort und Geberde / nur zur Freude geschicht / ists nicht zuverdammen. Das hat Gott hiermit angezeiget / daß ers also lässet schreiben / daß nicht die hoffärtigen Heiligen so bald Sünde draus machen / wenn mans nur nicht in Mißbrauch bringt. Diese passage führet D. Balthasar Meisner in Collegio Adiaphoristico Disput. XII. und defendiret die darinnen enthaltene Meynung mit mehren.

Hierauff gedachte Fabius des Magdeburgischen Jubel-Thalers / welcher ietzo von denen Liebhabern der Medaillen fleissig auffgesucht wird / und in dem Hoch-Gräffl. Schwartzburg. Cabinet zu Arnstadt mehr als einmahl vorhanden ist. Auff der ersten Seiten stehen Hussi und Lutheri Bildnisse gegen einander mit einer doppelten Schrifft umgeben. Die eusere lautet also: CENTum. ANNis. REVolutis. DEO. ET. MIHI. RESPondebitis. VATicinium. IOAN. HUSSY. Aō. 1415. COMBUSTi. Die innere aber: HIS. LAPidibus.

.D.M

D. M. LUTHER. AD. REPurgandam. DOCTrinam. COElitus. A. DEO. EXCITatus. Aõ. 1517. Auff dem Revers stehet der gekrönte Reichs-Adler mit dem Magdeburgischen Stadt-Wapen an der Brust / und Umschrifft: MOneta. NOva. REIPublicæ. MAGDeburgensis. DE. IVBILÆO. Aõ. C. 1617. Das vornehmste / so meines Erachtens bey diesem Jubel-Thaler zu betrachten / ist Hussens Prophezeyung von den 100. Jahren / nach deren Verlauff seine Wiedersacher Gott und ihm antworten solten. Sie stehet auch auff einer alten Medaille in Thalers Grösse / die wegen der schlechten Zierligkeit im Gepräge und Buchstaben gar wol vom 15. Sæculo herrühren kan. Auff einer Seiten ist das Brust-Bild mit dem Nahmen: IOAN. HVS. und Umschrifft: CREDO. VNAM. ESSE. ECCLESIAM. SANCTAM. CATHOLICAM. Auff der andern ist er an einen Pfahl über dem Feuer gebunden / mit der Beyschrifft: ANNO. A. CHRISTO. NATO. 1415. IO. HVS. CONDEMNATVS. und Umschrifft: CENTVM REVOLVTIS. ANNIS. DEO. RESPONDEBITIS. ET. MIHI. Man hat zwar noch eine Medaille in halber Thalers Grösse mit seinem Bildnisse / um welches geschrieben stehet: SANCTVS. IOANNES. HVS. MARTYR. CHRISTI. COMBVSTVS CONSTANT. 1415. Auff dem Revers ist er abermahl an einen Pfahl über dem Feuer gebunden / mit der Umschrifft: GRATIOSA. MORS. SANCTORVM. IN. CONSPECTV. DOMINI.

Allein die letztere ist zierlicher / und folglich neuer/ auch nicht so bekañt/ als die erstere/ welche vom Philippo Mornæo in Mysterio Iniquitatis f. 536. denen Böhmen ausdrücklich zugeschrieben wird: *Ad Prælatos etiam, qui huic spectaculo aderant, conversus: Centum revolutis annis Deo respondebitis & mihi. Et hinc moneta in Bohemia cusa, latina hac inscriptione insignis, in antica parte. In postica vero: Credo vnam esse Catholicam ecclesiam.* Nicht weniger thut es ein anderer Frantzösischer Scribent / dessen Nahmen und extract Ioan. Gerhardus Lib. I. Confessionis Catholicæ P. I. Cap. V. p. 109. angeführet hat: *Petrus Matthæus Historiographus Regis Galliæ lib. 2. memorat, Bohemos desiderio Hussi numismata cudisse, inscriptione postremorum eius verborum: Post centum annos &c.* So ist mir auch eine Medaille etwa in Orths-Thalers-Grösse gezeiget worden / welche dem Gepräge nach in das vorige Sæculum zureferiren / die Stempel aber sind gar negligent geschnitten. Als auff der ersten Seiten: CREDO. VNAM. ESSE. SCAN. (soll heissen SANCtam) CATHOL. ECCLE. Auff der andern inwendig: CON. NAT. an statt: CONDEMNATVS. Die auswendige Schrifft differiret von dem vorigen numismate in etlichen Worten: CENTVM. REVOLV. ANNIS. DEO REDD. ROEM. (reddetis rationem) ET MICHI. Ich will leicht zugeben / sprach Pompeius, daß alle diese Medaillen in Böhmen gepräget worden / aber daß es Hussi Worte

sind /

sind / zweiffele ich sehr. Was hat denn mein Herr vor Ursache / fragte Fabius, sich denen Jesuiten hierinnen gleich zustellen? Denn aus Gerhardi angeführtem Orte ist zusehen / daß Gretserus diese Weissagung in Zweiffel ziehet / Pistorius gar verneinet; und ich habe Iusti Baronii Pseudo-Iubilæum Wittenbergensem in der Hand / der pag. 280. von dieser Prophezeyung schreibet: cum ne quidem adhuc certum, vtrum eiusmodi aliquid, quod disputamus, vnquam Hussus vel dixerit, vel cogitarit. Nusquam enim Hussi epistolæ tale Bohemis oraculum canunt. Hingegen antwortet Gerhardus daselbst: Sed præterquã quod habetur in Operibus Hussi Norибergæ editis, refertur eadem a Poggio supplicii spectatore in Epistola ad Leonardum Aretinum. Der Herr höre erst meine Ursachen an / gab Pompejus zur Antwort / darnach wird er mich wol entschuldiget halten. Es sind zwey Prophezeyungen vom Hussen bekannt / die mit nichten zuconfundiren. Die erste ist die gemeinste von der Ganß und Schwan / welche Lutherus selbst auff sich gezogen hat / Tom. V. Altenburg. fol. 559. **S. Johannes Huß hat von mir geweissaget / da er aus dem Gefängniß in Böhmer-Land schreibet; Sie werden itzt eine Gans braten / (denn Huß heist eine Gans) aber über 100. Jahr werden sie einen Schwan singen hören / den sollen sie ungebraten lassen.** Ich geschweige des Bugenhagii, Matthesii, unzehlicher anderer Scribenten unserer und Reformirten Re-

ligion

ligion / die sie auch auff Lutherum appliciren / und notire nur dieses an etlichen / daß sie meynen / Huß habe diese Worte auff dem Scheiterhauffen kurtz vor seinem Ende geredet. Welches falsch zu seyn nicht nur aus denen Actis martyrii Hussi erscheinet / die so wol Teutsch als Lateinisch vorhanden / und alle seine Reden fleißig erzehlen / aber diese gantz und gar verschweigen / so doch wegen des sonderbahren Nachdrucks vor allen andern auffgezeichnet werden sollen; sondern auch aus Lutheri citirten Worten / der ausdrücklich meldet / daß Huß solches aus dem Gefängniß in Böhmer-Land geschriebē. Wiewol nun viel Briefe / die Huß aus dem Gefängniß zu Costnitz nach Prage geschrieben / in seinen Operibus, die zu Nürnberg an. 1558. in 2 Tomis in folio heraus kommen / zulesen sind / so kan ich doch diesen nicht darinnen antreffen. Doch gehet deshalben Lutheri und seiner Nachfolger explication nichts ab / weil nicht alle epistolæ Hussi gedruckt sind. Auff diese Prophezeyung zielet der Nürnbergische Jubel-Thaler de anno 1617. mit dem Schwan und Beyschrifft: OLOR INVICTVS VIRTVTE DIVINA. dessen Grammondus in Histor. Galliæ, am Ende des andern Buchs p. 178. mit vielen Stichel-Reden gedencket / welche zu beantworten der Mühe nicht werth ist. Die andere Prophezeyung Hussens / ist nun die obige von der nach 100. Jahren bevorstehenden Rechtfertigung. Es hat zwar D. Bugenhagen in seiner Predigt über Lutheri Leiche / so Tom.

so Tom VIII. Altenb. fol. 864. stehet/dieselbe in solchem Verstande angeführet: Und da sie wieder ihn viel schrien/ daß er ihnen nicht könnte antworten/soll er gesagt haben: Nach hundert Jahren will ich euch antworten/ das hat er redlich gethan durch unsern lieben Vater D. Lutherum, und eben angefangen im folgenden Jahr nach hundert Jahren. Da haben wir gantz einen andern sensum, als in der gemeinen relation stehet. Aber noch mehr hält mich zurücke/daß nicht allein weder in den actis martyrii, noch epistolis vel reliquis scriptis Hussi das geringste davon stehet/sondern auch diese Prophezeyung vielmehr dem Hieronymo Pragensi zukömmet. Denn in der Narratione de M. Hieronymo Pragensi, welche im andern Tomo der zu Nürnberg gedruckten operum Hussi angedruckt/ lesen wir Cap. VI. diese Worte: Postquam vero dictum sermonem Episcopus Laudensis iam dictus finivisset, ex tunc M. Hieronymus iterum inter cætera dixit ad eos: *Vos vultis me condemnare inique & iniuste: Et ego post mortem meam relinquam in conscientia vestra remorsum, & clavum in cordibus vestris, & cito vos omnes, vt respondeatis mihi, coram altissimo & iustissimo Iudice, infra centum annos.* Hiermit stimmet auch die andere nachfolgende relation fol. 357. überein/ da es heisset: vt coram eo centum annis reuolutis respondeatis mihi. Diese letztere relation ist so wol ohne Meldung des Orts und Druckers unter

ter dem Titul: *Historia Ioannis Hussi & Hieronymi Pragensis, fideliter relata*, im vorigen sæculo a parte gedruckt / als sonst in andern collectionibus befindlich / und lieset man diese Worte alle überein. Poggius Florentinus hat sie in seiner Epistel an Leonardum Aretinum de Hieronymi Pragensis supplicio also umschrieben: Qui tamen aliquando coram Deo, quem fallere non potuerint, essent rationem eorum, quæ dixissent, reddituri. Und dahin zielet auch Gerhardus in den oben allegirten Worten ex Confesſione Catholica. Denn in Husſi Operibus zu Nürnberg gedruckt stehets nur am Ende des andern Theils von Hieronymo Pragensi: und Poggius hat nicht Husſi, sondern Hieronymi Verbrennung ausführlich beschrieben/ ob er gleich von etlichen für einen spectatorem rogi Husſitici ausgegeben wird. Demnach ist beedes in Gerhardo irrig / wenn man es vom Husso verstehet; wenn man es aber vom Hieronymo Pragensi verstehet/ist beedes wahr. Ich kan doch so schlechter dings noch nicht leugnen/versetzte Fabius, daß Hussus die Worte von den 100. Jahren solle geredet haben. Denn wie hätten sie sonst die Böhmen auff die Medaille gesetzt? Und da die Inscription der ersten Seiten: Credo vnam esse Ecclesiam sanctam Catholicam, allerdings unter Husſi assertiones gehöret / warum solte die andere so unglaublich seyn? Zumahl da Ioach. Camerarius in Historica Narratione de fratrum Orthodoxorum Ecclesiis in Bohemia, Morauia, & Polonia, pag. 41. hiervon

hiervon sehr merckwürdig schreibet: Iactatur dictum Husſi de annis centum, cuius alii aliter meminere. Sed conſtat dixiſſe eum, *fore, vt poſt annos centum, vel ordini Eccleſiaſtico tunc, vel ſibi, impacta plaga recrudeſceret*. Quod quale ſit, facile eſt coniicere, volentibus temporis illius curriculum exitum conſiderare. Derowegen auch Gerhardus am angezogenen Orte schreibet: Eodem tempore Hieronymus Pragenſis, Huſſi diſcipulus, repetito Præceptoris vaticinio reformationem prædixit hisce verbis: *Poſt centum annos reſpondebitis Deo & mihi*. Je länger ich die Sachen und Umstände erwege / gab Pompeius zur Antwort / je ungewisser ich werde. Denn ich wolte nicht gerne sagen / daß die Böhmen des Husſi und Hieronymi Prophezeyungen confundiret; und gleichwol finde ich in Husſi Schrifften und Actis martyrii nichts von den 100. Jahren. Will demnach andern gewissere Nachricht zusuchen und zuertheilen überlassen / mich aber begnügen mit andern merckwürdigen Prophezeyungen / so in Hussens Schrifften vorhanden. Als Epiſt. 13. schreibet er: O quam gratum eſſet, ſi per tempus liceret mihi improbitates nunc cognitas patefacere, vt fideles ſerui Dei poſſent eas cauere. Sed ſpero in Deum, quod mittet poſt me magis ſtrenuos, & nunc ſunt, qui melius patefacient malitiam Antichriſti &c. Und Epiſt. 30. O ſancte Deus, quam late potentiam & crudelitatem extendit Antichriſtus. Sed ſpero, quod abbreuiabitur potentia ſua, & amplius denudabitur iniqui-

iniquitas eius in fideli populo. In der 46sten Epistel stehet: Illa vita Christi per plures prædicatores, meliores me, melius depingetur, gaudente populo, qui diligit vitam Christi. Auff dem Rande stehet diese Glosse: Prophetia. Quis enim negare potest, per Lutherum factum esse? In der 48sten lautets abermahl: Sed spero, quod quæ dixi sub tecto, prædicabuntur super tecta. Nicht weniger ist merckwürdig / daß er Sermone XVI. de Anti-Christo fol. 69.b. gesprochen: Qui enim primo Antichristum denudabunt, pauci numero se opponent: deinde legio infinita in loca eorum succedet.

Der Magdeburgische Jubel-Thaler / verfolgte Tullius, erinnert mich des schönen Jubel-Schau-Stücks / welches der König in Schweden im Februario des vorigen Jahrs prägen lassen / und an die zwey Chur-Sächs. Academien / Leipzig und Wittenberg verschicket. Auff der ersten Seiten ist ein Schiff von den Wellen hin und her geworffen / darüber Iehova, und die Umschrifft: IACTATVR, SED TVTA TAMEN. Auff der andern diese Inscription: IN FELICEM MEMORIAM CONCILII VPSALIENS. CVIVS DECRETVM CENTESIMO ABHINC ANNO PERSECVTIONI LITVRGICÆ FINEM ATTVLIT. M DC XCIII. Die Leipziger Vniuersität hat zur Danckbarkeit dem Könige wegen bald darauff erfolgtem Todes-Fall der Königin in einem schönen Teutschen Carmine condoliret. Zu

Witten-

Wittenberg aber hat Herr D. Neumann / als Decanus der Theologischen Facultät / am Fest-Tage der Lutherischen Reformation / so jährlich auf den 31. Octobr. daselbst celebriret wird / eine zierliche Oration gehalten / welche ich recensiren will / um unsere Unterredungen mit der darinnen kurtz verfasten Historie der Schwedischen Reformation / (ohne welche man die Uberschrifft des Jubel-Stücks nicht verstehen kan /) und andern Merckwürdigkeiten auszuzieren. Im Eingange wiederlegt er die jenigen / so der Kirchen noch auff dieser Erden eine beständige Ruhe versprechen. Die Proposition nimmt er von der Königlichen Medaille, und will sagen *de Ecclesia nostra jactata* quidem illa, sed *tuta tamen*, nec ulla hostium vi expugnata. In der Abhandlung erzehlet er / wie zweene Brüder aus Schweden / Laurentius und Olaus Petri, nach dem Exempel anderer ihrer Lands-Leute / deren nicht wenig Nahmen in dem Universitäts-Matricul vorkommen / zu Wittenberg zu Lutheri Zeiten studieret / und von demselben die heylsame Lehre des Evangelii empfangen. Fünff Jahr nach der von Luthero angefangenen Reformation kamen sie wieder in ihr Vaterland / und fiengen bald an / dieselbe auszubreiten; insonderheit brachte es Olaus mit Zuziehung des Reichs-Cantzlars / Laurentii Andreæ, so weit / daß sich auch der damahlige König Gustauus selbst dazu bekennete. Als dieser Gustavus gebohren ward / hatte er auff dem Haupte einen Helm /

 auff

auff der Brust ein rothes Creutz/anzudeuten/ daß er dermahleins so wol die Freyheit / als die Göttliche Warheit herwieder bringen würde. Dannenhero er die Bibel in die Mutter-Sprache übersetzen lassen / und auff dem Reichs-Tage eine Religions-Formul promulgiret. Er ließ sich davon weder durch Versprechung einer Königl. Heurath/noch durch die Dräuungen der Wiedersacher abwendig machen/ja er sagte zum öfftern/er möchte kein mit so viel Irrthümern und Aberglauben verderbtes Königreich / wollten sie ihn nicht länger haben/ so sollten sie einen andern König nach ihrem Kopffe erwehlen / er wollte sein Leben priuatim zubringen. Endlich bestätigte er in seinem Testament die wahre Religion / und befahl/ daß seine Söhne und Enckel dieselbe erhalten sollten. Aber sein Sohn und Nachfolger Ericus war ihm gar nicht gleich; und ob man wol auff den Ioannem grössere Hoffnung geworffen/ so ließ sich dieser doch von den Päbstischen Schmeichlern verführen / nahm die Catharinam Iagellonicam, des Königs in Pohlen Sigismundi Schwester zur Ehe / und versprach / sich zu ihrer Religion zu wenden / und dieselbe in seinem Königreich auszubreiten. Dannenhero er zwar im Anfange seiner Regierung mit einem Eide versprach / keine Aenderung in der Religion vorzunehmen: Ließ sich aber durch seine Gemahlin/ so wol als durch den Pabst/ und die Könige in Franckreich und Pohlen überreden / daß er sich vermaß / alle Lutheraner und

Geist-

Geistliche auszurotten. Doch hielte ihn auff der alte Bischoff zu Upsal / Laurentius Petri, welcher über 40. Jahr lang sich üm die Kirche und das gemeine Wesen so wol verdienet hatte / daß er ein Schrecken der Papisten und beym Könige in grossen Ansehen stund. Allein nachdem derselbe verstorben / ließ der König deutlich mercken / was er im Schilde führete. Bald wollte er nach Cassandri Exempel eine Religions-Vereinigung stifften / bald der Griechen Religion annehmen / deren Censuren über die Augspurgische Confession ihm trefflich behagten. Endlich brachte er eine Liturgie an den Tag / welche weder Lutheri noch der Päbstler Ceremonien allenthalben beyfiel / sondern einen grossen Schein der alten Apostolischen Kirchen haben sollte. Nachdem er aber sahe / daß die Leute den Betrug merckten / und weder sein Bruder Carolus, noch die Geistlichen / noch andere Unterthanen die Liturgie annehmen wollten / da fieng er an zu wüten mit einer grausamen Verfolgung / bekennete sich öffentlich zur Päbstischen Religion / und ließ seinen Sohn Sigismundum auch darinnen aufferziehen. Solcher gestalt wurde das Schwedische Kirch-Schifflein von den Verfolgungs-Winden sehr bestürmet / und nicht weniger auff der andern Seiten von den Superstitionen. Denn es hatte der obgerühmte König Gustavus die reine Religion kaum eingeführet / so fand sich eine Art Schwärmer zu Stockholm ein / unter der Anführung

Michael

Michael Rings und Knipperdollings/welche aus der schönen Gesellschafft waren / so den Bauren-Krieg und andere Lermen in Thüringen / Westphalen und denen Niederlanden gestifftet hatte. Diese kamen nun auch in die Nordländer / und stelleten sich Anfangs gar heimlich/ still und from: bald hernach aber machten sie sich hervor und rühmten von ihren Göttlichen Offenbahrungen/ lieffen auff den Gassen umher / vermahnten die Leute zur Busse; und giengen endlich in die Kirche zu Stockholm/ rissen die Bilder und Zierrath nieder / und verwüsteten alles. Dadurch wurden die Leute zu Stockholm in grosse Furcht gesetzet/ üm so viel mehr / weil König Gustavus nicht einheimisch war/ und als er Nachricht davon erhielte/ fast nicht wuste / was er bey solcher Zerrüttung der Gemüther anfangen sollte. Als er aber wieder zu Lande kam / ließ er die Schwärmer nach der Richtschnur des Göttlichen Worts examiniren / und da sie weder mit derselben noch unter einander übereinstimmeten / alsobald zum Reich hinaus jagen. Also hat Schweden immer treffliche Beschützer unserer Religion gehabt: wie denn sonderlich Carolus IX. gethan/ dessen Regierung in eine solche trübseelige Zeit fiel / die Schweden den Untergang drohete ; da hat er nicht nur allen Fleiß angewendet / solchen Tumult zu stillen/sondern auch die einreissende Macht der Römischen Clerisey gedämpfet/ und auff dem Upsalischen Concilio zu wege bracht / daß den

25. Fe-

25. Februarii 1593. die Liturgie abgeschafft / und die unveränderte Augspurgische Confession mit einhelligem Consens wieder eingeführet worden / dabey man sich über Gottes Macht und Regierung nicht gnugsam verwundern kan. Die Weltbekañten Thaten Gustavi Adolphi, welche Herr D. Neumann / sonderlich was er mit Chur-Fürst Johann Georgen dem ersten und zu Wittenberg verrichtet / billich rühmet / gehe ich vorüber / um bey dem Religions-Eyfer und Gottes-Furcht des itzigen Glorwürdigsten Königs Caroli XI. stille zustehen / welcher nicht allein des Morgens niemanden pfleget vor sich zulassen / ehe er sein Gebet zu GOtt verrichtet; sondern auch eine neue Kirchen-Ordnung verfasset hat / da er bald Anfangs verbeut / daß niemand eine neue Lehre oder Redens-Arten einführen / sondern alle Unterthanen des Reichs an die Formulam Concordiæ und einerley Kirchen-Ceremonien gebunden seyn solten. Dannenhero als vor weniger Zeit eine Rotte auffstund / welche unter dem Antrieb eines Schwärmers / mit Nahmen Ulstadt / sich des Phantastischen innerlichen Lichts rühmete / alle Bücher / die Bibel ausgenommen / verbrandte / und denen Theologis zu Aboe in Finnland in öffentlichen Predigten wiedersprach: befahl der König / sie nach der Schrifft und obgedachten Kirchen-Ordnung zu examiniren / und weil sie sich nicht wieder zurechte bringen lassen wollten / gar aus dem Lande zuvertreiben. Nicht weniger hat der

der König löbliche Versehung gethan / daß die rauhen und wilden Lappländer von ihrer Abgötterey nicht mit Gewalt/sondern mit gelinden Predigten und Zureden durch Gottes Gnade bekehret worden/also daß ietzt in ihrem Lande schöne Kirchen Gott zu Ehren auffgebauet sind. Zum Beschluß macht Herr D Neumann eine Apostrophen an den König selbst/ und wünschet/daß Ihm GOtt das durch Absterben seiner Gemahlin zugefügte Betrübniß versüssen / und mit glücklicher Regierung ersetzen wolle &c. Wir stimmen auch mit ein / sprach Fabius, weil die arme bedrengte Evangelische Kirche eines so vortrefflichen Haupts und Beschützers in diesen elenden Zeiten höchstnöthig hat. Sonst erinnere ich mich / die Historie der Schwedischen Reformation ausführlicher gelesen zu haben im andern Theil der bekanten Einleitung des Herrn von Pufendorf, von dessen vortrefflichen Lebens-Beschreibung des grossen Chur-Fürstens zu Brandenburg / Friderici Wilhelmi, (davon wir ein Specimen am Ende des Octobers 1692. angeführet /) mir neulich erzehlet worden / daß sie binnen Jahrs-Frist werde ans Licht kommen. Daß ich aber wieder auff die Schwedische Reformation komme / so giebt der Herr von Seckendorff lib. I. Lutheranismi, num. 149. einen extract aus Ioh. Baazii Historia Ecclesiastica Suecorum, einem raren Buche / von Anfang der Reformation in Schweden / gedencket auch des Fortgangs in folgenden Büchern an un-

ter

terschiedenen Orten/ die im Register unter Königs Gustavi Nahmen colligiret sind: Was aber die Phantastischen himmlischen Propheten und Wiedertäuffer anlanget/ so sind dessen schöne Collectanea lib. I. Lutheranismi num. 118. mit grosser attention zulesen würdig/ und weiß ich nicht/ ob der neue Schwärmer/ Melchior Ring/ dessen lib. III. num. 25. pag. 71. erwehnet wird/ nicht eben der Kerl sey/ der mit seinem Anhange in Schweden kommen? Es verlautet zwar daselbst/ als ob dieser Mensch wegen seiner Irrthümer zum ewigen Gefängniß verdammet worden/ aber er kan daraus nach der Zeit echappiret und in Schweden durchgangen seyn: oder es müsten 2. Brüder oder Vettern gewest seyn/ deren einer Michaël/ der andere Melchior geheissen/ und dieser im ewigen Gefängniß verdorben/ jener aber in Schweden gezogen.

Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn/ erwiederte Tullius, und will von einem der vornehmsten Urheber des damahligen Bauren-Kriegs/ Nicolao Storcken/ etliche nicht allen bekannte Umstände erzehlen/ wie ich sie gefunden/ in einem Büchlein/ so **Marcus Wagner** an. 1597. in octav drucken lassen/ unter dem Titul: **Einfältiger Bericht/ wie durch** Nicolaum **Storcken die Aufruhr in Thüringen/ und ümliegenden Revir/ sey angefangen worden.** Es sind zwar dieses Wagners Schrifften etwas verdrießlich zulesen/ nicht nur wegen des weitläufftigen und mit Teutsch

und

und Latein immer gemischten styli, sondern auch/ daß er fast bey einem ieden Loco communi, wenn er darauff fället / ein Hauffen Umschweiffe und Vermahnungen machet : weil er aber ie zuweilen feine und rare Sachen entdecket / muß man solch tædium überwinden. Dieses Tractätlein hebet er an mit einer Historie / die sich an. Christi 1510. üm Himmelfarth zugetragen/ da ein ungestüm Wetter mit Donnern und Blitzen sich erhaben / und grossen Schaden an vielen Orten in Thüringen gethan. Insonderheit hat es zu Frimar/ einē Dorff bey Gotha liegend/ einen Storck/ so auff der obersten Zinnen des Kirchthurns gesessen / herunter geschlagen / den man auff dem Kirchhoffe todt gefunden/ und an seinem Leibe nichts mehr gespühret/ als eitel Gifft/ Kohlschwartz/ die Beine verbrennet / den Schnabel heßlich offen stehend/ und auff der Zungen eitel Giffts-Eyter. Deßgleichen der Kirchner / so die Wetter-Glocken nach damahliger Päbstischen Manier geleutet/ ist auch im untersten Boden des Thurns todt gefunden worden/ am Gesicht gantz verbrennet/ die Zunge lang herausstarrend / schwartz / Ottergifftig und übel richend/ daß denen / so ihn gesehen / ein groß Eckel ankommen / und theils in seltzame Kranckheiten gerathen sind / und des in sich gezogenen Unflats/ weil sie gelebet/ nicht loß werden können. Wagner meynet nebst andern / dieses sey ein gewiß præludium gewesen / daß Gott etwas sonderlichs der Welt damit zuverstehen geben wollen.

Wie

Wie denn an. 1523. Nicolaus Storck der falsche Prophet auffgestanden/ zu Alich und weiter/ theils im Erfurthischen / theils im Ertz- Bischöfflichen Meintzischen Gebiet und ümliegenden Revier/ sich zu den Bauren in ihre Zusammenkünffte und öffentliche Gelacke gesetzet/ und sie durch seine süsse/ innerliche offenbahrlsche Predigten zum Auffruhr beweget: welchem Thomas Münster zu Alstett/ Pfeiffer üm Heldrungen und Schloß-Vippach/ Hetzer üm Mülhausen / D. Iacob Strauß zu Eisenach und üm die Gegend herüm / benebst etlichen auffrühriſchen Hauptleuten / und auff dem Eißfelde/ und dem Strich nach der Werra/ biß an Münden hinan / samt andern geistreichen neuen gemeinen Brüderlein / beygesprungen / sonderliche Hilpers Grifflein gebraucht / daß sie erstlich die Reichen in Städten und Dörffern heimlicher weise in ihren Bund gebracht/ und in ihren Häusern conuenticula und fraternitates gehalten / ihre Geisterey an den Tag gegeben / alsobald Mann und Weib berucket / und hernach in ihre beschmissene Registerische Bibel eingezeichnet / und mit Hand und Mund angeloben lassen / daß sie nebst den freyen Brüdern mit dem Schwerdt die Tyrannen und alle Obrigkeit/ Klein und Groß/ Unter und Ober/ Geistlich und Weltlich/ wolten helffen bezwingen/ und ihrem vorgeschriebenen Artickels-Brieffe nach / ihr beständiges Reich anrichten &c. Hierauff erzehlet Wagner ihre Artickel / darauß ich nur die summa capita entlehne / vt ex vngue Leones agnoscantur:

1. Daß man keine Eheverlöbniß / es ge-
schehe heimlich oder öffentlich / halten
solle.

2. Daß der Ehestand nicht sey ein Band
des menschlichen Geschlechts / als daß Man
und Weib biß in den Tod bey einander zu-
wohnen und zubeharren verbunden wä-
ren.

3. Sondern ein jeglicher möge Weiber
nehmen / so offt es ihn im Fleisch ankäme
und die Brunst in sich regen würde / und mit
ihnen seiner Willkühr nach / in Fleische
Vermischung leben.

4. Daß alles gemein seyn soll / denn Gott
habe die Menschen zugleich nackend auff die
Welt geschaffen / und ihnen alles zugleich
was auff Erden ist / unterworffen / und das
dominium über Fisch im Meer / und Vöge
unter dem Himmel gegeben.

5. Dannenhero soll man alle Obrigkeit
beyde Geistlich und Weltlich / entweder ih-
res Ammts entsetzen / oder aber mit dem
Schwerdt tödten ꝛc. Bey diesem Articel ste-
het ein gantzer Sermon, damit Storck die Leut
auffzuwiegeln pflegen / drey Blätter lang.

6. Kein Kind soll man mit dem eusserli-
chen Wasser begiessen / noch in die Kirchen
bringen / tauffen zulassen. Hier sind aber-
mahl etliche argumente der Wiedertäuffer bey-
gefüget.

7. Da

7. Das eusserliche hörliche Göttliche Wort/ das die Pfaffen predigen/ und die tägliche Meß ausgöcken/ für die Lebendigen und die Todten/ ist eitel Gauckelwerck. Dabey sind der Pfaffen Tugenden durch alle prædicamenta durchgezogen: auch die Predigt des Worts und Kirchengehen verworffen.

8. Ein ieglicher Mensch kan das Gesetze Gottes erfüllen/ denn ein ieglicher hat einen freyen Willen/ und kan das Gute annehmen/ und das Böse verwerffen. So nun das Gesetze von GOtt gegeben/ so ists auch in des Menschen Willen/ dasselbige zu halten.

Diese Artickel hat Wagner zum öfftern bey dem alten Pfarrern zu Friemar/ Ioanne Chyomuso, d. i. Schnesing/ nicht allein gehöret/ sondern auch in seinen geschriebenen Tractaten gelesen. Diesen Pfarr lobet er sehr wegen seines Eyfers in Unterrichtung der Jugend und anderer Zuhörer/ und zeuget/ daß er das in unserer Kirchen bekante Lied: Allein zu dir Herr JEsu Christ &c. gemacht/ und in seiner Kirchen-Ordnung/ so er A. 1522. gestellet/ und mit eigener Hand geschrieben/ zufinden. Nicht weniger sind feine Leute aus seinen Discipeln worden/ als Ioannes Stigelius, der ein Carmen auff ihn gemacht/ M. Ioannes Andreæ, M. Andreas Walter &c. Weil er auch ein Mahler gewesen/ hat er Nicolai Storckens Bildniß abcontrafäyet/ mit scheubelichtem

 Haupte/

Haupte / klotzenden Augen /sprecklichter und langer Zunge ; über welche Posituren des Leibes Chyomusus seine Gedancken hat / die Wagner ausführlich mit dessen eigenen Worten erzehlet / da unter andern stehet: Ich kan nicht wissen / ob er einen sonderlichen fliegenden Geist gehabt / weil er so behäglich / freundlich und demüthiglich mit den Leuten ümgieng / kon̄te die Wort also versetzen / und sich so andächtig und heilig stellen / als wäre er ein Engel Gottes. Es war eine ziemliche magere Person/die sich gar nicht auff der Welt Pracht gab / sondern einfältig in einem langen grauen Rocke ohne Falten einher gezogen / sich schauen ließ / einen breiten Hut auff dem Haupt tragend/ aber ein unkeusch Mensch ꝛc. Wie er denn im Gespräch mit Chyomuso, das daselbst erzehlet ist / sein Gespött mit dem Ehestand getrieben / dagegen der gute Pfarrer seine Zuhörer fleißig für dem Schwärmer gewarnet / auch hernach die mit dessen Anhange vorgenom̄enen scharffen executionen gesehen und erfahren. Wagner connectiret damit das bekante Exempel des Funccii, der ihn/ (Wagnern/) als er von der Seestädten Gelehrten abgefertiget worden / alte Bibliothecen zu beschauen/ und Osiandrum mit seiner wesentlichen Gerechtigkeit selbst zuhören / weil er Flacii und anderer Schrifften wider Osiandern zu Königsberg austheilte / für einen Auffrührer gescholten / und in dem Schiff-

reichen

reichen Wasser/ der Pregel/ ersäuffen wollen/ hernach aber propter πολυπραγμοσύνην selbst geköpfft worden. Er füget ferner D. Ambrosii Rulenii, Theologiæ Professoris zu Jehna/ relation vom Storcken hinzu/ daraus ich nur von dessen elenden Tode anmercke/ daß als Thomas Müntzer gefangen worden/ Nicolaus Storck heimlich davon geschlichen/und des Spiels nicht erwarten wollen/ und endlich zu München im Beyerland in einem Spital mit beschwertem bösen Gewissen gestorben/ also daß auch die/ so ihn daselbst als einen Fremdling nicht gekennet/ noch von seinen Händeln etwas gewust/solche Beschwehrung des Gewissens wohl an ihm gemercket und vernommen haben. Ich gehe vorbey/ was von dessen und D. Jacob Straussens zu Eisenach Helffers-Helffer/ George Mattern/ erzehlet wird/ der mit Müntzern enthauptet worden/ ingleichen die application, so Wagner auff die obgemeldete Geschichte vom Storck und Kirchner/so durch den Donner erschlagen/gemacht hat. Er mischet aber seiner Gewohnheit nach eine andere Historie mit unter/ von dem Schottländischen Cardinal/ der an. 1546 ermordet worden/ dessen Sleidanus lib. XVII. Commentariorum p. 286. mit diesen wenig Worten gedencket: Tunc etiam Scotiæ Cardinalis Andræanus, in sua quadam arce, sub prandii tempus confoditur a nobili quodã, cuius ille fratrem ob Lutheranismũ durius tractauerat. Zu mehrẽ Verstand und Erläuterung kan dienen die völlige vom Wa-

gnero erzehlte Historie/ welche ich ům so viel lieber wiederhohle / weil er von dem Cantzler des Grafen von Thuna / der sie ihme hinterbracht / ausdrücklich gebeten worden / dieselbe publiq zumachen. So war demnach gedachter Schottländischer Cardinal so Blutgierig / daß wo er nur gehöret/ gewust oder erfahren / daß einer ein Lutherisch Buch bey sich gehabt/ von Stund an derselbige das Land räumen / oder aller seiner Güter verlustig werden / oder einen gewissen Thurn besitzen/oder sonst Strafe leiden müssen. Dieser Thurn (den Wagner selbst gesehen/) war hart am Meere gebauet / mit langen und sehr spitzigen eisernen Zacken / darein er die wegen des Lutheranismi Verdächtigen werffen und jämmerlich Hungers sterben lassen / da sie denn auff den eisernen Zacken liegende/das Wasser im Meer wol gesehen haben/ und nicht ein Tröpflein geniessen können / ihre Zungen zu kühlen. Wie aber ein junger von Adel/ so eine Zeit lang in Wittenberg studiret und die reine Lehre angenommen / von Hamburg sich heim zu seinen Eltern im Hafen zu S. Andreas begeben will / und ungefehr einige Schrifften von den Streitigkeiten zwischen den Papisten und Lutheranern etlichen mittheilet / wird er von Stund an beym Cardinal angegeben / weil an den Anfürthen gemeiniglich Leute geordnet sind/als in diesem / und in Lætha, eine teutsche viertel Meile von der Hauptstadt Edinburg / die fleißig auff die Schiffe/ Leute und Wahren Achtung geben / und

dem Gouverneur anzeigen müssen. Demnach wird der junge Edelmann durch die Inquisitores hæreticæ pravitatis examiniret / und als ein Lutherischer Ketzer auff des Cardinals Geheiß in den Thurn geworffen. Da aber die Freundschafft solches erfähret / haben sie einen Sicarium nobilem geschicket / mit Credentz-Brieffen / und dem Cardinal in seinem herrlichen Saal dieselbigen überantworten lassen / und also ihm einen Stich zugefüget / daß er darnieder gefallen und vor todt gelegen / aber nichts desto weniger noch etliche Tage gelebet / und erbärmlich gewinselt / sagende: Ach ich armer Mensch / was hab ich gethan: der ich eine kleine Zeit in der Lutherischen Blut gebadet / ietzund aber werde ich in meinem eigenen Blut hinunter in die Hölle fahren. Ach / ach / fahre hin meine Seele zum Teuffel zu / du hast kein Theil am Reich Gottes: denn ich habe muthwillig / wissentlich und frevëntlich die armen Leute / die Lutherischen / würgen / tödten / Hungers sterben / in dem Gefängniß des Thurns / und alles Leid und Marter anlegen lassen / hier ist kein Rath / Mittel noch Hülffe. Wagner / weiset uns auch auff Buchanani librum de historicis rebus in Scotia, welcher auch vom Cardinal sein Creutz habe ausstehen müssen. Wer aber die gantze Historie vollkömmlich wissen wolle / der möchte in Bibliotheca Academiæ ad S. Andream nachforschen; Denn die fratres hätten sie mit beson-

sonderem Fleiß auffgezeichnet und ordentlich beschrieben.

Ich weiß nicht / hub Pompeius an zureden / ob in dieser relation alles wahr ist. Denn in Burneti Historia Reformationis Ecclesiæ Anglicanæ sind viel Umstände gantz anders erzehlet / welcher doch die von Wagnern berührten vollständigen Acta sonder Zweiffel zur Hand gehabt. P. I. pag. 169. der Lateinischen version beschreibet er den Tod des Patricii Hamiltoni, welcher dem damahligen Könige Iacobo in Schottland nahe verwand war / und eben der junge Edelmann ist / dessen Wagner gedencket. Burnet meldet / daß er eine Abtey gehabt / und weil er zu höhern Bedienungen dermaleinst gezogen werden sollen / in fremde Länder verschickt worden / da er denn durch Teutschland reisend zu Wittenberg Lutheri Lehre angenommen / und als er wieder in Schottland kommen / ungeachtet aller Verheissungen und Drohungen / weiter ausgebreitet. Dannenhero ihn die Clerisey zu einem Colloquio mit dem Priore der Dominicaner / Campbelo, in die Haupt-Stadt S. Andreæ eingeladen / und nachdem diese beeden ein langes und ein breites disputiret / schiene endlich Campbelus jenem beyzufallen / und zu erkennen / daß der Kirchen Reformation in vielen nöthig wäre. Aber es geschach nur zum Schein. Denn des Nachts wurde der gute Hamilton ins Gefängniß geworffen / bald hernach vieler Irrthümer beschuldiget / und den 1. Martii 1534. von dem

dem Ertz-Bischoff Beaton und der gantzen Clerisey zum Feuer verdammet / auch alsobald Nachmittage die execution vorgenommen / damit der König nicht wegen der nahen Anverwandschafft und anderer Intercession ihnen diesen Bissen nehmen möchte. Wie Christlich Hamilton sich bereitet / und die Marter ausgestanden / hat Burnet nicht vergebens berühret / daraus sonderlich zu remarquiren / daß da Anfangs das Pulver nichts mehr / als seine Hand und eine Seite des Gesichts verbrennet / und man in die Stadt geschicket / anders zuholen / Campbelus ihm stets angelegen / daß er die Mariam anbeten / und Salve Regina sprechen möchte / er sie aber vergeblich gebeten / sie möchten ihn mit Frieden lassen / und endlich geruffen: Impie, nosti me hæreticum non esse, sed ob veritatem diuinam pati, ipse enim id fassus es; quapropter ad iudicium Christi, tibi illic responsurus, prouoco. Diese appellation zu Christi Richter-Stuel hat Hamilton Zweiffels ohne aus Hussi und Hieronymi Pragensis Acten gefasset / die auch erfüllet worden. Denn Campbelus ist in eben demselben Jahre in Verzweiffelung und Unsinnigkeit dahin gefahren. Gleich wie aber Wagner in den Umständen von Hamiltons Tode variiret / also auch von des Cardinals Tode. Burnet hat in folgenden noch vieler Schottländischen Märtyrer Geschichte excerpiret / deren sonderlich zweene / Russelius und Kennedius, die ungeistlichen Richter endlich also angeredet: Dieses ist eure

Stunde/und die Macht der Finsterniß. Jetzt sitzet ihr/ als Richter/ wir stehen/ als Verdammte: aber es wird die Zeit kommen/ da unsere Unschuld offenbahret/ und ihr eure Blindheit mit ewiger Schande sehen werdet: fahret nur so fort/ und machet euer Sünden-Maß voll. Uber diese Worte erschrack der Ertz-Bischoff/ und sagte zu den Umstehenden: Diese scharffen executiones brächten der Kirchen mehr Schaden/ als Nutzen: er hielte vor rathsamer/ dieser beeden Lebens zu schonen/ und andere Mittel mit ihnen zuergreiffen. Aber die Beysitzer antworteten ihm: Wenn er einen anderen Weg/ als die übrigen Geistlichen gehen wolte/ so wäre er der Kirchen Freund nicht. Durch solche Dräuungen wurde er bewogen/mit dem Wolffen zuheulen/ und die beeden Märtyrer zu verdammen. Weil er nun dem Pabste so gute Dienste leistete/ machte ihn derselbe an. 1542. zum Cardinal: ich gehe aber üm geliebter Kürtze willen seine folgenden Thaten vorbey/ und will nur mit drey Worten reden von der letzten/ so ihm den Todt gebracht/ nemlich vom Martyrio Georgii Wisharti, eines eifrigen Predigers/ den er mit dem Feuer hingerichtet/ ob ihm gleich der Administrator des Königreichs zuentboten/ daß er biß zu seiner Ankunfft damit inne halten sollte. Nun dachten zwar die Clerici, mit Wisharts Tode wären ihre Sachen gar wol bestellet: das Volck aber hielte ihn nicht nur für einen Märtyrer/ sondern

dern gar für einen Propheten / weil das jenige / was er verkündiget / meistentheils eintraff. Der Adel war sehr erbittert / und nannte die That öffentlich einen Todtschlag / weil die Clerisey ohne Befehl der Weltlichen Obrigkeit niemanden tödten dürffte. Derowegen schlossen die meisten / der Cardinal wäre des Todes schuldig: Weil er aber wegen seiner grossen Gewalt und Ansehens nicht vor dem Richter anzuklagen war / verschworen sich 12. Edelleute zusammen / ihn ümzubringen. Begaben sich derohalben den 29. Maii in die Stadt S. Andreæ, verfügten sich den andern Tag in des Cardinals Castell / und ob gleich 100. Soldaten darinnen lagen / wusten sie doch die Gelegenheit darinnen so wol / daß sie ohne Geräusch biß zu der Diener Schlaff-Kammer kamen / sie fast alle daraus verjagten / und recta auff des Cardinals Gemach zugiengen. Dieser war noch im festen Schlaff / versahe sich dessen nicht / und da er endlich vermerckte / daß nicht Freunde / sondern Feinde da wären / hieß er die Thüre verriegeln. Aber die Edelleute hohleten Feuer / und dräueten damit dem Cardinal / welcher / nachdem sie ihm versprochen / das Leben zuerhalten / die Thüre zuöffnen befahl / aber alsobald von ihnen nieder gemacht wurden. Was darauff vor ein Tumult in der Stadt entstanden / wie die Verschwornen das Castell / darinnen sie belägert wurden / eine Zeitlang defendiret / endlich aber dem Administratori überliefern / und vergnügt seyn

müssen / daß sie nur das Leben davon gebracht / und aus Schottland vertrieben worden; wie kaum einer oder der andere natürlichen Todes gestorben / und dadurch viele in die Gedancken gerathen / daß sie unrecht wieder gegebene parol und gar zu grausam verfahren: dieses alles ist nicht nöthig / weitläufftig zu erzehlen / weil aus dem obangeführten gnugsam erhellet / daß Wagner die Circumstantien nicht recht gefasset / oder nicht recht von andern empfangen haben müsse.

Ich gebe weder Wagners Feder noch Maul für ein Evangelien-Buch aus / redete Tullius hinwieder / lasse mich aber deswegen nichts hindern / das rückständige in seinem Tractätlein zu recensiren. Er kömmet hiernechst auff das Päbstliche Ehe-Verbot / und erzehlet vom Iohanne Canisio, daß er dessen Predigten zu Regenspurg auff dem Reichs-Tage anno 1557. gehöret / der denn auff Lichtmeß im hohen Thum Nachmittage eine Predigt von der Jungfrauschafft Mariæ gethan / und dabey Gelegenheit genommen de votis & sacerdotum cœlibatu zu handeln / und gesagt / daß gleich wie Maria von GOtt dazu versehen / daß sie sonderliche Gaben gehabt / und vom H. Geist regieret worden / also lebte derselbige GOtt noch / und hätte gleicher gestalt in seiner Gewalt / daß die Priester hätten des Geistes Gaben / keusch und züchtig zu leben: denn der H. Geist wäre so vollkommen bey ihnen / als bey Maria, und er und andere Priester hätten die Gabe von GOtt / daß sie

Keusch-

Keuschheit halten / und der Gemeinschafft der Weiber sich euffern könnten? Wie aber Vrbanus, Bischoff von Gorka, Käyserlicher Hoff-Prediger / sammt andern Käyserlichen Räthen diese Predigt auch fleissig angehöret / wird hernach ein herrlich Panquet in des Bischoffs Saal angestellet / und unter andern Canisius samt dem Spanischen Doctore und Paulo Scalichio inuitiret. Während der Mahlzeit wendet sich der Bischoff zu Herrn Caspar von Nidpruck / und bittet / ihn ex Legibus zu unterweisen / ob ein Priester ein Weib nehmen dürffe? Aber dieser weltzte es von sich auff die Theologos; da endlich ein alter Graff / den man Herr Jörgen nannte / mit grossem Eyfer in diese Worte ausbrach: Herr D. Canisi, ihr habt neulich geprediget / das wir alle gehöret: Ihr könnet keusch seyn / und ohne Weib leben. Wie hat euer Vater und Mutter geheissen? Seyd ihr denn von einem Hunde gebohren? Wie lange ists wol / daß ihr zu B. an dem und dem Ort seyd gewesen / und habt euch eine Jungfrau lassen beylegen? Wie habt ihr da Keuschheit gehalten? Da entstund ein groß Gelächter / und ein ander beschloß den Discours also: En Canisi, habes solutionem omnium tuorum argumentorum de cœlibatu & castitate catholica. Und als wenig Tage hernach die drey Apostatæ, Fridericus Staphylus, Ioannes Wicelius, & Stephanus Agricola, aus den Büchern der Lutheraner ihre discordantien von den vornehmsten Glaubens Articeln in ein Buch zusammen getragen / dem Käyser Ferdinando offeriren

riren wollten/ und die Protestirenden Stände deshalben öffentlich schmäheten / hat der Graff von Stahrenberg auff Anreitzung etlicher Nicodemorum den Käyser mit wenig Worten erinnert/ dasselbe weder anzunehmen / noch zu lesen: Wie können doch diese drey/ sprach er / E. K. M. Treu und Glauben beweisen / so doch ihre Eheweiber üm der fetten Präbenden Willen verlassen / und auf daß sie den Bauch füllen und gute Tage haben möchten / Keuschheit heimlich angelobet / ists auch gläublich? darauff denn ihre Schrifft weder gesehen noch angenommen worden. Zu diesen dreyen / fiel Fabius in die Rede/ kan man zweene andere Vorfechter setzen / von welchen ich Käysers Caroli V. Sprichwort gelesen: Cæsar dixit: Frater Ferdinandus magni æstimat Fabrum & Eccium. **Sollen sie den Christen Glauben vertheydingen?** Vnus indies est ebrius: alter est scortator & stultus. Es ist auch / verfolgte Tullius, so wol dem Agricolæ, als Staphylo übel bekommen. Denn wie jener nach Wagners fernerem Bericht vom Cardinal zu Saltzburg gen Rom verschickt worden / dem Pabst einen Fußfall zuthun / und mit grosser Hoffnung hoher Beförderungen sich auff das Adriatische Meer zur Rückreise begiebt / soll in einem ungestümen Windschuder sein schwartzer Geist ihn eilends vom Schiff weggenommen haben / oder wie andere schreiben / in der Tyber ersoffen seyn. Staphylus aber wurde vom Bischoffe zu Nissa auff Irrwege ver-

verleitet/ und weil ihn Hertzog Albertus in Preussen/ weil er wieder Osiandern geschrieben / seiner Profession zu Königsberg entsetzet/verließ er Weib und Kind / und fiel aus desperation zum Pabstthum/ da er denn vom Ertzbischoff zu Saltzburg mit einem Canonicat, vom Bischoffe zu Passau mit einer Präbende / vom Bischoffe zu Regenspurg mit einem Vicariat versehen wurde; aber die Freude währete nicht lange. Denn als er mit etlichen Canonicis in einem Panqvet sasse / kömt ihn solch Angst und Wehe an/ daß er eilends auffstehen und auff die Heimligkeit gehen müssen / da er denn jämmerlich gewinselt / bald in ein Bette sich geleget / und geschrien: Maledicta, maledicta sunt ista beneficia. Wie er aber vollends dahin gefahren/ haben die jenigen / so bey seinem Ende gewesen / nichts berichten dürffen. Von diesen kömmet Wagner auff Ioannis della Casa, Episcopi Aprutini im Königreich Neapolis, Büchlein de laudibus Sodomiæ, darinnen er sich rühmet / se nulla alia Venere delectari, zu Venedig gedruckt: welches von den Catholicis in grossem Werth gehalten werde / und wie etliche Lutheraner es nicht wollten loben noch annehmen/ so sey es von dem Pabste nicht allein canonisiret / sondern auch der Episcopus, als filius obedientissimus Romanæ curiæ ausgeruffen worden. Aber ein gelehrter Mann / der Venediger Unterthan / aus Albona, der Hauptstadt in Histria, bürtig/(war ohne Zweiffel der bekannte Matthias Flacius Illyricus, dessen

Vo-

Vaterland diese Stadt gewesen/) hat in confessu Magnificorū Senatorum eine Historie vom Alachi, (soll vielleicht Alaricho heissen) der Langobarder Könige/ erzehlet/ daß zu demselben nicht weit von der Stadt Ticino ein Caplan vom Bischoffe abgefertiget worden/ welchem der König sagen lassen: Er möchte wol vor ihn kommen/ wenn er nur ein rein Unterkleid an hätte. Der Caplan antwortete: es wäre gantz rein/ denn er es nur neulich waschen lassen. Aber der König sprach: er rede nicht allein vom Unterkleide/ sondern von dem/ das darinnen ist und stecket. Bald hernach erregten die Geistlichen einen schweren Krieg wieder ihn/ und da der König ihren General zu einem Zweykampff ausforderte/ legte ein Priester dessen Rüstung an/ und stritte mit dem Könige/ ward aber überwunden/ erschlagen/ und vom Könige erkandt; welcher zum hefftigsten entrüstet von Stund an gelobte/ wenn er den Sieg erhalten würde/ so wollte er einen gantzen Brunn mit lauter testiculis Clericorum anfüllen. Als nun Flacius hieraus geschlossen/ daß vor 1000. Jahren in dieser Gegend der Ehestand in grossen Ehren gehalten worden/ und unsere Voreltern nicht so leichtfertig und spöttisch davon geredet und geschrieben; gab darauff ein kluger weltweiser Mann diese Antwort: Es nim̃t mich nicht wenig Wunder/ daß meine gnädige Herren/ die Venediger/ itziger Zeit solch unchristliches Buch in ihrer Stadt der gantzen Welt durch den Druck haben

haben lassen mittheilen / das doch allen Wieder-täuffern / Rotten und Secten Ursach giebt / den heiligen Ehestand zu lästern / und gantz und gar zu verachten.

Dieses Zeugniß / sprach Fabius, meritiret denen beygefügt zu werden / welche Ioan. Francus in seiner gelehrten und sehr nützlichen Disquisition de Indicibus librorum prohibitorum pag. 108. sqq. von des Casæ unflätigen Buche zusammen getragen. Er meldet / daß die heutigen Päbstler unverschämt leugneten / Casa habe ein solch Buch drucken lassen: allein es sey allerdings ein Italiänisch Gedichte de laudibus Sodomiæ von ihm gemacht / und zu Venedig apud Troianum Navum an. 1550. in Druck kommen / und stünde nach Berneggeri Zeugniß ein Exemplar davon in der Bibliothec zu Tübingen. Ja als unter andern Teutschen Thomas Naogeorgus eine Satyram darauff geschrieben / und dem Regno Papistico secundæ editionis, quæ Basileæ 1559. prodiit, beygefüget / habe Casa in einem carmine excusatorio ad Germanos sich damit auswickeln wollen / daß er es in seiner Jugend gemacht / und nicht auff die vermaledeyete Sodomiterey / sondern Weiber-Liebe gesehen. Dieses Carmen hat Ranutius Gherus, das ist / Ianus Gruterus, Tomo I. Delitiarum Poëtarum Italorum p. 702. einverleibet / aber Hannibal Oricellarius in Casæ latinis monumentis aussen gelassen. Francus hat es gantz abgeschrieben / ich aber will nur den Anfang recitiren:

Quod vos apud, Germaniæ humanissima
Gens, culpor, atque turpioris flagitii
Ornasse dicor nescio quid laudibus,
Impuro id est ab homine confictum & levi:
Testisque tellus omnis est mihi Itala,
Tantum me ab omni abesse turpitudine,
Quantum ille ab omni laude semper abfuit.
Annis abhinc triginta, & amplius, scio,
Nonnulla me, fortasse non castissimis
Lusisse versibus; quod ætas tunc mea
Rerum me adegit inscia, & semper iocis
Licentius gauisa, concessu omnium,
Inuenta: quod fecere & alii item boni.
At nunc abit iuuenta, lusus permanet:
Et Carmini illi nomen adscribunt meum
Idem, quod ante erat: nec adscribunt diem
Eandem, erat quæ quando id olim lusimus:
Sed quod puer peccauit, accusant senem.
Verum hoc, vtut tamen sit, obscœni nihil
Scripsisse me scitote: namque tunc quoque,
Festiua nos a turpibus secreuimus,
A mollibusque impura: cumque versibus
Laudauimus Furnum, haud mares laudauimus
(Quod ille ait per maximam calumniam)
Sed fœminas plane, vt videre carmine
Ex ipso adhuc potestis atque moribus,
Industria, pudore, continentia.
Lasciuiam nos carminis correximus
Illius, emendauimusque seriis

Iocos

Iocos, boni quod literis quamplurimi
Teſtantur &c.

Hingegen führet Francus Zeugniſſe an / nicht allein vom Carolo Molinæo, dem vornehmen Juriſten / in Oratione de Theologiæ & Iurisprudentiæ excellentia; ſondern auch von der Bürgerſchafft zu Venedig / in deren Nahmen die Reſponſio ad Parænefin Baronii abgefaſſet worden / da pag. 46. ſtehet: Quod Ethnici quoque exhorreſcunt, inter purpuræ huius candidatos extitere, qui præpoſteræ libidinis ſordes non modo in deliciis habuerunt, ſed laudes etiam carminibus ornarunt, quod in hac ipſa urbe a Iohanne Caſa Archiepiſcopo Beneuentano, Papæ Legato, factum. Dieſes wird nicht wenig illuſtriret aus denen nachgeſetzten Worten des Imperialis in Muſeo Hiſtorico pag. 27. daß Caſa ſich beym Pabſt Paulo IV. trefflich recommendiret / und von demſelben in die Zahl der Candidaten vom Cardinals-Hut geſetzt / aber wegen ſeiner unzüchtigen Händel und Schrifften wieder ausgethan worden: inuidamox ſuggerentium exprobratione turpi laſciuiæ nota culpatus, quæ in productis etiam aſſeuerata ſchedulis, ex albo tot prenſantium curis perpetim affectato expunctus eſt. Daher das Diſtichon auff ihn gemacht worden:

Mente fui magnus, decore impar: lumen honori
Abſtulit ipſa Venus, quæ dedit ingenio.

Sonſt hat Hardingus contra Ivellum die Sache

extenuiret / als ob Casa die Sodomiterey nicht loben / sondern nur als ein nicht so gar schändliches Laster vorstellen wollen. Aubertus Miræus aber P. II. Bibliothecæ Eccles. p. 90. schreibet kurtz davon: Extat turpe quoddam scriptum falso ipsi, vt existimo, attributum, meritoque damnatum. Hierbey wendet Franceus ein / er könne nicht beweisen / daß es dem Casæ mit Unrecht zugeschrieben werde / oder vom Pabste verdammet sey / weil in denen Indicibus expurgatoriis nichts vorkomme. Meine Meynung ist diese / sprach Fabius, Casa habe das Italiänische Carmen von der Sodomiterey allerdings gemacht / wie er sich denn in dem Lateinischen excusatorio dazu bekennet / und erinnere ich mich / von einem guten Freunde vernommen zuhaben / daß derselbe auff seiner Reise in Italien das Buch nicht allein bey einem seiner Gefehrten / der es ohngefehr angetroffen und gekaufft / gesehen / sondern auch abgeschrieben und mit dem gedruckten conferiret / und wäre es nicht länger / als sieben oder acht Blätter in octavo. Nicht weniger erinnere ich mich / Tomo primo Operum Petri Pauli Vergerii etwas notables davon gelesen zuhaben / was es aber eigentlich sey / kan ich aus Mangel des Buchs itzo nicht sagen. So kan auch das Haupt-Argument in Casæ excusation nicht gelten / weil Imperialis zeuget / daß er im Alter so wol / als in der Jugend / der Schwelgerey ergeben gewesen.

Tullius erzehlete ferner aus Wagners Buche /

che/ daß zu Pabsts Pauli III. Zeiten über die vierzehen tausend gemeine Weiber in Rom gewesen/ deren jede jährlich eine Krone in des Pabsts Kammer zinsen müssen/ welches ein groß Geld getragen. Wagner aber kömmet hernach auff das Concilium Nicænum, darinnen Paphnutius der Priester Ehestand erhalten: und wundert sich/ daß innerhalb 30. Jahren hernach so wol andere Bischöffe / als insonderheit Pabst Siricius sich unterstanden/ den Cœlibatum einzuführen/ dawider sich doch die Priester in Spanien hefftig geleget/ auch Innocentius I. in seiner Epistel an die Bischöffe in Macedonia, davon der extract in den Decretalibus Distinct. 26. stehet/ ausdrücklich gelehret und bewiesen/ daß keine Sünde sey/ ein Weib zunehmen. Allein die Warheit zusagen/ im Pabsthum hält die Priester nichts mehr davon ab/ als weil die grossen Thümereyen/ Einkommen und fetten Pfründe nicht erben; wenn sie nun Weib und Kinder hätten/ was würden dieselben nach ihrem Tode anfangen? Diesen Einwurff pflegte der Königliche Abt in Schottland in Thuna zumachen/ der sonst eine überaus schöne Beyschläfferin hatte/ die Wagner selbst gesehen und mit mehren beschreibet/ anbey aber den Abt lobet / daß er die Antiquitäten sehr geliebet und befördert/ und nicht nur dem Buchanano zu seinem Werck de rebus Scoticis mit Gelde/ Vorschrifften und allerley Büchern behülfflich gewesen/ sondern auch dem Wagnero eine alte geschriebene

Historiam Ecclesiasticam, so von den Zeiten der Apostel Meldung thäte/ abfolgen lassen / und an viel ümliegende Clöster und Städte Credentz-Brieffe mitgetheilet/ daß er viel guter geschriebener Bücher bekommen und mit nach Coppenhagen in Dennemarck bracht / und nicht zweiffelt / es würden noch etliche in der Königlichen Bibliothec seyn. Wodurch er die jenigen eintreibet/ so ihm Schuld geben wollen/ er habe in Schottland Bücher gestohlen / und wäre darüber ergriffen an den Galgen kommen / wenn er sich nicht Flacianis artibus vsus durch die Flucht salviret: hingegen weiset er/ wie gefährlich es sey / die Libereyen in Klöstern zu besichtigen / wozu man ohne vornehmer und bekannter Leute Vorschrifften nicht gelangen könte ꝛc. Nach diesem Umschweiff kömmet Wagner wieder auff das Ehe-Verbot / und erzehlet vom Gregorio I. daß derselbe zwar Anfangs auch die Priester dazu verbinden wollen / nachdem er aber einsten seinen Teich fischen lassen / und an statt der Fische mehr als 6000. Kinder-Köpffe gefunden/ hat er das Verbot wiederruffen und geschrieben: Melius est nubere, quam mortis occasionem præbere. Welche Geschicht Olkerus Episcopus Augustanus in seiner Epistel ad Nicolaum Papam, andern Gründen wieder den Cœlibat beyfüget. Wobey Wagner remarquiret/ daß auff dem Colloquio zu Regenspurg an. 1557. denen Lutherischen vom Canisio, Staphylo, Wicelio und Agricola fürgeworffen worden / es wären

eitel

eitel Fabeln und die Brieffe von ihnen erdichtet rc. spricht Nicolaus Gallus zum Canisio, er wollte ihm einen alten Codicem MStum zeigen/ da diese Epistel stünde / und ob es gleich Canisius nicht gläuben wollte/brachte doch Gallus nach kurtzem Anstand denselben herbey / und lieferte ihn in vieler vornehmer und gelehrter Leute Gegenwart Canisio in die Hände. Welcher ihn mit nahm/ und nach etlichen Tagen wiederbrachte / mit dieser extenuation: Quis scit, an Vlricus Augustanus Episcopus sit auctor. Aber da Gallus ihm den Titul auslegte / antwortete endlich der Bischoff von Gorka, dessen wir oben schon erwehnet: Negare non possumus, Gregorium I. P. M. in libro primo Regesti cap. 63. de cœlibatu sententiam suam retractasse, & historiam verisimilem esse facillime admittimus &c. Vermahnete auch Canisium, sich auff dem Reichs-Tage im Predigen und Reden in acht zunehmen / damit die Leute nicht geärgert würden. Wenig Tage darauff wurden etliche Scripta wieder Flacium nach Regenspurg gebracht / worinnen er eines grausamen Irrthums von der Gottheit Christi beschuldiget wurde; er aber gab Alcuini librum de Trinitate in Druck/und bezeugete im Anhange/daß er mit ihm einerley Lehre führete. Endlich beschreibet Wagner ein Religions-Gespräch / das der Käyserliche Sacellanus, Paulus Scalichius, mit Gallo, dem eifrigen und beständigen Theologo, zu Regenspurg gehalten/ da sie etliche Tage de libero arbitrio, peccato, Iustifica-

stificatione, Missa & inuocatione Sanctorum, placide conferiret / dadurch denn Scalichius erleuchtet und bekehret worden. Nachdem er aber zu Königsberg in Preussen / dahin er sich gewendet / nebst Funccio und andern complicibus eine Rebellion erreget / ist er aus Furcht / es möchte ihm wie Funccio gehen / nach Dantzig entwichen und wieder Römisch-Catholisch worden / hernach aber in einem Closter mit grosser Gewissens-Marter eines elenden Todes gestorben. Wagner wollte die gantze Disputation zwischen Gallo und Scalichio ediren / wenn nicht bey der Gothaischen Belägerung an. 1567. die Soldaten 28 mahl in sein Vaterland Friemar eingefallen / und dieselbe nebst einem schönen volumine von Theologischen Colloquiis, verwüstet und verbrandt hätten / vna cum volumine integro manuscripto Doctorum virorum in Germania colloquiorum, vtpote Vergerii, Galli, Aepini, Westphali, Frimarsheimii, Bordingi, Machabæi, Alberi, Illyrici, Amsdorffii, Tucheri, Razenbergii, Otthonis aliorumque, cum Papistis, Hussitis, Pikhardis, Adiaphoristis, Schwenckfeldianis, Caluinistis, Neutralibus, qui nobis ante, in, & post obsidionem Magdeburgensem in priuatis congressibus & Scriptis alternatim transmissis obganniebant, Magdeburgenses non recte facere, quod se opponerent C. M. tanquam summo magistratui, potius ipsis crucem esse ferendam.

Es ist ewig Schade / fieng Fabius an / daß dieser

dieser Band verlohren gehen sollen: doch habe ich Hoffnung / Herr Prof. Schmidt zu Jehna werde in seinem vorhabenden Syntagmate Colloquiorum, (dessen wir schon im Ianuario 1692. pag. 35. gedacht) den Verlust ersetzen. Was aber vom Scalichio gemeldet worden / dienet zu mehrer Erläuterung dessen / das Morhof. lib. I. Polyhiſtoris pag. 98. von ihm geschrieben. Ich gehe aber zurück zu einer importanteren Sache/ nemlich zu der Epiſtola Vdalrici Epiſcopi Auguſtani ad Nicolaum Papam. Die Papisten können sie gar nicht leiden / sondern schreyen sie von den Ketzern erdichtet aus / wie aus Bellarmini, Gretſeri, Raynaudi, und anderer Schrifften zu ersehen. Hingegen suchen sie unser seits Theologi zu behaupten / als Gerhardus de Miniſterio Eccleſ. num. 339. Calixtus de Coniugio Clericorum p. 358. 359. Höpfnerus in Saxonia Evangelica p. 312. 314. Keinen geringen Scrupel machet Bellarmini Obſeruation, daß Vdalricus kaum an. 924. Bischoff zu Augspurg worden/ Nicolaus I. der Pabst aber an. 867. allbereit verstorben / also jener an diesen nicht schreiben können. Solches wird confirmiret aus Vdalrici Vita, die von einem coætaneo beschrieben / und von Velſero ediret worden. Ich weiß zwar wol/ daß man wil zweene Vdalricos machen / deren einer zu Nicolai I. Zeiten / der andere an. 924. und folgends Bischoff zu Augspurg gewesen. Allein Bellarminus schreibet recht / nec duos poſſe ſtatui Epiſcopos Auguſtanos, cum huius aſſertionis nul-

lum extet in historiis vestigium. Denn man kan vom ersten Vdalrico nichts vorbringen / als was man vom andern hat ; daß also die Confusion klar ist. Man sehe nur an den neuesten Scribenten / Guil. Cave, in Historia litteraria Scriptorum Eccles. p. 555. der dem auff dem Rande angeführten Pantaleoni folget / und spricht / Huldericus sey ein gebohrner Graff von Kilburg und Dillingen / ein Sohn Hupaldi und Diapurgæ gewesen / üm das Jahr 817. gebohren im Kloster S. Gallen / hernach unter dem Adalberto, Bischoffen zu Augspurg / erzogen / und von demselben nach Rom geschickt / nach Hiltini Tod üm das Jahr 860. Bischoff daselbst worden / und üm das Jahr 900. gestorben. Animaduertat autem Lector, alium fuisse Vdalricum siue Hulricum, Episcopum etiam Augustanum, qui Episcopatum iniit an. 924. obiit anno 973. vel paulo post; vt Germanorum Annales diserte testantur. Vnde nil mirum, hunc cum nostro plures temere confudisse. Ist hart gnug censiret / und wenn Caue die vom Velsero edirte Vitam Vdalrici auffgeschlagen hätte / würde er alsobald gefunden haben / daß er selbst die confusion begangen / und alles / was er vom Vdalrico seniori setzet / dem iuniori zukomme. Denn dieser war ein gebohrner Graff von Kyburg (nicht Kilburg / wie beym Caue unrecht stehet) und Dillingen / seine Eltern hiessen Hupaldus & Thetpirga ; im Kloster S. Gallen ward er informiret vom Waningo ; als er aus dem Kloster kam / wurde

wurde er Bischoffs Adalberonis (nicht Adalberti) zu Augspurg Kämmerer / der ihn an. 909. nach Rom schickte / und indessen starb / da zwar Hiltine succedirte / aber nach 15. Jahren Vdalrico das Bisthum durch seinen Todt räumete. Von Vdalrici Tode stehet Cap. 27. diese Zeit-Rechnung: Anno Incarnationis Domini nostri Iesu Christi DCCCC LXXIII. ætatis LXXXIII. ordinationis autem L. quarto die Iulii IV. Non. eiusdem mensis, die Veneris. Hieraus folget klärlich / daß Vdalricus kaum an. 890. gebohren worden / da der Pabst Nicolaus schon 23. Jahr todt war. Solches urgiret Velserus in der præfation über die vitam Vdalrici, welche in der neuen Nürnbergischen edition aller seiner Operum fol. 511. 512. zulesen: Scio ad hæc, impuram nescio cuius nebulonis epistolam Vdalrici aliquando nomine venditatam. Sed cum ea Nicolao Pontifici inscripta sit, Nicolaus autem primus plusquam viginti annis ante Vdalricum natum fuerit mortuus, Secundus Pontificatum octogesimo & quod excurrit anno post eum mortuum inierit, ferrei sit oris oportet, qui tantum mendacium ausit asserere, plumbei cordis, cui possit imponere: In hoc ei certe opere locus nullus vacaturus est. At Æneæ Sylvii auctoritatem obiiciunt, qui Pontificem ab Vdalrico *de Concubinis* reprehensum scripserit in Apologia ad Mayerum. Primum, vacillans illa lectio, neque omnium codicum fides hæc verba tuetur; (absunt enim ab editione Romana anni 1584.) deinde vt genuina

sint,

ſint, malitia intellectum eius valde mutauerit neceſſe eſt, qui ad impudentem epiſtolam, quam ad inſignem puritatis & caſtimoniæ laudem, qua Vdalricus per omnem vitam clarus habitus, referre malit. Vixit illo ævo Ioannes XII. Pontifex, Alberici principis Romæ viri filius, fratrem etiam Albericum habuiſſe, vetuſtus auctor (fragmenti hiſtor. Aquitan. a Pithoeo editi) ſcriptum reliquit. Hic cum nulla dignitatis ratione habita, ſeſe libidinibus palam quodammodo mancipandum traderet, *adeo quod publice etiã fœminas tenebat,* (eo nomine concubinas Archiepiſcopi Conſentini Chronicon barbare deſignat) *frequenter per Imperatorem & clerum de ſua correctione* eſt admonitus. Qua id nimirum ſpe religioſus princeps fuerit aggreſſus, eius apud Liutprandum Ticinenſem lib. 6. cap. 6. verba oſtendunt: *Facile bonorum immutabitur exemplo virorum. Spero eum obiurgatione honeſta, ſuaſione liberali, facile ex illis ſeſe emerſurum malis.* Iam cum Vdalricus vitæ ſanctimonia & auctoritate inſigni, gratia apud Ottonem ſumma, Romæ crebro verſatus, Alberico familiariter vſus fuerit, (liquent enim hæc omnia ex hiſtoria, quam damus) quid ſit, cur non eum potiſſimum iſto officio aduerſus Ioannem functum eſſe, eoque Æneæ verba, ſi is tamen illa vnquam ſcripſit, pertinere credere debeamus? Jch transferire alle Worte Velſeri, ob ſie gleich ziemlich lang und weitläufftig ſind/ weil die wenigſten Leſere der Unterredungen keine Opera haben / und unter denen / ſo ſie haben/ die

die wenigsten sich die Zeit nehmen/ nachzuschlagen. Also hoffe ich/ beeden Theilen einen guten Dienst zuthun// daß ich sie gantz excerpire/ und will es eben so von andern allegatis, die in den Unterredungen hin und wieder vorkommen/ verstanden haben. Was aber Velserum anlanget/ so ist seine censur wieder die Epistel etwas zu scharff. Denn man lese sie zehnmahl durch/ man wird nicht die geringste impudenz darinnen finden. So kan ich ihm auch darinnen nicht beypflichten/ daß er Æneæ Sylvii Worte in Zweiffel ziehet. Denn sie stehen nicht allein in der Baselischen edition Henrici Petri an. 1571. welche die allerbeste ist/ nach Launoii Beweiß in seinen Episteln f. 471. sqq. 593. sq. der Engländischen edition; sondern auch in Schardii Tomo I. fol. 453. daß sie aber in der Römischen nicht vorkommen/ ist kein Wunder/ weil man zu Rom weltbekanter massen die Scribenten gar sehr castriret/ und ausmustert/ was nicht in den Kram dienet. Am allerwenigsten kan ich ihm beyfallen/ wenn er die Worte Æneæ von einer mündlichen correction, die Vdalricus dem Pabste Ioanni XII. gegeben/ verstehet. Denn niemand wird zweiffeln/ daß die vom Liutprando gemeldete Vermahnungen/ so Käyser Otto und die Clerisey dem Pabste gegeben/ mehr schrifftlich/ als mündlich geschehen/ auch Vdalricus, ob er gleich offt zu Rom gewesen/ dennoch in Zeit seiner Abwesenheit schrifftlich correspondiret; folglich wäre es kein unmüglich Ding/ daß er diesen

sen Brieff an Pabst Iohannem geschrieben / weñ nicht zwey stärckere rationes im Wege stünden: deren erste ist/daß in keinem Codice Iohannes, sondern in allen Nicolaus Papa zufinden; die andere/ daß der Brieff sich alsobald auff der ersten Zeile berufft auff die Päbstlichen Decreta super Clericorum continentiam, dergleichen von Ioanne nirgends anzutreffen. Noch mehr stringiret ein neues argument, welches Schilterus lib. III. de Libertate Ecclesiarum Germaniæ cap. VI. num. 7. anführet. Denn er zeiget / daß Pabst Nicolaus nichts neues eingeführet/ sondern den Clericis einige licenz vergönnet / wenn er c. de illo 4. dist. 32. dem Adoni Episcopo Viennensi geschrieben: Clericum uxorem ducere non posse: Nullis enim dari licentiam, exceptis illis, quibus Ecclesiastica regula vxorem habere permittat. Hingegen sey Bischoff Vdalricus zu Augspurg in dem daselbst an. 952. gehaltenen Reichs-Tage und Concilio gegenwärtig gewesen / und habe die Canones helffen machen und approbiren / deren erster und letzter den Cœlibatum ohne einige exception den Clericis aufflegen / wie sie denn Schilterus num. 1. beede anziehet. Jener heisset also: Si quis Episcoporum, Presbyterorum, Diaconorum, Subdiaconorumque vxorem acceperit, a sibi iniuncto officio deponendus est, sicut in Concilio Carthaginensi tenetur Can. XXV. dieser aber: Episcopus, Presbyter, Diaconus, Subdiaconus, vt in multis Conciliis firmatum est, quia diuina ministeria contrectant,

ctant, ab vxoribus abstineant. Cæteri autem Clerici, quando ad maturiorem ætatem peruenerint, licet nolentes, ad continentiam cogantur. Wer wollte nun gläuben / daß da Vdalricus einen solchen rigorem auff öffentlichem Reichs-Tage und Concilio bezeuget / er in einem priuat-Schreiben an den Pabst gerade das Gegentheil behaupten sollen?

Ich muß gestehen / verfolgte Pompeius, die rationes wieder den Vdalricum, als auctorem dieser Epistel / sind so starck / daß wir uns allerdings nach einem andern ümsehen müssen. Den zeiget Colomesius in Paralipomenis ad Cauii Chartophylacem pag. 14. aus alten geschriebenen Büchern: Hæc Epistola in MS. Codice Monasterii olim S. Augustini Cantuariensis, Volusiani Carthaginensis Episcopi nomen præfert. Edidit cum alia Nicolao primo itidem inscripta Iohann. Foxus Londini An. 1569. Was er vom Foxo sagt / wird aus diesen Worten des Caue selbst in Historia litteraria pag. 555. klärer verstanden: Vnde liquet falsos esse Epistolæ huius Codices quosdam MSS. in Anglia, qui Volusiani Carthaginensis Episcopi nomen præferunt, præcipue vetustum illum, Matthæo Parkero Archiepiscopo Cantuar. a Ioanne Balæo dono datum, quem se a Parkero accepisse testatur Io. Foxus Martyrologus noster in Actis & Monumentis Ecclesiæ Tom. II. p. 456. vbi aliam hac de re sub Volusiani etiā nomine epistolam plane elegantem adiunxit, qua Clerici vxorati causam

sam suam aduersus Nicolaum Papam strenue & neruose agunt. So meldet auch Raynaudus in Erotematis pag. 163. aus dem Cuiacio in 4. Decret. tit. ne Cler. vel Mon. ad cap. 2. & 3. sub Volusiani nomine editam esse eam epistolam in Orthodoxographia Lugduni cusa. Ob aber gleich Raynaudus und Cauius diese Codices verwerffen / so thun sie es doch beede aus falschen principiis. Jener daher / weil er meynet / die nuperi hæretici hätten die epistolam fingiret / welches abgeschmackte raisonnement die alten MSta gnugsam wiederlegen: dieser aber daher / weil er einen doppelten Vdalricum machet / da doch nur einer gewesen. Demnach halte ichs lieber mit den beeden Engländischen berühmten Bischöffen / Ivello und Hallo, die in ihren Schrifften diese Epistel unter Volusiani Nahmen allegiren / wie Colomesius bezeuget: um so viel mehr / weil ich in dem Catalogo Bibliothecæ Basileensis & Amerbachianæ in Spizelii Arcanis Bibliothecarum retectis p. 48. noch einen solchen Codicem finde: Volusiani Carthag. Episcopi Epist. ad Nicol. I. Pontif. Ich lasse mich aber nicht abschrecken / begegnete Tullius, bey der gemeinen tradition vom Vdalrico zubleiben. Denn erstlich wird sie ihm in alten MSS. gemeiniglich zugeschrieben. Die ältiste edition ist meines Behalts in Catalogo testium veritatis an. 556. ans Licht kommen / da Flacius pag. 100. unter andern schreibet; Inuenitur vero adhuc hæc epistola in vetustis membranaceis libris. Der Titul ist: Re

scripti

ſcriptio ſancti Hulderici epiſcopi Auguſtenſis, in qua Nicolao papæ, de Continentia clericorum non iuſte, ſed impie; non canonice, ſed indiſcrete tractanti, ita reſpondit &c. Hieher gehöret auch der von Wagnern vorhin erwehnte alte Codex, damit Gallus auff dem Regenſpurgiſchen Colloquio an. 1557. Caniſium überzeuget: nicht weniger die vetuſtiſſimæ membranæ, olim in Hollandia repertæ, daraus Boxhorn dieſe Epiſtel abgeſchrieben/ und ſeiner Hiſtoriæ Vniuerſali p. 491. ſqq. einverleibet. Daß aber etliche MSta des Voluſiani Nahmen vorzeigen/ kömmet meines Erachtens daher/ weil ſie zu einer andern Epiſtel unter dieſem Nahmen (die Foxus ediret/) geſetzt worden/ und haben alſo entweder die Schreiber beede für eines auctoris Schrifft gehalten/ oder weil etwa der Nahme des Scribenten nur mit dem erſten Buchſtaben V. angedeutet geweſen/ den Nahmen aus der andern Epiſtel ſuppliret/ und an ſtatt Vdalricus Voluſianum geſetzet. Beedes iſt in alten Codicibus gar gemein. Dem ſey aber hier/ wie ihm wolle/ ſo iſt doch dieſe Epiſtel ſchon über die 600. Jahr unter des Vdalrici Nahmen bekant geweſen/ wie Calixtus aus dem Bertoldo bewieſen/ Bertoldi Presbyteri Conſtantienſis Worte in Appendice ad Chronicon Hermanni Contracti apud Vrſtiſium ſind dieſe: *Anno MLXXIX. Gregorius Papa Synodum Romæ menſe Februario collegit. In hac presbyteros deinceps in fornicationem lapſos, absq; ſpe recuperationis, depoſuit, &*

ſcriptum, quod dicitur S. Vdalrici ad Papam Nicolaum de nuptiis presbyterorum, & capitulum Paphnutii de eadem re, imo omnia ſacris canonibus adverſa damnauit. Bertoldus iſte, ſchreibet Calixtus weiter / vir deuotus, ſtudioſus & eruditus fuiſſe, & circa tempora Henrici IV. Imperatoris vixiſſe, a Trithemio traditur. Ab annis itaque ſexcentis epiſtola illa, & ſub nomine quidem S. Vdalrici, in manibus hominum verſata fuit. Ob nun wol hieraus ſattſam erſcheinet / daß der auctor dieſer Epiſtel Vdalricus geheiſſen / ſo gebe ich doch leicht zu / daß es der Vdalricus nicht geweſen / welcher an. 924. Biſchoff zu Augſpurg worden / und deſſen Leben Velſerus in Druck geſtellet hat. Allein damit iſt noch nicht ausgemacht / daß nicht unter deſſen Anteceſſoribus auch einer dieſes Nahmens geweſen / weil noch ein alter auctor Compilationis Chronologicæ apud Piſtorium ihrer ausdrücklich zweene ſetzet / ad an. 978. Sanctus Vdalricus Auguſtæ Epiſcopus migrauit ad Chriſtum. Et iſte fuit ſecundus eiusdem nominis, & ambo ſunt ſancti, & eorum ſolemnitas in Sueuia ſolemniter celebratur. Hierauff beruffen ſich Gerhardus und Calixtus, und fügen Onuphrium Panuinium bey / der den erſten Vdalricum unter des Nicolai Pontificatum ad An. 858. ſetzet; ingleichen Caſp. Hedionem, der P. III. Hiſtor. Eccl. lib. VIII. Cap. 12. zweene Vdalricos im Catalogo der Augſpurgiſchen Biſchöffe meldet. Gerhardus gehet zwar noch weiter / und ſuchet aus dem Iacobo de Voragine

ragine in Histor. Lombard. Cap. 202. des ersten Vdalrici Leben zu beschreiben: Vdalricus ex nobili Alemannorum genere ortus in monasterio S. Galli enutritur, vbi dum habitum vellet accipere, ab inclusa prohibetur, dicente sibi, quod futurus esset Episcopus in Augusta. - Post multa miracula anno Domini nongentesimo, ætatis suæ octogesimo tertio, ordinationis quinquagesimo migrauit ad Dominum. Wenn man aber diese Beschreibung zur Vita des andern Vdalrici, die Velserus edirt/ hält/ so findet man alsobald/ daß Iacobus de Voragine denselben verstanden/ aber entweder einen Codicem vitiosum zur Hand gehabt/ oder die mindere Zahl in Eilfertigkeit übersehen; weil derselbe Vdalricus, wie oberwehnet/ an. 973. nicht 900. gestorben. Ich halte gäntzlich davor/ opponirte Fabius, der erste Vdalricus sey nur aus des Iacobi de Voragine Irrthum entsprungen; denn da er des Vdalrici Tod in an. 900. setzet/ und ihm 50. Jahre auff dem Bischöfflichen Thron giebt/ so haben Onuphrius, Hedio und andere geschlossen/ daß er denselben an. 850. bestiegen/ und demnach dem Pabste Nicolao coævus gewesen. Allein nicht nur die vom Velsero herausgegebene Lebens-Beschreibung/ sondern auch die vita Wiboradæ zeigen die Falschheit solcher Rechnung Sonnenklar. Denn die Wiborada ist eben die inclusa, welche dem Vdalrico das Bisthumb zu Augspurg prophezeyet: aber ihr Leben weiset es aus/ daß sie erst üm das Jahr 890. nach S. Gallen kommen/ und an. 925. von den wütenden

Hunnen ümgebracht worden. Ich erkenne gern diese Chronologischen Fehler / gab Tullius zur Antwort / welche die neuern Scribenten in Beschreibung der beeden Vdalricorum begehen: aber deswegen ist der alten Compilationi Chronologicæ nicht aller Glauben zu versagen / noch gäntzlich zu leugnen / daß ihrer zweene gewesen. Derohalben vermeyne ich / der erste Vdalricus sey kein anderer / als der in etlichen Catalogis der Augspurgischen Bischöffe Vdalgerus genennet wird. Achilles Pirminius Gassarus, der im vorigen Sæculo zu Augspurg berühmte Medicus, hat ein groß Werck unter dem Titul Annalium Augustanorum in Lateinischer Sprache verfertiget/ welches zwar durch den Druck noch nicht gemein gemacht / aber in unterschiedlichen Bibliothecen, nicht nur zu Augspurg / sondern auch anderswo geschrieben vorhanden ist/ wie ich denn das in der Fürstl. Bibliothec zu Gotha stehende Exemplar schon im Augusto 1692. p. 695. angeführet. In demselben finden sich vom Vdalgero diese Worte: Quin & anno salutis DCCCXLVIII. vel circiter, Vdalgerus, Adelgerus, Olgerusve, decimus quartus Pontifex Augustanus, cleri & populi electione fit, ac sedens annis sedecim, emolumenta non parua, a Rege Ludwicho corrogata, posteris in eadem dignitate hic reliquit. Cumprimis autem Nicolai I. Pontificis Rom. impiissimo decreto, quo is Sacerdotum connubia per Germaniam satis indiscrete prohibebat, Canonica epistola viriliter restitit. Ea epistola

stola hodie S. Vdalrychi nomine perperam circumfertur. Zu Franckfurt ist an. 1595. in folio eine teutsche Augspurgische Chronica in 2. Theilen gedruckt worden / welche einer / genannt Werlichius, übersetzet / den ersten Theil aus Velseri libris rerum Augustanarum, den andern aus Gassari Annalibus. Und zwar so finden wir im andern pag. 21. alles obgesetzte teutsch vertiret / wiewol der interpres darinnen verstossen / daß er canonicam epistolam einen canonisirten Brieff heisset: Fürnemlich aber hat er sich dem gottlosen Decret des Pabsts Nicolai I. darinnen er den Priestern die Ehe verboten / unerschrocken mit einem canonisirten Brieff wiedersetzet. Diese Epistel wird heutiges Tages unter Vdalrychi Nahmen fälschlich ümgetragen. Und eben dieser Meynung ist auch unser Wagner zugethan / und nennet den auctorem Olkerum Episcopum Augustanum, wie die Herren aus meiner obigen recension wol werden in acht genommen haben. Dazu hat ihn Cyriacus Spangenberg bewogen / in einem Brieffe / den 7. April. 1589. an ihn geschrieben / den Wagner nebst andern dergleichen Episteln dem Tractat / so er vom Königreich Thüringen und dessen Eintheilung in pagos an. 1593. zu Jehna drucken lassen / beygefüget. Die Worte sind diese: Quæ dissimilitudo in nominibus sæpe occurrat, vel vnicum exemplum Epistolæ Vlrici Augustani ad Nicolaum Pontificem testatur. Vbi omnes hactenus errarunt, scri-

bendo Olricus pro Olkero. Ita enim Eilgerus ſiue Adelgerus Epiſcopus Auguſtanus vocabatur, qui Nicolai iſtius tempore diocœſi illi præfuit.

Nun ſtelle ich zwar einem ieden frey / dieſer Meynung beyzupflichten / und den auctorem epiſtolæ Vdalgerum zuheiſſen ; meines Orts aber wolte ich lieber gläuben / der Nahme ſey im Catalogo Epiſcoporum Auguſtanorum verſchrieben / und Vdalricus davor zuſetzen / weil die alte Compilatio Chronologica ausdrücklich zweene Vdalricos nennet / auch Bertholdus und die alten MSCta dem auctori der Epiſtel dieſen Nahmen beſtändig geben. Wie dem allen / ſo iſt die Hiſtorie vom Teiche / den Gregorius M. fiſchen laſſen / und Kinder-Köpffe darinnen gefunden / gar nicht für eine Fabel zu halten / weil dergleichen auch in folgenden Zeiten ſich begeben. Colomeſius hat Cap. 26. Cimeliorum literariorum eine ſolche parallel-Hiſtorie aus Ioſcelini Vitis Epiſcoporum Cantuarienſium p. 210. erzehlet : Anno 1309. Radulphus Bourn Auguſtinenſis Eccleſiæ Abbas electus, cum ad Papam Avinioni agentem confirmandus acceſſiſſet, reverſus domum teſtatur ſe vidiſſe in itinere piſcinam in quadam Monialium Abbatia, quæ *Provines* dicebatur; in qua, cum educta aqua luto purgaretur, multa parvulorum oſſa, ipſaque corpora adhuc integra reperiebantur. Vnde ad criminalia iudicia ſubeunda viginti ſeptem Moniales Pariſios ductæ & carceribus mancipatæ fuerunt, de quibus quid actum fuerit, neſciuit. Noch einer Geſchicht

schicht gedencket Lutherus in seinem Commentario in Genesin Cap. IV. wenn er von Vdalrici Epistel Meldung thut/ daß zu Kloster-Neuburg die Nonnen wegen ihres unzüchtigen Lebens ausgeschafft und Baarfüsser Mönche dareingesetzt worden; als nun dieselben bauen wollen/ finden sie in einem Vollmund 12. Töpffe voll mit so viel kleinen Kindern.

Damit aber diese Unterredung nicht mit lauter altem Zeuge angefüllet werde/ will ich auch etwas neues anhengen. In der ersten Woche des Martii kam mir folgendes Schreiben von dem Anonymo zuhanden/ dessen neue hypothesin Etymologicam Ebræam wir im Februario 1693. p.154. sqq. angehöret haben:

DEm Herrn Autori der Monatlichen Unterredungen sagt der Autor der Epistel ad Amicum super Hypothesi nová Etymologicâ Hebræâ, allen möglichen Danck/ daß er so gütig gewesen/ und nicht nur den Inhalt vorbesagter Epistel; sondern auch eines vornehmen Mannes darüber erhaltenes Gutachten dem Februario dieses zu Ende lauffenden Jahres hat einverleiben wollen. Berichtet hiernechst/ daß er dieses gantze Jahr über mit Fleiß stille geschwiegen/ und indessen alle das jenige/ was etwan in und ausserhalb Deutschlandes von seinem Fürhaben geurtheilet worden/ mit Fleiß auffgemercket habe. Er hat aber erfahren/ daß etliche gar stille geschwiegen/ und nichts haben sagen wollen; sondern nur/ wie es Brauch ist/ nach dem Autore geforschet/ auch bald diesen/ bald jenen dafür ausgeben wollen. Andere haben das Werck für unmüglich gehalten/ und sich erkläret/ sie könten nicht begreiffen/ wie diese Gedancken wahr zu seyn/ oder einigen Grund zuhaben vermöchten. Andern hat alles gantz wol gefallen/ nur sie

haben eine Probe von dieser Arbeit zusehen verlanget: zum theil auch gemeinet/ das Werck solte einem oder dem anderen Potentaten vorgetragen werden/ daß er den Autorem mit Bezeigung seines gnädigen Wolgefallens zu Offenbahrung dieser Erfindung auffmuntere/ und hernach etliche von denen in der Hebreischen Sprache gelehrten Leuthen dazubestelle/ daß sie ein solch vorgeschlagenes Lexicon zuverfertigen anfiengen.

Das allererste und angenehmste Urtheil aber ist dem Autori das jenige gewesen/ welches er in den Monatlichen Unterredungen von einem vortrefflichen Philologo gefunden/ der schon viel Jahre her in Europâ sonderlich in Æthiopicis und Samariticis admiriret worden. Wer dieser sey/ weiß der Autor gantz wol/ gleichwie auch derselbe vortreffliche Philologus den Autorem weiland zur Gnüge gekennet. Und wenn nicht diesem jetzund hinter dem Vorhange zustehen beliebte/ könte er viel Ursachen anführen/ warum es ihm sonderlich lieb seyn müsse/ daß dieser berühmte Mann über seine Arbeit zuurtheilen den Anfang gemachet/ auch sein hochgültiges Urtheil eben in diesen Unterredungen kund gethan worden. Jedoch lebet er dieses guten Vertrauens/ im Fall wider alles Vermuthen sein Nahme jenem vornehmen Manne bekannt werden solte/ er werde ihm die Liebe erweisen/ und solchen bey anderen verborgen seyn lassen. Sonst was die Sache selber anlanget/ so erfreuet sich der Autor auff das allerhöchste/ daß ihm mit Herr D. Pfeiffern die Unvollkommenheit unserer Lexicorum, und der nicht geringe Nutzen bey Aussindung einer eigenen beständigen Deutung in einem iedweden Worte zugestanden worden: Am allermeisten aber/ daß die Verwandschafft der so genanten Radicum cognatarum für nicht was ohngefehres; sondern eine vermuthlich auf Primitiva simpliciora oder was solches gegründete Sache erkennet worden. Das übrige/ ob nemlich unter einerley dreyen Buchstaben warhafftig zweyerley unterschiedene Worte/ von unterschiedener Bedeutung/ stecken können/ das wird sich künfftig schon weisen. Unterdessen bekennet

der

der Autor, daß er von den Gedancken des ehemahls gewesenen Schwedischen Dolmetschers / Stiernhelms / nichts gewust habe. Es wäre denn / daß dieser Stiernhelm eben der Mensch sey / der einmahl in Wittenberg gewesen / und dessen Her D. Pfeiffer in seiner Introductione in Orientem Dissert. V. quæst. 5. und noch mehr in der Præfation dieses Wercks gedacht hat. Welchen er aber daselbst gar schlecht abfertiget / und zwar billich / wenn es so ist / wie er von ihm erzehlet / daß er ohne Unterscheid in einer jedweden Radice nur die zwey letzten Buchstaben für das rechte Primitivum halten wollen. Es sey aber dem wie ihm wolle / so ist dem Autori die Meldung dieses Herrn Stiernhelms sonderlich lieb / weil er sich nichts nöthiger zu seyn erachtet / als weisen zukönnen / wie seine Gedancken nicht so gar was unerhörtes oder ungereimtes / daß nicht auch andere kluge Leuthe mehr dergleichen etwas solten gemerckt haben. Sonst gestehet er auch gantz gern / daß dieser Herr Stiernhelm einiger massen auff dem rechten Wege gewesen / wenn er zum Exempel רבה und רבב von רב her geleitet / wofern er anders nur die Leges dieser zweyen Derivationum recht verstanden / und im übrigen nicht geglaubet / daß diese zwey Radices einerley Bedeutung haben. Denn wie eine Radix nicht zwey Bedeutungen haben muß: also haben auch niemahls zwey Radices eine / die gantz und gar eine Bedeutung wäre. Und zumahlen רבב hat wol gantz was eigenes in dem Modo significandi, welches in רבה nicht kan gesucht werden. Uber welchen Reden sich niemand ärgern wolle / denn es wird künfftig einmahl alles klar werden. Hernach so ist aber auch wahr / daß wenn Herr Stiernhelm nur solche Radices cognatas wie רבה und רבב auffzulösen gewust / er wol etwas / aber erst das leichteste gefunden gehabt; hätte er aber auch sagen können was denn mit פּרב צרב ערב דרב רחב רהב und dergleichen andern zumachen sey / und ob die nicht auch etwan zu רב gehörten / so hätte er es gar gewust. Denn dieses letztere ist der allerschwereste Knoten / welcher den Autorem mehr als ein Jahr Mühe gekostet. Aber gnug hiervon.

Das nothwendigste / was dieser vornehme Philologus und alle andere in der gegenwärtigen Sache einmüthig ve langet haben / ist eine Probe von des Autoris feinen Gedancken. Und daß man diese begehren werde / wüste er auch gantz wol. Allein etliche wenige Exempel hätten manchen allzuwenig seyn dürffen/ und so würde er denn auch von der Sache/ die er nicht gnug verstanden / schlecht geurtheilet haben. Ein anderer aber hätte vielleicht dürffen allzuklug daraus werden / und bald errathen/wie man das Ey stehend machen könne/wenn ihm nur die Spitze ein wenig wäre gebrochen worden. Derowegen damit niemanden unrecht geschehe / so ist vor dieses mahl mit Fleiß nur eine zugedeckte Schüssel auffgetragen worden. Jedoch weil der Autor je länger je mehr sich verbunden zuseyn befindet/eine Sache / von welcher er zum allerwenigsten ungewiß ist/ ob nicht durch dieselbe der Kirche Gottes grosser Nutzen könte geschafft werden / anderer Hochverständigem Urtheile zu unterwerffen/ so verspricht er/ wenn GOtt Leben und Gesundheit verleihet / künfftigen Winter einen Auffsatz seiner Gedancken zumachen / und solchen durch öffentlichen Druck jederman für die Augen zulegen. Nicht zweiffiende / wenn er solcher gestalt/ unerwartet der Belohnung von hohen Potentaten/ die Frucht seiner vieljährigen Bemühungen umbsonst / wie er sie bekommen / anderen werde mitgetheilet / auch vielleicht einigen Beyfall erlanget haben/ so werde der vortreffliche Philologus Herr Andreas Müller aus Christlicher Liebe seinem Exempel nachfolgen / und den gefundenen Schlüssel der Sinesischen Buchstaben nicht weniger einmahl der Welt offenbahren / wenn ihm hier in einer solchen Sprache/ an welcher den Christen noch mehr gelegen ist als an jener/ so willig wird seyn vorgegangen worden.

Ich sendete diesen Brieff an den darinnen gelobten vortrefflichen Philologum, und setze die von ihm erhaltene Antwort auch her/ weil ich weder des Herrn Anonymi Nahmen / noch den Ort seines Auffenthalts weiß:

Uber mein voriges Bedencken habe ich weiter nichts zu erinnern / sondern bloß zu melden / daß Herr Georg Stirnhelm Königl. Schwedischer Kriegs Rath und des Collegii antiquitatis Præses gewesen. Derselbe hat über den so genanten Codicem Argenteum, oder die Evangelia ab Ulphila Gothicè reddita, eine lange præfation gemacht/ in welcher er viel singulare opiniones de mutatione & derivatione linguarum an des Tages Licht bringet/ welche einer / der in dergleichen materie etwas præstiren will / billig erst lesen und erwegen soll. Eben derselbe hat auch das Glossarium Ulphila- Gothicum vermehrt und verbessert / so zu Stockholm Anno 1670. der Codex Argenteus aber Anno 1671. bey Nicolaus Wankif daselbst gedruckt worden. Was Herr Dr. Pfeiffer in seiner Introductione in Orientem meldet / scheinet wohl auff Jhn geredt zu seyn. Jm übrigen beruhet es darauff / das man von der neuen Etymologi ein Specimen zusehen bekomme / ausser welchem man mit fundament nicht judiciren kan.

Der Herr Anonymus wird nun verhoffentlich nechstens mit einem Specimine erscheinen/ sprach Pompeius, und sein Propos der gelehrten Welt deutlicher entdecke. Jch habe vor diesem des Stiernhielmii angeregte Præfation auch gelesen/ und weil das Buch sehr rar / ein und anders daraus excerpiret. Er hat viel singulaire hypotheses, als / videri omnes linguas, quæ in orbe cognito extiterunt, & hodie extant, ex vna ortas, & ad vnam posse reduci; videri nullam nouam linguam ex confusione Babylonica exortam, & si qua exorta fuit, eam momentaneam, breui euanuisse; Hebræam non minus, quam Phœniciam, Chaldæam, Syram, Arabicam, Ægyptiam, Æthiopicam &c. vnius linguæ esse dialectum &c. Damit ich aber auch etwas neues bey-

es beytragen könne / machet der Herr Græuius zu Utrecht / der den ersten Theil von den Orationibus Ciceronis allbereit aus der Druckerey fertig hat / und werden die beeden andern dieses Jahr über auch absoluiret werden. Nicht weniger ist sein erster Tomus Antiquitatum Romanarum fertig / dem noch zweene andere folgen sollen.

Tullius gedachte hierauff etlicher neuer Italiänischer Bücher. Fundamentum Theologiæ Moralis, id est, Tractatus Theologicus de recto vsu opinionum probabilium, auctore P. Thyrso Gonzalez, Theologiæ Professore Salmanticensi, nunc Præposito Generali Societatis Iesu, fol. Romæ 1694. Das Buch hat einen grossen Lerm unter denen Catholischen gemacht / dahero der Verleger der Unterredungen bewogen worden / dasselbe von neuem aufſzulegen / und wird es mit nechsten bey ihm zuhaben seyn. Sonst ist bekant / daß Bartoloccius zu Rom drey Tomos Bibliothecæ Rabbinicæ in folio heraus gegeben; nachdem er nun darüber verstorben / hat Pater Carolus Imbonatus Mediolanensis, Congregationis S. Bernardi Reformatorum Ordinis Cisterciensis, die Continuation übernommen / und neulichst den vierdten und fünfften Tomum typis Congregationis de propaganda fide ans Licht gestellet. Der Herr Ciampinus hat dergleichen gethan mit dem andern Tomo seiner Musivorum, de sacris ædificiis a Constantino M. extructis. Mr. de la Chausse hat eine schöne Parthey güldene Medaillen, die

er be-

er besitzet/ in Kupffer stechen lassen / und expliciret. P. Philippus Bonanni läst die Medaillen der Päbste wieder drucken / und bringet ihrer viel mehr zusammen/ als Molinet. Pietro Santi Bartoli hat die Sepulcra antiqua in Kupfer stechen lassen/ und Bellorius hat sie expliciret; es wird so ein groß Werck in folio werden / wie sein anders de Lucernis antiquis. Ein Cavallier hat das alte und neue Gebäude von S. Peters Kirchen zu Rom in Kupffer gebracht / beschrieben / und in groß Regal-folio drucken lassen / unter dem Titul: Architettura della Basilica di S. Pietro antica e moderna, dissegnata dal Cavallier Domenico Fontana, in piu rami intagliati al Bollino, colla Spiegatione in varie lingue.

Fabius erzehlte / daß ietzo zu Leipzig eine Teutsche version der Tractate des berühmten Engländers / Sherlocks, vom Tode / Jüngsten Gericht und andern novissimis gedruckt würde/ mit grössern Fleiß und accuration gemacht / als bißher in Übersetzung der Engländischen Schrifften in unsere Mutter-Sprache angewendet worden. Zum Exempel in Joseph Halls Biblischen Gesichtern ist alsobald im Titul verstossen: denn das Wort / so im Englischen stehet / heisset eigentlich Gedancken; also sind es nicht Biblische Gesichter / sondern Gedancken über die Bibel. Und dergleichen Schnitzer unzehlich viel mercken die jenigen / so der Engländischen Sprache recht kundig sind.

Nicht

Nicht viel besser kommen offt die jenigen Tractate heraus / so aus dem Frantzösischen ins Teutsche vertiret werden: daß wir aber darinnen mehr gute Ubersetzungen haben / als aus dem Engländischen / kommet daher / weil die Frantzösische Sprache mehr bey uns tractiret wird / als die Englische. Mit nechsten werden wir der Gräffin d' Aunoy Reise-Beschreibung nach Spanien in Teutscher Sprache sehen / wozu in der version allerhand figuren von Spanischen Kleider-Trachten und dergleichen kommen / nicht allein den Verstand durchs Lesen / sondern auch die Augen durchs Anschauen zubelustigen. Endlich lieff Nachricht ein / daß abermahl ein vortrefflicher Historicus diese Welt gesegnet / nemlich Herr D. Caspar Sagittarius zu Jehna / welcher jüngsthin am 9 Martii Abends zwischen 9. und 10. Uhren verstorben. Weil Herr Prof. Schmidt daselbst schon von etlichen Jahren her sich vorgenommen / dessen Leben auff die Art / wie Gassendus Peirescii, zubeschreiben / werden wir vielleicht künfftig ein mehres davon zumelden Gelegenheit haben. Jetzo melden wir nur zu seinem wohlverdienten Nach-Ruhm / daß er noch auff dem Tod-Bette eine schöne Introductionem in Historiam Ecclesiasticam angefangen / und guten Theils drucken lassen / die wir im instehenden Mäy-Monat recensiren wollen: und seine vortreffliche Bibliothec der Academie vermacht / welche denn alsobald des an-

dern

dern Tages nach seinem Tode der Bibliothecæ Academicæ einverleibet worden.

Zum Kupffer dieses Monats dienet das Monument, welches dem Henrico, Käyser Friderici II. Sohne / zu Bononien e regione Sacelli Pepolorum gesetzt worden / woselbst er über 22. Jahr gefangen gesessen / ob gleich der Käyser eine güldene Kette üm die gantze Stadt-Mauer geben wollte / wenn sie ihn wieder loß liessen. Die Historie ist bekant / und der Abriß des Epitaphii stehet Tabula 65 unter denen Monumentis clarorum virorum, die auff Sigefridi Rybisch Kosten von Tobia Fend, Mahlern zu Breßlau / in Kupffer gestochen / und zum drittenmahl in Franckfurt an. 1589. in folio auffgeleget worden. Die Inscription ist an sich selbst leicht zuverstehen / nur ist an statt Cæsar *Henricus II. Fridericus* zu setzen / und *Hentius* das bekañte teutsche diminutiuū von Henricus. Unten aber sind etliche Lücken / weil ohne Zweiffel durch die lange Zeit etliche Zeilen und Nahmen ausgelöschet worden. Sonst ist die obgedachte Collectio Monumentorum deswegen hoch zuhalten / weil sie nicht nur die Inscriptiones, sondern die gantze Gestalt und Zierrath derselben vor Augen stellet. Ich remarquire nur noch das letzte / üm denen curiosis etwas auffzurathen zuübergeben / wiewol ihrer schon viel die Köpffe darüber zerbrochen / davon die Acta eruditorum Lipsiensia an. 1684 mense Iunio

Junio p. 263. zeugen / aber die letzten Zeilen des Monuments sind daselbst nicht anzutreffen:

A M. PP. D.

Ælia Lælia Crispis. nec vir. nec mulier. nec androgyna. nec puella. nec iuuenis. nec anus. nec meretrix. nec pudica. Sed omnia. Sublata neque fame. nec ferro. neque veneno. sed omnibus. Nec cœlo. nec aquis. nec terris. sed vbique iacet. Lucius Agatho Priscius. nec maritus. nec amator. nec necessarius. neque mœrens. neque gaudens. neque flens. Hanc nec molem. nec pyramidem. nec sepulcrum. sed omnia. scit & nescit quid posuerit. Hoc est sepulcrum intus cadaver non habens: hoc est cadauer sepulcrum extra non habens: sed cadauer idem est & sepulcrum sibi.

* * *

Neue Bücher.

Herr Eberhard von Danckelman / in einer kurtzen beschreibung seines lebens vorgestellt. fol. Leipzig. 1694

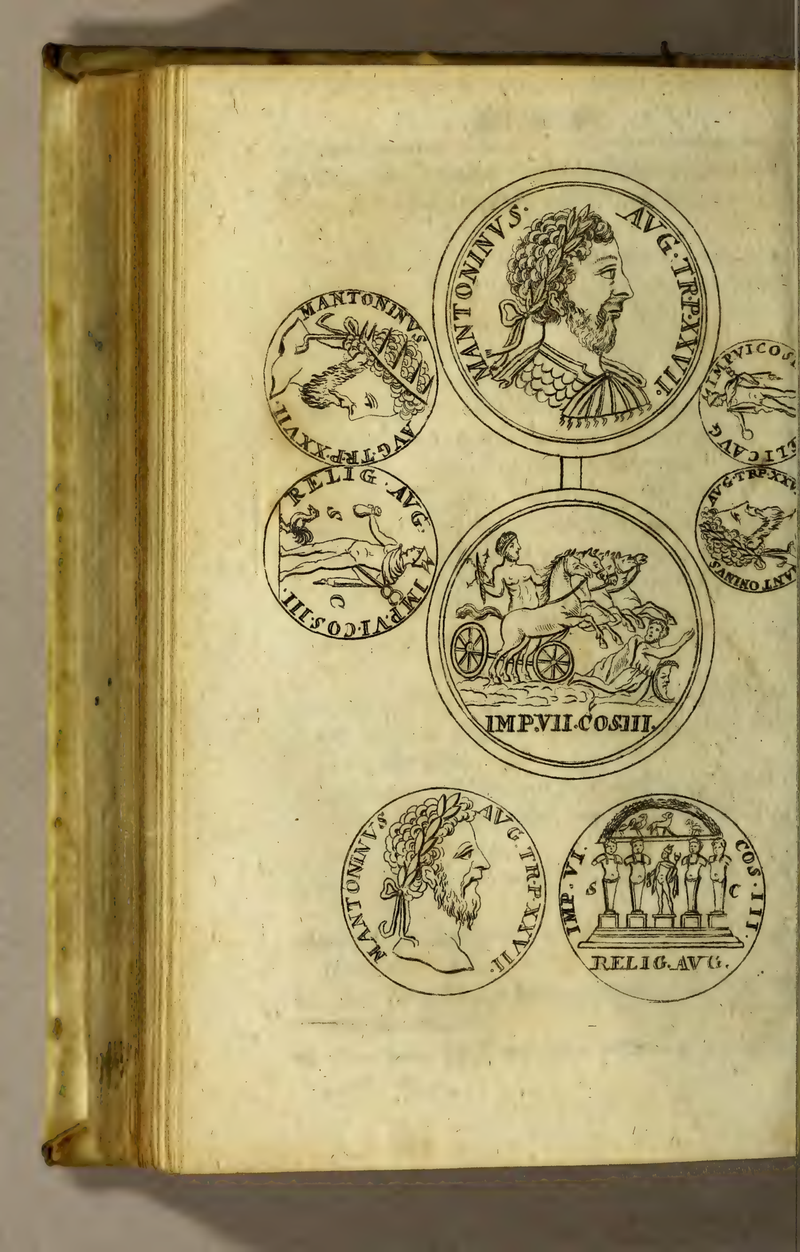
Spanhemii *Fried.* brevior introductio ad historiam sacram utriusque testamenti ad A. Chr. 1518. 4. *Lugd. Bat.* 1694.

Morale chretienne, ou l' art de bien vivre. 12. *à Brux.* 1694.

Morini *Steph.* Exercitationes de lingua primæva. 4. *Ultrajecti.* 1694.

van Eck *Corn.* Theses Juris controversi. 8. *Traj. ad Rhenum.* 1694.

ab Almeloven *Th. J.* amœnitates theol. philolog. 8. *Amst.* 1694.

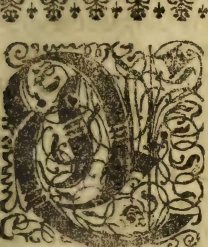

M.ANTONINVS AVG.TR.P.XXVII.
M.ANTONINVS. AVG.TR.P.XXVII.
RELIG. AVG.
S C
IMP.VI.COS.III.
IMP.VII.COS.III.
M.ANTONINVS AVG.TR.P.XXVII.
IMP. VI. COS. III.
S C
RELIG.AVG.

Monatliche
Unterredungen
Einiger
Guten Freunde
Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

MAIUS 1694.



Verlegt
Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.
1694.



Ehe wir unserm Versprechen nachkommen / und das letzte Scriptum Sagittarianum recensiren / müssen wir das penultimum etwas ansehen / welches zu Jehna den 30. December 1693. datiret ist / unter dem Titul: *Casp. Sagittarii Dissertatio epistolica, qua in ratio redditur Genealogiæ Sagittarianæ & Analecta in librum de Ianuis Veterum afferuntur, ad V. Cl. Theodorum Iansonium ab Almeloven &c.* Es hatte nemlich der Herr Almeloveen so wol in seiner Bibliotheca promissa & latente, als in seinen Opusculis & Coniectaneis des Herrn Sagittarii gedacht / und nicht allein von dessen Tractat de Ianuis Veterum gehandelt / sondern auch dessen Dissertation de Nudipedalibus Veterum einem andern / den er Iohannem Sagittarium nennet / zugeschrieben. Dannenhero nimmet der Herr Sagittarius Gelegenheit / seine Genealogie kürtzlich zu erzehlen / daß sein Groß-Vater gewesen Thomas Sagittarius, Prorector in Spandau / hernach Diaconus zu Stendal / und endlich Pfarrer zu Osterburg; der unter andern Kindern zweene Söhne hinterlassen / Thomam und Casparem. Thomas war erst Professor zu

Jehna / darauff Rector des Breßlauischen Gymnasii zu S. Elisabeth/ ein gelehrter u. zu seiner Zeit wegen vieler Schrifften berühmter Mann/ der an. 1621. gestorben / doch eines sanfften / nicht gewaltsamen Todes/ wie etliche Mißgönner ausgegeben. Sein Sohn/ Iohann Christfried Sagittarius, wurde anfangs Prorector zum Hoff im Voigtlande / stieg aber immer höher/ vom Rectorat der Jehnischen Stadt-Schulen zur Professione Historiarum & Politices bey der Academi, von dar zur Orlamündischen Superintendentur / und endlich zur General-Superintendentur im Fürstenthum Altenburg / da er nicht nur Lutheri Schrifften zusammen drucken lassen / sondern auch denen Witwen und Waisen der Geistlichen/ mit Schaden seines eigenen Haußwesens / viel gutes gethan / dessen ältester Sohn / Paulus Martinus Sagittarius, erst Rector, hernach Diaconus und itzo Stiffts-Prediger zu Altenburg / hat die Historiam Altenburgicam & Numismatum Saxonicorum versprochen / so viel merckwürdige Sachen in sich begreiffen wird. Demnach ist Iohannes Christfried der jenige/ den Almeloveen bloß Iohannem heisset/ und ihm die Disputation: An Hebræi nudis prorsus pedibus incesserint? zugeschrieben hat / die er noch als Schul-Rector zu Jehna gehalten / und seinem Otio Ienensi einverleibet. Aber die Disputation de Nudipedalibus Veterum hat nicht Iohannes, sondern unser Herr Caspar Sagittarius verfertiget / dessen Vater auch Caspar geheissen.

eissen/ des letztgenanten Thomæ Bruder / Prorector zu Naumburg / hernach Rector zu Braunschweig und Lüneburg / bald Diaconus und endlich Pastor bey der Haupt-Kirchen S. Johannis zu Lüneburg. Der hat zwar viel Söhne gezeuget/ ist aber keiner übrig blieben/ als unser Herr Caspar Sagittarius, welcher Rector zu Salfeld / und von an. 1674. Historiarum Professor zu Jehna gewesen / vor wenig Jahren von denen Durchlauchtigsten Hertzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie zum Historico Saxonico angenommen / ietzo aber sich wegen seiner schwachen Leibs Constitution und Verdruß des Anti-Christischen Christenthumbs täglich zum Tode bereitend. Dannenhero er auch im beygefügten Stam-Täfelein bey seinen Nahmen gesetzet : † Ienæ 169-- mit Aussenlassung der letzten Zahl / welche ein jeder nunmehro nach seinem erfolgten Absterben suppliren kan / wie ich in meinem Exemplar gethan habe.

Die Analecta zum Tractat de Ianuis bestehen aus Marginalien / die der Herr Sagittarius seiner Gewonheit nach in seinem Exemplar dazu geschrieben : wir wollen etliche pro specimine auslesen. *Pag. 7.* citiret er Senecæ Worte in Apocolocynthosi von den Druiden : *Druidarum perfidæ gentis Gallicæ illius immanem religionem prorsus exstirpavit.* Weil aber Tacitus unter dem Vitellio, Lampridius in Alexandro , und Vopiscus in Aureliano der Druiden noch gedencken/ so werde wol

de wol Pithoei Meynung die beste seyn/ daß Käyser Claudius nicht die Druiden selbst / sondern nur ihre grausame Menschen-Opffer abgeschaffet. *Pag. 29.* lehret er aus dem Artemidoro, wenn einer / der heurathen wollte / im Traum einen Schlüssel sähe / so bedeutete es / daß er eine treue und fleißige Haußhälterin bekommen würde. *Pag. 27.* weiset er / daß der Ostiarius oder Thürhüter gar ein hohes Amt bey den Fränckischen Königen verwaltet ; dannenhero Frotharius also an einen schreibet : Illustrissimo viro, & toto affectu colendo, Gerungo, sacri palatii Ostiario. Solche Würde ist auch bey den Teutschen Käysern blieben / und sind die Herren von Werthern noch heutiges Tages des H. Röm. Reichs Erb-Kammer-Thür-Hüter / und verrichtet der älteste von der Familie solch Amt / so offt der Käyser auß seinen Erbländern ins Reich kömmet. *Pag. 29. 30.* colligiret er loca von den Thürhütern und Thürhüterinnen in der alten Kirchen. *Pag. 32.* entschuldiget er sich wegen des plagii, dessen ihn Almeloveen verdächtig machen wollen/ als ob er des Ramiresii Commentarium in Martialem ausgeschrieben / da er doch denselben niemahls gesehen / viel weniger gelesen. *Pag. 34. seqq.* beschreibet er die Vorhänge an den Thüren der alten Kirchen; *Pag. 37. sqq.* die Art an die Thüre zu schreiben / daß das Hauß zuverkauffen sey. *Pag. 42. sqq.* die Thüre mit Kronen und Kräntzen zu behängen. Da er denn etwas excerpiret von einer

ner sonderlichen Secte der Jüden / Calilæer genannt / aus einem Brieffe Ioannis Sauberti, des Helmstädtischen und hernach Altdorfischen Professoris Theologiæ, an. 1672. an ihn geschrieben. Derselbe meynet / diese Secte sey genennet worden / à כלילא Corona, weil sie die Thüren mit Kronen und Kräntzen von Rosen kröneten. Denn also stehet im Thalmud Massech. Taanis Cap. II. Die 27. mensis Ijar sublata est secta Calilæorum ex Iuda & Ierusalem. Siquidem tempore regni Græcorum afferebant coronas rosaceas, & suspendebant eas ad fores templorum suorum idololatricorum, & ad ianuas tabernarum, & ad ianuas atriorum, canticaque cantabant idolis suis. Inscribebant item fronti bovis, & fronti asini, dominis ipsorum nullam partem esse in Deo Israëlis, sicut Philistæi faciebant, q. d. 1. Sam. XIII. 19. &c. Cum vero inualuisset manus Chasmonæorum, abrogarunt illam Sectam, atque ipsum, quo abrogarunt, diem, fecere festum. Der Herr Saubertus mercket an / daß Buxtorfius diesen locum auch citiret / aber viel anders / als in seiner edition de an. 1650 stehet. Nicht weniger gehöre hieher / was Maimonides de Idololatria Cap. IX. n. 10. schreibet: Si in urbe idololatrica tabernæ sint coronatæ. Dabey Dionysius Vossius nicht weiß / wohin Maimonides gesehen. *Pag. 48.* zeiget der Herr Sagittarius, daß man für ein böse Zeichen gehalten / wenn einer an der Schwelle angestossen: und noch vielmehr / wenn einer gar

in der Thüre umgefallen / wie M. Crassus und sein Sohn / nach Plutarchi Zeugniß. *Pag. 49. sqq.* erzehlet er Historien von wunderbahrer Oeffnung oder Zumachung der Thüren von sich selbst: *pag. 53. sqq.* wie die Mägdchen den Courtisanen die Thüre vor der Nasen zugeschlossen / und was dieselbe vor Narrenpossen draussen gemacht / oder wol die Thüre gar auffgebrochen. Zum Beschluß extrahiret der Herr Sagittarius die Worte aus Almeloveens Schrifften / so zu dieser Epistel Gelegenheit gegeben; daraus ich nur remarquire / daß er unter andern handelt von den Rincken / so die Alten an ihre Thüren gemacht / zum Anklopffen / und die Figur nach dem bey Smetio zu Niemägen vorhandenen Original giebt; ingleichen von ihren Glöcklein zum Klingen / die von etlichen Scribenten *Scillæ*, oder *Scellæ* aus unserm Teutschen Wort Schellen genennet werden.

Nun kommen wir auff die letzte Schrifft des Herrn Sagittarii, welche er zwar biß ins sechste Alphabeth gebracht / aber vor der völligen Absolvirung gestorben: doch höre ich / er soll Herrn Prof. Schmidten auffgetragen haben / so wol diese / als andere seine Schrifften zu compliren: wenn dieses geschicht / so ist an der publication nicht zu zweiffeln. Indessen will ich den Inhalt / so weit es gedruckt ist / kurtz recensiren. Der Titul ist: *Casparis Sagittarii Introductio in vniuersam Historiam Ecclesiasticam & singulas eius partes.* **Im ersten Capitel** handelt er de Actis Apo-

Apostolicis & in ea Commentariis, so wol von alten/ als neuen/ da er propter antiquitates Ecclesiasticas unter den Lutheranern vorzeucht Pelargum und Maiorem, hinbeyfügend/ daß ein Prediger zu Hannover gar ein groß Werck über die Apostel Geschichte in Händen habe; unter den Papisten die drey Jesuiten/ Pererium, Lorinum und Sanctium; unter den Reformirten Ludovicum Cappellum &c. Im andern Capitel de Historiæ Eccles. I. II. & III. Sæculi, potissimum tamen suppostitiis Scriptoribus, als da sind Prochorus, Abdias Babylonius und dergleichen. Zum dritten Sæculo gehöre Dorotheus Tyrius, dessen Synopsis de Vita Prophetarum & Discipulorum Christi entweder supposititia oder doch mit Fabeln erfüllet sey: ingleichen Hippolytus, dessen Canonem Paschalem Scaliger, den Tractat aber de Antichristo Gudius ediret. So hätten auch viele/ so in diesem studio fleißig gewesen/ aus dem Tertulliano, Cypriano, Clemente Alex. Origene und andern Scribenten des dritten Sæculi zusammen getragen/ was dazu gehöret. Daß Dorothei Synopsis ein Gedicht eines neuern Græculi sey/ sprach Fabius, ist im geringsten nicht zu zweiffeln/ und hat sonderlich der Engländer/ Hodius, solches theils bewiesen/ theils noch mehr ans Licht zulegen versprochen/ wie wir im Nouember des vorigen Jahrs pag. 870. vernommen. Unter Hippolyti Nahmen hat Combefisius in Auctario Bibliothecæ Patrum einen Tractat de Apostolorum

Vitis heraus gegeben : dessen Richtigkeit denen Gelehrten billich suspect ist. Ich ärgere mich über nichts mehr / als wenn ich in den Postillen und Predigten lese und höre / daß man die alten Fabeln von der Apostel Leben / Oertern / da sie das Evangelium geprediget / und Märter-Todt / immer wieder herbetet und auffwärmet / da sie doch kein andern Fundament / als den Prochorum, Abdiam, Dorotheum und dergleichen Suppositios Scriptores haben. Denen Predigern des vorigen Sæculi muß mans zu gute halten / weil damahls die νοθεία solcher Scribenten noch nicht ausgemacht gewesen: aber itziger Zeit bey so klarem Lichte der Kirchen-Historien / da auch die verständigen Papisten dergleichen Fabeln erkennen und verwerffen / ist es gar nicht zuverantworten. Mich wundert nur / daß sich kein Historicus Ecclesiasticus darüber machet / und in einem besondern Tractat de Vitis Apostolorum die Fabeln ausmustert / hingegen die wenigen fragmenta ex Scriptoribus genuinis & fide dignis eruiret und recommendiret; das wäre ein Werck / welches man in alle Kirchen kauffen / und denen Pfarrern zu lesen befehlen sollte. Hierzu schickte sich niemand besser / als Herr Licentiat Ittig zu Leipzig / der selbst ein Geistlicher ist / und eine vortreffliche Bibliothec in Antiquitatibus Ecclesiasticis besitzet / auch was er hierinnen gethan / in verschiedenen Schrifften an den Tag geleget hat. Indessen müssen wir bey Guil. Caue de Vitis Patrum

trum Primitiuorum bleiben / welche zwar in Englischer Sprache heraus kommen / aber bald / wie ich höre / in Lateinischer werden zusehen seyn.

Pompeius erzehlte hierauff / daß der Herr Sagittarius **im dritten / vierdten und fünfften Capitel** von denen Historicis Ecclesiasticis des vierdten / fünfften und sechsten Sæculi handele / und ihre vornehmsten editiones anzeige / nemlich vom Eusebio, Sulpitio Seuero, Orosio, Socrate, Sozomeno, Theodorito, Cassiodori Historia Tripartita, Philostorgio, Theodoro Lectore & Evagrio. **Im sechsten Capitel** hat er die Griechischen Kirchen-Historien-Schreiber vom siebenden biß auffs funffzehende Sæculum zusammen gefasset / und nicht allein ihre mancherley editionen / sondern auch ihr Leben kurtz beschrieben; aber die in den neulich zu Pariß herausgekommenen Tomis Corporis Historiæ Byzantinæ nicht gemeldet / welche doch ein Liebhaber aus denen Actis eruditorum Lipsiensibus leicht suppliren kan. **Im siebenden** hat er auff gleiche Art den Nicephorum Callisti und seine Historiam Ecclesiasticam berühret; **im achten** kömmet er auff die Lateinischen Scribenten / und tractiret vom Haymone, Anastasio Bibliothecario und Olderico Vitali, welche allein unter so vielen hundert andern die Kirchen-Historien a part zubeschreiben sich die Mühe genommen. **Im neundten** de Chronographis Latinis vom 5. biß zum 14. Sæculo, welche viel zur Kirchen-Historie dienliches inseriret haben; die erste Stelle

giebt

giebt er dem Chronico Dextri, und verhält nicht/ daß es vielen suspect vorkommen sey: und es ist auch dieser Ehre gar nicht werth/ weil es aus lauter Lug und Trug bestehet/und erst im vorigen Sæculo von einem Spanier/Roman de Higuera genannt/zusammen gedichtet worden/dessen Nahmen Papebroch in Actis Sanctorum entdecket hat. Von denen andern Chronographis hat der Herr Sagittarius viel schöne und rare Obseruationes colligiret/sonderlich vom Martino Polono und dessen Codicibus MSS. die er zu einer vorhabenden neuen edition gebraucht gehabt/aber vor etlichen Jahren die Wolffenbüttelischen wieder zurück geschickt/sammt seinem mit eigener Hand geschriebenen und zum Druck bereiteten Exemplar. Nicht weniger Fleiß und accuratesse hat er angewendet im zehenden Capitel/ da er die Chronographos Latinos Sæculi 13. & 14 erzehlet; im eilfften die Chronographos und Scriptores Historiæ Vniuersalis des vorigen; und im zwölfften des itzigen Sæculi: bey welchen er sich am allermeisten üm die studierende Jugend verdient gemacht/ daß er der vornehmsten Scribenten Lebens-Lauff und iudicia von ihren Schrifften beyfüget. Zum Exempel soll uns Ioannes Sleidanus dienen/aus n. 10.11.12. des 11. Capitels. Dieser war gebohren an. 1506. zu Sleida in Westphalen/einem Städlein der Graffen von Manderscheid; sein Vater hieß Philipp/seine Mutter Elisabeth; seine Brüder und Schwestern lebten daselbst in guter renom-

mé,

mé. Er gieng erst nebst seinem Landsmann / Iohanne Sturmio, in seiner Geburts-Stadt in die Schule/ begab sich hernach gen Lüttig und Cölln/ woselbst er Epigrammata schriebe/ und sich anfieng von seinem Vaterlande Sleidanum zunennen / da er zuvor von seinem Vater Philipsonius hiesse. Sturmius fand ihn zu Cölln unpäßlich / und nahm ihn mit nach Löwen / da er bald curiret wurde. Aber Graff Dieterich von Manderscheid berieff ihn zu seines jungen Herrn / Francisci, Informatore, welches Amt er doch aus Verdruß des Hoff-Lebens in wenig Jahren auffgab / und nach Pariß zog / mit Sturmio, Latomo und Winthero vergnügt lebte / hierauff zu Orleans drey Jahr Iura studierte / und Licentiat wurde ; kehrte sodann wieder nach Pariß / und ward vom Sturmio, der an. 1535. auff das neue Gymnasium zu Straßburg sich begab / dem Cardinal Bellay recommendiret/ welcher ihn sehr werth hielte/ mit einem jährlichen stipendio versahe / und vieler arcanorum theilhafftig machte. Hernach reisete er mit dem Königlichen Legaten auff den Reichs-Tag zu Hagenau / ward aber vom König Francisco wieder zurück beruffen / und blieb in Franckreich biß auff den Reichs-Tag zu Regenspurg an. 1541. wäre auch wol noch länger geblieben / wenn ihm die Verfolgung wegen der Religion Sicherheit verstattet hätte. Also ward er an. 1542. Professor zu Straßburg/und mit vielen vornehmen Leuten bekant / vornehmlich mit dem trefflichen Manne daselbst/

selbst / Iacobo Sturmio a Sturmeck , auff dessen Anmahnung und Beyrath er die Historie seiner Zeit von der Reformation und Caroli V. Regierung zuschreiben vorgenommen. Wodurch er sich in solche renommée gesetzt/ daß er nebst andern in Franckreich und England die Könige zu vergleichen geschickt worden. Auff dieser Reise hat er sich an. 1546. verheurathet / und in währendem Ehstande 3. Töchter gezeuget / deren zweye erwachsen / und an vornehme Leute verheurathet worden. Indessen wurde er von den Schmalkaldischen Bundsgenossen mit dem Charactere eines Historici Ordinarii und einer jährlichen Bestallung versehen / da er viel alte und neue Documenta zur Historie empfangen. Nachdem aber der Schmalkaldische Bund mit des Chur-Fürstens und Land-Graffens Inhafftirung auffgehoben / hat er durch Sturmium bey dem Rath zu Straßburg eine jährliche pension erhalten / und die trefflichen Commentarios de Statu Religionis & Reipubl. verfertiget. Er ist auch Abgesandter auff dem Tridentinischen Concilio an. 1551. und bey König Heinrichen in Franckreich / der durch Lothringen auff Zakern und Straßburg zuzog / gewesen. Nach seiner Frauen Tode lebte er über ein Jahr im Witwer-Stande / und fiel in eine Kranckheit / darinnen er so gar alle memorie verlohr / daß er auch seine Töchter nicht einmahl mehr nennen kunte. Boissardus und andere halten dafür / es sey ihm Gifft beygebracht worden / weil

weil er etliche Historische Sachen heraus geben sollen / und damit zurück gehalten. Sagittarius aber achtet für die wahre Ursache / daß ihm eine Wunde am Bein zugefallen / und die böse Materie nicht mehr herausfliessen können / also endlich das Gehirn erfüllet. Demnach ist er zu Straßburg an. 1556. gestorben / und mit einem stattlichem Begängniß begraben worden. Sein Büchlein de quatuor summis Imperiis ist vom Xylandro, Madero und Meibomio mit Notis illustriret / von Strauchio und Schurtzfleischio aber continuiret worden / und wünschet der Herr Sagittarius, daß es alle 10. Jahr der studirenden Jugend zum besten also continuiret werden möchte. Sein groß Werck de Statu Religionis & Reipublicæ hat Sleidanus selbst gnugsam beschrieben/und defendiret in der præfation an Chur-Fürst Augustum zu Sachsen / und in einer absonderlichen Apologie / die an die meisten editiones beygedruckt ist; ingleichen Hortleder in der Vorrede seines stattlichen Wercks vom Teutschen Kriege. Ja Carolus V. hat selbst zusagen pflegen: Es müsten entweder seine Räthe / oder ein spiritus familiaris dem Sleidano die Heimligkeiten offenbahren. So hat auch Chur-Fürst Augustus ihm ein stattlich Gratial geschickt: ob gleich Christoph von Carlowitz, der an den Sächsischen Höffen damahls gar mächtig war / das Werck mit scheelen Augen angesehen / vielleicht deswegen / weil er gewünschet / daß etliche Din-

ge/ sonderlich von Chur-Fürst Moritzens Consiliis, vorgetragen wären/ als sie Sleidanus aus denen Actis beschreiben müssen. Ob aber Carlowitz selbst im Sleidano ein und anders corrigiret/ stellet der Herr Sagittarius in Zweiffel. Doch hat er unter Hortleders Brieffschafften/ (die Herr Hoff-Rath Zollmann zu Coburg nebst vielen andern zur Teutschen Historie und sonderlich zu Controuersiis illustribus, darinnen er vortrefflich versiret ist / gehörigen Manuscriptis besitzet/) ein Schreiben M. Iohann Lindeners, des alten Schul-Rectoris zur Naumburg / vom 18. April 1610. gefunden / darinnen er verspricht/ das autographum Sleidani a Carolowitzio emendati & correcti bey denen Leuten / so ihm Hortleder benennet / zu suchen. Man könne aber dem Carolowitzi Iacobum Sturmium entgegen setzen / der dem Sleidano mit Rath und That geholffen / wie er selbst in der obgedachten præfation rühmet. Dannenhero Antonius Wolfius, Consulent der Stadt Straßburg an. 1617. den 8. Nouembr. also an Hortledern geschrieben: Sleidanus pæne nihil aliud egit, quam quod relationes, protocolla, literas & acta, in tabulariis Argentoratensibus reperta Latinitate donauerit. Cum enim ipse (Wolfius) diuersas Iac. Sturmii, olim Reip. Argentoratensis Prætoris, & multis vicibus Legati, literas cum Sleidanianis contulerit, se reperisse, quod iisdem verbis Sleidanus Latine tantum redditis vsus sit. Aus dieser Nachricht ist leicht zuschliessen/

wer

wer dem Sleidano die geheimen Consilia Caroli V. verrathen haben müsse: nemlich Sturmius, welcher in Gesandschafften auff Reichs-Tägen und sonst verschickt wurde / und denen Rathschlägen mit beywohnete. Nicht weniger remarquabel sind Wolfii teusche Worte aus einem andern Brieffe vom 21. Martii 1618. den der Herr Sagittarius auch anführet: **Auff Sleidanū mag der Herr in Gottes Nahmen nur sicherlich bochen und trotzen / denn es befindet sich auch / daß er seine gantze Historiam allhier vor einem gantzen Regiment dieser Stadt ablesen müssen / ehe etwas daran gedruckt worden. Darnach als mans abgehört / die Warheit der Geschicht befunden / und über diesem Buch ihm Hand zu bieten zugesagt / ist er damit üm desto getroster hervor kommen.** Also halten auch die beeden tapfern Frantzösischen Historici, Thuanus und Aubigey, grosse Stücke auff ihn; welches alles man seinen Aduersariis, Cochlæo, Surio, Scioppio, und andern billich entgegen setzet. Die erste edition des Wercks ist noch bey Sleidani Leben an. 1555. in folio heraus kommen: und als bald hernach eine andere in octauo sich blicken lassen / hat es Sleidanum dermassen verdrossen / daß er öffentlich contestiret / er erkenne keine Exemplarien vor richtig / als die aus der Rihelischen Druckerey zu Straßburg kämen. Welches Zeugniß die Rihelischen Erben ihrer neuen edition an. 1559. vorgesetzet / und

das 26. Buch sammt Sleidani Apologia beygefüget / so in den vorigen Drucken noch nicht waren. Indessen war aber noch eine falsche an.1557. ans Licht getreten / unter den Nahmen Polaxi und Rebuli, erdichteter Drucker oder Buchhändler. Und auff die Rihelischen sind so viel editiones gefolget / daß der Herr Sagittarius urtheilet / der jenige würde sich üm rem litterariam wol verdient machen / der dieselben recensirte / distinguirte und notirte/ wie Titius mit dem Thuano gethan Darauff handelt er von des Sleidani Continuatoribus, Goblero, Pantaleone, Typotio, Lauterbachio & Lundorpio; wie denn auch Hortleder eine neue edition mit Notis & additionibus heraus geben wollen. So könne man auch Arthusii Mercurium Gallo-Belgicum und Casparis Ens Annales hieher ziehen / wiewol sie nicht alle Zeit accurat sind. Endlich ist Sleidani Werck vom Pantaleone, Beuthero und Schadaeo ins Teutsche übersetzt und continuiret worden. Dieses alles erzehle ich nicht nur zu dem Ende / daß man sehen könne/ was für eine herrliche Notitiam auctorum die studirende Jugend aus diesem letzten Wercke des Herrn Sagittarii erlernen werde/ wenn es vollends ans Licht tritt; sondern auch/ weil ich vernommen/ daß eine schöne neue edition vom Sleidano samt einer Continuation biß auff an. 1680. unter der Presse sey/ dabey denn billich die von ihm recommendirte collatio variarum editionum angestellet werden sollte.

Ich

Ich schreite zum **dreyzehenden Capitel** / da der Herr Sagittarius von denen Centuriatoribus Magdeburgensibus ausführlich handelt / und nicht allein Flacii, als des Principals, sondern auch Marci Wagners (dessen Tractat wir im vorigen Monat recensiret) Leben beschreibet; auch darneben von ihren Freunden und Feinden / editionen / Fehlern / epitome Lucæ Osiandri &c. meldet / und endlich hinzu füget / daß der Theologus zu Helmstädt / D. Gebhardus Theodorus Meierus, beschäfftiget sey / die Centurias zu continuiren / und dazu ährlich von denen **Durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg** eine gewisse pension bekomme; welches wir auch schon am Ende des Aprils 1689. erwehnet haben. Der Herr Sagittarius wünschet / daß diese löbliche Arbeit bald vollbracht werden möge; weil aber Herr D. Meier schon im neulichen Ianuario verstorben / so dürffte es wol ins stecken gerathen / wenn nicht etwa sein Successor es vollbringet. Auff gleiche Methode wird im **14. Capitel** von Baronii Annalibus, Patronis, Adversariis und Continuatoribus ausführlich tractiret; **im funffzehenden** von denen Scriptoribus Vniuersalis Historiæ Ecclesiasticæ ex Lutheranis; **im sechzehenden** ex Reformatis; **im siebenzehenden** ex Pontificiis; und **im achtzehenden** vom Sandio und seinem Nucleo Histor. Ecclesi. in welchen allen der vornehmsten Scribenten Lebens-Lauff inseriret ist. **Im neunzehenden** begreifft er die zu seiner

Wissenschafft gekommenen Scriptores Historiæ Ecclesiasticæ particularis in singularibus regnis, rebus publicis, provinciis &c. die er nach dem Alphabeth erzehlet/ welches sehr commode ist/ daß man leicht finden und hinzu schreiben kan/ was man verlanget. Also folget auff einander Historia Ecclesiæ Ægyptiacæ, Æthiopicæ, Africæ, Alexandrinæ, Anglicanæ, Anhaltinatus, Armeniæ, Bauariæ, Belgii, Bohemiæ, und so fort biß auff Vngariæ, Waldensium, & Westphaliæ. Also sind auch im 20sten Capitel die Scriptores, qui Historiam Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Abbatum, Superintendentium consignarunt, nach dem Alphabeth verzeichnet; ingleichen im 21sten die Scriptores, qui certarum urbium Historiam Eccles. consignarunt; und im 22sten die Scriptores, qui Monasteriorum Historiam, aut Chronica Monastica condiderunt.

Nach diesen generalibus kömmet er auff die specialia, so er unter sechs Capita bringet: das erste de Imperatoribus Romanis ac Regibus Germaniæ; das andere de Pontificibus Romanis; das dritte de Hæreticis; das vierdte de Conciliis; das fünffte de Doctoribus & Scriptoribus Ecclesiastici; und das sechste de ritibus & Ceremoniis. Dem zu folge erscheinen im 23sten Capitel die Scriptores, qui singulis fere sæculis Imperatorum Romanorum ac porro Regum Germaniæ Historiam consignarunt, iique eandem ex Numismatibus illustrarunt; im 24sten die jenigen/ qui in particulari

culari Imperatorum Roman. ac Regum Germaniæ Historia fuere occupati. Im 25sten die Scriptores Historiæ Pontificum Romanorum universalis, da er zwar Ludouici Iacobi a S. Carolo Bibliothecam Pontificiam viel gebraucht / aber dessen Irrthümer auch notiret / und mit grossem Fleiß viel suppliret: im 26sten die Scriptores Historiæ Pontificiæ particularis, da er viel specialia zum Exempel / de Iohanne Papissa &c. beybringet / und mit denen / so die Conclavia und Wahl der Päbste beschrieben / diesem Capitel die Endschafft giebt: und im 27sten die jenigen / so pro & contra primatum Papæ geschrieben: die 28ste und 29 ste Zahl ist aus Versehen aussen gelassen; das 30ste Capitel aber hat gleichsam per saturam einen Indiculum scriptorum variorum contra Pontifices Romanos, cum appendice de Scriptoribus, qui de quæstione egerunt, ubi vera Ecclesia fuerit ante Lutherum, und schleust mit Flacii Catalogo testium Veritatis und Wolfii Lectionibus Memorabilibus, zweyen in diesem Stück sehr nöthigen Büchern. das 31ste zeiget an die Scriptores Historiæ Cardinalium Romanorum, so wol insgemein / als insonderheit nach dem Alphabeth der Nahmen der Cardinäle / deren Nahmen beschrieben sind. Im 32sten Capitel wird gehandelt de Scriptorib⁹ Hæresiologiæ universalis, theils denen alten / nemlich / Irenæo, Tertulliano, Philastrio, Epiphanio, Hieronymo, Augustino, Prædestinato, Vincentio Lirinensi, Theodorito,

 Leon-

Leontio Byzantino, Isidoro Hispalensi, Anastasio, Sophronio, Theodoro de Raithu, Timotheo Constantinopolitano, Ioan Damasceno, Rabano Mauro, Euthymio Zygabeno, Ioan. Zonara, Honorio Augustodunensi, Constantino Harmenopulo, Germano Constantinopolitano, Niceta Acominato, Matthæo Blastare und Guidone de Perpiniano, von denen allen entweder ihre Lebens-Beschreibung/ oder einige Merckwürdigkeiten/ oder zum wenigsten mancherley editiones erzehlet sind; theils denen neuen des vorigen und ietzigen Sæculi, sammt denen/ so de fide hæreticis servanda geschrieben haben. Im 33sten Capitel hat nun der gute Herr Sagittarius angefangen/ die Scriptores Hæresiologiæ particularis zu erzehlen/ und dabey eine kurtze Beschreibung der Ketzereyen zugeben/ ist aber in Hæresi Marcionitarum bestehen blieben/ und zur ewigen Ruhe geeilet/ hat also Herrn Professor Schmidten nicht nur die Helffte des Ketzer-Alphabeths, sondern auch die gantze Arbeit von denen Conciliis, Scriptoribus & Ritibus Ecclesiasticis überlassen. Damit wir aber ein Specimen haben/ wie er das letzte Capitel tractiret/ so wollen wir die Atheisten auslesen. Anfangs klaget er/ daß wie es viel Leute giebt/ die mit ihrem bösen Leben GOtt als einen gerechten Richter zuseyn verleugnen/ also hätten sich auch im vorigen und ietzigen Sæculo gefunden/ so mit Worten und Schrifften die Gottheit wiederstritten. Mersennus schreibe iu seinem Commentario

tario in Genesin, daß zu seiner Zeit an. 1623. die Atheistische Gesellschafft zu Pariß aus 50000. Personen bestanden / und offt in einem Hause zwölff Atheisten gewesen: (von welcher saubern Compagnie der Deisten / wie man sie in Franckreich selbst nennet / in Spizelii Felice litterato ein mehres zulesen.) Hiernechst erzehlet der Herr Sagittarius allerhand schöne Schrifften contra Atheismum, so ihm zuhanden gekommen: vergisset auch nicht des Matthæi Knutsen mit seiner so genannten Gewissener-Secte / der den Atheismum an 1673. & 74. zu Jehna ausbreiten / und die Academie dadurch diffamiren wollen / aber von Herrn D. Musæo in einer absonderlichen Schrifft / so an. 1674. zum erstenmahl / und an. 1675. mit Vindiciis S. Codicis gedruckt / wiederleget worden. Hiernechst erzehlet der Herr Sagittarius zwölff Scribenten de veritate Religionis Christianæ, Viuem, Bibliandrum, Ramum, Mornæum, Lubinum, Grotium, Calixtum, Micrælium, Taddelium, Henichium, Edenium, & Stegmannum, weil dieselben gemeiniglich auch wieder die Atheisten geschrieben: und beschleust endlich mit dem neuen Atheistischen Buche / welches ein Secretarius zu Berlin / Stoschius, in Druck gegeben / und wiewol er den auctorem nicht nennet / so ist er doch schon aus den wöchentlichen Zeitungen mehr als zubekant. Er spricht / haud ita pridem novum, eundemque pestilentissimum libellum atheisticum, in quo colluvies omnium pe-

riculosarum hypothesium, in vnum quasi systema redacta continetur, in lucem emersisse. Dieses Buch / so unter dem Titul / Concordiæ rationis & fidei, in Druck kommen / sey einem von seinen Collegen / Viro pietatis, probitatis ac doctrinæ rarioris, zugeschickt worden / daß ers lesen und nach seinem Gutbefinden wiederlegen sollte: Aber derselbe sey so darüber erschrocken / daß er bey dem Herrn Sagittario in seiner Kranckheit hefftig darüber beschweret / und nichts mehr gewünschet / als daß alle Gedächtniß dieses leichtfertigen Buchs in Ewigkeit abgeschafft würde: Denn wenn es gleich refutiret würde / so würde doch nicht allein der auctor, weil er schon verstockt / alle Göttliche principia negirte / und die H. Schrifft gäntzlich verwürffe / nicht bekehret / sondern auch andere / die es läsen / besorglich durch den ansteckenden Gifft verführet. Derowegen hat der Herr Sagittarius mit Fleiß verschwiegen / daß ein Exemplar davon nach Jehna kommen. Nachdem er aber den 16. Ianuarii dieses Jahrs in den Zeitungen gelesen / was mit diesem Buch und dem auctore zu Berlin vorgegangen und noch vorgenommen werden sollte / hat er diese relation seiner Introduction einverleibet / und sich gewundert / daß ietzo die Buchdrucker und Buchführer nicht besser im Zaum gehalten würden: darneben des **Durchläuchtigsten Chur-Fürstens zu Brandenburg Anordnung** wegen des Buchs gelo-

bet.

det/und gewünschet / daß andere Herren nachfolgen möchten.

Ich habe zweyerley hinzuzusetzen / fieng Fabius an. Das eine von Sagittarii, das andere von Stoschii Wercke. Von jenem habe ich gehöret / daß der Verleger gar starck üm dessen complirung bey Herrn Prof Schmidten anhalte / damit eres noch auff die instehende Leipziger Oster-Messe bringen könne. Wenn ich aber die grosse Menge der nicht allein von Ketzern / sondern vornehmlich de Conciliis, Scriptoribus & Ritibus Ecclesiasticis noch rückständigen Sachen und Scribenten nebst der vom Hn. Sagittario gebrauchten Methode, die vitas auctorum und iudicia von ihren Schrifften bißweilen mit unterzumengen / betrachte / so halte ich es für gantz unmüglich / wenn man schon Tag und Nacht arbeiten / und keinen Fleiß spahren wollte: Vielleicht machet man zwey Theile drauß / und endiget den ersten mit den Hæreticis; und ob gleich derselbe bey die sieben Alphabeth austragen wird / so dürffte sich doch der andere eben so hoch erstrecken / wenn in der angefangenen Methode fortgefahren wird. Von Stoschii Buche ist bekant / daß man zu Berlin den 9. Ianuarii von allen Cantzeln abgekündiget / wer dasselbe bey sich hätte oder wüste / sollte es angeben / bey Verlust 500. Rthlr. oder harter Leibes-Straffe: daß etliche 100. Exemplaria in Holland geschickt / ja das Werck daselbst gar wieder auffgeleget seyn soll. Der Auctor war geheimer Chur-

Fürst-

Fürstlicher Secretarius, wurde aber so fort nebst dem Buchdrucker arrestiret und suspendiret: dessen ungeachtet blieb er obstinat, und meynete/ seine Theses wol/ auch so gar aus der Bibel zu defendiren/ ungeachtet er Gotteslästerlich fürgiebt/ daß GOtt und die Natur ein Wesen sey; das Gesetz der Natur verkehrt; leugnet die Gottheit Christi und hält ihn für einen gemachten Gott; leugnet den H. Geist und dessen Wirckungen/das jüngste Gericht und ewige Feuer/die guten und bösen Engel. Bey so gestalten Sachen haben die jenigen / so sein Buch gelesen/billich geurtheilet / daß es aus der Schrifft unmüglich zu defendiren. Demnach wurde dem auctori auff sein Anhalten eine hohe Commission gesetzt / und dazu fürnehme Ministri und Theologi so wol Lutherischer als Reformirter Religion / welche den Mann hören und zu bekehren versuchen solten. Wie weit es aber mit ihm gebracht worden / ist noch nicht bekandt.

Wir wollen nun eine andere Materie vornehmen / sprach Pompeius, nemlich *Numismata ex ære maximi moduli ex Museo Episcopi Apamiensis, eorumque explicatio per Ioannem Vaillant, Parisiis 1694. 4to.* Es hat nemlich der Abbe de Camps, so zwar vom König zum Bischoff zu Pamiers denominiret / aber vom Pabst nicht bestätiget worden / unter andern raren Medaillen eine schöne Suite von Medaillonen/ das ist/ æreis maximi moduli: und gleich wie dieselben die allerraresten

sind

ind und am meisten æstimiret werden / also hat Vaillant zu andern meriten in diesem studio die explication hinzu gethan / und die nummos selbst nach ihrer Grösse in überaus schöne Kupffer gebracht. Weil nun zu dieser Kriegs-Zeit wenig Frantzösische Bücher und spät zu uns heraus gebracht werden / so hoffe ich / denen Curiosis einen guten Dienst zuthun / wenn ich alle diese Medaillonen anzeige / und wo es nöthig / des Vaillants Auslegung kurtz beyfüge.

Augustus.

Caput. AVGVSTVS.

Corona laurea, in cuius medio duæ litteræ C A. id est, *Cæsarea Augusta*, vrbs Hispaniæ Tarraconensis, postea *Cæsaraugusta*; quæ ab Augusto non modo colonia facta est, sed immunis pronunciata: vnde tot beneficiorum memor hunc maximi moduli nummum inter alios cuiusvis formæ munificentissimo Fundatori, tanquam perpetuo hostium Victori cum corona e lauro contexta dedicauit.

Liuia seu *Iulia.*

Caput. INDVLGENTIÆ AVG. MONETA IMPETRATA.

Augustus quadriga vectus, dextra scipionem eburneum, sinistra laurum tenens. CÆSARI AVG COL. AA P. *Colonia Augusta Aroë Patrensis.* Confer Seguinum edit. 2. pag. 115.

Tiberius.

I. Caput. TI. CÆSAR. DIVI AVG F. IMPERATOR V. Tem-

Templum Concordiæ a Tiberio dedicatum

II. Caput laureatum. TI. CÆSAR AVGV
STVS.

Augustus post apotheosin sedens radiato capite, dextra fulmen, sinistra hastam. MVN. TVR DIVVS AVGVSTVS. *Turiaso*, vrbs Hispaniæ Tarraconensis in Celtiberis sita, municipium in nummis appellatur, quod suffragii iure donatum fuisse videtur.

Agrippina.

I. Caput. AGRIPPINA M.F. MAT. C. CÆSARIS AVGVSTI.

Corona quercea. S. P. Q. R. P. P. OB CIVES SERVATOS. ex nummis Caii Caligulæ errore monetarii huc translata.

II. Caput idem & epigraphe.

Carpentum a mulis tractum S. P. Q. R. MEMORIÆ AGRIPPINÆ. Caius matri Circenses carpentumque, quo in pompa traduceretur, instituit.

Nero.

I. Caput lanugine ornatum & corona radiata insigne. NERO CLAVD. CÆSAR. AVG. GERM. P.M. TR. P. IMP. II.

Fœmina sedens ante aram ignitam, dextra capiti apposita, sinistra sceptrum seu hastam gerit. SECVRITAS AVGVSTI S.C. Nummus hic maximorum molem ex toto non attingens, minoris quidem formæ est, sed cum eiusdem crassitudinis sit, qua signari solent, & amplissimum æreum circulum

culum contineat, inter maximos reponi mereturr.

II. Proſpectus Portûs Oſtienſis a Claudio exſtructi. S.P.Q.P. OST. C. AVGVSTI. In Claudii nummis nulli eius occurrunt typi, ſed omnes cum effigie Neronis, quod nos docet, hunc principem illum abſolviſſe. Ad portus introitum Neptuni ſeu Portumni ſimulacrum viſitur, in medio Claudii ſtatua paludamento ornata ſupra columnam tanquam Conditoris.

Ceres ſedens, adſtante abundantia, ara inter eas media. CERES ANNONA AVGVSTI, litteris inuerſis. Nam alterius nummi Neronis pars auerſa huic nummo pro Neronis capite *incuſa* eſt, ita vt idem duos efficiat in vno. Eſt igitur hic ſimul nummus incuſus.

Domitianus.

Nummis Domitiani maximis, vtpote raris, deficientibus, illius Imperatoris imago in ſigno antiquo rariſſimo ſubſtituta eſt: illa velut parva Principis tabula in pyxide ſemper ferenda ab aulicis excogitata videtur, ſed a ſculptore magnitudine triplex neſcio cur, cælata eſt. Minervæ galeatæ caput, pectore tenus humero Domitiani ſiniſtro (vel potius dextro) inſiſtit, tanquam Dea tutelaris aut mater, in aurem eius, quidquid deberet agere, ſuggereret, Numæ regis exemplo, qui ſe Ægeriæ nymphæ omnia facere dictitabat.

Tra-

Trajanus.

Caput laureatum. IMP. CÆS. NERVÆ. TRAIANO. AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. V. P.P.

Tres figuræ ſtantes. In medio Traianus ſub Iouis; ad dextram Marciana eius ſoror ſub Mineruæ; ad ſiniſtram Plotina coniux ſub Iunonis imagine. Perrari ſunt Traiani nummi ex ære maximo, vnicum in eorum ſerie a nobis nuper vulgata deſcripſimus, cui addendus eſt inſignis ille & integer, vt ex ea diſcas, quam difficile illa confici poſſit etiam a Principibus eorum collectio.

Hadrianus.

I. Caput nudum. HADRIANVS AVGVSTVS.

Sabina Coniux ſub Cybeles effigie in curru a quatuor Leonibus tracto. COS. III. Maximi Hadriani nummi partim notam S. C. præferunt, partim eam non habent, quod ærei omnes iuſſu Senatus cuderentur in vrbe, at cum maximi non monetæ loco exponerentur, Hadrianus eorum cudendorum poteſtatem ſibi primus arrogaſſe videtur: vnde in ſequentibus Cæſaribus nulla amplius S.C. nota, ſi Traianum Decium exceperis, qui omnia, quæ ſibi tribuerant Imperatores, Senatui reddidit.

II. Caput laureatum. IMP. CÆSAR. TRAIANVS HADRIANVS. AVG.

Minerua ſtans. P. M. TR. P. COS III. S.C. Hic nummus primæ magnitudinis formam

adæquat

adæquat, ſed amplus ille circulus, in quo incluſus eſt, ei inter maximos locum aſſignat, præſertim cum is Princeps munificus plurimos ex hoc modulo a Senatu acceperit & ipſe tandem percusſerit.

III. Caput laureatum. ΑΥ. ΚΑΙ. ΤΡΑ. ΑΔΡΙΑΝΟC. ΟΛΥΜΠΙΟC.
Iupiter Φιλαλήθης ſtans. ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ.

IV. Caput laureatum. ΑΥΤΟΚ. ΚΑΙC. ΤΡΑΙ. ΑΔΡΙΑΝΟC.
Iupiter ſedens. ΠΟΛΕΜΩΝ. ΣΜΥΡΝΑΙΟΙC ΑΝΕΘΗΚΕ.

Antinous.

I. Caput. ΑΝΤΙΝΟΟC ΗΡΩC.
Taurus. CΜΥΡΝΑΙΟΙC. ΠΟΛΕΜΩΝ ΑΝΕΘΗΚΕ.

II. Caput. ΑΝΤΙΝΟΩΙ ΗΡΩΙ.
Bacchus pantheram inequitans. ΤΙΑΝΟΙ.

III. Caput idem.
Statua Antinoo poſita - - - ΑΝΘυπάτȣ - - - ΚΙΑΝΟΙ.

Antoninus Pius.

I. Caput laureatum. ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. III.
Vulcanus ſedens galeam cudit, adſtante Minerva; quod artes Vulcano ac Minervæ tribuerint antiqui, quas hoc Symbolo reſtituiſſe Antoninum Pium docemur.

II. Caput laureatum. ANTONINVS AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. IIII.

Sacrificium Herculis ad aram maximam, vt ipſe apud Euandrum Regem oſtendit, qualiter ſe coli vellet; quæ eſt altera vetus Hiſtoria ab Antonino Pio reſtituta.

III. Caput laureatum. ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. xix. COS. IIII.

Ceres ſedens, adſtante Ioue: quia Cereris cultus ab antiquo apud Romanos inſtitutus ab Antonino in maximis nummis renouatus eſt.

IV. Caput laureatum. ANTONINVS. AVG. PIVS. P.P. TR. P.XI. COS. IIII.

Herculis pugna cum Centauris, & templum Romæ ipſi extructum.

V. Caput laureatum. ANTONINVS. AVG. PIVS P. P. TR. P. XVIII.

Herculis ſacrificium & templum.

VI. Caput laureatum. ANTΩNINOC CT. AT. KAI. TI. AI. AΔPIANOC.

Hercules Omphali Lydiæ Reginæ blandiens. KOINON.Γ.I. ΠΟΛΕΩΝ. ΠΡΟΔΙ. ΟΝ. ΚΛ. ΦΡΟΝΤΩΝΟΣ. ΑΣΙΑΡΧΟΥ. ΚΑΙ. ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ. Γ. I. ΠΟΛΕΩΝ. *Commune tredecim vrbium Curatore exiſtente Claudio Frontone Aſiarcha & Pontifice tredecim vrbium.* Sub Antonino enim Pio tredecim vrbes in Aſia terræ motu disjectæ, ſed ab eo mirifice inſtauratæ. Vnde memores beneficiorum commune iſtarum vrbium Imperatori plurimos cudit nummos.

Fauſtina ſenior.

Caput velatum, DIVA AVG. FAVSTINA.

Signum

Signum Cereris columnæ basi impositum in curru a duobus serpentibus tracto, vtraque manu tædam gerens. Mulier velata nummi aream occupans videtur esse Daducha Cereris ministra seu sacerdos, quæ facem dextra ex igne sacro aræ imposito accendit, altera iam in læva ardente, ad sacra deæ agenda.

M. Aurelius Antoninus.

I. Caput laureatum. M. ANTONINVS. AVG. TR. P. XXVII.

Iupiter in curru triumphalem iacentem ante se hominem fulmine prosternens. Marcus enim in memoriam relatæ contra Quados victoriæ nummum hunc maximum signavit, memor gratiarum a Iove acceptarum, postquam Romani in bello milites in maximum ex siti & calore periculum venissent, mirabiliter sane ac diuinitus conseruati sunt: nam vt ait Dio, copioso licet imbre exorto a siti liberati, *grauia damna accepissent, vrgentibus hostibus, quod in aqua ex parte bibendo erant occupati, nisi vehemens grando, compluraq; fulmina in hostes incidissent.* Ideo triumphus ille Iovi dicatur, qui fulmen ex Quadrigis in Quadorum regem semiprostratum vibrat; victoria eius auxilio reportata. Marcus autem ex ea Imperatoris VII. titulum meruit, vt refert idem Dio. *Eoque facto a militibus VII. Imperator appellatus,* vt demonstrat nummus, cum gereret ille COS.III. & TR.P. XXVII.

Ich habe die gantze Auslegung des Vaillants

lants abgeschrieben / weil unsere Herren diesen schönen Medaillon unter allen auslasen / selbigen nicht allein im gewöhnlichen Kupffer des Monats zu præsentiren / sondern auch einen Discours darüber zuhalten/den wir drunten anhören wollen. Jetzo bleiben wir bey der Ordnung der Medaillonen, damit dieselbe nicht turbiret / noch der Leser in seinen Gedancken darüber allzusehr gehindert werde.

II. Caput laureatum. M. ANTONINVS AVG. TR. P. XXVIII.

Typus ovationis M. Aurelii, bello Germanico confecto in urbem redeuntis. IMP. VI. COS. III. ADVENTVS AVG.

III. Caput laureatum. M. ANTONINVS AVG. GERM. SARM. TR. P. XXX.

Dea Roma spoliis hostium insidens, cui Marcus victoriæ signum globo impositum, tanquam toto terrarum orbe victoriis suis pacato, porrigit. IMP. VIII. COS. III.

IV. Caput laureatum. AT. M. AT. ANTΩNÍNOC

Iupiter Laodicensis stans aquilam dextra solito modo sustinet, & hastam sinistra. Iupiter Smyrnensis sedens, victoriam dextra, sinistra hastam gerit. ATTAΛOC. COΦICTHC TAIC. ΠATPICI CMTP. ΛAO. Videtur nummus apud Smyrnenses signatus, in memoriam cuiusdam victoriæ a M. Aurelio relatæ, cuius signum Iupiter præfert ob quam causam Attalus Principi gratulans, hoc

obs

obsequii sui monimentum in nummo maximo testari voluit.

Faustina iunior.

I. Caput. FAVSTINA AVGVSTA.

Faustina sub Dianæ Luciferæ effigie Cervum inequitans sine epigraphe.

II. Caput, quo Faustina sub Proserpinæ Seruatricis nomine repræsentatur. ΚΟΡΗ.ΣΩΤΕΙΡΑ. ΚΥΖΙΚΗΝΩΝ.

Ceres in curru a duobus draconibus tracto, vtraque manu faces gerens. ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΚΥΖΙΚΗΝΩΝ.

L. Aurelius Verus.

I. Caput laureatum IMP.CAES. L.AVREL. VERVS. AVG. TR. P.III. COS. II.

L. Verus Antiochiæ milites alloquitur in substructione legatis stipatus. ADLOCVTIO.

II. Caput laureatum: L. VERVS. AVG. ARM. PAR TH. MAX.

Triumphus Parthicus ab M. Aurelio & L. Vero actus. TR. P. VIII. IMP. IIII. COS. III.

III. Caput idem.

Iupiter colossa figura vt Deus exhibetur, M. Aurelii & L. Veri, vtrinque ipsi adstantium, peste Romæ sæviente, protector. TR. P. IMP. IIII. COS. III.

IV. Caput laureatum. L. VERVS. AVG. ARM. PARTH. MAX. TR. P. VIII.

Verus paludatus victoriæ signum Deæ Romæ

thoraci insidenti porrigit, eam ipsa Victoria lauro coronat. COS. III.

V. Caput laureatum. ΑΥΤ. ΚΑΙϹ. Λ. ΑΥΡΗΛΙΟϹ. ΟΥΗΡΟϹ.

Marcus & Verus fratres dextras sibi iungunt. ΑΔΡΙΑΝΗϹ. ΤΑΡϹΟΥ. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ. ΟΜΟΝΟΙΑ. ϹΕΒΑϹΤΩΝ.

Annia Lucilla.

I. Caput. LVCILLAE AVG. ANTONINI. AVG. F.

Lucilla ante templum Vestæ rotundum sacra facit, tanquam prima Vestalis, aliis nempe stipata. Sine epigraphe.

Commodus.

I. Caput laureatum. L. AVREL. COMMODVS. AVG. GERM. SARM. BRIT.

Commodus sacra faciens ob Crispinæ matrimonium, coram templo Iouis Capitolini, adstantibus quatuor sacerdotibus, ex omnibus nempe Collegiis, Camillo nempe, Tibicine, Popa & Victimaris. VOTA PVBLICA - - - COS. P.P.

II. Capita duo, alterum virile laureatum: IMP. COMMODVS. AVG. GERM. SARM. alterum muliebre: CRISPINA AVG.

Commodus & Crispina Dextras iungunt; inter quos media stat concordia.

III. Caput laureatum. M. AVREL. COMMODVS. ANTONINVS. AVG.

Victoria lauream Commodo stanti paludato porrigit, ob victoriam in Sarmatia per legatos

tos relatam. TR. P. VIII. IMP. V. COS. IIII. P. P.

IV. Caput laureatum. M. AVREL. COMMODVS. ANTONINVS. AVG.

Commodus velo ornatus, adſtantibus Camillo & Tibicine, ſacra ſuper tripodem facit, ſedentibus a dextris Roma galeata, & Annona a ſiniſtris.

V. Caput idem.

Roma ſpoliis inſidet galeata, dextra haſtam gerens, & ſiniſtra parazonium, eodemque cubito clypeo innixo, in quo ad originem Romæ indicandam, Lupa cum puerulis Romulo & Remo depingitur. Ante illam trophæum eſt de Dacia. TR. P. VIII. IMP. V. COS. IIII. P. P. VIRTVTI AVG.

VI. Caput idem.

Britannia patrio veſtitu ornata rupibus inſidet, dextra Romanum militare ſignum tenens. Haſta, quam læva gerit; clypeus, quo brachio innititur, & galea in imo clypei, arma ſunt, quibus Britanni vtuntur.

VII. Caput laureatum. M. COMMODVS. ANTONINVS. PIVS. FELIX. AVG. BRIT.

Commodus quadrigis vectus. P. M. TR. P. XI. IMP. VII. COS. V. P. P.

VIII. Caput idem.

Iupiter Capitolinus ſedens, cuius filii Caſtor & Pollux hinc & inde adſtant, equos capiſtro tenentes, quod iis Circenſes ludi, decimo Imperii anno a Commodo editi, dicati ſunt. P. M. TR. P. X. IMP. VII.

COS. IIII. P. P.

IX. Caput idem.

Commodus milites alloquitur. P. M. TR. P. XI. IMP. VII. COS. V. P. P. FIDES EXERCIT.

X. Caput idem.

Roma spoliis insidet, sinistra parazonio insistens, iuxta quam trophæum. Adstat Victoria in clypeo scribens. P. M. TR. P. XI. IMP. VII. COS. V. P. P. VIRTVS AVG.

XI. Caput idem.

Mulier seminuda decumbit sub arbore, dextra globo apposita, sinistra cornu copiæ gerens, quatuor puellulis circa globum gradientibus, signa cuiusque tempestatis ferentibus. TELLVS STABILITA. P. M. TR. P. XII. IMP. VIII. COS. V.

XII. Caput Leonis exuviis tectum. L. AELIVS AVRELIVS COMMODVS. AVG. PIVS. FELIX.

Commodus instar coloni boves agens, sed Herculis instar Leonis exuviis amictus & sinistra clavam gerens. HERCVLI ROM. CONDITORI. P. M. TR. P. XVII. COS. VII. P. P.

XIII. Caput laureatum. M. COMMODVS. ANTONINVS. PIVS. FELIX. AVG. BRIT.

Minerva victrix, dextra victoriolam, sinistra hastam; pone quam trophæum erectum est. MINER. VICT. P. M. TR. P. XIIII. IMP. VIII. COS. V. P. P.

XIV. Caput idem.

Apollo & Victoria lyram tenentes. APOL. PALATINO P. M. TR. P. XVI. IMP. VIII. COS. VI. P. P.

XV. Ca-

XV. Caput Commodi Leonis exuviis amicti. .. Aelivs Avrelivs. Commodvs. Avg. Pivs. Felix.

Statua Commodo posita adstante Leone. Stat vero Commodus obverso corpore, pallio divinitatis tectus, ex humero dextra ad pedes labente, quod manu in lævam partem transmittit. Hæc autem statua in hunc modum posita videtur a sculptore, ad demonstrandam suam in arte peritiam.

XVI. Caput laureatum. AY. K. M. AYPH. KOMOΔOC.

Pallas & Æsculapius. ΘYATHPEINΩN.

XVII. Caput idem.

Iupiter Laodicensium & Diana Ephesiorum. ΛAOΘIKEΩN EΦECIΩN OMONOIA.

Pertinax.

Caput laureatum. AYT. KAIC. π. EΛY. ΠEPT.

Templum tetrastylum, in cuius medio Dianæ ad instar Ephesiæ signum. A. - - - NIΩN. Græcum Pertinacis nummum maximi moduli nullum hactenus Antiquarii inspexerunt. In hoc perraro populorum, apud quos percussus est, nomini litteræ deesse videntur, si tantum I. ad Ænios Thraciæ pertinet: si plurimæ litteræ, insolens est nummi epigraphe, de qua videant Eruditi.

Septimius Severus.

I. Caput laureatum. AY. KAI. Λ. CEΠ. CEOYHPOC. ΠEP. Π. Π.

Victoria in quadriga. ΑΔΡΙΑΝΗϹ. ϹΕΟΥΗΡΙΑΝΗϹ. ΤΑΡϹΟΥ. Α. Μ. Κ. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ. Γ. Β.

II. Idem Caput.

Cybele ſedens. ΕΠΙ. ϹΤΡΑ. ΚΛ. ΡΟΥΦΙ. ϹΟΦΙ. ϹΜΥΡΝΑΙΩΝ.

III. Idem Caput.

Victoria Clypeo inſcribens. ΕΦΕϹΙΩΝ ΔΙϹ ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

IV. Caput radiatum. ΑΥΤ. ΚΑΙ. Λ. ϹΕΠΤ. ϹΕΥΗΡΟϹ Π. Ε. Ρ. Ι. Π. Π.

Imperator eques in barbarum humi proſtratum, quem iaculo impetit, decurrens. ΑΔΡΙΑΝΗϹ ϹΕΟΥΗΡΙΑΝΗϹ. ΤΑΡϹΟΥ. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ.

Iulia Domna.

I. Caput. ΙΟΥΛΙΑ ϹΕΒΑϹΤΗ.

Hercules dextra clavam, ſiniſtra Hylam, ſuſtinens, adſtante cane. ΜΙΔΑΕΩΝ.

II. Caput ΙΟΥΛΙΑ ΔΟΜΝΑ ϹΕΒΑϹΤΗ.

Mulier turrita rupibus inſidens: meta ante & altera poſt, cum duabus tædis hinc & inde. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ ΚΑΙϹΑΡΙΑϹ ΝΕΩΚΟΡΟΥ.

Caracalla.

I. Caput laureatum. M. AVRELIVS. ANTONINVS PIVS. AVG. BRIT. P. M. TR. P. C. VI.

Imperator conſulatus proceſſum in quadrigis agit. IMP. II. COS. IIII. P. P. S. C.

II. Caput laureatum. ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΥΡ. ϹΕΥ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ.

Hercules ſtans. ΚΟΙΝΟΝ. ΘΡΑΚΩΝ. ΑΛΕΞΑΝ. ΕΝ. ΦΙΛΙΠΠΟΠΟΛΙ. ΠΥΘΙΑ.

III. Ca-

III. Caput idem.

Imperator eques ante Æſculapii ſignum, po-
ne eum Pergamenus aliquid ab eodem exorans.
ΕΠΙ ϹΤρατήγȣ Μ. ΚΑΙΡΕΑ. ΑΤΤΑΛΟΥ. ΠΕΡΓΑΜΗ-
ΝΩΝ. ΠΡΩΤΩΝ. Γ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

IV. Caput idem.

Nemeſes Smyrnæorum, & Æſculapius Per-
gamenorum numina. ϹΜΥΡΝΑΙΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ ΠΕΡ-
ΓΑΜΗΝΩΝ. Ε. ϹΤΡ. Μ. ΑΥΡ. ΓΕΜΙΝΟΥ.

V. Caput laureatum. ΑΥΤΟΚΡΑΤ. Κ. ΜΑΡΚΟϹ.
ΑΥΡ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ.

Tria templa, quorum in medio ſedet Iupiter,
dextra Victoriolam, ſiniſtra haſtam tenens. ΕΠΙ.
ϹΤΡ. Μ. ΚΑΙΡΕΑ. ΑΤΤΑΛΟΥ. ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ. ΠΡΩ-
ΤΩΝ. Γ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

VI. Idem Caput.

Tria templa, quorum in medio ſedet Iupi-
ter Aræus, in dextro vrbs Roma ſub forma mulie-
ris ſtat, in ſiniſtro Tiberius paludatus. ΤΩΝ ϹΕΒΑ-
ϹΤΩΝ ϹΜΥΡΝΑΙΩΝ ΠΡΩΤΩΝ Γ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

VII. Idem Caput.

Duo templa Seuero & filiis eius erecta a Pe-
rinthiis, qui duo certamina, Actia & Pythia, pro-
inde celebrarunt, per duas urnas & nomina, ΑΚ-
ΤΙΑ ΠΥΘΙΑ ſignificata. ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ ΝΕΩΚΟ-
ΡΩΝ.

VIII. Idem Caput.

Serapis cum ara pro pedibus. ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ
ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

IX. Idem Caput.

Cara-

Caracalla togatus ſacra facit ſuper tripodem, a cuius dextra parte taurus pro victima, ante templum, in cuius aditu ſtat paludatus Auguſtus. ΕΠΙ. CΤΡ. Μ. ΚΑΙΡΕΑ. ΑΤΤΑΛΟΥ. ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΠΡΩΤΩΝ Γ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

X. Caput laureatum. ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡΗ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC.

Templum in quo Caracalla ſub Bacchi forſan effigie ſtat. ΕΠΙ CΤΡΑ. ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΑΠΕΛΛ Β. ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΕΩΝ.

XI. Caput laureatum. ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΥΡ. ΣΕΟΥΗΡ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC.

Iulia Caracallæ mater ſub urbis Genii imagine ſtat turribus ornata, inſignis ſtola, vtraque manu templum ſuſtinens : pro pedibus ara. ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

XII. Caput idem.

Æſculapius, Hygia & Teleſphorus. ΕΠΙ CΤΡΑ. ΤΙ. Β. ΚΛΑΥ. ΜΥΡΩΝΟC. ΤΟ Β. ΚΟΛΟΦΩΝΙΩΝ.

XIII. Caput idem.

Caracalla & Geta dextras iungentes : in medio urna ad ludos indicandos. ΕΠ. ΤΙΤ. ΑΙΛ. ΚΑΠΙΤΩΛΕΙΝΟΥ ΒΥΖΑΝΤΙΩΝ.

Geta.

Caput. P. SEPTIMVS GETA CÆS.

Concordia ſtans intra ſigna militaria. CONCORDIA MILIT.

Macrinus.

I. Duo capita, Patris Macrini & Diadumeniani

ani filii. AY. K. M. OΠ. CEOYH MAKPEINOC. M. OΠ. ΔIAΔOT. ANTΩNEI.

Templum, ab vtroque latere urnæ cum palmis, ludorum indices: Retro mons Argæus, in cuius caçumine ſtatua Imperatoris. Sol ab una parte, & Luna falcata ab altera, montis altitudinem denotant. MHTPOΠO. KAICAPEI. NEΩKOPOY. ET. B.

II. Caput laureatum. AY. KAI. M. OΠEΛ. CEOYH. MAKPI.

Mercurius rupibus inſidens. EΠI. CTP. KΛAY DI. NE - - - MEIΛHTOΠOΛITΩN.

III. Idem Caput.

Genius urbis ſub effigie mulieris cum cornu copiæ vota pro ſalute Imp. ſuſcipit. EΦECIΩN. ΠPΩTΩN. ACIAC.

Elagabalus.

I. Caput laureatum. AYT. KAI. M. AYP. ANTΩNEINOC.

Menſa, ſupra quam duæ urnæ, ſed decumbentes; in priore ſcriptum OΛYMΠIA, in poſteriori ΠYΘIA, quibus indicantur ludi Olympii & Pythii: ſub menſa duæ palmæ decuſſatæ, in vertice aſtrum, quia Solis Sacerdos erat Elagabalus. EΠI CT. IOY. MAPKOY. ΠEPΓAMHNΩN.

II. Duo capita, alterum muliebre: IOYΛIA. KOPNH. ΠA - - - alterum virile; AYT. KAI CAP. ANTΩNEINOC. Γ.

Iulia

Iulia & Elagabalus dextras iungentes. ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ. ΔΙC. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

Alexander Severus.

I. Caput laureatum. IMP. ALEXANDER. PIVS. AVG.

Imperator consulatus processum in quadrigis agit. P. M. TR. P. VIII. Cos. III. P. P.

II. Caput laureatum. ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΥΡ. CΕV. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC. ΑΥΓ.

Mulier stolata Genius urbis est sub abundantiæ effigie: illa gerit duo templa, unum Severo patri & alterum filiis, in quorum honorem ΑΚΤΙΑ & ΠΥΘΙΑ Perinthii celebrant. Vrnæ pro pedibus fœminæ ludorum præmia continent, dexterior palmæ rarum pro Actiis, sinisterior poma pro Pythiis.

III. Caput idem.

Serapis cum ara. ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

IV. Caput idem.

Imperator militari veste indutus, paludamento insignis, dextra hastam, sinistra parazonium gerens, cui Victoria lauream porrigit. ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ. ΔΙC. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

V. Caput laureatum. Α. Κ. Μ. ΑΥΡ. CΕ. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC.

Alex. Seuerus sub Solis, Mamæa sub Lunæ imagine. ΕΦΕCΙΩΝ. ΔΙC. ΝΕΩΚΟΡΩΝ. ΚΑΙ ΤΗC. ΑΡΤΕΜΙΔΟC. ΕΠ. CΤ. ΠΟΛΕΙΤΟΥ.

Maximinus.

Ca-

Caput laureatum. AYT. K. ΓA. IOY. OYH. IAΞIMEINOC.

Iuno pronuba in templo tetraſtylo nubentis habitu ſtans. CAMIΩN.

Maximus.

Caput laureatum. Γ. IOY. OYH. MAΞIMOC. K.

Æſculapius. EΠI CTPA ΦΛ. ΠAY. CEPΩOC. KYMAIΩN.

Pupienus.

Caput laureatum. AYT. KAIC. M. KΛΩΔ. ΠOYΠIHNOC. Π. Π.

Herculis lucta cum Antæo. TAPCOY. MHTPOΠOΛEΩC. A. M. K. Γ. B.

Gordianus.

I. Imperator capite laureato dextra globum cum Victoriola tenens. IMP. GORDIANVS. PIVS. FELIX. AVG.

Imperator milites alloquens. ADLOCVTIO AVGVSTI.

II. Caput idem.

Traiectus Imperatoris ex Mœſia in Syriam triremi peractus. TRAIECTVS AVG.

III. Caput idem.

Tres Monetæ ÆQVITAS AVGVSTI. Moneta Romani Imperatoris demortui iactationem in populo non amplius habebat; ad uſum autem eius reſtituendum, Senatus decreto opus erat

erat pro æreis, & Principis novi rescripto pro au
rea & argentea : nam ab Augusto æreæ cudenda
facultas Senatui, tanquam potestatis vmbra reli
cta erat : Hadrianus tandem æreos sibi maximo
attribuit: ideo plurimi Imperatores tres moneta
exhibuerunt, vt penes se summum ius ex omni ma-
teria cudendorum nummorum esse denotarent.
Epigraphe *Æquitas Augusti*, eorum ex proba, & nō
ex adulterina materia in nummis cudendis æqui-
tatem demonstrat: vnaquæque bilancem tenet, pro
iusto nummi pondere arguendo.

IV. Caput laureatum. IMP. GORDIANVS.
PIVS. FELIX. AVG.

Templum Martis, ante quod sacrificat Gor-
dianus.

V. Caput laureatum. AYTOK. M. ANTΩ.
ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ.

Hercules clavæ innexus. ΥΠΑΙΠΗΝΩΝ ΕΠΙ
ϹΤΡ. ΤΑΝ. ΑΛΕΖΑ. Ν.Ρ.

VI. Caput idem.

Imperator aprum prosternens. ΕΦΕϹΙΩΝ
ΠΡΩΤΩΝ ΑϹΙΑϹ.

VII. Caput idem.

Alexander M. sub Platano dormiens, cui
in somnio Nemeses Smyrnæ Præsides illius vrbis
instaurationem monent. ϹΜΥΡΝΑΙΩΝ Γ. ΝΕΩ
ΕΠΙ ΤΕΡΤΙΟΥ ΑϹΙΑΡΧΟΥ.

VIII. Caput idem.

Amazon Smyrnæ Conditrix cum genio sacrifi-
caturo. ΑϹΙΑ. ΟΜΟΝΟΙ. ϹΜΥRΝΑ. ΕΠ. Ϲ.
ΠΟΛΛΙΑΝΟΥ.

Tran-

Tranquillina.

I. Caput velatum. Α. ΜΗΤΡΟΠΟΛΙϹ. ϹΑΡΔΙϹ. ΑϹΙΑϹ. ΛΥΔΙΑϹ. ΕΛΛΑΔΟϹ.

Raptus Proſerpinæ. ΕΠΙ ϹΟΥΛ. ΕΡΜΟΦΙ-ΛΟΥ. ΑϹΙΑΡΧ. ϹΑΡΔΙΑΝΩΝ Γ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

II. Caput idem.

Iupiter dextra victoriam gerens ſedet inter Zodiaci circulum. ΕΠΙ. ϹΤΡ. ΡΟΥΦΙΝΟΥ - - - ϹΑΡΔΙΑΝΩΝ. Γ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ.

Philippus Senior.

I. Tria Capita. CONCORDIA AVGVSTORVM. En tota Philippi familia in hoc maximo nummo exhibetur: pater capite iugato cum Otacilia coniuge ab vna parte; ex adverſa Philippus filius laurea inſignis conſpiciuntur.

Duæ Victoriæ clypeum tenent, in quo Votis, in memoriam victoriæ Carpicæ ab vtroque relatæ. VICTORIA AVGVSTORVM.

II. Caput laureatum. IMP. CAES. M. IVL. PHILIPPVS. AVG.

Philippus ſenior ſtat paludatus filius ei a dextris adſtat, eos Præfectus prætorio, & duo legionum Tribuni comitantur. P. M. TR. P. COS. P. P.

III. Caput radiatum. ΑΥΤ. Κ. Μ. ΙΟΥ. ΦΙΛΙΠ-ΠΟΝ. ΕΥΤ. ΕΥϹ. ϹΕΒ.

Minerva ſtans ΤΑΡϹΟΥ ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ. Α. Μ. Κ. Γ. Β.

IV. Caput laureatum. ΑΥΤ. Κ. Μ. ΙΟΥΛ. ΦΙ-ΛΙΠΠΟϹ.

Iuno & Pudor. Illa nubentis ritu prodit, habitu nempe ſumtuoſiſſimo, ornatu ſupra caput fœminis opportunisſimo, quem *Pulionem* vocabant. quo altiores & pulchriores viderentur, vt nunc noſtræ, capillis in altum erectis ad gratiam, conſpiciuntur. CAMIΩN.

Philippus Iunior.

I. Caput. M. IVL. PHILIPPVS. NOBIL. CAES.

Idem tenet ſignum militare, adſunt & alia cum milite ſtante. PRINCIPI. IVVENTVTIS.

II. Caput laureatum. AYT. K. M IOYΛ. ΦIΛIΠΠOC. AYΓ.

Templum, in quo ſtat Apollo. EΠ. AYP. ΓΛYKΩNOC. Γ. NIΓP. APX. A ΒΛAYNΘEΩN. MAKE. Blaundus vrbs Lydiæ eſt, in Strabonis, Ptolemæi & Conciliorum Codicibus corrupta.

Decius.

I. Caput radiatum. IMP. C. M. Q. TRAIANVS. DECIVS AVG.

Victoria gradiens. VICTORIA AVG.

II. Caput radiatum. IMP. C. M. Q. TRAIANVS DECIVS AVG.

Felicitas dextra caduceum, ſiniſtra cornu copiæ tenens. FELICITAS SAECVLI.

III. Caput laureatum: AYT. K. Γ. MEC. KYIN. TPAIANOC. ΔEKIOC.

Imperator paludatus ſacrificat ante Bacchum, qui Decio coronam porrigit. EΠI. C. KOM. Φ. ΓΛYKΩNOC. ΠEPΓAMHNΩN ΠPΩTΩN. Γ. NEΩKOPΩN.

IV. Ca-

IV. Caput idem.

Pudor & Pietas capite velato, quarum hæc dextra pateram, ſiniſtra matrem, quam in carcere aluerat, tenet. CAMIΩN.

V. Caput idem.

Neptunus & Iupiter. CAMIΩN.

VI. Caput laureatum AYT. K. Γ. M. KY. TPAIANOC. ΔEKIOC.

Templum Dianæ polymammiæ apud Philadelphenſes extructum. Etruſcilla ſub urbis genio Epheſiæ Dianæ ſignum in nouum templum ferre videtur, adſtantibus Decio Coniuge & Herennio filio, Deorum inſtar nubis. EΠ. AVP. POYΦEINOY. APX. OMONOIA. ΦIΛAΔEΛΦEΩN. EΩK. EΦECIΩN.

Etruſcilla.

Caput. HERENNIA ETRVSCILLA AVG.

Pudicitia ſedens velo caput obducit. PVDICITIA AVG. S. C.

Hoſtilianus.

Caput. C. VALENS. HOST. MES. QVINTVS. N. C.

Hoſtilianus ſtat paludatus, dextra pilum, ſiniſtra haſtam gerens. PRINCIPI IVVENTVTIS.

Trebonianus Gallus.

I. Caput laureatum. IMP. CAES. C. VIBIVS. TREBONIANVS. GALLVS.

Templum, in cuius aditu ſedet Dea, dextra duas haſtulas, Sabinorum lingua cures appellatas

gerens: ad pedes pavo; hinc & inde bovis ſignum. IVNONI. MARTIALI.

II. Caput radiatum. ΑΥΤ.Κ. ΟΥΙΒ. ΤΡΕΒΩ. ΓΑΛΛΟC.

Duo capita aduerſa: Dexterius Apollinis eſt, laurea inſignis, ante quod lauri ramus, eius Symbolum; alterum urbis Genii calatho inſignis eſt, ad cuius dextrum latus cornu copiæ. CΕΛΕΥΚΕΩΝ. ΤΩΝ. ΠΡΟC. ΚΑΛΥΚΑΔΝΩ.

Valerianus.

I. Imperator capite laureato, dextra victoriolam globo impoſitam tenens. IMP. C. P. LIC. VALERIANVS. P. F. AVG.

Proceſſus conſularis. FELICITAS TEMPORVM.

II. Caput radiatum. ΑΥ. Κ. ΠΟ. ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC.

Ludi ſeu certamina ΘΕΟΓΑΜΙΑ Proſerpinæ dicata in honorem Bacchi, qui adſtat vrnæ tripodi impoſitæ: in vrna conſpiciuntur palmæ ramus, ſpica & caduceus. ΚΟΡΥΚΙΩΤΩΝ. ΑCΥ. ΝΑΥΑΡΧΙC.

III. Caput idem.

Pudicitia & pietas capite aperto. CΑΜΙΩΝ.

IV. Caput idem.

Typus idem, qui ſupra in Gallo num. 2. eademque epigraphe.

Gallienus.

I. Caput laureatum. IMP. GALLIENVS. P.P. AVG.

Tres

Tres Monetæ. MONETA AVG.

II. Imperator capite laureato, dextra victoriolam tenens. IMP. GALLIENVS .P F. AVG.

Tres Monetæ. MONETA AVG.

III. Caput laureatum, AYT. K. ΠΟ. ΛΙΚΙΝ. ΓΑΛ-ΛΙΗΝΟC.

Bacchus siue Phlous Amazonem interficiens. ...AMIΩN.

Postumus.

Caput radiatum. IMP. C. M. CASS. LAT. PO-TVMVS. P. F. AVG.

Iuvenis stat militari habitu galeatus, dextra ...astam gerens, sinistra clypeo innixa. VIRTVS ...VG.

Claudius.

I. Caput laureatum. IMP. CAES. CLAVDIVS PIVS. FEL. AVG.

Tres Monetæ. MONETA AVG.

Florianus.

I. Caput laureatum. IMP. C. M. ANN. FLO-RIANVS. P. AVG.

Tres Monetæ. MONETA AVG.

Probus.

I. Imperator capite galeato hastam & clypeum tenens. IMP. PROBVS. PIVS. AVG.

Imperator cohortes alloquitur, iacentibus ...d pedes eius regulis barbaris, de quibus Vopiscus. ...DLOCVTIO AVG.

II. Imp. capite laureato haſtam & clypeum tenens. IMP. PROBVS. P. F. AVG.
Tres Monetæ. MONETA AVG.

III. Imp. capite laureato cum haſta & clypeo. IMP PROBVS. P. F. AVG.
Tres monetæ. MONETA AVG.

Carus & Carinus.

Capita duo laureata aduerſa. IMP. CARO. AVG. ET CARINO. N. CAES.

Quatuor pueruli anni tempora deſignantes. SAECVLI FELICITAS.

Numerianus.

Imp. capite laureato haſtam & clypeum tenens. IMP. C. NVMERIANVS. P. F. AVG.
Tres Monetæ. MONETA AVG.

Diocletianus.

Caput laureatum. IMP. C. C. VAL. DIOCLETIANVS. P. F. AVG.
Tres Monetæ. MONETA AVG.

Maximianus ſenior.

Caput laureatum. IMP. C. M. AVR. VAL. MAXIMIANVS. P.F. AVG.
Tres Monetæ. MONETA AVG.

Maximianus iunior.

Caput laureatum. GAL. VAL. MAXIMIANVS. NOB. CAES.
Tres Monetæ. MONETA AVG.

Conſtantinus.

Caput laureatum. CONSTANTINVS MAX. AVG.
Genius vrbis novæ Conſtantinopolis ſedens, tur-

turribus insignis, dextra palmam, sinistra cornu copiæ tenet, a Victoria coronatur. VICTORIAE AVGVSTI.

Crispus.

Caput laureatum. CRISPVS NOBIL. CAES.

Tres Monetæ. MONETA VRBIS VESTRAE.

Constantinus iunior.

Caput laureatum. CONSTANTINVS. IVN. NOB.CAES.

Victoria spoliis insidens clypeo inscribit: Vot. X. Epigraphe: VICTORIA. BEATISSIMOR. CAESS.

Constantius.

I. Caput laureatum. D. N. FL. CONSTANTIVS AVG.

Genius nouæ Romæ sedens. VICTORIA AVG.

II. Caput laureatum. FL. VAL. CONSTANTIVS. NOB. C.

Victoria & Epigraphe eadem, quæ in Constantino iuniori.

III. Caput gemmeo diademate ornatum. D.N. CONSTANTIVS P. F. AVG.

Victoria gradiens. VICTORIA AVGVSTI.

IV. Caput. D. N. FL. CONSTANTIVS NOB. CAES.

Victoria gradiens. GLORIA. ROMANORVM.

Constans.

I. Caput laureatum. CONSTANS. NOB. CAESAR.

Constantinus pater paludatus stans manum imponit trophæo, quod in Sarmatia Gothis devictis illi erectum est: Provincia lugubris in imo trophæi sedet. VIRTVS CAESARVM.

II. Caput laureatum. D. N. FL. CONSTANS. AVG.

Roma sedens galeata. VRBS. ROMA. BEATA.

Magnentius.

Caput. IMP. CAE. MAGNENTIVS AVG.

Victoria gradiens. VICTORIA AVGVSTORVM.

Decentius.

Dextra hastam, sinistra victoriolam tenet. MAG. DECENTIVS. NOB. CAES.

Eques hostem iaculo impetens. VIRTVS AVGG.

Dieses sind also die 143. schönen Medaillonen, so der Bischoff zu Pamiers besitzet / und ob ich gleich besorge / es werde denen Herren das Hören so schwer ankommen seyn / als mir das recensiren; so machet doch hinwieder eine Lust / theils so viel Veränderungen zusehen und zu vernehmen / theils andere Observationes des Vaillants sich bekant zumachen. Man sagt / die alten Medaillonen, so der König in Franckreich besitzet / sind

sind auch in Kupffer hauffen / ich habe sie aber noch nicht gesehen. Wenn man nun die Medaillonen so wol anderer / als insonderheit des Cardinals Carpegnæ, so Monterchius beschrieben / des Mauroceni, die Patin erkläret / und des Herrn Graffens zu Arnstadt / deren 12. Polycarpus Tenzelius vor dem Jahre nebst etlichen raren güldenen und silbernen herausgegeben / mit diesen conferiret / wird man zwar etliche überein finden / aber doch die meisten different, daß man ihrer wol fünffhundert zusammen bringen könnte / die schon in öffentlichen Druck sind. Vor dieses mahl hat mich am meisten delectiret der erste Medaillon vom Marco Aurelio, sprach Tullius, weil daraus die Historie von dem wunderbahren Siege des Marci wieder die Quaden und Marcomannen noch mehr confirmiret / indem Iupiter darauff vorgestellet wird / wie er mit seiner Donner-Keile den König der Quaden darnieder schläget / welches Vaillant billich auff das eine Miracel ziehet / da die Feinde durch Ungewitter vertilget worden. Gleichwie aber Pagius in Critica Baroniana einen nummum allegiret / darauff Mercurius mit einer Schale stehet / und solches nicht ohne Ursach auff das andere Miracel vom Regen / wodurch das Römische Krieges-Heer erquicket worden / ziehet / davon wir im Martio 1691. p. 203. 204. geredet ; also ist gewiß remarquabel, daß beede Stücke dieser Historien so schöne durch nummos illustriret und confirmiret werden / nachdem

dem etliche Critici unserer Zeiten die testimonia der Scribenten so sehr in Zweiffel ziehen. Das lässet sich sehr wohl hören / raisonnirte Fabius, wenn nur die nummi selbst untereinander eins wären / und nicht der Medaillon beym Vaillant TRIB. POT. XXVII. IMP. VII. der beym Pagio aber TRIB. POT. XXVIII. IMP. VI. vorzeigten/ welches nimmermehr beysammen stehen kan: sondern es müste auff jenem heissen TRIB. POT. XXVIII. IMP. VII. auff diesem aber TRIB. POT. XXVII. IMP. VI. und käme zwar solcher Gestalt in denen Zahlen ein ieglicher mit sich selbst überein/ weil auch in andern nummis beym Patino, Mediobarba &c. die Trib. Pot. 27. mit Imp. 6. und die Trib. Pot. mit Imp. 7. connectiret wird; wie könnte man es aber mit der victoria Marci contra Quados conciliiren/ weil einer in diesem / jener im andern Jahre geschlagen worden? Ich habe diese Scrupel schon zuvor gesehen / antwortete Tullius, und als ich neulich die Ehre hatte / den am Ende des Februarii gelobten Herrn Morell zu sprechen / proponirte ich ihm dieselben / und erhielte die Abrisse von dreyen hieher gehörigen nummis, so er mit eigener Hand gemacht; deren die beeden grössern von Ertz/ der kleine aber von Silber / und eben der jenige ist / welchen Pagi aus des Königs Cabinet von ihm empfangen und allegiret hat. Alle dreye zeigen auff dem Revers den Mercurium, einer in seiner gewöhnlichen positur mit dem Beutel / Caduceo und Hahn; der

der andere aber in einem mit 4. Statuen gezierten Tempel; und der dritte mit der Schale und dem Caduceo. Die Inscription auff allen dreyen ist einerley: RELIG AVG. IMP. VI. COS. III. Aber um das Brustbild haben die beeden ehernen nebst dem Nahmen TRIB. POT. XXVII. der silberne aber TRIB. POT. XXVIII. Wir dachten dieser differenz lange nach/ kunten aber endlich keinen andern Schluß machen / als / daß die beeden ehernen von Rath zu Rom geschlagen worden (welches das gewöhnliche S. C. beweiset /) so bald die erste Nachricht von der erhaltenen grossen victorie eingelauffen / und ehe noch die Post hinter her kommen/ daß die Soldaten Marcum Aurelium zum siebenden mahl Imperatorem gegrüsset: beym silbernen aber müste entweder in der Trib. Potest. 28. vor 27. oder in Imp. VI. vor VII. gefehlet seyn: oder vielleicht eine sonderbahre Bewandniß damit haben / und der Käyser zu Rom nicht eher / als nach seinem solennen Einzuge / pro IMP. VII. erkennet worden seyn. Daher auch beym Vaillant im andern Medaillon, welcher auff diesen Einzug gepräget worden/ TRIB. POT. XXVIII. und IMP. VI. zusammen gesetzt sind / eben wie auff dem kleinen silbernen nummo: welchem allen weiter nachzudencken. Indessen bin ich der gäntzlichen Meynung / daß die Victorie TRIB. POT. XXVII. folglich A. C. 173. nicht TRIB. POT. XXVIII. A. C. 174. wie Pagius will / erhalten worden / weil die ersten Nummi, alle diese Zahl haben: Wenn

Wenn aber in dem grossen Medaillon beym Vaillant IMP. VII. stehet / ist leicht zuerkennen / daß derselbe gepräget worden zum Gedächtniß der solennen acclamation Imp. VII. von den Soldaten / und demnach desto höher zuachten. Im übrigen erhellet zwar aus den obigen nummis, daß Marcus den Regen zugeschrieben dem Mercurio, welchen er sonderlich venerirte / und also Dio hierunter wahr geredet: Dennoch aber deswegen die alten Patres keine piam fraudem begangen / wenn sie solchen Regen dem Gebet der Christen zugeeignet / ob es gleich Marcus nicht erkennet / weil Tertullianus etwa 30. Jahr hernach eine solche offenbahre Lügen nicht setzen dürffen.

Wir wollen zur andern Zeit diese Controvers reassumiren / fieng Pompeius wieder an / ich wil noch einige novantiqua beyfügen. Der etliche mahl von uns gelobte Antiquarius Toinard verspricht in kurtzem auszugeben eine Dissertation de nummis, darauff eine doppelte Tribunitia potestas stehet / wie er deñ einen nummum des Marci Aurelii hat / auff dessen Reuers stehet: TR. POT. XIX. TR. POT. V. IMP. III. COS. III. darnach mich sehr verlanget / weil die antiquarii bißher von keiner doppelten Trib. potestate etwas gewust oder geschrieben haben. Cuperus hat aus Syrien und zwar aus Palmyra viel Griechische und Syrische Inscriptiones empfangen / daraus viel Sachen zu erlernen / die in Europa noch nicht bekannt gewesen: Er erwartet auch einige

Ab-

Abrisse von alten Statuen und andern Monumenten / so allbereit zu Neapolis in Italien angekommen / und / wie sie schreiben / künstlicher und besser seyn sollen / als man iemahls in Europa gesehen. Patin zu Padua ist im nechstverwichenen November gestorben: doch will seine gelehrte Tochter die familias Vrsini lassen wieder aufflegen / verbessert und vermehret. Francisci Iunii Tractat de pictura veterum ist auch wieder gedruckt/ mehr als üm die Helffte vermehret / und dazu der andere Theil / so noch niemahls heraus gewest / von der alten Künstler Gemählden. Gorlæi Dactyliotheca wird zu Londen wieder auffgeleget / vermehret mit dem andern Theil von vielen Gemmis, die theils bey andern stehen / theils noch niemahls in Druck kommen.

Nach diesen zeigete er die neue edition von *Huetii Demonstratione Evangelica*, so neulichst in quarto zu Leipzig wieder auffgeleget worden. Weil aber das Buch denen Gelehrten schon so bekandt / daß unnöthig / auch wegen der Menge remarquabler Sachen unmüglich / eine recension zugeben/ so wollen wir nur nach der zur dritten Parisischen edition gekommenen neuen Vorrede / worinnen Huetius sein Werck und Propos wieder allerhand obiectiones vindiciret / etwas anmercken / das die neue Leipziger edition für allen andern recommendiret machet. Huetius hatte bald im Anfange seiner Præfation geschrieben: Præterire id non possum, hominem quendam longin-

ginquum & alienigenam, nobilem inter ſuos, optime de patria ſua meritum, doctis & laborioſis ſcriptionibus clarum, a Catholicis partibus auerſum, lecto opere noſtro ita eſſe affectum animo, vt qua arte ac ratione conatus ſum Chriſtianæ legis aduerſarios conuincere, eandem artem a nobis valde cuperet adhiberi ad dirimendas ſacræ doctrinæ controverſias, quibus tot iam annos, & nunc cum maxime Chriſtianus orbis non diſputationibus ſolum aut ſcriptis, ſed decretoriis etiam armis quaſſatur. Nec intra vota iudicium hoc vir præclarus continuit. Valde bellam atque grauem ſcripſit epiſtolam; in ſpeciem ad fratrem, hominem itidem dignitate, eruditione, rebus pro patria geſtis conſpicuum, a quo librum noſtrum dono acceperat, reipſa ad me: quam & Chriſtianiſſimi Regis Legato, mihi amicisſimo, in hac aula tunc agenti, perferendam ad me dedit. Ea quidem ad operam hanc quam dixi ſumendam magnopere me adhortabatur. Et feciſſem ſane pro viribus atque captu, ſi in partium illarum hominibus, qui tum apud nos erant, par ineſſe deſiderium cognoviſſem. Ich zweiffele nicht / ein iedweder / ſo dieſes lieſet / werde begierig ſeyn / den vornehmen Mann zu wiſſen / welcher dem Huetio dieſen Anſchlag gegeben. Nun haben zwar die Herren Leipziger in Actis Eruditorum ſchon vor etlichen Jahren das Räthſel entdecket / und gezeiget / daß es kein anderer ſey / als der weltberühmte Herr Samuel von Puffendorff / auch

deſ

dessen Brieff an seinen Bruder / Herrn Esaiam von Puffendorff / damahls Schwedischen Cantzler in Hertzogthum Brehmen und Verden/ zu Stockholm den 24. Februarii 1681. datiret/samt Huetii Antwort an den damahligen Frantzösischen Abgesandten in Schweden / vom 10. Maii gedachten Jahrs / ihren Actis einverleibet: Allein weil Huetii Buch vielen zu Handen kömmet / so die Acta nicht haben / als ist sehr wohl gethan / daß man beede Brieffe dieser neuen edition alsobald nach Huetii præfation beygefüget / daraus ein ieder das eigentliche Propos des Herrn von Pufendorf abnehmen kan / welches am allermeisten darinnen bestehet / daß des Streitens und Disputirens ein Ende zu machen / die Articuli fidei durch continuirliche Demonstrationes proponiret würden: Cui incommodo remedium haud spernendum afferri posse dudum persuasus fui, si Theologia Christiana in formam iustæ artis per continuas demonstrationes digestæ adornetur: vt nempe præmisßis necessariis definitionibus, ac, si opus sit, postulatis, tum indubiis axiomatibus, capita Christianæ religionis ad salutem necessaria, sufficientia, & velut adæquata, ad modum propositionum mathematicarum demonstrentur. In seinem Schreiben erkennet Huetius grosse und fast unüberwindliche difficultäten/ so wol auff Seiten des subiecti, als auff Seiten der interessirten Partheyen: doch sollten sie ihn nicht abhalten/ eine Sache/ die so viel zur Ehre Gottes thäte/ zuvoll-

zuvollbringen. Nichts desto weniger hat er sie hernach liegen lassen/ und ist die Ursach aus denen letzten Worten / so wir oben aus der præfation angeführet / leicht zu errathen / weil nemlich die damahls in Franckreich sich noch auffhaltenden Reformirten keine Lust oder Verlangen nach einem solchen Wercke gehabt hätten. Das scheinet nur ein prætext zuseyn / urtheilte Fabius, die wahren Hindernissen zubemänteln / welche Huetio, wenn er dem Wercke mit Ernst nachgedacht/ alsobald vor Augen treten müssen: weil er nemlich die Haupt-principia seiner / das ist/ der Römisch-Catholischen Religion unmüglich methodo mathematica ex Scriptura demonstriren kan/ und doch derselben nicht absagen darff. Daher kömmet es / daß sint der Zeit seine Demonstratio Evangelica in Druck gewesen / unterschiedliche Protestanten in öffentlichen Schrifften dargethan/ daß man die von ihm gebrauchte Mathematische Methode wider seine Glaubens Genossen glücklich anwenden könne. Sonderlich bedienet sich derselben der Herbornische Theologus, Henricus Horbius, und zeiget die Vanität des Meß-Opfers und anderer Römischen Glaubens-Articul in öffentlichen Schrifften / dawieder vom Gegentheil meines Wissens noch nichts eingewendet worden/ so wenig / als wider das Tractätlein eines anonymi, der mit Demonstrationibus Mathematicis behauptet / daß der Pabst die Bestia Apocalyptica sey. Hieraus erscheinet / daß die Contro-

trouersias Theologicas methodo Mathematica zu definiren zwar eine gute und nützliche Sache sey / aber gar nicht vor die Römisch-Catholischen.

Pompeius erzehlte hierauff das andere/ welches die Leipziger edition für allen recommendiret/ nemlich die Lateinische version von Huetii Tractat de Situ Paradisi terrestris, den man zuvor nur Frantzösisch und a parte gedruckt haben kunte. Er bringet eine neue opinion auff das Tapet/ daß nemlich das Paradiß gelegen gewesen zwischen dem Orte / wo die grossen Flüsse/ der Euphrat und Tigris zusammen stossen / und hernach unter einem Nahmen / ietzo Arab genennet / fortlauffen / und zwischen dem Orte / da sie wieder von einander kommen / ehe sie in den Persischen Meer-Busem einlauffen: und hat er solches nicht allein in einer Land-Charte vor Augen gestellet / sondern auch / durch 18 Capitel weitläufftig bewiesen / und Mosis Text ex sacra & profana eruditione trefflich illustriret/ im 19. Capitel aber eine recapitulation angestellet / und seine argumenta zusammen gefasset / welche ich kurtz wiederhohlen will. Moses schreibet / GOtt pflantzte einen Garten in Eden. Nun findet man an beeden Seiten des Flusses Arab ein Land / das den Nahmen Eden führet/ wegen seiner Anmuth und Fruchtbarkeit / ob es gleich heut zu Tage ungebauet lieget. Der Garten aber lag gegen dem Morgen / das ist / an der Ost-Seiten des

Landes Eden: oder an dem Ost-Ufer des Flusses/ welches/ so weit ietzt die Tiger läufft/ den Nahmen *Keden*, das ist/ Oriens, führte/ gleich wie die an dem West-Ufer gelegenen Landschafften *Ereb* hiessen/ daher Arabia seinen Nahmen hat. **Und es gieng aus von Eden ein Strom/ zu wässern den Garten:** das ist/ nachdem er das Land Eden durchlauffen/ lief er auch in den Paradieß-Garten/ und weil dieser gegen Morgen des Landes Eden lag/ so muste nothwendig der Strom an dem Orte/ wo er in den Garten kam/ von Abend gegen Morgen lauffen; und muste also der Garten an einer Krümme dieses Flusses gelegen seyn/ welche zwar in denen Tabulis Ptolemæi, nicht aber in den heutigen Land-Charten erscheinet: wiewol der Lauff des Stroms nach den heutigen Land-Charten mit der Mosaischen Beschreibung besser zutrifft/ als nach den alten. **Dieser Strom**/ iuxta alvei sui dispositionem, & non secundum cursum aquarum consideratus, **theilet sich in vier Haupt-Wasser**/ nicht Brunnen/ wie viel Ausleger unrecht geglaubet/ sondern Arme; deren **das erste heist** Pison, das ist der Arm an der West-Seite/ da sich der Strom theilet/ ehe er in den Persischen Meer-Busen fället. Moses setzet denselben forne an / weil er in dem steinichten Arabien schriebe/ und wenn einer von da aus nach dem Paradiß gereiset wäre/ so hätte er unter allen 4. Wassern dieses am ersten sehen und paßiren müssen. Moses setzet aber noch

etliche

etliche Kennzeichen hinzu: das fleust ům das gantze Land Hevila/ welches ohne Zweiffel der Land-Strich ist/ so an der euſersten Nord-Seiten a parte Orientali Arabiæ, hoc est, ad ripam occidentalem oſtii Euphratis atque Tigridis lieget: daselbst findet man köstlich Gold/ wie aus Pſalm. LXXII. 10. 15. Ezech. XXVII. 20. ſq. und den Geschencken der Weisen aus Morgenland erhellet; Bedellion/ wodurch entweder Perlen/ oder köstlich Aromatisches Gummi zuverstehen/ deren jene am allermeisten bey der Insul Bahreina im Persischen Meer-Busen an der Seiten des Landes Hevila gefischet werden; dieses aber in grosser Menge in Arabien wächset: und den Edelgestein *Onyx*, so nach Plinii Bericht allein in den Arabischen Gebürgen zufinden. Das andere Wasser heist Gihon/ ist der Arm des Stroms an der Ost-Seite/ und fleust ům das gantze Morenland/ terram Chus, so biß auff diesen Tag den alten Nahmen behält/ und *Chuzestan* heisset/ sonst auch in der Schrifft nach einem andern Dialecto *Cutha* genennet wird. Das dritte Wasser Hideckel/ so für Aßyrien fleust/ ist die Tiger/ so gegen das alte Aßyrien/ dessen Hauptstadt Ninive/fleust/und das vierdte der Phrat ist der Euphrates. Schleust demnach Huetius, wenn einer dieses alles ohne Vorurtheil erwegte/ so würde er finden/ daß nicht allein die von Mose berührten Kennzeichen des Paradises in dem von ihm assignirten Land-Stri-

che accurat zutreffen / sondern auch in keinem an-
dern / den die bißherigen Interpretes gesetzet / zufin-
den sind. So hätten sich auch fromme Hertzen
an dieser neuen opinion, die von den Patribus
weit entfernet / nicht zu ärgern / weil in der Kir-
che bißher noch keine einhellige Meynung auff-
kommen / und Augustinus ausdrücklich bezeuget /
daß die Frage de situ Paradisi terrestris den Christ-
lichen Glauben nicht betreffe / sondern man kön-
ne davon eine wahre oder falsche opinion ohne Ge-
fahr einer Ketzerey führen. Ich muß gestehen /
ließ sich Tullius vernehmen / daß mir diese opini-
on wahrscheinlicher vorkömmet / als die andern
alle: und da die meisten Interpretes, auch die
Glossen in unserer teutschen Bibel / in den beeden
letzten Flüssen / Tigri & Euphrate, übereinstimmen /
folglich der Streit nur von den beeden ersten ist /
so hält mans billich mit dem jenigen / der seine
Meynung aus alter und neuer Scribenten Geo-
graphie und andern Anzeigungen am besten pro-
biret; weil nun Huetius solches gethan / so pflich-
te ich ihm so lange bey / biß mir ein anderer das
Gegentheil mit wichtigern Gründen darthut.

Sehet ein ander neu Buch von Leipzig /
verfolgte Pompeius, welches in sich hält die teut-
sche Ubersetzung des in Engländischer Sprache
verfasten Tractats *Wilhelmi Cave* **vom ersten
Christenthum** / in dreyen Theilen. Der erste
handelt anfangs von denen grausamen Beschul-
digungen / so denen ersten Christen von Jü-
den

den und Heyden vorgeworffen worden / wegen ihrer Religion **im ersten und andern**; wegen ihres euserlichen Zustandes **im dritten**; und wegen ihres Lebens und Wandels **im vierdten Capitel** / wobey denn allezeit der Christen Antworten beygefüget sind. **Das fünffte** beschreibet ihre Religion gegen Gott / zumahl ihren gäntzlichen Abscheu für der Abgötterey / die scharffe Kirchen-Disciplin wieder die / so etwa darein wieder verfielen / rc. **Das sechste** beweiset / daß sie bald zu der Apostel-Zeiten gewisse Gemächer und Oerter gehabt / da sie ihren Gottesdienst verrichtet: auch wenn sie ruhigere Zeiten hatten / als unter dem Valeriano, Gallieno &c. feine Kirch-Häuser auffgerichtet / und ob gleich dieselben vom Diocletiano wieder verstöret worden / wurden sie doch hernach auff Constantini M. Befehl herrlicher und weiter erbauet / und mit der Zeit immer schöner gemacht. Sie waren länglicht / gegen Morgen / bestunden aus einem Vorhoffe / und dem innern Theile / so wieder in 3. Stücke / νάρθηξ, ναὸς und βῆμα, genannt / unterschieden: Sie hatten keine Altäre / sondern nur Tische; auch länger als in 400. Jahren keine Bilder; wurden võ Constantini Zeitẽ öffentlich eingeweihet / daher die Kirmeß-Feste komen: etliche hatten schon unter den Heydnischen Käysern ihre Einkünffte / welche von den Christlichen vermehret / und der Disposition des Bischoffs untergeben wurden. **Im siebenden Capitel** wird gezeiget / mit was vor Devotion sie den

Sontag und Feste/ sonderlich Ostern/ Pfingsten/ Weinachten / celebriret / und was für Ehre sie denen Märtyrern angethan / so hernach in Mißbrauch gerathen. Im achten / was es für eine Bewandniß mit der Catechismus-information, ingleichen mit dem Ammt und Ehre der Geistlichen / insonderheit der Bischöffe / Priester / Diaconen und Diaconissen gehabt; im neundten / was sie so wol bey ihrer Hauß-Andacht als öffentlichem Gottesdienste gebetet / gelesen und gesungen / und was für einen trefflichen Eyfer und Sorgfalt sie dabey bezeuget/ so gar / daß sie es für ein Zeichen einer grossen Leichtsinnigkeit ausgeleget/ wenn einer beym Beten saß: endlich im zehenden und eilfften die Ceremonien / so sie bey der Tauffe und Abendmahl in acht genommen. Der andere Theil stellet uns vor Augen die Tugenden der ersten Christen gegen sich selbst / *Cap. I.* ihre Demuth: *Cap. II.* ihr himmlisch-gesinnetes Gemüthe und Verachtung der Welt; *Cap. III.* ihre Mäßigkeit in Kleidern und eusserlichem Zierrath; *Cap. IV.* ihre Mäßigkeit und Enthaltung im Essen und Trincken; *Cap. V.* ihre sonderbahre Enthaltung und Keuschheit; *Cap. VI.* ihre Willigkeit und Beständigkeit im Religions-Bekäntniß; und *Cap. VII.* ihre Exemplarische Gedult in zugestossenem Leiden / wobey zugleich die Arten der Marter/ so ihnen angethan worden/erkläret sind. Hiermit endige ich meine recension, ob gleich der dritte Thei[l]

te Theil noch übrig ist / weil ich gerne wolte / daß ein jeder / so einen Abscheu für der heutigen Laulichkeit und einen rechten Ernst in seinem Christenthum heget / sich dieses Buch bekant machen / und täglich ein Capitel darinnen nicht allein lesen / sondern auch zu practiciren / sich bemühen möchte. Denn ob gleich der auctor ein Reformirter und zugleich ein Hierarchicus ist / so finden sich doch wenig Stellen / da er nach seinen hypothesibus schreibet / die einen verständigen Leser nicht irren können: hingegen ist das gantze Werck so wol und vollständig ausgearbeitet / daß es für ein gantz Systema von der ersten Christen Leben und Wandel paßiren kan / viel eher und besser / als des Paganini Gaudentii Tractat de vita & moribus Christianorum ante Constantinum, so gegen dieses zu rechnen gar jejun und nur wie ein Schatten heraus kommet.

Nun will ich noch etwas curieuses beyfügen von der Wünschelruthe / zu illustriren die wunderliche Historie / so im Augusto des vorigen Jahrs davon erzehlet worden. Ich habe schon länger als ein vierthel Jahr davon handeln wollen / aber der Monat ist mir immer zu lang worden / daß ich damit zurücke stehen müssen. Alles aber / was ich hierunter weiß / ist der Gütigkeit Herrn Hoffrath Leibnitzens zu Hannover zu dancken. Derselbe schickte mir schon im December des vorigen Jahrs die Copey eines Frantzösischen Brieffes / mit dem Beyfügen / daß dadurch

die neuliche Fabel wegen der Wünschelruthe/daß sie die Mörder entdecket/ gantz vernichtet sey/ob schon viel wackere Leute damit betrogen worden. Ich will nur die teutsche version hersetzen.

Extract Schreibens an den *Pater Cheulgni, Assistant du Pere General de l' Oratoire.*

DAs ist gewiß/ Ehrwürdiger Vater/ daß alles/was von dem Iacob Aimar und seiner Wünschelruthe gerühmet worden/bey dem Durchl. Printzen eine Begierde erwecket ihn zusehen. Auch ist wahr/daß als er (Aimar) nach Pariß komen das Geld vor 2. silberne Leuchter/die 2 Jahr vorher gestohlen waren/ wieder erstattet worden. Der Printz/ welcher die Krafft/so der Wünschelruthe dieses Iacob Aimars beyleget worden/ in Zweiffel zog/ würdigte mich zu fragen/was ich davon hielte? Ich gab zur Antwort/ wenn es ihm beliebte/so wolte ich ihn/ üm die Warheit zu erfahren/ mit dem Iacob Aimar an etliche Oerter führen/wo Räubereyen und Mordthaten vorgangen. Diesem nach hatte ich die Ehre den Printzen in die Gasse S. Dionysii zubegleiten/ an einen Ort/ allwo einer von der Nachtwache mit 15. oder 16. Degen-Stichen von etlichen Musquetirern ümgebracht worden. Iacob Aimar gieng zwey oder dreymahl auff dem Platze hin und wieder/ ohne daß seine Ruthe eingeschlagen hätte. Er sagte zu uns üm sich zu entschuldigen/ die Ruthe schlüge nicht an solchen Orten/wo im Zorn oder trunckener weise Todtschläge begangen worden/ sondern nur in fürsetzlichen Mordthaten/ und in Diebereyen; auch hätte sie in keiner Art von Ubelthaten einige Würckung/ wenn die Thäter ihre Laster bekant hätten/ ob sie gleich noch nicht verurtheilet worden.

Damit wir nun erkundigen möchten/ was an dieser Entschuldignug wäre/so führte ich ihn in die von der Harfen benahmte Gasse in ein Hauß/darinnen ein Diebstahl begangen worden/ welchen der Dieb beständig leugnete/ob er wohl auff frischer That ergriffen/und durch unterschiedliche

Zeugen überführet war. Allein seine Wünschelruthe blieb eben so wohl unbeweglich / als in der Gasse S. Dionysii, und kundte er hiervon keine Ursache anzeigen.

Dieses / Ehrwürdiger Vater / ist es / was mir hiervon bewust ist. Ich habe gehöret / die Ruthe wäre zu Versailles und zu Chantilli, allwo sie mehrmahls probiret worden / nicht glücklicher gewesen. Seine Königl. Hoheit will gerne / daß die Welt von allen diesen Sachen möge unterrichtet werden.

Im Ianuario sendete mir Herr Hoff-Rath Leibnitz noch mehr Zeugnisse des Betrugs / so er aus dem Munde der verwittibten Durchlauchtigsten Hertzogin zu Hannover / die damahls aus Franckreich wieder allda angelanget / vernommen. Der Sachen Wichtigkeit erfordert / seine eigene Worte anzuführen: Ad Gallicam de Virgula diuinatoria Epistolam ad te missam hæc addo, ab eo tempore a me audita ex ore Serenissimæ Ducissæ, Viduæ Iohannis Friderici, quondam inclyti Principis, quæ nuper ex Gallia ad nos venit. Ea Iacobum Aimarum Rhabdomanticæ artis Magistrum ipsa in palatium suum vocari iussit, & vanas eius artes esse examinando comperit. Idem fecit magna curiositate, etiam ipsa partim præsente, Serenissimus Princeps Condæus, qui Sororem ipsius in matrimonio habet. Is Aimarum Lugduno accersiverat indaginis causa: excussum multis modis homuncionem, & deprehensum, tandem ad confessionem fraudis adegere; quam sibi ignosci petiit supplex, & grauiora metuens, causatus non tam propria audacia, quam aliena credulitate hominum falli volentium, & velut obtrudentium, sibi, quæ alioqui nec iactare

aufus fuiffet, fefe in hæc impulfum eo tandem pervenifse, unde pedem commode non potuerit referre. Facile condonavit homini magnanimus Princeps; fed erant, qui fuaderent disfimulari comperta, & conferuari famam hominis vel artis, utili dolo, quod conftaret, furibus aliisque malis hominibus magnum metum fuiffe iniectum, & ob famam aduentantis alicubi rerum furtiuarũ pretia fuiffe relata: Sed Duciflæ pariter noftræ, ac Principis egregii fententia fuit, potiorem habendam rationem veritatis. Mea interfuit publicari, nam prope pertinaciæ accufabar ab amicis, quafi nollem manus dare poft tot grauium virorum oculata teftimonia. Ego vero non poteram prævaricator effe in cauffa naturæ, cuius a more, quæ narrabantur, abhorrebant. Et fcripfi nuper Parifios, utilius & examine dignius, mihi videri problema Morale vel Logicum, quomodo tot Viri infignes Lugduni in fraudem ducti fuerint, quam illud Pfeudo-Phyficum, quod tractauit Vallemontius, meliori materia dignus, quomodo virga corylacea tot miracula operetur? Nam Moralis illa Quæftio excuffa pro dignitate, multorum errorum popularium origines fæpe fpeciofas aperiret. Hæc autem, præfertim cum magnæ & iudiciofisfimæ Principis auctoritate nitantur, mea fide a te publicari non repugnaverim, ut hoc tam recenti fpecimine cautius mercari difcamus in credendis mirabilibus narrationibus. Nam nifi Princeps Condæus cognofcendæ rei tantum ftudii immo & fumtus impendiffet, laborare-

mus

mus adhuc & conflictaremur cum quibusdam ingeniis, quibus gratius est per mira falli, quam nudæ veritatis simplicitati acquiescere. So werde ich mit meinem Vallemont daheime bleiben / setzte Fabius hinzu / und die Zeit nicht mit recensirung seiner Physique occulte zubringen: denn ob er gleich viel schöne experimenta von dem puluere Sympathetico, von unterschiedlichen Hygrometris, Barometris, vom homine Anemoscopo, auro fulminante, puluere fulminante, von der laterna magica, camera obscura, und andern curiosis Naturæ & Matheseos arcanis colligiret hat / so ist doch damit der Wünschelruthe weder aus der Doctrina atomorum, noch aus des Aimari Natiuität rc. geholffen / sondern der dabey begangene Betrug eben so klar / als bey dem güldenen Zahn des Schlesischen Knabens / darüber sich der auctor bald im ersten Capitel moquiret.

Ich will aber diesen Monat mit einer andern curieusen materie beschliessen / nemlich mit *M. Ioan. Christoph. OlearI Isagoge ad Numophylaciũ Bracteatorum, Ienæ apud Bielkium 4to.* In der præfation zeiget der auctor, daß nach dem Ausspruche D. Ioan. G. Maioris zum Kiel unter denen scientiis sæcularibus keine höhere und vortrefflichere sey / als die Numismatocritica, weil man darinnen mit Gottes vicariis, den hohen Obrigkeitlichen Personen / so in auro, argento, ære leben / zuthun hat. Solches sey nicht nur wahr von denen nummis solidis, so wol alten als neuen, sondern auch von

von denen dünnen bracteatis, wiewol dieselben wegen ihrer singularität auch ein sonderlich studium erfordern / welches aber bißher von wenigen excoliret worden / ausser was etwa einige incidenter in ihren Schrifften berühret / und Iacobus a Mellen in Epistola ad Casp. Sagittarium de nummis quibusdam antiquis Germanicis beschrieben hat. Denn ob gleich die drey Herren Sagittarii, Ioan. Christfrid, Caspar, und Paulus Martinus in öffentlichen Schrifften etwas davon zu ediren versprochen / so sind doch die beeden ersten nunmehro todt / und beruhet alle Hoffnung auff dem dritten / welcher wegen seiner häuffigen geistlichen Ambts-Verrichtungen wenig Zeit darauff wenden kan. Derowegen ist der auctor lobens werth / daß er seinen Fleiß damit exerciret; weil die Nutzbarkeit / so man davon hat / sehr groß ist; nicht nur die alten Characteres, abbreuiaturen und Schreibarten zuerkennen / welches trefflich dienet / die Diplomata und andere alte Monumenta zulesen; sondern auch zur historia sacra & profana, welches der auctor kurtz berühret / und dermahleinst weiter auszuführen verspricht / durch dieses Schediasma aber dieses studium andern desto angenehmer machen wollen. Zu dem Ende handelt er *Cap. I.* de nomine bracteatorum, weil sie aus dünnen Blechen / laminis seu bracteis, bestehen / ἀπὸ τῦ βράχειν, *crepitare.* Hernach remouiret er unterschiedliche bracteatos, die er itzo nicht beschreiben will / sonderlich die alten Römischen subæratos oder subferratos, die

inwen-

inwendig Ertz oder Eisen/auswendig aber mit einem dünnen silbernen Bleche überzogen sind/und von etlichen pelliculati seu bracteati genennet werden: deßhalben die Römer bißweilen die guten silbernen nummos auff dem Rande wie eine Säge gespitzet / so deswegen serrati genennet worden. Doch findet man auch serratos æreos, nicht nur beschrieben / vom Vaillant in Historia Regum Syriæ, p. 329. 383. 384. sondern auch drey originalien in dem vortrefflichen Arnstädtischen Cabinet / deren erster auff einer Seiten zeiget das gekrönete Haupt des Königs Alexandri Theopatoris, auff der andern die Palladem Galeatam stehend/ und in der rechten eine Victoriolam, in der lincken einen Schild haltend mit der Umschrifft: ΒΑCΙΛΕΩC. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC. K. M. *Regis Alexandri*, *Commune Macedonum*. Der andere hat Cereris Haupt /und auff dem Reuers eine Weitzen-Aehre mit einer Heuschrecke / und den Buchstaben META, das ist Metapontinorum, dergleichen nummi beym Golzio Tab. 30. n. 4. aber nicht serrati zubefinden. Der dritte ist sehr rar/ und noch nicht publiq, hält auff einer Seiten des Hannonis Haupt mit der Uberschrifft: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΝΩΝ *Regis Hannonis*: auff dem Reuers ein Pferde-Kopff/ der Carthaginenser gewöhnliches Zeichen. Daß aber die Carthaginensischen Fürsten auch Könige genennet worden / ist aus dem Iustino XXII. 7 zusehen / da Antonius Thysius anmercket / daß Hannonis Periplus den Titul führe / *Hannonis Carthaginensium Regis*; und Imilco werde vom Orosio IV. 6

Rex

Rex Carthaginensium genennet. Die übrigen observationes von nummis serratis aureis und andere rariores gehe ich vorbey / üm auff die eigentlichen Bracteatos zukommen / so bey uns Teutschen breite / dünne **Müntze / hohle / leichte Pfennige / Blätterlinge / Blechmüntze / Schüßel-Pfennige / in der Schweitz Angster /** oder vielmehr **Augster /** heissen ꝛc. *Cap. II.* handelt der auctor de materia bracteatorum, da die meisten von dem besten Silber / auch nicht wenig von Kupfer sind / und nach Spangenbergers Bericht im 13. und 14. Sæculo **der düñen hohlen Pfeñige so mannigfältig hin und wieder geschlagen worden / und ie länger ie geringer / daß sie gantz geringe in ihrer** *substanz* **und am Schein gantz zu Kupfer worden.** Die güldenen sind die aller raresten / so gar / daß man Leute findet / so da leugnen / oder zum wenigsten zweiffeln / ob dergleichen jemahls gepräget worden. Aber unser auctor hat ihrer dreye / so er selbst gesehen / in Kupfer stechen lassen; deren zweye in dem Hochgräfflichen / der dritte in seines Herrn Vaters / des Herrn Superintendentens zu Arnstadt Cabinet vorhanden. Der erste zeiget zwey gegen einander gesetzte halbe Räder / und mitten einen Bischoffs-Stab / mit der Umschrifft: MARTINI, und giebt die Art des Gepräges und der Schrifft zuerkeñen / daß er alt ist. Der andere ist doppelt vorhanden / hat das gantze Erfurtische Rad / und darüber den Stab und das Schwerd Creutzweiß geleget / sammt der Bischoffs-Mütze und Umschrifft: MARTINVS 1654 Der dritte ist zwar alt / hat aber nur das Cölnische Wapen / und keine

Schrifft

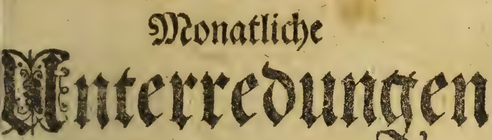
Schrifft. *Cap III.* handelt der auctor de forma bracteatorum, in 4. Sectionibus. Die erste ist von ihrem Werth/ welcher zwar ungewiß / aber doch aus etlichen von den grösseren silbernen zu Leipzig/ Altenburg / Zeitz und andern Orten gefundenen abzunehmen/ daß deren 10 und 10. zusamen gepackt gewesen/ die nach unserer Müntze ohngefehr 8. Gr. machen. Vor Alters aber wurden sie gemeiniglich gewogen/ und nach Pfunden gerechnet. Die andere ist von ihrer Grösse und Dicke; jene ist unterschiedlich / und im Kupffer des Schediasmatis mit gewissen Circkeln angezeiget: diese ist auch bißweilen dünner/ bißweilen stärcker/ und wenn sie lange in der Erden gelegen / gehen sie fast gar auseinander / so man sie angreifft : derohalben man sie in 10. Jahren zuverneuern/ und 14. alte vor 12. neue zugeben pflegen. Die dritte ist von ihren Figuren / so gar mancherley sind. Die Käyser sitzen oder stehen / und halten in einer Hand einen Scepter/ in der andern einen einfachen oder doppelten Reichs-Apffel: die Fürsten/ Graffen und Marckgraffen reiten gemeiniglich oder sitzen oder stehen/und halten in einer Hand Schwerter oder Fahnen / in der andern einen Schild / darauff ein Adler oder Löwe zusehen: der Heiligen Häupter sind mit einem nimbo ümgeben / und halten in der Hand einen Palm-Zweig / ein Buch oder Creutz / und sitzen gemeiniglich unter einem Bogen: andere geistliche Personen von Ertz-Bischöffen / Bischöffen/ Aebten/ Aebtißinnen ꝛc. erscheinen in ihrem gewöhnlichen Habit. So findet man auch allerhand Figuren von Thieren oder unlebhafften Dingen / die gemeiniglich derer ienigen Wapen sind / so die Müntze schlagen lassen. Die vierdte Section handelt von ihren Inscriptionibus, die selten gantz/ zum öfftern abbreviiret / als: AB. Abbas, ABT Abbatissa, IM. Imperator &c. oder gar umgekehret sind / als ROTAPMI. SVCEDIRF. i. e. FRIDEriCVS IMPerATOR. Bißweilen sind etliche Buchstaben übrig oder aussen gelassen / oder versetzt/ oder verkehrt ꝛc. welches alles mit Exempeln erläutert ist: Ob aber Ziffern vor Alters darauff gesetzt worden / ziehet der auctor in Zweiffel/ und vergisset nicht des bracteati Bernardi Ducis Saxoniæ, davon im Augusto unserer Unterredungen 1691. und im Iunio 1693. gehandelt

worden.

worden. *Cap. IV.* expliciret der auctor nicht allein/ von wem die bracteati gepräget/nemlich von geist- und weltlichen Herren und Obrigkeiten/ sondern auch die Art / wie sie geschlagen worden: wenn sie aber auffgekomen/ sey zweiffelhafft/ indem sie Friese im Müntz-Spiegel schon ins 3.4. und 5. Sæculum nach Christi Geburt setzet; viel andere curiosi aber nicht zugeben wollen/ daß sie vor Käyser Ottone im Gebrauch gewesen. *Cap. V.* erkläret er den Gebrauch der bracteatorum, so zwar zu unsern Zeiten auffgehöret / ausgenomen / was die Erfurtischen Frey-Pfeñige anlanget: vor Alters aber waren sie/sonderlich die gar breiten / nach Spangenbergs Meynung nichts anders/deñ Gedächtniße gestiffteter oder neugebauter Kirchen / Capellen und Clausen. Daher findet man ihrer offt in alten Gemäuren/wovõ die vom Gudeno erzehlte Historie des Peters-Berges zu Erfurt/ da sehr schöne gefunden worden/ und die Walckenriethische/ so wir im Augusto des vorigen Jahrs berühret /gnugsam zeugen. *Cap. VI.* giebt er einen Catalogum von 112. bracteatis mancherley Grösse u. Gepräges/an denen die Liebhaber sich sattsam belustigen und unterrichten köñen. Unter andern ist remarquabel n. 5.6.7. die AGNES ABATISA IN CVEDELENBVrg. nũ. 12. sqq. BERNArDVS DVX SAXONIE. n. 20. S. MARTINVS. CHRISTANVS. ARCIEPC. Moguntinus. n. 35. FRIDERICVS. IMPERATOR. MVLEHVSIGENSIS. DENARIVS. (welcher wol einer von den allerschönsten ist /u. so wol zu Arnstadt in dẽ hochgräffl. Cabinet/als zu Leipzig in E. Hoch-Edl. Raths Bibliothec zusehen: ich zweiffele nicht/es werde die Schwäbische Stadt Mülhausen/ nicht die Thüringische darauff verstanden:) n. 31. FARMAN. DE LOPDEBVRC. n. 56. sqq. LVDEVVICVS PROVINCIALIS COMES DE ISENAC. n. 61. LVTeger D.G. ERfurti Dominus EFECIT AEC. (Archiepiscopo Conrado) n. 108. 109. WICMANNVS. der Bischoff zu Naumburg ꝛc. Der Auctor ist werth/schloß Fabius, daß jederman / so dergleichen bracteatos hat / seinen Fleiß secundire/damit die Historia Germaniæ media immer mehr und mehr illustriret werde. In diesen nummis bracteatis colligendis köñen wir Teutschen was sonderliches præstiren / das uns weder die Italiäner noch Frantzosen nachthun werden.



SECVASIV
N S
ARVS



Monatliche Unterredungen

Einiger
Guten Freunde
Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

IVNIVS 1694.



Verlegt
Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.
1694.



IVlius war auff der Leipziger Messe gewesen / und hatte eine ziemliche Parthey Bücher eingekaufft / weil ihn aber die Reihe nicht traff / muste er damit biß in den folgenden Monat inne halten. Doch verlangte ihn derer andern Herren Conferenten ihr Sentiment anzuhören von Johann-Just Winckelmanns gründlichen Bericht vom Ursprung und Anfang der Thüringer / denen Monatlichen Unterredungen entgegen gesetzt / nebst andern Anmerckungen und beygefügten Send-Briefen / Brehmen 1694. 8. Dieses Tractätlein nahm er mit zur angestellten Conferenz beym Iunio, und fieng ohne weitläufftiges præambuliren folgende Recension an : Des Herrn Winckelmanns ist etwa viermahl in Unterredungen gedacht worden / das erste mahl ohne Nahmen / im übrigen nehmentlich : daher ihm dieser gantze Tractat erwachsen; welchen er anhebet von der grossen Nutzbarkeit / den die vertrauliche Correspondenz, insonderheit unter den Gelehrten / mit sich führet / daher der Herr von Böyneburg ein Collegium vniuersale eruditorum, und der Herr

Paullini ein Collegium Hiſtoricum imperiale an⸗ ſtellen wollen/ welcher beeden Collegiorum in un⸗ ſern Unterredungen etliche mahl rühmliche Er⸗ wehnungen geſchehen. Sothane Correſpondenz habe er von langen Jahren her bey ſeiner weitläuf⸗ tigen hiſtoriſchen Arbeit mit verſchiedenen Gelehr⸗ ten unterhalten/ und in ſpecie vor 8. Jahren mit Herrn D. Caſp. Sagittario zu Jehna angefangen/ auch demſelben/nachdem er in Antiquitatibus regni Thuringici die rechte Etymologiam, An⸗ und Her⸗ kunfft der Thüringer zu erforſchen ſich vergeblich bemühet/ ſeine Meynung/ daß ſolche von denen Doriis oder Dorienſern herſtammeten/ entdecket/ und weil wegen des Frantzöſiſchen Krieges ſeine lang unter Händen gehabte Heßiſche Arbeit ſo bald nicht publiciret werden würde/ mit ihm deß⸗ halben durch Brieffe zu conferiren ſich erboten. Als aber die Antwort außblieben/ habe er dem Herrn Paullini hiervon part gegeben/ und üm Beförderung der verlangten Antwort erſuchet. Längſt hernach ſey er berichtet worden/ daß wir ihn in den Unterredungen refutiret/ deßhalben er dieſelben angeſchaffet und gemercket/ daß uns ſeine Brieffe/ vermuthlich von uns beantwortet zu werden/ zukommen/ dahero er genöthiget wor⸗ den/ der gelehrten Welt ſeine aus den älteſten Scribenten gründlich gefaſte opinion auffs kür⸗ tzeſte fürzuſtellen. Anfangs citiret er unſere Wor⸗ te aus dem April. 1689. pag. 380. ſqq. und beſchwe⸗ ret ſich darauff/ daß wir ihm/ als einem alten wol⸗

verdienten Manne das Hertz angreiffen und fidem Historicam zubenehmen uns unterstehen. Er verlanget zu wissen / warum wir seinen Nahmen verschwiegen / da er sich doch nicht allein in seinen Brieffen / sondern auch ietzo öffentlich zu solcher Meynung bekennet. Das ist ex modestia geschehen / sprach Iunius, weil wir den Herrn Winckelmann / als einen mit historischen Schrifften üm die gelehrte Welt wolverdienten Mann / der in guter renommee zu einem rühmlichen Alter kommen / nicht gerne disgoustiren wollen; er auch nur in privat-Schreiben dieselbe etlichen guten Freunden communiciret / und man insgemein von den Nahmen derer / so sich noch nicht öffentlich zu einer opinion bekennen / zu abstrahiren pfleget / weñ man deren in öffentlichen Schrifften gedencket. Ich bin auch gäntzlich versichert / es hat an. 1689. niemand gewust / daß der Herr Winckelmann dieser neuen Meynung auctor sey / als seine Correspondenten / so es von ihm selbst gehabt: würde es auch niemand erfahren haben / wenn es nicht diese / oder er selbst propaliret; denn mich hat kein Mensch üm den Nahmen des Erfinders solcher opinion gefraget. Die communication ist mir vom Herrn Paullini anno 88. geschehen / nicht zu dem Ende / daß ich des Herrn Winckelmanns Brieff beantworten / oder gar refutiren solte / sondern weil er mir dazumahl die Brieffe / so ihm wegen des Collegii Imperialis Historici von allen Enden zugeschrieben wurden / zu lesen schickte / damit ich den

glücklichen succeſs deſſelben deſto eher ſehen möchte. Mich wundert aber/ daß der Herr Winckelmann ietzo erſt mit ſeiner refutation ans Licht kömmet / da der Herr Sagittarius todt iſt / der ſie amallerbeſten und kräfftigſten / als in den Thüringiſchen Geſchichten unvergleichlich erfahren/ hätte wiederlegen können: und ich bin gewiß / weñ ihm der Herr Winckelmañ ſein Tractätlein noch im Ianuario oder Februario dieſes Jahrs zugeſchickt hätte / er würde eben ſo eine Epiſtel in öffentlichen Druck erhalten haben / wie der Herr Sagittarius an den Herrn Almeloveen wegen ſeines Buchs de Ianuis Veterum geſchrieben / und wir im Anfange des verwichenen May-Monats recenſiret. Ob aber nun gleich der Achilles Hiſtoriæ Thuringicæ todt iſt/ ſo wollen wir doch des Herrn Winckelmanns argumenta etwas genauer betrachten / und ſo wol ſeine / als anderer Gelehrten Information und Urtheil gewärtig ſeyn.

Er macht unterſchiedliche excerpta, verfolgte Iulius, vom Götzen-Dienſte des Abgotts Thor in Schweden / und mercket ſonderlich aus dem Trogillo Arnkielan / daß man ihm Menſchen geopffert/und andere Teuffeliſche Gauckeleyen mehr getrieben / dergleichen in unſerm Vaterland Thüringen und Heſſen nicht zufinden und zuleſen wären. Demnach ziehet er uns nicht allein mit einem dreyfachen ſigno exclamandi auff / wenn er unſere Meynung anführet vom Urſprunge der Thüringer / als Gottes Kinder / ſo doch verbotenus

tenus aus des Herrn Sagittarii Antiq. Regni Thur. pag. 51. genommen sind / sondern wir sollen ihm sagen / wenn der Abgott Thor in Thüringen gebracht / auch üm welche Zeit / an welchem Ort und von wem er in Thüringen zerstöret worden? Iunius antwortete: wenn wir die Thüringer Gottes Kinder heissen / so thun wir es in keinem andern Verstande / als Wolfgangus Heiderus, dessen Worte Sagittarius daselbst gleichfals anführet: Aut certe, si a Thoro Deo Thuringi primum appellati fuere, gentem religiosam, & Dei nomine Gothorum instar cohonestandam fuisse necessum est. Daraus folget aber keines weges / daß die Thüringer des wahren GOttes Kinder gewesen / und dessen Erkäntniß gehabt / ehe sie so wohl als die Gothen zum Christlichen Glauben bekehret worden. Was aber den Abgott Thor anlanget / so ist es eine wunderliche Frage / wenn der Herr Winckelmañ so eigentlich wissen will / wie / wenn / und zu welcher Zeit / von wem oder durch wen derselbe von Upsal in Thüringen gebracht worden? und würde ihm eben so wunderlich vorkommen / wenn ich von ihm begehrte / er solte mir die Zeit und den auctorem benennen / so den Stuffo, und andere von Bonifacio zerstörte Götzen (die der Herr Sagittarius lib III. Gentil. & Christ. Thur. Cap. X. erzehlet) in Thüringen und die angräntzenden Länder gebracht. Ich will auch nicht hoffen / daß er mir imputiren wird / als meynte ich / der Abgott Thor wäre gantz und gar aus seinem Bette zu Upsal in Thüringen

gebracht worden: denn er ist noch viel 100. Jahr daselbst verblieben / und sammt dem köstlichen Tempel und seinen beeden Neben-Götzen / Wodan und Friga, kaum unter der Regierung König Stenkils des andern post medium Sæculi XI. zerstöret worden/wie aus dem Adamo Bremensi bekant. Demnach sage ich / daß die Thüringer / nachdem sie aus denen Mitternächtigen Ländern herauß gezogen / und endlich in dieses Land kommen/ den Götzen Dienst Thors, Wodans und Frigæ, das ist / Iovis, Martis, Mercurii (denn beede werden unter Wodans Nahmen verstanden/) und Veneris, mit sich gebracht/ wie andere Völcker mehr zu thun pflegen / daß sie den Götzen Dienst/ dessen sie im Vaterland gewohnet/ in andern Ländern/ dahin sie emigriret / auch auffrichten. Wir finden solches an denen Sachsen in England / da sie so wol den Thor, als Wodan angebetet/ wie zusehen aus einer Engel-Sächsischen Predigt de temporibus Antichristi, die Whelocus in Notis ad Bedæ Historiam Eccles. p. 495. und aus demselben Thomas Marescallus Observat. in Versionem Anglo-Saxonicam 4. Evangelicorum p. 514. citiret. Die Worte lauten also: Thor eac and Eowthen the hæthene men heriath swithe, *Thor quoq; & Woden, quos Pagani summis laudibus prosequuntur.* Wer wollte nun nicht gläuben / daß die Thüringer den cultum Thori mit sich aus denen Nordländern gebracht/ üm so viel mehr / da man zu Bonifacii Zeiten gnug indicia bey ihnen davon gefunden. Der

Herr

Herr Sagittarius hat nicht ohne Ursache Libr. I. Cap. III. auff die Thüringer gezogen den Indiculum Superstitionum & Paganiarum, darinnen ausdrücklich die sacra Mercurii & Jovis, und die feriæ, quæ faciunt Iovi vel Mercurio gemeldet werden. Noch mehr aber gehöret hieher / was er Lib. III. Cap. XIII. erzehlet von einem grossen ungeheuren Eichbaum / in der Herrschafft Schönenberg / unweit Geißmar / welchen das noch heydnische Volck in demselben Gebiete des Abgotts Iovis, wie auch / nach Spangenbergs Bericht / die Donner-Eiche nenneten / und unter denselben ihren Götzen räucherten und opfferten / Bonifacio aber ümgehauen und zerstöret. Hier haben wir den locum specialiorem, da unsere alten Vorfahren dem Iovi, das ist / Thor, geopffert / nemlich unter grossen alten Eichenbäumen / deren nicht nur Thüringen / sondern gantz Teutschland voll gewesen. Insonderheit ist der Nahme notabel, daß die vom Bonifacio zerstörete Eiche die Eiche des Abgotts Iovis und die Donner-Eiche genennet worden: wer nun ein wenig zurück dencket / und sich erinnert / daß bey denen alten Teutschen / folglich auch Thüringern / der Donnerstag ins gemein Thorß-Tag / d. i. dies Iovis geheissen / der wird leicht und gewiß schliessen / daß man solche Eichen mit dem Nahmen Thorß-Eiche beleget / und dem Abgott Thor darunter geopffert. So kan auch des Herrn Sagittarii Muthmassung Lib. I. Regni Thur, Cap. III. n. 17. hier gelten / daß die

Thüringer sonderlich auff dem Schlosse Dornburg / welches eine Meile von Jehna lieget / und bey alten Scribenten Thornburc geschrieben wird / ihren Thor veneriret haben. Ferner der Unterscheid / den der Herr Winckelmann wegen der Menschen-Opfer machet / kan uns auch nichts præiudiciren / die wir nicht allein wissen / daß die alten Teutschen ins gemein in vielen und offteren Menschen-Opffern sich sehr grausam erwiesen / sondern auch des Herrn Sagittarii Proben Lib. I. Christ. Thur. Cap. III. vor uns haben / daß etliche derer von Bonifacio zum Christenthum gebrachte Thüringer noch ihre Leibeigene zum Opffer verkaufft / und darneben der Zeichendeuterey / Achtung auff Vogelgeschrey / Zauberey / und andern heydnischen Gewohnheiten nachgehenget / woraus abzunehmen / wie sehr die Thüringer in der Abgötterey müssen ersoffen gewest seyn. Allein gleich wie Bonifacius mit Niederhauung der Thors-Eiche bey Geißmar auf denen Thüringischen Gräntzen einen guten Anfang zu Abschaffung dieses Götzen und seines Dienstes gemacht / also hat er sonder Zweiffel hernach in Thüringen selbst damit fortgefahren / die Donner- oder Thors-Eichen und gantzen Götzen-Dienst zerstöret / und endlich den armen Teuffel in solche Verachtung bracht / daß man im Christenthum einen Narren mit dem Titul Thor beleget.

Hierdurch werden des Herrn Winckelmanns Fragen verhoffentlich so gut und solide

beant-

beantwortet seyn / satzte Iulius hinzu / als sie in der obscuren materie vom Ursprung der Teutschen und anderer Götter beantwortet werden können; folglich ist unnöthig / ihm auff sein Scrutinium viel zu antworten / da er meynet / es könne vor oder kurtz nach Christi Geburt nicht geschehen seyn / weil damahls des Thüringer Nahmens in Ober-Sachsen noch in etlichen Sæculis nicht gedacht worden: allein hiervon wird drunten weiter zureden seyn. Der Herr Winckelmann aber hätte die Gothen in Thracien / so zu Constantini Magni Zeiten das Christenthum angenommen / sammt denen / so hernach in Italien regieret / daraus des Thüringischen Königs Hermenfrieds Gemahlin Amelberg kommen / hieher gar nicht ziehen sollen / weil er wol weiß / daß die Gothen in Schweden ihren Thor noch viel 100. Jahr länger veneriret / und wird er also weder bey uns noch bey andern Glauben verdienen / wenn er saget / daß die Gothen in Italien nichts vom Abgott Thor gewust; denn sie kamen ja alle aus Schweden / da derselbe noch auffs höchste veneriret wurde; aber wie sie sich zum Christenthum lenckten / wurde desselben Dienst aus ihrem Gedächtniß ausgerottet / wiewol sie noch viel abergläubische Gewohnheiten behielten und in Italien ausbreiteten / wie der Herr Sagittarius lib. I. Christ. Thur. Cap. III. n. 6. am Ende nicht uneben muthmasset. Der Herr Winckelmann meynet / weit gefehlet zu seyn / wenn wir sagen / daß König Hermenfried dem Gothen König

nig Dietrichen / die schönen Pferde / davor er sich im Sendschreiben beym Cassiodoro bedancket / aus unserm Thüringen zugeschicket: denn es wäre aus den Historien bekañt / daß die Celtæ, als gute Reuter / sich der schnelllauffenden Pferde beflissen / deren Nachfolger am Sitz wären die alten (out) Thüringer / in Niederland an der Maaß / und also auch / nach der Lands-Art / Liebhaber guter Pferde gewesen. Es wird aber dem Herrn Winckelmann auch gnugsam wissend seyn / erwiederte Iunius, daß nicht nur die Niederländer und Frantzosen / sondern auch die Teutschen / also inclusive unsere Thüringer / Celten genennet worden / anderer Nationen vor dieses mahl zu geschweigen / wovon unsere Unterredungen an. 1690. p. 73. 210. 516. und die daselbst allegirten Scribenten mit mehren nachzuschlagen. Demnach wenn der alten Celten ihre Pferde gelobet werden / so werden die alten Einwohner des heutigen Thüringens mitnichten ausgeschlossen / indem auch noch die ietzigen an vielen Orten so schöne Pferde erzielen / daß wenn sie abgerichtet sind / weder denen Niederländischen noch andern das geringste bevor geben. Zu dem leugnet der Herr Winckelmann selbst nicht / daß König Hermenfried über das heutige Thüringen geherrschet / warüm solte es nun ungereimt seyn / zusagen / daß er aus demselben die Pferde / so er König Dietrichen nach Bern oder Verona geschickt / genommen / üm so viel mehr / weil Iornandes der Gothen Bischoff zu Raveña

in

in seinem Büchlein de rebus Geticis cap. III. denen Thüringischen Pferden gleiches Lob giebet: Alia gens ibi moratur Suethans, quæ velut Thuringi, equis vtuntur eximiis. Daß er das heutige Thüringen verstehe/ ist ausser allen Zweiffel; weil er 28. Jahr darnach geschrieben/ da sich die Francken und Sachsen in das Thüringische Königreich getheilet hatten: Denn König Hermenfried ist ümkommen an. 524. und Iornandes hat geschrieben an. 552. welcher vom Zustande Thüringens vollkommene Nachricht haben können/ weil Hermenfrieds Gemahlin/ Amelberg/ nach ihres Herrn Tode ihre Zuflucht wieder in Italien genommen. Nach diesen beeden klaren locis Cassiodori und Iornandis muß Vegetius verstanden werden/ der nicht so deutlich ist. Wenn endlich der Herr Winckelmann sich auff den Verß Sidonii Apollinaris von denen Thüringern in Attilæ Heer sich berufft:

Chunnus, Bellonotus, Neurus, Bastarna, Toringus;

so hat der Herr Sagittarius schon Lib. II. Cap. V. denselben von unserm Thüringen erkläret/ und gezeiget/ ob und wie weit Attila hinein gekommen; daß also der Herr Winckelmann noch kein testimonium einiges alten Scribentens von seinem Niederländischen so genañten Alt-Thüringen hervor gebracht hat/ welches nicht eben so wol/ ja mit besserm Bestande auff unser Thüringen zu appliciren. Doch bedinge ich einmahl vor alle

mahl/

mahl/dz ich in demselben Land-Striche/wie er heut zu Tage 12. Meilen breit u. 12. Meilen lang ist/ das alte Thüringische Königreich mit nichtē einschliesse/ sondern wol weiß/ daß es sich viel weiter gegen alle vier Haupt-Winde erstrecket/ u. nach denenselben eingetheilet worden/ in Ost-Thüringen / oder das also genannte Oster-Land / so nunmehr Meissen zugerechnet wird; West-Thüringen / oder das Hessen-Land; Sud-Thüringē/oder das itzige Thüringen/dazu nicht allein ein gut Theil Francken Land gehöret/sondern noch viel mehr/biß an dē Rhein über das Clevische Duisburg hinunter; u. endlich Nord-Thüringē/so sich über der Unstrut nach der Elbe zu erstrecket / und alles Land / so zwischen dem Hartz/der Saale/ der Elbe/ ja über derselben Brandenburg biß an die Havel u. das Hertzogthum Braunschweig / oder den Aller-Fluß in sich begriffen: võ welchen allen der Herr Sagittarius Lib.II. Cap. XII. num. 27. 28. 29. gehandelt hat.

Nun müssen wir hören / sprach Iulius, wie der Herr Winckelmañ aus der Völcker Wanderschafft zu Erlangung seines Zwecks ein grösseres Licht anzuzünden suchet. Er citiret einen Hauffen alte und neue Scribenten / da man von der alten Thüringer Sitz/ Verrichtungen und Königen gute Nachricht finde / aber die alten Scribenten fleißig conciliiren müsse. Aus denenselben schreibe er hiermit frey und öffentlich in die gelehrte Welt / daß die Dorier oder Dorienser in Griechen-Land in / bey und üm Morea in Pelopon-

nesu

neso ihren anfänglichen Sitz gehabt: daß Thuria eine Stadt der Messenier gewesen: daß Reineccius gemeldet / die Dorienser hätten sich nicht allein in Griechen-Land / sondern auch in Asien / Italien / Sicilien / Creta / Rhodo ꝛc. außgebreitet: daß die Celtæ am Nieder-Rhein sich trefflich gemehret und von der wütenden See grossen Schaden erlitten / daher ihr König Ambigatus seiner Schwester Söhnen / Belloveso und Sigoveso, andere Länder auffzusuchen gerathen; welche denn mit dreymahl hundert tausend Mann sich aus den morastigen Niederlanden begeben / die Hauffen unter sich getheilet / Sigovesus das Land am Neckar eingenommen / und sich bis in Bäyern und Böhmen ausgebreitet; Bellovesus aber zu der Zeit / da Tarquinius Priscus zu Rom regirte / sich über das Alpen-Gebürge in Italien begeben / durch Hülffe der daselbst wohnenden Griechen die Tuscier aus dem Felde geschlagen / und An. Mundi 3350. bey dem Fluß Ticino und in Mayland sich feste gesetzet. Ob nun diese Griechen / fähret Herr Winckelmann fort / wegen Vermehrung / oder aus Furcht von den Celten bekriegt oder vertrieben zuwerden / oder ob die Celten aus Danckbarkeit oder aus einer andern Politic ihnen gerathen / ihren Sitz zuverlassen / u. jener erledigte Stell in dē Niederlanden wieder zu beziehen / wird nicht / aber dieses gemeldet / daß sie mit einem grossen Theil ihrer vermehrten und aus Griechen-Land ferner an sich gezogenen Lands-Leute / bevorab der Dorien-

ſer und Thurier / unter ihrem Heerführer Hercule in die Niederlanden an die See-Küſten ſich begeben / nach Zeugnis Timaginis Sirii bey dem Ammiano Marcellino lib. XV. über welchen Zug ſich Tacitus lib. de Germ. Moribꝰ höchlich verwundert: Bochartus aber lib. III. Phaleg cap. 7. lib. 1. Canaan Cap. 2. & ſeq. Cap. 35. p. 695. 729. 732. weitläufftig davon handelt. Weil der Herr Winckelmann hier das Haupt-Fundament ſeiner opinion entdecket / hub Iunius wieder an / ſo wil uns gebühren / daſſelbe mit allem Fleiß zu unterſuchen. Denen Gelehrten iſt gnugſam bekant / daß kein Stück der Hiſtorien ſo mangelhafft und intricat, als die Hiſtoria migrationis gentium, und daß nicht die geringſte Urſach daher entſpringe / weil wir von der wenigſten Völcker Wanderſchafften bey denen alten Scribenten etwas zuverläßiges u. ausführliches finden / ſondern es ſind zum öfftern nur fragmenta und wenig Worte / ſo von denen neuern Gelehrten wie die wächſernen Naſen bald zu dieſer / bald zu jener hypotheſi gedrehet werden. Unſere Controvers giebt uns deſſen eine klare Probe. Wenn der Herr Winckelmann ſeine relation vom Zuge der Dorienſer in die Niederlande dergeſtalt / wie er ſie in einer wohlklingenden Ordnung abgefaſſet / mir in einem einigen alten bewährten Griechiſchen oder Römiſchen Scribenten zeigen wird / ſo wil ich ihm gewonnen geben / und mich zu ſeiner Meynung bekennen. Weil er aber ſolches niemahls præſtiren kan / ſondern nur

ein

ein Theil aus diesem / das andere aus jenem Scribenten / die doch nicht zusammen gehören / noch von einem objecto reden / beweisen wil / so wird er mich nicht verdencken / daß ich meine Scrupel der gelehrten Welt auch frey und öffentlich vorlege. Zwar / daß die Dorier anfangs in Peloponneso gewohnet / leugnet niemand: aber daß Thuria eine Stadt der Messenier gewesen / und auch Thyre genennet worden / wil mit den alten Scribenten nicht übereinstimmen. Stephanus de vrbibus nennet sie Thurii, Thuria, und Thurion, spricht / es sey eine Stadt in Italien gewesen / zuvor Sybaris geheissen: aber hernach nennet er eine andere Thyrea, um welche die Argivi & Lacedæmonii gestritten / weil sie auf beeder Gräntzen in agro Cynurio gelegen war; diese / sagt Stephanus, wurde in plurali per synæresin *Thyræ* genennet. Gleich wie aber der Herr Winckelmann nicht die letzte / sondern die erste Stadt verstehet / also hat Golzius in magna Græcia tab. 29. & 30. unterschiedliche nummos angeführet / darauff ihre Einwohner Thurii heissen: in der explication aber hat er p. 284. mit mehren gezeiget / wie eine Colonie von Atheniensern und Peloponnesern dahin geführet worden / so endlich die vorigen Einwohner / die Sybariten / gar ausgerottet: hingegen zeiget er p. 75. sqq. eine andere Colonie / so die Messenier in Griechen-Land geführet / nemlich die Stadt Messana oder Meßina in Sicilien. Sonst gebe ich zu / daß die Dorienser / wie andere Griechen /

sich auch in Italien niedergelassen/ vermeyne aber/ es liege dem Herrn Winckelmann ob zu beweisen/ daß sie insonderheit in oder neben dem Land-Striche gewohnet/ welchen die Gallier oder Celten denen Tusciern abgenommen/ und Plutarchus in Camillo gar eben beschrieben hat/ dabey wir uns mit der Lateinischen version, so hier gut ist/ begnügen wollen: Galli primo impetu totam occupant regionem, quam Thusci (τυῤῥηνοὶ) ab Alpibus ad superum inferumque mare pertinentem quondam tenuerant. Nomina sunt argumento, quorum alterum ad aquilonem vergens Adriaticum, ab Adria Thuscorum colonia: alterum ad meridiem spectans communi vocabulo gentis Thuscum (τυῤῥηνικὸν) vocant. Arboribus regio omnis pascuisque læta atq; irrigua fluminibus, incolebatur urbibus octodenis insignibus & amplis, ad rem industria parandam & ad luxum vitæ pariter comparatis. Has Galli eiectis Thuscis ipsi insederunt. Sonst machet zwar Erycius Puteanus in Notis ad lib. I. Historiæ Insubricæ cap. II. Griechen nahmhafftig/ die im Mäyländischen Gebiete nach den Alpen zu gewohnet/ (auff welche die Gallier/ nachdem sie über die Alpen marchiret/ zukommen müssen/) es waren aber keine Dorienser/ sondern Orobii/ aus dem Plinio lib. III. Cap. 17. und daß dieselben auff einmahl denen Tusciern/ unter welchen sie bißher friedlich gewohnet/ sollten untreu worden seyn und sich zu den Galliern geschlagen haben/ ist leichter gesaget/ als bewiesen.

wiesen. Im übrigen melden weder Livius, noch Plutarchus, das geringste von den Griechen / so den Galliern beygestanden hätten: denn sie waren ja vor sich zum wenigsten hundert und funffzig tausend Mann starck / und machten nicht viel Federlesens oder Allianzen / sondern nahmen das Land εὐθὺς, primo impetu, in geschwinder Eil ein / und schlugen die Thuscier in einer Schlacht zu Boden / wovon Livius zeuget: fusisque acie Thuscis haud procul Ticino flumine, cum, in quo consederant, agrum Insubrium appellari audivissent, cognomine Insubribus pago Heduorum: ibi omen sequentes loci, condidere vrbem, Mediolanum appellarunt. Gleich wie nun die Hülffe / so die Griechen denen Galliern wieder die Thuscier geleistet / auff keinem Zeugniß einiger alten Scribenten / sondern bloß auff des Herrn Winckelmanns Muthmassung beruhet / also auch ihr Zug in die Niederlande. Denn vors erste begehet er einen Parachronismum wenigstens von anderthalb hundert Jahren / wenn er die Thurier mit dabey gewesen zuseyn setzet. Denn die obgemeldete Stadt Thuria oder Thurium, daher sie ihren Nahmen bekommen / ist nach der besten Chronologorum Rechnung erst an. Mundi 3504 gebauet worden / hingegen hat sich der erste Celtische Kriegs-Zug in Italien nach des Herrn Winckelmanns eigener Rechnung an. 3350. geendiget / worauff die Griechen in die Niederlande gezogen seyn sollen: wie können aber bey so gestalten Sa-

 chen

chen die Thurier / so damahls noch nicht waren / der expedition beygewohnet haben? Vors andere haben die mit Belloveso gezogene Gallier nicht in den Niederlanden / sondern in Aquitanien und Gallia Celtica gewohnet. Das erhellet klärlich aus ihren Nahmen beym Livio , wenn er schreibet: Bellovesus quod eis ex populis abundabat, Bituriges, Arvernos, Senones, Heduos, Ambarros, Carnutes, Aulercos, exciuit. Nun schlage man alte Historicos und Geographos auff / kein einiger wird diese Völcker in die Niederlande üm Dordrecht und die Maase herüm setzen / sondern alle weiter hinauf / in das heut zu Tage eigentlich so genannte Franckreich; als die Bituriges nach Berry, die Arvernos nach Auvergne, die Senones nach Sens &c. wie kunten nun diese Celten die Griechen heissen ihre verledigten Stellen in den Niederlanden einnehmen / die sie nicht einmahl bewohnet hatten? Ja vors dritte / es ist gar nicht probabel, daß die Celten den Griechen gerathen / oder nur zugelassen / ihre verledigten Stellen zubeziehen: denn sie hatten nichts verlediget / sondern waren der Menge halben weggezogen / (quod eis ex populis abundabat, exciuit Bellouesus, schreibet Livius;) damit ihre Lands-Leute desto besser Raum zu wohnen hätten. Man weiß die Manier der Alten wohl / daß wenn sie Colonien fortgeschickt / sie allezeit in den Ländern und Städten / woraus dieselben gezogen / gnugsame Einwohner gelassen. Wer wolte nun gläuben / daß die Gallier ihren Lands-

Lands-Leuten ein fremdes Volck über den Halß geschicket? Siehet demnach der Herr Winckelmann / daß er das Zeugniß Timagenis Syri beym Ammiano Marcellino vom Zuge Herculis mit den Doriensern unrecht angebracht / und selbiges mit dem Celtischen Kriegs-Zuge gar nicht zu combiniren sey / worinnen ihn der von ihm selbst allegirte Bochartus eines andern belehren können. Denn also schreibet Bochartus Lib. I. Canaan. Cap. 35. p. 695. Si fides Isidoro, *Durius a Graecis quasi Doricus cognominatus.* Nempe fama est, *Dorienses antiquiorem sequutos Herculem, Oceani locos inhabitasse confines.* Ita Ammianus Lib. 15. ex Timagene, quem quae diu sunt ignorata, collegisse asserit ex multiplicibus libris. Res tamen est commentitia; Vel si qui Dorienses antiquiorem Herculem, id est Phoenicium, ad Oceanum usque sequuti sunt, hi non sunt Graeci Dorienses, qui tum temporis nondum erant, sed e Phoenice Dorienses, ita dicti ab vrbe Dora prope Carmelum, vt deinceps docebo pluribus. Beedes hat er weitläufftiger ausgeführet am Ende des 41. Capitels / und zuvor Lib. III. Phaleg Cap. VII. des Herculis Phoenicii aetatem untersuchet / und ihn in die Zeiten gesetzet / da die Phoenicier für den Kindern Israel aus dem gelobten Lande fliehen müssen / und hin und her in die Welt zerstreuet worden. Jederman siehet / daß Bochartus u. Winckelmannus sehr weit von einander stehen / und gleichwol ziehet dieser jenen für sich an. Denn sie differiren nicht nur wegen der Dorien-

ser / indem jener nicht die Griechischen / sondern die Phœnicischen vom Timagene verstanden zu seyn streitet / dieser aber die Griechischen allein meynet: sondern vornehmlich wegen der Zeit differiren sie bey die neundthalb hundert Jahr / so weit nemlich die Einnehmung des gelobten Landes von des Bellovesi Kriegs-Zuge entfernet ist. Wird also der Herr Winckelmann entweder seine Chronologie anders einzurichten / oder auff Bocharti rationes zu antworten haben. Ich wil auch nicht hoffen / daß er des Taciti Worte im Anfange des Tractats de Moribus Germanorum, der da schreibet: Quis porro præter periculum horridi & ignoti maris, Asia, aut Africa, aut Italia relicta, Germaniam peteret? von dem Zuge der Dorienser in Ernst verstehet; denn Tacitus ihrer mit keiner Syllabe erwehnet / sondern im Gegentheil eben diese argumenta von dem ungestümen Meer und rauhen Gegend anführet / zu beweisen / daß die Teutschen wären indigenæ, minimeque aliarum gentium aduentibus & hospitiis mixti.

Wir müssen erwarten / begegnete Iulius, was der Herr Winckelmann hierauff antworten werde / indessen aber seine übrigen traditiones erwegen. Er saget / der Dorienser und Thürier Haupt-Sitz in denen Niederlanden sey gewesen Dordrecht / und citiret dabey eines Holländers / Matthiæ von der Houwe Handfest-Chronic, der einen grossen Hauffen der in Holland hinterlassenen Griechischen Merckmahle anbringe / als die

die Stadt Medenblick von der Medea, Vlißingen vom Ulysse, Delfft von Delphi, Brehel oder Briel und Helvoet vo Hellius oder Hellis, &c. Er führe auch folgende Nahmens-Gedächtniße an/ als Thurenhout/ Thüringen-Veer/ nunmehro die Stadt Tol im Land von der Tholen; Thüringer Goes oder Gou/ ietzo das Land der Goeß/ alle drey in See-Land; Thüringer-Leuse/ anitzo Ter-Neuse in Flandern; *Durostatum*, Dürstede &c. Zweyerley Nahmen/ sagte Iunius, erfordern zweyerley Antwort. Von den letztern/ die der Thüringer Gedächtnisse seyn sollen/ erwarte ich Zeugnisse aus alten unverdächtigen Scribenten oder Diplomatibus, daß sie vor diesem so geheissen. Matthiam von der Houwe habe ich nicht/ aber es kömmet mir alles so vor/ als wenn es nur seine conjecturen wären; denn kein einiger Scribent/ so Holland vor ihm beschrieben/ hat meines wissens dergleichen Dinge beygebracht. Der Herr Winckelmann weiß aber wol/ was er uns pag. 19 für eine Regel vorgeschrieben/ die sollte er billich auch bey sich gelten lassen: A vocum similitudine ad originationem non valet consequentia, quia hæc nominum similitudo novum est fingendi invitamentum. Ex vanis nominibus vanitas oritur. Und eben dieses sage ich auch zu denen Nahmen/ die sein Holländer aus dem Griechischen deriviren will: denn es sind nichts mehr/ als vergebliche allusiones, und haben sonst nicht den allergeringsten Grund. Andere Holländer

bringen viel bessere derivationes, und zeigen zugleich/ daß alle dieselben Städte viel neuer sind/ als daß die Griechen sie bewohnen köñen. Zum Exempel Boxhorn in Theatro Hollandiæ p. 159. erzehlet/ daß die Holländischen Annales ingesammt bezeugen/ **Delfft** sey von Gotfrido Gibboso üm das Jahr Christi 1071. oder 1075. erbauet worden. Als Ioannes Leidensis: Godefridus, Dux Lotharingiæ, volens iam perpetuis temporibus cum sua progenie totam Hollandiam possidere, construxit oppidum Delff cum castro, dans municipalia iura & municipalia privilegia. Wer wollte sich nun lassen vorschwatzen/ daß die Griechen daselbst gewohnet/ und der Stadt den Nahmen gegeben? Boxhorn leitet den Nahmen her von **Delven** oder **Dilven/ graben**/ weil ein grosser Grabē von Delfft nach Leiden zu gehet/ welcher nach Cluverii Meynung die vom Tacito gemeldete fossa Corbulonis ist; oder auch von dem Adelichen Geschlecht de Delf, dessen Gedächtniß er aus einem alten Diplomate renoviret. Pag. 301. handelt er von **Briel**/ welches nach Cluverii conjectur seinen Nahmen habe von dem ostio Rheni, *Helium* von Plinio genannt/ als *Bre-heele*, Latum Helium: und eben daher deriviret er auch das Dorff **Helvoet**/ verschweiget auch nicht/ daß Briel in alten Brieffen *Brillis* geneñet werde. Pag. 360. zeiget er/ daß Cluverius seine Coniectur dem Hadriano Iunio heimlich abgenommen/ dessen Worte wären: Nomen non abludit ab Helio Plinii, vt fortassis ob latitudi-

nem

tem ostii, *Bre-Hiela*, tanquam *latus Helius*, vulga-
i voce corrupta, appellatum sit. Oppidum istud
um Geervlieto altero oppidulo in Vorna insula
itum est. Hierzu kömmt noch/ daß Stockius in sei-
ner Holländischen Reim-Chronic den bey Gheer-
vliet lauffenden Strom nennet die *Wiedeele*, wel-
ches Scriverius, applaudente Boxhornio, ausleget/
quasi *Wyde Heelam*, id est, *latum Helium*; demnach
können die ostia Rheni, Helius & Flevus beym Pli-
nio länger denen Gelehrten keine Mühe machen:
Flevus, Rheni ostium quod attinet, abunde apud
omnes constat. Hodie *Vlie*, tractumque eius *Vlie-
lant* appellant; in vita S. Bonifacii *Flehe* nomina-
tur. Helius autem iste Plinianus, non alius est,
quam iste, qui nunc & olim Mosæ, apud Rhytmo-
graphum vero *Widelæ* nomine Geervlietam præter-
labitur. Endlich führet Boxhorn pag. 383 den
Nahmen der Stadt Medenblick her von dem
Fluß Medemelacha, der noch zu Ottonis Magni
Zeiten also genennet worden: Nomen habet a Me-
demelacha, fluvio nobilissimo, cuius ut ne vestigiũ
quidem hodie superest, ita diserta mentio fit in di-
plomate Ottonis Imperatoris an. DCCCCLXXXV.
dato, cuius apographum habes apud Dousam Lib.
VIII. sub finem. Medenblicum memoratur in li-
teris Godebaldi Traiectensis antistitis ad annum
1118. quibus ecclesia Medenblicensis Canonicis S.
Martini Traiecti donatur. Ich beruffe mich hier
auff aller Gelehrten Urtheil/ ob nicht die vom
Boxhorn gegebene derivationes viel wahrscheinli-
cher/

cher / besser und gewisser sind/ als die Houwe aus dem Griechischen fingiret? Gleicher Gestalt hat Zeilerus in Topographia Circuli Burgundici pag. 132. nicht nur die derivation der Stadt Vlißingen vom Vlysse verworffen / welches auch Boxhorn p. 95. non sine salibus gethan / sondern auch eine bessere beygefüget / in diesen Worten: **Ihren Nahmen hat sie nicht vom Vlysse, wie theils getichtet/ sondern von der Flaschen / welche sie auch in ihrem Wapen führet; dessen Ursach diese gegeben wird / weil die Inwohner / Mannes- und Weibs-Personen / gern zechen und wol leben / und die Flaschen lieb haben; nicht zwar / daß sie sich sollten voll trincken/ sondern nur / auff daß sie dadurch frölich werden** ꝛc. Nachdem wir nun gezeiget/daß die Nahmen dieser Städte von den Griechen nicht herkommen/so müssen wir auch beweisen, daß die ältesten Einwohner von Holland/ zumahl an denen Orten / wo der Herr Winckelmann der Dorienser Haupt-Sitz hin referiret/ nicht diese Griechen / sondern gebohrne Teutsche gewesen. Tacitus giebt uns hierinnen klare Masse / wenn er Lib. IV. Historiarum, nicht Annalium, wie Valesius ex lapsu memoriæ setzet / cap. 12. schreibet: Batavi donec trans Rhenum agebant, pars Cattorum seditione domestica pulsi, extrema Gallicæ oræ vacua cultoribus, simulque insulam inter vada sitam occupauere, quam mare Oceanum a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit. Und Cap.

15. nen

5. neñet er die Caninefates, so auch einen Theil der Insul inne gehabt: Missi ad Caninefates, qui consilia sociarent. Ea gens partem insulæ colit, origine, lingua, virtute par Batavis: numero superantur. Es ist zwar denen Gelehrten nicht unbekant/was für ein hefftiger Streit sonderlich im Anfange des ietzigen Sæculi zwischen Cluvero und Pontano wegen der Insula Batavorum entstanden: doch koñen sie ietziger Zeit alle dariñen überein/ daß die so genañte Betau in Gelderland/ und ein groß Theil von Sud-Holland dazu gehöret / insonderheit die Städte / so Cornelius Haemrodius in Descriptione Bataviæ p. 16. sqq. erzehlet/ darunter Niemägen/Utrecht/ Dordrecht/Delfft/ Harlem/Leyden/Enckhuysen/Duerstede &c. ingleichen die Grafffschafft Teysterbandt/ dariñen nach Zeilers Anleitung p. 140. Hoeßden / Bommelreweert / Culenburch/ Büren / und andere Oerter / biß zu der alten Maase gelegen gewesen / welche Haemrodius meistentheils mit unter die vrbes Bataviæ rechnet. Jedoch wird niemand sich einbilden/ daß diese Städte damahls schon alle gestanden/ sondern sie sind zum Theil lange hernach gebauet worden. Hieraus sehen wir / daß die Batavi und Caninefates, der Catten oder Hessen Lands-Leute / eben das Land iñe gehabt/ welches der Herr Winckelmann den Doriensern giebt. Hingegen meldet Tacitus ausdrücklich / daß selbiges / da sie hinein gezogen / noch wüste gelegen und niemand drinnen gewohnet: Haemrodius

setzet pag. 24. ihre Ankunfft ohngefehr 140. Jahr vor Christi Geburt. Hat nun das Land damahls noch wüste gelegen / wie können es denn die Dorienser schon etliche hundert Jahr zuvor bezogen haben? Ich halte es vor unnöthig / aus den Römischen Scribenten ferner auszuführen / wie die Batavi es immer mit den Römern gehalten / daher sie sich in einer Inscription, so sie dem Käyser Septimio Seuero zu Ehren gesetzt / Amicos & Fratres Romani Imperii nennen: und man findet beym Grutero, Reinesio, Boxhornio und andern noch viel mehr Römische Inscriptiones, die in Holland gefunden worden. Am Ende des 3. Sæculi hat sie Käyser Constantius Chlorus vom Einfall der Francken befreyet. Im Anfange des 5. Sæculi sind sie noch gut Römisch gewesen / wie aus der Tabula Peutingeriana erhellet / welche Valesius in Notitia Galliarum p. 76. wol erkläret. Aber das beste hätte ich bald vergessen / nemlich Dordrecht / welches der Herr Winckelmann zum Haupt-Sitz der Dorienser machet: allein es liegt ihm zuvor ob zu beweisen / daß Dordrecht so eine alte Stadt sey / und ihren Nahmen aus alten unverdächtigen Scribenten hervor zubringen: mit blossen etymologien gestehet er selbst / daß nichts auszurichten. Wir finden in alten Scribenten und Charten allerley solche Nahmen / Durnomagus, Durocassæ, Durocortorum, Durostallum, Duroicoregum, Dordingum, Dormanum, Dorostatum &c. aber Dordrechtum will sich in denenselben nirgend finden: ob es

ob es gleich für allen andern/als die Haupt-Stadt vorkommen müste. Etliche gelehrte Leute in Holland halten mit Antonio Matthæo in Notis ad Annales Egmundanos pag. 185. dafür / Dordrecht sey kaum im eilfften Sæculo nach Christi Geburt unter Käysers Henrici II. Regierung von Theodo-rico dieses Nahmens dem dritten Graffen in Holland / der nach dem Zeugniß besagter Annalium c. 15. an. 1039. gestorben / erbauet worden. Zum Beweiß führen sie an die Worte Baldrici Noviomensis, der auch im XI. Sæculo gelebet / Lib. III. Chron. cap. 19. Erat etiam locus quidam siluis ac paludibus inhabitabilis, qui ab incolis Mereweda nomen accepit, vbi videlicet Mosa & Wal fluvius de Rheno affluens pariter corrivantur. Nullusq; ibi præter venatores ac piscatores habitare antea consueverat, eratque Episcoporum, Trevirensis videlicet ac Coloniensis, sed & aliquot Abbatum in piscatione & venatione communis possessio. Huc nimirum Theodericus Arnulphi Gandensis filius, qui participium monarchiæ Frisonum tenebat (quia Frisones pro morte patris, quem interfecerant, suspectos habebat,) secesserat, factoque quodam municipio, alienus invasor, ipsam terram præsumpserat possidere, sed & negotiatores inibi navigantes gravissimo censu constringere. Hier ist sonderlich zu mercken / daß der Ort wo Dordrecht hin gebauet worden / zuvor wüste gelegen / und nur zum fischen und jagen gedienet: also kan ja der Haupt-Sitz der Dorienser daselbst nicht ge-

we-

wesen seyn / weil unter der Fränckischen König Regierung die Niederlanden mehr angebaue und die alten Städte erhalten worden. Und o gleich die Nord-Männer durch ihre Einfälle gros sen Schaden gethan / so sind doch die Städte wie der repariret worden / wie an dem sehr alten Doro stat zusehen / dessen offt auff den Müntzen de Fränckischen Könige beym le Blanc, der Scriben ten zugeschweigen / gedacht wird. Die Nord Männer zerstörten es zwar 857. ward aber wie der auffgebauet / und stehet noch. Eben also mü ste es mit Dordrecht ergangen seyn / wenn sie ein so alte Stadt wäre. Aber man findet vor den XI. Sæculo in unverdächtigen Schrifften nicht davon. Ditmarus Mersburgensis lib. ult. bezeich net nur einen Wald / darinnen Theodoricus ode Thiedricus ein groß prædium gehabt. Hic i quadam silua Mirvidu vocata magnum habui prædium, quod sibi ex eiusdem parte injuste abla tum esse cuncti comprovinciales Cæsari in Neuma gum queruntur. Dieses prædium oder vielmeh Municipium, wie es Baldricus heisset / hat den Nah men Dordrecht empfangen / und wegen des Zoll und Handlung bald zugenommen. Es scheine zwar / als ob Boxhorn dieser Meynung nicht gün stig sey / allein wenn man seine Worte p. 96. rech ansiehet / so wil er nur nicht haben / daß man Dor drechtum quasi Diederichsdrechtum heissen sollte Im übrigen schreibet er: Certe ex loci description satis manifestum est, municipium hoc prope Dor

drechtun

rechtum fuisse a Diderico excitatum. Weil aber eine Stadt so nahe lieget / als Dordrecht so kan s keine andere / als diese seyn. Boxhorn kan ja n dem Alterthum der Stadt höher nicht kommen / ls ins eilffte Sæculum, und allegiret dabey ein Diploma Käysers Henrici, so er Wilhelmo Bischoffn u Utrecht an. 1064. gegeben / woraus diese Worte u notiren: Item in Merwede iuxta Dordrecht, nde in Duble, inde in Duvelhaer, inde in Wael, inde terum in Merwede vsque in Dordrecht cum capela nouiter constructa de Dordrecht. Daher Boxhorn schleust / auctis tunc temporis ampliatisque Vrbis pomœriis, haud exiguam Merewedani districtus, siue officii, vt tunc loquebantur, partem, consentientibus eius loci dynastis, intra mœnia fuisse perductam. Sonst hat Boxhorn noch unterschiedliche deriuationes des Nahmens Dordrecht / die nichts nütze sind. Aber was er von ihren alten Nahmen saget / hat mehr hinter sich. Das Holländische Chronicon meldet / ein Römischer Zunfft-Meister und Ritter Antonius Columna hätte in Süd-Holland an. Chr. 65. eine Stadt in Holland gebauet / und Antoniam oder Antoninam genennet / dessen Nachkommen daselbst regieret / biß auff an. Chr. 186. da die Slavi und Wilti die Stadt erobert u. zerstöret: nicht lange hernach aber hätten sie die Wilti wieder erbauet / u. Wiltaburg genennet: wie denn in den Annalib9 Fuldensib9 die Stadt Wilta oder Wiltsla vorkommet / welche die Nortmänner zerstöret: An. 835. Nortmanni Antverpiam civitatē

 incen-

incendunt, similiter & Wilslam emporium iuxta ostium Mosæ fluminis. Dieses alles will Boxhorn von Dordrecht verstanden haben / ob e gleich ins gemein von Utrecht ausgeleget wird Quæ omnia, si vera sunt, nonnisi de Dordrechto intelligi aut possunt, aut debent; quanquam non sim nescius, vtrumque & Antoninæ & Wiltaburg nomen Traiecto ab omnibus hactenus adscribi solere. Seinen Beweiß nimmet er daher / wei Sud-Holland hin und wieder Wiltorum terra genennet wird von Wilhelmo Heda, als ad an 1061 qui omnes in pago Dordracensi siue Zuyt Hollandiæ (quæ terra Wiltorum dicitur) descenderunt. Allein aus Bedæ Historia Eccl. Lib. V. cap XI. erscheinet / daß Wiltaburg und Utrecht ein Ort sey. Denn er schreibet vom Willibrordo dem von Pabst Sergio I. an. 696. bestätigten erster Ertzbischoff zu Utrecht: Donauit ei gloriosissimus Dux Francorum Pippinus locum cathedræ Episcopalis in castello suo illustri, quod antiquo Gentium illarum vocabulo *Wiltaburg*, lingua Gallorum *Trajectum* vocatur: in qua ædificata Ecclesia &c. Dieses wiederhohlet Sigebertus ad an. 697. Vielmehr aber bestätigets das Chronicon Fontanellense mit diesen Worten: Carolus iussit eum (Wandonem Abbatem Fontanellensem) in Traiecto castro exsilio trudi, quod antiquo Gentium illarum vocabulo Wiltaburg, id est, oppidum Wiltorum; nunc vero lingua Gallica Traiectum nuncupatur. Diese klaren loca citiret Hadrianus Valesius in Notitia

Gal-

Galliarum pag. 559. & 631. Will sie aber mit Cluverio verdunckeln / weil noch heut zu Tage 3600. Schritte von Utrecht ein Schloß lieget / so Wilenburg genennet wird. Aber verlohnet sichs wol der Mühe / üm eines Orts Willen / der nicht eine gantze teutsche Meile / (denn dazu rechnet man 4000. Schritte / von Utrecht lieget / so einen Lerm anzufangen / und Scriptores coævos einer confusion zu beschuldigen / da entweder das Schloß vor diesem zur Stadt unter einem Nahmen gerechnet / oder hernach an den heutigen Ort transferiret seyn kan. Demnach bleibets dabey / Wiltaburg und Utrecht sind eins / und Boxhorn muß mit seinem Dordrecht zurücke bleiben. Allein Wilsla oder vielmehr Witla iuxta ostium Mosæ fluminis, aus denen Annalibus Fuldensibus und Sigeberto, gehöret gantz nicht hieher / wie Valesius p. 632 wol anmercket / weil Witla an der Mosel / Wiltaburg aber am Rhein gelegen. Demnach verstehet Valesius die Stadt Briel; welches ich an seinen Ort stelle / und ihm hingegen aus dem Traume helffen und sagen will / was die Wilten für ein Volck gewesen. Denn er nennet sie gentem cunctis ignotam, und spricht: Wiltaburgum aut Vultaburgum quidam inepte Wiltorum aut Waltarum oppidum interpretantur: cum Wiltos aut Vultas ipsimet nobiscum ignorent, nec qui sint, aut vbi habitaverint, possint ostendere. Wenn er nur des Boxhorns Theatrum Hollandiæ, so schon an. 1632 in Druck kommen / consuliret hätte / so würde er bald gesehen haben / daß es ein

Slavisch Volck gewesen. Boxhorn führet über die obangezogenen loca noch einen aus dem Ioanne Gerbrando an: Multi Slavensium iverunt ultra Mosam: vbi postea civitas Dordracensis cum Suyt-Hollandia est situata. Et vocabantur Wilti isti Suyt-Hollandenses, & pecudibus, ovibus, vaccis & equis nutriverunt. Et in tantum postea multiplicati sunt, vt exercitum fortem ad bellandum valerent producere. Der eigentliche Nahme dieses Slavischen Volcks hieß Wilzi, oder Wilsi, und ist selbiges im neundten und folgenden Sæculis viel bekanter worden / auch beym Eginhardo, Adamo Bremensi, und andern Scribenten gnugsam beschrieben. Zeilerus hat in Topographia p. 153. aus Meibomii Notis ad Levoldi Northov. Origines Marchanas angemercket / daß die Slaven / so man Leuticos oder Luticos geheissen / auch mit einem andern Nahmen wegen ihrer Wölffischen Natur und Rauberey / Wiltzi seyn genandt worden / und andere / als die Luzici gewesen / die dem Land Laußnitz den Nahmen gegeben haben. Und von diesen Wilzis solle die Stadt Wiltraiectum seyn genannt worden / daraus man hernach Vltrajectum / und endlich Vtraiectum, und Utrecht gemacht. Ich wollte aber lieber mit Boxhornio den Nahmen Utrecht herführen von Out / alt / und trecht / eine Uberfarth / weil nemlich diese Stadt an dem alten Grund des Rheins liegt / welcher / ehe er ausgebrochen / und in den Leck gefallen / daselbst fürüber in das Meer geflossen. Ehe nun

nun der Rhein ausgebrochen / hieß die Stadt bloß Traiectus, und nachdem die Wiltzen sich daselbst niedergelassen / Wilzaburg, oder eliso sibilo, Wiltaburg. Ich halte mich hierbey so weitläufftig auff/üm des Herrn Winckelmanns Meynung von diesem Zuge der Slaven und Wiltzen in Holland zuerfahren / welchen auch Calvisius und andere aus denen Frießländischen Annalibus in A.C. 186 setzen. Denn daß derselbe nicht gar de nihilo sey/ giebt der Nahme des Castells Wiltaburg / so schon im siebenden Sæculo alt gewesen/ gnugsam zuerkennen. Haemrodius setzet pag. 25. diesen Einfall unter den Käyser Gallienum, da wären die Slaven biß an den Rhein gangen / hätten Bataviam geplündert / die Catten und vornehmsten der Insul fortgejaget / und sich des Regiments angemasset. Bald aber wären unter ihnen aus Ehrgeitz Zwiespalt und Secten entstanden / davon die Wiltæ sich auch ein Castell / die Wiltenburg/ erbauet / den Slavischen Nahmen fast ausgelöschet / und nach und nach die gantze Insulam Batavorum unter ihre Gewalt bracht/ daraus sie die benachbarten Teutschen beunruhiget / biß endlich Käyser Probus sie alle gebändiget/ und A.C. 286. Frieden gemacht. Allein dieser Käyser war schon im Iunio An. 282. ümkommen / und ob er gleich 278. einen Kriegs-Zug in Gallien wieder die Teutschen vorgenommen / so wird doch vom Vopisco in seiner Lebens-Beschreibung weder der Slaven noch der Wiltzen in specie

gedacht / sondern nur erwehnet / daß er mit denen Teutschen vielmahl glücklich geschlagen / ihrer fast 400000. ümgebracht / 60. Städte / so sie in Gallien erobert / ihnen wieder abgenommen / und sie gezwungen / daß sie sich über den Neckar begeben müssen. Demnach hat Haemrodius nur auff seine conjecturen gebauet / welches auch daher erscheinet / weil er fälschlich vorgiebt / die Wilten wären eine Secte der Slaven / und aus ehrgeitzigem Zwiespalt unter ihnen entsprungen: denn sie waren ein gewisses Slavisches Volck / so wol als die Wagrii, Abotriti, Sorabi &c. Weil demnach die Batavi noch im dritten und vierdten biß ins fünffte Sæculum unter der Römer Botmäßigkeit gestanden / so muß erst im fünfften Sæculo der Slaven Einfall geschehen seyn / entweder mit dem Crosco an. 406. oder mit dem Attila an. 449. welche beederseits viel Slaven in ihren Armeen gehabt / und über den Rhein in Gallien gangen / da denn die Batavi ihren Grimm auch werden gefühlet haben. Diesem allen ist ferner nachzudencken. Denn der Slaven Einfall und beständige Wohnung in Holland müste noch weiter hinaus gesetzt werden / wenn es dem Auctori des wahren Berichts vom Königreich Austrasien num. 9. nachgehen sollte / der nicht nur Seeland / sondern auch ein grosses Theil von Holland / nemlich / biß an den mittleren Rheinstrom / so durch Utrecht und Leyden gestrichen / zu Austrasien rechnet / und will / daß so bald mit Entstehung dieses Königreichs die Lande zwischen der Maaß und See / biß

an die

an die alten Gräntzen der Friesen dazu gehöret: man müste denn sagen/die in Süd-Holland wohnende Wiltzen wären durch die siegreichen Fränkischen Waffen so wol als andere bezwungen worden. Ich habe noch vom Nahmen Dordrecht eine rechte deriuation beyzufügen. Boxhorn ziehet pag 96. des Rutgersii seine allen andern vor/ vom Flusse Dorta, welchen Nahmen er in alten Tabulis Chorographicis ausdrücklich gefunden/ den auch das nächstgelegene Dorff Dortsmund behält id est, *Dortæ os*, vt Rupelmonda Rupelæ, Iselmonda Isalæ, & Ruremonda Ruræ ora a fluentis suis nominantur. **Trecht** oder **Drecht** heist eine Uberfarth/ Traiectum. Weil aber nach Scriverii Bericht in etlichen alten Brieffen/ auch gar Käyser Heinrichs des vierdten/ *Thurendrecht* gelesen wird/ so stünde dahin/ ob nicht die Kauffleute/ in dem der Zoll von Theodorico, wie oben gehöret/ so hoch gesteuret worden/ eine allusion unter dem Nahmen gesucht/ und an statt Dordrecht **Thurendrecht**/ das ist/ eine **thüre Drecht**/ oder theure Uberfarth gesagt/ welches hernach eine Zeit lang blieben / doch der wahre Nahme wieder empor kommen.

Iulius erzehlte hierauff den vom Herrn Winckelmann aus Matthia van der Houwe gemachten Begriff seines Nieder-Thüringens: Das *Neder-Turingen* begost van *Chidinga* op de *Onstrocte* (of te *Stryemonde*, eertyts, als gemeynt Wort, *Onstrit* genamt zynde jeen Revier buyten *Dordrecht* (war

 op den

op den Tol van *Streyemonde*, plach teleggen) tot *Duysbergh* toe, ende lagen darin de Steden, *Hedinga*, *Dordrecht*, *Wick te Duyrstede*, t' Graafschap *Teysterbant* in *Batavia*, mitsgaders *Dietsparg*. Dieses wird confirmiret aus Iohann van Someren Beschryvinge van Batavia p. 73. der zugleich ein fragmentum einer alten Holländischen Reim-Chronic / so vor 300. Jahren zu Egmont geschrieben / anziehet:

Oude Boecken hoor ick gewagen,
Dat alle t' Land beneden Nyemagen,
Wylen Neder Hassen hiet &c.
Wiltenburg hiet haar Hoofstadt,
Daar t' Volck menigh laar in sat. &c.

Was höre ich? fragte Iunius ex abrupto: Soll das Land Nieder-Hessen geheissen haben / warüm thut denn der Herr Winckelmann seinen Lands-Leuten / den Hessen / einen solchen tort an / und nimmet es ihnen ab / giebt es hergegen den Thüringern / die es nicht haben wollen? Hat aber das Land Nieder-Hessen geheissen / wie denn oben angeregt / daß die alten Inwohner / Batavi, von den Catten oder Hessen entsprungen; so ist sein Nahme nicht Nieder-Thüringen gewesen / und ist also das Holländische Reim-Chronicon nicht vor / sondern wieder den Herrn Winckelmann; wiewol dessen auctor auch eine confusion mit Wiltenburg begehet / welches nicht von den Hessen / sondern von den Slaven erbauet worden / wie wir nechsthin vernommen haben. Iulius

meldete ferner / daß der Herr Winckelmann nach seiner hypothesi den Albinum in specimine Historiæ Thuringicæ und andere Thüringische Historicos reformire / und nicht zweiffele / es werden verständige Historici nach ihm die Thüringischen Historien nach dem Grunde der Warheit einrichten / und was er etwa versehen / verbessern: er wisse nicht / warum wir ihn so scheel ansehen / daß er so gütig ist / und der hoch-löblichen Thüringischen Nation Wort-Ursprung von den gelahrten Griechen / oder von den Doriern und Thuriis herführen / in dem es besser sey / das Wasser aus einer klaren Quelle / als aus einer stinckenden Pfützen zuschöpffen ꝛc. Solcher Gestalt hätten die Francken am Unter-Rhein und an dem Isal-Strom ihren Erb-Sitz / und ihre Könige zu Doißburg unfern am Rhein an der Isal in Saland / nicht weit von der ietzigen Stadt Arnheim ihre Residentz gehabt / mit den Thüringern gegräntzet / und ehe sie einen gewissen Fuß in Gallien gesetzt / ihre Zuflucht in das Thüringer Land genommen. Solches habe auch Nicolaus Schaten in seiner Historia Westphaliæ observiret / und den Unterscheid der alten Thüringer und alten Francken nach des Herrn Winckelmanns Meynung wol gewust zu unterscheiden und zu vergleichen / indem er geschrieben / Petavium recte advertisse, longe aliam fuisse Thuringiam ab ea, cui hoc nomen hodie tribuitur: und Franciam veterem non alibi reperiri, quam in Westphalia & Ostfalia, vicinisque trans Isalam ad

maris sinus locis. So werde auch Tongern Thoringorum metropolis genannt / weil in etlichen editionen des Gregorii Turonensis an statt Toringorum & Turingos, Tangrorum & Tungros stehet. Es wäre hierauff viel zu antworten / sprach Iunius, ich wil es aber kurtz machen / weil das Haupt-Werck gehoben ist. Mir zweiffelt nicht / es werden verständige Historici noch viel ein mehrers an des Herrn Winckelmañs opinionen zu desideriren finden: und haben demnach die Thüringer nicht Ursache ihren bißher geglaubten Ursprung aus denen Nordländern zu verlassen. Uber diß hat der Herr Winckelmann noch zu beantworten des Herrn Sagittarii argumenta wieder das Doeßburg an der Jsel / und vor das Duißburg am Rhein im Clevischen Lande zwischen Wesel und Cölln / Lib. II. Regni Thur. Cap. II. num. 41. sqq. Sonst habe ich Schatens neue Beschreibung von Westphalen noch nicht zu sehen bekommen / ob ich mich gleich / nachdem sie ans Licht getreten / sehr darüm bemühet / und lasse deswegen auch seine Meynung von den alten Francken an ihrem Ort beruhen. Aber von Thüringen habe ich schon droben gemeldet / wie weit es gegen alle vier Haupt-Winde sich erstrecket / und muß ietzo den Siffridum Presbyterum zum Zeugen anruffen / der Lib. I. Chronici Misnensis schreibet / eo tempore terram Toringorum ad Albim terminatam fuisse, in iis metis, in quibus nunc Magdeburga metropolis est constructa: nec Saxones tunc illam provinciam posse-

possedisse, quæ Saxonia suo iam tempore dicta est: fuisseque olim Turingiam terram spatiosam a natione Francorum protensam vsq; ad Oceanum contra septentrionem. Alle Umstände geben es/daß Siffridus im ersten periodo vom Nord-Thüringen rede/im letzten aber von dem gantzen Königreich. Hornius Introduct. ad Geographiam antiquam pag 15. giebt es gar kurtz: Franci eo tempore in Thoringia hærebant, quæ Rheno contermina. Vnde intelligimus, omnes a Rheno ad Albim provincias Thoringiam fuisse. Sedes Clodionis, qui Pharamundi successor. *Disperga*, hodie Cliviorum vrbs. Was aber Tongern anlanget/ so hat der Herr Sagittarius im letztgedachten Capitel allbereit bewiesen/daß zu des Chlodionis und seiner Vorfahren Zeiten/bevor nemlich Chlodio über den Rhein gangen/das Tongerland nicht unter der Francken/(noch Thüringer/)sondern der Römer Gebiet gewesen. Und das wird klärlich confirmiret aus der schönen Beschreibung/ die Valesius der Notitiæ Galliarum p. 565. 566 einverleibet/daraus ich nur die Notitiam Imperii citire/ worinnen stehet *Præfectus Lætorum Lagensium prope Tungros Germaniæ secundæ.* Pancirolli Præfation lehret/ daß die Notitia post an. 423. da Honorius gestorben/doch ante an. 453. da Attila die Städte Concordiam & Aquileiam zerstöret/ gemacht worden; üm welche Zeit auch König Clodio gelebet/der an. 447 ohngefehr gestorben. Also sehen wir/daß der Herr Winckelmañ Ton-

gern

gern vergeblich zur metropoli Thoringorum mache/ welche niemahls unter ihre Botmäßigkeit kommen/ sondern die Francken haben sie denen Römern immediate abgenommen.

Nun greifft der Herr Winckelmann die Unterredungen wieder an/ redete Iulius weiter/ weil sie des Herrn David Pfeiffers Origines Lipsienses censuriret/ der da statuiret/ als ob der Hermundurer Geschlecht und Nachkommen in den Thüringern noch übrig sey. Er aber fällt dem **Herrn Pfeiffern / wie auch vor ihm dem alten Cantzler Pfeiffern** / (in welchen Worten ein doppelter Irrthum / in dem eben dieser Chur-Sächsische Cantzler die Origines Lipsienses geschrieben / und nicht Pfeiffer / wie der Herr Winckelmann allemahl unrecht setzet/ sondern Peifer geheissen) und andern bey/ und saget / daß zu Zeiten des vermeynten Götzen Thoro / der itzigen Ober-Thüringer Nahme überal noch lange nicht in rerum natura gewesen sey/ gestalt die alten Nieder-Thüringer bey abermahliger Vermehrung der Dorienser/ Thurier/ oder alt-Thüringer am Nieder-Rhein/ sich eins theils unter ihrem Heerführer Hermañ über die Werre nach dem Nieder-Saalstrom gewendet/ und von ihrem Heerführer den Nahmen Hermã Durier, Hermanduri, Hermunduri von den Griechen und Römern erhalten / denen daselbst gesessenen Cattis viele Uberlast gethan/ ihre Saltz-Soden ihnen streitig gemacht / sie geschlagen (hoc prælium Cattis exitio fuisse, dicit Taci-

Tacitus Lib. 13. nicht 3. Annal.) sie gar vertrieben/ und ihre Gräntzen nach und nach auff beyden Seiten der Saal und der Elbe erweitert. Er setzet hinzu/ daß S. Ægistus einer von den 72. Jüngern Christi zu Bardewic geprediget/ und von den ungläubigen Heyden erschlagen worden/ welche Nicolaus Marescallus Thurios (Hermunduros) neñet/ wie auch Donatus Acciaiolus die ietzige Thüringer Thurios heisset. Unterdessen/ schleust Herr Winckelmañ/ hat das itzige Thüringe theils unter die Chatten theils unter die Hermundurer lange Zeit gehöret/ und ist darunter verborgen gelegen/ wie nicht zu leugnen stehet. Des Herrn Peifers Meynung/ erwiederte Iunius, haben wir so schlechter dings nicht verworffen/ sondern auch mit dem Herrn Sagittario Beweiß angeführet/ wie der Herr Winckelmann selbst gestehet/ aber solchen nicht wiederleget. Und weil Peiferus meynet/ die Thüringer wären von den Hermundurern genennet/ der Herr Winckelmann aber im Gegentheil die Hermundurer aus seinem Nieder-Thüringen her hohlet/ so siehet iederman/ daß er schuldig sey/ auch dessen argumenta zu refutiren. Hiernechst kömmt mir wunderlich vor/ daß er saget/ der Ober-Thüringer Nahme sey zu Zeiten des Götzen Thor noch lange nicht bekant gewesen: Da doch der Abgott Thor selbst biß ins eilffte Sæculum zu Upsal gestanden/ und sein Götzendienst in unserm Thüringen kaum vom Bonifacio zerstöret worden/ zu welchen Zeiten auch nach des Herrn Win-

Winckelmanns hypothesi der Nahme unsers Thüringens vorlängst bekant gewesen. Und was hinderts / daß er schon zur Zeit der Geburt Christi in rerum natura gewesen / ob gleich die Römischen Scribenten ihn nicht gewust haben? Teutschland war ihnen ja nicht völlig bekant / wie Plinius Lib. IV. cap. XIV. ungezwungen gestehet: Germania multis postea annis, (post Agrippam) nec tota, percognita est. Wie kunten sie nun von einem Lande und dessen Völckern schreiben / das ihnen nicht gantz bekant war? Haben sie doch auch zum Exempel nichts von der Stadt Bardewick erwehnet / welcher doch deshalben an ihrem Alter nichts abgehet. Daher Meibomius in Historia Bardevici p. 125. wol schreibet: Ignotum mansit Bardevicum tam Romanis, quam Græcis, sicut omnis pene Germania, exceptis quæ a Cæsare, Paterculo, Tacito, Strabone, Ptolemæo, aliisque paucissimis strictim breviterque commemorantur. Ich weis wol / daß sich der Herr Sagittarius und andere ins gemein mit diesem silentio abschrecken lassen; doch gefället mir am Herrn Sagittario, daß ob er wol lib. I. Cap. IV. gestehet / daß zu Taciti Zeiten die Catti, Hermunduri & Cherusci einen Theil des heutigen Thüringerlandes besessen / er dennoch num. 14. schreibet: **Weil kein Zweiffel / daß die Thüringische Gräntzen vor alters viel weiter / als ietzo gangen / so ist vermuthlich / daß solches auch schon zu Taciti Zeiten geschehen sey: ob schon die Thüringer**

ger vielleicht damahls noch nicht alle diese Oerter/ welche ietzo das Landgravthum Thüringen begreiffet / gäntzlich / wol aber andere Länder bewohnet haben. Demnach ist mir gnug / wenn ich nur so viel erhalte/daß unter andern damahligen Besitzern des ietzigen Thüringens die Thüringer nicht gar auszuschliessen. Will der Herr Winckelmann das nicht eingehen / so sey er so gütig / und zeige mir den Nahmen seiner Niederländischen Thüringer in einem unverdächtigen Römischen Scribenten des ersten oder andern Sæculi nach Christi Geburt. Gleich wie er aber solches nimmermehr leisten wird / also wird er hingegen verhoffentlich erkennen/daß ihr silentium hierunter nichts præiudicire/ so wenig als denen Sachsen und Slaven / die sie gleichfalls mit Stillschweigen übergehen. Darneben möchte ich wünschen / daß der Herr Winckelmann etwas eigentlicher determiniret hätte die Zeit / wenn er die Hermundurer aus den Niederlanden nach der Saale gezogen zuseyn erachtet: deñ es gewinnet fast das Ansehen / als ob er meynet / die Hermundurer hätten sich so fort nach ihrer Ankunfft über die Catten her gemacht/ sie ihrer Saltz-Soden beraubet / und geschlagen. Tacitus setzet diesen Streit in A. V. C. 811. welcher mit A.C. 59. überein stimmet: Allein er gedencket der Hermundurer lange zuvor Lib. II. Annalium cap. 63. daß sie den Catualdam geschlagen / welches A.C. 19. geschehen; und Lib. XII. cap. 29.30.

daß

daß ihr König Iuillius den König der Schwaben Vannium (A. C. 50.) vertreiben helffen. Welches alles anzeiget / daß sie schon längst zuvor in Meissen / als ihrem alten Sitze / gewohnet / und endlich mit den Catten wegen der Saltz-Soden an der Saale (ohne Zweiffel zu Halle) streitig worden / und sich mit einander herüm gekampelt. Die Geschichten von S. Ægisti Predigten und Tode werden ietziger Zeit von allen Liebhabern der wahren Kirchen-Historie / insonderheit vom Herrn Sagittario in Historia Bardewici Cap. II. num. 11. sqq. unter die Fabeln gerechnet / gleich wie auch von den andern 71. Jüngern Christi / ausgenommen / was etwa im N. T. von ihnen stehet: und sind ohne das dem Herrn Winckelmann zuwieder; denn wenn ihn die Thüringer zu Bardewic todt geschlagen / so müsten es die Nord-Thüringer gewesen seyn / und also ein Volck dieses Nahmens schon damahls ausser den Niederlanden gewohnet haben: und sollte es wol unmüglich seyn / daß es zur selbigen Zeit auch ein Stück von dem heutigen Thüringen besessen? Haben doch die Hermundurer weder im ersten noch andern Sæculo etwas davon inne gehabt / sondern sind erst im dritten Sæculo hinein kommen / wie Conringius in der præfation über die erste edition der Germaniæ Taciti bewiesen und im Tractat de antiquissimo Helmstadii statu p. 76. 77. wiederhohlet hat / wiewol ich ihm hierinnen mit dem Herrn Sagittario Lib. I. Cap. IV. num. 15. nicht beyfallen kan/

an/ daß er den Nahmen der Thüringer von den
Hermunduren herleitet. Gleichwie nun unstrei-
g ist/daß die Catten und Cherusci ein Stücke von
em jetzigen Thüringen inne gehabt/ sollte es denn
) ungereimt seyn / das übrige denen gebohrnen
Thüringern zu geben.

Der Herr Winckelmann wil aber solches
urchaus nicht concediren / replicirte Iulius, son-
ern ob er gleich für wahr hält / daß der Thürin-
er längst vor dem König Clodio in Historien ge-
acht sey/so sey es doch mit nichten von den jetzigen/
ondern von den alten Thüringern in den Nieder-
anden zuverstehen. Also ziehet er einen locum
n/ nennet aber den Scribenten nicht: Thoringi
Germaniæ incolunt fines; wiewol in etlichen edi-
onen Tungri stehet. Er setzet auch hinzu/ das al-
e Thüringen werde von den Römischen und an-
ern Scribenten Thoringia Belgica, auch Thorin-
ia Cis-Rhenana, die Völcker aber Thoringi Bel-
ici, & Cis-Rhenani genennet. Mich wundert/
ersetzte Iunius, daß der Herr Winckelmañ nicht
inen einigen von den Römischen und andern
Scribenten nennet / so die Thüringer mit diesem
Nahmen beleget/ und weil ich weder beym Trithe-
nio, noch Albino, noch Conringio, noch Sagitta-
io, noch andern/ sie allegiret finde / so wird er mir
nd andern einen grossen Gefallen thun / wenn er
ie anzeiget / zusammt dem jenigen Auctore, des-
en Worte er anführet / ob sie mir gleich nichts
præiudiciren / wenn man schon Thoringi vor Ton-

gri lieset. Denn da das Thüringer Königreich gegen Norden biß an die Elbe / gegen Süden biß an den Rhein sich erstrecket / so kunte einer damahls wol schreiben : Thoringi Germaniæ fines incolunt. Weil aber das ietzige Thüringen fast in der Mitte lieget / und den Nahmen des alten Königreichs durch so viel Sæcula allein erhalten hat / so wäre es ja unbillich / wenn man den Thüringern nicht ein Stück davon lassen wollte/biß sie den Rest samt dem Oster-Lande und Hessen / als Ost- und West-Thüringen / dazu bekommen. Unser Herr Winckelmann appliciret zwar die Historien der Thüringischen und Fränckischen Könige auff sein Niederländisch Thüringen / allein ich halte es in allen denselben Historien mit dem Herrn Sagittario, der Lib. II. Cap. II. & sqq. sie weitläufftig ausgeführet hat / insonderheit aber in denen Geschichten/so vor König Chlodio sollen passiret seyn / und vom Trithemio colligiret sind/ aus dem nicht allein die Sachen von der Thüringer Könige Widelpho, sondern auch die Genealogie, so der Herr Winckelmann p. 46. 47. aus des Hennings Theatro excerpiret/ biß auff Chlodium gezogen sind. Wie wenig aber dem Trithemio hierunter zu trauen / hat der Herr Sagittarius Lib. II. am Ende des ersten Capitels wolmeynend erinnert. Jedoch weil dem Herrn Winckelmann des Trithemii Collectanea, denen auch Albinus in Specimine folget/ behagen/ so wird ihm nicht zuwieder seyn / daß ich ihm auch aus denenselben zeige / wie

das

ras ietzige Thüringen längst vor Clodii Regierung von den Thüringern bewohnet worden. Deñ also schreibet Albinus ad A.C. 326. In eundem annum ponit Trithemius mutationem illam, qua Thuringis cedentibus in eorum locum ad Mœnum ultra triginta millia Francorum, quorum plerique opifices & agrestes fuerunt, collocati sunt a Chlodomiro, quo tempore Thuringi in veteres sedes ad Salam, Geram, Ilmum, & Vnstrutum flumina retro cedentes deserta illa & paludosa loca excoluerunt. Hieraus ist der Schluß leicht zu machen/ daß wenn schon an. 326. das Land an der Sala/ Gera/ Ilm und Unstrut vor der Thüringer alte Wohnung ist gehalten worden/ sie schon lange zuvor daselbst gewohnet haben müssen. Der Herr Winckelmann bejahet p. 47. daß der Thüringer König denen Francken verwilliget/ ihren Fuß ins Mäyngou/ so anietzo Ost-Francken ist/ zusetzen/ A.C. 426. (ist verschrieben/ und soll 326. heissen:) giebt er aber dem Trithemio eins zu/ warum nicht auch das andere von den Thüringern? Um so viel mehr/ weil unstreitig ist/ daß unser Thüringen nicht weniger als das ietzo angräntzende Franckenland zum Thüringischen Königreich/ in specie zu Sud-Thüringen gehöret.

Der Herr Winckelmann hat noch etliche Fragen/ die zu erörtern sind/ fieng Iulius auffs neue an. Ich will sie mit seinen Worten vorlegen: König Childerich hat zu König Basino in Thüringen seine Zuflucht genommen/ dessen Gemahlin

 ist ihm

" ist ihm in Gallien gefolget. König Clodoveu
" hat die wiederspänstigen Thüringer mit Feue
" und Schwerdt verheeret / und ihm zinßbar ge
" macht. Nun saget mir doch ihr Herren / ob sol
" ches in Ober- oder in Nieder-Thüringen ge
" schehen sey? Und über welche Länder Herman
" fried / als ein mächtiger König / geherr
" schet haben möge? Auff diese Fragen will ich
das fundament zu antworten dem Herrn Win
ckelmann selbst abborgen / erwiederte Iunius. E
schreibet pag. 38. König Basinus habe in Nieder-
Thüringen seine Hoffstatt zu Dordrecht / und in
Ober-Thüringen zu Scheidingen an der Unstru
oberhalb Freyburg erkieset / und dieses neue Kö-
nigreich daselbst angestellet und befestiget. Ob
ich nun wol den Beweiß von Dordrecht noch in
Zweiffel ziehe / so nehme doch / was er von Schei-
dingen saget / für bekant an / und resolvire also-
bald die erste Frage / daß König Childerich zum
Könige Basino geflohen / der so wol Ober- als
Nieder-Thüringen in Besitz gehabt / wozu doch
weder Tongern / noch Dordrecht gehöret / wie
droben gnugsam bewiesen worden. Sonst ist die
distinction zwischen Ober- und Nieder-Thürin-
gen denen Thüringischen Scribenten ungewöhn-
lich / als welche Thüringen nach den 4. Haupt-
Winden eintheilen; doch muß ich mich ietzo der
Schreib-Art des Herrn Winckelmanns accom-
modiren. Gleich wie ferner Clodoveus des Chil-
derici mit Basini Gemahlin erzeugter Sohn ge-
wesen /

wesen / also ist kein Zweiffel / er werde in Basini Königreiche / so weit er kommen können / alles zinßbar gemacht haben. Hermenfried aber war Basini Sohn / und ob er schon das Königreich mit seinen Brüdern / Berthario und Balderico, theilen müssen / so brachte er sie doch bald ums Leben / und wurde also alleine Herr über Ost- West- Sud- und Nord- Thüringen / wie sie droben von mir beschrieben sind. Ist auch kein Zweiffel / daß sein Vater Basinus eben dieselben Länder besessen: Denn wir lesen nicht / daß Hermenfried sein Reich mit fremden Herrschafften erweitert / wol aber / daß er wegen seiner Regiersucht und nicht gehaltener parole anfangs mit den Francken / hernach mit den Francken und Sachsen zugleich in Krieg gerathen / und darinnen das Reich und Leben verlohren. Von diesem Verlust machet der Herr Winckelmann eilf argumenta, sagte Iulius, und wolte gerne behaupten / daß die letzte Schlacht zwischen König Hermenfried an einem / und den Francken und Sachsen am andern Theil in seinem Niederländischen Thüringen geschehen. "Bey euch Thüringern / spricht er / befinden sich "so wol der Ort Scheidingen / der Fluß Un-"strut / und Ronneburg / wie auch eben diese Oer-"ter und Strom in Nieder- Thüringen gegen "Brabant / wo die bekante Schlacht solle vorge-"gangen seyn: und die Sachsen / so Scheidingen "bekomen / sind Benachbahrte gewesen. Dero-"halben könnte man solches in Zweiffel ziehen / ob

"dieses alles zu dero Zeit Vorgelauffene / in O-
"ber- oder vielmehr in Nieder-Thüringen jenseit
"Rheins vorgangen seye. Seine argumenta sind
"folgende: (1) König Hermanfrid hätte aus Alt-
"Thüringen heimlich Gesandten in das benach-
"bahrte Austrasien geschickt / König Dietrichen zu
"Hülffe zuruffen / welche von Metz zurück in Thü-
"ringen gereiset. (2) Trithemius gebe König
"Dietrichen / (aber ohne Grund /) die Schuld /
"daß er beyde Brüdere König Hermanfrieds /
"wie sie bey ihm zu Metz gewesen / und von dan-
"nen wieder zurück in das benachbahrte Thürin-
"gen reisen wollen / listiger weise erschlagen hätte.
Wenn diese 2. argumenta von gleicher auctorität wären / erwiederte Iunius, so verdienten sie einerley Antwort. Weil aber der Herr Winckelmann selbst gestehet / daß Trithemii Vorgeben ohne Grund sey / welches der Herr Sagittarius Lib. II. Cap. X. num. 11. mit mehren erwiesen / so antworte ich nur auff das erste / was oben schon vielmahl erwehnet / daß die Gräntzen des Königreichs Thüringen / ob sie gleich weder Tongern noch Dordrecht und beyliegende Land-Striche in sich begriffen / dennoch biß an den Rhein sich erstrecket / und weil zum Königreich Austrasien notorie so wol diß- als jenseit Rheins schöne Provincien gehöret / so kan man mit gutem Bestande sagen / daß es zwey benachbahrte Königreiche gewesen / ohne an des Herrn Winckelmanns Alt- oder Nieder-Thüringen im geringsten zu gedencken: üm so viel

mehr /

nelx/ weil schon droben aus dem auctore des Be-
ichts vom alten Königreich Austrasien erinnert
verden/daß ein grosses Theil von Holland zu Au-
trasien bald mit Entstehung dieses Königreichs
ehöret. Hatte demnach König Dietrich schon
on Anfang seiner Regierung Dordrecht und an-
ere Plätze / so der Herr Winckelmann zu seinem
llt-Thüringen rechnet/ allbereit inne / und durffte
e nicht mit des Thüringischen Königs Hermen-
rieds Ruin allererst bekommen. Iulius proponir-
t die 2. folgenden argumenta: Daß (3. die
Schlacht geschehen bey Ronneberg an der Un-
trut / welcher Fluß von andern Oneſtrudis, Un-
rote, Onſtrut, das Schloß aber Runiburg /
Rumberg / Ruinberg genennet wird. (4) Solle
König Hermenfrid nach Scheidingen geflüchtet
eyn/ welches andere Schidinge, und Schindingen
eissen. Nun lege Matthias von der Houwe
Instrut aus vor die Revier Oudſtryn ausser Dor-
recht/allwo der Zoll von Steyrmonde ist. Rum-
erg hält er vor Rynsburg bey Lille. Vrbs Chi-
dinga (die Stadt Scheidingen) scheide durch die
Revier Unstrote Thüringen von dem Reich
der Francken. Diese einiger massen sich fin-
dende Convenienz der Nahmen / antwortete Iuli-
us, ist ohne Zweiffel die vornehmste Ursach der
Scrupel / die uns der Herr Winckelmann ma-
chet. Allein solche Convenienz kan nichts aus-
machen. Boxhorn obſerviret in Theatro Hollan-
diæ Cap. I. pag. 5. daß die Nortmänner/ sonderlich

 die

die Dänen / nachdem sie die Niederlande eingenommen / so wol die Provincien als Städte mit Nahmen aus ihrem Vaterlande beleget. Also werde die Insul / darinnen Copenhagen liegt / Zailandia, Seeland / und das gegen über liegende Ufer von Schonen Hallandia, das etliche Olandia schreiben / genennet: und man finde in Dennemarck Städte und Dörffer gleiches Nahmens / wie die Holländischen / als Schaga, Berga, Valckenburg, Iierlem, Worckemium, Woerdenium & Nortvicus. Gleicher massen mercket Conringius de antiquissimo Statu Helmstadii p. 57. sqq. viel Oerter in Dennemarck / Schweden und Nieder-Sachsen an / die einerley Nahmen haben. Als in Hallandia Halmstad oder Helmstadt; Warberg, Falckenburg, Götinga, Anholt: also auch in Nieder-Sachsen **Helmstädt / Warberg / Falckenstein / Göttingen / Anhalt / &c.** Gleichwol würde es ungereimt seyn / wenn einer sagen wolte / was an solchen Oertern in Dennemarck und Schweden vorgegangen / wäre in Holland oder Nieder-Sachsen geschehen / & vice versa. Zudem ist die Convenienz der Nahmen zwischen den obgedachten Oertern in Thüringen und Holland lange so deutlich nicht / als in denen Exempeln / so Conring und Boxhorn beybringen; so ist auch nicht zu beweisen / daß sie damahls in Holland schon also genennet worden; und welches das grösseste / die Thüringer haben die Revier üm Dordrecht niemahls bewohnet; also hat man dar-

darauff keine reflexion zu machen. Wie reimet sich Oudstryn und Unstrut zusammen? Boxhorn hat pag. 27. davor gehalten / daß die Sturii beym Plinio allda gewohnet: Porro quod ad veteres Sturiorum vel Styriorum sedes attinet, illas fuisse crediderim prope Beyerlandiam, vti haud obscure docent plurima huius nominis vestigia, quæ adhuc reliqua sunt in isto tractu: eiuscemodi sunt *t' Oude lant van Stryen, t' Nieuwe lant van Stryen, Kromstryen, aliaq;.* *Stryen* autem contractum indubie est a *Stirien;* quod quam sæpe in Regionum & populorum vocabulis vsu veniat, nemo nescit, qui in his talibus est exercitatus. Dem sey aber / wie ihm wolle / so siehet ein jeder / daß *Oudstryn* zusammen gesetzt ist von *oud*, alt / und *stryn*, q.d. das alte Stryen / in Absehen auff das neue Stryen / dergleichen Benennungen erst von etlichen Sæculis her auffkomen Was Lille anlanget / so glaube ich / der Herr Winckelmañ verstehe die Festung / so in Brabant 3 Meilen von Antwerpen lieget / ob ich gleich kein Rynsburg dabey finde. Es war aber nicht allein dieser gantze district von Brabant schon unter Dietrichs / als Austrasischen Königs / Gewalt / wie der Auctor des wahren Berichts vom Königreich Austrasien n. 9. darthut; da doch notorium, daß die Schlacht in Thüringen gehalten worden: sondern Lille lieget auch 8. Meilen von Strye, und hätten solcher gestalt die Francken und Thüringer einander in einem halben Tage über so viel Flüsse gantzer 8.

 Mei-

Meilen jagen müssen / welches so ungläublich und unerhört / daß man nicht einmahl das beständige Stillschweigen der Scribenten / so diese Schlacht beschrieben / und keines Flusses als der Unstrut gedencken / urgiren darff. Die Stadt Chidingen kan ich in der Land-Charte nicht finden / sonst würde es auch wol etwas zuerinnern geben: zum wenigsten ist bekant / daß die Holländer das Ch nicht nach Art der Frantzösen wie ein Sch aussprechen / und also kan es nicht Scheidingen seyn. Wenn man aber nach des Herrn Sagittarii Anleitung Lib. II. Cap. XI. die application auff unser Thüringen macht / so ist alles Sonnenklar. Num. 14. meldet er aus dem Gregorio Turonensi und andern Scribenten / daß die Thüringer das Feld / darauff die Schlacht sollte gehalten werden / an vielen Orten durchgraben / und solche Graben mit dicken Rasen bedeckt / daß mans nicht leichtlich mercken können. Aber wenn sie in Holland die Schlacht gehalten hätten / so hätten sie der Mühe nicht gebraucht: Denn daselbst giebt es Dämme und Gräben gnug. Hierauff meldet er / daß die Francken den dritten Tag immer mehr in die Thüringer gedrungen / welche endlich flüchtig worden / und ihrem Könige Hermenfried biß an die Unstrut gefolget / da denn / weil sie in grosser Verwirrung durch den Fluß gesetzet / sehr viele jämmerlich darinnen umkommen / und soll der Erschlagenen und Ersoffenen eine solche Menge gewesen seyn / daß sie mit grossen Hauffen übereinander gelegen / und

die

die Francken gleich als auff einer Brücke biß an die andere Seite des Ufers gehen können. Daraus können wir eine doppelte raison wieder des Herrn Winckelmanns opinion machen. Denn vors erste sind die Thüringer zwey Tage bey der Wahlstadt verharret / und kaum den dritten Tag nach der Unstrut geflohen / welchen die Francken nachgesetzt / daß ihrer noch eine grosse Menge im Wasser ersoffen und erschlagen worden: wie hätten sie aber beederseits etwa in einem halben Tage Zeit die acht Meilen von Rynsburg bey Lille biß Oudstryn bey Dordrecht erreichen können? Das ist pur lauter unmüglich; wie nicht weniger vors andere / daß die Thüringer durch die Schiffreiche Revier Oudstryn setzen und dieselbe mit todten Cörpern gleichsam als eine Brücke anfüllen können. Aus diesen deutlichen Demonstrationen ist überflüßig zu erkennen / daß die Schlacht in dem ietzigen Thüringen geschehen. Folget nun der Ort / welchen Witikindus in denen vulgatis Codicibus nennet Runiberg, und Meibomius in Notis von Ronneburg im Fürstenthum Altenburg erkläret: der Herr Sagittarius zeiget aber num. 15. daß dieser Ort gar zu weit von der Unstrut entfernet / und Hermenfried erstlich über die Elster / hernach über die Saale setze müssen / ehe er zur Unstrut kommen rc. Demnach allegiret er einen geschriebenen Appendicem Martini Poloni, so in der Universitäts-Bibliothec zu Jehna befindlich / darinnen diese Worte stehen: Et cum gravi exercitu appro-

propians terminis Thuringorum invenit Irmefridum valida manu expectantem in loco, qui Tenebergk dicitur, & commisso certamine pugnatum est per biduũ, tertia vero die victus est Irmefridus. Dieser Auctor hat seine Worte meistentheils aus dem Witikindo entlehnet / und folglich ein correcter MStum bey der Hand gehabt / welches ihn den rechten Ort der Schlacht gelehret. Tenneberg ist noch heut zu Tage ein Schloß am Städtlein Waltershausen / so etwa eine Meile von Gotha lieget / und nach Spangenbergs Meynung von Balderich, Hermenfrieds Bruder / der in derselben Gegend sein Regiment und Sitz gehabt / den Nahmen erlanget. Solcher Gestalt wäre das Feld zwischen Gotha und Waltershausen die Wahlstadt gewesen / so die Thüringer durchgraben und mit Rasen bedeckt / und ist die Unstrut kaum ein paar Meilen davon: ingleichen wäre sonderlich fatal, daß Hermenfried in dem Lande seines Bruders / den er des Lebens und Reichs beraubet / geschlagen worden.

Lasset uns doch die übrigen argumenta des Herrn Winckelmanns durchgehen / sprach Iulius. " (5) König Hermenfried ist zu Zülpich von einer "hohen Mauer gefallen / welchen Ort Hadrianus " Valesius zwantzig tausend Schritt von Cölln "rechnet. (6) Hat König Dieterich die Sach"sen / (verstehe seine Nachbahrn / nach der See"Kanten und Rhein / wo anietzo die Friesen und " Westphälinger ihren Sitz haben) zu Hülffe ge-

ruf-

"ruffen. (7) Ist König Dieterich mit seinem Sohn "Teutbergen und König Clothario über Rhein "(nemlich aus Alt-Francken von Duyßberg) ins "Alt-Thüringer-Land gegangen/ wie die Gesta "Francorum klar reden. (8) meldet Fortunatus, Clo-"tarius wäre mit einer andern Armee über den "Somme-Fluß gangen/ und nachdem er alle be-"nachbahrte Länder verwüstet/ mit einer grossen "Beute zwischen Noviomum und der Isar wieder "zurück kommen. Das fünffte argument hilfft den Herrn Winckelmann nichts/ gab Iunius zur Antwort. Denn der Herr Sagittarius bewähret Cap. XIII. n.3. aus Fränckischen Scribenten/ daß/ wie König Hermenfried auff empfangenes sicheres Geleit sich König Dieterichen ergeben/ erstlich zwar von ihm wohl gehalten; nachmahls aber/ wie er nach Zülpich von ihm erfordert/ daselbst unter einem angestellten Gespräch von der Stadt-Mauer herunter gestürtzet worden. Von Zülpich oder Zülch findet man num. 4. auch feine observationes, daß es in der Eiffel gelegen und unter der Pfaltz-Graffen am Rhein Gebiet weyland gehöret/ müste also nach Valesii Rechnung fünff teutsche Meilen von Cölln seyn. Weil nun Hermenfried seine Freyheit nicht mehr gehabt/ sondern König Dieterichen zu Gebot stehen und auff desselben Befehl einen hinterlistigen Todt leiden müssen/ so sehe ich im geringsten nicht/ was dadurch unserer Meynung ab- oder der Winckelmannischen zugehe. Gleiche Bewandniß hat es mit dem

sechsten

sechsten argument, indem zumahl die Sachsen viel leichter von dem in unserm Thüringen gelegenen Scheidingen /(weil sie sich schon biß an den Hartz extendiret hatten) als von Dordrecht und Oudstryn aus Frießland geruffen werden / auch viel bequemer ihren March dort / als hier über so viel Schiffreiche Wasser einrichten können; üm so viel mehr / da periculum in mora war / und sie nihil cunctati nach Witikindi Worten denen Francken / so die Thüringer in Scheidingen belagerten / zuziehen müssen. Das siebende argument ist auch mehr für / als wieder uns. Deñ der Herr Winckelmann hat Duyßberg für sich dazu gesetzet / welches weder die Gesta Francorum, noch andere Scribenten bey diesem Kriegs-Zuge melden; Sondern König Dieterich hatte seine Residentz zu Metz / welches nicht nur aus dem Fredegario, Aimoino, und andern auctoribus erhellet / sondern es giebts auch der Herr Winckelmann selbst in seinem ersten und andern argument zuverstehen / und die neuern Frantzösischen Scribenten / Valesius, Mabillon, le Blanc &c. mercken an / daß von diesem Könige Dieterich biß auff den jüngern Dagobertum eilff Könige von Austrasien 170 Jahr lang ihre Residentz zu Metz gehabt. Weil demnach König Dieterich von Metz / nicht von Duyßberg auffgebrochen / so hätte er zwar über die Mosel / nicht aber über den Rhein marchiren müssen / wenn er auff Lille zu gewolt. Da aber alle Scribenten einhellig bejahen / daß er über den Rhein auff

Thü-

Thüringen loß gegangen / wer wolte zweiffeln / daß unser Thüringen / inclusive den Land-Strich / so damahls obgedachter massen zu Sud-Thüringen gehöret / zu verstehen sey? Denn er war schon weit in Hermenfrieds Land mit Sengen und Brennen und Einehmung der Städte kommen / ehe er ihm die Schlacht liefferte. Bey dem achten argument muß ich zuförderst den Herrn Winckelmann bitten / mir zu eröffnen / woher er des Fortunati Worte genommen? Denn es ist bekannt / daß Fortunatus zwar de excidio Thuringiæ in prosa geschrieben / welches Buch aber noch nicht zum Vorschein kommen / ob es gleich Trithemius gehabt. Hingegen zeugen die Fränckischen Scribenten / denen Trithemius selbst beyfället / ins gemein / daß Clotharius seines Bruders Dieterichs Gefehrte in Thüringen gewesen / (also kan er ja nicht mit einem absonderlichen Heere ausgezogen seyn /) und bey ihm geblieben / biß Thüringen zwischen den Francken und Sachsen getheilet / wovon er aber nichts begehret / sondern sich mit einem Theil der Beute / insonderheit mit dem gefangenen Fräulein Radegund, König Hermenfrieds Bruders Bertharii Tochter / begnügen lassen / und sich hernach mit ihr vermählet / wovon der Herr Sagittarius Lib. II. Cap. 14. n. 3. sqq. zu lesen / der zugleich der Uneinigkeit / so zwischen Theodorico und Clothario ihrentwegen entstanden / gedencket / deshalben jener diesem gar nach dem Leben gestanden / und ist beedes geschehen / ehe sie noch aus

Thü-

Thüringen zurück marchiret. Muß demnach Fortunatus von einem gantz andern Kriegs-Zuge reden / als der wider die Thüringer vorgenommen worden. Iulius proponirte hierauff die noch ü-
" brigen argumenta des Herrn Winckelmañs. (9)
" König Hermenfried ist in die Festung der Stadt
" Scheidingen geflüchtet / wie Aimoinus sagt: in
" munimentum se contulit urbis; und Lib. II. cap.
" 9. Theodoricus vniuersas Thuringorum ciuitates
" Francis subiugauit. Nun ist aus den Histori-
" en bekant / daß zu dieser Zeit in Ober-Teutsch-
" land keine Städte / Schlösser oder Festungen /
" gleich jenseit Rheins gewesen / da doch von vie-
" len Städten geredet wird. Wo sind selbige in
" Ober-Thüringen damahls zufinden? Aber wol
" in dem über-Reinischen Thüringen. Was (10)
" die neue Scribenten und gemeine Chronicen von
" Bernwalden / Berthobaldo, Herrn zu Ballenstedt
" und Ascanien / und andern schreiben / wollen viele
" Auctores nicht annehmen; zumahln (11) alle Um-
" stände auf das jenseit Rheins gelegene Alt-Thü-
" ringen zielen / u. solches beglaubiget Matthias von
" der Houwe / da er sagt: Im Jahr 519. rief The-
" odoricus König in Austrasien seinen Bru-
" der Clotarium zu Hülffe gegen Ermenfrie-
" den König der Thüringer (wyck de Dour-
" stede und Dordrecht) trieben ihn in die
" Flucht / und brachten Thüringen unter ih-
" re Gewalt. Das neundte argument, antwortete Iunius, ist das stärckeste unter allen / und hat

hat den grössesten Schein. Wenn man aber
m Gegentheil erwege/daß alle Circumstantien der
Schlacht sich auff unser Thüringen schicken/so
muß allerdings wahr seyn/daß damahls im Thü-
ringischen Königreiche Städte und Festungen sich
efunden. Solches bekräfftiget nicht allein Aimoi-
nus, sondern die Worte des treuen Dieners/der
König Dietrichen gerathen/nicht fortzuziehen/
ondern Scheidingen zu belagern/ sind noch viel
emarquabler: *Nam singulis urbibus administran-
da sufficimus præsidia? sed eas omnes perdimus, dum
nus & redimus.* Das ist ein treffliches Zeugniß
on einem Manne/der damahls gelebet/des Kö-
igs vertrauter Diener gewesen/ und diesen Zug
nit verrichtet. Der bezeuget nicht allein/ daß
Städte in Thüringen wären/ sondern auch so
iel/daß der Rest von dem durch die dreytägige
Schlacht sehr abgenommenen Fränckischen Heer
icht gnug sey/die jenigen/so sie im Anzuge allbe-
eit gewonnen/mit gnugsamer Besatzung zu ver-
chen. Ist demnach wegen der festen Städte
n Thüringen im geringsten kein Zweiffel/ und kan
man die Art der Festung Scheidingen aus dem
Vitikindo etlicher massen abnehmen/ und daraus
on andern iudiciren. Was der Herr Winckelmañ
m 10. argument von Bernwalden und andern ver-
wirfft/ das verwerffe ich auch mit dem Herrn Sa-
gittario Lib. II. Cap. XII. n. 10. Aber im eilfften redet
r zu milde/wenn er saget/ daß alle Umstände
auff das jenseit Rhein gelegene Alt-Thü-

ringen zielen: denn meine bißherige Untersuchung lehret ein anders / und hätte Matthias von der Houwe eben so wol sich besser unterrichten können/ wenn er eine rechte collation anstellen / und nicht vielmehr seine falsche hypothesin incaminiren wollen. Ob nun hierdurch des Herrn Winckelmanns Begehren ein Gnüge geschehen / wird die Zeit lehren. Seine Worte sind diese/ sagte Iulius: **Weñ die Herren nun auff vorgedachte Puncten / gebetener massen mich gründlich informiren / alsdenn will ich ihnen in offenen Schrifften hohen Danck sagen / und meine darüber habende Gedancken gleichfalls treulich eröffnen.** Wir erwarten dieses letztere / und leben der Hoffnung / der Herr Winckelmann werde die obigen klaren Proben bey sich gelten lassen / und ins künfftige gestehen / daß die Schlacht zwischen König Dietrichen und König Hermenfrieden in unserm Thüringen passiret. Was er in folgenden vom Venantio Fortunato, Theodeberti epistola ad Iustinianum, und der Thüringischen Könige Genealogie hat/ gehe ich mit seiner permission vorbey / weil die nöthige Erinnerung wegen der Genealogie schon droben gegeben/ und erinnere nur bey dem Fortunato, daß dessen Carmẽ de excidio Thuringiæ nicht an die Radegund, ob es gleich Trithemius auch vermeynet / sondern unter der Radegund Person an den Thüringischen Printzen Amalfrid / König Hermenfrieds Sohn/ der nach Constantinopel/ und bey Käyser Iustiniano

wegen

wegen seiner Tapfferkeit zu hohen Ehren kommen/ gemacht worden / wie nicht allein der Herr Sagittarius Lib. II. Cap. XIII. n. 11. und Cap. XIV. n. 16. bewiesen/ sondern auch das Carmen selbst/ welches er gantz beydrucken lassen / gnugsam bezeuget.

Aber nun findet sich eine neue difficultät vom Hercule. Denn ob gleich Huetius eine comparation zwischen Hercule und Iosua anstellet / so meynet doch der Herr Winckelmann/ es sey eben das/ wenn Herberger und andere Josuam und Christum vergleichen. Also wäre es ein hönischer wachender Traum/ wen träumen sollte / daß Josua in Italien / Franckreich oder in die Niederlande kommen sey. Hingegen sey aus denen Antiquitäten unläugbahr / daß es keine lautere Fabeln seyn/ was man vom Hercule saget. Varro erzehle 43. Hercules als Helden / und wäre sonderlich Hercules mit Ubereinstimmung aller ältesten Scribenten von denen Tyriern sehr beehret worden/ wobey er den locum Marcellini, davon wir oben gestritten/ allegiret: Alii Dorienses antiquiorem sequutos Herculem &c. Doch hätten die Ehrsüchtigen Griechen von dieses und jenes Herculis Thaten viele Fabeln mit untergemischet. In specie aber handelt er vom Teutschen Hercule, dem nicht nur ein Wald zwischen Minden / Stadthagen und Buckenburg / sondern auch in Tongern eine Capelle geweihet / und grosse Seulen auffgerichtet worden: wie denn auff Posthumii Pfennigen Hercules Deusionensis, der Hercules zu

Tuitsch/ und auff einem in Holland gefundenen Stein Hercules Macusinus der Hercules zu Enckhuysen stehet. So sey auch in der Ober-Graffschafft Catzenelnbogen unfern dem Malchenberg auff dem Berge an der Wegscheide und Gräntzen des Feldberger Waldes bey Reichenbach/ Erbachischen Grunds/ein grosser steinerner Altar/ und etwa 20. Schritte davon eine steinerne Seule/ 32. Werckschuhe in die Länge/ und 13. Schuhe in die Runde habend: oben ist eine Tieffung/gleich einem halben Mond/ als obs ein Sitz seye; unten herüm hat es zweene kleine Schnitte mit einer Segen/ auff einer Seiten siehet man gleichsam etliche Nahmen/ also daß dieser Stein nicht natürlich/ sondern gegossen zuseyn scheinet/ in welcher nunmehr uns verborgenen Kunst die uhralten Völcker trefflich erfahren gewesen seyn sollen. Endlich stelle Cluverius Lib. I. Germaniæ antiquæ fol. 360. des Herculis Celtici Bildniß im Gemählde vor mit einer abgezogenen Ochsen-Haut/ die Hörner und Ohren auff dem Kopff/ und in der Hand den grossen Kolben habend. Aber beym Ioan. Picardo de prisca Celto-pædia p. 83. habe der Gallische Hercules eine Löwenhaut über den Kopff herunter hangen. Wenn dem Herrn Winckelmañ beliebet hätte/ ließ sich Iunius in Antwort vernehmen/ Huetii Demonstrationem Evangelicam Propos. IV. de libro Iosue num. 12. 13. selbst nachzuschlagen/ würde er befunden haben/ daß derselbe nicht eine blosse Comparation zwischen Iosua

und Hercule anstellet (wie sonst die Prediger zwischen Christo und Josua / als inter typum & antitypum anzustellen pflegen/) sondern daß er sie vor einen Mañ hält/ und die Fabeln vom Hercule aus Iosuæ Geschichten genommen zu seyn erachtet. Iosuæ ergo optime demonstrauerimus veritatem, schreibet er num. 12. si vetustissimarum fabularum integumentis inuolutum eum deprehenderimus. Constat inter eruditos, Iosuæ impositam esse Herculis personam. Und nachdem er n. 13. die unterschiedlichen Meynungen der Alten / deren etliche dreye/ etliche viere / etliche sechse/etliche zwölffe/etliche noch vielmehr Hercules gemacht / erzehlet/ setzet er seine mit kurtzen Worten: Ego omnino vnicum, eumque Iosuam fuisse statuo; quæ enim tribuuntur aliis, ad Iosuam omnia commode referri posse video. Er füget seine argumenta bey / daraus ich nur dieses anmercke / daß die von Josua vertriebenen Phoenicier theils in Africam, theils in Thracien und Bithynien, theils in Boeotiam & Illyricum, præeunte Cadmo, ihre Zuflucht genomen. Und wie Cadmus Iosuæ Tugenden in Griechenland preisete/ also haben die Griechen hernach den Herculem zu Thebis aus Cadmi Geschlecht gebohren zuseyn fingiret: welches alles Edmundus Dickinson in Delphis Phœnizicantibus Cap.4.&12. mit mehren ausgeführet / und sonderlich dargethan / warum Cadmus Iosuam gelobet: welcher scrupel sonst manchen zurück halten dürffte. Gleicher gestalt haben die Africaner gedichtet / Hercules

les sey auch in ihr Land kommen/ nachdem sie durch die zu ihnen geflohene Phoenicier von Iosuæ Thaten berichtet worden. Atque ea commenta, verfolget Huetius, posterior ætas, vel propter veri ignorationem, vel propter innatam hominibus fingendi libidinem tanto fabularum incremento amplificavit, vt Herculem in multos, Phœnicium, Ægyptium, Indicum, Creticum, & Thebanum seiunxerit; & quidquid demum fortiter gestum vndevnde acceperat, ad Herculem quisque suum referret; sed Græci præcipue, gens mendaciis & fabulis serendis nata. Hieraus erscheinet/ daß niemand so alber sey/ und vorgebe/ Iosua sey selbst in Africam und Griechenland/ viel weniger in Spanien/ Italien/ Franckreich oder die Niederlande kommen. Derowegen auch die klugen Heyden alles für Fabeln gehalten/ was man vom Hercule erzehlet. Huetius setzet dieses argument in denen neuen editionen seines Wercks vornan/ und spricht: Nam primum fabulosam esse omnem Herculis Historiam, Eratosthenes apud Strabonem lib. 15. aliique censuere. Nun ist Eratosthenes älter/ als alle Scribenten/ die der Herr Winckelmann pro Hercule anziehet/ den einigen Herodotum ausgenommen/ von welchem Huetius bewiesen/ daß er die Stadt Tyrus, so lange nach Iosua gebauet und vom Alexandro M. hernach belägert worden/ verstanden/ in welcher der alte Tempel Herculis soll zusehen gewesen seyn. Eratosthenes war nach Vossii Bericht vornehmlich berühmt

zu Pto-

zu Ptolemæi Philopatoris Zeiten / aber schon vom Ptolemæo Euergeta aus Athen begehret worden / der vortrefflichen Alexandrinischen Bibliothec vorzustehen / und wegen seiner erudition Plato alter und πένταθλος genennet: ist auch weder der erste / noch der letzte gewesen / so die traditiones vom Hercule für Fabeln gehalten. Daß er nicht der erste gewesen / muthmasse ich daher / weil er des Timosthenis (welcher des Ptolemæi Philadelphi vornehmster Informator war /) sein Buch de portubus, ausgeschrieben / und aus demselben auch vielleicht die Meynung von des Herculis Fabeln. Daß er nicht der letzte gewesen / ist gnugsam bekant / und werde ich mich an dem Zeugnisse der beeden vornehmsten Römischen Historicorum, Liuii und Taciti, begnügen. Livius in Erzehlung der Gallier Kriegs-Zuges unter dem Belloveso schreibt Lib. V. ausdrücklich: Alpes inde oppositæ erant, quas inexuperabiles visas haud equidem miror, nulla dum via (quod quidem continens memoria sit, nisi de Hercule fabulis credere libet) superatas. So weit gehet zwar Tacitus nicht heraus / sondern redet nur zweiffelhafft / cap. 34. de Moribus Germanorum, dessen Worte der Herr Winckelmann zum Theil anführet: Superesse adhuc Herculis columnas fama vulgauit: siue adiit Hercules, seu quidquid vbique magnificum est, in claritatem eius referre consueuimus. Nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. Mox nemo

 tenta-

tentavit: sanctiusque ac reverentius visum, de actis Deorum credere, quam scire. Welcher unter den Christen wollte dieses zuletzt gesetzte principium Taciti annehmen? Wir wissen/ daß der Heyden Götter nichts sind/ und also sind auch ihre Thaten nichts/ sondern lauter Lügen/ guten Theils aus denen Biblischen Historien gestohlen und vermischet/ und mit Fabeln oder Schand-Thaten vermehret: welches allbereit die alten Patres denen Heyden vorgeworffen/ und die Gelehrten unserer Zeit sattsam ausgeführet. Man möchte mir etwa die Deos Indigetes oder Semones opponiren/ welche Menschen gewesen/ aber wegen ihrer Verdienste unter die Götter erhaben worden. Allein es ist ein Unterscheid zu machen/ unter denen Semonibus, so die Römer von denen Griechen bekommen/ und die sie selbst in die Zahl gesetzet: jene sind fabelhafft/ diese aber lassen wir passiren. Cicero Lib. II. de Legibus giebt ein solch Gesetze: Divos & eos, qui cœlestes semper habiti sunt, colunto: & illos, quos in cœlum merita vocarint: Herculem, Liberum, Æsculapium, Castorem, Pollucem, Quirinum. Hätten also die Römer zu Ciceronis Zeiten nicht mehr als den einigen Quirinum, das ist/ Romulum, unter die Semones erhoben/ (wie denn bekant/ daß Iulius Cæsar der erste gewesen/ welcher nach Romulo unter die Götter gezehlet worden/) die andern alle aber von den Griechen bekommen/ und sind so wol des Herculis, als Bacchi, Æsculapii, Castoris und Pollucis Thaten aus den

Bibli-

Biblischen Geschichten zusammen gescharret und mit Fabeln vermehret / welches Vossius und Huetius nebst andern Gelehrten klärlich bewiesen haben. Demnach bleibe ich dabey / es sind lauter Fabeln / was vom Hercule gesagt wird. Der Herr Winckelmann spricht zwar / es wären nicht lauter Fabeln / wenn aber von ihm begehret würde / die warhafftigen Thaten Herculis von denen falschen zu separiren / so würde er es unmüglich zu seyn befinden. Und daß ich näher zu Herculis Zuge mit den Doriensern trete / so probire ich Bocharti erste Meynung / da er saget: Res est commentitia; verwerffe aber die andere / daß die Dorienser bey dem Berge Carmel mit dem Hercule gezogen: denn es ist seine blosse conjectur, die nur auff der convenienz des Nahmens beruhet. Ich weiß zwar wol / daß er Cap. XLI. p. 730. fraget: An igitur fabulis est accensendum, quicquid veteres tanto consensu tradunt de Herculis in Hispaniam & Galliam expeditione? Non puto; quia non Græcis solum, sed Gallis etiam & Hispanis Hercules fuit notissimus, & in maximo cultu. — Fuerunt & in Grajis Alpibus, qua transiisse creditur, aræ illi consecratæ. ---- Itaque in ea loca Herculem nauigasse non negauerim, modo concedatur ille Hercules e Phœnicia venisse, non e Græcia. Auff das letzte argument von denen Alpibus Graiis gebe ich aus dem Livio zur Antwort / daß es Fabeln sind / was man von Herculis Zuge über die Alpen saget. Ist es nicht zu verwundern / daß da

die Heyden selbst / & quidem non ex fæce vulgi, solche traditiones verwerffen / sich unter den Christen Leute finden / so sie auffwärmen / und grosse mysteria daraus machen? Daß Hercules in Spanien und Gallien angebetet worden / giebt man gerne zu: allein daher folget nicht / daß er auch selbst in diesen Ländern gewesen / so wenig / als die andern Götter / so von besagten Völckern veneriret worden. Man hat schon bey den Römern im ersten Sæculo nach Christi Geburt an denen columnis Herculis u. folglich an dessen Zuge gezweiffelt; weil man aber nicht hinkommen kunte / muste das principium beym Tacito dem Aberglauben wieder auffhelffen. Ferner ist Hercules in Teutschland angebetet worden: Bochartus aber verwirfft selbst Lib. I. Canaan Cap. 23. der Jüden ihren Traum / daß die Teutschen von den Phœniciern entsprungen / u. hält dafür / daß eine colonie von dem Egyptischen Hercule in Teutschland geführet worden / dieweil sie die Isidem, Theuth und Mannum angebetet. Hingegen verlautet aus Lib. III. Phaleg Cap. 7. daß etliche Scribenten den Herculem Tyrium, etliche den Phœnicium, etliche den Ægyptium nennen / dem der Tempel zu Gades in Spanien gewiedmet gewesen: und Huetius hat bewiesen / daß diese dreye nur einen Herculem machen. So ungewiß ist Bochartus in seinen Meynungen. Huetius aber hält dafür Propos. IV. de libris Mosis Cap. VII. n. 2. 3. daß aus Egypten in dem Zuge Osiridis oder Sesostris der cultus Isidis und andere dergleichen

Dinge

Dinge zu den Teutschen / und von ihnen zu den Galliern kommen / wie denn in König Childerici Grabe ein güldener Ochsen-Kopff mit der Sonne / welches des Apis Bildniß / gefunden worden: wozu man noch referiren kan / was wir vor dem Jahre im September p. 737. von der Isidis Bildniß / so zu Paris ausgegraben worden / aus dem Molinet erzehlet haben. Allein daß ich wieder auff die Dorienser komme / so hat Ammianus Marcellinus ihren Zug gar nicht auff die Niederlande / noch auff die Thüringer appliciret / denn er gedencket beeder mit keinem einigen Worte; sondern auff die Gallier / von denen ihn auch Bochartus verstehet pag. 731. Potuit & e Gadibus Hercules per Oceanum in Gallias nauigare. Atque id sibi volunt, qui apud Timagenem affirmant Dorienses, antiquiorem sequutos Herculem &c. Sehet da eine neue Differenz über die zwey obgedachten zwischen dem Herrn Winckelmann und Bocharto: denn dieser will / Hercules sey mit seinen Doriensern von Gades durch den Ocean in Gallien kommen; jener aber prætendiret / sie wären aus Italien in die Niederlande marchiret. Hingegen ist wol zu mercken / daß der Herr Winckelmann in dem Paragrapho vom Hercule die Worte Timagenis auff den Herculem Tyrium appliciret / und also seine eigene chronologie umstösset. Lazius aber de Migrationibus Gentium Lib. II. pag. 39. ist allen beyden zuwieder / und ziehet des Marcellini locum auff die migrationem Doriensium in Illyricum, da

sie eine colonie in Pannonien/ welches die Römer inter Illyrici prouincias rechneten/ geführet. Der Herr Winckelmann mag es mit ihnen ausmachen: ich halte unterdessen diesen Zug für rem commentitiam, d.i. für eine Fabel/ nicht nur/weil alles ungewiß ist/ und die Worte Timagenis aus Mangel eines gewissen Zeit-Characters wie eine wächserne Nase bald hie/ bald dorthin gedrehet werden können: sondern auch/ weil sonst kein einiger Griechischer oder Römischer Scribent das geringste davon hat/ und/ welches aus meinem vorigen Discours in specie wieder den Herrn Winckelmann zu observiren/ vor und nach Christi Geburt die Völcker/ so die von ihm benennete Oerter bewohnet/ nicht Thüringer/ sondern Batavi und andere gewesen. Solchem nach müssen entweder die Dorienser niemahls hinein kommen/ oder lange vor Christi Geburt vertrieben seyn/ welches beedes denen hypothesibus des Herrn Winckelmañs contrair ist. Aber den Teutschen Herculem zu wiederhohlen/ so gebe ich dem Herrn Winckelmann eben die Antwort/ so vorhin dem Bocharto ertheilet. Nemlich daß aus dessen cultu bey denen Teutschen so wenig zuschliessen/daß er selbst durch Ober- und Nieder Teutschland gezogen/ als daß die andern Götzen/ von deren Reisen und Zügen die Heyden auch viel Fabeln dichteten/ dahin gereiset. Hingegen wird jederman leicht zugeben/daß der grosse Ruff võ Herculis Thaten auch in unser Teutschland komen/ u. die abergläubischen Leute zu dessen Anbetung auffgemuntert. Bocharti opi-

ti opinion, daß der Egyptische Hercules eine Colonie hinein geführet/ bestehet auff seiner blossen coniectur, und kan er keinen alten Scribenten davor allegiren: Was Huetius von des Osiridis Zuge biß an die Donau meldet/ hätte wol können zurücke bleiben/ weil des Osiridis Thaten auch aus mancherley Biblischen Geschichten zusammen gezogen und mit Fabeln vergrössert sind/ wie aus unserm Iulio 1690. p. 649. sqq. zu ersehen: oder auch aus Mosis Historie genommen/ wie Huetius Cap. IV. n. 3. will. Was er aber von Sesostris Zuge saget/ lässet sich besser hören: denn derselbe ist gewiß / und vom Marshamo in Canone Chronico Ægyptiaco pag. 375. weitläufftig ausgeführet / und bestehet kürtzlich darinnen / daß der Egyptische König Sesostris (der zu des Jüdischen Königs Rehabeams Zeiten gelebet/ und denselben auch überzogen hat/ in der Bibel Sesac genennet /) innerhalb neun Jahren gantz Asien / und in Europa Thracien unter seine Botmäßigkeit gebracht: da denn aus Thracien die Egyptische Abgötterey in dem übrigen Europa wol fortgepflantzet werden können. Allein es interpelliret uns wieder Servatius Gallæus in seinen Dissertationibus de Sibyllis Cap. 26. welche die Herren Leipziger in ihren Actis Eruditorum mense Ianuario 1689. excerpiret / und will die in Seeland gefundene Inscription von dem Hercule MAGVSANO aus dem Phoenicischen Wort *Gus*, welches secare, abscindere, und darneben transire, transfretare heist erklären: daher komet *Megisan*, transvehentes, und *Megisa* ein Schiff/

Hafen

Hafen / Durchfarth ꝛc. Verstehet demnach Magusanum Herculem transfretatorem, qui e Phœnicia Colonias ad fretum Gaditanum & ulterius (si non ipse, ipsius saltem posteri,) produxerit. Dieses kömmet auff Bocharti Meynung hinaus / und dürffte also des Herrn Winckelmanns seine Abbruch leiden / der ihn Herculem Macusinum nennet / und / ich weiß nicht aus was vor Grund / übersetzet den Herculem zu Enckhuysen. Der Altar und Seule Herculis in der Ober-Graffschafft Catzenelnbogen kan ihn erinnern / daß der Hercules nicht an allen Orten gewesen / da man ihn verehret. Denn er wird nimmermehr beweisen / daß ein Hercules in Hessen kommen. Er ist auch unrecht dran / wenn er meynet / der teutsche Hercules sey beym Cluverio fol. 360. mit einer Ochsenhaut vorgestellet. Denn Cluverius in allen am Ende des 44. Capitels Lib. I. befindlichen Figuren keine teutsche Götter / sondern die mancherley Rüstungen der alten Teutschen Fuß-Völcker / so er in demselben Capitel erkläret / abgebildet: gleich wie er Cap. 45. die Teutsche Reuterey / und Cap. 46. die Teutsche Schlacht-Ordnung beschrieben und in Kupffer dargeleget hat. Aber ich sehe wohl / was den Herrn Winckelmann verleitet. Cluverius hat p. 341. beschrieben / wie die alten Teutschen sich in die Thierhäute gekleidet: Nempe totum os leonis, vel alius cuiusvis feræ, vacuum, id est, pellis, quæ caput feræ contexerat, capiti hominis imponebatur vna cum dentibus; ita vti superior pars

rictus

rictus siue hiatus integra primorem frontem ac tempora, inferior fissa aures atque posteriores maxillas contegeret: reliqua pellis humeros atque tergum velabat, quam inter pugnandum læuo brachio obvoluebant; qua figura Herculem antiquus exhibet lapis, a Petro Apiano inter antiquas inscriptiones relatus. Exempla horum tegumentorum reddita sunt ad finem capitis, figuris II. III. IV. & V. Da hat der Herr Winckelmann oculo festinanti die zwey letzten Periodos zusammen gehenget / da doch der letzte nicht von des Herculis, sondern von der Teutschen tegumentis in plurali numero klar redet / und wenn der Herr Winckelmann den Apianum auffgeschlagen hätte / würde er pag. 170. 171. den Herculem nicht mit einer Ochsen-sondern Löwen-Haut / wie sonst ins gemein / umgeben gefunden haben. Der Hercules Gallicus aber beym Picardo ist gar sonderlich gebildet / und verdienet aus Guil. Marcell. Histoire des Gaules To. I. pag. 69. wiederhohlet und diesem Monate an statt des Kupffers beygefüget zuwerden. Das notabelste ist / daß er in seinem Munde eine Kette hat / und mit derselben ein Hauffen Leute zu sich ziehet / so ihm ohn einigen Wiederstand mit Freuden folgen: welches zwar die neuern Frantzosen auff die eloquenz und deroselben Krafft / die Gemüther der Menschen zu bewegen / appliciren / wie Dickinson pag. 41. anmercket / und Marcell. pag. 70. thut; allein jener appliciret es nicht uneben auff Iosuam und den vollkommenen Gehorsam / den ihm die Isra-

Israeliten Iof. I. 16. versprochen und hernach im Werck geleistet. Nicht weniger remarquabel ist der vierdte nummus unter denen / die Marcell. pag. 66. in Kupffer præsentiret / den wir ihm auch abborgen wollen. Auff der ersten Seite vermeynet er zu sehen das caput Minervæ, mit einer Sturmhauben und Küraß / auff der Schulter eine geze_ haltend. Dieses Wort hat Marcellus aus dem alten Gallischen *Gæsa* oder *Gesa* hergenommen; es war aber eine Art von Wurffspiessen oder kleinen Lantzen / denen alten Galliern und Teutschen gemein / die Cluverius Lib. I. p. 354. 355. mit mehren beschreibet / und wieder den Vegetium unrecht leugnet / daß sie mit einem dreyeckigten Eisen beschlagen gewesen; denn unser nummus zeiget die dreyeckigte Spitze so deutlich / daß auch das in der Umschrifft SECVSIANVS ausgelassene andere V: dadurch angedeutet wird. Die Secusiani, deren Haupt-Stadt Lyon gewesen / sind aus denen Historien gnugsam bekant: und halte ich dafür / daß vielmehr eines Secusianischen Fürsten / als der Minervæ, auff dem nummo abgebildet sey. Auff dem Revers stehet Hercules, mit der rechten Hand sich auff seine Keule stützend / mit der lincken aber / über welchen Arm die Löwenhaut henget / sich lehnend an eine Figur / die keine Arme hat / dadurch verstehet Marcell eine Statuam Mercurialem. Das beystehende Wort ARVS leget er aus von der Revier der Sône, in der alten Celtischen Sprache / ehe die Römer solch Wort latinisiret / wie alle andere

Nahmen der Völcker und Flüsse. Nun wird die erste Controvers bald zu Ende seyn / sprach Iunius; denn der Herr Winckelmann hat nur noch 2. kurtze general Discourse, deren der erste dahinaus gehet / daß gegen den jenigen / so eines Landes Historie zu beschreiben sich unternimmet / und die wahren Gräntz-Steine versetzet / und andern Völckern zueignet / eben wohl eine Actio finium regundorum, Condictionis de termino moto, und Criminis falsi von Rechtswegen angestellet werden könne. Der andere aber handelt von denen Wetten / so die Alten unter einander gethan / da der Herr Winckelmann den Herrn Antoni, so damahls in der Unterredung seine Meynung proponirte / anfrischet / eine Wette mit seinem Collegen Leonhard anzustellen / und die heutige erfahrneste Antiquarios und Historicos zu Schieds-Richtern zu erwehlen / unter Versicherung / daß er den Lorbeer-Krantz davon tragen werde. Diese Personen / versetzte Iunius, sind zwar im Martio dieses Jahrs von unserm theatro abgetreten: aber wir agiren noch auff eben dem Schauplatz / doch möchte ich lieber auff des Leonardo, als des Herrn Winckelmanns Parthey mich wenden; weil ich besorge / Antonio möchte die Wette verlieren / und an statt eines Lorbeer-Krantzes ums Haupt den vom Herrn Winckelmann dem unschuldigen Leonardo gedräueten Proceß an Halß kriegen / denn ich erwehle gleichfalls nicht allein die erfahrnesten Antiquarios u. Historicos, sondern auch die erfahr-

nesten Iure Consultos zu Schieds-Richtern / ol nicht der Herr Winckelmann / da er so scharff mi uns verfahren will / selbst verdienet hätte / daß sei ne eigene Lands-Leute / die Hessen / eine Actionem finium regundorum , Condictionem de termino moto, auch Criminis falsi von Rechts-wegen wieder ihn anstelleten / weil er ihre Lands-Leute / die Batavos und Caninefates, ihres Landes / das sie lange vor Christi Geburt leer und unbewohnet gefunden und eingenommen / aus eigener Macht beraubet / und es denen Thüringern zueignet / so niemahls allda gewohnet? Endlich bin ich recht froh / daß diese Controvers einmahl zu Ende ist / und werde gar abtreten / hingegen dem Herrn Augusto die Beantwortung der andern überlassen.

Augustus war dazu willig / und Iulius versicherte / daß sie nicht so weitläufftig wären / als die vorhergehende. Sie gehen aber alle des Herrn Winckelmanns in Druck gegebene Schrifften an / mit denen er nahmentlich allegiret worden. Das erstemahl in den Unterredungen 1689. pag. 523. 525. vom Oldenburgischen Horn aus seiner Oldenburgischen Chronic , davon Herbinius Lateinisch und Happelius Teutsch geschrieben / deßwegen Er als ein alter Oldenburgischer seine Gedancken auch eröffnet. Von der Discrepanz des Metalls citiret er Olai Wormii Monumenta Danica f. 395. 396. und 525. da aus einem Schreiben D. Henrici Custeri, welcher Christiani V. Leib-Medicus gewesen / gelehret wird / daß niemand wisse / aus

was

was vor einem Metall dieses Horn gemacht sey. Es wäre ein Fuß zerbrochen/ den könte kein Gold-Schmidt wieder ansetzen / sondern so bald es ans Feuer käme/ zerspringe er. Wenn das Geträncke / sonderlich Wein / etwas darinnen stünde / so kriegte es einen gantz wiedrigen Geschmack. Also hätte Hamelmann unrecht/ wenn er dieses Horn aus vergüldetem Silber gemacht zu seyn vorgebe. Der Herr Winckelmann setzet hinzu / daß es einige muthmaßlich hielten vor ein Electrum Magicum, andere vor Corinthisches Ertz. Rufus habe einen Becher von Electro gehabt / darauff der güldene geflügelte Amor, in eine Pfeiffe blasend / gesessen. Cornelius Marcus habe einen Trinck-Becher von Electro gebraucht / in dessen Mitten Alexandri M. Angesicht ausgestochen/ und üm den Umkreiß alle seine Helden-Thaten repræsentiret gewesen. Auch solle die Irmenseul von solchem Electro seyn/ wie Staritius im Helden-Schatz p. 425. meldet. Hierauff erinnert er bey unsern Unterredungen zweyerley. Das erste ist / daß wir an dem Alter dieses Horns wegen der üm den Rand am Munde stehenden Worte: O Mater Dei memento mei, zweiffeln wollen. Der Herr Winckelmann gestehet / daß er Anfangs auch in den Gedancken gestanden / dieweil das Horn an sich selbst sehr alt ist / daß die Mönche zu Rastett etwa einige Schrifft möchten haben eingraben oder ätzen lassen. Doch sey ex historia Ecclesiastica bekant/ daß die H. Maria viel hundert Jah-

re her sey hoch æstimiret/ und veneriret worden/ welches er mit vielen alten nnd neuen Exempeln behauptet/und endlich schleust / daß das Alterthum des Oldenburgischen Horns wegen dieser zweifelhafft gemachten Schrifft in seinem vollen Werth bestehen bleibe. Zum andern stünde ein zweyköpffigter Adler auff dem Horne/von dessen Ursprung bey den Römischen Käysern er unsern Discours A. 1690. pag. 801. sqq. anführet/und aus dem Octauio de Strada, über die von uns allegirten Numismata auch auff der Rossæ, des Türckischen Käysers Solymans Gemahlin/und des Solymanni II. Nummis den zweyköpffigten Adler zeiget. Er setzet hinzu/daß er über diesen de Strada Locos Communes & Annotata cum præfatione de Antiquitate, vtilitate, necessitate & iucunditate Studii Numismatici ausgefertiget/ und dabey von dem doppelten Adler seine unvorgreiffliche Gedancken eröffnet. Bey Caroli Magni Nummo fol. 367. habe er aus des Leuini Hulsii Serie Impp. Rom. Numism. pag. 221. noch einen citiret/ den er auch in Kupffer repræsentiret/ und spricht/ wenn diese des Hulsii Müntze richtig sollte befunden werden/könnte man ihm und vielen andern Beyfall geben/daß der zweyköpffigte oder vielmehr doppelte Adler von der A. C. 801. beschehenen Theilung der Orient- und Occidentalischen Reiche den Ursprung haben möchte. De qua re, schleust er/ aliis liberum relinquo iudicium. Er meldet aber noch von runden Steinlein/die zu Spangenberg

im Nie-

im Nieder-Fürstenthum Hessen auff selbigem Berge / nach Geometrischer Art von Natur spielende gefunden werden / worauff er viele Denckwürdigkeiten angemercket / als gemeiniglich XII. u. XXIV. Strichlein / gleich auff einem Uhrzeiger die Stunden / wie auch einen doppelten Adler / einen Hahn / einen Türckischen Turbund / und einen Scepter / als ob eine künstliche Hand selbige formiret hätte / wovon er einen Abriß beyfüget. Er hält dafür / daß so wenig man werde dieser natürlichen Figuren Bedeutung ergründen / so wenig werde man des Horns Untersuchung erforschen können. Von der materie des Horns / fieng Augustus an / habe ich nichts zu erinnern / sondern bey dem ersten monito des Herrn Winckelmanns über die Unterredungen. Unsere von ihm selbst citirte Worte geben klare Masse / daß wir nicht die Worte selbst: O Mater Dei &c. verstanden / daß sich also unsert wegen der Herr Winckelmann die Mühe nicht nehmen dürffen / seine Collectanea de Cultu Mariæ anzufügen: sondern nur die Buchstaben; denn so lauten unsere Worte: **Gleichwol kommen mir die Buchstaben / so herum stehen: O Mater Dei &c. so alt nicht vor / daß sie im 10. Sæculo sollten im Gebrauch gewesen seyn.** Der Herr Winckelmañ ist in alten Scripturen / Codicibus und Chartis wol versiret / und weiß wohl / daß fast ein iedes Sæculum seine eigene formation der Lateinischen oder Griechischen Buchstaben hat / welches Mabillon de Re Diplomatica mit

Exempeln bewiesen. Weil uns nun die Schrifft/ damit die besagten Worte am Horn eingeätzet sind/ alt nicht vorkommen / als im 10. Sæculo üblich gewesen/ so entstund bey uns der proponirte Zweiffel/ welchen uns der Herr Winckelmann benehmen sollen/ üm so viel mehr / weil es unglaublich ist/ daß eine aus dem Berge gekommene Wald-Nymphe / so Graff Otten von Oldenburg das Horn præsentiret/ mit andern Wald-Menschen die Mutter Gottes solle angebetet haben. Solcher Zweiffel wegen der Antiquität des Horns wird aus dem doppelten Adler noch mehr bestärcket. Denn man kan nirgends her beweisen / daß derselbe im 10. Sæculo schon im Gebrauch gewesen. Die nummi Caroli Magni, so ihn haben/ sind alle suppositit ii, welches man bald im ersten Anblick erkennet / weil Carolus M. darauff gantz anders/ als auff veritablen Gemählden/ Siegeln und nummis abgebildet ist / auch der Adler auff der Brust einen Schild mit den 3. Frantzösischen Lilien hat/ welche Art die Frantzosen selbst höher nicht/ als biß auff König Carolum VI. der inter confinia Sæculi 14. & 15. gelebet/ bringen können. Die Nummi Rossæ & Solymanni beym Strada sind ohne allen Zweiffel erdichtet/ weil die Türcken keine Bilder auff ihre Müntzen prägen dürffen. Wir haben sonst noch mehr obseruationes vom doppelten Adler gemacht / theils im nechst verwichenen Jahre pag. 686. 687. theils in dem ietzigen pag. 118. sqq. Wenn wir dieselben zusammen nehmen

nen / so sehen wir / daß die Käyser / ehe sie zu Rom gekrönet worden / nur den einfachen / nachdem sie aber die Römische Crone empfangen / den zweyköpfigten geführet / und also der Verdoppelung Ursprung der doppelten Crönung in Teutsch- und Welschland zuzuschreiben. Ferner finden wir darinnen / daß der zweyköpffigte Adler noch nicht zu Ludouici Bauari Zeiten gebraucht worden: folglich müste das Oldenburgische Horn im 14. Sæculo erst gemacht / oder zum wenigsten mit Figuren und Schrifften ausgezieret / Graff Otten aber ohne Zierrath überreichet worden seyn. Solcher gestalt bleibet die tradition mit der Wald-Nymphe wahr / ungeachtet die Schrifften und Figuren auff dem Horn von neuerer invention sind. Denn daß die zu Spangenberg in Hessen gefundene Steinlein unter andern Figuren auch den doppelten Adler zeigen / beweiset so wenig die Antiquität desselben im Reichs-Wapen / als des auff etlichen auch gefundenen Türckischen Tulbands: oder wenn einer die Orgeln für uhralt ausgeben wollte / weil in der Baumanns-Höle dergleichen steinerne zusehen / die nebst andern Figuren von dem herunter-tröpflenden Stein-Wasser formiret werden / wie mir glaubwürdige Leute / so darinnen gewesen / referiret haben. Im übrigen wird niemand diese figurirten Steine und Mineralien / so in- und ausserhalb den Grotten wachsen / gnugsam ergrüblen können / davon auch ein und anders in unsern Unterredungen zulesen / an. 1690.

pag.1

pag. 125. sqq. 935. 936. und an. 1691. pag. 385. 386. Wenn sonst ein in Heraldicis Erfahrner sich die Zeit nehmen wollte / die übrigen Wapen / so am Horn herum stehen / und in des Herrn Winckelmanns Abrisse ad pag. 59 des Oldenburgischen Chronici accurat abgebildet sind / eigentlich zu betrachten / der würde Zweiffels ohne noch mehr Anzeigungen finden / daß entweder das Horn / oder zum wenigsten der Zierrath vom 10. Sæculo nicht seyn könne. Denn auff der einen Seiten des doppelten Adlers stehet das Frantzösische Wapen mit vielen Lilien / da doch bekant ist / daß vor dem Philippo Augusto, so von an. 1180. biß 1223. regieret / kein König im Siegel oder Wapen die Lilien geführet / sondern dieser mit einer den Anfang gemacht / seine Successores aber dieselben multiplicirt. Neben dem Frantzösischen stehet das Dänische Wapen mit 3. Löwen / dessen Gebrauch im 10. Sæculo schwerlich aus unverdächtigen Monumenten zu beweisen. Der nechst dabey stehende Schild mit dem schwartzen Löwen deutet vielleicht auff das Königreich Böhmen / und wo dem also / wäre es abermahls ein indicium nouitatis, weil erst im 12. Sæculo König Vladislaus I. den Löwen ins Wapen gesetzet / wie wir im vorigen Jahre p. 370. angereget. Wohin die beeden übrigen Schilde / so im Abrisse auff der andern Seiten des Adlers noch zusehen / einer mit dem gelben Löwen / der andere mit der Inful oder Bischoffs-Mütze / gehören / lasse ich andere ausgrübeln. Mancher

cher dürffte vielleicht wegen des ersten seine Gedancken auff den gelben Löwen im Oldenburgischen Wapen richten: er würde aber zu kurtz kommen / weil derselbe wegen der Herrschafft Jevern geführet / so von Fräulein Maria an. 1575. Graff Johannsen zu Oldenburg vermacht / und demselben an. 1588. von der Königlichen Spanischen Commission durch Urtheil und Recht zuerkant worden. Doch finden sich auch die beeden alten Oldenburgischen Wapen / die Balcken und das Creutz / auff dem Horn; dieses zwar zum wenigsten fünff mahl / und wird der Schild allezeit von einem Manne / der mit einer Keule zuschlagen wil / gehalten: jenes aber stehet nicht weit vom Mund-Stücke / da in einer Reihe fünff Personen neben einander so viel Wapen-Schilde tragen / u. zeiget der mittelste die Oldenburgische Balcken. Die vier übrigen überlasse ich auch andern / sonderlich denen / die Gelegenheit haben / das Oldenburgische Horn in natura oder in einem richtigen Gemählde zu sehen / und die Farben der Wapen anzumercken: und begnüge mich / bewiesen zuhaben / daß die Figuren auff dem Horn vom 10. Sæculo unmüglich herrühren können: wie denn auch die teutschen Worte / so daran stehen / neuere Zeiten anzeigen. Als am Mund-Stücke: **drinc al uit**; das ist / **trinck alles auß**: nicht weniger diese 4. Zeilen / so in die Quere stehen:

aue maria.

ic beghere

 in.

in. hohemelen.
mige henob ghén.

das verstehe ich auff Hoch-Teutsch also: Ave Maria / ich begehre / daß ich in den hohen Himmel möge hinauff gehen. Wer wollte aber gläuben / daß die Wald-Menschen / von denen Graff Otto das Horn empfangen haben soll / dergleichen Wünsche gethan? Hat also der Herr Winckelmann nicht unrecht gemuthmasset / die Mönche zu Rastett hätten einige Schrifften lassen eingraben. Ja er wird solche Neuerung auch von den Figuren selbst gestehen / wenn er nur die Wapen ansiehet und ihren wahren Ursprung erweget. Die Waffen und Kleider der am Horn gebildeten Leute sind so sehr alt nicht / daß sie nicht im 14den Sæculo noch sollten im Gebrauch gewesen seyn.

Wir gehen mit dem Herrn Winckelmann fort / sprach Iulius, den Ring der H. Elisabeth zu beschauen / ob wir gleich im ersten Jahre p. 399. sqq. davon allbereit discouriret / und ihm dadurch Gelegenheit gegeben haben / uns aus Henrici Crolachii Gothani Manuscripto Thesauro Antiquitatum Thuringicarum diese gewisse Nachricht mitzutheilen / daß Landgraff Ludwig bey dem Abschied / da er die Creutz-Farth ins gelobte Land thun wollte / seiner Gemahlin einen Ring gezeiget / damit er pflegte seine heimliche Brieffe zusiegeln und gesprochen: Also mein allerliebste Schwester schon / diß Fingerlein / darinn

begra-

begraben ist das Lamb Gottes mit einer
zahn und versatzt in einem edlen Saphir/
das soll dir ein Wahr-Zeichen sein/ bey wem
ch dir das sende/ dem solltu sonderlich gläu-
ben / was er wirbet von meinetwegen/ von
meinem Leben und von meinem Tode.
Der Herr Winckelmann setzet hinzu / dieser Ab-
schied mit überreichtem besetzten Saphir-Ring
werde in verschiedenen Thüringischen Chroni-
ken gleichförmig erzehlet/ und dabey gefüget/ daß
der Saphir-Stein im Ringe / bey seinem Able-
ben zu Ortrant gesprungen sey/ dabey sie ver-
merckt/ daß es üm ihren Eh-Herrn nicht wohl
stehen müste. Wie elende es aber der H. Elisa-
beth nach ihres Herrn Tode ergangen / und wie
sie endlich gar aus Thüringen verstossen in Hessen
gen Marburg sich begeben / könne man fast oh-
ne Thränen nicht lesen rc. Hierauff ersuchet er
uns sehr fleißig / daß wir uns zu Gotha auffs ge-
naueste erkundigen möchten/ ob solcher hoch-æsti-
mirliche Ring annoch am Fürstl. Hoff daselbst
zufinden / und ob ein grüner Smaragd oder Him-
mel-blauer Saphir im Ring sey ? Die Gewiß-
heit erwartet er mit Danckbarkeit. Sonst sey
bekant/ daß der H Elisabeth köstliches Monument
zu Marburg mit den herrlichsten Perlen / Edel-
gesteinen/ Smaragden / deren einer 30000. Gül-
den werth geschätzet wird/ gezieret sey. Ob der
Ring noch zu Gotha vorhanden sey / antwortete
Augustus, kan ich nicht sagen: denn Ihr. Hoch-
Fürstl.

Fürstl. Durchl. waren verreiset / als ich vor etlichen Monaten daselbst durch-passirte / und wurde deshalben die Kunst-Kammer nicht geöffnet. Doch ist er zu Hertzog Ernsts Zeiten gewiß noch vorhanden gewesen / welches ich bezeugen kan mit einem teste αὐτόπτῃ, dem Herrn geheimden Rath Ludolfen, und inserire zu dem Ende den gantzen Bericht / welchen dieser weltberühmte Mann an einem hohen Ort vor wenig Monaten ertheilet:

Man lieset in den Monatlichen Unterredun„gen / so zu Leipzig gedruckt und verkaufft werden / „und zwar in dem ersten Jahr und Theil dersel„ben / nemlich Anno 1689. am 399. Blat / welcher„gestalt Bartoldus Nihusius / Hertzog Ernsts zu „Sachsen und seiner Herrn Brüder / damahls „junger Printzen zu Weimar gewesener Infor„mator, in seinem Hypodigmate p. 132. erzehlet: „gedachter Hertzog habe ihm einen Ring mit ei„nem Schmaragd gewiesen / den die H. Elisabeth / „Landgraff Ludwigs in Thüringen Gemahlin / „getragen / mit der tradition, so lange der Ring „fleißig verwahret würde / die Familie der Hertzo„gen zu Sachsen und Landgraffen in Thüringen „glücklich seyn sollte. Worüber ich gefragt wor„den / ob mir nichts davō bewust / u. ob ich nicht der„gleichen etwas von hochgedachtem Hertzog gese„hen oder gehöret? Kan darauff mit Warheits„Grund antworten / daß ich besagten Ring / wel„cher der H. Elisabeth gewest seyn soll / mehr als „einmahl bey S. Fürstl. Durchl. hochseel. Anden-

cfens

„ckens gesehen / als ich mit Einricht- und Anord-
„nung dero Kunst-Kammer beschäfftiget gewesen.
„Es war aber kein Schmaragd/ sondern ein Tür-
„ckiß / so schön hochblau / als fast ein Saphir seyn
„möchte/ wie denn der Seel. offt andere Türckiße
„daneben hielte/ welche alle bleich und gleichsam
„tod dagegen aussahen. Ihr. Durchl. vermel-
„deten dabey/ wiesen mir es auch in den Bildnis-
„sen selbst/ wie die alten Chur- und Fürsten zu
„Sachsen solchen Ring an ihren Händen / und
„zwar am Zeiger getragen/ wie solches annoch an
„den Gemählden in Hertzog Friedrichs hochseel.
„Ged. Bibliothec zu Friedenstein zusehen. Daß
„aber eine tradition dabey gewesen/ als ob der
„Ring/ so lange er behalten und verwahret wür-
„de/den Hertzogen von Sachsen und Land-Graf-
„fen in Thüringen Glück bringen sollte/davon ha-
„be ich nie nichts gehöret. Halte es für einen schertz-
„hafften Zusatz / nach dem Exempel der jenigen
„Häuser ersonnen / welche dergleichen alte Erb-
„stücke / als ein Palladium ihres Hauses/ unter sol-
„chem prætext bewahren/ damit sie von den Nach-
„kommen desto besser inacht genommen werden
„sollen: Wie da sind die güldene Zahl Pfennige
„bey dem Hauß Rantzau in Holstein / so aus dem
„Gold der unterirrdischen kleinen Menschen ge-
„macht seyn sollen/ / wovon die Historie oder Fa-
„bel lang zu erzehlen wäre. Allezeit ist es bey die-
„sem Ring nicht eingetroffen; denn ja bekant/ daß
„die Land- Graffen in Thüringen / so von der H.

Elisa-

„Elisabeth posteriret / gantz und gar vergangen /
„wie wollten nun ihre Nachfolger / die Marck-
„graffen zu Meissen/ ietzige Chur- und Fürsten zu
„Sachsen/ zu der succession eines solchen Glücks/
„welches ihre Vorfahren/ die abgegangene Land-
„Graffen in Thüringen selbst nicht gehabt / ge-
„langet seyn ? Zugeschweigen/ daß eben die Li-
„nie / welche den Ring seithero besessen / die un-
„glückseeligste gewesen/ indem die Chur- und Für-
„sten / welche solchen Ring an ihrem Finger ge-
„tragen / bekannter massen viel schwere Verän-
„derungen und Unfälle ausstehen müssen / wie die
„bekanten Historien der Ernestinischen Linie bezeu-
„gen. Ob nun gleich mehrbesagter Ring diese
„Krafft und Tugend nicht hat / ein Geschlecht
„glücklich zumachen / so ist er doch seiner Antiqui-
„tät halben / die an der façon gnugsam erscheinet/
„und weil er unstreitig von so langen Zeiten her/
„von denen hochseel. Vorfahren an ihren Finger
„getragen worden / billich hoch zu achten und wol
„zubewahren / wie ich denn nicht anders weiß/
„denn daß er noch zu Gotha in der Kunst- Kam-
„mer wohl verwahret liege. Welches ich also be-
„gehrter massen nicht verhalten sollen/noch wollen.
„Datum Franckfurt den 30. Novembr. 1693.

Hiob Ludolff.

Ich zweiffele nicht/ diese relation werde dem Herrn Winckelmann nicht unangenehm fallen. Allein es gewiñet fast das Ansehen/ als ob es zweyerley Ringe wären. Denn der jenige/ den er meldet

von

von Land-Graff Ludwigen beym Abschiede der H. Elisabeth gezeiget zuseyn/ hatte einen Saphir/ darauff ein Agnus Dei gegraben war/ der H. Elisabeth ihrer zu Gotha hat einen blossen Türckiß/ darein nichts gegraben/ wie die vom Herrn Ludolf allegirten Gemählde/ so ich in der Fürstl. Bibliothec zu Gotha gesehen/ ausweisen. Muß demnach Nihusio die Art des Steins vergessen haben/ weil er einen Smaragd davor setzet. Ich kan bey diese Gelegenheit nicht unterlassen/ Nihusii eigene Worte abzuschreiben/ weil dessen Hypodigma denen wenigsten bekant ist. Illustrissimus hic Ernestus, spricht er p. 132, monstrare mihi solebat annulum, rudi opere aureũ, quem ipsa, (S. Elisabetha,) dum viueret in matrimonio, gestauerat, Smaragdo quadrangulo, exstante pluſculum e pala, conspicuum; quo diligenter asseruato, prosapiam eam Ducum Saxoniæ, Landgrauiorumque Thuringiæ, fore saluam, deperdito autem infelicem, ex agrapha maiorum sententia seu traditione asserebat idem Princeps. Hier entstehet ein neues argument, daß es zweyerley Ringe sind: deñ Nihusius spricht/ die H. Elisabeth hätte ihren Ring in währendem Ehestande mit Land-Graff Ludwigen schon getragen; Crolachius und andere sagen/ daß der Land-Graff mit seinem Ringe/ den er seiner Gemahlin beym Abschiede gezeiget/ seine heimlichẽ Brieffe gesiegelt: Also muß nothwendig der Land-Graff einen andern/ und die H. Elisabeth einen andern getragen haben. Aber den grösten Scrupel giebt uns der Herr Winckelmann selbst an die

Hand/

Hand/ da er meldet/daß der Saphir in des Land-Graffen Ringe bey seinem Ableben zu Ortrant gesprungen sey/dabey Sie vermerckt / daß es üm ihren Herrn nicht wohl stehen müsse. Hingegen lauten des Land-Graffen Worte beym Crolachio dahin/ daß er ihr den Ring nicht überlassen/ sondern mitgenommen/und nur gezeiget / daß derselbe das Wahrzeichen seyn sollte / bey welchem er ihr das sendete/dem sollte sie gläuben &c. worinnen auch alle geschriebene und gedruckte Historien von der H. Elisabeth überein stimmen. Nun kan es wol seyn/ daß der Saphir zu Ortrant/bey des Land-Graffen Tode gesprungen/ wie hat aber die H. Elisabeth zu Eisenach dessen schlechten Zustand aus dem Ringe/so zu Ortrant war / wissen können? Es wäre denn Sache/daß die jenigen/so ihr die böse Post zum ersten aus Ortrant gebracht / den Ring nach des Land-Graffen Verlaß mitgenommen/ und ihr an stat eines Credentz-Brieffes gezeiget: sie aber/ da sie den zersprungenen Saphir erblicket/etwas widriges ominiret. Hierauf liesse sich ferner muthmassen/daß Nihusi relation abermahl manquire/ und die H. Elisabeth/nachdem sie zu Marpurg wieder zur Ruhe kommen/etwa an statt des zerbrochenen Saphirs einen Türckiß in den Ring setzen lassen / und denselben ihrem Herrn zum Andencken auffgehoben. Solcher gestalt wäre er noch höher zuhalten: wiewol in ihrer Historie nichts mehr vom Ringe stehet /sondern vermeldet wird/daß man ihr die traurige Post verhalten / biß sie aus den Wo-

chen

hen kommen: worauff ihre Schwiegermutter/ Frau Sophia/ ihr selbigen entdecket.

Ich lasse solches alles an seinen Ort gestellet seyn/ sprach Iulius, deñ nun folget wieder ein schärffer diputat des Herrn Winckelmanns/wegen der Censur, so wir an. 1692. p. 662. sqq. wegen der von ihm dirten falschen Episteln Pauli ad Laodicenses & Senecam gegebẽn. Ich wil aber more meo nichts anders/ als seine rationes erzehlen. Er spricht/ wir sollten ihm sicherlich glauben/ daß er die Epistel ad Laod. für ein scriptum suppositum & adulterinū jederzeit gehalten/ und wir selbst seinen Zweiffel daselbst bekennet/er auch p. 9. expresse diese Worte gesetzt: daß er diese Epistel/welche aus der Bibliotheca Sorboniana zu Pariß solle ausgezogen seyn/ aus M. Stephani Prætorii Tractat von der güldenen Zeit (welchen D. Johann Arnd an. 1622. abermahl aufflegen lassen) mit der Auslegung wieder in Druck gegeben. So habe auch unter vielen grundgelehrten Mäñern D. Chemnitius in Examine Concilii Trid. fol. 33. dieselbe allegiret/ u. Alstedius seiner Encyclopædiæ post Eliam Hutterum & Ioan. Marianam einverleibet/ aber nicht vor authentiq gehalten: So sagten wir auch selbst/ daß diese Epistel verschiedenen gedruckten Bibeln einverleibet sey. Darauff fraget Hr. Winckelmañ: Warum haben deñ so viele Theologi diese Epistel so offt auffgewärmet? weil sie apocrypha, ficta und spuria ist/ sollte man sie nicht einmahl wieder an des Tages Licht bringen/ sondern gäntzlich supprimiren. Er vor seine Person wollte sich

 selbsten

selbsten dieser so genannten erdichteten Epistel enthalten haben / wofern er nicht in der alten Stiffts-Bibliothec zu Hertzfeld eines alten Abts oder Mönchs Beysatz darüber erlanget hätte / welcher noch bey keiner edition anzutreffen / u. er nochmahls beyfüget. Wenn der Herr Winckelmann diese Epistel allezeit pro suppositia gehalten / gab Augustus zur Antwort / warum hat er sich deñ in der præfation nicht besser expectoriret / sondern des Prætorii kahle Ausflüchte beygefüget / und also einem ieden / der seines Hertzens Gedancken nicht weiß / Gelegenheit gegeben zu dencken / daß er mehr mit Prætorio in affirmantem, als negantē propendire? Warům er das Wörtlein solle unterstrichen / und als was nachdrückliches mit andern Buchstaben hier drucken lassen / kan ich nicht absehen. Denn weñ ich spreche: Augustini Bücher de Ciuitate Dei sollen aus des Königs Bibliothec zu Pariß gedruckt seyn; so wird niemand daher schliessen / daß ich dieselben Bücher des Augustini pro suppositiis halte / da sie die richtigsten und besten mit unter seinen Schrifften sind. Daß Arndius Prætorii Buch wieder aufflegen lassen / ist nicht ům der Epistel an die Laodicæer willen geschehen / sondern anderer Ursachen halben / welche er in seiner Vorrede gnugsam angezeiget. Chemnitius hat loco allegato derselben Epistel mit keinem Worte gedacht / sondern die bekanten Worte Pauli auff die Art / wie andere unsere Theologi, ausgeleget: Non autem in Colossensium tantum gratiam Epistolam illam conscripsit, sed vult, vt legatur etiam in Ecclesia Laodicensium, qui vt Co-

los-

ossenses faciem ipsius in carne non viderant. Der Jesuit Mariana ist mit seinem Codice Gothico miræ vetustatis von Riveto Lib. I. Critici Sacri Cap. V. abgewiesen worden. Die Bibeln/ darinnen diese Epistel stehet/ sind nicht die Lutherische/ sondern Römisch-Catholische. Wie kömt nun der Herr Winckelmann auf die Frage: Warum so viel treffliche Theologi dieselbe auffgewärmet haben? Er zeige mir einen von unsern Theologis, so es gethan/ Prætorium ausgenommen: hingegen will ich ihm eine lange Reyhe in contrarium bringen/ aber ietzo dem Chemnitio nur Gerhardum in Exegesi Loc. I. n. 303. und Waltherum in officina Biblica n. 1403. beyfügen. Was aber des Herrn Winckelmanns Meynung betrifft/ daß die apocrypha, ficta & spuria gäntzlich zu supprimiren/ so muß man einen Unterscheid machen zwischen Gelehrten und Ungelehrten: für jene ein scriptum spurium in seiner eigenen Sprache oder nur Lateinisch zu ediren/ ist niemanden verboten: aber für diese ein solch scriptum, sonderlich wenn es einem Apostel supponiret ist/ teutsch zu vertiren/ pro genuino zuhalten/ zu recommendiren/ und mit Annotatis zu zieren/ kan nicht wol verantwortet werden; weil die gemeine Leute in studio critico unerfahren/ und leicht Nubem pro Iunone nehmen. Also haben Hutterus, Alstedius, Leusdenius, nicht unrecht gethan/ daß sie für die Gelehrten diese Epistel ediret/ zumahl die beeden letzten auch argumenta suppositionis beygefüget: aber Prætorius wird schwerlich zu entschuldigen seyn/ so wenig/ als wenn er im vorhergehenden von der Sibylla

bylla Erythræa und ihren Prophezeyungen so ein groß Wesen macht/da doch der darunter begangene Betrug zu unsern Zeiten allen Gelehrten sattsam bekant ist. Den Herrn Winckelmann bitte ich/ uns zu entdecken/ was ihn für Ursachen beweget/ an der Griechischen und Lateinischen edition nicht gnug zuhaben/sondern die teutsche version mit Prætorii defension und Auslegung darneben zusetzen? Er spricht/ der zu Herßfeld gefundene Zusatz hätte ihn zur edition veranlasset: allein es wäre gnug gewesen/ in gratiam eruditorum denselben nur Lateinisch zu geben/ und die gemeinen Leute nicht damit irre zu machen/ weil doch der Herßfeldische Mönch die Epistel pro genuina hält.

Iulius verfolgte: Der Herr Winckelmann will auch etwas von uns wissen/ nemlich warum wir ihn hie und da verkleinerlich anzäpften und durch die Hechel zögen/da wir Thüringer und er ein Hesse wäre/welche beyde Nationen von vielen 100 Jahren her gleichsam von Natur zusamen verknüpfft gewesen? Es scheinet ihm auch/ ein oder ander ungetreuer Patriot hätte an einem andern Ort die Pfeile gefiedert/und uns auff ihn loßzuschiessen überschicket. Ja er schiebet uns in unser Gewissen / ob wir nebst dieser im Jahr 1692. gedruckten Epistel Pauli/ den in selbigem Jahr / in selbigem Mond zugleich publicirten Hirten-Stab aus der Fürstlichen Bibliothec zu Wolffenbüttel/ als einerley Materie / nicht zugleich erhalten/ und auff dem 4. und 5. Blat sobald wahrgenommen/daß er die Vollkommenheit der H. Bibel mit hohem Respect erkennet. Das sind drey harte Beschuldigungen/erwiederte Augustus, die allerdings zubeantworten. Vors erste weiß ich von keinen verkleinerlichen Anzäpffungen. Was bißher in den Unterredungen wieder den Herrn Winckelmañ erinnert worden / ist gnugsam bewiesen. Die Erinnerungen sind nicht ex animo maligno, sondern ex amore veritatis geschehen / und also weder ihm verkleinerlich/noch der zwischen

den Thüringern und Hessen schwebenden alten Freundschafft zuwieder. Vors andere bezeuge ich mit Grunde der Warheit/ daß ich mit keinem Hessen oder iemand anders das geringste wieder den Herrn Winckelmann correspondiret/ oder heimlich von demselben überkommen. Von der dritten Aufflage spricht mich mein Gewissen gantz frey / denn ich des Herrn Winckelmanns Hirten-Stab niemahls gesehen oder das geringste davon gehöret; also habe ich ia nicht wissen können/ was darinnen stehet. Er gehet ferner / erzehlte Iulius, zu dem/ was in den Unterredungen von den epistolis Pauli ad Senecam censiret worden / u. allegiret zweymahl vor sich/ was wir aus dem du Pin zur Entschuldigung des Hieronymi und Augustini angeführet/ daß sie nicht eben affirmiren/ dieselben Brieffe wären warhafftig/ sondern nur sagen/ daß man es ins gemein glaube / und sie unter Pauli und Senecæ Nahmen lese: Er hält auch dafür/ es werde kein vernünfftiger dem Senecæ das von ihm gegebene Lob abrauben/ wegen der herrlichen uns im hellen Licht des Evangelii lebenden Christen hinterlassenen Lehr-Sätzen: als von den Trübsalen der Frommen Cap. IV. de Prouidentia, und von der Aufferstehung epist. 36. Er lobet ferner seine gute Qualitäten / und schleust endlich / er wolle lieber Senecæ Grab mit Rosen/ als mit Dornen oder Disteln bestreuen. Was die zwey ersten Puncte in dieser Responsion anlanget/ begegnete Augustus, so will ich nur denen Gelehrten die Worte des Herrn Winckelmanns / so in den Unterredungen an. 92. p. 668. 669. citiret sind/nochmahls vorlegen/und ihnen das iudicium überlassen: Woraus die vertrauliche Correspondenz, welche S. Paulus mit dem Seneca, als einem fürtrefflichen Philosopho, wolfliessenden Redner / und herrlichen Staats-Mann/ von Gott und der Natur erleuchteten/ ja mit einem heimlichen/ nicht offenbahren Christen geführet/ klar zuersehen ꝛc. Nun urtheile ein jeder / ob dieses Elogium Senecæ bestehen könne/ wenn er zuvor diese 6. argumenta contra Christianismum ipsius, so in Strauchii davon gehaltener Disputation stehen/ wol erwogen hat. (1) Weil Tertullianus in Apologetico Senecam, nicht unter die Christlichen/ sondern Heydnischen Doctores zehlet / und La-

ctantius Lib. IV. de vero Cultu cap. 24. solches deutlich beweiset. (2) Weil die allegata aus seinem Buche aduersus superstitiones, so Augustinus Lib. VI. de Civ. Dei cap. X. macht/ klärlich zeigen/ daß er ein Scepticus, kein Christiang gewesen / und eine Politische Religion nur zum Schein begehret / wenn er/ zum Exempel einem weisen Mann räth/ vt omnia (in Deorum cultu) seruet tanquam legibus iussa, non tanquam Diis grata. (3) Weil alle seine Schrifften nicht nach der Christen / sondern nach der Stoischen Philosophie schmecken; dadurch er die Natur für Gott erkennet; Deus ipsa natura est, spricht er beym Lactantio Lib. II. de Origine erroris cap. 8. die Unsterbligkeit der Seelen leugnet/ beym Tertulliano Lib. de Resurrect cap. 1. 3. & lib. de Anima c. 12. ja die Christliche Religion epist. 108. gar als einen frembden Gottesdienst und Aberglauben auffziehet/ weñ er schreibet: In Tiberii Cæsaris principatum iuventæ tempus inciderat, *alienigenarum gentium sacra* mouebantur. Sed inter *argumenta superstitionis* ponebatur, quorundam animalium abstinentia. Wer weiß aber nicht/ daß die erste Kirche zu Tiberii Zeiten gepflantzet und in dem Concilio zu Jerusalem Act. XV. beschlossen worden/ die Christen sollten sich enthalten vom Götzen-Opffer/ vom Erstickten/ und vom Blut. Und dieses schöne iudicium hat Seneca gegen seines Lebens Ende gefället / wie er sich denn in dieser Epistel Senem nennet/ wie sollte er denn ein Christ gewesen seyn? (4) Hat er den Selbst-Mord epist. 26. & 70. recommendiret/ ja (5) da auff Neronis Befehl ihm die Adern wieder verbunden worden/ nach Taciti Bericht Lib. XV. Annal. durch eingenommenen Gifft sich selbst das Leben verkürtzt/ und weil der Gifft nicht würcken wollen/ hat er sich in ein warmes Bad begeben/ und (6) die nechst ümstehende Knechte besprenget / sagend: libare se liquorem illum Ioui liberatori, welches eine Heydnische Formul zuseyn das Exempel Thraseæ beym Tacito Lib. XVI. Annal. cap. 35. bezeuget/ worauff er von den Dünsten des Bades vollend gestorben. Da nun Seneca selbst seinen Todt und Schrifften mit so viel Heydnischen Dornen und Disteln bestreuet hat/ wer wollte deñ sein Grab mit Rosen

sen bestreuen? Der Herr Winckelmann kömmet nun wieder auff etwas anders/verfolgte Iulius, u. beschuldiget uns/ dz wir durch unsere Unterredungen bey Hohen und Niedrigen uns verhast machen/der Gelehrten ihre Circulos zerstören/uns öfters durch hitzige affecten übereilen/ ungleiche iudicia von einem sonst nichts schätzigen Buch geben ꝛc. Ich weiß noch von keiner hohen Standes-Personen/antwortete Augustus, bey der wir uns verhast gemacht. Aber wer kan es sonst allen Gelehrten oder andern Leuten recht machen? Der Hr. Winckelmañ hätte unsere Ubereilung und ungleiche iudicia mit Exempeln beweisen / und die Beschuldigung nicht bloß hinsetzen sollen. Er will noch eins von uns wissen/ sprach Iulius, warüm wir ihn Professorem Historiarum zu Gießen genennet/ welches er niemahls gewesen / ob er gleich Collegia in Iure, Historia & Philosophia daselbst gehalten / nachdem er auff Fürstl. Heßischen Befehl eine Heßische Chronic zu verfertigen übernomen; woriñen wir ihm gerne Glauben beymessen/ und unsere Unterredungen emendiren wollen. Nicht weniger weil er sich in folgenden Blättern hefftig beschweret / daß wir an. 1692. p. 721. die von ihm dem Oldenburgischen Chronico einverleibte Pferde-Suppliq **ein poßirlich Exempel** neñen/so wollen wir solch Wort auch ändern/ und künfftig **nichts artigers** oder **feiners** davor schreiben/ wiewol **poßirlich** an und vor sich selbst kein iniuriösisch Wort ist / wir auch wol mit Gott bezeugen können/ daß wir/ als solches geschrieben wurde/kein Gemüth jemanden im geringsten zu iniuriren gehabt/und weiß man schon in Schulen/ was Prosopopœien sind/daß also der Hr. Winckelmann nicht nöthig gehabt/diesen Locum communem so weitläufftig auszuführen. Was er ferner von den Pferden meldet/ u. wie eine rechte Beschreibung eines Pferdes noch verlanget werde/ gehet uns nichts an/und wird denen überlassen/ so mit Pferden handeln. Wie wir denn auch andern zur beliebLichen Untersuchung oder Praxi anheim stellen/was der Hr. Winckelmañ in folgende Blättern võ Nutzen der Lullianischen Kunst/ bey Gelegenheit der kurtzen Anmerckung/ so wir an. 1689. p. 269 davon gemacht/in der Eloquenz und andern Disciplinen discour-

discouriret: und wird es sonder Zweiffel denen jenigen vor andern behagen/ so nach Schuppii, Weinheimers/ Richters und dergleichen Methode sich allbereit gerichtet. Der Herr Winckelmann hat auch selbst in seinem zu Oldenburg an. 1657. edirten Proteo eine Probe fürgestellet/ und lehret ietzo / wie man in unser teutschen Sprache diese Methode gebrauchen könne; ja er erbeut sich/ wenn ein inventieuser Studiosus, der võ der Information profession zumachen suchte/ sich bey ihm einfindete/ dem wollte er das jenige/ was er in so langen Jahren mit grosser Müh und Fleiß colligiret/ fidelissime communiciren. Endlich weil der Herr Winckelmann in denen Unterredungen vermercket/ dz wir auff der Gelehrten Wechsel-Brieffe viel halten/ und an einem Orte wünschen/ daß die übrigen in der Bibliothec zu Brehmen vorhandene Goldastische Episteln gleichfalls möchten publiciret werden; so füget er uns zu wissen/ daß in dasiger Magistrats-Bibliothec kein einiger von Goldasto oder an ihn geschriebener Brieff/ aber wol ein Convolut zufinden sey / unter dieser Rubric: Epistolæ originales virorum in literis illustrium ab Anno 1500. ad 1620. welches des Drucks wol würdig wären/ wofern die communication zu erhalten stünde. Es hätte aber der Herr D. Thulemarius noch einige des Goldasti mit Hortledero, Rittershusio, Barthio &c. gewechselte Brieffe/ welche er gleich denen andern verhoffentlich publiciren werde. Der Herr Winckelmann hat ihrer auch dreye unversehens in Händen behalten/ die er denen jenigen vorsetzt/ so er an statt eines Appendicis diesem Tractätlein angehänget/ und guten Theils vornehmer Leute iudicia von seinen Schrifften in sich halten. Ein ieglicher mag dieselben nach Belieben durchlesen/ wir können keinen Extract machen / weil der Raum dieses Monats ein mehres nicht zulässet.

Dem geneigten Leser ist nachrichtlich zuvermelden/ daß man üm gewisser Ursachen willen gesonnen/ künfftig allezeit zwey Monate zusammen zudrucken/ und auszugeben/ welche allezeit im Anfange des andern Monats fertig seyn sollen.

***


FRIDERICUS III
D.G. March. Brand.
RI Arch. Cam. et
Elector.



Monatliche

Unterredungen

Einiger

Guten Freunde

Von

Allerhand Büchern und andern

annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern

Der Curiositäten

Zur

Ergetzligkeit und Nachsinnen

heraus gegeben.

JVLIVS 1694.



Verlegt

Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.

1694.

Der Brandenburgische Pelican/

In Stifftung der Neuen

Friedrichs-Universität zu Halle/

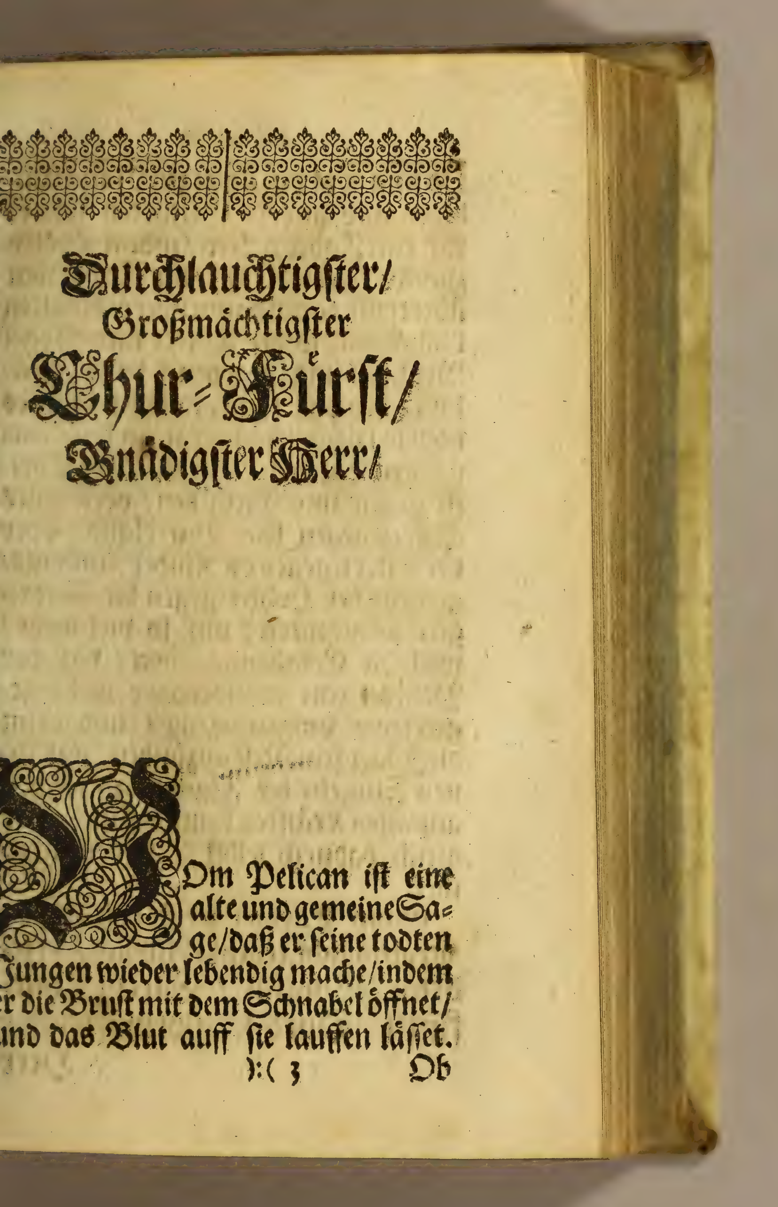
Der gelehrten Welt vor Augen gestellet.

LEIPZIG/
bey Joh. Thomas Fritschen/ Buchhl.
1694.

Dem
Durchlauchtigsten Groß-
mächtigsten
Fürsten und Herrn/
Herrn
Friedrich
dem Dritten/
Marggraffen zu Branden-
burg/
Des heil. Röm. Reichs
Ertz-Cämmerern
und
Churfürsten/

Hertzogen
in Preussen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berg / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen und Schwibuß /
Burggraffen zu Nürnberg /
Fürsten
zu Halberstadt / Minden und Camin /
Graffen
zu Hohen-Zollern / der Marck und Ravensberg /
Herrn
in Ravenstein / auch der Lande Lauenburg und Bütow.

Meinem gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn.



Durchlauchtigster/
Großmächtigster
Chur-Fürst/
Gnädigster Herr/

VOm Pelican ist eine alte und gemeine Sage/daß er seine todten Jungen wieder lebendig mache/indem er die Brust mit dem Schnabel öffnet/ und das Blut auff sie lauffen lässet.

Ob nun wol die heutigen Naturkündiger und andere Gelehrten solches für eine Fabel halten / indem Todten zuerwecken die Kräffte der Natur weit übertrifft / auch dannenhero die alten Philosophi, so der Thiere und Vögel Beschreibung gegeben / keine Meldung hiervon thun; so lässet man es doch in Hieroglyphicis für ein Emblema passiren / dadurch die grosse Liebe Christi gegen uns Menschen / oder eines Helden gegen sein Vaterland / oder der Eltern gegen die Kinder / und insgemein der Hohen gegen die Niedrigen anzudeuten: um so viel mehr / weil die Erfahrung lehret / daß der Pelican eine wunderbare Liebe gegen seine Jungen bezeuget / und wenn die Jäger sein Nest anzünden / mit seinen Flügeln die Flamme zu löschen aus allen Kräfften bemühet ist / ob er gleich dadurch selbst Schaden nimmet.

Gantz Europa weiß / daß der unvergleichliche teutsche Achilles / Friedrich Wilhelm / Eurer Churfürstl. Durchl. glorwürdigster

Herr

Herr Vater / den Oßnabrüggischen Frieden desto eher zubefördern/ das gantze Vor-Pommern und ein Theil von Hinter-Pommern sammt der Insul Rügen an die Cron Schweden freywillig abgetreten/und unter andern zum Æquivalent das Ertz-Bisthum Magdeburg bekommen: hat auch allerdings das Ansehen/daß dieser grosse Held seine hierbey führende Liebe zum Vaterlande im Magdeburgischen Fürsten-Wapen andeuten wollen/da Er zum Helm desselben einen Pelican erwehlet.

Diesen höchstlöblichen Fuß-stapffen folgen Ew. Churfürstl. Durchl. zu Dero unsterblichem Ruhme eyfrigst nach/und wenden allen Fleiß an/ das Frantzösische Kriegs-Feuer mächtiglich zu dämpffen / unerachtet der grausame Feind nicht nachlässet /Ew. Churfürstl. Durchl. angräntzenden Länder mit seinen Raub-und Mord-Fackeln zubeunruhigen. Nichtweniger haben Ew. Churfürstl. Durchl. in Stifftung der neuen Friedrichs-

Universität zu Halle sich als einen rechten Pelican erwiesen. Denn da die freyen Künste aus ihrem alten Heydelbergischen Musen-Neste vertrieben/ nehmen Sie dieselben auff/ und bauen ihnen nicht allein einen neuen Sitz und Wohnung / sondern öffnen ihnen gar das Hertz des Hertzogthums Magdeburg/geben Dero Durchlauchtigsten Chur-Printzen zum Rectore Magnificentissimo, und lassen das Blut Dero hohen Freygebigkeit mildiglich auff sie herabfliessen. Denn es ist bekannt / daß Ertzbischoff Ernst zu Magdeburg die Stadt Halle das Hertz des damahligen Ertz-Stiffts zu nennen pflegen/ und dahero bey seinem Tode Anno 1513. verordnet/daß sein Hertz daselbst in der Kirchen auff der Moritz-Burg begraben werden solte.

Bey so gestalten Sachen wird mich niemand verdencken/ daß in dem kleinen Schaustückgen / welches ich aus erfreulicher Congratulation auff die Einweihung der neuen Academie machen

chen lassen/der Pelican aus dem Wapen-Helm sich præsentiret/und zugleich die Universität als eine neue und gütige Mutter der fast in letzten Zügen liegenden freyen Künste vorstellet/wie sie allen vier Facultäten gleichsam ein neues Leben giebet. Ich bin zwar in unterthänigster Offerirung desselben etwas unglücklich gewesen/weil es sich auff dem Wege verspätet/ und erst des Morgens in Halle ankommen/ da Ew. Churfürstl. Durchl. wieder auffgebrochen. Allein das herrliche Festin, damit Ew. Churfürstliche Durchl. die neue Friedrichs-Universität eingeweyhet / hat mir gnugsame Gelegenheit an die Hand gegeben/ diesen Verzug zu verbessern. Es wäre die höchste Unbilligkeit/wenn in denen bißherigen Monatlichen Unterredungen von dieser prächtigen Inauguration nichts gemeldet werden solte/ da man in den vorigen Zeiten kein Exempel findet/daß ein Potentat denen freyen Künsten bey Einweyhung einer Academie solche hohe Ehre angethan. Demnach habe ich mit

Beschreibung sothaner unvergleichlichen Musen-Solennität den Monat Julium erfüllet / welcher mit gutem Fug und Recht der Brandenburgische Monat heissen kan / indem dessen erster Tag durch die doppelte Geburt / Eurer Churfürstl. Durchl. und Dero neuen Friedrichs-Universität / der gelehrten Welt doppeltes Vergnügen bringet.

Ew. Churfürstl. Durchl. nehmen diesen Monat und Schaustückgen / so ich hiermit unterthänigst dedicire, in hohen Gnaden auff / und gewähren mich dabey einer Bitte / so zu Dero hohen Hauses Gloire gereichet. Nachdem ich etliche Jahre her bey perlustrirung des hiesigen Fürstlichen / und des Gräfflichen Arnstädtischen Medaillen-Cabinets erwünschte Gelegenheit gehabt / in antiquen und modernen Numismatibus einige Wissenschafft zuerlangen / und gesehen / daß in modernen, sonderlich Teutschen / noch wenig ausgeführet ist / so habe mit GOtt und der Zeit mir vor-

vorgenommen / ein fünfffaches Opus Numismaticum ans Licht zustellen/und die Historiam LEOPOLDI, AVGVSTISSIMI IMPERATORIS nostri, die Historiam Saxonicam & Brandenburgicam, ingleichen die Historiam Ecclesiasticam & Litterariam, ex nummis zu illustriren, nach der Art und Methode, welche Luckius in denen Numismatibus des vorigen Sæculi, Bizot in der Hollande Metallique, und andere observiren / daß die in Kupffer gestochenen Medaillen das Hauptwerck sind/ und aus der Historie derselben Zeiten erkläret werden/ welcher sie nicht weniger als die antiquen, ein grosses Licht geben.

Nun haben Ew. Churfürstliche Durchl. unter andern unschätzbaren Raritäten ein vortreffliches Cabinet von Medaillen, und würde nicht allein ich / sondern alle Liebhabere des Studii Historici & Nummarii, für eine sonderbahre hohe Gnade erkennen und rühmen / wenn Ew. Churfürstl. Durchl. mir darzu gnädigste Addresse geben und vergönneten / die

zu

zu meinem zweck dienlichen Numismata abzeichnen zu lassen: um welche hohe Gnade ich in desto grösserer Zuversicht unterthänigste Ansuchung thue/ auch der Hoffnung lebe/ meine hierunter gebrauchte Kühnheit werde nicht ungnädig auffgenommen werden/ ie mehr iedermann bekennet/ daß die Medaillen, so Ew. Churfürstl. Durchl. verfertigen lassen/ von denen schönsten und curieusesten unserer Zeit sind/ und der posterität zum besten eine absonderliche Beschreibung wohl verdienen/ auch Ew. Churfürstliche Durchl. ohne zweiffel selbst contentiren wird/ die Müntzen und Schaustücke Dero hohen Vorfahren in einem Buche beysammen zusehen.

Ich schliesse mit einem hertzlichen Wunsche für Ew. Churfürstlichen Durchl. hohes Wohlergehen/ in einem grössern Schaustücke/ welches ich hiermit zugleich offerire in unterthänigster Devotion. Der Grund desselben beruhet auff dem schönen Epigrammate, das der Herr Stepney,

Köni-

Königlicher Englischer Abgesandter an Ew. Churfürstl. Durchl. Dero Durchlauchtigsten Gemahlin zu Ehren gemacht hat:

*ELECTORIS ERAS CONIVX:
NVNC FILIA FACTA ES:
SIS MODO SERA PARENS: SIS
QUOQUE SERA SOROR.*

Es ist darinnen nicht nur enthalten / daß Dieselbe Eurer Churfürstl. Durchl. schon etliche Jahre vermählet gewesen / ehe Dero Herr Vater / der Durchlauchtigste Hertzog zu Hanover / in die Chur-Würde erhoben worden; sondern auch ein Wunsch für Dero Durchlauchtigsten Herrn Gemahls und Herrn Sohns / Herrn Vaters und Herrn Bruders Wohlfarth. Denn wenn Ew. Churfürstl. Durchl. lange leben / so wird die unvergleichliche CHARLOTTA spät die Mutter eines Churfürstens: und

wenn Se. Churfürstl. Durchl. zu Hannover lange leben / so wird Sie spät die Schwester eines Chur-Fürstens. Solches zubedeuten habe ich die fünff Contrafaite der fünff hohen Personen auff die eine Seite gesetzt / auff die andere aber die Gesundheit in Weibs-Gestalt mit dem iederzeit so hochgehaltenen Fünff-Eck oder signo sanitatis, nebst beygefügtem Chur-Brandenburgischen Adler / welcher mit seinem Scepter auff einen Altar zeiget / andächtiges Gebet und Wünsche von beyderseits treuen Unterthanen erfordert / und gleichsam die Inscription ausspricht: QVINTVPLEX SALVS POPVLIS EXPETITA.

Der Allerhöchste GOtt wolle solches alles in Gnaden erfüllen / und dieses hohe Churfürstliche Fünff-Eck bey höchstbeglückter Regierung / dem gemeinen Teutschen Vaterlande / Dero gesammten Land und Leuten / und insonderheit der neuen Friedrichs-Universität zum besten / viel und lan-

ge

ge Jahre erhalten; so werden nicht nur Dero gesammten Lande und Unterthanen gesegnet seyn / sondern auch das gantze Reich Teutscher Nation mächtigen Schutzes / und insonderheit die gelehrte Welt eines hohen Schirms und glorwürdigsten Augusti sich zu erfreuen haben. Gotha/den 30. Julii 1694.

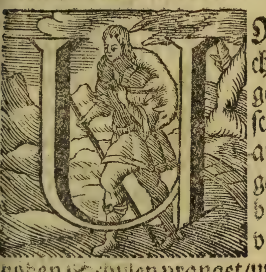
Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigster und
gehorsamster

Wilhelm Ernst Tentzel.


ELECTORIS ERAS CONIVX · NVNC FILIA FACTA ES
ESSE MODO SERA PARENS SIS QVOQVE SERA SOROR
FRID·III·D·G·M·BRAND·S·R·I·A·C·EL
SOPHIA·CHARL·D·G·EL·BR·PR·BR·LVN
FRID·WILH·MAR·BRAND·EL·PR·HER·
GEORG·LVDW·DVX·BRVN·L·EL·PR·HER
C·W
QVINTVPLEX·SALVS·POPVLIS·EXPETITA·
ARTIF·S·C·IN·ARR·GOTH·M·IVN·
M·DC·XCIV·
C·WERMUTH
NOVA STVDIORVM LANGVENTIVM MATER
ACCADEMIA
HALLENSIS
FRIDERICIANA
INAVGVRATA
FRIDERICI·III·
ELECT·BRAND·
NATALI XXXVIII·
KAL·IVLII·
MDCXCIV
C·W





Nter andern herrlichen Gaben / damit unser geliebtes Vaterland teutscher Nation von GOtt ausgezieret / ist nicht die geringste / daß es schon über dreyhundert Jahr mit vielen Universitäten und hohen Schulen pranget/und auff denenselben wackere Leute ziehet / so GOtt in geist- und weltlichen Aemtern nützliche Dienste leisten. Zwar es wurden auch vor derselben Zeit die Mönche in den Klöstern unterrichtet / und weil ausser ihnen nichts von Gelehrten zu finden/so wurden sie nicht allein zu geistlichen / sondern auch zu denen Civil-bedienungen / wo nur die Feder einigen theil hatte/gezogen / da hingegen die Noblesse und andere Leute in ihrer unwissenheit dahin gehen / und sich begnügen musten / in Kriegsdiensten etwa zu emergiren. Nachdem man aber endlich merckte/ wie sehr die Clerisey solch Glück mißbrauchte / wurden die Universitäten auffgerichtet/ damit auch andere/so nicht dem Kloster-Leben nachhiengen/ in freyen Künsten unterwiesen/und zu denen Chargen/ so derselbē Wissenschafft erfordern / capabel macht

macht würden. Den Anfang machte Käyser Fridericus II. mit der Academie zu Wien anno 1237. von welcher und ihren Statuten sonderlich Lambecius Lib. II. Commentariorum de Bibliotheca Vindobonensi zu lesen. Nach dessen Tode fielen die unglücklichen Zeiten ein mit dem Interregno, da alles in Teutschland bund zugienge / und ob wol Rudolphus Habspurgicus das Käyserthum erhielte / und den Lerm etwas stillete / so ward doch nach seinem Tode derselbe durch verschiedene Neben-Käyser vermehret / biß endlich Carolus IV. seine æmulos theils mit Gewalt / theils mit Geld dämpffete / und allein Käyser blieb. Bey diesen troublen ist leicht zuerachten / daß die Studien / als welche die Stille und Einsamkeit lieben / fast gar aus Teutschland vertrieben worden / welche aber Churfürst Rupertus II. Pfaltz-Graff bey Rhein gleichsam revociret / und ihnen mitten in Teutschland einen Sitz bereitet / indem er die Universität zu Heidelberg anno 1346. fundiret. Diesem folgte Carolus IV. selbst / und stifftete an. 1357. die Academie zu Prage / Ertz-Hertzog Albrecht III. zu Oesterreich renovirte an. 1365. die Wienerische / und Pabst Urbanus VI. confirmirte an. 1388. die Cöllnische. Von der Zeit an wurde Teutschland gleichsam mit Academiē besäet / an. 1392. zu Erffurt / an. 1403 zu Würtzburg / anno 1409. zu Leipzig / anno 1419. zu Rostock / anno 1426. zu Löwen / anno 1450. zu Freyburg / anno 1456. zu Grypswald / anno 1460. zu Basel / anno 1472. zu Ingolstadt / anno 1477. zu Tübingen / anno 1482. zu Mayntz / anno 1502. zu Wittenberg /

anno

anno 1506. zu Franckfurt an der Oder / anno 1526. zu Marpurg/anno 1544. zu Königsberg/anno 1548. zu Jehna/anno 1549. zu Dillingen/ anno 1562. zu Douay, anno 1568. zu Straßburg / anno 1575. zu Leyden/ anno 1576. zu Helmstädt und Altdorff/ anno 1607. zu Gießen/anno 1614. zu Gröningen/anno 1616. zu Paderborn/ anno 1621. zu Rinteln / anno 1634. zu Utrecht/ anno 1655. zu Duyßburg/ und anno 1666. zum Kiel in Holstein. Derjenige würde keinen schlechten Danck verdienen/ welcher sich die Mühe nehme / dieser 33. Universitäten in Ober- und Nieder-Teutschland Historie zu beschreiben/ ihre fundationes, statuta und dergleichen verbotenus beyzufügen / und also der gelehrten Welt mit einem Opere Academico behülfflich zu seyn. Um so viel mehr / weil den ersten dieses Monats Julii die neue Universität zu Halle / als die 34ste an der Zahl / mit einer solchen Pracht und Magnificenz eingeweihet worden/ dergleichen keine der vorigen bey ihrer inauguration wird rühmen können. Weil nun dadurch der in unserm Teutschland fast auf die Neige gekommene splendor litterarum wieder in die Höhe gebracht/und der stets nach dem Staat und euserlichen Gepränge sehenden Welt die Gelehrsamkeit auffs neue recommendiret worden / so wird uns niemand verdencken / daß wir bey dieser inauguration uns auffhalten / und dieselbe etwas deutlicher beschreiben : wozu den vornehmsten Grund leget die zu Berlin in druck gekommene und vom Chur-Fürstl. Rath und Ceremonien-Meister/Herrn von Beßer/wohlabgefassete Rrelation,

tion; samt denen Patenten/ Carminibus, und Orationibus, so bey dieser unvergleichlichen Musen-Solennität gesehen worden / wiewol ich mich nicht rühmen kan/ selbige alle bekommen / oder nur gesehen zu haben/ so wenig als andere/ ob sie gleich gegenwärtig gewesen: weil alles wegen grosser menge der Frembden alsobald auffgekaufft worden.

So ist demnach der Stiffter dieser neuen Hällischen Universität der Durchlauchtigste und Großmächtigste Chur-Fürst und Marggraff zu Brandenburg / **Herr Friedrich der Dritte**/ von dessen hohen Thaten ich lieber schweigen / als mit einem unvollkommenen Lob-Spruche gleichsam der Sonnen im hellen mittage Lichter anstecken will. Andere mögen sich verwundern über Ihrer Churfürstl. Durchl. glückselige beeden Feldzüge / da im ersten Bonn / Rheinberg und Käyserswerth denen Frantzosen abgenommen / im andern des Feld-Marschall Luxenburgs progressen gehemmet worden: andere über die grosse Anzahl der Völcker an die 45000. Mann/ so Sie in Teutschland/ Braband/ Ungarn/ und Savoyen würcklich auff den Beinen halten / die allenthalben das ihrige redlich thun / wie denn ein gewisser Scribent/ so dabey gewesen / vor etlichen Jahren schon observiret / daß der Hertzog von Lothringen die Einnahme der Haupt-Vestung Ofen der Brandenburger Tapfferkeit vornehmlich zu dancken/ ohne die er zum erstenmahl nichts davor ausgerichtet; andere mögen rühmen und preisen die unver-

unvergleichliche Mildigkeit / mit welcher Sie die aus Franckreich der Religion halben verjagten / aus der Schweitz Hungers halber entwichenen / und aus der Pfaltz von Frantzösischer Tyranney / Mord und Brand vertriebenen unzehlichen Armen mitleidiglich in Dero Lande eingenommen / und ihnen Verpflegung und Unterhalt verschaffet: andere mögen sich verwundern über die Liebe zur Gerechtigkeit / welche S. Churfürstl. Durchl. so wol in andern guten Ordnungen / als sonderlich im Verbot des unchristlichen Duellirens erweisen / zumahlen / da Sie selbige nicht allein publiciren / sondern auch steiff und fest darüber halten / und die Verbrecher ohne Ansehen der Person mit strenger Straffe belegen / wovon die Exempel bekant sind: noch andere mögen sich verwundern über die prächtigen Gebäude / so Ihr. Churfürstl. Durchl. in Dero Landen hin und wieder auffrichten lassen / uñ am allermeisten und schönsten in Dero Residentz-Stadt Berlin. Ich bleibe allein stehen bey Betrachtung der unvergleichlichen Hulde / damit S. Churfürstl. Durchl. denen Studiis und Gelehrten zugethan sind / um so viel mehr / weil Sie darinnen keinen einigen Potentatẽ / so iemahls gelebet / das geringste bevor geben / und mit allem Recht ein Hercules Musageta Germaniæ genennet werden können. Man besehe nur die vier Academien in Dero Landen / welche Zahl kein anderer Reichs-Fürst besitzet / wie sie unter dem Chur-Fürstl. gnädigsten Schutze floriren / mit berühmten Professoribus prangen / und viel wackere Leute erziehen.

 In-

Insonderheit aber haben S. Churfürstl. Durchl. in Stifft- und Einweihung der neuesten Universität HALLE der gantzen Welt gezeiget/ wie viel Deroselben an Fortpflantzung der freyē Künste gelegen sey. Denn nachdem durch die grausame Barbarey der Frantzosen nicht allein die Heidelbergische Academie gantz zerstöret/ sondern auch der Tübingischen kein geringer Schade zugezogen worden/ ist Sr. Chur-Fürstl. Durchl. erste Sorge gewesen/ auff was art und weise in Dero Landen für die vertriebenen Musen ein neuer Sitz bereitet werden möchte. Hierzu kam für andern die Stadt Halle in Vorschlag/ dergleichen schon vor 160. Jahren Churfürst Albertus zu Mayntz/ ein gebohrner Marggraff zu Brandenburg/ und darneben Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ingleichen vor weniger Zeit Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg auch gehabt/durch welche höchstlöbliche exempel Ihr. Churfürstl. Durchl. desto mehr zur Vollziehung auffgemuntert worden. Demnach bestellten Sie zu Curatoren der neuen Universität nach dem exempel der Holländischen Academien, Dero würcklichen geheimen Rath/ Herrn Johann Friedrich von Rhetz/und Dero gleichfalls würcklichen geheimen Rath und General-Kriegs-Commissarium Herrn Daniel Ludolph von Danckelmann/deren jener durch viel schöne Schrifften/ als gewesener Professor zu Franckfurt an der Oder/ sich um die gelehrte Welt wohl verdient gemacht/dieser aber zu erst den fond ausgesonnen hatte/wo die Besoldung der Professorum

rum und andere zur Stifftung der Universität nöthige Gelder herzunehmen/ohne welche nichts zum Stande kommen können. Herrn Paul von Fuchs / geheimen Rath und Lehns-Directorn, als dem mächtigsten Redner seiner Zeit/ wie man ihn nach der Uberschrifft jener Römischen Seule nennen möchte/ward die Inaugurations-Rede zu halten auffgetragen. Nicht weniger contribuirte das Seinige der Herr Ezechiel Spanhemius, geheimer Rath / viele Jahre gewesener Chur-Brandenburgischer Ambassadeur am Königlichen Hoffe zu Pariß/ welcher wegen seiner unvergleichlichen Wissenschafft/ gleichwie in allen stücken / also insonderheit in re nummaria von der gelehrten Welt vorlängst unter die Antiquarios unserer Zeit oben angesetzet worden/und ietzo mit schönen Observationibus über des Juliani Opera beschäfftiget ist/welche bald ans Licht kommen sollen. Weil endlich der Herr Eberhard von Danckelmann geheimtester Staats-Minister, der erste Angeber und Urheber dieses gantzen Wercks gewesen / so werde ich bey dieser Gelegenheit dessen ruhmwürdige Lebens-Beschreibung / wie selbige der obbelobte Herr von Besser in einem zierlichen Carmine ausführlich vorgestellet hat/nicht unbillich mit einrücken. Nach gemachten Eingange / wie er dem von andern dißfalls offt wiederhohlten Begehren endlich einmal gnug thun müße/erzehlet er/daß des Herrn Danckelmanns Vor-Eltern schon von 200. Jahren her berühmte Gografen uñ tapffere Leute gewesen;daß er zwar der mittelste unter den sieben

Brüdern/aber schon von Kindheit auff etwas sonderliches blicken lassen / zumahl/ da er im 12. Jahr seines Alters zu Utrecht eine Disputation von schweren Juristischen Casibus gehalten / und von den gelehrtesten Leuten zum Lobe seiner frühzeitigen Geschickligkeit mit schrifftlichen Zeugnissen beehret/und die Disputation propter raritatem exempli, wie darauff stehet/wieder auffgeleget worden. Im zwantzigsten Jahr hätte er schon Spanien/ Italien / Franckreich und Engeland durchreiset/und in allen freyen Künsten sich geübet/als er vor andern erwehlet wurde / den ietzigen Durchlauchtigsten Chur-Fürsten auch darinnen zu informiren/ unter der Auffsicht des vortrefflichen Ober-Præsidentens / Freyherrn Ottens von Schwerin. Hierinnen hat er nun an sich keinen Fleiß erwinden lassen/und dadurch dem Churfürsten ein weises Regiment / sich aber eine stetswährende Gnade bey demselben erworben / zumahl in denen Ungelegenheiten/so seinem Chur-Printzen angethan wurden/mit welchem er zwölff Jahr im Rath gesessen/ und als Ihr. Churfürstl. Durchl. endlich gar ans Regiment kommen /von Deroselben zum nechsten Rath/ auff den Sie sich lehnten/ erwehlet worden. Bey dieser hohen Charge hat in allem Thun sein Rath nicht wenig geholffen/ dadurch sein Fürst so wohl in denen ietzigen troublen Europæ, als in Regierung seiner Lande bißher recht glücklich gewesen ist. So führet er sich auch in seinem privat-Leben also auff/ daß der scharffsichtigste an ihm nichts zu tadeln finden kan. Insonderheit ist er dem Geld-

Geitz

Geitz so gar feind / daß man ihn durch nichts von seinem Herrn in Dessen jungen Jahrē trennen können/welcher immer kräncklich war/und an die hohe Chur-Würde nicht gedachte: auch noch anno 1687. als Chur-Printz von einem Stickfluße dergestalt befallen wurde/daß der Othem schon gantz aussenbliebe/da der Herr von Danckelmann wieder aller gegenwärtigen Medicorum Meynung es allein gewaget / und Sr. Churfürstl. Durchl. die Ader öffnen lassen/dadurch Sie denn nicht nur also bald zu sich selbst kommen/ sondern auch noch diese Stunde glauben / daß nechst GOtt durch diese wohlgenommene Resolution des Herrn von Danckelmanns Ihr damahl das Leben gerettet worden/dem Sie auch dannenhero mit steter Gnade zugethan verbleiben. Nachdem nun die böse Zeit glücklich überstrebet/bleibt sein gantzer Zweck des Herrn nutz und dienst. Mit dem/ was er erwirbt/ treibt er nicht Wucher / schenckt ihm der Churfürst die verwirckten Lehnen / so schencket er sie wieder weg; zu verledigten Aemtern schlägt er die Seinigen nicht vor / ja er hat wol gar widersprochen / da der Churfürst seine andern Herren Brüder nach ihrer Würdigkeit befördert / deren zweene geheime Räthe/dreye Præsidenten/ und der jüngste Cantzler und Rath ist. Nicht weniger ist der Herr von Danckelmann vom Ehrgeitz entfernet / daher ihm desto mehr Ehre wiederfähret/ nicht nur von seinem Chur-Fürsten / sondern auch von denen Provintzen / so Ihn in die Ritterschafft freywillig auffgenommen / so keinem noch geschehen;

hen; ja vom Käyser selbst/ der Ihn nebst seinem Herrn Bruder bey des Königs Josephi Krönung zu Augspurg mit dem Reichs-Adel begnadiget. Das übrige Glück und Meriten gehe ich mit einem verwundernden Stillschweigen vorbey/und schliesse mit dem hohen Urtheil des Königs Wilhelms/ welcher über der Taffel S. Churfürstl. Durchl. glücklich gepriesen/daß Sie den Hn. Danckelmann in Dero Diensten haben.

Dieser grosse und Tugend-volle Mann hat den Vorschlag mit der Hällischen Academie zu erst auff das Tapet gebracht/und glücklich hinaus geführet/welches Ihm zu nicht geringen Lobe gedeyet. Er ist auch der erste gewesen/ der die Päbstliche Bulle/ so ehemahls dem Churfürsten Alberto zu Mayntz deshalben ertheilet worden/ aus dem Staube und Vergessenheit wieder hervorgebracht/welche wir aus der von Berlin communicirten Abschrifft billich mit einrücken:

MIseratione divina & Sanctæ Mariæ, trans Tiberim Sacro sanctæ Romanæ Ecclesiæ Presbyter Cardinalis Campegius, ad universam Germaniam nec non quæcunque alia loca,ad quæ nos declinare contigerit, Domini nostri Papæ & Apostolicæ sedis de latere Legatus,ad perpetuam rei memoriam. Cum attenta considerationis indagine perscrutamur, quàm sit pretiosum in hac labili vita sapientiæ & scientiæ donum, ab immortali Deo hominibus concessum,& quàm desiderabilis & gloriosa illius possessio , per quam ignorantiæ tenebræ profligantur,& erro-

errorum penitus illuminata caligine, mortalium cura, ſolertiâ curioſâ ſuos actus ſuaqve opera in lumine veritatis, illo largiente, à quo omne datum optimum omneqve donum deſurſum ſcientiæ derivatur, disponit & ordinat. Magno itaqve deſiderio ducimur, & cordialis intentionis affectu ſolliciti reddimur; ut literarum ſtudia, in quibus per exercitium lectionis, cum vehementi applicatione animi, ac divina operante gratia, acquiritur ſcientiæ laudandæ margarita, incrementa ſuscipiant, in illis præſertim locis, quæ ad jactanda, erigenda & multiplicanda doctrinæ ſemina & germina fructuoſa, idonea fore dignoſcuntur. Sanè cum oppidum Hallis Magdeburgenſis Dioeceſis, quod excellentiæ divinæ bonitas multiplicum gratiarum donis & dotibus decoravit, propter ipſius commoditates & conditiones quamplurimas aptum admodum generali ſtudio cenſeatur; Nos reipublicæ multipliciter expedire credentes, quod in oppido præfato generale ſtudium erigatur, ut in eo fiat & emanet fons vivus ſcientiarum irriguus, de cujus plenitudine hauriant univerſi literalibus cupientes imbui documentis, & cultores ſapientiæ provehantur diverſarum facultatum dogmatibus eruditi, fœcundi & undiqve illuſtrati, fructû uberem, Domino largiente, ſuo tempore producturi; Reverendiſſimi in Chriſto Patris, ALBERTI, ex Marchionibus Brandenburgenſibus, & Sancti Petri ad vincula Sacroſanctæ Romanæ Eccleſiæ Presbyteri Cardinalis, Magdeburgenſis & Moguntinenſis Archiepiscopi, Germaniæ Primatis & S. Romani Imperii Principis Electoris, & Halberſtadenſis Eccle-

Ecclesiæ Administratoris, qui in dicto oppido insignemCollegiatam Ecclesiam,sub invocationeSanctorum Mauritii & Magdalenæ ad sudarium Domini nuncupatam erexit, dotavit & multis muneribus decoravit, precibus inclinati, autoritate Nobis per literas Apostolicæ sedis concessâ, in dicto oppido studium generale in qualibet licita facultate & scientia, quod inibi perpetuis futuris temporibus habeatur & vigeat, erigimus & instituimus, & insuper dilectum Nobis in Christo modernum & pro tempore existentem Præpositum prædictæ Collegiatæ Ecclesiæ Sanctorum Mauritii & Magdalenæ ad sudarium Domini nuncupatæ, ejusdem studii Cancellarium perpetuis futuris temporibus autoritate prædicta creamus, constituimus & deputamus, ac sibi cathedras quarumcunque facultatum, & rectoris & alia pro ipsius studii prospero & felici regimine necessaria officia statuendi & ordinandi,nec non Doctorum Collegia, qui actu legentes & cathedram regentes in dicto Gymnasio,aut Cives originarii dicti oppidi existant, constituendi, & illos, quos prævio per dictos Doctores diligenti examine servatis servandis approbantibus,idoneos esse repererit ad Baccalaureatus,Licentiaturæ,Magisterii & Doctoratus, aliosqve gradus in Theologia & utroqve Jurium ac artibus & Medicina, cum solita insigniorum exhibitione,servatis constitutionibus Concilii Viennensis, in Universitate prædicta promovendi, & eis sic promotis, ut cathedras ascendere, regere, legere, docere & alios actus pertinentes ad gradus,ad quos promoti fuerint,facere possint & valeant concedendi,

di, & generaliter omnia alia & singula, quæ Archi-Diaconus Ecclesiæ Bononiensis in Universitate Studii Bononiensis facere & exercere quomodolibet potest, ex Apostolica vel alia quavis concessione statutis & consvetudinibus faciendi & exercendi, ipsisqve Universitati & Collegiis constitutiones & statuta quæcunque laudabilia & honesta ac sacris Canonibus non contraria, quæ Rector, Magistri, Doctores, Licentiati, Baccalaurei & Scholares ipsius Universitatis pro tempore existentes observare debeant & teneantur, condendi, & prout qualitas temporum exegerit, reformandi, immutandi, & alia eisdem sacris Canonibus non contraria edendi, plenam & liberam autoritate prædicta earundem tenore præsentium facultatem concedimus ac volumus, & Universitati sic erecti Studii nec non illius pro tempore Rectori, Magistris, Doctoribus, Licentiatis, Baccalaureis, Scholaribus & personis, qui pro tempore erunt, ac illis, quos ad gradus quoscunque inibi promoveri contigerit, ut omnibus & singulis privilegiis, immunitatibus, prærogativis, gratiis, favoribus, exemptionibus concessionibus & indultis, tam à jure quam ex concessionibus Apostolicis & Imperialibus ac aliis quomodolibet in genere vel in specie quibuscunq; aliorum quorumcunq; studiorum generalium, præcipuè Civitatis Bononiensis, Universitatibus ac illorum Rectoribus, Magistris, Doctoribus, Licentiatis, Baccalaureis, Scholaribus ac personis pro tempore in eisdem quomodolibet concessis & concedendis, & quibus ille & illi quomodolibet utuntur, potiuntur & gaudent, ac uti potiri & gaudere poterunt, quomodolibet in futurum uti, potiri & gau

dere possint & debeant, in omnibus & per omnia, perinde ac si illi Universitati erecti Studii hujusmodi & illius Rectori, Magistris, Doctoribus, Licentiatis, Baccalaureis, Scholaribus & personis in illa pro tempore promotis, specialiter, nominatim & expressè concessa forent, autoritate & tenore prædictis indulgemus. Decernentes irritum & inane, quicquid secus super his à quoque, quavis autoritate, scienter vel ignoranter, contigerit attentari, in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. In quorum omnium & singulorum fidem & testimonium præmissorum, præsentes nostras literas fieri & sigilli nostri jussimus & fecimus appensione communiri. Datum Gandavi, Tornacensis Dioecesis, Anno a Nativitate Domini millesimo quingentesimo trigesimo primo, Sexto Kal. Junii, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris & Domini Nostri, Domini Clementis divina providentia Papæ VII.

(L. S.)

L. Bonsius.

Tho. Feltrem
H. Brussaert.

Weil aber diese Päbstlichen Privilegia bey uns Protestirenden keine Krafft haben/ so wurden die Käyserlichen gesucht und glücklich erhalten: darauff zur Inauguration der erste Julii bestimmet/ daß der Tag/ welcher dem Durchlauchtigsten Friedrich vor 37. Jahren das Leben gegeben/ auch

auch anietzo der von ihm gestifften Friedrichs-Universität den Anfang geben solte. Die Stände des gantzen Hertzogthums Magdeburg wurden zu dieser Solennität verschrieben / und die Frembden durch absonderliche Patente eingeladen / deren eins Lateinisch unter Ihr. Churfürstl. Durchl. hohem Nahmen vom Herrn Stryck verfertiget / das andere Teutsch von der Churfürstl. Regierung des Hertzogthums Magdeburg auff gnädigsten Special-befehl verfasset.) In dem letzten ist sonderlich remarquabel ein kurtzer Begriff der Freyheiten / welche zu excerpiren wir keinen Umgang nehmen können / darunter als was extraordinaires zu mercken / daß die Studiosi Freyheit haben sollen / die hohen Collegia und Gerichte in Halle zubesuchen / und die Proceß-Ordnung zuerlernen.

Ob nun gleich der höchste GOtt nach seiner Gnade ausser vielen andern Seminariis Sr. Churfürstl. Durchl. drey wolversehene Academien verliehen / so schätzen Sie sich doch glückselig / die Zahl deroselben noch mit der vierdten zuvermehren: und bestehet Dero Vergnügung meistentheils darinnen / daß Sie diese neue Universität bey ihrem Anfange alsobald so reichlich / und zwar eben zu einer solchen Zeit / versorgen können / in welcher bey denen annoch anhaltenden schweren Kriegs-Läufften viele alte und berühmte Universitäten theils sehr bedränget / theils gar verstöret worden. Und weiln diese Sr.

Churfürstl. Durchl. zugehörige Stadt Halle in dero Hertzogthum Magdeburg nicht allein an sich wegen ihrer angenehmen Gegend/ wolgelegenen Nachbarschafft/ Gemächligkeit der Gebäude/ Uberfluß der Lebens-Mittel/ Zierligkeit ihrer Mutter-Sprache und wolgesitteten Einwohner/ vor vielen andern beqvem; So haben Seine Churfürstl. Durchl. solchen Ort/ welchen dero hohe Vorfahren allbereit vor 160. Jahren dazu außerlesen/ nicht allein bestätiget/ sondern auch dieses Werck zur Vollkommenheit zubringen/ und da gleich Anfangs eine erwünschte Anzahl an Grafen/ Freyherren/ Edelleuten und andern sich allhier eingefunden/ berühmte und gelehrte Männer in allen Facultäten zu Professoren anhero beruffen/ und zu Auditoriis, ingleichen zur Anatomie-Kammer/die besten Gebäude auf dem Marckte allhier einräumen lassen/ und was das meiste ist/ ihnen sehr zureichende Besoldungen gegeben/ und solche Intraden angewiesen/ die zwar mit S. Churfürstl. Durchl. Leben allezeit verbessert/ nach dero Tode aber nicht vermindert/ noch davon genommen werden können. Indem auch in hiesiger Stadt Halle allerhand Collegia, der Regierung/ Kammer/ Consistorii, Schöppenstuels/ Rath-Hauses/ wie auch die Stadt-Saltz- und Amts-Gerichte sich befinden; So haben Seine Churfürstliche Durchl. gleichfals

gnä-

gnädigst vergönnet / daß die studierende Jugend / und zwar iedweder nach seiner profession, in ietztbenannte Judicia mit hinein gehen / allen Verhören und publicationen der sententien beywohnen / zugleich an denen dazu eingeräumten Orten die Acta Judicialia lesen / und also nebst der Theorie die Praxin und application erlernen können. Und wie S. Churf. Durchl. diese Universität mitten unter denen Waffen gezeuget / also haben Sie auch für den Adel und andere zu Ritterlichen und Militarischen Ubungen gewisse Stallmeister / Ingenieurn, Mathematicos, Bereiter und Fechtmeister / nebst diesen aber auch geschickte Tantz- und Sprach-Meister bestellet / und über vorige Auditoria noch ein stattliches Gebäude am Marckte zum Exercitien-Hause aptiren / auch ein gutes Ball-Hauß erbauen lassen / und im übrigen zu denen uhralten Päbstlichen und neuen Käyserl. wie auch Churfürstl. eigenen Privilegiis noch diese Gnade hinzugethan / daß die allhier zu Halle / oder auff übrigen Chur-Brandenburgischen Universitäten sich auffhaltende / und im studieren / auch ritterlichen Exercitiis geübte Jugend / vor allen andern in dero Civil- und Militar-Dienste befördert werden sollen.

Jemehr nun der Einweihungs-Tag herzu nahete / iemehr die Stadt Halle mit Frembden und Einheimischen angefüllet wurde. S. Churfürstl. Durchl. sendeten auch dero Ceremonien-Meister

ster Herrn von Besser etliche Tage zuvor dahin/ zu dieser Solennität behörige Anstalt zumachen/ und alles nach Dero gewöhnlichen Magnificenz anzuordnen: welches auch zu höchstem Vergnügen und Verwunderung aller Anwesenden geschehen. Die Churfürstliche Hoffstatt war allbereit den 29. Junii in Halle / S. Churfürstliche Durchl. aber kamen mit dero kleinen Suite den 30. in das Dorff Trotte / eine halbe Stunde von der Stadt; unter der Mittags-Taffel rückte die Hoffstatt nebst den Kutschen der Land-Stände Deroselben biß ans Dorf entgegen. Nicht weniger funden sich die vornehmsten Studiosi, ungefehr 150. an der Zahl/zu Pferde ein/stelleten sich in eine Linie von drey Mann hoch / und grüsseten S. Churfürstl. Durchl. mit dem Degen in der Faust. Hierauff geschahe gegen 3. Uhren der Einzug in folgender schöner Ordnung.

1. Die Jäger aus dem Hertzogthum Magdeburg.

2. Zwey Compagnien Hallorum / nach ihrer art auff das beste außgeputzt.

3. Der Stände Hand-Pferde.

4. Der Trabanten-Officirer Hand-Pferde.

5. Die drey Compagnien Churfürstl. Trabanten / in ihren prächtigen Trabanten-Röcken/eine auff schwartzen / die andere auff weissen / die dritte auff braunen Pferden/von ihrem General, dem Cammer-Herrn von Wangenheim angeführt.

6. Der Herrn Stände Kutschen etliche dreyßig.

7. Der Hoffstatt / wie auch Ihrer Durchl.

Marg-

Marggraf Philipps und die Churfürstlichen Kutschen.

8. Des Marggrafens Hand-Pferde.

9. Die Churfürstl. Hand-Pferde / mit neuen auff blauen Sammet von Gold unt Silber brodirten Decken.

10. Die Pagen / von ihrem Hoffmeister angeführt.

11. Die Herren Studenten in obiger Anzahl / alle wolgekleidet und wolberitten/mit blossen Degen in der Hand/ und von dem Stallmeister von Birckhorn angeführt.

12. Die Churfürstlichen Paucker und Trompeter.

13. Der Herr Schloß-Hauptmann / Freyherr von Kolbe gantz allein / und hinter ihm der Herr Ober-Schencke von Bär / und der Ceremonien-Meister von Besser.

14. Die Hoff-Cavalliers mit denen Herren Land-Ständen.

15. Der Stadt-Rath / so Sr. Churfürstlichen Durchl. nach Dero gnädigsten Verordnung nicht weiter / als biß ans Thor der äussersten Vorstadt entgegen kam.

16. Die Herren Professores, so S. Churfürstl. Durchl. vor dem innern Stadt-Thor / iedoch ohne Anrede / empfingen.

17. Der Herr Ober-Cämmerer Graff von Dönhoff / und Herr Ober-Stallmeister von Schwerin / und hinter ihnen der Stallmeister Bauer.

18. S. Churfürstl. Durchl. nebst dero Herrn Bruder/Marggraf Philipp/als Magdeburgisch. Stadthalter/in einer über und über mit Gold brodirten Chaise von 6. Isabel-farben Pferden gezogen/und von 24. Trabanten mit vergüldeten Helleparten umgeben.

19. Die Herren Ministri in ihren Kutschen.

20. Ein Troup Trabanten zu Pferde / so den gantzen Zug beschlossen.

Die Bürgerschafft der dreyen Städte Halle / Glaucha und Neumarckt/ stunden vom äussersten Leipziger Thore biß an die Residentz auff beyden Seiten im Gewehr. Die Studenten / so nicht mit außgeritten / stunden auff dem Marckte in zwey gleichen Reihen/ von dem Rath-Hause und gemeinen Keller / biß an die Sr. Churfürstl. Durchl. zu Ehren von ihnen auffgerichtete Ehren-Pforte / so folgends mit mehrern soll beschrieben werden / und stunden ihrer auch hinter der Ehren-Pforte noch eine gute Parthey zu beyden Seiten. Die Herren des weitern Raths præsentirten sich vor dem Rath-Hause / das gantze Ministerium und die Schul-Collegen stunden gegen über an dem Raths-Keller / der Herr Rath und Schultheiß König mit seinem Schöppen / die Thal-Gerichte / die sämtlichen Doctores und Licentiati, deren in Halle nicht eine geringe Anzahl/ wie auch die Herren Pfänner / stunden ihnen etwas zur lincken Hand / und weiter nach dem Schlosse zu hatten sich die Flüchtlinge von Frantzosen / Pfältzern und Schweitzern/sammt denen übrigen Hallorum

in

in guter Ordnung gesetzet. Als nun S. Churfl. Durchl. unter dem Knallen der Stücke/und Klang aller Glocken/bey die Ehren-Pforte kamen/ hatte einer von denen Herren Studenten / des Geschlechts von Rochau/ die Gnade / selbige in folgender kurtzen Rede zu præsentiren:

Die Studierende auff dieser neuen Universität Halle haben sich unterstanden / Ew. Churfürstl. Durchl. diese geringe Ehren-Pforte auffzurichten/ und lassen selbe durch mich nebst ihren unterthänigsten Hertzen Ew. Churfürstl. Durchl. übergeben und zueignen. Wir erkennen die hohe Gnade/ die Ew. Churfürstl. Durchl. uns insgesammt erwiesen/ indem Sie nicht alleine zu unserm Besten eine so herrliche Universität stifften/sondern auch dero Einweihung mit Ihrer hohen Gegenwart beehren wollen. So würde dann unserm Glücke nichts weiter fehlen/ denn daß Ew. Churfürstl. Durchl. dieses geringe Denckmahl unserer Danckbarkeit gnädigst annehmen/ und uns zu dero fernern Gnaden und Hulde sich anbefohlen seyn lassen/ welches wir ins gesammt in Unterthänigkeit wünschen und bitten.

Vor dem Schloß-Thore gieng der gantze Zug wegen des engen Raums in der Ordnung wieder ab/also daß Ihr. Churfürstl. Durchl. als Sie daselbst anlangten/keinen mehr/ als den Troup der Studenten zu Pferde halten gefunden/ welchen sie die Ehre eines abermahligen **Reverenzes**

verstatteten. Hierauff kamen alle Collegia, Regierung / Land-Stände / Consistorium, Kammer / Universität / Stadt-Rath / Ministerium, Schöppenstuhl / Thal-Hauß / Pfännerschafft / und andere / nach Hofe / S. Churfürstl. Durchl. unterthänigst zubewillkommen / welches denn der Herr Cantzler von Jena im Nahmen der Regierung / der Herr Domdechant von Arnstedt im Nahmen der Land-Stände / der Herr geheime Rath und Universitäts-Director Stryck im Nahmen der Universität / und der Stadt-Syndicus, Herr Biccius, im Nahmen des Stadt-Raths / verrichteten. Auff den Abend brachte die studierende Jugend Ihr. Churfürstl. Durchl. eine schöne Nacht-Music, welche der Herr Graff von Solms in einer kurtzen Rede præsentirte / nebst einem in Gold Stück gebundenen Carmine, und weil selbiges von S. Churfürstl. Durchl. gnädigst auffgenommen worden / und seinen Meister lobet / thun wir verhoffentlich nicht unrecht / wenn wir es hier wiederholen:

I.

BEfrembdets euch / ihr schönen Himmels-Lichter /
Daß unser Volck mit tausend Lichtern geht?
Der auffgeweckte Thon? Die Freude der Gesichter?
So kommt / und ehrt mit uns des Brennus Majestät;

Treibt

Treibt die Schatten weit zurücke!
Denn dergleichen Stern und Glücke
Geht den Musen selten auff:
Ist uns wohl in dreyßig Jahren/
Solche Ehre/ solche Gunst/ solche Gnade wiederfahren/
Als in dreyer Tage Lauff?

2.

Europa brennt in vollen Krieges-Flammen/
Hier zündet sich der Weißheit Pharos an/
Denn FRIEDRICH setzt den Stahl/ und Witz und Kunst zusammen.
Weil jener siegen muß/ und diese bauen kan;
Unter Sturm und Blitz der Waffen
Freyen Künsten Friede schaffen/
Das ist eine Helden-That/
Die man muß in Cedern schreiben/
Und dem Buch der Ewigkeit zum Gedächtniß einverleiben/
Weil man kaum dergleichen hat.

3.

Bißhero lag die Hoffnung in der Wiegen/
Jetzt zeigt sie sich in Männlicher Gestalt/
FRIDRICIANA wächst zu FRIEDERICHS Vergnügen.
Und ist am Flor und Ruff/ wo nicht an Jahren/ alt:
Ehe sie noch ward gebohren/
Hat der Neid den Muth verlohren/
Weil ihr alles wohl gewolt.
Glück und Ruhm sind ihre Pathen/

Die-

Diese Tochter Brandenburgs / des so klu-
gen Potentaten /
Schützet GOTT und LEOPOLD.

4.

Ihr Tempel steht für aller Menschen Augen/
Der lange Zeit nur in Gedancken stund;
Wie Bienen Honigseim aus Klee und Blu-
men saugen /
So mühsam ist der Fleiß üm unsrer Häu-
pter Mund /
Denn die außerleßnen Lehrer
Lassen den Verstand der Hörer
Wohlvergnügt zurücke gehn;
Uber mehr als funffzig Meilen /
Siehet man von Ost und West / Hoch- und
Edle Jugend eilen /
Nach dem FRJEDERJCHS
ATHEN.

5.

Die Saale wirfft aus Freuden hohe Wellen/
Und ziehet sich der Hippocrene vor /
Die Soole fließt nunmehr aus mehr ge-
lehrten Qvellen/
Und rauscht und dringet sich aus ihren
Schacht empor /
Dobrebora / deine Bronnen /
Führen längst dein Lob zur Sonnen /
Doch noch weiter FRJED-
RJCHS Gunst!
Denn du bist das Saltz der Erden/
Und

Und so fern der Himmel will/ wirst du drey-
mal grösser werden/
Durch das Saltz beliebter Kunst.

6.

Wie solte nicht der Himmel dieses wollen?
Da JEHOVAH, der gröste Schul-
Patron?
Als unser Teutsches Land für andern blühen
sollen/
So floß der Segens-Thau herab vom
Helicon:
Wann die Pflantzen wol gerathen/
Klug in Reden/ klug in Thaten/
Das ist allgemeines Heyl/
Rathhauß/ Cantzel/ Cantzeleyen/
Selbst der Hof- und Fürsten-Staat/ und
das Wohl der Policeyen/
Hat an diesem Glücke Theil.

7.

So ziehen wir/ als angenehme Gäste/
O Magdeburg/ in deine Gräntzen ein:
Haline wünschet Glück zu diesem Jubelfeste/
Und wil zu jederzeit uns hoch verbunden
seyn.
Was durch rauben/ brennen/ morden/
Da und dort verjaget worden/
Findet seine Freystadt hier:
Da wir uns in Thränen waschen/
Steigt aus dem verfallnen Sitz/ aus der
Heydelberger Aschen/
Ein verjüngter Phönix für.

8.

Licinius / mit allen Musen-Spöttern /
Ward selbst ein Spott der alt und neuen Welt /
Wann unsern FRIEDERICH Haline wird vergöttern /
Die heute sich mit Ihm für neugebohren hält:
Wurde Königsberg beglücket /
So zuerst den PRINTZ erblicket
An dem ersten Julius:
So will Halle GOtt erbitten /
Daß Ihr dieser güldne Tag / gleich wie FRIEDERICH dem dritten /
Heilig seyn und bleiben muß.

9.

Die späte Nacht / die halbverzehrten Kertzen /
Der rauhe Klang / erinnern uns zu gehn /
O königlicher Fürst / o Hertzog unsrer Hertzē /
Laß / laß die Deinen doch in Gnaden ferner stehn!
Vivat FRIEDRICH unsre Wonne!
Vivat diese Fürsten-Sonne!
Echo ruffet ohne Ruh:
FRIEDRICH lebe! FRIEDRICH lebe!
Daß FRIDRICIANA Ihm tausend / tausend Früchte gebe!
Himmel / gib dein Ja dazu!

Ehe wir weiter fortfahren / müssen wir unserm obigen Versprechen nachkommen / und die Beschrei-

schreibung der Ehren-Pforte/ so auff zwey Bogen zu Halle gedruckt worden / kurtz extrahiren / um so vielmehr / weil das Kupffer dieses Monats die Haupt-Seite derselben vor Augen stellet. Die Ehren-Pforte an sich selbst ist auff Corinthische Art / von vier Ecken / gleich auffgeführet / und das Gewölbe in einen Creutz-Gang gebracht. Auff dem untern Postament ruhen acht Statuen in Lebens-Grösse / iede zwischen zwo Seulen gesetzt / welche die vier Facultäten vorstellen. Unter diesen Statuen ist Eusebie die erste / in der einen Hand das Creutz / in der andern ein Buch haltend / mit der Unterschrifft: INDE LUMEN. Die andere Justitia, hat eine Wage und Scepter in der Hand / mit diesen Beyworten: SUUM CUIQVE. Die dritte Medicina mit der Schlangen in einer und dem Scepter in der andern Hand / also beschrieben: OMNIA IN BONUM. Die vierdte Philosophia mit einem Spiegel / und dieser Beyschrifft: CIRCUMSPECTE. Die fünfte Astronomia mit der Himmels-Kugel / unterschrieben: SUPRA NOS AD NOS. Die sechste Geographia mit der Welt-Kugel / beschrieben: UMBRA COELI, nicht allein/weil die irrdischen Reiche für ein unvollkommenes Muster des Himmlischen zuhalten / sondern auch / weil die Circul dieses Globi nach jenem eingetheilet sind. Die siebende Geometria mit Maaß und Winckel versehen / und beystehenden Worten: DECOR IN PUNCTO. Die achte Pallas hat einen Oelzweig und Lantze / mit den Worten: AD HANC

PER

PER ILLAM, anzudeuten / daß der Krieg allein mit Recht geführet wird / der einig den Frieden zum Absehen hat. Ferner ist über iedweder dieser Statuen ein Sinnbild zu sehen. Uber dem ersten der Käyserliche Adler mit einem zusammen gerollten Zeddel in der Klauen mit der Uberschrifft: PRIVILEGIIS ORNO. Die übrigen Sinnbilder sind aus dem Churfürstl. Wapen genommen / und zeiget das andere den Brandenburgischen Adler eine Schlange zerreissend: SIC NOXIUM TOLLO. Womit theils auff andere heilsame Gesetze / theils auff die Abschaffung der Duelle gezielet wird. Das dritte den Pelican mit seinen Jungen aus dem Magdeburgischen Wapen: DOCTRINIS NUTRIO. Das vierdte das Preußische Wapen den Scepter / den eine Hand aus den Wolcken gegen die Sophiam hält: HOC TUTAM PRAESTO. Das fünffte den Löwen aus verschiedenen Feldern des Chur-Wapens / mit der Beyschrifft: BARBARIEM VINCO, weil doch von Natur niemand so unmenschlich ist / der nicht von einem Weisen zu besserer cultur gebracht werden könte. Das sechste den Greiff aus dem Pommerischen Wapen: PERPLEXUM SOLVO, weil bey den alten Griphum solvere so viel hieß / als ein Räthsel aufflösen. Im siebenden schlägt Pegasus an den Musen-Berg / woraus vier Qvellen fliessen / auff die vier Academien in denen Chur-Brandenburgischen Landen zielende: TOT FONTES RECLUDO. Im achtē folgt endlich Apollo mit seiner

Leyer

Leyer unter den Waffen / mit der Uberschrifft: NEC INTER ARMA SILEO. Nach angeführten Sinnbildern fängt sich das Gesims an / auff welchem eine Gallerie / und auff dieser zwölff Pyramiden stehen: zwischen diesen aber die Contrafaite der Fundatoren der vier Chur-Brandenburgischen Universitäten / mit halben Leib in Lebens-Grösse gemahlet / und zu beyden Seiten mit Armaturen gezieret. Jedes Bildniß ruhet auff einem Adler / deren jeder einen beschriebenen Zeddel im Schnabel hält / unter sich aber eine Inscription hat / worinnen die Elogia dieser Fürsten kurtz enthalten. Das erste Bildniß ist des Stifters der Hällischen Universität / mit dieser Unterschrifft:

FRIDERICVS III.
VICTOR GALLORVM
TERROR TVRCARVM
CONDITOR VRBIVM
STATOR MVSARVM.
EN QVINQVENNIVM.
Anno
QVo VnIVersItas FrIDerICIana HaLæ SaXonVM InstaVratVr.

das andere ist des Stiffters der Düsburgischen Universität / mit der Unterschrifft:

FRIDERICVS WILHELMVS,
EVROPÆ MAGNVS
SVIS AVGVSTVS
VNVM DVCATVM MAJORIBVS
SIBI QVATVOR DEBVIT

Oo BEL-

BELLI AN PACIS PRAEMIVM?
INSTAURAVIT
DüsbVrgenſeM CL.

Das dritte iſt des Stiffters der Franckfurtiſchen Univerſität / mit dieſer Unterſchrifft:

JOACHIMVS I.
SECVLI SVI NESTOR
ANNIS MAJOR AN MERITIS?
AVI OPTATVM
PARENTIS VOTVM EXPLEVIT
CONDITOR
ACaDeMIæ FranckfVrtanæ.

Hier iſt (welches ich obiter gedencke) in der Jahr-Zahl und Beſchreibung ein Verſehen begangen / und 1606. vor 1506. geſetzt worden. Das vierdte Bild iſt des Stiffters der Königsbergiſchen Univerſität / mit der Unterſchrifft:

ALBERTVS III.
GERMANORVM ALFONSVS
SIDEREAS ARTES EXCOLVIT
COELO DIGNISSIMVS
BORVSSIAM ACQUISIVIT
VT RELIGIONI ASYLVM APERIRET
STVDIIS DOMICILIVM
fVnDator pregeLano-regIoMontanæ.

Die Zeddel der Adler ſind folgender maſſen beſchrieben: Des erſten: HIS SVB ALIS. Des andern: HOC PRAEEVNTE SIGNO. Des dritten: PROPITIIS FATIS. Und des vierdten; ITE BONIS AVIBVS. Sonſt iſt noch

in

in denen Unterschrifften der Bildnisse ein und anders zuerklären/welches zwar alles in der gedruckten Beschreibung ausgeleget ist. Mit den Worten: En quinquennium, in der ersten Inscription, wird gezielet auff die fünffjährige Regierung Sr. Churfürstl. Durchl. in welcher Sie alle in vorhergehenden Zeilen gemeldete Thaten der gantzen Welt zum Wunder verrichtet haben: und was wird noch zu hoffen seyn/ wenn der Allerhöchste S. Churfürstl. Durchl. biß ins graue Alter gnädig erhalten wird? In der andern Inscription wird durch die Worte: unum Ducatum Majoribus, sibi quatuor debuit, Belli an Pacis præmium? angezeiget/ daß die Hertzogthümer Magdeburg/ Hinter-Pommern/ Cassuben und Wenden/ dann Halberstadt/ Minden/ Camin/ auch die Souverainität über das Hertzogthum Preußen/ und nach getroffenen Vergleich das Clevische und anderes an Churfürst Friedrich Wilhelmen kommen/ und wie sie ihm zum theil durch den Friedens-Schluß zuerkannt worden/ also sind sie so wol für eine Belohnung der geführten Kriege/ als für eine Würckung des Friedens zu halten. In der dritten wird Churfürst Joachimus I. mit dem zu seiner Zeit ihm beygelegten Nahmen Nestoris benennet/ weil er fast siebenzig Jahr regieret: und da sein Großvater Albertus I. schon Gedancken gehabt/ eine Universität in Franckfurt an der Oder anzulegen/ sein Vater Johannes I. auch die Privilegia erhalten/ aber vor der Inauguration gestorben/ und Joachimo die-

selbe überlassen / so ist auch klar / was in der dritten Inscription dunckel scheinet: Avi optatum, Parentis votum explevit. Endlich wird Albertus III. in der vierdten Alfonsus Germanorum betittelt / weil er unter andern Wissenschafften die Astronomie geliebet / und die Tabulas Prutenicas, wie Alfonsus König in Spanien die Alfonsinas, verfertigen lassen. Weil er aber die Academie zu Königsberg schon Anno 1544. gestifftet / so ist das Jahr in der letzten Zeile der Inscription unrecht / daraus 1556. entstehet.

Uber diese öffentliche Ehren-Pforte hat der Churfürstl. Post-Meister und Staats-Secretarius zu Halle / Herr Friedrich Madeweis / eine andere inventiret / und die Kupffer mit einer Teutschen Auslegung drucken lassen / welche sich fundiret auff das von ihm neuerfundene Principium cognoscendi universalissimum stathmicum, Motum nempe, wovon er vor wenig Monaten eine Lateinische Schrifft unter dem Titul: Generalissimus de Motu Mechanicus an tag gestellet / und nicht allein die existentiam Dei efficacissime daraus demonstriret / sondern auch den Grund seiner invention aus der Bibel genommen / aus dem κινέμεθα Act. XVII. und aus dem מרחפת Gen. I. 3. deren jenes zeuget / daß wir in GOtt leben und weben / dieses aber / daß der H. Geist bey der ersten Schöpffung über den Wassern geschwebet. Hieraus machet er nun eine gantz andere definition als die Carteliana, so bißher von ihm für die beste gehalten worden / aber nur den motum localem

in

in concreto beschreibet / dahingegen Motus in se & abstracte spectatus nichts anders ist / als libratio status, und Gelegenheit giebt/ in omni

FORO	Demonstrandi	STATHMICE
Grammatico	LITERISTÆ	Vocum Elementa, congruentia,
Arithmetico	NUMERISTÆ	Numerorum Facit expeditum,
Rhetorico	DICTIONARISTÆ	Orationis æquabilē stylum elegantis,
Logico -	RATIOCINISTÆ	Ratiocinii Medium proportionale,
Physico -	NATURALISTÆ	Corporis connaturalem sphæram,
Pnevmatico	SPIRITUALISTÆ	Spirituum potentias machinantes,
Theologico	DEISTÆ,DEICOLÆ	Deum omnilibrantem,convictis Atheistis & Naturalistis,
Ethico	MORALISTÆ	Affectuum effectuumq; æquilibriū,
Oeconomico	FAMILIARISTÆ	Divitiarum pondera facilitantia,
Politico	CIVILISTÆ	Reipublicæ Meridianum æquabilem,
Aulico	STATISTÆ	Rationis Status proportionalisHorizontem,
Dicastico	JURISTÆ	LegisLegum rationalis Æquatorē,

Iatri-

Iatrico	MEDICINISTÆ	Sanitatis Zodiacum concentricum,
Ceteris	OMNIBUS	Omnia ubilibet Mechanice;

Principio Unico Principiorum cognoſcendi univerſalisſimo Stathmico.

Auff dieſe ſingulaire und tieffſinnige Philoſophie gründet ſich die gantze Ehren-Pforte mit allen ihren Emblematibus. Oben in der Kupffer-Blatten præſentiret ſich der Nahme Jehovah, in unzehlich-bewegenden Lichts-Strahlen / mit dieſer Uberſchrifft: VNO OMNIA MOTV. Oben drüber ſtehet ein Verß:

Supperius quod dat, motu habet inferius.

Zur rechten Hand iſt der Planet Jupiter auff ſeinem gewöhnlichen Triumph-Wagen / mit der Beyſchrifft: Moderata durant; weil er eine recht gemäßigte Bewegung zwiſchen der Kälte des Saturni, und Hitze des Martis führet / und alſo eines groſſen Potentaten Vorbild iſt. Zur lincken Hand iſt der Planet Venus auff dem gewöhnlichen Triumph-Wagen / mit der Beyſchrifft: Ad placitum placide. Nach dieſen zeiget ſich ein in der Lufft ſchwebender Adler / welcher auff ſeinen Flügeln zweene Jungen an die Sonne mit ſich führet / in der rechten Klauen haltende einen Scepter / in der lincken aber eine Wage / in derer einen Schalen drey Pfeile / in der andern aber drey Palm-Zweige liegende recht abgewogen werden / mit dieſer Uberſchrifft: Ceu poſcit ratio ſtatus; & pace & bello. Welches aber-

abermahl so wol eines grossen Potentaten/als der Professorum auff Academien Vorbild ist. Hierauff siehet man die Ehren Pforte selbst / mit vier regulier-gleich aussehenden Portalen außgerüstet / deren Seulen auff eine gantz neue Art erfunden / so man mit gutem Wage Recht die neue Brandenburgische Seule nennen könnte / und mit dem Corinthischen / als dem Jungfer-Orden in der Bau-Kunst concertiret / wo nicht pari passu ambuliret. Inmassen im Capitäl derselben / an statt des Corinthischen Laubwercks / zweene Adler (aus dem Brandenburgischen Wapen genommen) proportionellement postiret / welche mit ihren Flügeln sich gleichsam embrassiren / mit ihren Hälsen und Schnäbeln aber die Voluten oder Schnörckel / gleich wie mit ihren artigen / fast wie Lorbeer-Blätter modulirten Federn / und ieder in der einen Klauen haltenden Palmen-Zweigen ein neu Laubwerck gleich als mit Blättern naturellement repræsentiren / zwischen sich haltende einen Scepter / auff dessen Spitzen oben / an statt der Blume in der Corinthia, hier lilium aureum majus, auff Teutsch die grosse Feuer-oder Brand-Gold-Lilie / woraus eine runde natürliche Saamenknospe gleich einem Reichs-Apffel / mit dieser in der Frise über dem Architrave eingegrabenen Uberschrifft: ARDENDO RESTINGVIT. Das Postament weiset einen Kranich / welcher an statt des sonst gewöhnlichen Feld-Steins / eine Bley-Wage in der empor haltenden Klauen führet / mit dieser Uberschrifft: JVRA VIGILAN-

TIBVS. Die Schäffte sind mit ausgehauenen Palmzweigẽ wechselsweise beschräncket. Uber denen Seulen sind auff allen vier Seiten der Ehren-Pforten gleichförmige frontispicia, in deren jedem das Churfürstliche Contrafait mit beygesetztem Symbolo: SVVM CVIQVE, zwischen zweyen Cornibus copiæ. Uber dem Gesims oder Verdachung des Frontispicii sitzen Pallas und Mars mit ihrem gewöhnlichen Habit und Armaturen/ wobey auff allen vier Ecken nebst jedem eine Fahne oder Estandart auffgesteckt/ und die bey der Pallade mit dem Worte: Consilio, die beym Marte aber mit den Worten: Et armis, beschrieben. Auff der Spitze des Frontispicii lieget ein Globus, dessen Æquator das blaue Hosenband/ welchen Orden Ihr. Churfürstl. Durchl. zugethan/ præsentiret/ und die gewöhnliche Beyschrifft: Hony soit, qui mal y pense. Hinter dem Frontispicio über der Ehren-Pforte ist an statt des Ob-Daches eine welsche Haube in Gestalt des Parnassi, darauff Apollo nebst denen neun Musen residiret/ und den Durchlauchtigsten Stiffter/ wenn er durch die Ehren-Pforte passiret/ mit einer Music beneventiret/ mit der Uberschrifft: HIS DELIBRANTIBVS. Auff dem Parnaß siehet man den springenden Brunnen/ mit der Inscription: SALE RESTINGVIT. Unter dem Bruñen ist das geflügelte Musen-Pferd mitten im Zodiaco unter den zwölf himlischen Zeichen/ mit der Beyschrifft: SIC TERQVE QVATERQVE BEATVS. Uber dem Zodiaco aber sind diese Worte:

te: TER 4. BIS 6. mit welcher Zahl nicht allein auff den Durchlauchtigsten Fridericum III. geziehlet / sondern auch angedeutet wird / daß aus dem Hohen Zollerischen Stam̃-Hause numehr der zwölffte Churfürst zu Brandenburg regiere. Hierauff setzet der Herr Auctor die Ursachen / warum er diese seine Ehren-Pforte gantz frey / ohne Arcaden, Pyramiden und Nichen gemacht / woraus fast so viel erscheinen will / als ob einige æmulation bey Auffrichtung der Ehren-Pforte zu Halle vorgegangen. Neben der Ehren-Pforte præsentiren sich gleichsam in einer Land-Charte die vier Städte / darinnen die vier Brandenburgischen Universitäten hausen / und bezeuget jedwede ihren sonderlichen applausum. Duysburg rufft zu: LAVDO. Königsberg: PLAVDO. Franckfurt: APPLAVDO. Halle: QVIS HABET SALEM, QVI IN TE EST. Inwendig an der Decke der Ehren-Pforten befinden sich einige Emblemata von denen vier Elementen genom̃en / und auff die vier Facultäte gerichtet. Die Theologische wird bedeutet durch das Feuer / da in einem besondern Schilde eine Æolipila, Feuer- und Wind-Wage / oder Wind-Heber / fast in Gestalt eines Menschen-Hertzens / so vom Feuer getrieben einen halitum oder Wind über seinem orificio superiore in der Figur / als etwa eine Zunge im flammenden Licht abgebildet wird / von sich giebt / mit der Uberschrifft: LIBRATVR AB ALTO. Die Juristische durch die Erde / in Gestalt eines Magnets / der auff einer Seiten die von guten

Eisen oder Stahl gemachte Nadel kräfftig an sich wäget / auff der andern aber die durch Rust oder sonst was verdorbene fallen läst / mit der Beyschrifft: JURE POLI ET SOLI. Die Medicinische durch das Wasser / unter der Gestalt eines Hydrometri oder Wasser-Wagen in einem mit Saltz-Wasser oder Sole angefülleten Glase / mit der Uberschrifft: CVM GRANO SALIS. Die Philosophische durch die Lufft / indem eine Blase an einen schweren Stein gehänget / von einem Kinde oder sonst jemanden auffgeblasen / und dadurch der Stein / wie in einer Wage / mit einem Lufft-Gewicht in die Höhe beweget wird / mit der Uberschrifft: SPIRANDO LEVATVR. Gegen dem Postament oder Seulen-Fuß ist in die Ferne zusehen ein Pelican / welcher auff einem Felsen / über einem von grünen Lorbeer-Reiß zusammen geflochtenen Nest und gekrönten Helmen stehet / mit der Beyschrifft: NE EXSTINGVANTVR RESTINGVO. In dem Eingang der Ehren-Pforten wird der Durchl. Stiffter auff dem Pegaso præsentiret / mit der Uberschrifft: SIC ITVR AD ASTRA. Diesem kommet perspectivisch entgegen der Mercurius / auff dem Post-Horn blasend / mit der Uberschrifft MODO SPIRITVS ADSIT. In der andern Hand führet er den gewöhnlichen Schlangen-Scepter / mit der Beyschrifft: BELLEROPHONTIS INSTAR. Zwischen denen Fingern præsentiret er eine Medaille, darauff ein Schlüssel gepräget / dessen Blat ein doppelt AF vorstellet / mit Palm-

Zwei-

Zweigen umschräncket / und umschrieben: ABSTRUSA APERIT. Endlich schleust der Herr Madeweiß mit einem Musen-Stück für glückliches Wohlergehen Sr. Churfürstl. Durchl. die Ehren-Pforte aber weiset gantz unten diesen Verß:

Vivitur { in motu / ingenio } cætera mortis erunt.

Nun kommen wir auff die Haupt-Solennitäten / damit die neue Universität inauguriret worden. Ihre Churfürstl. Durchl. waren am ersten Julii vor sieben und dreyßig Jahren zu Königsberg gebohren / und gleich wie daselbst eine wohl-florirende hohe Schule ist / also wolten Sie / daß auch dieser Tag der Hällischen Academie einen glücklichen Anfang machen solte. Weil es ebẽ ein Sontag war / so hatte man verordnet / daß der sonst gewöhnliche Gottesdienst um sieben Uhr geendiget seyn / und alle Personen / so den Proceß giereten / sich hernach auff die Wage einfinden solten. Der Studenten waren von andern umliegenden Academien auff 2000. starck zusammen kommen / inclusive die 700. welche schon würcklich zu Halle studirten. Die Herren Professores hatten nach art der Oxfurtischen in England auff Churfürstl. Kosten lange Talaren oder Chor-Röcke bekommen / welche sie nicht allein ietzo / sondern auch künfftig bey allen ihren Solennitäten anlegen solten. Die Theologi hatten Röcke von feinen schwartzen Tuch / mit schwartzen Sammet ausgemacht / und von gleichen Sam̃et viereckigte Ba-

te Barette; die Juristen Scharlachene; die Medici Fleischfarbene; und die Philosophi Violet. Des Rectoris Hut und Mantel waren von dem feinesten porço-Sammet / und mit güldenen Posamenten reichlich versetzet. Die Pedellen hatten Röcke von blauen Tuche / mit Purpur rothen Sammet ausgemacht / als der Churfürstl. Liberey/und war der Churfürstl. Nahmens-Zug von Gold und Silber auff die Brust und Ermel gestickt. In der Thum-Kirche/da die inauguration vorgehen solte/war an der Orgel/mit dem Gesichte nach dem Altar zu/ein grosses Theatrum, so weit die Kirche zwischen den Pfeilern ist/auffgerichtet/ und darauff für S. Churfürstl. Durchl. ein absonderlicher Thron drey Stuffen hoch erhöhet/ und mit einem Carmosin-Sammet Himmel mit Carmosin-seidenen und güldenen Frangen bedecket. An der rechten Seite des Throns in gleicher Linie/ doch eine Stuffe niedriger / war eine Estrade für S. Hochfürstl. Durchl. Marggraf Philippen, und noch eine dergleichen auff der lincken Seiten zubereitet. Von iedweder Seiten aber auff dem Boden des Theatri herabwerts/ und in einer ziemlichen Distanz vom Throne / stunden drey unterschiedliche Stüle samt einer Catheder, für die Churfürstl. Ministros und Professores, und war alles mit rothen Scharlach-farbenen Tuche überzogen. Die Procession wurde in 10. Corpora, nach der Zahl der 10. Chur-Brandenburgischen Provincien eingetheilet/und von so viel Heroldenn geführet/die alle ansehnliche Hällische Bür-

ger von ungewöhnlicher/doch gleicher Grösse waren/in Gold- und Silber-brodirten Wapen Röcken/auff deren iedweden das Wapen einer Provintz gestickt/mit gekrönten silbernen acht-pfündigen Herolds-Stäben in den Händen/ und mit Feder-Büschen auff den Hüten. Um 9. Uhr fuhren Ihr. Churfürstl. Durchl. im Gefolge der Herren Ministrorum, der Hoffstatt und des Adels/in die Wage/und nachdem sie dieses prächtige Gebäude/samt darinnen neuerbauten Auditoriis, der Universität solenniter übergaben/ nahm der Auffzug um 10. Uhr seinen Anfang/ (wobey alle/ die Soldaten/ Herolde/ Hautbois und Trompeten ausgenommen/ mit entblößten Häuptern giengen/) durch die Qveer-Seite der Ehren-Pforte/ in folgender Ordnung:

1. Eine Compagnie zu Fuß/von dem Hutischen Regiment/ihre Hautbois vor sich habend.

2. Ein Herold/ seinen Stab an der Brust stützend.

3. Ein Chor Hautbois, die mit den andern abwechselten.

4. Die Exercitien-Meister paar-weise.

5. Ein Herold.

6. Die Schul-Collegen und das Ministerium.

7. Ein Herold.

8. Ein Chor Hautbois.

9. Die Pfännerschafft 20. paar/ alle in schwartzen Mänteln.

10. Ein Herold.

11. Das

11. Das Thal-Hauß / Berg-Gerichte und Schöppen-Stuel / 20. paar / gleichfalls in schwartzen Mänteln.

12. Ein Herold.

13. Der Stadt-Rath mit den andern Deputirten der Städte / 40. paar / in schwartzen Mänteln.

14. Ein Herold.

15. Ein Chor Hautbois.

16. Die Herren Studenten / von einem aus ihren Mittel angeführet / 4. in einem Gliede.

17. Ein Herold.

18. Die Herren Candidati, so auff dieser neuen Universität promoviren wolten / alle ihre Doctor und Magister-Hüte in Händen haltend / an der Zahl 53.

19. Ein Herold.

20. Die Deputirten der andern drey Chur-Brandenburgischen Academien.

21. Zwey Churfürstliche Paucker / und 24. Trompeter / mit ihren silbernen Paucken und Trompeten.

22. Ein Herold.

23. Die beeden Pedellen in ihren blauen Liberey-Röcken.

24. Zwey Adjuncti Philosophiæ und der Universitäts-Secretarius in der Mitten in schwartzen seidenen Mänteln.

25. Die Herren Professores in ihren Chor-Röcken / deren iedweder an diesem Ehren-Tage von

von zweyen Churfürstl. Räthen geführet wurde. Als;

(1) Herr Martinus de Ostrovv Ostrovvsky, Philos. & Mathes. Professor extraordinarius, von Herrn D. Andreas Bastineller, Churfürstl. Brandenb. Rath/Kriegs-Comissario, und Cämmerey Inspectorn, bey der Stadt Halle/und Hn. D. Johann Christian Tentzeln/ Churfürstl. Brandenb. Rath/Kriegs- und Accis-Commissario daselbst.

(2) Herr M. Franciscus Buddeus, Philosophiæ Moralis Professor Publicus, von Herrn David George Beuthern/ Churf. Brandenb. Rath und Lehn-Secretario, und Herrn L. Johann Victor Königen/Churf. Brand. Rath und Berg-Richtern in Halle.

(3) Herr M. August Hermann Francke/Linguarum Orientalium Prof. Publ. von Hn. Johann Georg von Ascheln/ Churf. Brand. Rath und Dechant des Collegiat-Stiffts S. Nicolai in Magdeburg / und Hn. Tieffenbachen / Dechanten des Collegiat-Stiffts Petri & Pauli in der Neustadt Magdeburg.

(4) Hr. Christophorus Cellarius, Eloquentiæ & Historiarum Prof. Publ. von Hn. Simon Friedrich Wolfarthen/ Churf. Brand. Rath und Abt des Klosters Berge vor Magdeburg / und Herrn Paul Gerhardi, Probst des Klosters Alten-Halensleben.

(5) Hr. Georg Ernst Stahl/ Medicinæ D. & P.P. von Hn. Joh. Christian Oleario, SS. Theol. D.

Churf.

Churf. Brand. Consistorial-Rath/Ober-Pfarrherrn bey der Marien-Kirche in Halle/ und Inspectore primario daselbst und im Saal-Kreyse; und Hn. Jacob Mercier, Churfürstl. Consistorial-Rath und Hoff-Prediger bey der Dom-Kirche in Halle.

(6) Hr. Friedrich Hoffmann / Medicinæ D. & P. P. von Hn. Johann Heinrich Wagnern / Churf. Brand. Rath und Cammermeistern im Hertzogthum Magdeburg / und Herrn Heinrich Michael Krauten / Churfürstl. Consistorial und Assessorn des Schöppen-Stuhls.

(7) Hr. Johann Samuel Stryk, I. V. L. & Professor extraordinarius, von Hn. Adrian Johann von Ferder/ Churf. Brandenb. Land-Rath/ und Hn. Hans Jacob von Craatz / Churfürstl. Brandenb. Cammer-Rath / und Amts-Hauptmann der Aemter Zinna und Loburg.

(8) Hr. Heinrich Bodenus, I. V. D. und P. P. von Hn. Gebhardt Johann von Alvensleben/ Churf. Brandenb. Ober-Steuer-Directorn, und Hn. Joachim Ludolphen von Veltheimb/ Churf. Brand. Rath.

(9) Hr. Johann Georg Simon / I. V. D. & P. P. von Hn. Frantz Heinrich von Langen/ Churfürstl. Cammer-Gerichts-Regierungs- und Jagt-Rath/ und Hn Christian Gottfried Breckenhoffen/ Churf. Regierungs-Rath.

(10.) Hr. Christian Thomasius, J. U. D. & P. P. von Herrn Georg Friedrichen von Oppel/ Churfürstlichen Brandenburgischen Cammer-

Herrn

Herrn und Regierungs-Rath / und Herrn Carl von Dießkau / Regierungs- und Land-Rath / auch Ober-Steuer Directorn.

(11.) Herr Joachim Just Breithaupt / SS. Th. D. & P.P. von Herrn Gottfried Stössern von Lilienfeld / Churfürstl. geheimten Rath und Vice-Cantzlern / und Herrn Johann Friedrich Reinharten / Churfürstl. Regierungs-Rath.

(12.) Herr Johann Wilhelm Bayer / SS. Th. D. & P.P. von Herrn Gottfried von Jehna / Churfürstl. Geheimten Rath und Cantzlern des Hertzogthums Magdeburg / und Herrn Eraßmus Christian von Arnstedt / Domdechanten zu Magdeburg.

(13.) Herr Samuel Stryck / J. U. D. & P.P. auch Ordinarius und ietziger Director Academiæ, zwischen denen beyden Curatoribus Academiæ, Herrn Paul von Fuchs / Churfürstl. Brandenburgischen geheimten Estats-Rath und Lehns-Directorn, (weil der Herr von Rhetz wegen zugestossener Unpäßligkeit nicht erscheinen können /) und Herrn Daniel Ludolph von Danckelmañ / Churf. geheimten Estats-Rath und General Kriegs-Commissario.

26. Der letzte Herold / welcher zum Unterscheid der andern allein den Churfürstl. rothen Adler auff seinem Herolds-Stabe führte.

27. Die acht Herren Grafen / so auff der neuen Universität studieren / so die Insignia auff so viel Carmosin-Sammeten und mit göldenen Frangen

besetzten Pulstern trugen / aber nicht nach ihrem rang / sondern nach ihrer statur collociret waren:

Der Herr Graff von Witgenstein / mit den Schlüsseln.

Der Herr Graff von Löwenstein / mit den Statutis, Albo und Protocoll.

Der Herr Graff von Wolffstein / mit den Sigillis.

Der Herr Graff von Hohberg / mit dem Rector-Mantel und Hut.

Der Herr Graff von Traun / mit dem Churf. Privilegien.

Der Herr Graff Solms / mit dem Käyserlichen Privilegien.

Der eine Herr Graff von Windischgrätz / mit dem einen Scepter.

Der andere Herr Graff von Windischgrätz / mit dem andern Scepter.

28. Der Herr Ceremonien-Meister von Besser vor dem Land-Adel und den Herren Ständen.

29. Die beyden Marschälle / der Herr Schloß-Hauptmann / Freyherr von Colbe / und der Herr Ober-Schencke von Bär.

30. Die Hoffstatt / und nach derselben die Herren Ministri, als: der Ober-Cämmerer Graff von Dönhoff / der Herr Eberhard von Danckelmann / der Herr von Spanheim / und der Herr Ober-Stallmeister von Schwerin / nebst dem General der Trabanten / Herrn von Wangenheim / und dem Obristen Tettau.

31. Sei-

31. Seine Churfürstl. Durchl. nebst dero Herrn Brudern / Marggraff Philippen / in derselben offenen Chaise / darinnen Sie den Einzug gehalten / und wieder von 24. Trabanten mit Hellepartenumgeben.

32. Eine Compagnie vom Regiment des General-Majors und Commendantens der Festung Magdeburg / des Herrn von Huts / der auch selbst mit zugegen war.

In währendem diesem Auffzuge wurden abermahl alle Glocken geläutet / und die Bürgerschafft stunde im Gewehr: und verzog sich wegen der Menge fast über zwo Stunden / ehe die letzten die Dom-Kirche erreicheten / vor welcher die vorherziehende Compagnie Soldaten sich auf dem Kirch-Hoff von beyden Seiten gestellet hatte / damit alle Unordnung vermieden bliebe. Ein jeglicher Herold führete seinen Troupp in die assignirten Stühle. Die Herren Studiosi nahmen den grossen Ober-Platz vor dem Altar ein: die Churfürstl. Trompeter giengen auff die Orgel: die Herren Professores verfügten sich auff das Theatrum in dem förderstendoppelten Stuhl zur rechten des Throns / die beyden Pedellen aber hinter sie: die Herren Räthe / so sie geführet / stelleten sich in den doppelten Stuhl gegen über / die beyden Herren Curatores aber in den ersten Stuhl zur rechten / und der geheime Staats-Secretarius, Herr Hoff-Rath Ilgen / der den Professoribus den Eyd verlesen solte / zwischen der Catheder und dem Stuhl der Professorum. Die

Herren Grafen traten an die mit rothen Tuche bedeckten Tische / so auff beyden Seiten des Theatri an den Stühlen der Herren Räthe und Professoren gestellet waren / und hielten die Insignia so lange / biß S. Churfürstl. Durchl. dero Thron betreten und sich niedergelassen; hernach setzten sie die Insignia auff die Tische / und begaben sich nach gemachten Reverenzen in den der Catheder gegenüber gebauten Stuhl zur lincken. Die Herren Ministri, als der Herr Ober-Cämmerer / der Herr von Spanheim / und der Herr Eberhard von Danckelmann / traten in den Stuhl darneben / denen Herren Curatoribus gegen über: die beyden Marschälle mit ihren silbernen Marschalls-Stäben auff die unterste Stuffe des Throns: die Hofleute um den Thron herum: die beyden Capitains de Garde nahe an den Churfürstl. Stuhl. Darauff kam Seine Churfürstl. Durchl. mit dero Herrn Bruder / und setzte sich auff Ihren mit einem grossen vergüldeten Adler gekrönten Majestät-Sessel / und S. Durchl. der Marggraf auff den Carmosin-Sammeten Lehn-Stuhl auff der Estrade zur rechten Hand. Die 10. Herolde stunden auff den Stuffen des Theatri zu beyden Seiten / und die Trabanten unten im Gange vor dem Theatro. Die Pohr-Kirche zur rechten war von lauter Manns-Personen / und der Churfürstliche Kirchen-Stuhl von Ihr. Durchl. dem Marggrafen von Anspach und andern so wol Fürstlichen Personen / als dem Herrn Grafen von Collowraht, Käyserlichen

chen Abgesandten / eingenommen: die lincke Pohr-Kirche aber/sammt denen Stühlen unten in der Kirchen/von lauter einheimischen und frem- den Frauen-Zimmer.

Gleich wie nun dieses alles einen überaus prächtigen und angenehmen Prospect in der Kirchen machte / also war die Music nicht weniger anmuthig: worauff der Herr Ursinus, Churfürstl. Hof-Prediger / über den Text Esa. XLIX. 23. **Daß die Könige der Kirchen Pfleger / und die Fürsten ihre Säug-Ammen seyn sollen /** eine schöne Predigt hielte. Nach deren Endigung wurde das Gebet verlesen / der Seegen gesprochen / und das Lied: **Nun bitten wir den Heiligen Geist /** gesungen / unter welchem Sr. Churfürstl. Durchl. Gevollmächtigter / der Herr von Fuchs / von dem Herrn Schloß-Hauptmanne / als Marschalle / nach der Catheder geführet wurde / wohin die Herren Grafen mit denen Insignien, so sie von dem Tische nahmen / folgeten / und in einer Reihe vor die Catheder traten. Der Herr von Fuchs hielte mit seiner gewöhnlichen Freudigkeit die Lateinische Inaugurations-Rede memoriter, und nachdem er vom doppelten Geburts-Tage Sr. Churfürstl. Durchl. und dero neuen Friedrichs-Universität viel gesaget / stellete Er Seine Hochfürstl. Durchl. den Chur-Printzen zum Rectore Magnificentissimo vor / und unter demselben zum Pro-Rectore Magnifico den Professorem Theologiæ, Herrn D. Bayern / den er deßwegen zu sich auff die Ca-

theder berieff / und die Insignia, so er nacheinander von denen Herren Grafen abforderte / ihm überlieferte / und / wie bey dergleichen Actibus gebräuchlich / erklärete: welches alles aus der Oration mit mehrern zuersehen ist / welche wir nach dem zu Berlin gedruckten Exemplar hier gantz einrücken wollen.

Serenissime atque Potentissime

ELECTOR BRANDENBVRGICE,

DOMINE, DOMINE CLEMENTISSIME,

SI vllus ab omni vnquam æuo dies cunctis, qui Sceptro Brandenburgico subiecti sunt, populis, & inter illos inclytæ genti Magdeburgicæ, vrbi etiam huic Halensi, lætus, felix, festus faustusque illuxit; hic sane est, quo tu, magne Princeps, Pater Patriæ optime, ante triginta septem annos in lucem editus, & quo eodem, quam a cœlo accepisti lucem atque auram vitalem, illustri huic Lyceo, huic literarum, artium liberalium, sapientiæ ac bonæ mentis sacrario, ad quod feliciter dedicandum consecrandumque mirifico omnium ætatum atque ordinum confluxu ac studio convenimus, commodare voluisti. Apud moratiores gentes in more olim positum, a quo nec secula abhorrent nostra, vt diem quisque natalem velut festum atque solennem coleret, munus annale

Genio

Genio ſolveret,manum a cæde ac ſanguine abſtineret, nihil triſte aut aliud quidpiam, niſi quod boni fauſtique ominis eſſet,ageret diceretque. Quod ſi tanta religione privatorum natales in ſingulis colere licuit familiis; quanto magis id fas piumque erit in Natalitio Principis,a quo poſt Deum omnes ſpiritum trahimus, cujus proſpera aut adverſa ad nos pertinent, a cuius ſalute noſtra pendet ſalus, & cui inter mortales uni, quicquid nobis lætum aut triſte in hac vita accidit, imputamus,adeo, vt ipſius natalis omnium ac ſingulorum merito cenſeri debeat natalis ſubjectorum. Equidem noſtram tibi pietatem FRIDERICE MAGNE, optime, hoc ipſo feſtivo die tricies ſepties jam probavimus; ſed pace tua dixerim, nunquam majore lætitia,nunquam magis fauſto omine, quam quæ hujus diei celebritati conveniunt. Nam quæ prioribus adfuerunt lætandi cauſſæ,& nunc nos circumſtant; pia nimirum beneficiorum tuorum & dulcis regiminis recordatio,tum pro incolumitate tua vota & apprecationes lætæ & fauſtæ. Sed habet hic dies ſingulare,& neſcio quid auguſtum, quo efficere voluiſti, ut hunc tuum natalem,etiam poſt fata tua noſtraque,poſteri ad fines usque ſeculorum celebrarent. Sane mors ut omnia,ita etiam ſolennitates ſolvit natalitias,nec meminimus, ſummorum quantumvis Principum natales ultra vitæ terminum ſolenniter fuiſſe celebratos. Aſt quamdiu tecta hujus urbis atque inclyti hujus Lycei exſtabunt,quamdiu cathedræ, pulpita ac ſubſellia,quæ hodie eriguntur, eruditorum vocibus hic perſonabunt,illa ipſa, cæteroquin mu-

ta, magna clamabunt voce: tricesimum hunc octavum natalem FRIDERICI TERTII optimi, exstitisse primum Academiæ hujus Halensis, eoque ipso hanc disciplinarum ac scientiarum omnium sedem, hoc sapientiæ & virtutum omnium templum, auspice Deo, a FRIDERICO TERTIO conditum ac æternitati consecratum esse. Iam olim Imperatores, Valentinianus, Theodosius & Arcadius, publica lege, quæ adhuc hodie in Codice Iustinianeo exstat, septima de Feriis, dies natalitios urbium maximarum, Romæ atque Constantinopoleos, festos sacrosque esse jusserunt, quibus vota quotannis conciperentur in annum proximum, aut plures sequentes. Quod si urbium natalitiis hic tribuatur honos, quanto magis is conveniet scientiarum omnium ac virtutum sedi & arci? urbium etenim, quantumvis maximarum, leges ac placita intra murorum aut terrarum subjectarum ambitum arctantur, cives tantum subditosque constringunt; at scientiæ ac liberales artes ad universum sese extendunt genus humanum, nec alios agnoscunt terminos nisi orbis terrarum, iisque non tam in corpora, quam in mentes humanas, quæ particulæ sunt divinitatis, imperium stabilitur. Ita est, Auditores omnium ordinum honoratissimi, qvicquid in hac rerum universitate præclarum, excelsum, bonum cernitur, id omne doctrinarum ac literarum culturæ debetur. Quod vivunt mortales, illis cum brutis commune est; quod bene beateque vivunt, id literarum ac virtutum cultus iis proprium fecit. Nec enim adeo feliciter quis natus est, ut ex se rectum ac bonum

num perſpicere poſſit. Præclara quævis indoles, niſi artium liberalium ac diſciplinarum ſplendore illuſtretur, intra tenebras errorum hærebit, & tandem innata ac ſquallida illuvie ſua obfuſcabitur. Vetus Græcorum verbum eſt, virum literatum duplo acutius videre; nec abs re: is etenim non ſua tantum recte facta aut errata, ſed omnium quotquot vixerunt, cognita habere, & ex aliorum præceptis atque exemplis vitam ac mores formare ſuos, tuto poteſt. O quam ſalubre ac frugiferum eſt, omnis exempli documenta in illuſtri poſita intueri, ut inde ſibi quisquis ſuæque reipublicæ quod imitetur capiat, inde fœdum inceptu, fœdum exitu, quod viet. Non eſt mihi mens, Auditores, qvicqvid de literarum præſtantia ac necesſitate dici poteſt, heic congerere; dies namque abiret, antequam illuſtre hoc argumentum digne exſequerer: nec ulli veſtrum, quotquot adeſtis, ſapientiæ ac bonæ mentis ſtudioſi, de eo dubium hærere poteſt. Vnum ſaltem afferre liceat, quod & illæ diſciplinæ, quæ literarum cultui vulgo adverſæ, aut ſaltem ab iis prorſus alienæ ac remotæ eſſe videntur, perfectionem ſuam non niſi literis debeant. An putatis artem militarem ad tantum faſtigium, quo hodie eminet, adſcendere potuiſſe, niſi præcepta ex matheſi, atque exempla ex omnis ævi monumentis deſumpta, formaſſent ſcientiam illam inſtruendæ aciei, vallorum, machinarum & tot tantorumque, quæ uſus exigit, inſtrumentorum, quibus fortisſima oppugnantur aut defenduntur munimenta pariter atque pectora, quæ quidem ars hodie regia putatur, quamvis in-

destructione generis humani præcipue desudet. Ad navigationem vero literarum studia pertinere, quis credat? Et tamen quod ducentis abhinc annis novus pateat orbis, quod hodie populos remotissimos sub alio cœlo ac sole sitos,& majoribus nostris prorsus ignoratos,secure adeamus, id arti magneticæ uni debetur. Nec minorem exserunt vim scientiæ ac disciplinæ in reliquas artes,etiam mechanicas fere omnes; quæ olim rudes ac incultæ, nunc variis præceptis atque usu, quasi lima,perpolitæ videntur. Scilicet ingenio atque industria sensim ad summum artium ac disciplinarum adscenditur, & facile ac jucundum est inventis superaddere. Et sane si omnia perlustremus monumenta rerum,facile constabit, nullam ab orbe condito gentem,arte, gestis,aut re aliqua inclaruisse,nisi postquam ipsi literarum ac liberalium artium cultura contigerit. Populo Hebræo quis alius magis incultus atque horridus ante Mosem? pasturæ pecorum aut servilibus apud Aegyptios ministeriis addictus erat. Ast vero, postquam scita ac leges divinas promulgasset ac litteris mandasset Moses, bone Deus! quæ statim inde sequuta morum ac animorum conversio,quam illustris constituta respublica! quum reliquæ terrarum orbis gentes adhuc in nativo squallore ac barbarie obbrutescerent. Ab Hebræis finitimi Ægyptii ac Phœnices quum literarum accepissent cultum,statim absterſis ignorantiæ sordibus, rebus præclare gestis ac pluribus inventis artibus inclaruerunt.Græci ipsi,qui deinceps omnium scientiarum laudibus superbire visi sunt, tum temporis plus-

plusquam Cimmeriis tenebris sepulti jacebant, donec ex Asia Orpheus cantu ac fabulis, ex Phœnicia Cadmus Milesius, Thebarum conditor, literis primum inventis, scientiarum ac disciplinarum cultum ibi invexerunt. Nec meliore fato Romani, rerum domini, usi sunt, priusquam a Græcis literas ac artes liberales acceperunt. Sed ne vetera tantum evolvamus, conjicite, Auditores, oculos in Germaniam, patriam nostram, comparate quæ de majoribus nostris Strabo, Tacitus, aliique tradiderunt, cum iis, quæ oculis animo lustrare hodie licet; anne exclamandum erit: Quantum mutata ab illis! Equidem ut demus, fuisse majoribus nostris simplices & ad ingenuum naturæ statum formatos mores; at vero in plerisque reliquis quam rudes, quam feri atque horridi, quanta ubique barbaries ac inscitia! adeo ut spissa Germanorum pariter ac Scytharum ingenia, sub crasso aëre nata ac enutrita, Romanis in proverbium abierint. Sed statim atque literarum cultus a finitimis, & quod majus, cum ipsa religione Christiana, ad nos advectus est, fidem testor vestram, Auditores, an Germani hodie nostri ulli teneantur cedere genti, tum ingenii acumine & solertia, tum inventione ac cultura optimarum artium, scientiarum ac disciplinarum. Sane ætas hæc nostra ac superior summos in utraque Germania produxit viros, quos insolescens olim vanitate sua Græcia, & rerum potens Latium, civibus annumerare immo præferre suis non erubescerent. Equidem quum variam literarum ac liberalium artium sortem ab omni ævo lustraverimus animo, tres præcipuas

puas

puas ac quaſi fatales earundem reperiemus periodos. Prima Auguſti tempore exſtitit, ſub quo literarum tam Græcarum quam Latinarum regnum ad ſummum evectum fuit culmen. Nec tamen in eodem diu perſtitit, quin ſenſim corrumperetur, primo Declamatorum ac Sophiſtarum adulterinis artibus, deinceps Barbarorum, Gothorum inprimis Hunnorumque incurſionibus, a quibus literæ ac diſciplinæ in exilium actæ, ac tantum non funditus everſæ diu jacuerunt, donec illis reſtituere lucem Carolus Magnus ſumma ope ac cura allaboravit. Is enim præter erecta infinita collegia ac corpora, in quibus diſciplinas ac liberales artes docere juſſit, primus fundavit Academiam Pariſienſem, tanto tamque feliciſſimo conatu, ut ex eo tempore, quæ exulare viſæ fuerant Muſæ ac literæ, poſtliminio quaſi reſtitutæ videantur. Et hæc ſecunda nobis erit periodus: incredibile enim dictu eſt, quanto ardore optimum hoc inſtitutum ſequutis temporibus æmulati ſint magni Imperatores, Reges, Principes ac Reſpublicæ, ita ut certatim ubivis Academiæ erigerentur, quarum quidem numerus a Carolo Magno ad hæc usque tempora noſtra in infinitum pene excrevit. Et quamvis barbaries in plerisque Collegiis ac Univerſitatibus, ubi nimias egerat radices, diutius hæreret, nec ante ſeculum a Chriſto nato decimum qvintum exſtirpari potuerit; tam purus tamen atque nitidus ex eo tempore exſtitit litterarum cultus, tantosqve indies fecit progreſſus, ut ſi Pythagoreis erroribus indulgeremus, revolutionem ſeculi Auguſtei contigiſſe credi poſſet. Et hæc tertia ac feliciſſi-

cissima literarum periodus, quæ utique ad nos pertinet, vere dici meretur. Sane qvoties seculi superioris auspicia mecum reputo, non sine insigni Numinis providentia factum credo, ut eodem tempore tres summi Principes, penes quos rerum arbitrium erat, viverent, qvi pari in literas ac literatos amore ferebantur; Carolum Qvintum Imperatorem, Franciscum Primum Galliarum, & Henricum Octavum Angliæ Reges loquor: inter quos, ut cæterarum fere rerum omnium, ita etiam circa disciplinas ac liberales artes honesta erat æmulatio, quæ revera puriores literas & humaniora studia orbi reddidit. Accessit aliud adhuc majus beneficium, quamvis præter mentem horum Principum, adeoqve soli imputandum Deo: quod nimirum renascentes literæ etiam Ecclesiam ac Religionem ab infinitis superstitionibus, erroribus ac sordibus purgaverint, ac cultus divini puritatem, qua nihil in hac vita beatius, nihil ad futuram consequendam utilius, restituerint. Adeo nunquam divina illa religionis, justitiæ, virtutumque bona humano generi deerunt, qvamdiu literarum ac sapientiæ studiis suus constabit honor, & qvamdiu scholæ & Academiæ, quæ sunt incunabula eorum ac officinæ, eriguntur ac conservantur. Procul igitur hinc profanum vulgus, quod sanctissima studia, quibus sapientia, virtus ac bona mens parantur, odio & contemptu proseqvitur, & nescio quibus proscindit dicteriis, crepando pulverem ac umbram Scholarum: dignum non est, quod gaudia hæc nostra turbet aut moretur; quin potius illud ad Garamantes, Russos ac Tartaros, aut si quæ aliæ sint æter-

æternæ barbariei damnatæ gentes, relegemus. Iamdiu eſt, FRIDERICE AVGVSTE, ex quo inter maximos Principes, quibus literæ ac ſtudia incrementum debent, te vel primum nominare debebam; ſed quum me haud fugiat, quam ægre ad laudes tenearis tuas, & quanta mihi cum verecundia ac modeſtia tua ſuſcipienda ſit lucta, perplexus hæreo, qui nec te, nec pietatem offendam noſtram. Sequar egregios pictores, qui qvum vultus, ſingulari pulchritudine inſignes, exprimere volunt, nativum decus, omnibus rejectis ornamentis, repræſentare ſatis habent. Abſit omnis adulatio, cujus cauſſas procul habeo, ſed quæ veritas dici imperat, quæ res ipſa & auguſta hujus loci facies loqvuntur, ea tacere nefas foret.

Atrocisſimo, quo tota flagrat & tantum non deflagrat Europa, bello implicitus, ingentibus pro ſalute ac incolumitate orbis Chriſtiani ſuſceptis curis diſtractus, immenſis ſumptibus, quos ad ſuſtinenda tanti belli onera, & parandos ac alendos ingentes exercitus, facere convenit, oneratus ac tantum non oppreſſus; non tamen ceſſas inter tot ac tanta negotia de otio literario, inter ſævisſimi belli flammas de pacis artibus ac ornamentis, qvæ ſunt Scholæ & Academiæ, cogitare: quum non tantum eas, quæ jamdudum fiduciariæ ſunt Sceptri Brandenburgici, & inter celeberrimas Europæ florent, Francofurtanam, Regiomontanam & Duisburgenſem loquor, tenerrime foveas, novisque quotidie augeas incrementis, ſed & novam in ipſo hoc natali tuo condas, erigas, fundes. Fabuloſa olim ve-

tuſtas

tuſtas Palladem armatam quandam finxit, quam & armis ſimul & literis præeſſe voluit; tu FRIDERICE AVGVSTE, Palladem illam ſeu Minervam armatam jure tibi tuo vindicas, dum pacis bellique artes, ſpecie diſpares, judicio & prudentia conjungis. Stimulavit præterea laudis avidam & æmulam mentem tuam magni & glorioſiſſimi Parentis exemplum, qui & olim Academiam Duisburgenſem, in medio belli ardore, inter armorum & tubarum ſonitum & clangorem, fundavit. Non convenit alias Marti cum Muſis, ubi ille regnat, hæ exulare coguntur; cujus rei triſte nobis exemplum hodieque præbet Heidelberga, florentisſima quondam Muſarum ſedes, nunc ab atrocisſimo hoſte everſa & inter ruinas ſepulta ſuas. Quo magis mirari licet divinam, quæ nos circumſtat, benignitatem, quod, quæ alibi in exilium aguntur literæ, diſciplinæ, bonæ artes, egenæ, extorres, miſeræ, in ſinu tamen tuo, FRIDERICE, tutum inveniant perfugium ac receptaculum: qui illas foves, alis, recreas, nec ullis parcis impenſis, ut illis bene ſit.

Quod vero urbem hanc HALENSEM Academiæ hujus novæ ſedem præ cæteris elegeris, graviſſimæ adfuerunt cauſſæ: ſitus opportunitas, ſoli circumiacentis ubertas, omnium rerum, quæ ad vitam commode degendam requiruntur, copia, urbis elegentia & amœnitas, incolarum venuſtisſimi, & qui muſarum hoſpitibus conveniunt, mores, ſermonis, quo utuntur, puritas: hæc omnia, qvum propria fere ſint urbes Halenſis, Muſas ex ipſo olim Helicone ſeu Parnaſſo ad ſe allicere potuiſſent.

Quid

Quid, quod ipsum salinarum beneficium, quo urbs hæc floret, & scaturigo perennis optimi salis, quemlibet admoneat, verum ac incorruptum sal sapientiæ, quod ab ignorantiæ putredine præservet mentes, hic offerri ac tradi. Jam olim etiam apud exteros, satis alioquin Germanis iniquos, Hala Saxonum urbs audit *literis & opibus potens*; ita enim describitur in libro quodam Gallico, cui titulus: *Le recueil des Ecrivains d'Allemagne.* Quid sentiret auctor, si hujus diei auspiciis interesset? Inprimis vero permovit animum tuum, gloriosissime Princeps, pium illud Cardinalis ALBERTI Brandenburgici, Electoris Moguntini & Archiepiscopi Magdeburgici, ex Majoribus tuis celeberrimi, institutum, quo jam ante seculum, & quod excurrit, in eadem hac urbe Academiam condere decreverat, impetrato in eam rem a Pontifice Romano amplissimo diplomate. Tu, Serenissime Princeps, qua es in Majores tuos pietate, ut subinde recte facta eorundem in animo ac oculis feras, nec quicquam antiquius habeas, quam ut illa imiteris; statim atque rerum potitus es, animum induxisti saluberrimum istud propositum, quod perficere magno isti sacrorum Antistiti, & Successoribus ejus, qui plerique inter imagines ac decora Majorum tuorum fulgent, negatum fuit, exsequi. Nec mora. Conscribuntur statim amplissima privilegia ac statuta, evocantur undique magnis impensis viri, toto terrarum orbe nominis ac famæ celebritate, eruditione, probitate conspicui, ex quibus in omnibus disciplini

con

constituti Professores, iisque de opimis prospectum salariis; ne a sublimibus, quibus insueverunt, meditationibus ad sordidas rerum domesticarum curas detraherentur. Memoriæ proditum est, Vespasianum avaritiæ sordibus cæteroquin infectum, amore tamen literarum, Græcis Latinisque dicendi magistris in singulos annos centena sestertia constituisse: & Constantium principem Eumenio rhetori pro præfectura scholari Augustodunensi sexcenta nummum millia annua dedisse: quæ quidem ingens pecuniæ vis, sed in paucos aut singulos tantum collata; Tu vero liberalitate tua plures complecteris. Nec enim illa inter Professores saltem stetit, sed & ne libris ac chartis tantum impallescerent novæ hujus Academiæ alumni, non minus ingentibus effecisti sumptibus, ut sive lingvæ toto orbe celeberrimæ addiscendæ, sive experientia armorum omnis generis ludicris facienda præludiis, sive equorum domandorum ac tractandorum ratio tradenda, sive corpus ad venustatem ac agilitatem arte, quam vocant saltatoriam, componendum: ut, inquam, in omnibus hisce disciplinis constituerentur magistri ac artifices, adeo ut nil qvicqvam desiderari posset, qvo non tantum ingenium ac animus ad scientias, sed & corpus ipsum ad res gerendas, ad belli etiam ac castrorum labores formaretur. Præterea ut etiam in aula tua essent, qui pro Lycei hujus commodis ac incrementis continuo vigilarent, constituisti eidem ad latus tuum Curatores, viros illustres & omni laude dignos, sed omni majores, qui ad te referrent, si quid ex usu novæ hujus

Academiæ videretur. Rurſus eandem illuſtri hujus provinciæ Regimini, cui & in hac urbe ſedes eſt, & inprimis auguſto capiti ejus, Sereniſſimo Principi PHILIPPO WILHELMO, Fratri cariſſimo, Gubernatori hujus Provinciæ, enixe commendaſti, ut in iis, quæ ſubitaneam ac præſentem flagitarent opem, protectionem ac auctoritatem, ſtatim opitulari poſſet. Immo juſſiſti, ut non tantum inclyti hujus tui Regininis, ſed & omnium reliquorum, quæ in hac urbe exſtant, Collegiorum fores, tribunalia, archiva, ſcrinia, ſtudioſæ juventuti paterent; quo nimirum, quæ ex libris ac ore Profeſſorum didiciſſent, ſtatim ad uſum transferre, & ſaluberrimo hoc inſtituto cognitionem cum uſu rerum conjungere poſſent. Quid mirum, ſi eventus ſpei tuæ reſpondit, immo eandem ſuperavit? tantus enim undique confluxus, ex omnibus Europæ, etiam diſſitisſimis regionibus, ad hanc novam Muſarum ac Gratiarum ſedem factus, ut jam cum ampliſſimis Germaniæ Academiis certare poſſet. Unum adhuc deerat, ut nimirum qui doctis ac bene meritis conferrentur honorum gradus, aut ſi quæ alia a Facultatibus ſingulis more ſolito exercerentur munia, per totam valerent Germaniam atque Europam; id quod non niſi impetrato privilegio Cæſareo obtineri poterat. Nec in eo etiam impetrando difficultas aut mora fuit. Ecquid enim tibi negaret invictisſimus Imperator, LEOPOLDUS, memor meritorum tuorum, quibus ipſum ac meliorem orbis partem tibi devinxiſti, & qui præterea tan-

...to

to in literas ac literatos fertur favore, ut Stator ac Reſtaurator literarum jure meritoque dici ac cenſeri poſſit. Conceſſit enim Imperator optimus maximus ampliſſima, ſi quæ ulli unquam Academiæ conceſſa fuerint, Privilegia: quibus impetratis, nihil prius habuiſti, quam ut ea publica redderes, & ut tantæ, quam diu agitaſti, rei, ſolenni Inauguratione felicisſimus imponeretur finis. Huic actui diem nuncupaſti candidum & auſpicatum, Natalem ſcilicet tuum: qui quo major ac ſolennior eſſet, ipſe auguſta præſentia tua decoare voluiſti incunabula filiæ hujus tuæ: ita enim meliori jure dici poteſt, quam quo Pariſienſis Academia filiam ſe Regum Franciæ eſſe gloriatur; utpote quæ in ipſo Natali tuo lucem a te accepit, & natu quidem minima, ſed quam ob id teneriori affectu amplectendam ſtatuis.

Hic gradum ſiſtit pietas erga te noſtra, nec quo progrediatur ulterius habet; ſtupore atque admiratione defixi hæremus in magnitudine beneficiorum tuorum, quæ enumerare aut dignis prædicare laudibus non datur. In infinita ac legibus ſoluta poteſtate legum cuſtos ac vindex es acerrimus, nemo timet fortunis, nemo honori ſuo. In medio bello bellum nemo ſentit, quin potius placidisſimæ pacis ſuavisſimam imaginem hoc ipſo die oculis omnium ac mentibus ſubjicis. Agnoſcunt hoc nobiſcum illuſtres, iique fidelisſimi Provinciæ hujus Status agoſcunt id almæ hujus urbis incolæ: utrique ingentia bona, quibus hodie nos beas, ac infinita commoda, quæ conditum hoc

literarum, virtutum ac ſapientiæ templum ſecure promittit, ad ſe & liberos inprimis pertinere fatentur. Sed quid nobiſcum tibi retribuant non habent, niſi gratam ac æternam beneficiorum tuorum recordationem, quæ animis ac pectoribus noſtris penitus infixa, monumentum in iisdem tibi eriget gloriæ ac laudum omni ære perennius, & quod nulla unquam obliterabit ætas.

Sed ne ulteriori mora te ac Auditorium hoc conficiam, rem ipſam aggrediar: Quod igitur felix fauſtumque eſſe jubeat Deus ter optimus maximus, divino ipſius nutu, auſpiciis inviċtisſimi Imperatoris LEOPOLDI, auctoritate ac juſſu expreſſo ſerenisſimi ac potentisſimi Electoris Brandenburgici, FRIDERICI TERTII, Domini, Domini noſtri clementisſimi, Academiam hanc & ſtudiorum Univerſitatem in urbe hac Halenſi, quam FRIDERICIANAM ab auguſto Parente & Conditore appellari convenit, omnibus quibuscunque literarum, liberalium artium, diſciplinarum, virtutum, ſapientiæ ac bonæ mentis cultoribus, ubicunque terrarum degant, aperio, proclamo, declaro. In quorum fidem exhibentur vobis amplisſima, quibus fundatur, Diplomata, Privilegia & Statuta, tam ea, quæ ab invictisſimo Imperatore LEOPOLDO, quam quæ a ſerenisſimo Conditore, FRIDERICO TERTIO, conceſſa & promulgata ſunt: quorum quidem omnium tenor, ut omnibus ac ſingulis innoteſcat, voce ac prælectione cras, typis deinceps divulgabitur.

Sic inſtituta ac proclamata Academia FRI-

DERICI-

DERICIANA, neceſſum erit ut Senatum, quem vocant Academicum, ceu cuſtodem legum ac privilegiorum, conſtituamus. Sed hic iterum ſereniſſi-Conditoris benignitatem admirari liceat: nam ut tener hic partus fortiſſimis ſuſtineretur brachiis, voluit, ut ſereniſſimus Princeps Electoralis FRIDERICVS WILHELMVS, Filius unicus & paternarum ut ditionum ita virtutum hæres, ocellus Patris, ſpes tot populorum, decus qvondam ſeculi, eundem in ſe ſub RECTORIS MAGNIFICENTISSIMI auſpiciis ſuſciperet, ut Princeps Juventutis ſtudioſæ Juventuti præeſſet, & ut caput hoc auguſtum Academiæ eandem non tam legibus, præceptis aut pœnis, qvam auguſto & ad ſumma qvævis nitente exemplo ſuo ad ſolidam gloriam, & ad verum decus virtutis ac laudum, regeret ac formaret.

Sub hoc Rectore magnificentiſſimo ad vicarium, ſed idem graviſſimum, munus primi in hoc Lyceo Prorectoris, juſſu Sereniſſimi, te nomino ac voco, *Johannes Wilhelme Baier*, qui eruditione, pietate, ac reliquarum omnium virtutum, quæ ſacrorum antiſtitem decent, comitatu huic honori par, immo eundem jamdudum meritus es. Te itaque Prorectorem, & abſente ſereniſſimo Principe Electorali, caput Reipublicæ hujus literariæ conſtituo, & illuſtriſſimos Comites de SOLMS & ab HOCHBERG requiro, ut inſignia muneris tui, quibus onerari ſe paſſi ſunt, mihi tradant: quibus acceptis, humeris tuis pallium hoc purpureum, & capiti mitram hanc Rectoralem, inſignia ſummi, quem geres, magiſtratus impono; quibus ornatus

meminiſſe debes, fidei ac curæ tuæ habenas Academiæ hujus juxta leges ac ſtatuta regendas ac temperandas eſſe concreditas. Et ut ſcias, quanto muneri ſis delectus, & quot Majeſtatis imitamentis ſereniſſimus Conditor hanc ſuam Academiam eminere ac fulgere velit, en inſignia Academica, quibus poteſtas tibi ac reliquis Profeſſoribus, collegis tuis, qui mox nominabuntur, conceſſa, ceu ſymbolis certis denotatur, & quæ tibi tradere juſſus ſum.

Et primo quidem accipe *Claves aureas*, quas ab illuſtriſſimo Comite de WITTGENSTEIN repeto, ut eas tibi tradam: hiſce tibi poteſtas ſit, reſerandi ac aperiendi Collegia atque Auditoria, Archivum, Bibliothecam, aliaque loca, quæ ad diſciplinam pertinent, quarum quidem cuſtodia fidei tuæ committi inprimis debuit.

Deinceps trado tibi *Statuta* ut & *Album Academicum*, quæ illuſtriſſimus Comes de LOWENSTEIN mihi porriget: quibus acceptis, meminiſſe debes, detrimentum aut ruinas vobis non eſſe metuendas, quamdiu legibus ac ſtatutis academicis ſua conſtabit auctoritas. Curandum tibi etiam, ut albo academico diligenter inſerantur nomina civium ac ſtudioſorum, qui Academiæ hujus ſacris initiari, ejusdemqve privilegiis uti frui volent.

Nunc porro repeto *Sigilla* ab illuſtriſſimo Comite de WOLFFSTEIN, ut & ea tibi tradam: hiſce omnia decreta, acta & ſcripta academica obſignare ac munire fas eſto. Sed nec illa muta ſunt: exhibent enim vobis ſereniſſimum Conditorem, throno Majeſtatis inſidentem, altera manu ſceptrum,

quo

quo vos regat, altera gladium, quo defendat, tenentem: ut augusta hæc imago vos subinde officii vestri admoneat, simul de tutela ac protectione securos reddat.

Ulterius ab illustrissimo Comite de TRAUN repeto *Privilegia* amplissima, tum quibus invictissimus Imperator LEOPOLDUS Academiam hanc stabilire, tum qvibus serenissimus Elector hanc suam filiam ac alumnam insignire sustinuerunt. Utraque tibi trado, quibus Academiam hanc fundatam esse, modo audivisti: quare Palladii instar vobis custodienda ac servanda erunt.

Denique ab illustrissimis Comitibus de WINDISCHGRÆZ repeto bina, quæ portant, *Sceptra*, eaque tibi trado: quæ sunt vera Majestatis, inprimis Brandenburgicæ, insignia, & quibus serenissimus Conditor participes vos reddere voluit summæ, quam a Deo accepit, potestatis, administrandi justitiam. Hisce etenim vobis confertur jurisdictio omnis in cives academicos, qvæ vulgo meri mixtique imperii nomine exprimi solet. Sed dum vicariam hanc exercetis potestatem, memineritis semper, a quonam eandem acceperitis, nec qvicqvam committatis, qvod tanto Collatore, nomine BRANDENBURGICO, & hoc denique justitiæ sacrario indignum sit.

Hæc igitur omnia Academiæ insignia custodiæ ac fidei tuæ committo, ea lege, ut finito summi Magistratus annuo tempore eadem una cum fascibus academicis ei, qvi tibi in Rectoratus munere succedet, tradas; quod deinceps singulis annis hoc ipso die observabitur. Nihil

Nihil supereſt, niſi ut alii Profeſſorum titulis inſigniti tibi adjungantur, qvibus ut membris tu caput, ut ſenatoribus tu princeps Senatus, in adminiſtranda republica literaria uti poſſis. Qvod igitur Deus bene vertat, eodem ſereniſſimi Conditoris juſſu, ad ſingulas Facultates nomino ac conſtituo viros omnibus eruditionis ac virtutum laudibus claros ac conſpicuos. Et quidem in Theologica Facultate: *Dn. Johannem Wilhelmum Baier*, modo Prorectorem magnificum conſtitutum, & *Dn. Joachimum Juſtum Breithaupt.*

In Juridica: *Dn. Samuelem Stryke, Dn. Chriſtianum Thomaſium, Dn. Joh. Georgium Simonis*, & *Dn. Henricum Bodinum.*

In Facultate Medica: *Dn. Fridericum Hoffmannum* & *Dn. Georgium Erneſtum Stahl.*

In Facultate Philoſophica: Mag. *Chriſtophorum Cellarium*, Hiſtor. & Orat. Mag. *Auguſtum Hermannum Franke*, Lingv. Græc. & Oriental. *D. Fridericum Hoffmannum*, Philoſophiæ Naturalis, & Mag. *Johannem Franciſcum Buddæum*, Philoſophiæ Moralis Profeſſores ordinarios. Præterea Lic. *Samuelem Stryke*, Profeſſorem extraordinarium Juris, & *Martinum de Oſtrow Oſtrowsky*, Nobilem Polonum, Profeſſorem hactenus extraordinarium Matheſeos.

Vobis omnibus igitur, & ſi qvi deinceps accedent, (nam cum incrementis Academiæ augebitur numerus Profeſſorum) do ac concedo poteſtatem docendi, diſputandi, ſcribendi, diſſerendi, de jure reſpondendi, ſententias pronunciandi, hono-

honores academicos conferendi, juſtitiam adminiſtrandi, & ſi qvæ alia ad dignitatem ac munus Profeſſorum pertinent. Credite mihi, non eſt leve, quod humeris veſtris imponitur, onus: committuntur fidei veſtræ ſeminaria ac incrementa Reipublicæ, ſpes ac vota parentum & propinqvorum, ſurculi in ſpem patriæ ſuccreſcentes, quos non præceptis magis quam moribus ad omnem doctrinæ ac virtutum laudem formare debetis. Sed ut laboris multum, præmii tamen ac gloriæ non minus vos manebit. Qvantum enim eſt, ex rudibus & impolitis, qvales pleriqve eſſe ſolēt qvi ad Academias primum accedunt, ceu materia aliqva indigeſta ac inutili, formare imagines, quæ aliqvando in aulis Regum ac Principum, in templis, in curiis ac compitis locari mereantur. Superioribus ſeculis ad commendationem eruditionis ſufficiebat, ſi quis in Collegio Sorbonenſi ſtudiis operam navaſſet: vobis laudabili æmulatione ſummaqve cura enitendum erit, ut qui Halæ vixerunt, & in FRIDERICIANA literis incubuerunt, palmam eruditionis ac laudum tuliſſe, & cæteris præripuiſſe cenſeantur. Hanc operam vel jurato deinceps promittendam exſpectat a vobis ſereniſſimus Conditor, exſpectat Reſpublica, exſpectat ipſa ſtudioſa Juventus, ad quam me nunc converto.

Agite igitur, illuſtriſſimi, nobiliſſimi, ac omni virtutum laude eximii Juvenes, qui in ſpem gerendæ reipublicæ, curarumqve ingentium, ſepoſiti eſtis. Intellexiſtis maxima, quæ vobis offeruntur, bona, & ut nullis curis, nullis ſumptibus pepercerit ſereniſſimus Parens hujus Lycei, qvo commodis veſtris conſuleret. Omnia vobis

parta, prompta parataqve sunt; transferatis saltem ad gustum, & in succum ac sangvinem vertatis saluberrimos, qvi vobis porriguntur, fructus. Ea est ætas vestra, quæ literarum studiis apprime convenit: corpus integris viribus, animus vigens, memoria eorum, quæ eidem infiguntur, capax ac tenax. Difficile putatur, canem vetulum loris assvescere; at longe difficilius est, animum ad senium vergentem literarum studiis imbuere. Diligentia saltem opus, & ut temporis, cujus momenta pretiosissima sunt, parcissimi sitis dispensatores; cito enim pede elabitur, nec elapsum revocari potest. Nec impetu tantum aut inconsulto calore, sed constanti quodam affectu in studia vos inferatis, animumqve non solum ad scientias, sed & ad virtutem ac modestiam componatis. Nulla inter vos sit contentio, nisi de eruditionis ac virtutum laudibus; jurgia, rixæ & digladiationes procul absint, qvas severissimo juxta & justissimo Edicto cohibuit is, qvi sangvinis vestri justus est æstimator, & qvi novit, vos non vobis, multo minus arenæ, sed reipublicæ ac patriæ, natos esse. Sic spes ac vota parentum, propinquorum, patriæ implebitis, & ingentia, quæ vos manent, præmia suo tempore auferetis, gloriam nimirum, honores, divitias, laudes & si quæ alia sunt, quibus ambitio aut aviditas mortalium pretium fecit. Sed ut hæc deessent, (nec enim semper virtutem aut merita consequuntur) at manebit animus tranqvillus, nemini obnoxius, virtuti sacer, omnia fortunæ ludibria ex alto despiciens, & in se uno omnia complectens.

Qvod superest, Deum optimum maximum veneramur, ut candidissimus hic dies magno, optimo Principi nostro, Parenti ac Statori hujus Academiæ, post plurimorum decursum lustrorum, semper felicior, & annis, etiam ex nostris demptis, auctior recurrat; ut eodem tempore, qvo lucis propriæ usuram cœlo imputat, svavissima recolere possit memoria, primam se commodasse lucem huic bonæ mentis, sapientiæ ac disciplinarum sedi, huic literarum sacrario, huic salutis templo; quod ut æternum floreat, ac firmum stet, nec cunctæ gentes

con-

conglobatæ detrimentum aut ruinam eidem inferre possint, hæc est summa votorum, qvibus benignissimum fatigare Numen nos posterique nostri nunquam desinemus.

Als diese Rede zu ende/ gieng der Herr von Fuchs wieder in seinen Stuhl / die Herren Professores aber traten aus dem ihrigen / stelleten sich in einem halben Mond um den Churfürstlichen Thron / und sprachen den Eyd / so ihnen der Staats-Secretarius Herr Ilgen vorlaß / mit lauter Stimme und auffgereckten Fingern nach / welches auch der Prorector auff der Catheder stehend that / und endlich / nach dem jene wieder in ihre Stühle getreten/mit einer kurtzen Dancksagungs-Rede den gantzen Actum beschloß. Darauff wurden abermahl Paucken und Trompeten angestimmet / die Stücke gelöset / die Glocken wieder geläutet / das Te Deum laudamus gesungen; nachgehends Geld ausgeworffen / die beyden Machinen an der Wage oder dem neuen Collegio, woraus rother und weisser Wein sprang / geöffnet / und zog ein iegliches Corpus mit seinem Herolde in voriger Ordnung zurücke/außgenommen/ daß der neue Pro-Rector von denen Herren Curatoribus geführet ward / auch die Herren Grafen keine Insignia mehr / sondern nur die Pedellen die beyden Scepter trugen.

Alle solten aus Churfürstlicher Magnificenz gespeiset werden / und waren zu dem Ende bey die viertzig Marschalle aus der Stadt bestellet/mit so viel Stäben / die oben das Schild des Churfürstl. Scepters hatten/versehen. Weil

es

es aber biß auff 3000. Personen waren/und nicht alle auff dem Churfürstl. Schlosse Raum hatten/zogen ihrer nur etwa 1200. dahin / die übrigen alle auff die Wage. Zu der Churfürstl. Taffel wurden nebst S. Durchl dem Hn. Marggraffen/und dem Käyserl. Abgesandten alle Professores Ordinarii gezogen: die Extraordinarii aber speiseten nebst denen 8. Herren Graffen / an der Ober-Marschalls Taffel; die Herren Stände sassen an einer andern Taffel in demselben Gemache/die Regierung aber und die übrigen Collegia in den Neben-Gemächern. Von denen Studiosis wurden ohngefehr 300. auff dem Schlosse in dem grossen Saale/die übrigen alle mit einander auff ihrem Collegio bewirthet; und wie diesen letztern sechs kleine Feld-Stückgen auff dem Marckte zum Gesundheit-schiessen vergönnet wurden / also warteten bey Hoffe die Cammer-Musici auff / und die Trompeter liessen sich wohl hören / ward auch zu iedweder Gesundheit aus drey grossen Stücken gefeuert. Summa / alle in allen Gemächern bezeigten sich frölich / und wurde auch den geringsten Tischen Music, Confect, Wein und dreyerley ander Geträncke / und zwar etlichen biß um 11. Uhr in der Nacht/gereichet. Insonderheit aber meritiret angeführet zu werden/ daß der Käyserliche Abgesandte seine Freude vornehmlich bezeuget / weil dieses die erste von unserm unüberwindlichsten Käyser LEOPOLDO privilegirte Universität ist; indem die Kielischen Privilegia noch von Ferdinando III. erthei-

theilet worden. Wiewohl unser glorwürdigster Leopoldus schon anno 1677. dem Fürstl. Sachsen-Gothaischen Hause Privilegia ertheilet/ eine Universität zu Coburg auffzurichten/ und hat man anno 1681. gar ein project gemacht / welcher Gestalt dieselbe zu introduciren. Wornach aber die Sache ins stecken gerathen. Auff den Abend speiseten die Fürstlichen Personen / die sich bißher incognito auffgehalten/ sonderlich der Herr Marggraff von Anspach/ nebst dem Herrn Graffen von Limburg / und denen 8. Herren Graffen/ so die Insignia getragen / an der Churfürstlichen Taffel/ und wurde also dieser Tag in gutem Contentement beschlossen.

Den 2. Iulii wurden die Promotionen in allen Facultäten angestellet: Die Hn. Professores und Candidati, jene in ihrer schönen Kleidung/ diese mit ihren Baretten/ zogen unter dem Schall der Paucken und Trompeten/ und Geläute aller Glocken/ aus ihrem Collegio nach der schönen Marckt-Kirche / woselbst die gehörigen Cathedern und Stühle erbauet / und wie im Thum/ mit rothen Tuche bezogen waren. S. Churfürstl. Durchl. fuhr in Begleitung fünff Fürstlicher Personen und des Käyserlichen Abgesantens mit dero Hofstadt / iedoch nur in der stille / nach der Kirche/ und sahen mit Vergnügen an/ wie Hr. D. Breithaupt 2. Doctores Theologiæ, der Herr geheime Rath und Director Stryck 8. Doctores Iuris und 3. Licentiatos, Hr. D. Hoffmann 10. Doctores Medicinæ, und Hr. Professor Cellarius 30. Magistros

stros und Baccalaureos creirten. Hierauff begaben sich die Hn. Professores und neuen Promoti in Procession nach dem Schlosse / und wurden auff dem grossen Saale an einer Taffel herrlich tractiret/wobey ihnen die Churfürstl. Trompeter abermahl auffwarteten / auch die Herren Gebrüder von Danckelmann die Visite gaben/samt dem Hn. Schloß-Hauptmann Freyherrn von Colbe/ welcher ihnen ein Faß vom Churfürstl. Mund-Weine reichen ließ / und unterschiedene Gesundheiten zubrachte. Nach Mittage wurden allen Herren Professoribus, allen Collegiis, denen 8. Hn. Graffen/ so die Insignia getragen / und allen andern/so bey diesem Auffzuge einige Mühe gehabt/ die dazu geschlagene güldene und silberne Medaillen ausgetheilet/deren eine die Umstände der Zeit dieser Fundation, nehmlich des Kriegs/die andere die Wichtigkeit solcher Stifftung / und die dritte den Ruhm fürstellete / den S. Churfürstliche Durchl. sich dadurch erwerben würde. Die erste/so der berühmte Pfaltz gegraben / hatte auff dem Revers das Bild der Pallas und des Kriegs-Gottes Mars, die sich über einen Altar die Hände geben/und die Stadt Halle im Gesicht habende/ ihre Einigkeit gegenwärtiger glückseligen Regierung Sr. Churfürstl. Durchl. zuschreiben. Ein mehrers zeiget der beygefügte Abriß N. I. Die andere / so auch von Pfaltzen gestochen/aber noch nicht fertig gemacht worden / sub N. 2. zeiget den Iupiter auff seinem Stuhl mit dem Scepter und Adler/ welcher der Stadt Halle / die in gestalt

einer

einer Frauen mit einer Corona turrita vor ihm auff den Knien lieget / das Palladium übergiebt / und von ihr diese Dancksagung empfänget: TANTI MUNERIS AUCTOR. Die Worte sind aus dem Ovidio, und das Bild schickt sich so viel eigentlicher auff diese Solennität/ als das Palladium eine Universität abbildet / und Jupiter die Chur-Fürstlichen Wapen / Scepter und Adler führet. Die dritte Medaille ist von Schultzen / einem andern Künstler/ gestochen worden/hat auf der rechten Seiten über S. Chur-Fürstl. Durchl. Bildnisse den Verß aus dem Juvenale: RESPEXIT TRISTES HAC TEMPESTATE CAMOENAS: auff der andern den Pegasum, wie er nach Aussage der Fabel mit seinem Huffe den Brunnen Hippocrene auff dem Berge Helicon öffnet / mit diesen Worten: FAMA NOVI FONTIS. Welches aus dem 5. Buche Metamorph. Ovidii genommen / da die Pallas, nachdem sie erfahren / daß der Pegasus einen neuen Brunnen gemacht / auff den Parnaß gelauffen kömmet / und die Musen voller Bestürtzung anredet: Fama novi fontis nostras pervenit ad aures, &c. So denn nicht allein die Stifftung einer Academie durch das Sinnbild der Academien, den Brunnen Hippocrene, und den daraus entstandenen Ruhm durch das Sinnbild des Ruhms / den Pegasum, andeuten / sondern auch zugleich auff die Hällischen Saltzbrunnen zielen sollen. Es ist zwar noch ein kleineres Schaustück mit eben diesem Revers zusehen/ auff dessen ersten Seite der Chur-Fürstliche

Nah-

Nahme F. III. nach art der courrant-Müntzen stehet/wir wollen aber nur den Abriß des grössern beyfügen N. 3. Bey dieser Gelegenheit gedencke ich auch der kleinen Medaille, die an einem andern Orte auff diese Solennität verfertiget worden / und auff einer Seiten zeiget den Pelican / welcher die Brust auffreisset / und seine vier Jungen erqvicket. Womit zugleich auff den einen Helm des Chur-Fürstlichen Wapens mit dem Pelican wegen des Hertzogthums Magdeburg/ und auff die neue Universität in Halle / welche Stadt das Hertz dieses Hertzogthums / gleich wie Magdeburg das Haupt ist / gedeutet wird. Die Inscriptiones sind aus beygehenden Abrisse sub N. 4. zunehmen / und bedürffen keine Auslegung. Gegen Abend hatten Ihr. Churfürstl. Durchl. und andere Anwesende noch eine dreyfache Lust an dem künstlichen Reiffen-Tantze der Faßbinder/ am Wasserstechen der Hallorum in der Saale/und am Auffzuge und Music der 20. Wettinischen Bergknappen. Die letztern kamen erst des Abends um 10. Uhr / und hatte iedweder ein Gruben-Licht in der Hand. Die drey neuen Lieder / so sie sungen / sind mir gedruckt zu handen kommen/und werde ich nicht unrecht thun/ wenn ich etliche Strophen des einen hier mit einrücke/nicht allein deßwegen / weil sich ihr Bergwerck eine unterirrdische Universität nennet / und eben so wohl als diese schon vor 60. Jahren im Vorschlage gewesen ; sondern auch / weil Sr. Churfürstl. Durchl. im Durchreisen durch Wettin

tin das Bergwerck in hoher Person besichtiget/ denen Schächten und Gruben Nahmen gegeben/und überall ein gnädigstes Gefallen darüber bezeuget; welches denn die sämtlichen Bergleute mit folgenden Worten rühmen:

1.

Auff! auff! auff! Ihr Bergleut alle/
Auff aus den Stein-Kohlen } Schacht/
Aus den Kupffer-Schiefer }
Auff! weil alle Welt nach Halle
Laufft zu sehen Friedrichs Pracht/
Last uns aus der untern Erden
Aufffahrn alle insgemein/
Daß wir sehn / was dort wird werden/
Last uns nicht die letzten seyn.

2.

Chur-Fürst Friederich der dritte
Und Marggraff zu Brandenburg/
Als hier in Wettin beschritte
Er des Wittekindes Burg
Da wir vor der Taffel sungen/
Hört er uns gantz gnädig zu/
Wie Schallmeyn und Lieder klungen/
Biß Er sich begab zur Ruh.

3.

Drauff des Morgens kamen Seine
Chur-Fürstlich Durchlauchtigkeit/
Marggraff Philipp/beyd alleine/
Von Herrn Danckelmann begleit/
Auff das Bergwerck nauß gefahren/
Traten ab im Zechen-Hauß/

Und sahn die Berg-Pursch zu paaren
Im Schacht fahren ein und aus.

4.

Gruben-Lichter musten brennen/
Daß man gnau der Schächte Teuff
Oben konte recht erkennen/
Und der vielen Strecken Läuff.
Selbst Sie auff die Halden stiegen
Nahmn die Kohln in Augenschein/
Da fast tausend Wispel liegen/
So traun keine Possen seyn.

5.

In den mittlern Kohlen-Schachte
Sah die Herrschafft eigen drauff/
Wie man in den Kübel brachte
Grosse Stücke Kohlen rauff.
Und wie die Stein-Kohlen brannten/
Wie ihr Gluth/Geruch und Rauch/
Nicht einmahl Sie sich umwanten/
Ob die Kau gleich war voll Schmauch.

6.

Unsre theure Landes-Sonne
War in allen sehr vergnügt/
Unsre Sonne/unsre Wanne/
GOtt Lob! Daß sichs so gefügt/
Daß dem grossen Chur-Fürst Friedrich
Dieses Bergwerck noch gefiel/
Und demselben nichts war wiedrig.
Lustig singt und rührt das Spiel.

Den 3. Iulii Morgens um 7. Uhr brachen S. Churfürstl. Durchl. nach dem Sie zuvor die Her-

Herren Professores zur Einigkeit treulich und nachdrücklich vermahnet / unter Lösung der Stücke wieder auf/und legten eine halbe Meile unterwerts Halle den ersten Stein zu denen sieben Schleussen/so Sie bauen lassen/ den Saal-Strom in die Elbe navigabel zu machen/und also auch die Commercien zu Halle in grössern flor zu bringen. Darauff reiseten Sie über Dessau nach Berlin/ und gaben also dieser grossen Solennität die Endschafft/von welcher alle Anwesende/so wohl Fremde als Einheimische / freywillig gestunden / daß noch niemahls einige Universität mit solcher Pracht wäre eingeweihet worden.

Dabey nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist/daß auch auswertige eine sonderbare Freude über dieser neuauffgerichteten Universität haben spüren lassen / und solche als etwas sonderbares und weltgepriesenes geschätzet. Massen denn nicht nur der gelehrte Holländer Iacobus Tollius in einer schönen Adlocution (wie er sie tituliret) von sechs Bogen lang in fol. zu Utrecht gedruckt/ an Seine Churfürstl. Durchl. dieses Werck nach Würden hochgepriesen; wie ingleichen die beyden berühmten Holländischen Poeten Hr. Petrus Francius und Hr. Janus Broukhusius mit herrlichen Lateinischen poëmatibus, so auch in Druck gekommen/diesen inaugurations-Tag/welcher zugleich Sr. Churfürstl. Durchl. acht und dreyßigster Geburts-Tag (in dem Selbige anno 1657. d. 1. Iulii zu Königsberg gebohren) feliciriret; sondern auch der weitberühmte und hochgelehrte Pro-

fessor zu Utrecht Hr. Ioannes Georgius Graevius in einer/ seiner art nach/ sehr zierlichen und schönen Epistel deswegen Seiner Churfürstl. Durchl. gratuliret hat/ welche mir zwar gedruckt noch nicht zu Gesichte gekommen / doch/ wie ich vernehme/ zu Berlin unter der Presse seyn soll / so ich hier zusetzen / nach den mir communicirten geschriebenen exemplar, dienlich erachte:

Elector serenissime, potentissime Princeps,

IN hoc concussi orbis terræ tumultu, bellorum undique circumstrepente formidine, quum in hac una cura cogitationeque Reges & Principes versantur, qui cursus, qui exitus rerum, tam graviter motarum, futurus sit, & qua spe tam atrocia bella possint aut sustineri, aut componi; quum omne hominum genus de nulla re alia loquitur, quam qua ratione tetram & terribilem hanc pestem, quam communi patriæ machinantur hostes, queant effugere, & cervicibus imminentem servitutem avertere; subito nec exspectatus nuncius omnium animos traduxit ab angoribus & sollicitudinibus in admirationem excelsi animi tui, & summæ sapientiæ. Quem enim hoc miraculum non obstupefaciat, alienissimis & difficillimis temporibus, quibus alibi evertuntur doctrinarum officinæ, alibi clauduntur, alibi reciduntur sumptus in earum tutelam faciendi, & antistitum stipendia convertuntur in æra militaria, ut undique vastum quasi sit Musarum silentium;

tium; te solum, maxime Princeps, magnifico impendio, sed majore animo, novam pietatis & eruditionis ædem excitare, & tam splendide instruere, ut nulli videatur concessura, quas opulentia beatorum Regum unquam secundissimis rebus posuit. Equidem si hoc augustum sapientiæ sacrarium condidisses, quum omnia beatæ pacis ubertate florent & rident, non posset tamen non hæc inusitata liberalitas in præstantissimarum disciplinarum studia magnam admirabilitatem facere cunctis, qui non ignorant, quot eruditionis templa in tuæ ditionis gentibus quantis foveas & tuearis impensis; plura sane, quam maximi Reges. Nam quum in Hispania, ne de aliis dicam, una sit Academia Salmanticensis, (reliquæ enim, quæ commemorantur, non tam in legitimarum Academiarum, qvam illustrium Gymnasiorum censum sunt referendæ) in Lusitania sola Conimbricensis, in Polonia unica Cracoviensis, Britannia duas numeret Oxoniensem & Cantabrigiensem; tu, Princeps serenissime, tres a Majoribus institutas tueris dudum, quum maxime vero qvartam constituis, secunda populorum tibi parentium voluntate, stupentibus aliis ad exemplum non nostrorum temporum & hominum. Istud præclarissimum institutum omnes, quibus laudatarum artium conservatio & propagatio grata & jucunda est, lætis prosequuntur ominibus; te vero, maxime Princeps, tui cives tanquam verum patriæ Patrem venerantur, exteri suspiciunt tanquam Genium quendam tutelarem salutarium humano generi doctrinarum, sine quibus salva sacra,

 leges

leges ac civilis ſocietas eſſe non poteſt, ac tanquam alterum Herculem Muſagetam, cui æqve curæ ſunt munia belli ac pacis ornamenta, mirantur. Omnes ſanæ invictæ tuæ dextræ virtutem, quæ religionem ac libertatem aſſerit, hoſtibus autem eſt terrori, ejusdemque profuſam in diſciplinis ſapientiæ propagandis, ut lætiore proventu ubique in tibi ſubjectis terris efflorescant, munificentiam adorant. Patrem patriæ illuſtrioribus argumentis te præbere non poteras, quam quum rebus oſtendiſti, te tempore pacis pro ſalute tam tuorum civium, quam ſociorum, ac totius Europæ, dilectus agere, firmare præſidiis & operibus limites, apparatum belli comparare, adverſus inſidias & vim ſemper tanquam in ſpecula poſitum excubare; tempore vero belli, ſimul ac increpuerunt arma hoſtilia, non modo tuas copias incurſionibus hoſtium, ſed te ipſum, opponere, ac tuum ſacroſanctum caput præſentiſſimis periculis offerre, quod forte cum nonnullis aliis habes commune: ſed præterea, quod vix fidem inveniet apud poſteros, in ipſo armorum maximo ſtrepitu invidenda pacis opera agitare, ornare pontibus ac ſubſtructionibus novis urbes, res rationesque negotiantium terra marique reddere faciliores, expeditiores & auctiores, architectonicen & ſcientiam excolere pingendi fingendique, amplificare liberalium artium latifundia, longiusque illorum fines proferre; ut omnes intelligant, te nunquam oculos a cuſtodia ſalutis & commodorum populi deflectere, ſive pax ſit, ſive bellum. Vetuſtiſſimus Romanorum vates canebat, in bellis horridum militem amari,

bonum

bonum oratorem sperni. Fidem hujus dicti omnium seculorum & temporum testimonio comprobatam tu solus elevas, Princeps sapientissime, qui tempore pacis non negligis manu strenuos milites, tempore vero belli amas, augas, ornas oratores, hoc est, doctrina præstantes viros. Hujus prolixæ voluntatis ac singularis in sapientiæ & doctrinarum studia benignitatis fons est unicus tua divina sapientia & eruditio. Nisi ipse sapientissimus esses, nisi litterarum divinarum & humanarum suavitatem degustasses, ac earum in publica re servanda & honestanda utilitatem exploratam habuisses, non tam liberali manu eas foveres, non tantum earum præsidibus haberes honorem, non tot regias Scholas tuereris, non novam quasi Halæ Saxonum deduceres coloniam eruditionis, in qva uberior ejus messis renasceretur, & importata Germaniæ plaga, pervetusta Musarum sede Heidelberga deleta, sanaretur. Apud Alexandrum Macedonem nunquam in tanta dignatione fuisset illius doctor, aliique viri ingenio & industria conspicui, nisi præceptis ejus varia fuisset imbutus eruditione, ut tanta ejus flagraret cupiditate, ut in prætorio suo, quum contra omnium potentissimum orbis terrarum Regem bellum in hostico gereret, noctis tertiam partem consumeret quotidie in litteris. Iulius Cæsar, Octavianus Augustus, Titus Vespasianus, M. Antoninus, cui Philosophi cognomen sapientiæ studia pepererunt, mire favebant ingeniis & artibus, & illarum cultores effuso studio prosequebantur. Nunquam in animum induxissent, ut in hos otiosos, ut

vulgus existimat, homines tantum erogarent, nisi ipsi fuissent eruditissimi, qui se non minus doctrinæ laudibus, plerique etiam editis, quæ nunc quoque supersunt, monumentis, quam purpura & diademate vivi consecrarunt. Nec tua profecto ratio est alia, qui non vana quadam gloriæ prurigine stimulatus eruditionis palæstram novam condis, sed quia ipsam eruditionem, ejus pretio & intelligentia incensus, tanti æstimas, & eam intra sacra imperii pignora & instrumenta habes. Aequasti priscorum Heroum illorum benevolentiam in litteratos; sed prolixitate liberalitatis eos longe antecellis. Devinxerant illi sibi Philosophos aliquot, nonnullos Oratores & Poetas, magnis sane præmiis: tu omne liberaliorum doctrinarum genus mirifica quadam benignitate complexus, æterna illi statuis templa magnis pecuniis, quæ personent vocibus arcana omnis eruditionis sacra tradentium cupidæ discendi juventuti. Feres, optime & sapientissime Princeps, hujus beneficentiæ fructum immortalem. Nunquam ecclesiasticæ cathedræ in omnibus tui juris terris desiderabunt, qui pietate in Deum, obsequio in Principem, modestia & concordia inter se, cives tuos imbuent, quique castas cultus divini ceremonias tuebuntur sancte & interpretabuntur sapienter; procul habitis fervidis & contentiosis hominibus, qui religionis vim & veri cognitionem in verbis, rixis & convitiis in omnes, a quibus discrepant in nonnullis doctrinæ Christianæ capitibus, positam esse credunt, ut lucum in lignis; quæ curarum omnium tibi est antiquissima. Non reqvirent tribunalia, qui sine ambitione & libidine

jus

jus dicent, jurisque æquabilitatem, resectis litium calumniis, summa seruabunt religione. Nec deerunt qui in hoc valetudinario, salutari arte, corporum vitiis & morbis medebuntur. Præsto erunt, qui litterarum interiorum scientia, & recte sentiendi, & bene non minus dicendi, quam bene agendi, disciplina formati omnia referent ad artem vitæ, & veræ doctrinæ usum in palatia, in curias, in forum, in conuentus procerum, in castra denique deducent. Tanta bona ut consequantur tui ciues, sollicite cauisti, ne FRIDERICIANAE ACADEMIAE præficiantur alii doctores, quam qui illius artis, qua censeri volunt, sint perquam periti. Id quoque curæ tibi fuit, ut arceantur ab illa homines, tanquam fuci quidam in sapientiæ sacrariis, qui novarum opinionum, quarum hæc ætas est feracissima, ventos, seu, ut rectius dicam, fumos captant, quique tum demum sibi sapere videntur, si cœlum ipsum vituperent, omnia priscorum sapientiæ magistrorum scita & monumenta magno supercilio contemnant, & ab illis evolvendis teneros & imperitos adolescentes deterreant, ut quæ ipsi tradunt tantum admirentur portentosis infatuati opinionibus, quæ sola novitatis, indoctis & sciolis semper gratæ, specie blandiuntur. Hæc est inscitia Sophistarum, quos qui sequitur nunquam ad summam illam doctrinæ & sapientiæ perveniet, ad quam enisi sunt magno labore, quos & superius & hoc nostrum seculum tulit viros multiplici doctrina, prudentia & virtute præditos; qui non se jactarunt cirratis in umbraculis Academiarum, sed ab Imperatoribus, Regibus & Principibus magni fue-

runt æstimati suo merito, & in rebus maximi momenti ab illis adhibiti. Horum lucubrationes, sempiterni testes vastæ, qua pectus implerant, doctrinæ, non instar solstitialium herbarum simul ac provenerunt exaruere, sed in manibus sunt eruditorum & sapientium virorum, eruntque quamdiu sacris Musarum suum decus constabit & pretium. Nemo igitur non sibi summa quæque promittit de FRIDERICIANA ACADEMIA, præcipue quum tam secundis auspiciis faustissimæ illius diei dedicetur, quæ te tantum Principem in lucem edidit. Ut illa candida & felix illuxit tot populis, quum nascereris, sic æque candida & salutaris oritur hoc anno, tanquam beneficum quoddam sidus Musis; quibus non minus læta pollicetur fata & tempora, quam jam tot annos præstitit latissime patentibus generisque varii gentibus. Itaque de hoc admirando, quod cepisti, Princeps potentissime, consilio, non tam tibi gratulor, quam præstantissimis artibus, quibus tantum in te est præsidii; quam populosissimis terris, quibus imperas, quarum saluti & dignitati tanta providentia & indulgentia nullo non tempore consulis; quam omnibus aliis, Tros Rutulusve fuat, qui tuo beneficio frui voluerint: fruentur autem, si sibi ipsi fructum tanti boni, quod cunctis vis patere, non invident. Agnoscent autem tua incredibilia in rem Christianam & litterariam merita seculorum omnium boni omnes. Qui nunc vivunt, te tanquam præsens Numen quoddam colent: apud seros posteros

Semper honos, nomenque tuum, laudesque manebunt,

quæ

quæ non Minervæ, sed immortalitatis peplo intextæ nunquam conticescent. Deum veneror, uti diu intersis rebus humanis, humani generis bono; sæpissimeque numerent hunc diem grate tibi subjecti populi, &, quæ in consortium hujus pietatis veniunt, tot exteræ gentes, quæ illibatam Germaniæ & vicinorum libertatem cupiunt servari; utique Domus Brandenburgica novis subinde incrementis aucta floreat seculis innumerabilibus. Trajecti Batavorum A.D.X. Kal. Jul. clↄ Iↄc XCIV.

Serenissimo Nomini tuo

devotissimus ad quodvis obsequii genus

JOANNES GEORGIUS GRAEVIUS.

Damit aber jedermann sehen möge / daß es wahr sey / was wir nun zweymal gesagt haben / und zum drittenmahl wiederhohlen / daß nemlich die bey inauguration der neuen Friedrichs-Universität gebrauchten Solennitäten bey keiner andern Academie vorgegangen / und also ein gantz ungewöhnliches und unvergleichliches Exempel der Hochachtung gegen die freyen Künste von Sr. Churf. Durchl. statuiret worden; so wollen wir die Inauguration der alten Franckfurtischē / als der ältesten unter denen Brandenburgischen / und der neuen Duisburgischen uñ Kielischen Academie dagegen halten / iedoch die Collation dem geneigten Leser selbst überlassen. Jene findet man in einem kleinen Tractätlein von vier Bogen / so unter dem

Ti-

Titul/Publii. Vigilantii. Bacillarii. Axungie. poë-
te & oratoris. ad illustrissimum principem Joa-
chimum. Sacri Romani Imperii Archicamerari-
um & Electorem. Marchionem Brandemburgen-
sem. Stettinensem. Pomeranie. Cassubie. Schlavo-
rumqve ducem. Burggravium Nuremburgensem
ac Rugie principem. Franckphordiane vrbis ad
Oderam. & Gymnasii litterarii introductionis. ce-
remoniarumque observatarum descriptio. zu
Franckfurt an der Oder anno 1507. in quarto ge-
druckt worden / und so rar ist / daß es nicht ein-
mahl dem Herrn Becmann, der die Memoranda
Francofurtana anno 1676. außgehen lassen / be-
kannt gewesen / sonst würde er es wol allegiret und
excerpiret haben. Die Dedication an Chur-
fürst Joachimum ist gar kurtz/und hebet an mit der
Klage / daß die Teutschen vordiesem so incurieus
gewesen / und die facta & erudite dicta ihrer Vor-
fahren dergestalt untergehen lassen / daß auch nie-
mand der Teutschen Käyser Thaten beschrieben.
Derowegen der auctor sich vorgenommen des
Churfürsten Nahmen zuverewigen / und zu dem
ende sonderlich den Anfang der Academie zube-
schreiben. Er schleust mit diesen Worten: *Ac-
cipe igitur vrbem tuam cum Gymnasio litterario.
eamque interdum perlustra. ne incuria. aut incen-
dio. aut aliquo periculo labefactetur & pereat.
quam si amas. illum quoqve ama qui te ea donavit
liberalissime.* Das Datum ist *Non. Iulii anno 1506.*
Die Beschreibung der Stadt Franckfurt gehe ich
vorbey/ weil sie zu meinem Zwecke nicht dienet/und
aus

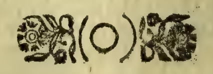
aus denen obgedachten Memorabilibus Becmanni in Teutscher Sprache außführlicher und biß auf unsre Zeit continuirt zulesen. Derselben hänget der auctor die Beschreibung der Universität also an / daß er anfänget von dem schönen Collegio, dessen Baumeister Stephan Hundertmarck gewesen / und erzehlet die vornehmsten Professores: unter den Theologis Conradum Wimpinam, unter den Juristen Johannem Blanckpheldum, unter denen Poeten und Rhetoribus Johannem Aesticampianum. Darauff meldet er / daß Churfürst Joachim auff anmahnen Theoderici oder Dietrichs von Bülau / Bischoffs zu Lebus / die Academie gestifftet / die gelehrten Leute durch gute Besoldungen und Canonicate dahin gezogen / uñ durch ein sonderlich Programma invitiret: dieses Programma hat Hr. Becmann p. 3.4. aber mit etlichen variationen, als *Nos* Joachimum, da in der alten edition stehet / *Me* Joachimum, an statt pollicemur insuper post Universitatis nostre introductionem *gratuitam* per triennium in scientiarum gradus *provectionem*, lieset er / *gratuitatem provectionum* &c. Hat auch den auctorem Johannem Blanckpheldum, welcher das Patent unter Churfürstlichen Nahmen gemacht / aussengelassen / den unser Scribent mit Nahmen nennet / und darauff von sich selbst referiret / daß er durch diese Churfürstliche Einladung angereitzet / nach vielen gefährlichen Reisen gen Franckfurt kommen / und der erste Professor worden / und grossen applausum erlanget. *Tandem sub frigido Boo-*

te post meum in Franckphordium adventum. consedi tertio Nonas Ianuarii Anno Dom. Incar. Sexto supra M. D. primaque pollitioris litterature incunabula. primus hujus gymnasii litterarii ordinarius professor. publice docui. quod mihi inprimis voluptati est. Nam nemo mihi credet. nisi hi qui coram viderunt mihi testes essent. quot Scholasticos una hora in hoc nostrum gymnasium litterarium receperim. quique mox relictis elementaribus scholis. studiis nostris adheserunt. Darauff er mit einem Patent und Oration seine Lectiones publicas über den Horatium angefangen / die er beyde einrücket / und meldet / daß hierauff täglich mehr Doctores, Magistri und Studenten sich in Franckfurt eingefunden / und man den 26. April, als den angesetzten Inaugurations-Tag 600. Studenten gezehlet. Der Churfürst habe den Tag zuvor mit seinem Herrn Bruder / Alberto, [ist eben der / so hernach Ertz-Bischoff zu Mayntz worden / und das obgesetzte Päbstliche Privilegium zur jetzigen neuen Hällischen Universität erhalten /] in Begleitung der Hofstatt und des reisigen Zeugs seinen Einzug gehalten / und sey von Bischoff Dietrichen empfangen worden / welcher denn des andern Tages Albertum in der Marien-Kirchen zum Priester geweihet / wobey Joachim von Bülau / des Bischoffs Vetter / eine kurtze Rede gehalten / die auch beygefüget ist. Nach derselben habe der Bischoff das hohe Amt gehalten / und darauff seyn Sie zur Mittags-Mahlzeit gegangen. Nach der Tafel habe sich der Churfürst mit Alberto und Theodorico zu Pferde gesetzet und sey nach dem West-Thor / [oder der Gubischen Vorstadt /] passiret. Da denn unter andern unser Auctor und sein Collega, Johannes Aesticampianus, mitgeritten. Als man bey die Kirche zu S. Gertraut gelanget / sey der Churfürst und alle andere abgestiegen / und habe die Universität freundlich empfangen / darauff die Procession angefangen: die Franciscaner-Mönche

Mönche und Pfaffen wären vorangegangen/nach diesen seyen die Facultäten und freyen Künste in ihrem gewöhnlichen Zierath / wie sie beschrieben und gemahlet werden / auffgeführet: denn habe der Auctor und sein Collega mit Epheu-Kräntzen / und die Pedellen mit ihren silbernen übergüldeten Sceptern sich sehen lassen. Hierauff wäre Wimpina, als Rector Academiæ, vom Churfürsten und seinem Herrn Bruder / Alberto, geführet: der Ordinarius, Blanckpheldus, von Bischoff Dietrichen und einem Ritter des Johanniter-Ordens / des Geschlechts von Dieskau. Nach ihnen wären noch 6. Doctores 60. Magistri. 600. Studenten/und Bürgermeister aus allen Städten/in der Marck gekommen. In solchem Zuge wären sie nach der Stadt in die Haupt-Kirche gangen / und nachdem sie in die Stühle getreten/ hätte Sebastianus Stublinger / Utriusque Juris Doctor und Churfürstlicher Orator, die erste Rede gehalten / welchem der Ordinarius gefolget / und dem Churfürsten im nahmen der Academie Danck gesagt. Darauff Bischoff Dietrich die Inauguration vorgenommen / zuförderst GOtt gedancket / dem Churfürsten und Alberto die Universität recommendiret / und dem Rectori die beyden Scepter / denen Decanis der vier Facultäten aber die offenen Bücher und Siegel übergeben / mit beygesetzter Erklärung. Endlich beschleust unser auctor, Publius Vigilantius Bacillarius Axungia mit einer Lob-Rede beyder Fürsten / und der freyen Künste / welche länger als eine Stunde gewähret / und so wol als die andern bißher erzehlten orationes von Wort zu Wort inseriret ist. Darauff seyn die Churfürstlichen Privilegia vom Churfürstlichen Secretario, Johanne Schrag/ öffentlich verlesen worden/ damit jederman der Anwesenden / derer viel tausend waren / dieselben verstehen möchte. Denn sie sind in teutscher Sprache verfasset/ und in Becmanni Memorandis p. 26. seqq. mit Notis weitläufftig illustriret zu lesen. Nach diesem sey musiciret / Pfeiffen und Trompeten geblasen / und omnes bonarum litterarum Candidati von Churfürstlichen Oratore zur Abendmahlzeit geladen und wol tractiret worden; davon der Auctor unter andern schreibet: *Nec aberat a quacun-*

cunqve mensa tam splendida Creticum vinum. nec pocula aurea argenteaqve vino omnis generis coronata convivis deerant. Der Churfürst habe über der Tafel mit seinem Herrn Bruder Alberto und Bischoff Dietrichen viel gelehrte und kluge discurse geführet / und bezeuget / daß ihm dieser Tag eben so lieb und angenehm / als sein Geburts-Tag wäre. *Qvare tu Joachime adeo oblectatus es, ut nec natalem diem dulciorem tibi fuisse palam diceres.* Welches sich auff die Hällische Academie überaus wol appliciren lässet / da Ihre Churfürstliche Durchl. derselben Inauguration auff Dero Geburts-Tag begangen.

Was die Kielische Academie betrifft / ist derselben Inauguration von Alexandro Julio Torquato mit einem schönen Lateinischen Stylo beschrieben/und in folio zu Schleßwig anno 1666. gedruckt worden; gleich wie auch die Hällische in einem absonderlichen Buche verfasset / und alles / was dabey vorgegangen / einverleibet werden soll. Wir können uns aber in erzehlung derselben itzo nicht einlassen / weil das Maas der Unterredung dieses Monats erfüllet/ und wir von solcher so wol als der Duisburgischen Inauguration in folgenden zu reden Gelegenheit nehmen werden; indessen bekennen müssen/ daß wenn man alles dasjenige/ so von dieser beyder Universitäten inauguration uns zu handen kommen/ überleget/ es bey weiten an die Pracht und Herrligkeit / mit welcher die Hällische eingeweihet worden/ nicht langet.





WIr fangen diesen Monat
mit einem Käyserlichen Di-
plomate an/ welches aus be-
sondern Käyserlichen Gnaden
dem Hochgebohrnen Graf-
fen und Herrn/ Herrn Chri-
stian Wilhelmen/ der Vier
Graffen des Reichs / Graf-
n zu Schwartzburg und Honstein &c. ertheilet
orden/ darinnen hohe Priuilegia , als jus creandi
quites Imperii, & Comites Palatinos , legitiman-
i nobilium spurios, und viele andere / zum Theil
nperatoria Reservata, enthalten sind. Ihr. Hoch-
räffliche Gnaden haben auch bereits im Octo-
er des vorigen Jahrs in possession sich zu setzen
ngefangen/ indem sie in Gegenwart hoher Fürst-
cher und Gräfflicher Personen / drey vornehme
on Adel/ nemlich den Hoch-Fürstl. Sächsischen
rigadier u. Obersten Herrn von Wolframs-
orff / den Hoch-Fürstl. Weimarischen Rath
nd Stallmeister / Herrn von Marschall / und
en Hoch-Gräfflichen Schwartzburgischen Ober-
äger-Meister / Herrn von Minnigeroda; mit
ewöhnlichen Solennitäten zu Rittern geschla-
en. Es ist zwar unmüglich das gantze Volumen

vilegiorum, welches über Quer-Fingers dicke/ jetz zu publiciren / sondern wir werden vor diesesmal nur so viel zu diesem actu gehöret / benebenst dem Eingange und Beschlusse / denen Unterredungen einverleiben / künfftig aber / da ferner etwas sonderliches vorgehen wird/ nicht nur dasselbe vermelden/ sondern auch den Inhalt des dahin gehörigen Priuilegii beyfügen/ wie deñ vielleicht bald von Promotion eines Comitis Palatini zu hören seyn dürffte. Weil auch die Käyserlichen Titul mit dem Diplomate im Ianuario übereinstimmen / können wir der Wiederhohlung entübriget seyn.

VOn Gottes Gnaden Leopold etc. Bekeñen für Uns und Unsere Nachkommen am Reiche / auch anderer Unserer Erb-Königreiche / Fürstenthum und Lande/ öffentlich mit diesem Brieff / und thuen kund jedermänniglich / Wiewohl die Höhe der Röm. Käyserlichen Würdigkeit/ darein Uns der Allmächtige GOtt nach seiner Göttlichen Fürsehung verordnet / und gesetzet hat / durch Macht ihres erleuchten Throns mit vielen herrlichen edlen Geschlechten und Unterthanen gezieret ist; Jedoch weil solche Käyserliche Hoheit ie herrlicher erscheinet / ie mehr die uhralten edlen Geschlechte ihren adelichen

für-

fürtrefflichen Herkommen / Tugenden
und Verdiensten nach/ mit Ehren/ Wür-
den und Wolthaten/ begabet/ auch die Un-
terthanen durch Erkäntniß Käyserlicher
Mildigkeit zu desto mehrern schuldigen
gehorsamben Verhalten / Ritterlichen/
redlichen Thaten und getreuen/ stetigen/
beständigen Diensten / gereitzt und bewegt
werden. Und ob wohl Wir aus ietzbe-
rührter Käyserlichen Höhe und Digni-
tät/ auch angebohrner Güthe und Milde/
aller und jeder Unserer und des Heyligen
Reichs/ auch obgemeldt Unserer erblichen
Königreich / Fürstenthum und Landen/
Unterthanen und getreuen/ Ehr/ Wür-
de / Auffnehmen und Wohlstand zu be-
trachten und zu befürdern allezeit ge-
neigt ; So ist doch Unser Käyserlich Ge-
müth nicht unbillich mehr begierlicher/ vor
andern die jenigen zu höhern Ehren und
Würden zu erheben / deren Vor-Eltern
und Sie von uralten hohen und vorneh-
men Stand gebohren und herkommen/
sich in Unseren und des Heyl. Reichs/ auch
Unserer Erb-Königreiche / Fürstenthum
und Lande / bevorab in Unsers löbl. Hau-

 ses

ses Oesterreich obliegenden wichtigen Sachen und Geschäfften / mit getreuer gehorsamer Dienstbarkeit gutwillig und standhafftig erzeigen / und darneben vor andern mit grosser Vernunfft / Geschicklichkeit und Verstand begabt sind / als durch deren hohe Experienz, auch getreue und nützliche Dienst Unser und des Heyligen Reichs / auch anderer Unserer Erb-Königreich / und bemeldten Hauses Oesterreich Ehr / Nutz / Würde / Wohlstand und Auffnehmen / gemehrt / geziehrt / befördert und erhalten wird. Wann wir nun gnädiglich angesehen / wahrgenommen und betrachtet / die vortrefliche und hocherspriesliche Dienst / so das Uhralte herrliche Geschlecht der Graffen zu Schwartzburg und Hohnstein (deren einer auch zur höchsten Käyserlichen Würde erhaben worden) von vielen Seculis her / weyland Unsern Vorfahren am Reiche / Römischen Käysern und Königen / auch Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / bey Kriegs- und Friedens - Zeiten in mancherley Weiß und Weg geleistet / Insonderheit aber zu Gemüthe geführet / mit was beständiger

Treu

Treu und unterthänigster devotion Unß/ dem Heyl. Röm. Reich und gedachten Unsern löbl. Ertz-Hauß der Wohlgebohrn/ Unser und des Reichs lieber Getreuer/ Christian Wilhelm/ der Vier Grafen des Reichs/ Graff zu Schwartzburg und Hohnstein/ Herr zu Arnstadt/ Sondershausen/ Leutenberg/ Lohra und Clettenberg/ je und allemahl/ besonders bey gegenwärtigen mühsamen Zeiten/ und höchstgefährlichen Kriegs-Läufften/ unverschont Leibs/ Guets und Bluets/ beständig und unverändert zugethan gewesen/ und sich des allgemeinen Wesens/ Nutzen und Bestes/ eusseristen Kräfften und Vermögen nach/ habe angelegen seyn lassen/ auch forthin also zu continuiren des unterthänigsten Erbietens ist/ wohl thun kan/ mag und soll/ Hierum so haben Wir zu etwas Ergötzligkeit und Erkäntniß dessen allen 2c. 2c.

Und nachdem zum öfftermahlen im Römischen Reich/ Unsern Erb-Königreichen/ Oesterreichischen und andern Landen viel Personen von alten Geschlechten im Krieg und Schlachten/ auch mit andern

 dern

dern Ritterlichen Thaten sich redlich und emsig erzeigen / um derselben Redligkeit willen billich in die Zahl der Gestrengen genommen werden / So geben Wir gedachten Graffen zu Schwartzburg und nach dessen Absterben seinem in der Regierung folgendem Sohn / und dessen Erbens-Erben / zu noch mehren Bezeugniß Unserer sonderbahren Käyserl. Gnade / so Wir zu ihm tragen / und in Krafft Unsers Käyserl. Gewalts / diese Macht und Gewalt / welche Personen sie des Ritterlichen Ordens würdig erkennen werden (so wir ihrem Gewissen hierinn anheim stellen) daß sie alsdann dieselbe in Unserm Nahmen / und an statt Unser und des Heyl. Reichs / durch dasselbige Römische / auch Unsere und Unser Nachkommen Erb-Königreiche / wie auch Unsere Oesterreichische und andere Erb-Lande / gegenwärtige und künfftige / an allen Orten u. Enden / mit dem Strich des Schwerds / und andern Solennitäten und Geprängen / so in dergleichen Sachen geübt und getrieben werden / in den Ritterlichen Stand und Würde setzen / erheben und

erhö-

erhöhen mögen; welche Ritter obbemeld-
ter massen durch sie gemacht/alle vollkom-
mene Gewalt haben sollen/ güldene Tü-
cher/ güldene Kleider und Ketten zutra-
gen/ und zu gebrauchen/ den Ritterlichen
Stand/ auch Ehr und Würde desselben
zuhalten/ benebenst alles anders zu thu-
en/ auch an allen und jeden Orten aller
Gerechtigkeiten/Privilegien/Freyheiten/
Ubungen/ Ehren/ Würden/ Vortheil
und Rechts fähig seyn/ als sich die andere
Ritter/ so mit Unser oder anderer Unser
Vorfahren am Reich/ Römischen Käy-
sern und Königen/ auch Ertz-Hertzogen
zu Oesterreich/ Käyserlichen und Fürst-
lichen Worth und Hand gleicher Weise be-
gabt/ versehen und zu Rittern geschlagen
worden/ gebrauchen/ unverhindert eini-
gerley Recht und Satzungen/ wie die seyn
und genennet werden können oder mögen;
und sonderlich L.1. & 2. & tot. tit. Cod. de
vest. holosericis & auratis, doch mit Auff-
nehmung der Pflicht/ wie hernach fol-
get/ nehmlich/ daß sie/ wie gemeldet/ Uns
und Unsern Nachkommen am Reich/
Römischen Käysern und Königen/ und

Unserm löbl. Ertz-Hauß Oesterreich/ an allen Orthen und Enden/ da sie/ erstgemeldte neugemachte Ritter/ seyn werden/ in was Stand oder wie hoch derselben einer auch seyn möchte/ erhebt würde/ getreu und nimmermehr in keinem Rath oder Handlung seyn wollen/ wo zu Unser oder Unserer Nachkommen am Heyl. Röm. Reich Käysern/ Königen und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Schaden/ Nachtheil oder Gefährligkeit (wie das immer erdacht oder ernennet werden möchte) betrohet und gehandelt würde/ sondern daß sie alle solche Schaden/ Gefährligkeit und Nachtheil/ nach all ihrem besten Vermögen zuverhüten/ zu warnen/ zuwenden/ und demselben fürzukommen/ auch Wittiben/ Waisen und andere dergleichen bedrängte und verlassene Personen/ wo sie dieselbigen erfahren/ oder von ihnen Wissenschafft haben mögen/ wieder männiglich zu beschützen/ beschirmen und zu verthädigen/ schuldig und verbunden seyn sollen und mögen. ꝛc. ꝛc.

Wir geben auch gedachtem Christian Wilhelm/ Grafen zu Schwartzburg/ dessen

dessen in der Regierung folgenden männlichen Erben und Erbens-Erben / zu würcklicher Vollziehung solcher Unserer Privilegien/ einen oder mehr Unser und des Heyl. Reichs Chur-Fürsten/Fürsten und Fürstmäsigen Prælaten / Graffen / Freyherrn/Städte und Gerichte/die sie zu ihrem Gefallen zu erwehlen haben / zu Conservatoren und Schirm-Herren in allen deßhalben fürkommenden Fällen/ zu Ihren Käyserl. Commissarien / Exsecutoren und Schieds-Richtern/ die auff ihr Ansuchen (wie Wir Ihnen dessen hiermit vollkommene Macht und Gewalt geben) gebiethen / verbiethen / exsequiren/ vollziehen/ handhaben/und alles das thun und handeln / so Wir selbst als Röm. Käyser in solchen zu würcklicher Vollziehung und Handlung gedachter Privilegien thun würden/ sollen oder möchten/ ohne männigliches Verhinderung/Eintrag/oder Wiedersprechen; oder aber / da gedachter Graff zu Schwartzburg / desselben Erben und Erbens-Erben/ mehr gelieben / gelegen und gefallen wollte / die Verbrecher und Verwür-

cker

cker dieser Unser Kåyserl. Begnadigung und Freyheit in ein oder mehr Stücken in andere Weg / oder vor andern ihnen gefälligen Gerichten anzulangen und zubeklagen/ oder allein und die verwürckte Poen / Fåll/ Bussen / Straffen oder Erklårung derselben/ vor Uns selbst oder Unsern Nachkommen am Reich/ Römischen Kåysern oder Königen/ oder andern Unsern und derselben Unserer Nachkommen am Reich / Cammer-Gericht / durch sich selbst oder Unsern Kåyserlichen Fiscal fürzunehmen und zu rechtfertigen / das alles wollen Wir ihme / Graffen zu Schwartzburg / und dessen Erben und Nachkom̃en/ zu Wohlgefallen und Wahl heimgestellet haben.

Und gebiethen darauff allen und jeden Chur-Fürsten/ Fürsten/ Geist- und Weltlichen Prælaten / Graffen / Frey-Herren / Rittern 2c. ernstlich und festiglich mit diesem Brieff/ daß sie mehrbesagten Christian Wilhelm / Graffen zu Schwartzburg 2c. aller und jeder dieser Gnaden 2c. gebrauchen und geniessen lassen sollen/ sie daran nicht hindern oder irren/

ren/ noch darwieder procediren/ sondern sie daran handhaben ꝛc. als lieb einem jeden seye Unsere und des Reichs schwere Ungnad und Straff/ und dazu eine Poen/ nehmlich dreyhundert Marck löthiges Golds/ zu vermeiden/ die ein jeder/ so offt er freventlich darwieder thäte/ Uns halb in Unser und des Reichs Cammer/ und den andern halben Theil vielgedachtem Graffen zu Schwartzburg ꝛc. unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll. Mit Urkund dies Brieffs/ so mit Unserer Käyserlichen anhangenden güldenen Bull bekräfftiget/ und gegeben in Unserer Stadt Wien den zwey und zwantzigsten Tag Monats Decembris nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburt/ im Sechzehenhundert ein und neuntzigsten/ Unserer Reiche des Römischen ꝛc.

Leopold.

V^{t}. Leopold Wilhelm/
Gz Königsegg.

Ad mandatum Sac. Cæſ. Majeſtatis proprium
Caſpar Florens Consbruch.

Da

Da haben wir ein neues Exempel der güldenen Bulle/ fieng Iulius an zu reden/welches man zu denen/ so der Herr Thulemarius in seinem schönen Tractat de Bullis Cap. II. num. 14. von dem jetzigen glorwürdigsten Käyser colligiret/ setzen kan. Der Eingang ist sonderlich deswegen remarquabel, weil darinnen ausdrücklich bekennet wird/ daß ein Graff võ Schwartzburg Römischer Käyser gewesen/worüber einige noch im̃er scrupuliren wollen. Es war aber dieser Graff mit dem in diesem uhralten Gräfflichen Geschlecht gemeinen u. wohlbekandten Nahmen Günther genennet/u. nach Käysers Ludovici Bavari Tode võ den meisten Chur-Fürsten zum Römischen Könige erwehlet worden. In dem Hoch-Gräfflichen Archiv zu Arnstadt wird Paulli Iovii geschriebenes Chronicon Schwartzburgicum verwahret / daraus mir dieses Käysers und Graff Günthers Leben communiciret worden / und wird verhoffentlich ein kurtzer Extract denen jenigen angenehm seyn / welche wissen/ daß man dergleichen Chronicon durch den öffentlichen Druck nicht publiciret / sondern als hoher Häuser cimelia fleisig auffhebet. So wurde demnach Graff Günther üm das Jahr 1301. gebohren / von seinem Herrn Vater / Graff Heinrichen/ nicht nur zum Studiren/unter einem Præceptore, Frowino, sondern auch zu Ritterlichen exercitiis gehalten. Nach des Vaters Absterben hat er mit seinem Bruder / so auch Heinrich geheissen/ in ungetheilten Gütern gesessen/ biß

in

in an. 1330. da sie sich geschieden / und Graff Gün- ther zu Käyser Ludwigen nach München sich bege- ben / und die Lehen seiner ihm zugefallenen Herr- schafft empfangen / auch zugleich vom Käyser [d]er Raths = Bestallung / und darneben zum Kriegs- Obristen für dessen Sohn / Marck- graff Ludwigë in der Marck Brandenburg ange- nommen / da Graff Günther sich sehr ritterlich ge- halten / und grosses Lob davon getragen. Nach der Zeit wird seiner in vielen Kauff-Brieffen der umliegenden Graffen von Hohnstein / Beichlin- gen 2c. erwehnet / so hat er auch Käyser Ludwigen zum Beylager seines Sohns / Marckgraff Lud- wigs / an. 1342. begleitet: ist in der Fehde mit be- griffen gewesen / so der Ertz-Bischoff zu Mäintz / die Graffen zu Orlamünda / Schwartzburg und Hohnstein an einem / und Landgraff Friedrich zu Thüringen und die Stadt Erffurt am andern Theil / nach Bartholomæi besagten Jahrs geführ- ret / und in einen öffentlichen Krieg ausgeschlagen / der biß auff Pfingsten folgenden Jahrs gewähret / aber durch Käyser Ludwigen beygeleget worden. Iovius beschuldiget hierunter die Thüringischen gemeinen Chronicen einer Unvollkommenheit und Partheyligkeit / indem sie des Ertz-Bischoffs zu Mäintz und der Graffen von Hohnstein mit keinem Worte gedencken / hingegen die Graffen von Or- lamünda und Schwartzburg ohne Ursach sich wie- der den Landgraffen empöret zu haben vorgeben 2c. Und ob gleich an. 1343. auff den Soñtag vor Ægidii

zwischen Landgraff Friedrichen und unserm Graff Günthern/und Graff Heinrichen zu Schwartzburg ein absonderlicher Vertrag geschehen / daß sie einander wieder ihre Feinde beystehen sollten: so hat doch solches nicht lange gewähret / sondern an. 1345. abermahl zu einer öffentlichen Fehde ausgeschlagen / da die Graffen mit dem Ertz-Bischoff zu Mäintz die vorige Allianz erneuert / und das Land üm Erffurt verheeret. Hingegen belagerten der Landgraff und die Erffurteer Arnstadt/und gerieth darauff zu einer wunderlichen Schlacht/davon die Umstände gar zu lang zuerzehlen ; nachgehends thaten beede Partheyen einander wieder Abbruch/wo sie kunten u. mochten/biß man endlich den Dienstag nach Iacobi einen Vergleich u. Aussöhnung getroffen / darauff wieder guter Friede/ auch der Landgraff und die von Schwartzburg / sonderlich Graff Günther / die besten Freunde worden. Bald hernach nahm Graff Günther aus einer alten Feindschafft Hertzog Albrechten zu Meckelnburg / so von König Magno in Schweden an den Käyser geschickt wurde / gefangen / ließ ihn aber auff Käyserlichen ernsten Befehl wieder loß. An. 1346. verglich er sich mit seinem Bruder und Vettern wegen Arnstadt/ und wurde vom Käyser als Commissarius nach Lübeck geschickt / üm die zwischen selbiger Stadt und denen Holsteinischen Graffen entstandene Fehde zu schlichten. An. 1347. hat sich Landgraff Friedrich mit Graff Günthern wegen des Zolles zu Franckenhausen verglichen;

glichen; Graff Günther auch in dem Kriege / so wegen des erdichteten Woldemari, Marckgraffens zu Brandenburg / in der Marck entstanden / Marckgraff Ludwigen ritterlich beygestanden. Zu der Zeit wurde die Conspiration entdecket / so viel Fürsten des Reichs wieder Käyser Ludwigen / denselben auff Anstifften des Pabsts abzusetzen / vorhatten; wie sie denn auch / so viel an ihnen / thaten / und König Carlen in Böhmen zum Anti-Cæsare erwehlten: im Gegentheil hielten Ertz-Bischoff Heinrich zu Mäintz / Pfaltzgraff Ruprecht beym Rhein / und Marckgraff Ludwig zu Brandenburg am alten Käyser feste / und nachdem derselbe gestorben / betagten sie sich gen Franckfurt / einen neuen Käyser zu erwehlen / erklärten König Carls Wahl vor null und unkräfftig / beschrieben Hertzog Friedrichen zu Sachsen / und trugen ihm das ius electionis an statt seines Agnaten / Hertzog Rudolphs / der König Carlen anhieng / auff. Diese vier Chur-Fürsten nun erwehlten Anfangs König Eduardum in England / der sich aber höfflich bedanckte; hernach Landgraff Fridrichen zu Meissen / welcher sich von König Carlen abschrecken und mit 10000. Marck Silbers befriedigen ließ. Darauff unsern Graff Günthern / dessen treffliche Qualitäten ihnen bekannt waren / welcher es zwar gäntzlich abschlug / aber als sie heffiger in ihn setzten / und ihn erinnerten / daß er es schwerlich vor GOtt zu verantworten haben würde. etc. so acceptirte er endlich die Wahl / mit der Beding/

gung/ wenn die Chur-Fürsten sämtlich zu Franckfurt ordentlich erkenneten/ daß kein gewisser Käyser / sondern das Römische Reich vacire/ hingegen Carolus per generalem sententiam repudiiret sey/ und der mehre Theil ihn / Graff Günthern / ohne einige simonie zu diesem Stande erwehlet hätte rc. Die anwesenden Chur-Fürsten unterredeten sich deshalben/ und erklärten sich/ solchem allen / was er forderte/ nachzukommen / und was sie einmahl beschlossen / innerhalb 6. Wochen ins Werck zusetzen: gaben ihm auch darüber ihre Brieffe und Siegel. Mitler Zeit gebrauchte sich Marckgraff Ludwig zu Brandenburg nochmahls Graff Günthers Hülffe wieder seine Feinde in der Marck/ und weil immer eine Woche nach der andern hingienge/ betagten sie sich endlich Dienstag nach S. Nicolai gen Dreßden/ da denn Chur-Fürst Ludwig solenniter Graff Günthern seine Stimme gab/ und ihm dergleichen von den andern abwesenden Chur-Fürsten innerhalb 6. Wochen zuschaffen/ auch nach allem Vermögen beyzuspringen versprach. Derowegen hielten die obgenennten vier Chur-Fürsten am neuen Jahrs-Tage 1349. zu Franckfurt einen Wahl-Tag / und wehlten Graff Günthern ordentlich zum Römischen Könige/ gelobten ihm auch alle Hülffe und Beförderung wieder seine Feinde. Ich kan nicht umhin/ Pfaltzgraff Ruprechts Wahl-Confirmation aus dem Iovio zuwiederhohlen/ wiewol sie etwas nach dem neuern stylo reformiret zuseyn scheinet / weil

aus

aus derselben beydes die grossen/doch vergeblichen Verheissungen / damit er sich gegen Graff Günthern eidlich verpflichtet / und das commune electionis suffragium zweyer Brüder ausdrücklich zu vernehmen/daß man sich also nicht wundern darff/ wenn Hertzog Erich zu Sachsen an statt seines Agnatens / Hertzog und Chur-Fürst Rudolphs/ mit zur Wahl gezogen worden.

Wier Ruprecht von Gottes Gnaden/ Pfaltzgraff bey Rhein und Hertzog in Beyern/ bekennen/ daß wir leuterlich üm GOtt und durch anliegende Noth des Heil. Röm. Reichs und Nutz der gemeinen Christenheit dem Edelen Manne / Hern Günthern / Grafen von Schwartzburg und Hern zu Arnstadt / von Unsers Hern Bruder Rudolfs / Pfaltzgrafen bey Rhein und Hertzogen in Beyern/ des volle und gantze Macht wier han/und sonderlich von Unsertwegen/ zu einem Römischen König des heiligen Römischen Reichs/ das ietzt ledig ist von Todes wegen etwan Unsers lieben Hern und Vetter / Keyser Ludewigen seeligen / genant / gekohren und gewehlet haben / Nennen/ kiesen und wollen mit diesem Briefe/ und wier sprechen an diesem Briefe / daß wier ihm zur Chur wieder Hern Carln/ König zu Behmen / und alle die jenigen/die ihn (Grafen Günthern) an des Reichs Gerichten und Rechten/ und an des Reichs Lehnen / geistlich oder weltlich/ irren oder

hindern wollen/ irreten oder hinderten/ getreulich beholffen sein sollen/ als lang der Krieg wehret zwischen Jhm und dem vorgenandten Hern Carln ohne alle gefehrde und argelist/ des zum Uhrkundt geben wier Jhm diesen Brief besiegelt mit unsern hangenden Jnsiegel/ der geben wardt zu Franckfurt/ da man zehlet nach GOttes Geburt/ dreyzehenhundert und neun und viertzig/ an dem Jahrstage/ den man nennet Circumcisio Domini in latino.

Gleicher Gestalt verpflichteten sich die 3. andern Chur-Fürsten gegen König Günthern/ und kam Chur-Fürst Rudolph aus der Pfaltz nach 3. Wochen selbst gen Franckfurt/ und bestätigte schrifftlich die gesetzte Wahl seines Bruders Ruprechts/ welches Instrument Iovius auch anführet. Also ward endlich Graff Günther den 30. Ianuarii, Freytags vor Lichtmeß/ im Franckfurtischen Felde von ermeldten 4. Chur-Fürsten zum Römischen Könige declariret/ und ihme das iuramentum fidelitatis von ihnen geleistet/ er auch alsobald von Chur-Fürst Heinrichen zu Mäyntz denen Reichs-Städten als ein Römischer König præsentiret. Da er aber seinen Einzug in die Stadt Franckfurt halten wolte/ versperreten ihm die Bürger die Thore/ unter dem Vorwand/ es wäre ihre Gerechtigkeit/ aus zweyen durch wiederwärtige Wahl erwehlten Käysern keinen in die Stadt zu lassen/ er habe denn einen Monat für der

Stadt

Stadt gelegen / und erwartet / ob ihn sein Gegenpart abtriebe oder aussen bliebe? Demnach samlete König Günther durch Hülffe der ihm zugethanen Chur-Fürsten / Fürsten und Graffen / alsobald ein mächtiges Heer / zog schnell für Franckfurt / und wartete gantzer 6. Wochen / ob König Carl oder ein anderer ihn abtreiben würde. König Carl begehrte zwar auch Hülffe von seinen Alliirten Chur- und Fürsten / sich üm Mäyntz zu lagern und auff den Soñtag Esto mihi wieder König Günthern zu Felde zu ziehen welches er diesem auch zuschriebe / der es aber bloß für eine raillerie hielte / und auff eben dieselbe Zeit im Lager für Franckfurt König Carln zum Despect einen Thurnier ausschriebe und hielte / auch auff gedachten Sonntag in Franckfurt mit Königlicher Pracht einzog: woselbst er 6. Idus Martii ein Lateinisch Edict ausgehen lassen / welches Goldastus in Druck gegeben / darinnen er seines antecessoris, Käysers Ludwigs / Constitution bestätigte / daß ein von allen oder den meisten Chur-Fürsten erwehlter Römischer Käyser rechtmäßig sey / unerwartet der Päbstlichen Confirmation; auch bestätigte er am Tage Gregorii seine Schwäger / die Graffen von Hohnstein zu administratoribus seiner Schwartzburgischen Herrschafft / und Vormündern seiner Kinder / wenn er etwa bald mit Tode abgienge / und hebet der darüber ertheilte Brieff also an: **Wir Günther von Gottes Gnaden Römischer König / zu allen Zeiten ein Mehrer des heil. Reichs rc.** Indessen

da König Carl gesehen/ daß König Günthern mit Gewalt nicht beyzukommen/ hat er sich auff die listige Seiten geleget / und zuförderst Chur-Fürst Rudolffen / Pfaltzgraffen am Rhein / abwendig gemacht/ indem er als ein Witwer dessen einige Tochter geworben und hernach geheurathet/ mitler Weil aber von Mäyntz nach Speyer sich erhoben/und so wol seine Alliirten Fürsten und Herren/ als insonderheit König Günthern/auff ein freundlich Gespräch eingeladen. Weil aber derselbe nicht erschien/ sondern seine Macht täglich mehrte / und die Stadt Friedburg einnahm / beschlosse König Carl sammt seinem Anhange / ihn mit Gewalt zudämpffen / und beschriebe alle sein Volck nach Mäyntz/ welche Stadt damahls ihrem Ertz-Bischoff Heinrichen zuwieder war / und zog damit nach dem Schloß Altwil / so vom Ertz-Bischoff 2. Meilen von Mäyntz erbauet worden / selbiges zu erobern und zu schleiffen. Inzwischen war König Günther nach Franckfurt wiederkommen/ und da er sich im Maio nicht wohl befand / brauchte er einen Medicum Fridanck genannt/ der ihm aber entweder aus eigener Boßheit/ oder aus Verwarlosung seines Dieners / in einem Trancke Gifft beybrachte/ welchen König Günther durch ein vomitiv zum theil zwar weggebrochen / aber von dem rückständigen ist ihm der Leib geschwollen/und er zum Waffen tragen untüchtig gemacht worden. Nichts desto weniger ist er dem Ertz-Bischoff zu Hülffe gen Altwil gezogen/ und hat

seine

seine Armée allda gelagert / von welcher eine Parthey einsmahls mit denen Carolinischen scharmutziret / und König Carln bald selbst gefangen bekom̃en hätte / wo ihn nicht die Wirtenbergischen Reuter gerettet. Wären nun die Hertzoge in Bäyern / nahmentlich Marckgraff Ludwig zu Brandenburg / Rudolff und Ruprecht Pfaltzgraffen am Rhein / ihrem Versprechen nachkommen / und bey König Günthern beständig blieben / so wäre dieser wohl bey dem Reiche blieben. Aber sie satzten wegen obbemeldeter Heurath König Carls von ihm ab / und schlug sonderlich Marckgraff Ludwig König Günthern vor / er sollte sich mit Carolo vergleichen. Und ob wohl derselbe sich hefftig wiedersetzte / und wegen solcher Treulosigkeit beklagte / so muste er doch / weil er bey zunehmender Kranckheit den Todt vor Augen sahe / seinen Kindern zum Besten in einen Vertrag willigen / welche die Hertzoge von Bäyern in der Woche vor Pfingsten stiffteten / nemlich daß Guntherus vom Reiche abtreten und forthin Carolum für seinen Herrn und Römischen König erkennen / Carolus hingegen ihm die Kriegs-Unkosten / so sich auff 20000. Marck Silbers belieffen / erstatten solte. Nachdem nun Carolus seine Verschreibung hierüber von sich gestellet / und biß zu Abtragung solcher Summa die Städte Geelhausen / Friedburg und andere Oerter und Zölle Pfandsweise Gunthero und seinen Nachkommen abgetreten / empfieng Graff Günther durch die Graf-

sen von Hohnstein die Lehn von Carolo über seine Erb-Länder in der Graffschafft Schwartzburg und was er sonst durch seine ritterliche Dienste erworben oder Pfands weise inne hatte. Vier Tage hernach den 19. Iunii gesegnet er zu Altwil die Welt/ und ward in Gegenwart König Carls mit herrlichem Gepränge beygesetzt zu Franckfurt in der obersten Pfarr-Kirchen zu S. Bartholomæi, in einem sonderlichen dazu erhöheten Monumento, woran die Wapen seiner 16. Gräfflichen Ahnen zufinden / welches noch heutiges Tages zusehen / auch võ denen Stiffts-Herren daselbst in grossen Ehren gehalten wird.

Ich erinnere mich / satzte Augustus hinzu / für etlichen Jahren einen Abriß davon gesehen zuhaben/ der dem Herrn Sagittario zu Jehna aus Franckfurt zugeschickt wurde / weil er zur selbigen Zeit Willens hatte / die Historiam Guntheri in einer Academischen Dissertation, dazu ein Schwartzburgischer Studiosus sich zum Respondenten angegeben / ausführlich zu erklären/ und weiß ich wohl/ daß er auch des Iovii relation communiciret bekommen. Allein es ist nichts davon gedruckt worden / doch hat der hochverdiente Cantzlar zu Rudolstatt / Herr *Ahasverus Fritschius* allbereit an. 1677. einen *Discursum Historicum de Gunthero Schwartzburgico, Imperatore Romano*, in Druck gegeben / und so wol beym Titulblat das Bildniß und Siegel König Günthers in Kupffer repræsentiret/ als dem Tractat selbst drey võ Iovio gemel-

dete

dete Diplomata inseriret / welche König Günthers Erwehlung / und Vormundschafft seiner Kinder u. König Carls Verschreibung gegen denselben betreffen. Uber diß hat er im 1. Capitel die drey unterschiedlichen Meynungen vom Ursprung der Gräfflichen Schwartzburgischen familie, welche wir bey dieser Gelegenheit auch erzehlen wollen. Die erste und gemeineste ist / daß sie herkomme von den schwartzen Ritter Widekind / der des Sächsischen Königs Edelhardi General wieder die Francken gewesen / von denen er endlich gefangen worden / und nachdem er sich 5. Jahr gewehret / den Christl. Glauben endlich angenommen / in der Tauffe Ludovicus, nach seinem Pathen / Caroli M. Printzen / genennet / und wieder die Saracenen in Spanien geschickt worden / da er grosse Thaten gethan. Nach vollendetem Kriege bat er den Käyser üm Vergünstigung / seine in Thüringen zurückgelassene 2. Söhne zu besuchen; welche aber der Käyser auff den Reichs-Tag nach Worms beschieden / und da ihm ihre conduite gefallen / sie auch täuffen / und den ältern Carolum, den jüngern Ludwig heissen lassen / und ihnen zum Pathengelde einen Ort Landes am Thüringer-Walde / 20. Meilen lang / und 10. Meilen breit / eingebunden; und ein Diploma darüber ertheilet / welches Peckenstein in Theatro Historico p. 235. anführet / und folgends meldet / wie durch den ältern die Graffen von Schwartzburg / durch den jüngern die Graffen von Gleichen fortgepflantzet worden. Andere

aber

aber ziehen diese Familien her von einem Römischen Edelmanne/ Ernesto oder Ariovisto, welcher mit seinem Bruder aus Italien wegen der Bürgerlichen Kriege / üm das Jahr 455. in Sachsen entwichen / daselbst bey Göttingen zwey Schlösser gleicher Höhe erbauet/und deswegẽ Gleichen genennet: die Nachkommen aber wären von den Sachsen vertrieben/ und hätten sich in Thüringen gewendet /allwo sie das noch verhandene Gleichische Schloß zwischen Mühlberg und Wachsenburg auffgerichtet. Noch andere geben vor / die Graffen von Schwartzburg kämen aus denen Keverburgischen / weil sie vor diesem einerley Schild und Wapen geführet / nemlich einen gelben Löwen im blauen Felde / mit einem Pfauen-Schwantze / Kamme und Rechen. Gleichwie es nun zu alten Zeiten nichts seltsames gewesen / daß Fürsten/Graffen und Herren von denen Oertern/ so sie ererbet oder erbauet / sich geschrieben/ und die Geschlechts-Nahmen hindangesetzet: also möchte ein Graff von Keverburg das Schloß Schwartzburg erbauet und sich sammt seinen Nachkommen davon genennet haben. Man findet auch / daß Graff Sizo bald von Kevernburg / bald von Schwartzburg heisse/ welcher beede Graffschafften inne gehabt. Die Kevernburgischen Graffen aber stammeten entweder von den Gothis oder Francis. Der Herr Cantzlar Fritsch urtheilet/ daß die letztere Meynung zwar singulair,aber nicht improbabel sey / doch wolle er in dieser zweiffelhafften

hafften und dunckeln Sache nichts gewisses definiren/ ob gleich die erste und gemeinste opinion nicht schlechter Dings zuverwerffen scheine. Wenn ich hierinnen mein Urtheil interponiren darff/ fieng Iulius wieder an / so ist die letzte Meynung freylich die wahrscheinlichste / ům so viel mehr / weil schon im April 1692. p. 276. 277. aus alten Chartis gezeiget worden/ daß die Graffen von Schwartzburg und Kevernburg nur 2. Linien in einer Familie gewesen. Ob aber ein Graff von Kevernburg das Schloß Schwartzburg erbauet / oder dieses nach der neuen Meynung des Herrn Sagittarii Lib. IV. Antiq. Ducatus Thuringici Cap. 20. n. 5. 6. schon zu des Fränckischen Königs Dagoberti I. Zeiten als eine Gräntz-Festung wieder die Sorben-Wenden angeleget worden / und dem in alten Monumentis wolbekanten Duci limitis Sorabici zur Residentz gedienet / lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. Die andere opinion vom Römischen Ritter schmecket nach der vor etlichen 100. Jahren in Teutschland eingerissenē Gewohnheit/ alle tapffere und hohe Familien aus Römischen Geblüt zu deduciren/ welche aber zu unsern Zeiten billich abgeschafft ist. Die erste ist zwar die gemeinste/ aber in Scriptoribus genuinis so wenig fundiret/ als die andere. Das Diploma Carolinum kömmet weder in den Tituln / noch im Texte/ noch im Beschluß mit dem stylo Cancellariæ Caroli Magni überein / wie einem jedweden klar in die Augen leuchtet / der sich die Mühe nimmet / selbiges mit

dessen

dessen Diplomatibus genuinis zu conferiren. Ja es streitet mit sich selbst. Denn es soll anno incarnatæ salutis 748. datiret seyn / da doch Carolus Magnus erst an. 743. gebohren / an. 768. König der Francken / an. 774. nach erhaltener victorie wieder die Longobarder Herr über Italien unter dem auch in Diplomatibus gebrauchten Charactere Patritii Romanorum, und an. 800. zum Käyser gekrönet worden; also hüffts nichts / wenn man gleich im Diplomate 756. setzen wollte / da noch über diß Carolus den Krieg mit den Sarracenen in Spanien kaum an. 778. angefangen / an. 793. eine ziemliche Schlappe von ihnen erlitten / und endlich an. 810. mit ihrem Könige Ambuzaz Friede gemacht / welches alles die Annales Fuldenses und andere mit mehren bezeugen. Nicht weniger ist aus denenselben bekant / daß Carolus M. eher nicht das Sachsenland unter seine Botmäßigkeit beständig gebracht / als an. 785. da der Sächsische Fürst Witekind sich tauffen lassen / wovon die Annales Fuldenses schreiben: Witukind Saxo Attiniaci ad fidem Caroli venit, & baptizatus est, & Saxonia tota subacta. Wie hätte er sich nun an. 746. oder 756. terræ Saxonum dominatorem schreiben können? Aber was halte ich mich lange auff bey dem Diplomate suppositițio welches ich neulich quasi aliud agens aus einem Diplomate vero Käysers Friderici secundi zusammen geschmieret zu seyn gefunden? Und weil dieses ein Sonnen-klares Exempel ist / wie man vor diesem mit dergleichen Diplomati-

matibus Betrug getrieben/ so will ich mich nicht verdriessen lassen/ beede Diplomata abzuschreiben/ und zwar das suppositititium zuerst:

Carolus Divina fauente Gratia, Romanorum & Francorum Rex &c. terræque Saxonum & Thuringorum Dominator.

Dilectis ac Nobilibus Filiis, Ludovico Seniori, Equiti & militi nostro Christiano, Exercitusque Capitaneo generali in Hispania contra incredulos, nec non ejusdem heredibus, Carolo & Ludovico salutem.

Considerata devotione vestra, quam geritis circa Deum, propter quam, non tantum laborum & rerũ, verũ etiã proprii sanguinis effusione, ad propulsandos & extirpandos Saracenos, & evacuandum gentilitatis errorem, Tu, fili dilecte, Ludovice, indifferenter te exposuisti, ideoque ob hanc tuam strenuitatem, non minora commoda Imperio, nobis & Ecclesiæ præparasti. Comprobata igitur & experta fidelitate tua, quam indefessam invenimus. Operæ pretium nobis facturum judicamus, tuis expensis & laboribus Imperiali nostra auctoritate & munificentia subvenire. Propterea tibi tuisque heredibus concedimus, Tractum Regionis in saltu nostro Thuringiaco ad 20. milliaria in longitudine, & 10. in latitudine, iure hereditario possidendum, & facultatem damus, in territorio districti illius dominationis quærere & fodere aurum argentumque, atque omnia alia metalla, uti debeatis & possitis. Donamus etiam oppida Glichou & Aichk, cum omnibus

requi-

requisitis & Regaliis, quæ ad nos obitu viri Nobilis Sighardi, Domini in Gleicho peruenere. Et ad evidentiam & perpetuitatem omnium præmissorum præsentem hanc paginam nostri Sigilli magni appensione munitam vobis decernimus indulgendam. Datæ ad portam Naonis in Francia, Anno incarnatæ Salutis 746.

Das veritable Diploma Käysers Friderici II. nach welchem das suppositium Carolinum eingerichtet/ lautet also:

Fridericus II. Dei Gratia Romanorum Imperator semper Augustus, Iherusalem & Siciliæ Rex. Dilectis ac Nobilibus sibi Heinricis seniori, Regni nostri Advocato, & exercitus Capitaneo, Domino de Plauen, & juniori, strenui Militis ejus filio, Advocato de Plauen imperpetuum.

Considerata deuotione vestra, quam geritis circa Deum, propter quem non tantum laborum & rerum, verum etiam proprii sanguinis prodigi, mortibus vos indifferenter exponitis, ad propulsandum & evacuandum gentilitatis errorem, cum maxime iam circa Ratisbonam civitatem nostram, sancte matris Ecclesie inimicos ex campo expulistis & occidistis, ad laudem Dei, nostri & sacri Imperii, vestræque stirpem ad honorem, propter quam vestram strenuitatem, multa commoda nobis & Ecclesie evenerunt. Comperta fidelitate singulorum & omnium vestrûm ex nobilissima prosapia veteranorum Romanorum, progenita, quam in obsequiis nostris & Imperii indefessam invenimus & proba-

robatam. Opere pretium iudicamus, veſtris ex-
enſis & laboribus Imperiali noſtra munificentia
ubvenire. Ea propter vobis Henricis ſeniori &
uniori de Plawe, & omnib9 veſtris heredibus facul-
atem concedimus & poteſtatem, quærere & fodere
urum & argentum, aliaque omnia metalla, uti de-
eatis & posſitis. Et ſi que in preſenti vel in po-
terum aurifodine vel argentifodine ac cuiuscun-
ue eris commoda, vel utilitates in territorio diſtri-
ti dominationis veſtre ſupervenerint, hec vobis &
eredibus cedant omnimodo cum proventu, Nobis
ec alicui ulli aliquid inde teneri debere. Inſuper
ndulgentes vobis & heredibus veſtris maſculinis, vt
ebeatis & posſitis aureos groſſos & denarios mo-
etare, quæ ab omnibus Chriſti fidelibus, vt bona
moneta tanquam noſtra accepta debeat eſſe & rata.
Donamus etiam oppida Aſch & Selb, cum omni-
us eorum requiſitis, quatenus per amborum ve-
ram vitam de noſtro beneplacito & conſenſu ea
osſideatis, & deinceps ſemper frui posſitis. Et ſi
uando contingat, nos ex hac vita decedere, præ o-
mnibus aliis hæredibus veſtris oppignorari debent.
d evidentiam autem & perpetuitatem omnium
remiſſorum preſentem paginam noſtri Sigilli ap-
enſione munitam vobis decernimus indulgendam.
Datum aput Portum Naonis Anno ab Incarnatione
Domini Mo. CCo. XXXII. X. Maii Indiction
uinta. Wer nur ein wenig in re diplomatica
erſiret iſt / der ſiehet alſobald / daß gantze Periodi
us dem vero Diplomate Fridericiano in das Caro-

linum suppofititium transferiret worden/und wun dert mich/daß Peckenstein, der sie kaum 19. Blä ter von einander anführet / solches nicht gemercke Doch ist er ziemlich negligent in allegirung de alten Diplomatum, man müste denn sagen/daß e die δύναμιν κριτικὴν nicht gehabt / sondern alle vor Gold angesehen / was gleisset / auch bißweile die ihm zugekommenen Copeyen nicht accurat ge wesen / (wiewol nicht jenes / sondern dieses zu sei ner excusation dienen kan/) wovon das Diplom Fridericianum selbst zeuget. In der Gräfflichen Reuß- Plauischen Stamm- Tafel / so an. 1684 durch Herrn Peter Becklern ans Licht gestelle worden / findet sich der Anfang und Ende diese Diplomatis pag. 36. aus dem wahren annoch vor handenen Original, u. entschuldiget sich der aucto wegen beliebter Kürtze / daß er es nicht gantz ein verleibet / verspricht aber/es samt dem Siegel und dergleichen zur andern Zeit zu ediren. Indessen stehet es pag. 97. 98. in Käysers Ferdinandi Confirmation de anno 1544. und Caroli quinti p. 114 daraus man Peckensteins Copey emendiren/ und die eingeschlichenen Glossemata ausmustern kan. Es meldet zwar Peckenstein auch vom Diplomate Carolino, daß es im Schloß Querfurt unter andern Ruderibus in einem Gewölbe eines umgefallenen Thurns befunden worden / und ihm vordessen zu kommen. Allein das macht die suspicion ehe grösser / als geringer: denn wenn es ein wahres Original gewesen / so hätte es im Gleichischen

Archiv

Archiv für allen andern Brieffschafften / als das
Haupt-Stück / verwahret werden müssen / weil es
aber nicht geschehen / sondern selbiges negligiret
worden / so leuchtet der Betrug desto ehe heraus /
damit man an das Licht zu treten sich gescheuet.
Denn nebenst denen bißher angeführten Kenn-
Zeichen ist solcher auch daher zu erkennen / weil
aus denen Historien bekannt / daß zu Caroli Magni
Zeiten weder der Thüringer Wald also genennet /
noch denen Graffen so grosse Herrschafften / 20.
Meilen lang und 10. breit / erblich und eigenthüm-
lich eingegeben / sondern sie nur die Länder zu ad-
ministriren geschickt worden: viel weniger hatten
sie die Freyheit / vor sich Ertz zugraben und zu
müntzen / sondern Carolus Magnus that selbst an. 805.
und 808. Befehl / daß nirgends als in seinem Päl-
last Müntze gepräget werden sollte; über diß findet
man heutiges Tages unter so viel 1000. restiren-
den alten Müntzen nicht eine einige / so die Graf-
fen von Gleichen schlagen lassen / daß also per pra-
xin contrariam dieses Diploma auch refutiret wird;
ingleichen mit dem Städtlein Aschk, so im genui-
no Diplomate Friderici denen Herren Reussen ei-
genthümlich übergeben wird / welches nicht gesche-
hen wäre / wenn es die Graffen von Gleichen
schon ex Caroli Magni donatione inne gehabt /
weil diese Graffen nicht weniger / als jene / Käy-
ser Friedrichen im grossen Kriegs-Zuge wieder die
Saracenen an. 1228. ritterlich beygestanden. Also
gewinnet es fast das Ansehen / als ob einsten ein

Streit wegen dieses Städtleins zwischen dene
Gleichischen und Reusischen Herren entstande
und jenen zum Besten das Diploma Carolinum fi
giret worden/ weil diese mit dem Fridericiano g
pranget. Wenn ein Gleichisch Chronicon i
Druck vorhanden wäre/ (dergleichen zwar Iovi
und Sagittarius geschrieben / aber vielleicht nin
mermehr herauskommen dürfften/) so könte ma
hiervon etwas gewissers sagen / und zugleich vo
Graff Sigharten von Gleichen und denen durc
sein Absterben verledigten Herrschafften ein Meh
res finden. Indessen lieget die νοθεία des Diplo
matis Carolini klar am Tage/ und scheinet/ als o
die relation vom schwartzen Ritter Widekind un
seinen Söhnen demselben zum Besten aus der Hi
storie vom grossen Sächsischen Widekind ge
schmiedet wäre; gleich wie der Confictor Diplo
matis etwa die Victorien / so Carolus Maior domu
in Franckreich / Caroli Magni Groß-Vater / vo
an. 725. biß 740. wieder die Saracenen in dene
Annalibus Fuldensibus oder andern alten Scriben
ten gefunden / und weil nach Ranulphi Higden
und anderer Historicorum Bericht Ethelardus de
West-Sachsen König im 14. Jahr seines Reiche
an. 740. gestorben / so hat er endlich das Diploma
in an. 746. zu setzen Gelegenheit genommen / abe
hierdurch seine Unwissenheit und Betrug nur desto
mehr geoffenbahret / weil der schwartze Wide-
kind ein mehr als hundertjähriger Greiß werden/
und Carolo M. in seinem höchsten Alter erst dienen
müssen.

müssen. Denn gleich wie man zu Generalen kei-
e junge/sondern wohlversuchte Leute in ihren be-
ten Jahren zu nehmen pfleget / also hätte Wide-
ind unter König Ethelardi Regierung von an. 726.
um wenigsten 30. biß 40. Jahr alt seyn / auch
icht von Carolo M. sondern von dessen Groß-Va-
er gefangen werden/ und wenn er mit Carolo M.
n. 778. wieder die Saracenen gezogen / ein
Mann von 80. biß 90. Jahren seyn müssen. So
mag denn das Diploma suppostititium mit der Fa-
el vom schwartzen Widekind hinfahren / sprach
alius, hingegen wäre zuwünschen / daß der Ur-
prung der Schwartzburgischen Graffen von de-
en Kevernburgischen etwas deutlicher und aus-
ührlicher dargethan würde. Zwar wenn
s der gemeinen Rede nachgehen soll / so sind die
Graffen von Kevernburg schon im 8. Sæculo zu
Bonifacii Zeiten bekant und Herren über Ordorff
gewesen / welches der alte Herr Haug oder Hu-
go dieses Geschlechts dem Bonifacio zu einem Klo-
ter verehret. Allein daß man keine unfehlbahre
Nachricht davon haben könne / hat der Herr Sa-
gittarius lib. III. Antiq. Christianismi Thur. Cap.
XI. angereget/ und in seiner Gräfflichen Kevern-
burgischen Historie mit mehren auszuführen ver-
sprochen/die aber gleichfalls ungedruckt verblieben.
Aber vom Ursprunge des Nahmens u. Schlosses
Schwartzburg hat er eine gantz singulaire Mey-
nung lib. IV. Antiq. Duc. Thur. Cap. XX. als ob es
die Gräntz-Festung gewesen/ welche der Fräncki-

 sche

sche König Dagobertus I. wie die Sorben-Wenden / nach Anweisung der alten Scribenten angerichtet / zumahl diese Art der Wendischen Völcker auch Sworbii und Sworzi genennet werden. Er verwirfft auch dabey eine neue opinion, daß der Fluß die Schwartza / von den schwartzen darin befindlichen Steinlein / und von der Schwartza nachmahls die Schwartzburg genennet worden, und spricht / daß sie mehr art- als gründlich ausgedacht / und weil aa oder aha einen Fluß bedeutet, Schwortzaha / der Schwortzen oder Sorben Fluß sey. Es gab hier noch mehr materie zusprachen / weil Augustus vorgab / daß dem weyland vortrefflichen Schwartzburgischen Hoff-Rathe / Herrn Georg Conrad Büttnern / welcher in Historicis sehr wohl versiret / und schon vor dem Jahre den 20 April in Döplitzer-Bade gestorben / die Meynung mit den Sorben nicht behagen wollen: man auch zum Behuff der andern von den schwartzen Steinen einwenden könnte / daß es nichts neues / die Flüsse und Länder von Farben zu benahmsen / als Mare rubrum, Caput viride &c. zudem liegt in Meissen auch eine Schwartzburg / von dem vorbeyfliessenden Schwartz-Wasser benannt / wie der Auctor der neuen Einleitung zur Beschreibung des Marggraffthums Meissen p. 268. bezeuget. Und wie aha oder aa in der alten Teutschen Sprache einen Fluß bedeutet / also kan ohne einigen Zwang Schwarzaha ein schwartzes Wasser seyn; üm so viel mehr / weil dieser Fluß

ohne

hne Zweiffel längst vor Ankunfft der Wenden in
ieses Land seinen Nahmen gehabt / und von de-
en vorigen Einwohnern bekommen.

Dieser historische Discours wurde endlich
urch drey Poeten unterbrochen / welche Augustus
or Augen legte. Der erste war *Augustus Buch-
erus*, dessen *Poëmata Selectiora* neuliche Oster-
Messe zusammen herauskommen. Sie sind in
5. Classen eingetheilet: oben an stehen Hymni sa-
ri auff die hohen Feste / welche er als Professor
oëseos zu Wittenberg jährlich pro more unter
es Rectoris Magnifici Nahmen machen müssen;
aher kommen 31. Natalitii, deren der letzte am En-
e beygefüget / 19. Paschales, 19. Pentecostales, und
7. Angelici: Weil aber die Zahl nicht allenthal-
en gleich / so ist leicht zuschliessen / daß man ihrer
iel / sonderlich von Oster- und Pfingst-Hymnis,
icht mehr haben können. Diesen folgen 5. Phi-
osophici seu Decanales, darunter sonderlich der er-
e remarquabel, weil darinnen der Ursprung und
Fortpflantzung der freyen Künste samt denen me-
ten der Teutschen gegen dieselbe / geprieſen wer-
en / wie die beygefügte explication von Buchneri
Hand mit mehren bezeuget. Ferner 5. Panegyri-
i, nemlich ein Carmen Seculare auff das Iubilæ-
m der Reformation 1617. ein Panegyricus, zu Ehren
Chur-Fürst Johann Georgens I. zu Sachsen / an.
622. ein Epicedion auff den Tod Frauen So-
hien / hochermeldeten Chur-Fürstens Frau
Mutter an. 1623. ein Panegyricus auff den Obri-

 sten

ſten Schwalbach/ ſo deſſen Buche de muniendi tuendisque Vrbibus, welches in der Chur-Fürſtlichen Kunſt-Kammer zu Dreßden in MSCto zu ſehen / vorgeſetzt worden: und ein Panegyricus an dengeheimden Rath Frieſen/ als er Præſident des Ober-Conſiſtorii zu Dreßden worden an. 1660 Hierauff ſtehen 11. Genethliaca, 5. Onomaſtica, 45 Epithalamia, 42. Gratulationes Academicæ, 57. Elogia litteraria, 4. Adventitia, 4. Propemptica, 47 Epicedia, 30. priuatæ pietatis, und 24. Siluæ. Ich will aus allen das einige Epigramma ausleſen, welches in der letzten Claſſe das erſte iſt / und auf Pabſt Leonem X. gehet / deſſen Vater Laurentius aus der Medicæer Geſchlecht / welches einen Drachen im Wapen führet/ die Mutter aber ex familia Vrſinorum geweſen:

Cui Draco erat genitor, cui præbuit ubera mater
Vrſa; is non vrſos aſpidas & ſaperet ?

Es ſind aber noch inſonderheit der ſchöne Index und die Dedication zu betrachten. Dieſe hebet an von der Quæſtion, ob ein Orator beſſer als ein Poet / oder ein Poet beſſer als ein Orator ſey? welche einen weitläufftigen Streit unter den Gelehrten erreget/ aber vom Barclaio im Satyrico p. 70. alſo entſchieden worden/ daß ein junger Menſch leichter zu einem Juriſten oder Redner / als einen Poeten werden könnte. Iſt es aber ſo ſchwer / einen Poeten abzugeben / ſo entſtehet eine neue Frage/ wer unter den Poeten des ietzigen Sæculi der beſte ſey? Der Auctor beſinnet ſich nicht lange/

Buch-

Buchnero den Preiß zuzueignen / worinnen er an dem Morhofio einẽ guten Vorgänger hat/welcher P. I. Polyhistoris p. 308. Buchnerum nennet Oratorem optimum, & Pöetam certe inter Germanos suo tempore Principem. Und weil man diese beeden Qualitäten beym Buchnero im höchsten Grad beysammen findet / so ist das Disput, ob der Orator den Poeten / oder dieser jenen übertreffe / auch gehoben. Seine Orationes und Episteln / so vor etlichen Jahren ausgegangen / geben dessen eine klare Probe. Jetzo kommen die Poëmata dazu/ und zeugen / daß er in allen Carminum generibus, ungeachtet ein jedes seinen besondern Characterem hat/ gleich glücklich gewesen / und werden seine Tugenden mit mehren gerühmet. Hierauff lobet der Verleger (denn in dessen Nahmen ist die Dedication gemacht) die jenigen / so ihm solche Poëmata zum Druck communiciret/sonderlich den Chur-Sächsischen Ober-Hoff-Prediger zu Dreßden / Herrn D. Sam. Bened. Carpzouium, auß dessen Hand er die meisten hymnos oder Fest-Carmina empfangen / und wünschet/ daß andere dadurch auffgemuntert werden möchten / wenn sie einige Pöemata Buchneriana, so in diesen Wercke nicht befindlich/ bey sich hätten/ dieselben bald an ihn zusenden / damit der andere Theil ans Licht käme. Hierauff lobet er M. Sam. Cnauthium, welcher die Poëmata colligiret und in eine feine Ordnung gebracht / und M. Andream Stübelium, Conrectorem zu S. Thomas in Leipzig / welcher den beygefügten

erbaulichen Indicem verfertiget / den man wie einen Thesaurum Poëticum zum Auffschlagen und imitiren brauchen kan / dergleichen Morhofius von allen Poeten zu haben gewünschet. Ist demnach dieses Werck zum Nutzen der studirenden Jugend sonderlich eingerichtet / und wird / wo man es recht brauchet / aus manchem einen guten Poeten machen / der sonst nur ein Versifex worden wäre. Wiewol ein mercklicher Unterschied ist unter denenjenigen / welchen die gütige Natur eine gute venam verliehen / und unter denen / so durch blosse imitation Verse machen wollen.

Unter jenen excelliret zu unserer Zeit der auch in andern Wissenschafften trefflich erfahrne *Huetius*, dessen *Poëmata Græca & Latina, quotquot colligi potuerunt*, der Herr Græuius zu Utrecht neulich heraus gegeben / und mit einer Vorrede gezieret / worinnen er Huetium und seine Carmina, die er ihm vermöge der zwischen ihnen bey die 30. Jahr beständigen Freundschafft nach und nach geschickt / nach Würden lobet: Sonderlich die elegiam vom Thee, welche in Franckreich vor etlichen Jahren gedruckt / und in Utrecht wieder auffgeleget worden / weil sie jederman / so sie gesehen / wegen ihrer Zier und Añehmligkeit abschreibẽ wollen; und das Idyllion von seiner Kranckheit u. derselben Cur, darinnen Huetius, auch nach Alexandri Mori iudicio, den genium styli Lucretiani glücklicher imitiret / als alle andere / so bißher dergleichen sich unterstanden. Als nun der Herr

Græuius

Græuius dieses und andere Carmina Huetiana bey einem Frantzösischen Flüchtlinge gefunden / hat er sie mit dessen permission zu gelehrter Leser Vergnügen ans Licht gestellet / und wünschet dabey / daß auch andere Poëmata mehr / so Huetius vor diesem verfertiget / und ietzo bey wichtigern studiis zu negligiren scheinet / dennoch von dessen guten Freunden sorgfältig auffgehoben werden / an den Tag kommen möchten. Unter denen ietzo edirten sind etliche lang / etliche kurtz. Die langen sind eine Ecloga vom Weinstock / das obgedachte Idyllion von seiner Kranckheit / etliche Oden / sonderlich auff den König / eine schöne Beschreibung des Saltzes / und der Reise Huetii in Schweden ꝛc. Aus denen kurtzen wil ich nur das Epitaphium auslesen / welches er dem bekanten Comœdien-Schreiber Moliere auffgerichtet:

In obitum
Iohannis Baptistæ Poquelini
Molerii.
Comicorum & Comœdorum suæ
ætatis facile Principis.

Plaudebat Moleri tibi plenis aula theatris,
Nunc eadem mœrens post tua fata gemit.
Si risum nobis mouisses parcius olim,
Parcius heu! lacrymis tingeret ora dolor.
Vixit Ann. LI. Mens. VI.
Obiit XIII. Cal. Febr. A. R. S. MDC LXXVIII.

Aus dieser richtigen Anzeige des Jahrs / wenn Moliere gestorben / sind nicht nur die jenigen zu corrigiren

rigiren / so dessen Todt in an. 1673. referiren / ob sie gleich auff den Baillet sich beruffen / bey dem durch des Schreibers oder Druckers Versehen die 8. leicht in eine 3. verwandelt werden können: sondern auch unsere eigene Unterredungen / in welchen mense Ianuario 1692. p. 19. dem Moliere Schuld gegeben wird / daß er auff die Bekehrung der Reformirten durch die Apostolischen Bombardierer gestochert. Allein der gute Mann hat lange zu vor le mariage forcé geschrieben / ja auch diese Welt verlassen / ehe an die gestieffelten Apostel gedacht worden: er müste denn etwa einen spiritum Propheticum hierunter gehabt / oder einmahl in des Königs geheimes Staats-Cabinet geguckt haben / darinnen sonder Zweiffel dieser modus convertendi viel Jahre beschlossen gewesen / ehe er executiret worden. Dem sey aber wie ihm wolle / so ist doch gewiß / daß Moliere keine Comœdie gemacht / ohne auff gewisse Personen zu reflectiren / und deren Fehler durchzuziehen. Zum Exempel dienet die Comœdie vom Betrieger / darinnen Moliere auff Befehl des Printzen von Condé den P. la Chaize natürlich vorgestellet hatte. Denn ob gleich der Betrieger sich in keinem Jesuiter Habit præsentirte / sondern in einem poßirlichen Kleide mit einem breiten Hute / so war doch kein Verständiger unter den Zuschauern / deren Zahl der König selbst vermehrte / welcher die Deutung nicht gemerckt hätte. Folgendes Tages wuste man nicht allein am gantzen Hoffe / sondern auch in der Stadt

Pariß /

Pariß/ daß P. la Chaize gestern auff dem Theatro agiret worden; deßwegen auch Nachmittage/ da die Comœdie wiederhohlet wurde / eine solche Menge Volcks zulieff / daß man endlich die Thüre zuschliessen / und über 1000. Personen abweisen muste. P. la Chaize und sein Anhang fulminirten darwieder auff das hefftigste / sonderlich auff den Cantzeln / da man in einem Jahre nichts als Flüche wieder den Moliere und dessen adhærenten hörete: ja P. la Chaize brachte es bey dem Ober-Præsidenten dahin / daß ihm die Comœdie weiter zu spielen verboten wurde. Der König aber hub des Præsidenten Verbot wieder auff / da denn viel ein grösseres Volck / als im Anfange hinzulieff; also/ daß es das Ansehen gewann / als ob P. la Chaize gar in Ungnaden wäre. Allein es war nur ein Spiegel-Fechten / womit der König seiner Gemahlin und andern / die es nicht gern sahen / daß er bey der Valliere in Liebe lag/ die Augen blenden wollte. Diese Geschicht erzehlet mit vielen Umständen der auctor, so des P. la Chaize Leben Frantzösisch beschrieben/ welches ich etliche mahl recensiren wollen/weil viel heimliche Frantzös. Staats- und Liebes intriguen dariñen angemercket sind: nachdem ich aber vernomen / daß der erste Druck der Teutschen Ubersetzung in wenig Wochen abgegangen / und vom andern auch viel Exemplarien allbereit verkaufft / habe ich davon / als von einer allenthalben gnug ausgebreiteten Schrifft/ abgestanden / zumahl es einige vor eine Satyram halten/

halten / ob gleich der Auctor p. 13. ausdrücklich bedinget / daß er keine Roman vor sich habe.

Mein dritter Poet heisset Carolus Desiderius Royerus, hat seine Musas Iuveniles vor etlichen Jahren ediret / deren etliche so wol von Lateinischen / als Teutschen / nicht uneben gemacht sind. Zum specimine führe ich an die Verse auff das Weiber-Sagen / welche P. I. lib. V. Epigrammate 139. zu lesen:

Weiber-Händel / die / wie bräuchlich / unter ihnen stets entstehn /
Pflegen endlich auff ein Sagen / und auff nichts mehr auszugehn.
Jene sagte dieses neulich / und es sagte jenes die /
Dieses hat sie nicht gesaget / jene sagte solches nie.
Eine sagte / das da sagte diese / jene sagte das:
Nein sie sagte / daß sie sagte dieses nicht / nur sonsten was.
O ich weiß wohl / was sie sagte / will es / sagt sie / sagen nicht:
Was sie sagte / will ich sagen / das die sagte / frey ans Licht.
Ey sie sage / was ich sagte / eh ich sagte / sagt sie vor:
Sagt nur / daß sie solle sagen / was sie mir sagt in ein Ohr.

Die-

Dieses Sagen will nun währen/ weil das
Leder währt ums Maul.
Dann zum Sagen und zum Plaudern seynd
die Weiber selten faul.

Nach diesen Geschichten kamen die Herren von einer andern materie zu reden / und betrachteten / wie der verwichene Monat Iulius nicht allein wegen der Hällischen Einweihung remarquabel, sondern auch wegen des Chur-Fürstlichen Sächsischen Begräbnisses/ so den dritten dieses zu Freyberg geschehen / worauff denn die übrigen Tage des Monats mit der Huldigung an den Durchlauchtigsten Bruder und Successorem, Chur-Fürst Fridericum Auguſtum , in Sachsen und Meissen vollbracht worden. Dabey hat es ohne Zweiffel an Schaustücken nicht gemangelt / sprach Iunius, mir ist aber noch zur Zeit nur eines zu Gesichte kommen / welches auff die Leipziger Huldigung gehet / und oben einen mit vielen Strahlen umgebenen Triangel præsentiret / darinnen diese Worte: SVMMO FAVENTE AVGVSTO. Unter demselben gehen zweene Arme/ deren einer geharnischt / aus den Wolcken / und halten den Chur-Fürstlichen Nahmens-Zug oder Monogramma, wie es auff den Præsent-Beutel gestickt worden/ und lieset man bey dem geharnischten Arm: FORTITVDINE: bey dem andern aber: PRVDENTIA. Unten stehen die huldigenden Bürger mit auffgehobenen Händen / und der Unterschrifft: MANV. ORE. ET. CORDE. Auff

dem

dem Revers stehet die Inscription, so an dem Huldigungs-Throne angeschrieben war/welche allein die Medaille angenehm machen kan: SERENISSIMO ET CELSISSIMO PRINCIPI. DOMINO FRIDERICO AVGVSTO. INVICTAE SAXONVM GENTIS ALIARVMQ. DVCI ELECTORI POTENTISSIMO. AD LIBERTATIS CVSTODIAM ET RELIGIONIS TVTELAM DIVINITVS DESTINATO. IN LEGES ET VERBA IVRAT MAIESTATI EIVS DEVOTVS S. P. Q. L. DEVS TE NOBIS DEDIT. DEVS CONSERVET. M. DC. XCIV. Nicht weniger ist merckwürdig / daß den 5. Iulii in Friedrichs-Burg von dem Könige in Dennemarck sechs neue Ritter vom Elephanten-Orden gemacht worden / so alle Fürstliche Personen sind / einer von Sachsen-Gotha / 2. vom Hause Hessen/ 2. vom Hause Würtenberg / und einer von Holstein-Beck/ und weil der Ritter nunmehro ohne das Konigliche Haupt an der Zahl 36. so haben Ihr. Königl. Majestät beschlossen / daß es bey derselben künfftig bleiben solle. Zum Gedächtniß dessen siehet man zu Gotha ein Schaustück mit dem Fürstlichen Brust-Bilde / dessen Revers vor Augen stellet das sammete Küssen mit dem Ordens-Zeichen / wie es denen Commissarien der neuen Ritter vom Könige überreichet worden/ mit der Beyschrifft: DECVS PATERNVM RENOVATVM, weil bekanter massen Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Vater hochseel. Andencken

ckens

kens auch ein Ritter dieses Ordens gewesen. Un-
en aber diese Schrifft: A GLORIOSISS. DA-
NIAE REGE IN ELEPHANTI ORDINEM
RECEPTO PRINCIPE. III. NON. IVL.
M. DC. XCIV. Und da Ihr. Durchl. den
8. Iulii das 18. Jahr Ihres Alters erfüllet/ ist
dero Geburts-Tag mit einer Medaille celebriret/
und auff dem Revers dero Symbolum: AMORE
ET PRVDENTIA, in gewöhnlicher Figur dieser
Tugenden vor Augen gestellet worden. Ich werde
verhoffentlich nicht irren / fieng Iulius an/ wenn ich
zu andern epithetis unsers Sæculi setze / daß es Nu-
mismaticum, ein Medaillen- oder Schau-Pfen-
nigs- Sæculum sey / nicht allein deswegen / weil
das studium rei nummariæ mehr/ als iemahls ex-
coliret wird / sondern auch/ weil die Schaustücke
ietzt gantz gemein werden / und da Luckius zu
Straßburg die meisten des vorigen Sæculi in einen
kleinen Folianten von 383. Seiten gebracht / und
noch dazu das meiste spatium zur Auslegung ge-
wendet hat/ so würde hingegen einer/ so die Schau-
pfenige des ietzigen Sæculi solcher Gestalt zusammen
tragen und illustriren wollte / mit 10. Folianten
von 1000. Seiten schwerlich auskommen. Mich
wundert aber/ daß sich noch keiner unter den cu-
rieusen Gelehrten findet/ so der künstlichen Schau-
Pfennig-Schneiter Leben und Arbeit in Medail-
len beschreibet / da man doch von Bildhauern /
Mahlern und dergleichen gantze Bücher hat/ und
jene hingegen sich nicht weniger beliebt u. verdienet

 machen.

machen. Wenn iemand seine Zeit darauff wenden wollte/ dem wären nicht allein die neuen / sondern auch die alten Künstler / welchen wenig von denen neuen gleich sind / auffzusuchen / sonderlich die Griechischen / und Römischen: denn bey uns Teutschen hat man gar spät angefangen/Schaupfennige zu machen/ und dürffte wol Hieronymus Magdeburger aus den ersten Meistern gewesen seyn / von welchem Georgius Agricola lib. I. de precio metallorum & monetis pag. 270. schreibet: Nuper in Misena Hieronymus ciuis Fribergius, cognomento Magdeburgius, permissu principum non paucas argenteas monetas puras cudebat, quæ exprimebant partim imagines nostrorum principum & hominum illustrium, cum veterum, tum eorum, qui proximis annis nobiscum egerunt ævum, aut nunc etiam agunt. Er hat auch etliche singularia lib. II.p.298. 299. welche ich bey dieser Gelegenheit anhenge: Similiter puri nummi sunt, qui non pretii persoluendi causa, sed muneris dandi, solent percuti. hi diuorum & principum & clarorum virorum imagines exprimunt, & varias historias tam sacras quam profanas. non autem unius ponderis sunt, sed modo duarum vnciarum, modo vnciales, modo semunciales, modo didrachma, modo drachmæ: nunc vero minores majoresve. nam Desiderii Erasmi imaginem ex argento vidi libralem. qui nummus altera parte exprimebat Terminum cum hac inscriptione: Nulli cedo. obolo autem leuiores sunt, qui speciem

gerunt

gerunt diui Pauli. Es werden sehr wenig Medaillen gefunden/ erwiederte Augustus, welche der gemeldeten mit Erasmi Bilde am Gewichte gleich sind/und ein Pfund fein Silber wiegen; Ich habe sie zwar nicht gesehen/aber von einem guten Freunde gehöret/ daß sie in der Bibliothec zu Basel nebst andern reliquien gezeiget werde. Indessen ist doch diese Art nicht die schwereste/ sondern die allergrösseste und schwereste Medaille, davon ich iemahls gelesen/ ist in dem Chur-Brandenburgischen Cabinet zu Berlin/ und von denen Herren General-Staaten in Holland dem ehmahligen Chur-Printzen/ Carolo Æmilio zum Pathen-Geschenck eingebunden/ weil aber derselbe verstorben/ von dem Herrn Vater/ Friderico Wilhelmo, dem ietzigen Chur-Fürsten beym letzten Abschiede zum Andencken verehret worden/ und weil der Herr Lucæ in Schlesiens Denckwürdigkeiten p. 1579. 1580. die gantze Letz-Rede erzehlet/ so werde ich nicht zu verdencken seyn/ wenn ich die hieher gehörige Worte wiederhohle: S. Chur-Printzl. Durchl. wurffen sich indessen zu des Herrn Vaters Füssen/ danckten vor die treu-Väterliche Vermahnungen/ und baten üm den letzten Seegen/ welchen Ihm dann S. Chur-Fürstl. Durchl. mit eben dergleichen großmüthigen Hertzhafftigkeit/ so man bey der gantzen Rede an deroselben mit höchster Verwunderung wahr genommen/ mittheileten/ und beschenckten darauff S.

 Chur-

Chur-Printzl. Durchl mit einer raren gü[l]denen Medaille, 500. Ducaten schwer. Da[ß] solches die obgesetzte Medaille der Herren Staa[]ten sey / habe ich aus dem Munde eines Passa[]giers / der sie selbst gesehen: was aber darauff ge[]präget / ist mir entfallen.

Weil wir auff die Müntzen und Medaille[n] kommen / sprach Iunius, will ich denen Herren die[]nen mit einer etwas deutlichern Nachricht von des *Eliæ Brenneri Thesauro nummorum Sueo Gothicorum*, dessen zwar schon am Ende des Ianuarii dieses Jahrs etwas gedacht worden. In der præfation an den Leser meldet er / daß er mit Fleiß eine Sciagraphiam des Wercks zusamt denen in Kupffer nach der Zeit-Ordnung gestochenen nummis ans Licht stelle / ehe die völlige Historische Auslegung und Beschreibung herauskommet / damit / weñ etwa curieuse Leute eine oder andere Müntze / sonderlich von denen / so vor Königs Gustavi Adolphi Zeiten gepräget worden / bey handen hätten / sie ihm part davon geben möchten. *Num. I.* zeiget er an / daß er zum ersten etliche uhralte Gothische nummos mit Runischen Littern publicire / und so wol dieselben / als die übrigen / mit eigener Hand aus wahren Originalien accurat abgezeichnet / auch ihre Grösse und Dicke auff das genaueste bemercket / und zwar die letzte mit 2. Strichlein / damit er beede Seiten zusammen füget. *Num. 2.* daß er eines jedweden Schwere und materie auffzeichne / auch den Werth nach der

Marck

Marck Silber oder auch nach Thalern / als der etzo bekantesten Art / beyfüge. *Num.* 3. daß er die ältesten Königl. Müntz-Ordnungen von 240. Jahren her / samt andern niemahls edirten monumentis litterariis, diplomatibus, inscriptionibus, und Figuren von allerhand curieusen Sachen mit untermenge. *Num.* 4. daß er zur illustratione nummorum alles beytrage / was er ex veteri historia vel libris MStis rarioribus finden können / und vice versa die Historie ex nummis erläutere und confirmire. Insonderheit geben die nummi sattsamen Bericht / von denen 3 Kronen / als dem Schwedischen Reichs-Wapen / daß selbige längst vor der Union, welche die Königin Margaretha gestifftet / auff Müntzen gepräget worden / von König Olao Trätelia / der noch im Heydenthum gelebet / von Philippo, Halstani Sohn / welcher am Ende des XI. Sæculi nach Christi Geburt regieret / im zwölfften von König Ragvaldo, im 14den von Erico und Alberto, welche alle vor der Margaretha das Königreich besessen haben / und beschreibet Herr Brenner diese Stücke etwas deutlicher / des Schefferi Tractat / den wir im Septembr. 1690. recensiret / desto mehr zu bestätigen / weil zur selbigen Zeit diese nummi noch nicht gefunden gewesen. *Num.* 5. verheisset er in seinem Wercke eine accurate Beschreibung von denen 5. Ritter-Orden und einem Geistlichen Orden / welche die Könige in Schweden vor Alters gestifftet und erhalten / benebenst ihren Ketten und

Ordens-Zeichen in Kupffer gestochen/welche schon der Sciagraphie angehenget sind/ nemlich Nomini Iesu vel Seraphinorum, Equitum S. Brigittæ, Equitum ab Agno Dei, Gladii & Balthei Militaris, Salvatoris, & Equitum Amarantæ. *Num. 6.* verspricht er nicht allein der Könige und Königinnen sondern auch anderer hoher und berühmter Männer in Schweden Numismata hervorzubringen ingleichen *Num. 7.* etlicher Schwedischen Provincien/die vor diesem anderen Obrigkeiten/als der Teutschen Ordens-Meistern in Liefland &c. unterworffen gewesen: ja auch *Num. 8.* einiger ausländischen Völcker/welche zum öfftern in Schweden ausgegraben werden/ sonderlich der Engländischen Sterlinge/woraus er die besten von Edwardi Martyris Zeiten und seiner Nachfolger im 10. und 11. Sæculo, Æthelredi, und Canutorum, Haraldorum &c. ausgelesen/ wiewol auch Nicolaus Keder nicht nur dieselben/ sondern noch viel andere in Schweden gefundene Englische Müntzen in seinem Cabinet gesamlet und in einem Lateinischen Wercklein beschrieben/ welches des Lichts wol werth wäre. *Num. 9.* meldet er/ daß zum öfftern unterschiedene alte Teutsche silberne Müntzen der Käyser/ Könige/ Bischöffe und Städte/ von Ludovici Pii Zeiten her/ in Schweden bißweilen mit/ bißweilen ohne Engländische und Arabische ausgegraben/ und von ihm in ziemlicher Menge auffgehaben würden. *Num 10.* handelt er von dergleichen Arabischen/ so gemeiniglich von Silber/

und

und bißher nicht mehr als ein einiger güldener/den
r in Kupffer giebt/ gefunden worden. Darauff
giebt er einige Nachricht von dreyen Schätzen /
deren erster an. 1673. zu Calmar, der andere an. 1685.
n Esthland, der dritte an. 1686. in Finland ausge-
graben worden : er schleust aus denen beyliegen-
den Engländischen nummis, daß der erste und drit-
e Schatz bald nach des Engländischen Königs
Ethelredi Zeiten üm das Jahr Christi 978. der an-
dere aber bald nach A. C. 1066. in die Erden gesetzt
seyn müsse / u. sey sonderlich der andere von grosser
Consideration, indem er aus vielen hundert alten
nummis von feinem Silber bestanden/ theils Arabi-
schen/ theils Griechischen der Käyser zu Constan-
tinopel, theils Engländischen derer Könige/ so dro-
ben num. 8. benennet / theils auch Teutschen von
Käysern / Königen und Bischöffen/ die zu gleicher
Zeit mit gedachten Englischen Königen / das ist/
im 10. und 11. Sæculo gelebet; und war wunderlich/
daß unter so viel hundert Stücken / meistens Eng-
ländischen / sehr wenig doppelt befindlich: auch
waren etliche Stückgen Silber darunter mit ei-
nem sonderlichen/ und bey denen Türcken und Per-
sern heut zu Tage allein noch üblichen Vernüß
oder Glasur überstrichen. Mit dergleichen Teut-
schen / Engländischen / Arabischen und Griechi-
schen nummis wird er seinem Werck keine gerin-
ge Zierde geben. Endlich *Num. 11.* promittiret er
darinnen alle ietzo in Schweden berühmte Müntz-
Cabinete zu recensiren / mit angehengter kurtzen

 Erzeh-

Erzehlung/ was dero Urheber vor ein Absehen und Methode dabey gebraucht; hierauff derer zu gedencken/ welche etwas vom Schwedischen und Gothischen Müntz-Wesen geschrieben; und endlich alle falsche nummos, die vor einiger Zeit eingeschoben und von etlichen für richtig gehalten worden/ gäntzlich aussen zulassen/ damit denen von ihm exhibirtẽ nummis genuinis nicht der geringste Verdacht zugezogen werde. Das Werck selbst bestehet/ wie schon im Ianuario gemeldet/ in 2. Büchern/ deren das erste in 7. Kupffer-Tafeln vor Augen stellet die nummos der Schwedischen Könige und Reichs Gouverneurs vom Könige Biörn A. C. 818. biß auff Gustavum I. A. C. 1521. Es sind auch in einer absonderlichen Kupffer-Tafel verfasset 25. alte nummi, die zu keinem gewissen Schwedischen Könige referiret werden können/ gleich wie auch in der ersten Tafel 3. nummi vom Olao Troetelia præmittiret sind. Das andere Buch ist wieder in 2. Theile eingetheilet/ und enthält der erste die Medaillen und Schau-Pfeñige/ der andere die Courant-Müntzen der Schwedischen Könige von Gustavo I. biß auff den itzigen Carolum XI. Ein Liebhaber kan nicht nur aus der variation/ sondern auch aus denen über alle Masse schönen Kupffern ein sonderbahres Vergnügen schöpffen/ als welche so vortrefflich sind/ daß sie auch mit denen besten Frantzösischen in Menetrier und Bizots Schrifften üm den Preiß streiten. Unsere Herren delectirten sich vornehmlich über die Schaustücke

Gusta-

Gustavi Adolphi, Christinæ, Caroli Gustaui & Caroli XI. befanden aber/ daß ihrer noch viel ihnen bekant wären / so vom Herrn Brenner nicht angeführet worden. Als vom Gustavo Adolpho hat er nicht mehr als viere / so bey dessen Leben/ und neune/ so auff dessen Todt gemacht worden. Hingegen hat der Herr Thulemarius in Octoviratu Cap. XXVIII. p. 554. zwey Medaillen angeführet/ davon der Revers sehr merckwürdig ist. Denn als Gustavus Adolphus an. 1629. in Teutschland kam / ließ er Müntzen mit dieser Uberschrifft prägen:

Von Mitternacht da komm ich her/
Zu streiten ist all mein Begehr/
Wil allzeit halten gute Wacht/
Gottes Engel nehmen mich inacht.

Der andere Medaillon wird vom Herrn Thulemario für nicht sonderlich ingenieux gehalten / ist an. 1631. gepräget/ und mir offt zu Gesichte kommen/ hat auff einer Seiten das Brust-Bild / und auff der andern den König im Pantzer mit blossem Schwerd und Schild auff seine Feinde tretend/ und mit 2. Sonnen umgeben/ mit der Umschrifft:

Miles ego Christi, Christo duce, sterno Tyrannos,
Hæreticos simul & calco meis pedibus.
Parcere Christicolis, me debellare feroces
Papicolas, Christus Dux meus, en animat.

Noch notabler ist der Reuers eines andern Medaillons, den ich auch gesehen: DEVM COLE. AV-

RVM SPERNE. CONCORDIAM DILIGE. ARGENTVM REIICE. PATRIAM DEFENDE. Von der Königin Christina hat der Herr Brenner 10. schöne Schaustücke angeführet / sie hat ihrer aber mehr prägen lassen / welche alle würdig wären / mit Fleiß colligiret und beschrieben zuwerden / wegen der schönen Arbeit und herrlichen Inuentionen. Unter denen Brennerianis sind zwey sehr grosse zu bemercken / eines auff den Antritt ihrer Regierung / da die Königin unter dem Baldachin stehet / und zur rechten Hand ihre bißherigen Tutores, zur Lincken die 4. Reichs-Stände / mit der Umschrifft:

Imperium Proles Gustavi Maxima Magni
Suscipit, innumeris vivat Christina triumphis.

Auff dem Revers eine See-Schlacht / ümschrieben:

Augustæ prendit dum Sceptra potentia, lauro
Cingit sacratum Baltica pugna Caput. 1644.

Das andere ist sehr groß und dicke / hat auff einer Seiten das Brustbild / ümschrieben: CHRIST. D. G. SVE. GOT. VAND. Q. REGINA. Auff der andern eine schöne Landschafft / darinnen sonderlich eine Blume hervor raget / über welche 2. Arme aus den Wolcken die Krone halten / mit der Beyschrifft: NON ALIVNDE. Unter denen übrigen stehen dreye / worinnen sie mit der Minerva verglichen wird / theils ratione Capitis Galeati, theils wegen Erfindung des Oelbaums / welche von denen Poeten der Minervæ zugeschrieben wird.

wird. Jenes erhellet aus allen dreyen Brustbildern. Das grösseste ist von dem berühmten Künstler Travano gemacht / und hat zum Revers den brennenden Phœnix, mit dem Griechischen Worte ΜΑΚΕΑΩΣ und Jahr Zahl 1665. Um das Brustbild stehet: CHRISTINA REGINA. Um die andern beeden aber bloß: CHRISTINA. Dieses bezeuget der Revers des andern / in welchem die Minerua beym Oelbaume stehet / mit der Beyschrifft: REPERTRIX. Der Revers des dritten hat bloß die Sonne ohne Umschrifft. Im Gegentheil habe ich eine Medaille gesehen / die Hameranus zu Rom der Königin zu Ehren an. 1675. gemacht / da auff dem Revers auch die Sonne / aber mit der Umschrifft: NEC FALSO NEC ALIENO. Nicht weniger ist die jenige von Hamerani Hand / welche auff dem Revers zeiget die Victorie / so auff einen an einen Palmbaum gehefteten Schild schreibet: G. D. (Gratia Dei) MAXIMA. Auff beeden Schaustücken ist ihr Caput laureatum, und Nahme: CHRISTINA REGINA. Unten an ihren Halß hat der sculptor drey Buchstaben gemacht: I. H. F. das ist / Ioannes Hameranus Fecit. Aber die rareste und merckwürdigste ihrer Medaillen ist meines Erachtens die jenige / welche Ioan Palatius To. IV. Aquilæ Austriacæ lib. 50. pag. 282. in Kupffer præsentiret / um das Caput laureatum stehet bloß: CHRISTINA. Auff der andern Seiten ist eine Krone / mit der Unterschrifft: ET SINE TE. Man hat mir erzehlet /

zehlet/daß die Königin selbst dieses Schaustück in das bekante Lüderische Cabinet zu Hamburg verehret/nachdem sie aber in etlichen Jahren abermahl dahin kommen/ und dieses Schaustück wieder gesehen/habe sie es gleichsam für Unmuth auff den Tisch geschmissen / woraus die Umstehende etwas sonderliches ominiret. Von König Caroli Gustavi hat Herr Brenner die jenigen oben angesetzet/welche bey dessen Krönung ausgeworffen worden/ mit der Umschrifft: A DEO ET CHRISTINA. 1654. Wiewol sie zur selbigen Zeit von denen Schwedischen Reichs-Ständen gantz improbiret/und deshalben hin und wieder/so viel müglich/eingewechselt worden/also sehr rar ist. Diesen hat er fünff andere beygefüget/aber den schönen Medaillon, welchen wir im October 1692. pag. 792. allegirten/ vorbey gelassen. Von denen zwölffen des jetzigen Königes/ so wir daselbst beschrieben/hat er nur fünffe abgezeichnet/ und man findet ihrer noch mehr/ so bey ihm nicht stehen/ob er gleich 13. Medaillen des ietzigen Königs exhibiret. Denn man wird bey ihm nicht finden das Schaustück/auff dessen Revers der König betet/und die Krone/Scepter/Reichs-Apffel/Schwerdt und Schlüssel liegen hat/mit beygefügter Göttlichen Antwort: SED. ET. HÆC. QVÆ. NON. POSTVLASTI. DEDI. TIBI. Item das/ auff dessen Revers der König im Römischen Habit zu Pferde sitzet/ohne Umschrifft. Wiewol ich auch eines mit eben dem Revers und

Schrifft:

Schrifft: LVSTRATIS FINIBVS gesehen. Item das/ auff dessen Revers ein Schild in den Wolcken schwebet/unten aber eine Landschafft mit der Jahr Zahl 1689. und Uberschrifft; PATRIAE HINC SALVS QVIESQVE. Item das/ auff dessen Revers lieget ein verwickelter Knauel auff einem Postement, mit der Beyschrifft: NODVS GORDIVS. Oben drauff lieget ein Schwerd/mit der Umschrifft: FACILE RVMPITVR. Hinten im Perspectiv siehet man eine Feld-Schlacht/ unten aber: SCANIA IV.DECEM. M.DC.LXXVI. welches er unter denen nummis Symbolicis de rebus Caroli XI. in Scania gestis mit oben an setzen sollen / nicht weniger als das andere mit der an einen Triumph-Wagen gebundenē Büchse /und Umschrifft: FACILE RVMPITVR. Nachdencklicher ist die Müntze dieses Königs / welcher der Herr Thulemarius im obangezogenen Blate gedencket / worauff ein schlaffender Löwe mit Fliegen / so üm ihn her schwermen und stechen / ümschrieben: **Last mich zufrieden / denn ich ruhe: werdet ihr mich aber einmahl auffwecken / so werdet ihr mich nicht so leicht wiederum einsauffen.** Von der Königin Vlrica Eleonora sind auch verschiedene Schaustücke/sonderlich von A. Meybuschens und R. Falzens Kunstreicher Hand / aber Herr Brenner hat keins davon angeführet / sondern nur das einige / welches Karlsten auff der Königin Begräbniß extraordinar-schön gemacht / dessen erste Seite weiset der

Königin

Königin Brustbild / ümschrieben: DIVA. VLR. ELEON. REG. SVE. REGIS. REGNI. SECVLIQ. DESIDERIVM. Die andere zeiget unten auff der Erd-Kugel Scepter / Kron und Reichs-Apffel/ wovon die auff einer Wolcken sitzende Königin entrissen ist/ welche in der Rechten einen Palmen-Zweig hält / und nach der oben heraus gehenden Sternen Krone zu fähret / mit der Umschrifft: SOLIO MELIORE RECEPTA. NATA 1656. CORON. 1680. DENAT. 1693. Weil so viel von denen modernen manquiren / beschloß Iulius, so glaube ich/der Herr Brenner werde sie vor Vollendung des Wercks wol ergäntzen/ und selbiges je länger / je vollkommener machen. Indessen wird die Auslegung derselben aus der Historie ein grosses Licht empfangen / und dieser hinwiederum verleihen/so wol/was die modernen, als die antiqven betrifft. In modernen ist solches leicht zu ermessen/ welche auch wegen ihrer Reverse und Inscriptionen guten Theils einem Politico und Oratori trefflich dienen. Aus den Antiquen will ich nur einen einigen nummum anführen / davon der Herr Paullini in seiner Zeit-kürtzenden erbaulichen Lust p.281. diese Nachricht giebt: Im Trierischen Gebiete sind schwartze Steine gefunden worden / so eine Weiber-Schaam vorbildeten / eben wie die Müntze der Königin Margret zu Dennemarck/ Norwegen und Schweden / so D. Sachs zu Straßburg im Jahr 1649. bey D. Lucken gesehen (und de

mirand.

mirand. lapid. natur. pag. 62. beschrieben) hat. Denn wie sie die Könige in Norwegen und Schweden überwunden hatte / ließ sie dem männlichen Geschlecht zur Schmach eine silberne / etwas runde / Müntze prägen / so einer völligen Weiber-Schaam in allem ähnlich war. Schlagen wir nun die Müntzen der Margaretæ, so vor 300. Jahren gelebet / beym Herrn Brenner Tab. III. auff / so finden wir die obgedachte accurat abgezeichnet / sie ist rund / nicht grösser als ein Dreyer / und zeiget auff einer Seiten der Königin Brustbild / auff der andern das pudendum muliebre / beedes ohne einige Schrifft und Kunst: daß man also nicht etwa wehnen darff / die Müntze habe selbst wie ein solch pudendum ausgesehen und dessen Form gehabt.

Ich lege aber denen Herren ein ander Buch vor / Balthasar Bekkers bezauberte Welt / in 4. Büchern / aus dem Holländischen nach der letzten vom auctore vermehrten edition in die Teutsche Sprache übersetzet / gedruckt zu Amsterdam 1693. 4°. dieses ist das Werck / welches schon 3. Jahr ein groß Wesen / sonderlich in Holland / gemacht / wie von uns im Februario 1692. p. 109. sqq. und anderswo weitläufftig gemeldet worden: Und ob gleich anfangs nur 2. Bücher ans Licht getreten / ihm auch / wie wir daselbst gehöret / starck verboten gewesen / die übrigen herauszugebē / so sind sie doch dessen ungeachtet / vor dem Jahre in Amsterdam erstlich in Holländischer Sprache

gedruckt /

gedruckt / u. bald hernach ins Teutsche u. Frantzösische übersetzt worden / ja ein Passagierer hat mir erzehlet / daß ihn D. Bekker vergewissert / wie sein Sohn an der Lateinischen version arbeitete. Also pfleget es nach dem gemeinen Sprichwort zu gehen / daß ie mehr ein Buch verboten / ie mehr es gesucht wird: denn da will iederman gerne wissen / was doch in einer so verhaßten Schrifft enthalten sey. Wir haben im obangeführten Orte genug vernommen / was wieder D. Bekkern vorgegangen / ietzo wollen wir nur bey seiner General-Vorrede bleiben / üm so viel mehr / weil er derselben einen Extract seines Wercks einverleibet / den kein anderer verbessern wird. Anfangs klaget er über die mannigfältige schwere Vor-Urtheile / an denen nicht so wohl der gemeine Mann / als die Gelehrten feste hangen / und sein Buch damit belegen / worinnen er die gemeine Meynung in Zweiffel ziehet / und verwirfft / die man von dem Teufel / seiner grossen Erkäntniß / Krafft und Wirckung hat / und von den Menschen / die man dafür hält / daß sie mit ihm in Gemeinschafft stehen. Beederseits Ursprung untersuchet er im ersten Buch dergestalt / daß er der alten und heutigen Heyden opinion biß auffs eilffte Hauptstück vorstellet / und zeiget / wie sie ohne die Schrifft Gedancken gehabt von der höchsten Gottheit / die alles mächtig ist; aber dabey auch den Unter-Göttern oder Dæmoniis, so die Welt / ieglicher sein Theil regierten / der Menschen Sachen bey dem höch-

sten

sten Gotte und in dessen Nahmen verwalteten/als Mittler zwischen beyden: durch welche die Menschen wissen und verrichten könnten Sachen/so über die Natur gehen/ja welchen alles/ davon man keine Gründe oder Ursachen weiß/zugeschrieben wird. Im 13. Hauptstücke/daß die Jüden zwar im A. T. aus Gottes Wort gelernet/daß die Seelen der Menschen unsterblich/aber solche Unter-Götter und Dæmones nicht im Wesen seyn; daß GOtt allein durch ihn selbst regiere/und niemand etwas thun oder wissen könne/das über die Kräffte der Natur gehet/ als allein durch GOtt: aber von Christi Zeiten her wären sie/die Jüden/vielfältig mit dem Heydenthum vermengt/oder zum wenigsten befleckt/dannenhero viel Aberglauben/Wahrsagereyen u. Zaubereyen unter ihnen im Schwange. Im vierzehenden/daß die Mahomedaner einen GOtt glauben sammt geschaffenen Engeln/guten und bösen/und den Teufel aller Haupt/und ob sie gleich den Büchern des N. T. mehr Raum geben/doch das Heydenthum mit darunter mengen/folglich auch zu dergleichen Weissagereyen und Zauber-Ubungen geneigt sind. Im 15den biß zum 21. suchet er zu beweisen/daß die ersten Christen nach der Apostel Zeit noch alle weniger oder mehr dem Heydenthum hierunter angehangen/welches allmählich zugenommen/und letzlich unter dem Pabstthum auffs höchste gestiegen/so fern/daß den Engeln und Seelen der verstorbenen Menschen/

fürnehmlich aber dem Teufel / alle die wunder-
bahren Dinge zugeschrieben worden / welche di
Heyden denen Dæmoniis oder Unter-Göttern zu
eigneten. Was aber die Protestanten anlanget,
so meynet er im 22. und 23ten / daß ie weiter wi
vom Pabstthum abweichen / ie weniger wir vo
diesen Dingen hielten / so ihre Absicht auff de
Teufel haben. Jedoch daß etliche/weil sie die Grün-
de der Protestantischen Lehre und ihren Unter-
scheid mit dem Pabstthum der Gebühr nach nich
begreiffen/mit dem Teufel viel fertiger sind/als an-
dere/ die etwas mehr darauff acht haben/ ihm viel-
leicht solche Dinge zuzuschreiben / die über die Na-
tur gehen. Endlich schleust er im 24. Hauptstück,
daß die gemeine Meynung/so bey uns im Schwan-
ge ist / ursprünglich von den Heydenthum her-
komme / nicht aus der gesunden / sondern verderb-
ten Vernunfft 2c. und beklaget sich / daß
die wenigsten von denen / die sein Werck so
grausam lästern / sein erstes Buch recht ge-
lesen / sondern nur ihr Absehen auff das
andere gerichtet / auch nicht gewartet / biß die 2.
letzten Bücher auch heraus kommen. Ehe er
aber weiter gehet/ machet er einen præliminar-Di-
scours vom Gebrauch der gesunden Vernunfft in
Theologischen Dingen/weil man ihm Schuld ge-
geben/ daß er die Vernunfft zu einer Richtschnur
der H. Schrifft mache / welches vielmehr seine
Wiedersacher selbst thäten: und beklaget sich dar-
neben / daß man ihm Schuld gegeben / sein vor-
nehm-

nehmstes Fundament sey/ daß ein Geist auff keinen Leib / oder auff andere Geister / sondern Leib wirken könne: da er vielmehr das Gegentheil lehre/ welches die jenigen bestätigten/ so mit Bedacht sein Werck durchlesen. Im andern Buche beschreibet er Anfangs / was durch den Geist und Leib zuverstehen; beweiset hernach / daß nur ein Gott / und nicht die geringste Gemeinschafft des Wesens zwischen ihm und den Geschöpffen sey: folglich solche Geister / welche die Heyden für Götter und Mitler der Menschen bey der Gottheit halten / nichts seyn; hingegen demonstriret er die Unsterbligkeit der Seelen / und beantwortet darauff die Frage / (ob man durch die blosse Vernunfft wissen könne / daß Engel / oder Geister / die keinen eigenen Leib haben/ im Wesen seyn?) also / daß wir mit unserm Verstande / ohne Hülffe der Göttlichen Schrifft / nicht weiter kommen können / als die Mügligkeit davon zu sehen / aber nicht/ daß sie gewiß sind. Mit diesen Sachen bringet er aus lauter Vernunfft-Schlüssen zu biß auff das 8. Capitel / in welchem / und folgenden er nicht mit der Vernunfft / sondern bloß allein mit der Schrifft sich bemühet/ und daraus von der Engel Natur und Vermögen handelt / dergestalt/ daß er vermeynet / man könne von denselben aus ihren Eigenschafften und Wirckungen nicht vergewissert werden/ weil ihn die Oerter der Schrifft/ so davon Meldung thun / nicht anders fürkomen/ als die jenigen/ so etlichen Menschen / als Prophe-

ten und Aposteln / zuschreiben das Werck / das sie gethan haben in Bedienung der Göttlichen Wunderwercke / aus welchen / als die derselben eigene Kräffte übertreffen / man von ihrer eigentlichen Natur keinen Schluß will machen: noch aus den Engel Ordnungen / davon er anders nichts finde / als daß gute und böse Engel ihr Haupt haben / jene den Michaël, diese den Diabolum oder den Teufel: noch aus ihren Verrichtungen / weder der guten / noch der bösen. Der guten Engel Amt bestehe nach der Schrifft allezeit in Göttlichen Offenbahrungen an sein gläubiges Volck / oder in Ausführung ungewöhnlicher Wunderwercke und Gerichte Gottes an den Menschen / dieselben zu straffen oder zu erlösen: So ihm aber / wie vor erwehnet / alle nicht anders fürkomen / als die H. Männer in Gottes Dienst und Wunderwercken / die sie durch keine eigene Krafft thäten; und über diß finde er darinnen nichts / woraus man der eigenen Krafft und Wirckung der Engel versichert unterrichtet seyn könnte. Allein was die Schrifft von der Engel Auffsicht über gewisse Personen / Völcker und Länder hat / das rede sie nur figürlicher Weise. Weil ferner der Nahme des Teufels so wol den bösen Menschen als dem bösen Geist / und zwar jenen am ersten / gegeben wird / so untersuchet er / an was für Orten man füglich das Haupt der bösen Geister / oder auch böse Menschen verstehen könne. Die fürnehmste Wercke / so in der Schrifft dem Teufel zugeschrieben werden / sind der Fall der

ersten

ersten Menschen und die Versuchung Christi in der Wüsten: aber aus keinem von beyden kan man seiner opinion nach schliessen/ daß der Teufel selbst unmittelbahr etwas auff des Menschen Seel und Leib wircken könne/ und verspricht mit der Zeit ein besonderes Buch davon heraus zu geben. An andern Orten der Schrifft meynet er/ daß kein böser Geist/ sondern böse Menschen/ oder Gottes Werck und nicht des Teufels Werck zu verstehen sey: und in specie keine leiblich-Besessene/ sondern mit unheilsamen Kranckheiten Geplagte von Christo curiret worden. Aus diesen allen macht er den Schluß/daß die Schrifft ohne Vor-Urtheil in dem Grunde besehen/ dem Teuffel solche Macht und Wirckung nicht zuschreibet/als die Übersetzer und Ausleger/ die vorher mit dieser Meynung eingenommen/ in ihm erkennen. Hierauff fänget er an zu disputiren/ und suchet mit allerley Gründen aus der Vernunfft u. Schrifft zu behaupten/daß die Erscheinungen der bösen Geister wieder die Vernunfft streitig/ und aus Gottes Wort gantz nicht erweißlich seyn: daß des Teufels Wissenschafft weder in natürlichen/ noch in Bürgerlichen/noch in Geistlichen Sachen/ die unsere Seeligkeit betreffen/ und gar nichts von demjenigen ist/ das man davon glaubet: daß des Teufels Reich nichts als ein Gedichte sey/ und er so grosse Macht und Regierung/ als man ihm gemeiniglich zuschreibet/ nicht habe; ja daß die gemeine Meynung die Gründe der Lehre von unse-

rer Seeligkeit ungewiß mache/und die Gottseeligkeit in vielen Dingen hindere. Jm dritten Buch handelt er nach gleicher Methode von den Menschen/ die nach der gemeinen opinion mit den Geistern/ und insonderheit mit dem Teufel / einige Gemeinschafft haben sollen. Er saget / die Frage sey hier so sehr nicht / ob wol Zauberey sey / welche er zugiebt; sondern ob solche Zauberey sey/ die auff dem Grunde eines Vertrags der Menschen mit dem Teufel Dinge kan sagen und zu wege bringen / die über die Natur gehen? Hierbey machet er erst Vernunfft-Schlüsse/daß weder Menschen mit den Geistern auff- oder durch-einander zuwircken ümgehen / noch einen Bund machen können/ worinnen er sonderlich mit einem Engländer / Glanvill, disputiret. Nachgehends betrachtet er auch die Oerter der Schrifft / so von der Zauberey handeln / und theilet sie in 3. Classen ein. Die erste hat Historien von Personen / so Zauberey getrieben / welche seiner Meynung nach / anders nichts inferiren / als daß es eine böse Art Volcks gewesen/ entweder in der Lehre/ oder auch im Leben / aber keine besondere Gemeinschafft mit dem Teuffel gehabt. Die andere Classe ist / da alle Zauberer verurtheilet und ihr Thun verboten wird / allwo er keinen andern Grund zufinden vermeynet / als die Abgötterey und Betrug / so in ihrem Thun bestünde. Die dritte Classe bestehet in allerhand Reden und Sprüchen / so auff die Zauberey deutet / worinnen er aber anders nichts / als

als in den vorigen gefunden habe. Von diesen schreitet er zum Teufels-pact, und spricht / daß er an allen Orten der Schrifft stille stehe / da er nur das allergeringste Wort von einem Bunde vernimmet / der nicht mit Gott / sondern wieder Gott / oder zur Sünde und zum Bösen sey / befinde aber nichts / das von einem Bunde mit dem Teuffel melde. Hernach gehet er den Bund Gottes von Abraham biß auff Christum durch / und besiehet / ob wol vor dem Teuffel Raum ist / solchen Fluch-Bund darneben auffzurichten / befindet und bezeuget aber / daß die Meynung von solchem Bunde der Menschen mit dem Teufel / Krafft dessen alle Zaubereyen geschehen sollen / weder mit dem Inhalt der Lehre / noch mit der Regierung des Bundes Gottes / so wol vor / als unter dem Gesetz / und am wenigsten unter dem Evangelio in keinerley Weise bestehen könne. Darauff betrachtet er nach der Schrifft die Personen der Zauberer / was von ihnen zuerwarten / was vor Absehen sie hätten / wie sie ihre Künste und Handlungen zu Wercke gerichtet / und was für Ursachen das Volck / sonderlich die Könige / auch in Israel selbst / bewogen / sich an diese Leute zu hängen / und was von denenselben zu halten sey / nemlich / daß ihr Thun von keinem Vermögen war / daß sie nicht wusten / was sie vorher sagten / oder als ein sonderlich Geheimniß offenbahrten / und daß sie gantz nichts thäten von dem / was sie sich unterwunden oder vermessen / sondern allein solchen Schein zu machen wusten /

und daß darinnen alle Kunst bestanden. Endlich entdecket er gantz andere Ursachen / als den Bund mit dem Teufel / warum diese Leute / sonderlich aus dem Volck Israel / im A. und neuen Testament so sehr verhasset/ und ihre Künste verboten sind: und nachdem er von denen Besessenen abermahl kürtzlich gehandelt / antwortet er nicht allein auff die loca, so ihm aus den Reformirten Kirchen-Symbolis oder Formularen, wie ers nennet u. als ein Geistl. unterschreiben müssen/ vorgeleget worden/sondern bemühet sich auch zu erweisen/daß die Gottseeligkeit des Lebens mercklich dadurch Anstoß leidet/ die Ehre Gottes gröblich verkürtzet/der Glaube und die Liebe gekräncket / das Christenthum vor den Ungläubigen zum Schauspiel gemacht / und das Gebet entheiliget und verhindert werde. Diesen füget er bey sein eigentliches Sentiment so wol von den Gespensten ins gemein / als von Vorherverkündigen / Besessenen und Zauberey insonderheit. Weil man ihm aber die Erfahrung hierunter am meisten opponiret / so hat er derselben **das vierdte Buch** gewiedmet / und so wol unsere eigene / als anderer Leute Erfahrung examiniret. Selbst gehet vor alles: aber nicht fehl zugehen/ zeiget er/ daß wenig von uns tüchtig sind/ ein gehöriges Urtheil von diesen Dingen zumachen / oder auch wohl/ daß uns die Gelegenheit entbricht / alles was zur völligen Erkäntniß erfodert wird/ zu vernehmen: denn wir sind zugleich mit einem præiudicio eingenommen / Furcht und Schre-

Schrecken überfället uns / wir haben nicht gnug-
ame Erkäntniß der Kräffte und des Vermögens
er Natur / es sey etwas in einem andern zuwir-
ken / oder etwas allein scheinen zu lassen / das so
icht ist; wir haben nicht allezeit Acht auff den
Betrug der Menschen / noch auff die Krafft der
Kunst und Ubung / die uns solche Dinge / welche
ie nur natürlich thun / vor Zauberey anzusehen
erlassen / ꝛc. Hierauff erweget er die Exempel /
o er theils selbst mit angesehen / sonderlich zu Fra-
ecker / theils von glaubwürdigen Personen er-
halten / als zu Kempen / und der Urselinnen zu Lo-
un in Franckreich. Gleichmäßige cautionen giebt
r bey der fremden Erfahrung / und examiniret ei-
nen Hauffen alte und neue Exempel / als von den
weissen Weibern / so den Todt eines oder des an-
dern bedeuten sollen / von der weisen Frau von Ro-
senberg / vom Oldenburgischen Horn ꝛc. von sol-
chen / die Schuß- und Stich-frey seyn sollen: vom
Ausgang der Kinder zu Hameln / vom Teuffel
Zacharia beym Regenvolscio, von dem vermeyn-
ten Gespenst zu Bolswart / zu Mascon, zu Tad-
worth / zu S. Anneberg und bey Losanna: von de-
nen Acten, die so wol mit bezauberten Leuten / als
mit Zauberern und Zauberinnen vorgegangen /
theils in Holl- und England / theils in Denne-
marck / Schweden und Polen. Endlich zeucht er
alle seine argumenta in eins zusammen / und schleust /
daß keine Ursache sey in der Natur / noch Beweiß
in der Schrifft / noch Schein aus der Erfahrung /

den bösen Geistern zuzuschreiben die Wirckungen/ die durchgehends vom Teuffel oder solchen Menschen/ die mit ihm in Verbündniß stehen sollen/ herzukommen erachtet werden: woraus er folgert/ wie übel man thue/ den Aberglauben noch mehr zu hegen/ an statt selbigen auszurotten/ und daß die Schuld vielmehr sey bey denen Geistlichen und Schul-Gelehrten/ als bey den Obrigkeiten und Richtern/ daher man auch verpflichtet/ auff die Heilung des wie ein Krebs eingewurtzelten Ubels bedacht zuseyn. Zum Beschluß rühmet er den vielen Nutzen und Frucht/ als er bereits durch Gottes Gnade von seinem Werck vernommen/ da es nur noch halb fertig war/ welches ihn veranlasset zu hoffen/ und GOtt zu bitten/ daß wenn es wird vollendet seyn/ er eine so viel reichere Erndte mit Freuden erndten werde/ ie mehr Thränen er beym Aussäen vergossen.

Mich soll sehr verlangen/ ließ Iunius sich vernehmen/ was des Herrn Bekkers adversarii nunmehro sagen werden/ nachdem sie das gantze Werck vor Augen haben. Ich bleibe bey dem/ was schon im ersten Jahre der Unterredungen p. 728. sqq. aus Masii, und im nechstverwichenen p. 724. sqq. aus Wedelii Dissertationibus vom Teufel und Gespensten discouriret worden/ und gleich wie wir daselbst des Herrn Pufendorfs Meynung approbiret/ daß zwar viel fingiret/ aber verwegen seyn würde/ wenn man alles ohne Unterscheid verwerffen und leugnen wollte. Demnach würde nicht

nicht uneben gethan seyn/wenn sich einer über das vierdte Buch in specie machte / und was Herr Bekker wieder die aus der Erfahrung genommene Exempel excipiret / mit Fleiß untersuchte / er würde befinden / daß die Ausflüchte den Stich nicht allezeit halten. Hierzu könte ihm des Herrn Francisci Höllischer Proteus gute Dienste thun / welcher nicht allein die Historien von denen so genanten weisen Frauen mit mehren bestätiget/ sondern auch viel andere Exempel zusammen getragen hat. Mich wundert ferner nicht wenig/ daß der Herr Bekker den Bund mit dem Teufel so sehr impugniret/ da doch die Hexen selbst mit vielen specialibus und Umständen solch pactum so wol inals ausserhalb der Torturen zubekennen pflegen/ und wird das gelehrte Disputat de pacto explicito & implicito, des Herrn Barons Valvasor und des Herrn Francisci, so in dem Craineriſchen Wercke zufinden/ nicht wenig zur Erläuterung u. besserem Verstande der gantzen Sache contribuiren. Was endlich die Besessenen anlanget/so ist zwar an dem/ daß bißweilen Betrügereyen dabey vorgehen/dergleichen sich mit einem Mägdlein zu Hartmañsdorff zugetragen / und im Herbst des 1692. Jahres von etlichen Cavallieren entdeckt worden/wovon eine absonderliche relation durch einen/der bey Entdeckung des Betrugs selbst gewesen/u. alles gesehen und gehöret / abgefasset und zu Jehna neulich gedruckt worden. Allein so wenig eine verstellete Kranckheit die warhafftige auffhebet/so wenig kan der Be-

Betrug hindern / daß leiblich vom Satan Besessene gewesen / und noch sind.

Die Materie ist zu weitläufftig / erwiederte Augustus, als daß sie ietzo nach Würden ausgeführet werden könte. Ich habe noch ein Buch zu dieser Conferenz destiniret / davon etwas weniges zu handeln. *Sciagraphia Templi Hierosolymitani ex ipsis SS. Literarum fontibus, præsertim ex visione Ezechielis ultima, Architectonice quidem, ita tamen concinnata, ut eam Architecturæ ignari quoq; legere possint, cum Animadversionibus in Villalpandum & figuris æri incisis, studio & impensis M. Leonhardi Christophori Sturmii, Mathem. Cult. Lipsiæ 1694. 4°.* Der Auctor verspricht in der Vorrede mit nechstem eine vollkommene / und bißher noch nicht so leicht und accurat gesehene Anweisung zu der gantzen Civil-Bau-Kunst heraus zugeben / welche der berühmte Goldmann im Manuscript hinterlassen. Weil in demselben von Salomons Tempel weitläufftig gehandelt wird / aber allein nach denen Gründen der Bau-Kunst / und die sonst nöthigen Controversien aus der H. Schrifft sich dahin nicht wohl schicken wollen / hat er diese in einem sonderlichen Tractätlein Lateinisch verfasset / und nur die nothwendigsten Risse hinzu gethan / die vollkommenen und grossen aber / da des gantzen Tempels Grund- und Auff-Riß sammt dem Durchschnitt / wie auch alle Bau-Zierrathen / und vornehmlich die ehernen Säulen / auffs genaueste vorgestellet werden / daß man ein völlig Modell dar-

daraus formiren kan / will er auff obgedachtes Werck verspahren. Dieses Tractätlein aber hat 2. Theile. Der erste handelt kürtzlich / wie weit man aus der H. Schrifft / aus dem Talmud und Iosepho, zur Erkennung des Tempels gelangen könne / und giebt einen Grund-Riß nach dem Talmud / welcher von denen bißhero edirten in einem und andern unterschieden ist. Der Auctor machet auch nach dem Iosepho eine Dispositiō, aber ohne Riß / nur in der Beschreibung: und weiset / daß des Ezechielis Gesicht mit dem Tempel Salomonis überein komme. Endlich hat er seine eigene Gedancken von der auctorität des Characters der H. Sprache / und will den Mittel-Weg zwischen Capelli und Buxtorfii contrairen Meynungen de litteris, punctis & accentibus Ebraicis erwehlen / zeiget auch / wie weit und auff was Weise man in dieser materie des Ebräischen Original-Texts sich bedienen könne / und hat sich folgendes principium vorgesetzet: Eam interpretationem hic loci indubiam esse, quæ nullam vocum originalium significationi, litteris & vocabulis vim inferendo, omnib⁹ locis parallelis facillime congruit & sine contorsione, simulque sanæ rationi, dignitati operis describendi divini, & Architecturæ scientificæ adversa non est, sed consona. In dem andern Theil wird des Propheten Ezechiels Gesicht absonderlich und weitläufftig abgehandelt / und alle schwere versicul, einer nach dem andern ausgeleget / wobey dem berühmten Villalpando, deme sonst der

Auctor

Auctor seine meiste Wissenschafft von dieser materie auffrichtig dancket/ in vielen Stücken einiges Versehen bescheidentlich erwiesen wird. Im übrigen ist alles so eingerichtet/ daß auch die jenigen/ so weder der Bau-Kunst/ noch der Ebräischen Sprache kundig sind/ das gantze Scriptum gar wohl verstehen mögen/ weshalben der Auctor fürnehmlich zu loben ist.

Sonst haben wir in verschiedenen Monaten dieses Jahrs zum Beschluß aus angekommenen gelehrten Brieffen nova litteraria communiciret/ und wollen ietzo damit fortfahren. Aus Rom ist vom 27. Martii dieses Jahrs eine relation von der daselbst entstandenen neuen Secte der Apocalyptischen Ritter eingelauffen / und ob gleich in denen öffentlichen Zeitungen auch etwas davon gemeldet / so enthält doch die relation viel ein mehres / und verdienet aus der teutschen Ubersetzung eines galanten Frauen-Zimers hergesetzt zuwerden:

Alhier ereignet sich eine neue Ketzerey / welche schon im vergangenen 1693. Jahr am Sontag Palmarum ihren Anfang genommen. Die Vornehmsten unter ihnen nennen sich Ritter der Offenbahrung Johannis / und ist es damit folgender Gestalt zugegangen. Als am gedachten Sontag die Clerisey von St.

St. Peter bey verschlossenen Kirchthü-
ren / wie das rituale erfodert / die Wor-
te aus dem 24. Psalm gesungen: Attol-
lite Portas &c. Machet die Thore weit
und die Thüren in der Welt hoch 2c.
die antiphona aber geantwortet: Quis
est iste Rex Gloriæ &c. So hat sich also,
bald bey Auffthuung der Thore eine
Person mit blossen Degen in der Hand
herfür gethan / ist mit dem Troupp der
Geistl. hineingetreten und hat mit heller
Stimme geruffen: Ego sum Rex glo-
riæ: welches man alsobald für eine när-
rische action eines verwirrten Menschens
gehalten / immaßen er auch in das Nar-
renhauß / alli Pazzarelli genandt / gesetzt
worden. Inzwischen ist gleichwohl die-
se secte dergestalt und biß auff 80. Ritter
gewachsen / welche sich eigenhändig un-
terschrieben und zusammen beschworen /
ohne ihre andere adhærenten mit Nah-
men zu benennen. Diese Ketzerey wäre
dem Geistlichen inquisitions Gericht so
bald nicht offenbahr worden / wenn nicht
ein Holtzhauer / welcher continuirlich
mit dem Degen an der Seite gearbeitet /
und

und auff bedungene impunität es ange-
zeiget / neben der Anzahl gedachter Rit-
ter. Dieser sitzt nun mit vielen andern / so
sich Cavallieri delle Apocalisse nennen,
gefangen. Sie sagen / sie weren von
GOtt auff die Welt gesand um die Ca-
tholische Kirche wieder den Antichrist,
welcher in kurtzen angebetet werden wür-
de/ zu defendiren. Verschiedene puncta
ihrer Ketzerey kommen nun an Tag: un-
ter andern sagen sie / daß durch die Ehe
weder dem Mann noch der Frauen das
liberrimum arbitrium benommen wür-
de / und daß der Mann / wenn er der er-
sten Frauen überdrüßig/ wohl eine ande-
re / welche aber eine Jungfer seyn müste/
nehmen könte/so vorher von ihrem Ober-
Haupt / als von ihrem Meister / darvor
erkandt werde. Daß die Frau / welche
ihrem Mann untreu / nicht für eine Eh-
brecherin gehalten werden solte / wenn sie
nur vorhero ihrem Mann die ehliche
Pflicht geleistet / denn dieses wäre sonst
dem Ehstand eine Last/ und was derglei-
chen abscheuliche Thorheiten mehr sind.
Von dem Antichrist sagen sie / er seye
schon

hon kommen: Alle die Kinder/ so seit ei-
nen Jahr her gebohren/ würden nicht ster-
en. Die Zeichen des vorhandenen Anti-
hrists wäre das Sterben unter dem Vie-
e/ die Theurung/ so man itzo empfinde/
und die grosse Kriegs troublen, so die gan-
e Welt beunruhigen. Der Pabst hat
ey der inquisition schon die Verordnung
ethan/ daß man diesen Narren die Kol-
e der Gebühr nach lausen wird.

Nachgehends habe ich mehr Nachricht
rhalten/ daß ihrer schon mehr als 30. eingezogen
und in die Gefängnisse der Inquisition gesetzet
worden; sonderlich ihr Ober-Haupt/ Don Ago-
tino Gabrino, von Brescia bürtig/ welcher sich ei-
nen Fürsten von der siebenden Zahl nennet/ und
eulich in der Haupt-Kirche de Salvatore vor dem
Thum-Capitel seinen Sitz genommen/ den blos-
en Degen in die Höhe gerecket und geruffen: Ego
um, nolite timere. Wodurch zugleich die Muth-
massung gegeben wird/ daß er auch der jenige ge-
wesen/ welcher nach der obgesetzten relation in der
Kirche zu S. Peter Händel gemacht. Dieser und an-
derer Thorheiten halben hat ihn das H. Officium
n das Hospital der Wahnsinnigen bringen las-
sen/ und wird ihm und seinem Anhange der Pro-
cess gemacht. Als einer/ so sein Secretarius seyn
wollte/ von seines Principalen Gefangenschafft
Nachricht erhalten/ hat er sich zu ihm ins Ho-

 spi-

spital begeben/ und von seinen Amts-Verric
tungen mit dem Degen an der Seiten / ungeac
tet er seines Handwercks ein Tischer/ ihme rela
on thun und fernere Ordre hohlen wollen. M
hat auch ein gewisses Siegel gefunden / deß
sich der Gabrino, wenn er iemanden / so sich
ihm gesellet/ ein Patent ausgefertiget/ bedien
hat. Solches bestehet in einem Schwerdt u
Regiments-Stabe / die Creutz-weise über einan
der gehen/ und über denselben siehet man ein
Stern mit geflammeten Strahlen: in den dr
Winckeln des Creutzes stehen die drey Nahm
der Engel/ Michael/ Gabriel/ Raphael. Di
ses Creutz haben ihrer viel als ein Ordens-Z
chen in ihren Röcken auff der Brust / oder au
den Mänteln getragen. Sie haben in eine
gewissen Hause ihre Zusammenkunfft gehalte
sich sehr gütig und mitleidig gegen die Armen e
wiesen / und sonderlich den nothleidenden Fam
lien in Rom viel Allmosen ausgetheilet; soll
auch Vorhabens gewesen seyn / gewisse Häupt
und Officirer zu erwehlen / und in allen vornel
men Städten Gerichte zusetzen/ welche über d
Antichrist/ (der kein anderer / als der ietzige u
vorige Pabst wäre /) herrschen sollten. Ihre
Fürsten pflegen sie den Monarchen der H. Drei
faltigkeit zu nennen / welcher schon Vorhaben
gewesen / eine junge Dame vom guten Geschlec
in Lucca zu heurathen / dergleichen denn hernac
seine Ritter thun / aber sich nur mit reinen Jung
frauen vermählen sollten / indem die aus solche

Ehe

hen gezeugten Söhne den Ritter-Orden fort-
lantzen sollten/u. was dergleichen närrische Pos-
n mehr sind/ wodurch sie der Schärffe der ange-
ohetenJustitz allmählich entzogen werden. Die-
s alles hat Anlaß gegeben zu einë Schaustücke/
uff dessen erster Seiten eine Otter nach dem Le-
n gebildet/ welcher die Jungen bey der Geburt
ach der bekannten Fabel den Bauch auffreis-
n mit der Beyschrifft: MONSTROSI EQVI-
ES APOCALYPSEOS EXORTI ROMÆ
I. DC.XCIV. Die Fabel von der Otter haben
var die alten Naturkündiger nicht geglaubet/
ie neuen aber wahr zuseyn befunden: doch lässet
ieselbe sich auff die Apocalyptischen Ritter nicht
neben appliciren/ welche ihrer geistlichen Mut-
er/ der Römischen Kirchen/ den Garaus ma-
hen wollen. Auff dem Revers stehet ihr Or-
ens-Zeichen oder Siegel/ mit der Umschrifft:
TESSERA NOVI ORDINIS SVPERSTITI-
OSA. Aus England hat Eduardus Bernardus an
en Herrn Ludolf nach Franckfurt geschrieben/
aß des Bibliothecarii zu Oxfurt/Thomæ Hydens,
Bücher de Ludis Orientalibus aus dem Theatro
Sheldoniano daselbst herauskom̄en/ und weil sie
ecretioris doctrinæ pleni sind/ so wäre bey ga-
anten Leuten ein groß Verlangen erwecket wor-
den/ daß er andere seine curieuse Schrifften nicht
änger verhalten möchte. Doch hat Bernardus
unterschiedliches dabey zu erinnern/ sonderlich
vom Schachspiel und von der tabula zenonia, wel-

ches wir verspahren wollen / biß Hydens Werck uns selbst zu Handen kömmet. Herr Ludolf selbst hat einen neuen Appendicem zu seinem Commentario Æthiopico von den Heuschrecken gemacht, den wir im nechsten Monate recensiren wollen. Zu Franckfurt hat der Buchhändler / Herr Wust / eine Schedulam drucken lassen / und sich erboten / auff gelehrter Leute Einrathen die Volumina Criticorum Sacrorum, siue Annotationum in S. Scripturam V. & N. Testamenti, so zu Londen an. 1660. in neun starcken Tomis in folio gedruckt / wieder auffzulegen / in sieben Bänden, mit guten Lettern, Papier und Correctur, binnen anderthalb Jahren: er bittet aber üm Vorschub, von einem / der ein Exemplar auff schön Druck-Papier verlanget / 25. Thlr. und auff geringeres 22. dergestalt / daß zum ersten Tomo drey / wenn derselbe gelieffert / wieder drey / und so fort / biß zu Ende voraus gezahlet werden: und wer 25 Exemplar behalten wolle / der sollte noch eins darüber geschenckt kriegen. Wer aber diesen Conditionen nicht unterschreiben würde / dem sollten keine Tomi à part verkaufft werden: auch nicht das gantze Werck üm den gesetzten / sondern üm einen viel höhern Preiß. Endlich weil etliche gerathen / den Isidorum Clarium, als einen manifestum plagiarium, qui & res & verba ex Sebastiano Munstero exscripsit, gar aussen zu lassen, so verlanget er davon der Gelehrten Urtheil in Zeiten zu wissen. Wenn das Werck nach de-

nen

nen Querelen so vieler wackerer Leute eingerichtet werden soll / sprach Iulius, so müste nicht nur Isidorus Clarius wegbleiben / sondern auch die vielen tautologien / und superflua ausgethan / hingegen das Werck mit denen selectissimis scriptis, so innerhalb 34 Jahren / nachdem es haussen gewesen / ans Licht kommen / suppliret / oder wenigstens aus diesen ein neuer Tomus hinzugethan werden / damit man nicht Ursache hat / auch zu der neuen edition das wol-fundirte iudicium zu schreiben / welches Martinus Kempius in Bibliotheca Anglorum Theologica pag. 19. davon gefället: Etsi hoc ex tot scriniis myrothecium selectum egregia utilitate conceptuumque diuersorum varietate, amasiis suis blandiatur, & magnam sedulitatis laudem ringenti etiam invidiæ extorqueat, diffitendum tamen haudquaquam est, ipsi nonnullos perfectionis calculos adhuc deesse. Reperiuntur enim quædam, eaque faciliora, prolixe citra necessitatem ventilata, alia sæpius iisdem pene verbis, ad Lectoris nauseam repetita; difficiliora aliquoties leuiter tacta, nec pauca scitu pernecessaria plane præterita: breviter, desiderantur aliqua, vel perspicacissimorum in re litteraria, apud ipsos Anglos, Argorum, Iudicio, ad id, ut titulum Criticæ sacræ numeris omnibus absolutæ expleat. Zu Leipzig wird bald eine schöne neue edition vom Lactantio zu sehen seyn / welche Herr Prof. Cellarius zu Halle procuriret und mit Codicibus MSS. fleißig conferiret:

ingleichen die Confessio Orthodoxa Ecclesiæ Orientalis Græce & Latine , welche Herr Prof. Normann aus Upsal Lateinisch vertiret : und die Lateinische version des nützlichen Frantzösischen Tractätleins / la Science des Medailles, wozu der Herr Morell aus seinem grossen Schatze von antiquen nummis Annotationes beytragen wird.

* * *

Bibliotheca Telleriana s. Catalogus librorum bibliothecæ Archi-Episcopi Ducis Remensis fol. *Parisiis* 1693.

Veterum mathematicorum opera græce & lat. in fol. *ibid.* 1693.

Junii *Francisci* de pictura veterum, fol. *Roterod.* 1694.

Description des plantes de l'amerique par Plumier. fol à *Paris*, 1693.

Observations astronomiques & physiques par Mr. Richer. fol. *à Paris*, 1679.

Divers

Divers ouvrages de mathematiq; & de physique fol. *à Paris*, 1693.

Histoire des revolutions d' angleterre. 4. *à Paris*, 1693.

Feuerleins Johann Conrad 60. bußpredigten 4. Nürnberg 1694.

Helvetii *Adriani* methodus febres omnis generis ita curandi, ut nihil ore assumendum exhibeatur, 12. *Lipsiæ*, 1694.

Begeri *Laurentii* spicilegium antiquitatis. fol. Col. Brand. 1692.

Sperlette *Joh.* physica nova. 4. *Berolini*, 1694.

Lettres Latines de Monsr. de Bongars trad. en francois. 3. edit. 12 *ibid*. 1694.

Lunig. *Joh. Christ.* sylloge publicorum negotiorum 4to. *Lipsiæ*, 1694.

Röseneri *Andr. Christ.* de libris mercatorum. in 4to. *ibid*. 1694.

Reponse à l' ecrit de M. le Comte d' Avaux, touchant les propositions de paix, que la france a fait aux alliez. 4to. 1694.

Vindiciæ nominis Germanici contra

qvos-

qvosdam obtrectatores Gallos fol. *Berolini*, 1694.

Morini *Stephani* Exercitationes de lingua primæva. 4. *Amst.* 1694.

M. T. Ciceronis orationes selectæ cum notis Zurckii 8. *Roterod.* 1694.

Conringii *Herm.* epistolæ. 4. *Helmst.* 1694.

Miscellanea Curiosa. Dec. III. annus primus. 4. *Norimb.* 1694.

Parthenii *Nic.* Giannettasii Piscatoria & nautica. *Neap.* 12. 1692.

—— Halieutica 8. ibid.

—— universalis geographiæ elementa: 12. ibid.

Justini historiæ philippicæ, cum notis Grævii 12. *Amst.* 1694.

Lubrani *Jac.* Epigrammata. 8. *Neapol.*

Poiret de christiana liberorum educatione. 8. *Amst.* 1694.





III
REIECTI AB
OPIDANIS AMNE
ILLAC TRAIICITA
CIES INSTRVCTAS
HVC DVCIT ET PRORE
GE HISPANO PONTIFI
CIOQ EXERCITV IN
DICTO BELLO
CONFVGIT.
II
HEVS VIA
TOR TRANS FLV
MEN CASTRAMEN
TATIS OLIGASTO FO
ISEVS GALLORVM
DVCTOR RAVENAM
EXPVGNAT MVRVM
APERIT TORMEN
TIS ET CONATVR
IRRVM
PERE
I
HIC CLADE
HORRENDA HIC
ILLE PER CELEBRIS
AGER EST VIATOR
IN QVO ACERRIME
VTRINQ EST PVG
NATVM VIGINTI
HOMINVM MIL
LIA CONCIDE
RVNT.
IV
HINC POST
CRVENTAM GAL
LORVM VICTORI
AM GASTONE PER
EMTO HISPANORVM
RELIQVIAE EVASE
RVNT POSTREMO
CAPITVR RAVENNA
A VICTORIBVS
ET DIRIPITVR
ABI.

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

SEPTEMBER 1694.



Verlegt Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.
1694.



Wir wollen bey dieser noch anhaltenden schönen Jahrs-Zeit eine Spatzier-Farth in die neue Welt vornehmen / fieng Septimius an / nach Anleitung *Thomæ Gage* Reise-Beschreibung nach Neu-Spanien / Leipzig / 1693. 4to. worinnen die Beschaffenheit derjenigen Länder / so die Spanier auff dem festen Lande in America besitzen / mit sonderbahrem Fleiß auffgezeichnet ist: von welcher Provincien Zustande man bey nahe von anderthalb hundert Jahren her / keine eigentliche Nachricht hat / massen die Spanier keinem Ausländer dahin zu reisen mit Willen verstatten / und selbst nichts davon drucken lassen. Derowegen unser Auctor eine extraordinaire Kühnheit und Glück gehabt / sich unter die Spanier / ob er gleich ein gelehrter Engländer war / zumengen / u. im Geistl. Stande in America bey ihnen 10. Jahr zu lebē / da er alles genau beobachten und anzumercken gnugsame Gelegenheit haben können. Nachdem er nun wieder in Europam kommen / hat er sich bey dem weltbekan-

ten Cromwel angemeldet / und demselben durch seine relationes Anleitung gegeben/Neu-Spanien zu überfallen / u. ein gut Theil zu conquêtiren Die erste edition seiner Reise-Beschreibung ist noch bey Cromwells Leb-Zeiten in Engländischer Sprache herauskommen / und ietzo fast gar nicht mehr zuhaben. Die andere Engländische ist schon castriret / und die daraus genommene Frantzösische version noch mehr / indem Colbert, so es übersetzen lassen / das jenige / so die Pfaffen am meisten touchiren kunte / zu übergehen Befehl ertheilet. Und aus dieser version ist die teutsche gemacht / weil man des Engländischen Exemplars nicht habhafft werden können.

Er hebet *Cap. I.* des ersten Theils ins gemein an zu erzehlen / wie zwar die Americanischen Königreiche / so Spanien unterworffen / so wol in weltlichen als geistlichen Dingen auff unterschiedene Weise guberniret werden / und unter den Nahmen gewisser geistlicher Orden / und ihren Provincialen zugehörigen Provincien / eingetheilet sind: dennoch aber alle insgesammt dem Römischen Hoffe ausführliche relation von allem, was bey ihnen pasſiren / abzustatten und ein Verzeichniß derer Prediger / so eine jede Provintz vonnöthen hat / einzusenden schuldig sind / so ihnen hernach durch die so genanten Misſiones zugefertiget werden. Insonderheit sind die Dominicaner in der alten und neuen Welt einem General unterworffen / und hat jede Provintz wieder ein besonde-

sonderes Haupt / so Provincial heisset und von de-
nen Vornehmsten in der Provintz alle 3. Jahr er-
wehlet wird in einer Versamlung / die das Pro-
vincial-Capitul genennet wird. In derselben
pfleget auch zu gewisser Zeit einhellig erwehlet zu
werden ein Procurator, welcher im Nahmen der
gantzen Provintz der nechsten Wahl eines Gene-
rals beywohnen / den Zustand der Provintz für-
stellen / und was ihm sonst auffgetragen / proponi-
ren muß. Dergleichen Procuratores werden auch
aus West-Indien geschickt / welche gemeiniglich
die beste Beute sind / so die Holländischen Schiffe
ertappen köñen / wegen der grossen Schätze / die sie
zu Præsenten dem Pabst / Cardinälen / ihren Gene-
ralen und den Grossen in Spanien mit sich füh-
ren. Ihre Verrichtung ist unter andern / daß sie
den grossen Mangel der Arbeiter in der reichen
Erndte in Indien / (wiewol keine von denen Pro-
vincien Spanische Prediger verlanget) vorstel-
len / und 30. oder 40. junge Priester / so die man-
cherley Indianische Sprachen lernen / und den
Alten succediren können / begehren. Wenn der
Procurator dieses für dem General und seinem Ca-
pitul anbringet / so wird ihm eine Recommendati-
on-Schrifft ertheilet / damit wandert er nach
Rom / und erhält vom Pabste eine Bulle / Krafft
welcher er / als ein Apostolischer Commissarius,
Macht hat in alle Klöster / so seines Ordens in
Spanien sind / zu gehen / und die 30. oder 40. jun-
ge Priester auszusuchen / welche / damit sie desto

bessere Lust bekommen / von dem ersten Tage / da sie angenommen werden / vollkommenen Ablaß ihrer Sünden / so wol von der Schuld / als von der Straffe erlangen. Es giebt aber aller Orten in America, wo die Spanier regieren / zweyerley Gattung Spanischer Einwohner: deren eine sind die / so in Spanien gebohren sind / und sich dorthin zu wohnen begeben haben; die andere / so zwar von beederseits Spanischen Eltern / aber in America erzeuget sind / und werden von den gebohrnen Spaniern zum Unterschied Criollen oder Inländische genennet. Die Feindschafft zwischen ihnen ist so hefftig / daß unsers auctoris Bedüncken nach / zu Eroberung der Americanischen Länder nichts fürträglicher seyn kan / als diese Spaltung. Denn die Criollen würden leicht zu bereden seyn / sich zu der Spanier Feinden zu schlagen / weil sie von allen geist- und weltlichen Ehren-Stellen ausgeschlossen werden / und in Gerichts-Sachen wieder die Spanier allezeit verlieren / ob sie gleich zum Theil von denen vornehmsten Spanischen Helden / so diese Länder Anfangs erobert / herstammen. Dannenhero sie auch in der Provintz von Mexico und Gvaxaca, wo sie starck sind / keine Misfionarios aus Spanien annehmen / weil sie / wie sie sagen / Mönche gnug in ihren Klöstern haben. Nichts desto weniger unterwerffen sie sich so wol als die andern dem Pabst / und senden ihm so kostbahre Præsente, als jemahls die gebohrnen Spanier gethan

)an haben. Was sonst für Orden in denen an- eren Spanisch-Americanischen Provincien und Japan ihre Missiones verrichten / füget der auctor)eitläufftig bey / es ist aber unnöthig / uns dabey uffzuhalten / noch aus dem 2. *Cap.* zu erzehlen / wie t an. 1625. in der Stadt Xerez in Andalusien un- er denen Dominicanern sich befunden / und mit)as vor Gründen er von dem Apostolischen Com- nissario zur Reise in Indien beredet worden / wo- u er sich vornehmlich entschlossen / dem Zorn sei- nes Vaters und Anverwandten in England zu ntgehen / welche ihn enterben wollten / weil er aus)em Jesuiter-Orden zu den Dominicanern über- gangen war. *Cap. 3.* referiret er / daß den 2 Iul.)em Gouverneur zu Cadix ein Befehl zukommen / ihn auffzusuchen und zu arrestiren / weil der Kö- nig in Spanien befohlen / keinen Engländer in Indien reisen zulassen / unter was Vorwand es auch immer seyn möchte: Allein man stackte ihn im Schiffe in ein hohl Faß; als nun der Gou- verneur kam / und Nachfrage that / ob nicht ein Engländer im Schiff wäre? Antwortete der Apostolische Commissarius trotziglich mit nein / wohl versichert / daß man ihn im hohlen Fasse nimmermehr suchen würde. Also muste der Gouverneur abziehen / und die Flotte lieff noch denselben Tag nach einander aus dem Hafen / so in 41. Seegeln bestund / die in unterschiedene In- dianische Häffen einlauffen sollten / biß auff 8. Gallionen / so zur Convoy dieneten. Unter de-

nen Personen waren die vornehmsten der neu
Vice-Re zu Mexico, Marquis de Serralua samt sei-
ner Gemahlin / und General-Visitator. Bey der
Canarien-Insuln kehreten den 10. Iulii die 8. Gal-
lionen wieder zurück nach Spanien/ mit denen et-
liche von denen Missionariis gerne wieder umge-
kehret wären/ wenn sie gedurfft hätten. Merck-
würdig ist / daß so bald man die Höhe der Cana-
rien-Insuln erreichet hat / man biß in die Occi-
dentalischen Indien von einerley Winde getrie-
ben wird / als welcher das gantze Jahr von Osten
in Westen wehet: doch wird er durch die Wind-
stillen unterbrochen / dadurch auch unsere Flotte
auffgehalten worden / daß sie biß auff den 20. Au-
gusti kein Land zu sehen bekommen; deßwegen un-
sere Missionaires und ihre Gefehrten theils mit
dem Fischfange / sonderlich eines Fisches / den die
Spanier Dorado nennen / weil seine Schuppen/
wenn er unter dem Wasser ist / scheinen / als ob
sie von lauter Gold wären; theils mit Celebri-
rung der Feste Ignatii Loiolæ und Dominici, da-
bey es die Dominicaner den Jesuiten zuvor thun
wollen. *Cap. 4. & 5.* ist zu lesen / wie es ihnen auff
der Insul Guadalupa gangen / da Anfangs die
Indianer sich freundlich zu ihnen gethan/und al-
lerhand vertauschet; nachdem aber die Jesuiten
mit einem Mulatten/ (der in Spanien gebohren/
allein wegen übeln tractaments von seinem Herrn
entlauffen war / und 12. Jahr unter den Wil-
den auff dieser Insul gelebet / ein Weib genom-
men

men und 3. Kinder gezeuget hatte/) in ein Gespräch geriethen / und ihn samt seiner Familie mit sich führen wollten / wurden die Indianer auffrührisch / und fielen die jenigen / so sich von der Flotte am Ufer befanden / mit ihren Pfeilen mörderisch an; und ob sie gleich durch etliche Canon-Schüsse bald vertrieben wurden / hatten sie doch 2. Jesuiter getödtet / und 3. gefährlich verwundet / anderer zugeschweigen / die theils todt / theils verwundet waren. *Cap.* 6. ist die fernere Reise vermeldet / und dabey eine liebliche Frucht / Ananas genannt / beschrieben; item die grossen Schild-Kröten / so zum theil mehr als Elenbreit sind / und wie Kalb-Fleisch schmecken: die grossen ungeheuren Fische / von den Holländern Hayen genannt / zum wenigsten 12. Elen lang / so von den Crocodilen unterschieden / aber auch gerne Menschen-Fleisch fressen / wie denn einem Matrosen von dieser Flotte wiederfahren / hingegen werden sie wieder gefangen / eingesaltzen / und schmecken wie Kalb-Fleisch. Endlich an einem Montage unter der Messe / da alles Volck auff den Knien lag / stund ein Matrose plötzlich auff und rieff dreymahl: Land / Land / Land! da sie denn alle davon lieffen / und den Priester allein liessen. Doch erreichten sie wegen der gefährlichen Klippen das Land denselben Tag nicht / sondern musten des Nachts noch einen Sturm ausstehen: kamen aber des Morgens den 12. September alle behalten in dem Hafen und Stadt S. Iohann

Vlhua oder Vera Cruz an / und stiegen mit Freuden aus.

Dieses ist der Ort/da Ferdinand Cortez den Anfang seiner so berühmten Eroberung gemacht hat / und heisset Vera Cruz nach dem alten Hafen/ welcher an.1519. am Char-Freytage / da man das H. Creutz anbetet / erfunden worden. Weil aber der alte Hafen für die Schiffe sehr gefährlich ist wegen der hefftigen Nord-Winde/ so haben ihn die Spanier gäntzlich verlassen / und sich 6. Meilen von dannen nach S. Iohann de Vlhua gemacht/ da ihre Schiffe eine sichere Reede hinter einem Felsen funden / die sie zum Andencken mit dem alten Nahmen Vera Cruz beleget. Als nun unsere Passagirer ans Land ausstiegen / waren die sämtlichen Einwohner der Stadt samt allen Ordens-Brüdern ans Ufer kommen / den neuen Vice Re in Procession nach der Dom-Kirchen zu führen / wobey die Stücke gelöset/ das Te Deum laudamus gesungen und die hohe Messe gehalten worden. Darauff wurden die Geistlichen ebenfals in Procession mit vorgetragenem Creutze / biß in das Convent ihres Ordens geführet. Unser auctor ward neben seinen Ordens-Brüdern dem Prior der Dominicaner præsentiret / welcher sie auffs freundlichste empfieng/ und alsobald einem jeden ein Glaß voll Chocolate samt einigen confituren reichen ließ. Hierauff folgte eine prächtige Mittags-Mahlzeit / da nichts an Fleisch und Fischen gespahret wurde/ daß

daß sie den Uberfluß an Lebens-Mitteln dieses Landes sehen sollten. Der Pater Prior aber war nicht ein alter-gravitätischer Mann / dergleichen sonst die jungen Mönche zu regieren erwehlet werden: sondern ein junger Höffling / welcher dieses Amt vom Pater Superior durch ein Præsent von 1000. Ducaten erhalten hatte. Nach der Mahlzeit ließ er etliche von denen neu Angelangten in seine Kammer kommen / welche daselbst etwa eine feine Bibliothec anzutreffen vermeynten / aber es lagen etwa ein Dutzent alte Bücher in einem Winckel / mit Staub und Spiñ-Weben gantz bedecket / denen eine Gvitarre, so neben drauff lag / vorgezogen wurde. Die Kañer war reichlich mit Baumwollenen Teppichten und schönen Federwercken bekleidet / und mit viel schönen Gemählden gezieret / die Tische mit seidenen Tischdecken beleget / und die Schenck-Tische mit allerley Porcellanen Geschirren voll köstlicher Confituren und Conserven besetzet. Diese Mundirung erweckte bey denen neuen Ankömmlingen nach ihrer unterschiedenen intention unterschiedene Gedancken. Denen / so eyfrig unter ihnen waren / dauchte sie voller Eitelkeit und einem armen Bettelmünche gantz unanständig zu seyn: denen aber / die ein freyes Leben zu führen und sich zu bereichern aus Spanien abgereiset / war es ein lieblicher Anblick / und erweckte in ihnen grosse Lust / tieffer in diß Land zukommen / da man so bald reich werden köñte. Die Discourse, womit sie der junge

Prior

Prior unterhielt / waren nur von seinem Herkommen / und guten Qualitäten / wie er bey dem Pater Superior von dieser Provintz so wol stünde / wie die vornehmsten Damen und Weiber der reichesten Kauffleute in der Stadt in ihn verliebt wären / von seiner anmuthigen Stimme und Wissenschafft in der Music; wie er ihnen denn alsobald eine probe davon gab / indem er etliche Verse / die er einer schönen Amarillis zu Ehren gemacht hatte / in seine Guitarre sang. Gab also unsern guten Mönchen immer ein Aergerniß über das andere ꝛc. Dieser Prior, sprach Octavius, und jener Italiänische Priester / hätten sich wohl zusammen geschickt / von dem ich erzehlen hören / daß als einsten ein Römisch-Catholischer teutscher Graff auff dem Carneval zu Venedig gewesen / und wieder auff die Rückreise gedacht / hätte er zuvor beichten wollen / und nach einem Beicht-Vater gefragt / der Lateinisch könnte. Man hätte lange vergeblich nachgefraget / endlich aber doch einen gefunden / zu dem sich der Graff verfüget. Der Beichtvater gieng in seiner Stuben herüm / und schlug auff der Guitarre: er empfieng den Graffen und entbot sich / seine Beichte zu hören / behielt aber nichts desto weniger seine Guitarre / spielte einen Weg wie den andern fort / und spatzirte in dem Gemach auff und ab; also muste der Graff neben ihm her gehen und seine Sünden erzehlen; wie er fertig / legte der Confessionarius die Guitarre hin / und ab-

solvir-

solvirte ihn kurtz. Nach dem gieng auch des Graffen Secretarius hinein / mit welchem der Beicht-Vater eben also verfuhr. Es mus eine schöne Andacht dabey gewesen seyn / erwiederte Septimius, und erzehlte aus dem *8. Cap.* daß die Stadt S. Iohann de Vlhua zwar grossen Handel und reiche Kauffleute / so 4. 6. biß 8. Tonnen Goldes vermögen / aber ungesunde Lufft / und deswegen kaum 3000. Einwohner habe. Sonderlich gebe es bißweilen erschreckliche Stürme aus dem Norden / welche die Schiffe / ob sie gleich mit Tauen an die Mauren gehefftet / loß rissen / und in die See hinein trieben; dergleichen unsere Mönche alsobald in der ersten Nacht erfahren / ob sie gleich zu allem Glück nicht mehr auff der See gewesen. Ihr Prior hatte ihnen zwar eine herrliche Abend-Mahlzeit gegeben / und noch darzu die Füsse waschen lassen / daß sie desto sanffter nach der beschwerlichen Reise in seinen weichen Betten schlaffen sollten; nichts desto weniger / weil der Wind so ungestüm bließ / daß ihre Kammern immer wackelten / und sie solch Wiegen unmüglich länger vertragen kunnten / so lieffen sie üm Mitternacht baarfuß in den Hoff / da sie sicher zu seyn vermeynten / wenn gleich das Hauß über den Hauffen fallen sollte. Als es aber Tag worden / spotteten ihrer die Mönche im Kloster / die solches Ungewitter gewohnet waren / und sagten / sie schlieffen niemahls sanffter / als wenn ihre Betten so beweget würden. Aber unsere Mönche

sehneten

sehneten sich weg / und wurden ihres Wunsches gewähret/ da man sie des folgenden Tages auf 30. Mauleseln nach Mexico schickte / welche Reise vom 9. biß zum 12. Cap. beschrieben ist. An dem ersten Orte / so das alte Vera Cruz war/ wurden sie gewahr / wie grosse Gewalt die Priester und Mönche über die armen Indianer haben: denn der Prior hatte ihnen von unserer Mönche Ankunfft geschrieben / und befohlen / sie auffs beste zu empfangen. Demnach beschreibet der Auctor das Gepränge / wie sie eingeholet / bewirthet / und als Götter geehret worden / welches etliche junge Mönche unter der Gesellschafft so stoltz gemacht/ daß sie sich mehr eingebildet/ als etliche Bischöffe in Spanien / welche ungeacht sie nur allzugrossen Pracht treiben / dennoch mit so vielen öffentlichen Zuruffen auff ihren Reisen nicht beehret werden. Des dritten Tages kamen sie nach Xalappa, einem grossen Flecken/ und wurden in das Franciscaner Kloster logiret / da aber die Mönche in aller Uppigkeit lebten / allwo der Auctor eine general-observation macht/ daß nicht allein an diesem Orte / sondern überall / wo sie auff ihrer Reise hinkomen / die Priester und Münche sehr zärtlich gelebet / und sich durchaus gantz anders gehalten/ als ihr Gelübde und Profession von ihnen erfoderte. Die Stadt Segura ist von dem berühmten Cortez erbauet/ wovon der Auctor die Historie erzehlet/ und in Beschreibung der Stadt saget/ daß ihnen allda Weintrauben vor-

vorgesetzet worden / so schön als die Spanischen / daraus sie geschlossen / daß die Gegend daherum zum Weinbauen sehr dienlich seyn würde / wenn der König von Spanien selbigen erlauben wollte; welches er aber zu unterschiedenen mahlen abgeschlagen / weil er besorget / es möchte dadurch die Handlung zwischen Spanien und diesen Landen gehindert werden. Unsere Passagiers richteten auch ihren Weg auff die grosse Stadt Tlaxcallan, deren Einwohner sich mit Cortez vereinigten / und ihm so treu waren / daß man mit Warheit sagen kan / daß sie das vornehmste Instrument zu Eroberung dieser Lande gewesen: der Auctor beschreibet den alten und neuen Staat der Stadt / samt zweyen andern / la Puebla de los Angeles, oder Engels-Stadt / und Guaconingo, in welcher letztern ihnen die Franciscaner ein Dutzent Kinder vorgestellet / die sie nach der Quittarre mit Castagnetten hatten tantzen lernen. Im 13 Cap. werden unterschiedene sonderbahre Umstände der Eroberung dieser Lande durch den Cortez und die anderen Spanier erzehlet / wie er eine treffliche Hoff-Stadt in Tezeuco, einer damahls grossen / ietzo aber gar geringen Stadt / angerichtet / und wie endlich unsere Mönche zu Mexico angelanget. Darauff folget *Cap. 14.* biß ans Ende des ersten Theils eine Beschreibung der Stadt Mexico nach ihrem alten und ietzigen Zustande: Aus dem 14. Cap. muß ich zweyerley anmercken. Das erste ist / wenn sie sich gleich zu Mexico und

etlichen andern Orten Americæ über der Mahlzeit an Schöpsen-Rind-Kalb-Ziegen-Fleisch/ Indianischen Hünern und anderm Feder Wildpret gantz satt gegessen/ ward doch nach 3. oder 4. Stunden der Magen so schwach/ daß ihnen fast eine Ohnmacht zustieß/ und sie genöthiget wurden/ ihn entweder mit einem Glaß voll Chocolate oder etwas Conserve, oder Zwieback zu erquicken. Die Ursach hat aber ein Medicus bald gegeben/ und gesagt/ob gleich das Fleisch/ so sie äßen/eben so gut wäre als das Spanische/ so fehle doch viel daran/ daß es eben so gut nehrete/ als dieses: weil die Weide viel trockener sey/ und die Veränderung des Frühjahrs niemahls geniesse/ wie in Europa, daher auch das Graß niedrig sey/ und gar bald verwelcke. Das andere ist/ daß nicht allein das Fleisch/ sondern auch alle Früchte wenig Krafft und Nahrung geben/ ob sie gleich sehr schön anzusehen/ und sehr liebliches Geschmacks sind. Eben also sind die Einwohner hohes geraden Leibes/ und von guter euserlichen Gestalt/ inwendig aber voller Tücke und Betrugs. Dannenhero die Königin Elisabeth/ als ihr Americanische Früchte præsentiret wurden/ gesagt: **Es müsten an dem Ort/ da diese Früchte wüchsen/ die Weiber gewiß sehr leichtsinnig/ und die Männer heimtückisch seyn.** Gleich wie nun Mexico nicht anders als Venedig mitten im Wasser liegt/ und fast kein Unterscheid zwischen ihnen/ als daß Venedig ins Meer/ Mexico aber in ei-

n einen See gebauet ist ; also beschreibet der
Auctor *Cap. 15.* diesen See / und zeuget / daß ihrer
weene sind / ein süsser / welcher stehet / gutes ge-
undes Wassers und viel kleine Fische hat / und ein
esaltzener / der Ebbe und Fluth / und gar keine
Fische hat. Der gesaltzene See ist sieben Mei-
en lang / und auch so viel breit / und hat mehr denn
2. Meilen im Umfang : der süsse See begreifft
vol eben so viel in sich / so daß der Umkreiß des
antzen Sees reichlich auff 50. Meilen sich erstre-
ket. Der Auctor erzehlet dreyerley Meynungen der
Spanier wegen dieser Wasser und der Qvellen /
aher sie entspringen / und daß sich der See offt
rgossen / und der Stadt grossen Schaden zugefü-
et / sonderlich an. 1634. Dannenhero die Spa-
ier das Wasser von der Stadt abgeleitet / und
emselben mitten durch die Berge einen Weg ge-
nacht / wobey eine million Indianer zu Grunde
angen : man hielte aber dafür / daß es schwerlich
lso lange Bestand haben / sondern der See seinen
lten Lauff nach der Stadt wieder nehmen wer-
e. **Das 16. Capitel** beschreibet den übermäs-
igen Staat / welchen der letzte Mexicanische Kö-
nig Montezuma geführet ; **das 17.** den Nahmen /
Alter und Stiffter der Stadt Mexico samt einem
urtzen Register ihrer Könige ; **das 18.** wie die
Spanier Mexico erobert ; **das 19. und 20.**
den grossen Marckt und vortrefflichen Tempel
samt dessen übermäßigen Reichthum und vielfäl-
tigen Götzendienst / so ehmahls daselbst gewesen.

Ich will mich aber bey diesen alten Historien nicht auffhalten / ob gleich Dappers und anderer Americanische Geschichte daraus nicht wenig erleutert werden können / sondern mich zum 21. Cap. wenden / worinnen nach kurtzer Erwehnung / was Cortez für Anstalt zur Wiederauffbauung gemacht / der Zustand der Stadt / wie er zu des auctoris Zeit gewesen / vorgestellet wird. Sie ist eine der grössesten Städte / und die reichste Handels-Stadt in der Welt / doch weder mit Thoren noch Mauren / weder mit Fortificationen noch Munition versehen / weil die Spanier darinnen in gäntzlicher Sicherheit leben / wiewol sie von grosser Einbildung sind / und sich alle von denen Überwindern der Stadt und Landes herschreiben / ob sie gleich zum Theil in euserster Armuth stehen. Sonst ist eine Universität in der Stadt / von dem Vice-Re, Don Antonio de Mendoza auffgerichtet. Der natürlichen Indianer wohneten kaum noch 2000. daselbst in einer Vorstadt / Guadalupe genannt / wiewol die Spanier schon zu des Auctoris Zeiten immer ein Stück nach dem andern davon per fas & nefas an sich zogen / und aus 3. oder 4. Indianischen Häusern einen grossen und schönen Pallast baueten / und mit Gärten diereten. Die Gassen sind so breit / daß 3. Carossen in denen engesten / und 6. zum wenigsten in denen breitesten neben einander herfahren können. Als der Auctor da war / waren ohngefehr 30. biß 40000. Spanier in der Stadt / welche über 15000. Carossen hielten / mit

mit ungemeiner Pracht gezieret/ so gar / daß auch die Pferde mit silbernen Huff-Eisen beschlagen / und die Zäume mit Edelgesteinen versetzet sind. Sonst sind der Goldschmiede Läden Wunderns werth / wegen des grossen Reichthums und herrlichen Arbeit / in welcher die Spanier von denen zum Christenthum bekehrten Indianern und Chinesen vollkommen gemacht worden. Wie denn ein Vice-Re einen Papagoy von Gold / Silber und Edelgesteinen verfertigen lassen / alles so künstlich in einander versetzt und gearbeitet / daß es die Federn dieses Vogels gantz natürlich vorstellete / und auff 1500000. Ducaten geschätzet wurde / womit er den König in Spanien beschencken wollte. Die Weiber leben in grosser Freyheit / und sind dem Spielen sehr ergeben: sie haben auch viel Morische Sclavinnen / mit denen die Spanier so ärgerlich leben / daß etliche unter ihnen / so frömmer als die andern waren / fürchteten / GOtt würde die Stadt ümkehren / und das Land unter fremde Botmäßigkeit kommen lassen. Doch ist schwerlich ein Ort in der Welt / da man freygebiger gegen die Kirchen und Geistligkeit ist / als dieser; denn die Leute bilden sich ein / üm solcher Wohlthaten willen / den Straffen ihrer Laster zu entgehen. Daher sind die Kirchen in- und auswendig auff das allerprächtigste gezieret / wiewol die Leute mehr üm der schönen Music willen / die allhier sehr vortrefflich ist / als dem Gottes-Dienste beyzuwohnen hinein gehen.

Im

Im 22. Cap. beschreibet der Auctor die Früchte/ so insgemein in Mexico gessen werden / und im 23. das Kirchen- und Weltliche Regiment / dessen 2. vornehmste Personen sind der Vice-Re, so jährlich vom Könige in Spanien 100000. Ducaten Besoldung hat / und über dieselben noch einen unglaublichen Reichthum sich verschaffen kan/weñ er zumahl über die ordentlichen 5 Jahre durch vieles Spendiren am Königlichen Spanischen Hoffe erhält / daß er noch ein- oder zweymal so lange bleiben darff: und der Ertz-Bischoff/welcher jährlich 60000. Ducaten Einkommens hat. Im 24. und 25. **Capitel** erzehlet der Auctor mit vielen Umständen eine denckwürdige Historie von der Uneinigkeit des Ertz-Bischoffs und des Vice-Re von Mexico, und einem daher entstandenen Auffruhr / welche ich kurtz zusammen fassen will. Der Vice-Re verpachtete den Einkauff alles Mahis und andern Getreydes dem reichsten der Stadt / Don Pierre Mexie. Dieser kauffte alles Getreyde auff / und da er sahe / daß keines mehr zu Marckte kam / steigerte er den Preiß noch einmahl so hoch / als er es eingekaufft hatte. Das Volck gab deswegen eine Suppliq bey dem Vice-Re ein; weil aber dieser selbst mit im Spiel war / hörte er sie nicht / sondern ließ den Don Pierre sein Getreyde immer hin auffs theureste verkauffen. Deswegen nahmen sie ihre Zuflucht zum Ertz-Bischoff / welcher den Pierre in den Bañ that / und die Abschrifft an allen Kirch-Thüren anschlagen

ließ.

ließ. Don Pierre spottete des Bannes/ hielte sich zu Hause/ und verkauffte das Korn täglich ům höhern Preiß: dannenhero wurde der Ertz-Bischoff bewogen zur härtern Censur zuschreiten/ und den Gottesdienst gar zu verbieten/ worauff alle Kirchen geschlossen/ und keine Messe mehr gehalten wurde. Don Pierre nahm seine Zuflucht heimlich in des Vice-Re Pallast/ welcher seine Leute hinschickte/ die Excommunication und das Verbot abreissen/ und allen Obern in denen Klöstern befehlen ließ/ ihre Kirchen zu öffnen/ und wie sonst Messe zu lesen. Diese aber wegerten sich/ unter dem Vorwand/ sie wären dem Ertz-Bischoff mehr zugehorsamen schuldig/ als dem Vice-Re. Dannenhero derselbe genöthiget wurde/ an den Ertz-Bischoff selbst zu begehren/ daß er seine Censuren abschaffen sollte/ welcher sich aber mit einer herben Antwort defendirte: deßwegen der Vice-Re befahl ihn gefangen zunehmen/ und nach S. Jean de Vlhua zubringen/ so lange/ biß man ihn einschiffen und nach Spanien führen könnte. Der Ertz-Bischoff dieses erfahrend flohe in die Vorstadt Guadalupe mit vielen Canonicis und Geistlichen/ und war willens/ sich heimlich davon in Spanien zumachen: ließ aber zuvor eine Excommunication wieder den Vice-Re an die Kirch-Thüre schlagen. Allein er kunte den Händen desselben nicht entgehen/ welcher ihm bald Soldaten nachschickte/ unter dem Commando eines Officirers, Nahmens Tirol, die ihn/ ungeachtet er

sich im Bischöfflichen Habit für dem Altar gesetzt hatte / und das Sacrament in der Hand hielte / auch gewaltig wegen der Kirchen-Freyheit protestirte / gefangen nahmen / und an gedachten Ort brachten / da er in einem Schiffe nach Spanien geführet wurde / üm daselbst seines übeln Verhaltens wegen vor dem Könige und seinem Rath Rechenschafft zugeben. Indessen wurde der Pöbel zu Mexico über den Vice-Re und Don Pierre immer mehr erbittert / und durch die Geistlichen noch weiter angemahnet. Als nun Tirol wiederkomen / fiengen sie an / sich öffentlich zu zeigen / deßhalben er sich in seinem Hause eingeschlossen enthielte: da er aber endlich nothwendig den Pallast des Vice Re besuchen muste / satzte er sich in eine allenthalben bedeckte Gutsche / welches ihn doch nichts halff / sondern er wurde alsobald von vielen kleinen Buben und Auffrührern ümgeben / doch reñete der Gutscher in vollem Galopp / daß er kūmerlich den Pallast erreichen / und die Pforten schliessen lassen kunte. Da versam̃leten sich 6 biß 7000. Malcontenten vor den Pallast / schrien / schossen und stürmeten denselben. Niemand von den vornehmsten Bürgern / Edelleuten oder Raths-Personen kunte oder wolte aus seinem Hause hervorgehen / ob gleich der Vice-Re auff die Altane seines Pallasts stieg / die Königliche Fahne ausstecken und die Trompeten blasen hieß. So bald die Auffrührer solches sahen / schrien sie: **Es lebe der König / aber das üble Regiment und alle / die**

ver-

verbañet sind / müssen zu Grunde gehen! Solches Geschrey trieben sie 3. Stunden lang/ und höreten indessen nicht auff/ gegen die jenigen/ so auff den Altanen waren zu scharmutziren. Aber bey Einbrechen der Nacht steckten sie das Gefängniß mit Feuer an/ welches nebst einem Theil des Pallasts und der fürnehmsten Pforte in Brand gerieth. Hierdurch wurden einige der Vornehmsten bewogen hervor zu gehen/ und den Pöbel zu bereden/ daß sie ablassen und das Feuer löschen möchten/ damit es die Stadt nicht ergrieffe. Also löschten etliche/ die andern aber plünderten im Pallast/ und die Hefftigsten suchten den Don Pierre, den Tirol, und den Vice-Re, aber sie waren in verstellter Kleidung entwischet/ und wuste man lange nicht/ wo die ersten beeden hingekommen: der dritte war im Habit eines Franciscaners mit einem andern Mönche in das Franciscaner-Kloster entflohen/ woselbst er sich das gantze Jahr auffhielte/ und nicht heraus wagen durffte/ biß der oben von uns genennete neue Vice-Re, und der General-Visitator aus Spanien anlangten/ und den Procefs vornahmen/ doch nicht nach der Schärffe/ sondern sehr gelinde/ indem nur 4. Priester auff die Galeeren verdammet wurden/ welche aber schon durchgegangen waren: 4. wurden gehencket/ doch nur üm der Sachen willen/ so sie aus dem Pallast des Vice-Re geraubet: die andern alle durch eine General-Amnestie vom Könige pardonniret. Dem Ertz-

Bischoff giengs am allerschlimmesten; er bliebe in Spanien lange Zeit unbefördert/ biß man ihm endlich das kleine Bisthum Zamora in Castilien gab / da er mit 4. oder 5000. Kronen verlieb nehmen muste. Sein Wiedersacher aber / der Vice Re, wurde bey seiner Wiederkunfft nach Spanien am Königlichen Hoffe sehr wohl empfangen/ und vom Könige zum Ober-Stallmeister gemacht/ so eine von den vornehmsten Würden des Königreichs ist.

Gleich wie nun aus der recension des ersten Theils dieser Reise Beschreibung leicht abzunehmen / daß es unserm auctori weder an Fleiß noch Curiosität gemangelt / die Beschaffenheit und Umstände der Americanischen Länder und Geschichte zuerforschen; also sind die übrigen dreye auff gleiche Art verfasset; weil ich mich aber bey dem ersten zu lange divertiret / wil ich bey diesen desto kürtzer seyn. **Der zweyte Theil** fänget an mit der General-Beschreibung aller Provincien von America / so wol auff dem festen Lande/ als der Insulen / sonderlich der Perlen-Insul / und der Perlen-Fischerey auff derselben / wobey er auch der von seinen Lands-Leuten den Engländern / und von den Holländern in America verübten tapffern Thaten nicht vergisset: und dieses währet biß **auffs 6. Capitel**/ da er seine weitere Reise nach Chiapa u. Guatimala samt der Landes-Art und denen ihm zugestossenen Begebnissen erzehlet/ darunter sonderlich **das 19. Capitel** denen

jenigen/

jenigen / so Liebhaber von der Chocolata sind / zu recommendiren / ingleichen das 21 und 22ste denen / so die über-grosse Ehrerbietung / welche die bekehrten Indianer gegen ihre Geistlichen haben / zu erkennen / Lust haben. Im dritten Theil / nachdem er kürtzlich gemeldet von der Ehre / so ihm zu Guatimala nach seiner Ankunfft wiederfahren / indem man ihn wegen einer Disputation, so er auff der Academie daselbst ex sententia Thomistarum contra immaculatam Conceptionem Mariæ gehalten / zum Professore Philosophiæ und hernachmahls Theologiæ bestellet ; handelt er weitläufftig so wol von der Stadt als Provintz Guatimala, biß auffs 6. Capitel / von dañen biß auffs 18. ist ein gründlicher Abriß von der Indianer / so wol Heyden als Christen / Sitten und Gebräuchen in Statu Oeconomico, Politico & Ecclesiastico. Hierauff / weil er sich vorgenommen / aus der Stadt auff das Land sich zu begeben / und zu Bekehrung der Indianer Fleiß anzuwenden / fähret er fort zu referiren / wie er die Indianische Sprache in 3. biß 4. Monat-Frist durch gute Anweisung eines alten Predigers so wohl gefasset / daß er öffentlich für den Indianern aufftreten können / wie er in die Dörffer Mixco und Pinola gesendet worden / was die Geistlichen in Indien aus den Opffern für Besoldung haben / wie im ersten Jahre eine ungewöhnliche Menge Heuschrecken / im andern Kranckheiten und grausame Donner-Wetter / im dritten schreckliche Erdbeben

ben sich gefunden/dabey er etliche mahl aus augenscheinlicher Lebens-Gefahr von GOtt errettet worden: wie ihm auch von etlichen untreuen Indianern/so nur dem Schein nach Christen/in der That aber grosse Zauberer und Götzen-Diener waren/ dergleichen Lebens Gefahr etliche mahl bereitet worden. Im Anfange des 22. Capitels setzet er unter den Ursachen/so ihn bewogen/ die vom General der Dominicaner in England zu kehren aus Rom erhaltene Erlaubniß anzunehmen/folgende oben an: **weil ich unter den Indianern zu leben überdrüßig war/ und mich verdroß zusehen/ wie so gar wenig Nutzen ich schaffte; sintemahl ich aus Furcht der** Inquisition, **ihnen die Evangelische Warheit/welche sie zu guten und wahren Christen im Hertzen hätte machen können/zu predigen mich nicht unterstehen durffte.** Doch kunte er seine Dimission vom Provincial keines weges erhalten/ welcher ihm andere Dienste gab/so ihn noch 2. Jahr in America auffhielten /endlich aber gieng er heimlich durch/und trat die Rückreise an/ welche im vierdten Theile beschrieben/ und durch viele wunderbahre Zufälle verhindert worden ist/ darunter nicht der geringste *Cap. V.* erzehlet wird/da dem auctori von einem See-Räuber fast alles genommen worden/was er aus den Indianischen Opffern an sich gebracht hatte/ nemlich auff die 4000. Stücke von Achten/ d.i. Reichs-Thaler/ an Perlen und Edelgesteinen/ und bey nahe 3000. an

baa-

baarem Gelde/und behielte er nur etwa 1000. Kronen übrig / die er in sein Wammes / so er an hatte / und in seine Matratzen / die ihm der Capitain aus Höfflikeit wiedergeben ließ/ genehet hatte. Endlich kam er mit seinen Gefehrten zu S. Lucar in Spanien den 28. Novembr. 1637. glücklich an/ ließ sich vor die 100. Kronen / so ihm noch verblieben/ von einem Engländischen Schneider ein weltlich Kleid machen/ fuhr damit in England über / und wurde von seinen Freunden nach 24. jähriger Abwesenheit wol empfangen / ungeachtet er seine Mutter-Sprache zu reden vergessen hatte. Zum Beschluß hat er beygefüget einen kurtzen Unterricht von der Indianischen Sprache / die man Poconchi oder Pocoman nennet / und in der Gegend üm Guatimala, u. an etlichen Orten der Honduras gebräuchlich ist. Nach einem kurtzen Præambulo, daß zwar die Indianer durch täglichen Umgang mit den Spaniern an vielen Orten die meisten Wörter der insgemein gebräuchlichen Spanischen Sprache verstehen lernen / weil sie aber das nicht durchgängig thun / sondern bey ihrer Mutter-Sprache blieben / wiewol dieselbe so variirte/ daß von Chiapa biß nach Guatimala zum wenigsten achtzehen unterschiedene Sprachen geredet werden / so müsten die Geistlichen und Mönche allen Fleiß anwenden/ dieselben zu erlernen/ und ihnen darinnen zu predigen; nach diesem Præambulo giebt er etliche Regeln / wie die Nomina und Verba in der Poconchischen Sprache formiret werden/ samt dem Vater unser / dessen Worte er

te er alle resolviret und ausleget/ ich aber will meine relation damit beschliessen:

Catat taxah vilcat: Nimta tucaharsihi avi; inchalita avihauri pan cana. Invanivita navayahvir vacacal, he invantaxah. Chaye runa cahubunta qvihviic; nasachtamac, he incasachvequimac ximacqvivi chiqvih, macoacana chipam catacchyhi, coavesata china unche stiri, mani qviro, he inqvi. Amen.

Unsere Herren geriethen bey dieser Gelegenheit in einen Discours von denen Missionariis Apostolicis, so vom Pabste jährlich in die Welt geschickt werden/ die Heyden / Türcken / Jüden und Ketzer zu bekehren. Nonius sagte: Ich wollte das Zeugniß unsers auctoris nicht üm viel Geld entbehren / welcher selbst ein solcher Missionarius gewesen; und nicht allein gestehet/ sondern auch mit Exempeln erhärtet / daß viel der unbekehrten Indianer nur Schein-Christen würden/hingegen aber könne man ihnen die Evangelische Warheit das Christenthum recht ins Hertze hinein prägen. Was dürffen wir weiter Zeugniß in einer Sache / die uns fast täglich von denen Catholischen vorgeworffen wird? Aber diese Hinderniß ists nicht allein / sondern der Neid und Haß / den die Missionarii, in specie die Jesuiten und Dominicaner / wieder einander führen / und einander immer zu Rom wegen der Fehler / so dieser oder jener Orden in des andern Missionen anmercket / auff das hefftigste verklagen / in den

fremden

fremden Ländern aber öffentlich anfeinden. Was kan bey solcher Zerrüttung vor Nutzen geschaffet werden? Apropos rieff Octavius; dieser Tage sind mir die Titul von zweyen in faveur der Jesuiten zu Prage in folio edirten Schrifften zugeschicket worden. Die erste heist: Societas Iesu usque ad sanguinis & vitæ Profusionem militans, in Europa, Africa, Asia & America, contra Gentiles, Mahometanos, & Iudæos, Hæreticos, Impios, Pro Deo, Fide, Ecclesia, Pietate. Sive Vita & Mors eorum, qui ex Societate Iesu in causa Fidei & Virtutis propugnatæ, violenta morte toto Orbe sublati sunt. Auctore R. Patre Matthia Tanner, e Societate Iesu, SS. Theologiæ Doctore. Pragæ, Typis Vniuersitatis Carolo - Ferdinandeæ, in Collegio Societatis Iesu ad S. Clementem, per Ioan. Nicolaum Hampel Factorem. Anno M DC LXXV. Die andere: Societas Iesu Apostolorum Imitatrix, siue Gesta præclara & virtutes eorum, qui e Societate Iesu in procuranda Salute Animarum, per Apostolicas Missiones, Conciones, Sacramentorum Ministeria, Euangelii inter Fideles & Infideles Propagationem, ceteraque Munia Apostolica per totum Orbem Terrarum speciali Zelo desudarunt. Auctore R. P. Matthia Tanner, e Societate Iesu, Doctore Theologo. Pars Prima Societatis Europææ. Pragæ &c. M DC XCIV. Diese Bücher sind fast 20. Jahr von einander / ist mir aber noch keines zu Gesichte kommen. In beeden findet man einerley Methode, und die Jesuiten in 4. Societäten nach den 4. Welt-Theilen eingetheilet.

Das

Das Martyrologium zeiget in der Societate Europæa von fol. 1. biß 150. acht und sechzig Patres: in Africana von fol. 150. biß 207. eben so viel Patres: in Asiatica von fol. 207. biß 432. hundert und sechs und zwantzig Patres: und in der Americana von fol. 433. biß 548. zwey und funffzig Patres. Eines iedweden Lebens-Beschreibung ist das Bild seiner Marter in Kupffer vorgesetzet/ und am Ende ihre Nahmen nach dem Alphabeth in einen Indicem verfasset. Von dem andern Wercke/ welches die Patres Confessores in sich begreifft/ ist nur die Societas Europæa fertig/ welcher aber die übrigen sonder Zweiffel folgen werden/ und ist eines ieglichen Confessoris Bildniß vorn angedruckt. Wenn ich die Bücher einmahl zu Gesicht bekomme/ sprach Nonius, will ich mit Fleiß nachsuchen/ ob der bekante Jesuit Garnet/ welcher in der Conspiration, so den König Iacobum I. mit dem Parlament in die Lufft sprengen wollen/ der Rädelsführer gewesen/ unter die Märtyrer oder Confessores gezehlet werde? Zum wenigsten hat ihm Burnet zu Rom in der Gallerie der Engländischen Jesuiten da ihre Märtyrer abgemahlet stehen/ nicht angetroffen/ und davon im andern Theil seiner Reise-Beschreibung p. 215. der teutschen Ubersetzung/ uns folgenden notablen Bericht hinterlassen: In der Gallerie dieser ersten sahe ich unter ihren Märtyrern den Garnet nicht/ vielleicht deswegen/ weil sein Nahme so bekant/ daß wohl kein Frembder ist/ der ihn nicht kennen sollte/ und er folglich

nichts

nichts darwieder sprechen könnte / weñ er
ihn unter der Zahl der Märtyrer antreffe.
Welches üm so viel desto gläublicher / weil
Oldcorne, der so berühmt nicht ist / darunter
befindlich. Wiewol dieser so klar als jener /
wegen der vorgehabten Pulver-Verschwe-
rung convinciret worden. Dem sey aber / wie
ihm wolle / so kam mir doch sehr frembde
vor / daß ich den Oldcorne darunter antraff /
und daß zu einer Zeit / da einiger Ursachen
wegen nicht vor gut befunden ward / die
Warheit der Conspiration zu leugnen / die
Jesuiten dennoch einen aus ihrem Mittel /
der dißfalls überwiesen worden war / unter
die Zahl der Märtyrer zu rechnen sich nicht
gescheuet. Es hat das Ansehen / satzte Septimi-
us hinzu / als ob die Jesuiten in Europa verderben /
was sie in denen andern 3. Theilen der Welt gut
machen. Wir haben im December 1691. p. 1011.
des Herrn von Seckendorff judicium von ihrer
Apostolischen Mision in Japan angeführet / wel-
ches also schleust: immo si superstitiones, quæ
Euangelicæ Doctrinæ assui solent, abessent, multa
ab auctore narrantur, quæ ideam quandam vitæ
vere Christianæ & Apostolicæ exhibere possent.
Das ist ein grosses Lob für die Jesuiten in Indi-
en / aber in Europa lautets gantz aus einem wie-
drigen Thon. Das bezeugen so viel Schrifften /
die wieder sie heraus gegeben worden / und fast
eine kleine Bibliothec zusammen machen. Ich

mag sie in keinen Catalogum bringen / sondern will nur die obgedachte coniurationem pulverariam in England mit 3. Worten gegen der Apostel Lehre und Leben halten / dariñen wir gantz das Wiederspiel finden. Vermahnet nicht Christus / Petrus / und Paulus / offt zum Gehorsam gegen die Obrigkeit / so damahls noch Heydnisch war? Wo lesen wir / daß die Apostel und ersten Christen sich zusammen verschworen / den Römischen Käyser und Rath zu Rom in die Lufft zusprengen / oder sonst ůmzubringen / ob sie gleich von ihnen auffs hefftigste verfolget wurden? Aber gnug hiervon. Ich will den Herren eine andere Art von Missionariis Apostolicis zeigen / die nicht vom Pabst zu Rom dependiren / und doch in Bekehrung der Heydnischen Americaner grossen Nutzen schaffen. Das sind die ehrlichen Engländer / unsers auctoris Lands-Leute / wiewohl nicht aus denen Hierarchicis oder Episcopalibus, sondern aus denen Presbyterianern / wie ihre Kirchen-Ordnung zu erkennen giebt / welche in Neu-England dieses heilige Werck eyfrig treiben / und deren einer / Crescentius Matherus, apud Bostonienses Verbi Dei Minister, nec non Collegii Harvardini, quod est Cantabrigiæ Nov-Anglorum, Rector, an den berůhmten Professorem linguæ Sanctæ zu Utrecht / Iohannem Leusden, den glůcklichen Succeſs in einer zu Boston in Neu-England den 12. Iulii 1687. gegebenen Lateinischen Epistel ůberschrieben hat / welche zwar zu Londen an. 1688.

und

und vor dem Jahr zu Utrecht gedruckt worden/ weil sie aber in Teutschland wenigen zu handen kommen / allerdings werth ist/ daß wir den gantzen Verlauff von Wort zu Wort excerpiren.

Anni plusquam quadraginta lapsi sunt, ex quo Vir vere pius, *Iohannes Elliotus*, Ecclesiæ *Ripensis* Nov-Anglicanæ (quæ a Bostonia non ultra mille passus distat,) Pastor reuerendus, singulari Gentes Americanas convertendi zelo accensus, Linguam Indicam, vt eis faciliore & feliciore cum fructu, Mysteria Evangelii patefaceret, discere voluit. Quam ob causam *Elliotus* ille *Indorum Americanorum Apostolus* (& non immerito quidem) audit. Vir hicce reuerendus Tota Biblia Sacra, non sine labore Atlantæo transtulit, ac in Linguam Indicam vertit. Etiam & varios tractatus Anglicos Practicam Theologiam exhibentes, nec non Catechismos traduxit, ac Indicos fecit. Ante abhinc annis viginti & sex in Oppido dicto *Natick* ex Conuersis Indis Ecclesiam collegit. Peccata hi sua, non absque Lacrymis, confitebantur, & fidem in Christo profitebantur. Postea & ipsi & eorum liberi, baptizati & in fœdere Ecclesiastico quam solenniter conjuncti sunt. *D. Elliotus* primus fuit, qui eis Cœnam Domini exhibuit. Nunc vero huius Ecclesiæ Pastor est Indus, qui vocatur *Daniel*. Præter hanc Ecclesiam *Natickensem* ex Incolis nostris *Massachusettensibus*, quatuor sunt cœtus Indici, quibus nomen Veri Dei & Iesu Christi inuocare solenne est. His omnibus inseruiunt *Concionatores Ame-*

ricani. *D. Elliotus* antehac apud illos Concione bimeſtres habere conſuetus fuit; jam vero laboribus & ſenio (nam annum ætatis 84. agit) debilitatur. Eſt & alia Eccleſia, conſtans ex ſolis Indis conuerſis, ultra 50. Milliaria a nobis disſita in Oppido *Marſhippaug* nominato. Primus in iſta Eccleſia Paſtor fuit Anglus, qui Americanorum linguam callens, illis proprio eorum idiomate euangelizauit. Paſtor ille Anglus e viuis cesſit, nihilo tamen minus Indo Eccleſiaſte fruitur Eccleſia. Sunt præterea quinq; Indorum Chriſti nomen profitentium cœtus, qui a *Marshippaug* non longius abſunt, habent etiam Prædicatores Indos. *Iohannes Cottonus* Eccleſiæ *Plimouthenſis* Paſtor, (Filius venerandi Socri mei *Iohannis Cottoni*, in hac Eccleſia *Boſtonienſi* quondam Doctoris celeberrimi) in lingua Indica diſcenda miros progreſſus fecit, eſtq; in ea peritisſimus; is ad quinque Congregationes ultimo dictas quauis ſeptimana Concionem Indicam habet. Porro ex Saconeti Habitatoribus (ſcil. in *Colonia Plimouthenſi*) eſt magna eorum frequentia, qui diſtinctionis ergo *Indi Precantes* (qui nimirum Deo in Chriſto ſupplices ſunt) audiunt. Adhuc plura, non procul a Promontorio, Anglice vocato *Cape Cod*, ſex Gentilium cœtus inter *Catechumenos* annumerandi ſunt, & apud quos Indi ſex verbi Dei Præcones. Horum Conventus *Samuel Treat* Nov-Anglus, *Eccleſiæ Eſtamenſis* Paſtor, ſine Interprete frequentat. Sunt etiam apud *Nantucketenſes* Inſulaneos Eccleſia cum Paſtore nuper

Gen-

Gentili; nec non varii Catechumenorum Cœtus, qui a Conversis Indis erudiuntur. Est & alia Insula, longitudine septem circiter leucas continens, Insula *Marthæ* vocata, vbi duæ, ac cæteris celebriores Americanorum Ecclesiæ plantantur. Quarum vni Senex Indus, *Hiacoomes* appellatus, tanquam Pastor præsidet: etiam huius Indi Pastoris filius, *Iohannes Hiacoomes*, compatriotis mysteria Religionis tradit. In altera eo loci Ecclesia *Iohannes Tockinosh* Conversus Indus docet. In his Ecclesiis Seniores, siue *Presbyteri Gubernantes*, ex ipsis Gentilibus Pastoribus adiunguntur. Pastores per populi suffragia creati fuerunt, & cum ieiunassent & precati essent *D. Elliotus* & *D. Cottonus*, iis manus imponebant: solennis itaque fuit eorum ordinatio. Omnes Conuersorum Indorum Cœtus, (qua Catechumeni, qua qui sunt in Ordine Ecclesiastico constituti) quouis die Dominico conuenire solent; Pastor vel Concionator semper ab Oratione incipit, & quidem sine Monitore, quia de pectore. Deinde cum quicunque sit Synagogæ Præses, Orationem suam finiverit, totus Indorum Chorus psallendo Deum laudat. Nonnulli ex illis sunt Præcentores optimi. Post Psalmodiam, qui concionaturus est, aliquem ex sacra pagina locum, (comma vnum vel plura, prout velit,) legit & exponit, documenta colligit, eaque Scripturis & rationibus confirmat, & vsus aliquos infert, more scil. Anglorum, a quibus instituuntur. Deinde altera Oratio ad Deum in Nomine Christi totam Litur-

 giam

giam concludit. Hoc modo bis in unaquaque Dominica congregantur: præter Dominicam *Dies Festos* non celebrant, nisi aliqua occasio præter ordinem ad id impellit, tum vero totos dies vel in Gratiarum Actione, vel in Iejuniis & supplicationibus, cum magno animorum ardore quam solenniter obseruant. Prius quam Angli has oras appulerant, Gentes Barbaræ veri Nominis Dei penitus ignaræ sunt; vnde est, quod in Orationibus & Concionibus, verbis ac terminis Anglicanis utuntur. Qui inter illos Sanctissimum Dei Nomen invocat, dicit *Iehovah*, vel *God*, vel *Lord:* Sic & multa alia verba, quæ res Theologicas exprimunt, a nobis didicerunt, & mutuari necessum habuerunt.

Vt summatim omnia complectar. Sex baptizatorum Indorum Ecclesiæ nec non Catechumenorum Cœtus octodecim in Nov - Anglia Christi Nomen profitentium inveniuntur. Ex Indis sunt viginti quatuor, qui Verbum Dei prælegunt, & concionantur, ac præter illos ex Anglis quatuor Ministri, qui Euangelium Lingua Gentili prædicant. Iam defessus sum scribendo, & vereor, ne si plura recitarem, tibi tædium afferam. Tamen addendum (quod mihi propemodum effluxerat) quamplurimos ex Indorum pueris esse, qui Catechismum vel a celeberrimo Theologo, *Gulielmo Perkinso*, vel a Synodo in Anglia *Westmonasteriensi* editum, memoria tenent, ac vernacula eorum Lingua, omnibus quæ sunt in eo Quæstionibus respondere possunt & solent. Sed Manum de Ta-

de Tabula. Nonnullorum Epiſtolæ de Succeſſu Euangelii apud Indos Orientales, præſertim vero *Ceylonenſes* Inſulaneos, ſtupenda referunt, quaſi Trecenties hominum Millia Domini noſtri Ieſu Chriſti nomen & religionem amplexi eſſent, & has mirandas Converſiones Conatuum Miniſtrorum e Belgio miſſorum, fructus eſſe. Quod me hac de re certiorem faceres, te oratum velim.

Weil nun in gegenwärtigem West-Indischen oder Americanischen Brieffe die Gewißheit verlanget wird / ob denn 300000. Menschen in Ost-Indien und zwar in der Insul Ceylon durch die dahin gesandten Prediger aus Holland zu Christo bekehret worden? so zeiget der Herr Leusdenius, daß solches der Warheit nicht unähnlich sey / und mit der Zeit eine grössere Bekehrung zu hoffen / aus der Auffrichtung des Seminarii Malabarici, welches der Holländische Gouverneur de Rheede, gestifftet / da viel Malabarische Knaben erzogen / in der Holländischen Sprache / und mit derselben in freyen Künsten und fundamenten der Christlichen Religion dergestalt unterrichtet / daß sie dermaleinst Magistri, Proponentes & Pastores werden können. Solches beweiset der Herr Leusdenius mit Extracten aus unterschiedenen Brieffen / so er daher bekommen. Die ersten beeden hat Hermann Specht, Prediger in der Stadt Colombo auff der Insul Ceilon, geschrieben / und in dem Königreich Iaffanapatam, welches der Ost-Indischen Compagnie zugehöret / das

erstemahl den 20. Decembr. 1684. die Zahl der Christen auff 141456. das andere mahl den 7. Januarii 1688. auff 180364. gerechnet. Das dritte und vierdte Schreiben hat Adrianus de Mey, V. D. M. & Præfectus Seminarii Malabarici zu Iaffanapatam gemacht/und in jenem den 6. Novemb. 1690. das jenige von den Malabarischen Knaben erzehlet/ was wir nechsthin referiret; in diesem den 21. Ianuar. 1692. solches mit mehren confirmiret / wie die Knaben in der Holländischen Sprache so wol zunehmen/ daß sie die Christlichen Gebete und Gesänge könnten / und die Fragen aus Borstii Büchlein auswendig hersagen und ins Malabarische übersetzen / daher er hoffet / daß sie zu seiner Zeit gesegnete Instrumenta das Reich Christi unter den Heyden auszubreiten durch Gottes Gnade werden würden. Den fünfften Brieff hat Franciscus Valentinus, Prediger zu Amboina in Ost-Indien / den 10. Iunii 1686. an Leusdenium geschrieben und berichtet / daß / als er daselbst ankomen/ Cornelius van der Sluys, von Utrecht bürtig / in der Haupt-Stadt Prediger gewesen / und 30000. Seelen zu versorgen gehabt. Zum öfftern würden 100 Kinder auff einmahl getaufft / also daß Kirchen und Schulen daselbst florirten/und so wol Heyden als Muhammedaner zur Christlichen Religion sich bekenneten. Der sechste ist von Petro Iurieu den 5. Novembr. 1688. gegeben/ darinnen er Leusdenium ermahnet / dergleichen Brieffe drucken zulassen / und weitläufftigere relationes

vom

vom Ursprung und Wachsthum dieser Kirchen zu begehren / vt tandem opprobrium Reformatæ Religionis tollant, & graue improperium, quo Pontificii nostros infamare conantur, quasi omnem conversionem Indorum negligamus.

Ich erinnere mich/hub Nonius an/in denen öffentlichen Zeitungen schon an. 1686. gelesen zu haben/ was von Neu-Jorck in West-Indien geschrieben wurde / daß die Bekehrung der Heyden in den selben Qvartieren glücklich fort gehe/und zu Baston eine Academie võ denen Engländern auffgerichtet sey/ darinnen die Heydnischen Americaner unterwiesen und selbst zu Predigern befördert würden / welche denn ihre Lands-Leute in ihrer Mutter-Sprache lehren / wodurch viele Heyden zur Erkäntniß des wahren Gottes gebracht würden: Auch hätten sie durch Hülffe gemeldeter Americanischen Prediger die gantze Bibel in die Americanische Sprache übersetzet. Das wird ihnen ein ewiges Lob bringen / sprach Octavius, so wol als der Ost-Indischen Compagnie / und denen unter ihnen in Ceilon und Amboina predigenden Holländern / mich wundert nur/ daß man unter uns Lutheranern nicht auch Leute ausschickt/ die Heyden/Türcken und Jüden zubekehren/da wir eine solche Menge Studiosos Theologiæ auff allen Universitäten haben. Ich kan nicht vorbey/ den schönen Vorschlag Christiani Ravii zu wiederhohlen/ den er am Ende seines Spolii Orientis gethan hat / daß man ein Collegium Orientale de propa-

ganda fide anstellen / und sechs geschickte Studiosos in den Orientalischen Sprachen unterrichten/ hernach zu solcher Bekehrung fortschicken sollte/ zu dessen Beförderung er nicht allein die Fürsten und Noblesse , sondern auch die reichen Kauffleute ermahnet. Seine Worte sind wol werth/ daß wir sie hersetzen : Finimus vero, Clementiam Numinis suppliciter exorantes, velit ipse Ecclesiæ suæ Nutritiis hanc piam generosamque indere mentem, qua demum & hunc præcipuum Gazæ huius Orientalis Christiano Orbi Dicatæ vsum & fructum longe maximum procurare incumbens sibi Christiani Magistratus officium ducant; vt *COLLEGIVM* aliquod *ORIENTALE de propaganda Fide*, instituatur, quo non ita magnis sumtibus , SEX ad minus Iuvenes excitatioris ingenii alantur, qui intra quadriennium ea perfectione Linguarum, Hebrææ, Chaldæo-Syræ, Rabbinicæ , Arabicæ, Persicæ ac Turcicæ, & Æthiopicæ, eaque doctrinarum peritia, nostra aut aliorum Professorum, fauente DEO, opera fidelissima instruantur, vt bini eorum ad Synagogas Iudæorum, bini ad Turcicas sedes, sed Anglis statim e regione Hispaniæ, rerum in vrbe Tanger Dominis subiectas, ad lucrifaciendos per Dei gratiam infideles mitti, & quaternis semper annis cum nouis aliis commutari possint ; prioribus sex ad functiones Scholasticas, Ecclesiasticas, vel Academicas, ipso illo Sacrarum rerum vsu & variis tentationum experimentis, longe aptioribus futuris, quam multi, si non plerique, hodie in Academiis proh do-

lor !

lor ! per ſolutioris vitæ quaſi Bacchanalia aut Martialia ad ſacras cathedras pertingunt, auro, dum minus meritis, redimendas: Non defuturis ſic idoneis ſuo tempore ſucceſſoribus Profeſſorum in hoc aut alio ſanctiorum ſtudiorum Orientalium Collegio. Die Vorſchläge ſind alle gut / verſetzte Nonius, wenn nur iemand wäre / der ſie zu Werck richtete. Vor 30. Jahren ohngefehr kam ein wohlhabender von Adel auff dieſe Gedancken / und begab ſich deswegen nach Amſterdam / allwo es ihm Anfangs ſo wol glückte / daß er an einen vornehmen Theologum auff einer Sächſiſchen Univerſität ſchrieb / und Studioſos Theologiæ begehrte / die man in Americam ſchicken könnte / die armen Heyden daſelbſt zu bekehren. Indem aber der Theologus ſie zuſammen ſuchet und in Holland ſchickt / werden unterdeſſen die Gemüther zu Amſterdam geändert / daß ihre Reiſe vergebens iſt. Da fielen die Studenten den guten Edelmann an / und wollten durchaus Dienſte von ihm haben / welches er dem Theologo umſtändlich klaget. Ich habe die Brieffe alle in Originali an einem Orte geleſen / und ſorge / weñ man nicht coniunctis viribus Ravii Vorſchlag practiciren wollte / und nur ein oder anderer priuatus ſich dem Werck unterzöge / es dürffte eben ſo ablauffen. Es giebt adminicula gnug dazu / verfolgte Septimius, wenn man ſie nur recht adhibirte. Was inſonderheit die Bekehrung der Türcken anlanget / welche Ravius vorſchläget / ſo facilitiret

litiret dieselbige nicht allein der bißherige Krieg/ dadurch die Manuscripta in Teutschland gar gemein worden/die sonst so rar waren/daß Hackspan in libello de fide & legib⁹ Muhammedis schreibet/ ausim sponsionem facere, vix millesimum quinque eruditorum exemplar Alcorani Arabicum oculis usurpasse; sondern es ist auch der Alcoran selbst in Arabischer Sprache in Druck heraus/ unter dem Titul: *Al-coranus s. Lex Islamitica Muhammedis, filii Abdallæ, Pseudoprophetæ, ad optimorum Codicum fidem edita ex Museo Abrahami Hinckelmanni D. Hamburgi 1694.* Es ist eine leßwürdige præfation vorgesetzet/in welcher der Herr Editor gründlich ablehnet dreyerley Beschuldigungen und Aufflagen / die man ihm dieses Wercks halben angethan. Die erste ist/ daß er die Zeit nicht besser anwenden kõnen/weil uns der Alcoran und gantze Arabismus wenig nütze. Er aber beweiset gantz das Gegentheil. Zwar der Alcoran sey denen Türcken vielmehr an ihrer Seeligkeit hinderlich/ könne auch mit seiner Lehre zu andern Wissenschafften wenig contribuiren; allein es sey etwas anders/ dazu selbigen ein Christ zum Nutzen vieler 1000. Seelen durch Gottes Gnade/an welcher nicht zu zweiffeln/ gebrauchen könne. Denn gleich wie man keine Ketzer aus ihren Schlupff-Winckeln recht heraus ziehen wird/ wenn man alle ihre hypotheses und Ausflüchte nicht wohl innen hat; also ist auch die Türckische Religion nicht gnugsam zu wiederlegen/

wenn

wenn man nicht den Muhammed in seiner eigenen Arabischen Sprache lieset / weil keiner version zu trauen / und aus hier und da ausgezogenen Stückgen kein gnugsames Urtheil zu fällen. Wenn demnach Epiphanius, Augustinus und andere alte und neue Scribenten wol gethan / daß sie die Ketzer aus ihren eigenen Schrifften entdecket und refutiret / so sey auch ihm nicht zu verdencken / daß er den Muhammedismum, als die schädliche Pest der Morgenländer / endlich gantz und gar vor Augen leget / damit hohe ingenia zu solider Wiederlegung angereitzet würden. Wenn unsere Vorfahren dem zu Vienne in Franckreich an. 1309. gehaltenen Concilio gefolget / und die Arabica studia prosequiret / hätte man schon manchen herrlichen Sieg dawieder erhalten können / da man ietzo von neuem anheben müste / welches zwar Anfangs schwer seyn / aber guten effect nach sich ziehen würde. Denn Alcoranum legere & detegere est refutare. Die Türcken würden sich dermahleinst selbst schämen / weil darinnen alles ohne Ordnung und Verstand unter einander her geworffen / mit unzähligen contradictionen / abgeschmackten Fabeln / verdrießlichen Wiederhohlungen / schrecklichen Lügen und Lastern erfüllet. Hierauff machet der Herr Hinckelmann etliche obseruationes von des Muhammeds Leben / von dessen Lehrmeistern aus Jüden und Christen / von denen Ketzern / denen er entweder im Alcoran folget oder sie wiederleget / vom Ritter S.Georgio,

Sie-

Siebenschläffern / und dergleichen Fabeln / die er bey den Christen auffgelesen &c. Sonderlich ist notabel der Extract, welchen der Herr Hinckelmann machet aus dem alten Euangelio Apocrypho de infantia Christi, das er in Arabischer Sprache geschrieben besitzet. Er zeiget auch die Jüdischen Fabeln und öffteren Contradictiones, so im Alcoran enthalten / und schleust / die Schuld liege an uns / daß dieses Gifft so weit üm sich fresse / weil man der Arabischen Sprache sich nicht befleißigen und demselben sich nicht wiedersetzen will. Es sey ein listiges Griffgen des Satans / daß diese Sprache nicht recht excoliret wird / ungeachtet so viel wackere Leute / Erpenius, Golius, Pocockius &c. die Bahn wohl gebrochen / damit die Bekehrung der Türcken nicht gehindert werde / welche doch viel leichter sey / als der Jüden / weil jene die 4. Evangelisten annehmen / von Christo honorifice reden / ja vor wenig Jahren am Hoffe des Türckischen Käysers die Göttliche Warheit so starck zu leuchten angefangen / daß die galantesten Pagen / und Cavalliers Christum für den wahren Gott und Heyland der Welt erkeñen / etliche auch solchen Glauben mit ihrem Blute versiegeln. Die Worte des ehemahligen Engländischen Abgesandtens an die Pforte / ietzo Residentens zu Hamburg / Herrn Paul Ricaut, sind werth / daß wir sie aus Lib. II. Cap. XVI. der Beschreibung des ietzigen Staats des Ottomañischen Reichs / nach der Lateinischen Ubersetzung des Herrn Hinckelmañs / betrach-

etrachten: Exorta quoque eſt nuperis temporibus
pinio inter eos, qui in Seraglio Imperatoris, ut &
romiſcue in vrbe Conſtantinopolitana, humanis-
mi habentur, quam qui profitentur, *Schuubel-*
Mesſihi, Sectatores Mesſiæ audiunt. Hi defen-
unt ſententiam, *Chriſtum eſſe Deum & Redemto-*
em mundi. Adhæret autem eidem vt plurimum
iventus nobilior in aula Imperatoris, præcipue
, qui præ aliis morati, affabiles & ad maiorem vitæ
ultum formati ſunt; adeo vt in Proverbium abi-
rit, ſi quis a morum & vitæ elegantia aliquem
udare velit, *Schabmesſihaſan* eum vocitet, quo
ihil aliud ſignificatur, quam tanta amœnitate vi-
e & benevolentia erga alios abundare, qualis eum
eceat, qui Mesſiam profiteatur. Horum ma-
nus numerus Conſtantinopoli, quorum nonnulli
inta animi conſtantia hanc doctrinam aſſerue-
unt, vt Martyrium hoc nomine tolerarint, prout
: adhuc defenditur, & clam propagatur in eos, qui
lbo Turbant utuntur. Herr Hinckelmañ ſchrei-
et/ daß er dieſes mit höchſter Verwunderung ge-
ſen / die Göttliche Vorſehung geprieſen / und
it dem Herrn Ricaut davor gehalten/ man kön-
e daher Gelegenheit nehmen/ das Evangelium un-
er den Türcken fortzupflantzen: wie denn billich
ieſe unter ihnen Morgenröthe uns aus dem tief-
en Schlaff erwecken ſollte/ ihre Bekehrung vor-
inehmen/ wozu auch GOtt ſeinen Seegen ge-
en würde/ wenn man nur die pietät und ſtudia
rabica & Orientalia beſſer excolirte. Er beken-
net/

net/ daß dieses sein vornehmster Zweck gewesen/ und wenn er nicht Hoffnung dazu hätte / würde er kaum die Hand angeleget haben/ den Alcoran zu drucken. Wiewol solch Buch auch zu andern Dingen nützlich und nöthig sey. Deñ es ist heut zu Tage die norma der gantzen Arabischen Sprache / und wird nicht leicht eine Arabische Schrifft gefunden/dariñen nicht die Alcoranischen Historien und Sententien theils citiret/ theils auff dieselben alludiret werden. Derowegen wundert sich Herr Hinckelmann / daß Levinus Warnerus, in seiner Epistola Valedictoria von der Historia Timuri oder Tamerlans geschrieben / ob einer gleich den Alcoran verstünde / würde er doch in derselben wenig præstiren : ihn aber habe die Durchlesung des Buchs das Gegentheil gelehret / sonderlich die Epistel / welche p.140. sqq. Emiran - Schach an seinen Vater Tamerlan geschrieben / und ihn vermahnet / auff das jenige / was zum künfftigen Leben gehöret / zudencken. Hierauff hebet er an / den vortrefflichen Usum Arabismi in allen Disciplinen weitläufftig zubeweisen. Denn er gebe ein grosses Licht / die Ebräische/ Sprache und H. Schrifft Altes T. zu verstehen. Solches habe Ravius in seiner Engländischen Dissertation de Linguis Orientalibus dargethan/ und ausdrücklich bezeuget / die Arabische Sprache conferire so viel / ja mehr / die Ebräische Bibel zu verstehen/ als alle Rabbinen und der Talmud selbst. Und gleich wie Castelli Spruch wahr

vahr ist/neminem esse, qui Orientalium linguarum
el vnam assequi queat perfecte & accurate, qui
on intelligat omnes : also appliciret der Herr
Hinckelmann denselben sonderlich auff die Arabi-
che Sprache/ weil dieselbe gleichsam eine Schatz-
Kammer und Bibliothec vieler Wörter und Ra-
icum, die in der ersten Sprache gewesen/ und in
en andern heute zu Tage desideriret werden. Er
ennet aber die **erste Sprache** nicht allein die E-
räische/sondern zugleich die Chaldäische/ Sama-
itanische/ Syrische/ Arabische/ Aethiopische/
welche warhafftig nur eine Sprache / und bloß
ach Art der Dialectorum unterschieden wäre/
welches Ravius und andere solidissime demonstri-
et. Die Arabische aber hätte wegen ihres Al-
erthums und Weitläufftigkeit den Vorzug/ und
ebe also ihrer Mutter/ der Ebräischen/ die Güter/
sie von ihr empfangen/ gleichsam wieder/ der-
estalt/ daß ie älter ein Buch in der H. Schrifft
ey/ ie mehr subsidia erlange es ex Arabismo. Ex-
mpel giebt er aus dem Hiob Cap.V.5. da die mei-
en durch צמים **die Hungrigen** verstehen/
ber nach dem Arabischen heissets **Räuber**/ wel-
hes auch Lutherus in seiner Rand-Glosse erra-
hen. Cap.IV.6. heisset תפל nicht nur ungesal-
ene/ sondern ins gemein grobe Speise: und
חלמות nicht das Weißey/ sondern Milch-Schaũ.
Cap. VII. 15. ist מחנק **nicht erhengen**/sondern
rsticken. Den Nutzen des Arabischen in Mo-
und den Propheten zu fassen/ bezieht er sich auff

 Bocharti

Bocharti Geographiam Sacram & Hierozoicon, und wünschet/ daß dieser gelehrte Mann sein Hierobotanicon, welches er angefangen/ hätte heraus geben können; Denn was vor ein Schatz darinnen verborgen/ lehrten die Schrifften/ Iben-Sinæ, Ibn Beitharis und Malajesæ. Auch in humanioribus hätte Rauius die Arabische Sprache recommendiret und gesetzet: Commendata tibi sit Arabica Lingua, tanquam in qua maius lateat & sperandum sit emolumentum, quam in omnibus antiquis Græcorum & Romanorum Scriptoribus. Welches Lob zwar unglaublich scheine/ weñ man aber eine comparation anstellete/ würde man es allerdings wahr befinden. In der Poeterey wären die Araber sonderlich zu loben/ daß sie meistentheils nicht Narrenpossen/ sondern dem Lobe Gottes u. der Sitten-Lehre nachhiengen. So wären auch die Poeten bey keinem Volck in grösserer Ehre gehalten u. mehr beschencket worden/ als bey den Arabern. Die Oratorie hätten zwar die Römer und Griechen besser excoliret/ doch fehlte es den Arabern nicht an subtilen Erfindungen/ eigentlichen expresſionen/ hohen Reden und dergleichen/ darinnen sie es jenen/ wo nicht zuvor/ doch gleich thäten. Es wäre zu wünschen/ daß ein Gelehrter des Hariri gantzes Opus ans Licht stellete/ welcher in allen Schulen der Morgenländer/ gleich wie bey uns der Cicero, getrieben werde. Der Herr Hinckelmann hat ein schön geschriebenes Exemplar mit einem perpetuo Commentario, dessen

sen Gebrauch so wol als anderer seiner MSStorum er allen denen offeriret / so derselben publication vornehmen wollten. Die Historie hätte keinem Volck mehr zu dancken / als den Arabern / nicht nur was die Orientalischen Nationes anlanget / sondern auch die Römer und Griechen / als deren viel Scribenten sie in die Arabische Sprache transferiret; und wäre zuwünschen / daß der Livius aus der Arabischen Version zu Fez ergäntzet und ins Latein übersetzet würde / daraus hernach der berühmte Gronovius den Livium so leicht und glücklich / als Bernegger den Curtium, restituiren köñte. In Historia Litteraria sey bey uns alles gestümlet / aus keiner andern Ursache / als weil uns die rechte Beschaffenheit und Succession der in Orient florirenden Dogmatum unbekant ist / welche bey denen Arabischen Scribenten überflüßig zu finden. Der Herr Hinckelmann giebt ein Exempel aus einem seiner MSStorum, darinnen der Arabischen / Egyptischen / Aßyrischen / Persischen und Indianischen Philosophorum Lehren von Gott / Göttlicher Eingebung / Vereinigung mit Gott / Seelen der Menschen / und derselben Reinigung und Erleuchtung ꝛc. nach der Zeit-Ordnung / da diese Philosophi gelebet / recensiret werden. Die Griechischen und Römischen Historici hätten fast allein auff die Republiq und Historiam civilem gesehen / und die litterariam negligiret / welche aber die Araber fleißig auffgezeichnet / wie aus denen allbereit durch die Lateinischen versionen bekanten Scri-

 benten /

benten / Eutychio, Elmacino, und Gregorio, gnugsam zu ersehen. Aus des Abulfedæ noch ungedruckter Historia Vniuersali könne man nicht nur etliche tausend Orientalische Doctores, sondern auch unzehlige Dinge ad locupletanda recta studia deduciren/ gleich wie Pocockius der Sabiorum Lehren und den wahren Ursprung aller Heydnischen Abgötterey daraus zuerst genommen hat. Und was sollte man bey so gestalten Sachen nicht hoffen von der unzehligen Menge der andern Arabischen Historicorum, deren Nahmen wir nicht einmahl wissen/ geschweige ihre Schrifften? Auch in der Historia Ecclesiastica, da sie theils die Christlichen Geschichte nach der Ordnung beschrieben/ theils gantze Bücher von und wieder die Ketzereyen gemacht / theils Liturgien / Homilien / Synodorum Decreta verfertiget/ theils die Schrifften der Griechischen / Syrischen / Armenischen Kirchen-Lehrer übersetzet haben ? Nicht geringer ist der Nutzen / den sie in der Geographie schaffen: denn in keiner Disciplin hat man mehr aus Unwissenheit der Orientalischen Wörter und Sachen pecciret. Da finden sich Leute/ die den Berg Gebel, die Wüste Barka beschreiben/ da doch Gebel einen Berg / und Barka eine Wüste auff Arabisch heisset/ welches mich eben gemahnet/ wie jener Qvacksalber denen Bauern recommendirte das Kraut Herba, das er gesammlet auff dem Berge Mons, im Jahr annus, am Tage Dies &c. Aber noch viel mehr irret man in den Land-Charten/ da Asia

und

und Africa in der That gantz anders aussehen/ als sie auff denenselben abgebildet werden. Der Herr Hinckelmann besitzet eines Arabers Institutiones Astronomicas, denen am Ende beygefüget sind Tabulæ longitudinis & latitudinis Locorum nobiliorum Orientis, daraus er ohne Mühe viel Irrthümer unserer Mappen einem jeden / der es begehrte/ zeigen kan / und wünschet nur / daß des Abulfedæ opus Geographicum einmahl in Druck käme/ daraus wir über die wenigen excerpta Schickardi und das vom Grauio edirte kleine Stückgen nichts haben. Indessen köñten wir aus der Geographia Nubiensi u. Golii Notis ad Alferganum abnehmen / wie viel noch zu emendiren sey. Ferner hat auch bey den Arabern das Studium Physices, Chymiæ & Medicinæ, längst floriret/ und ob gleich einige die Arabischen Medicos als Asinos & bardos verachten/ so ist doch die Schuld mehr denen Lateinischen Interpretibus, von denen ihre Schrifften alber und ungeschickt übersetzt worden / als ihnen selbst beyzumessen / nach der Scaligerorum, Bocharti und Plempii Urtheil. Zuförderst hätten die Araber sich in Erkäntniß der Kräuter geübet/ und wird der Herr Hinckelmann zur andern Zeit einen Catalogum ihrer Botanicorum geben / über deren Fleiß die Lesere sich verwundern werden. In der Mathesi, Philosophia Practica und Metaphysica haben sich die Araber so sehr geübet/ daß man ihnen den Ursprung und vornehmstes Wachsthum dieser Wissenschafften zu dancken hat. So

hat auch Hottingerus in Bibliothecario einen Catalogum ihrer Juristen gegeben/ und der Herr Hinckelmañ hat selbst dergleichen MSSta: wobey er sich doch nicht auffhält / sondern noch einen grossen und weitläufftigen Nutzen des Arabismi mit mehren ausführet / den wenige recht angemercket haben /in studio Etymologico, welches die gelehrtesten Leute hoch achten/ weil wir dadurch offters den Ursprung grosser und unbekanter Dinge ergründen. Er setzet zum Voraus/daß Adam und seine Nachkommen Ebräisch geredet / biß in der Babylonischen Zerstreuung die Sprachen verwirret worden. Wie viel aber Linguæ Cardinales oder Haupt-Sprachen dasselbe mahl auffkomen/ könne man nicht definiren / zum wenigsten hält er dafür / daß ihrer keine so grosse Anzahl gewesen/ als man insgemein statuiret. Sonderlich ům deß willen/ weil nicht nur die Chaldäische / oder Syrische / oder Arabische / oder Samaritanische/ oder Æthiopische / sondern auch die meisten Europäischen/ entweder blosse Dialecti der ersten Sprache sind/oder zum wenigsten den grösten Theil ihrer Wörter aus derselben haben. Wenn nun gleich die Slavonische/ Chinesische / und vielleicht etliche wenige in Africa und America einen andern Ursprung hätten / so hätten doch die Europäischen/ (ausgenommen die Ungarische/Böhmische/Polnische / Moscowitische / so von der Slavonischen herkommen) die Ebräische Gestalt noch nicht gar verlohren. Solches confirmirte theils die Ver-

nunfft

nunfft und Historie / welche uns lehrte / daß die ersten Völcker aus Orient in diese Lande kommen / nicht aber aus diesen Landen in Syrien / Arabien und Persien die Europäer so grosse Züge angestellet / daß sie ihre Sprache zu denen allda wohnenden Völckern überbringen können; theils Gottes auctorität / der dem Japhet und seinen Nachkommen / die Ebräer von Geburt waren / die erste Anbauung der Europäischen Länder zuschreibet / welches die Griechen selbst erkennen / und den Iapetum für ihren Stamm-Vater ausgeben. Die Colonien dieser Japhetiten sind sehr dunckel und verwirret / und kan man keine / oder sehr wenig Nachricht in denen noch vorhandenen Europäischen Historicis finden von den Zügen der Orientalischen Völcker in die entlegensten Länder: Aber die Sprache / welche wir täglich reden / oder in den ältesten Schrifften der Europäischen Völcker lesen / führet uns zur gewissen coniectur des ersten Ursprungs / wenn auch die Historie manquiret. Denn es kan nicht anders seyn / weil eine grosse Zahl der Wörter bey Völckern / die gleichsam in unterschiedenen Welten wohnen / einerley Dinge bedeutet / es muß das Letztere vom Ersten herkommen. Dieses Erbtheil haben die ersten Stamm-Väter ihren Colonien und Nachkommen hinterlassen / nemlich die gemeine und gleichsam mit der Mutter-Milch eingeflöste erste Sprache / welche nach langer Zeit und vielen 100. Jahren corrumpiret / aber

aber nicht gantz ausgerottet werden kan. Ein Exempel giebt uns die Egyptische Sprache / welche nach so vielen Ausrottungen dieses Völcks von den Arabern / Mohren / Macedoniern / Römern / Saracenen / Francken / dennoch viel uhralte Wörter übrig behalten. Demnach sind die ersten Sprachen von den ersten colonien in die Länder gebracht worden. Uns aber kömmet zu / die Fußtaffen der alleraltesten Sprache darinnen zu observiren / nicht ex ingenio dieselben zu er dichten / sondern nach den Fundamenten der rechten Etymologie, nemlich daß die signification in beeden Sprachen einerley / oder doch nicht sehr ungleich sey; daß die litteræ radicales eine Zahl haben; daß auch die Buchstaben in einerley Form geschrieben werden. Alle drey capita beweiset Herr Hinckelmann von der Teutschen und Lateinischen Sprache / die beeden letztern kurtz / das erste ausführlich. Er spricht / er habe allezeit sehr darauff gebauet / daß in gedachten beeden Sprachen / wie in andern Dialectis der Ebräischen / die radices drey Buchstaben haben / welches Schottelius in der Teutschen allbereit gemerckt / und nicht geleugnet werden könne / als in denen Wörtern / so theils Persischer / theils Slavonischer Ankunfft sind / deren es nicht wenig giebt. Wie hätten aber so viel Lateinische oder Teutsche Wörter in radices von 3. Buchstaben coaliren können / wenn nicht die Sprachen selbst der Ebräischen Töchter oder Enckelinnen wären. Denn wir sehen / daß die

Ebräi-

Ebräische Sprache 3. Buchstaben zur radice setzet/ und daraus die nomina deduciret. Ravius habe erinnert/ daß 8000. solche radices gemacht werden könnten/ wären ihrer aber nur 2100 übrig: derohalben man sich nicht verwundern darff/ daß nicht alle Lateinische und Teutsche Wörter heute zu Tage aus ihrer ersten Sprache und ihren Dialectis restituiret werden können. Solches wäre der iniuriæ temporum zuzuschreiben/ und vielleicht auch/ daß uns so wenig Scriptores Orientales bekañt sind. Die folgenden Zeiten würden ein mehres entdecken: und er selbst habe in einem Glossario Arabico-Persico, welches von Muhammed Ibn-Abdil-Chalek Ibn Aphalla gemacht/ und mit kleinen/ aber sehr schönen Buchstaben auff 552. Blätter in Regal-folio geschrieben/ eine grosse Menge bißher unbekanter Arabischer und Persischer Wörter gefunden/ und wünschet nur/ daß er nicht durch so viel unnütze und schädliche Troublen an excolirung beeder Sprachen gehindert werden/ und dermaleinst das Glossarium gar in Druck geben möchte. Die convenienz unserer Buchstaben mit den Orientalischen sey von Scaligero, Bocharto und Golio gezeiget/ und Wormius habe dergleichen in Runicis gewiesen/ auch ein Dagesch in diesen gefunden. Das Alphabetum Scythicum beym Goldasto sey fast in allen Buchstaben dem Ebräischen gleich. Weñ wir nun von den Scythen herstameten/ wie der Herr Hinckelmann mit vielen Gelehrten erachtet/ so

müsten diese unsere Vorfahren / gleich wie sie vor Alters Persien / und aus Persien unsere Länder bezogen / also auch die Persischen Characteres im schreiben mit sich gebracht haben / welche mit denen Arabischen eins / diese aber notorie von den Ebräischen herstameten. Hierauff bringet er eine grosse Menge von Lateinischen u. Teutschen Wörtern nach dem Alphabeth, u. conferiret sie mit Arabischen radicibus. Ich will nur aus einem iedweden Buchstabē ein Wort auslesen. *Alo* ist võ Arabischē/ *Ala*, nutrire, pascere, alere, und hat sich Vossius in Lex. Etymol p. 20. vergebens bemühet/ einen andern Ursprung zu zeigen. *Baro* ist von *Bahir*, fatuus. *Calamus* von *Kalama*, secuit, præcidit, daher das nomen *Kalmon*, eine Schreibfeder. *Eruca* von *Araca*, rosit. *Furnus* & *Fornax* von *Furn*. *Glubo* von *Gjalaba*, excoriavit. *Horreum* von *Horjon*, welches bey den Arabern auch eine Scheure heisset. *Limus* von *Lamaha*, furtim strictimque adspexit. *Mantile* von *Mantil*, sudarium. *Nugæ* waren nach Vossii Bericht eigentlich die Lieder/ so von den Klag-Weibern denen Verstorbenen zu Ehren gesungen wurden: diese Gewohnheit ist von den Orientalischen Völckern auff andere kommen/ wie auch der Nahme / denn *Nacha* ist plangere, *Nauch* planctus. *Parcæ* von *Pharaka*, oder wie es im Ebräischen und Chaldäischen lautet/ *Barak*, separavit, scidit, distinxit, daß sie vom Scheiden der Seele und des Leibes ihren Nahmen haben / wie denn auch ihre Nomina propria

Orien-

Orientalisch sind/ und *Clotho* von *Calatha*, collegit; *Atropos* von *Taraba*, amputavit; *Lachesis* von *Lachas*, rosit lanam. *Radius* von *Raida* emicuit dies. *Scurra* von *Scharara*, malus fuit, und *Schorron*, improbitas. *Tessera* vom Arabischen *Itessera*, lusit alea. Die Derivationes der Teutschen Wörter sind nach der Ordnung des Arabischen Alphabeths eingerichtet. Von *Taraba*, pauperem esse, ist unser **darben**. Von *Daa* luxit, ist das Engländische *Day* und unser **Tag**. Von *Washwascha*, mussitarunt inter se, & *Waschwa* confusio sermonis, ist unser **Waschen / Gewäsche** / und sonderlich das Holländische **Wißjewasch**. Von *Baz*, in plur. *Bizân*, Falco, ist unser **beitzen / den Reiher beitzen**/ immittere falconem in ardeam. Deñ daß die ars accipitraria in Orient gebräuchlich gewesen / lehre unter andern Bochartus in Hierozo. pag. 282. und weil viel Falcken in den Mitternächtigen Ländern anzutreffen / hätten die Orientalischen Völcker / da sie in diese Länder kommen / selbige nach ihrer Sprache genennet. Ceterum, setzet Herr Hinckelmann hinzu / vel una hæc vox in antea suscepta sententia mirifice me confirmauit, vt crederem linguæ Iapheticæ origines maxima ex pate in Oriente quærendas esse. Certus enim sum, neminem mortalium, quantocunq; sit ingenio præditus, aliam, saltem verisimilem, originem huius verbi comminisci, nedũ probare nobis posse. Ferner von *Gjabal*, plur. *Gibal*, Mons, ist unser **Gipffel**/ und **Gibel**. Von *Tharada* intriuit, ist **treten**.

Von

Von *Gjaza* transivit ist Gasse. Von *Hazza* incitavit, ist Hetzen. Von *Daſſcha* occultavit, ist Tůsch / tůschen. Von *Ratza* diſſolutus fuit, ist Ritz/Riß/reissen. Von *Gargara* ist so wol das Lateinische Gargarizavit, als unser Gurgeln. Von *Abl* familia wird formiret / *Ablomanni* familia Manni, ist ohne Zweiffel der Nahme unserer Vorfahren / Alemanni, nicht quaſi alte Månner / weil kein einiger alter Scribent Allemanni schreibet. Von *Lahw* Res ludicra, it. puer, infans, ist das Teutsche *Laff*/ ſapore fatuum quid, unartig / ungeschmackt / faul / ein junger *Laff*. Von *Feriha* puella pulcra & juvenca, ist der alte teutsche Nahme Veneris, *Freya*/ und unser Freyen.

Nachdem nun der Herr Hinckelmann die erste Aufflage überflůßig beantwortet / kömmet er zur andern / da man ihn beschuldiget / es kome ihm / als einem Paſtori Hamburgenſi, nicht zu / den Alcoran zu ediren. Aber er spricht / seine Anklåger håtten sein Propos, zu der Christlichen Religion Sieg und ſplendeur niemahls aſſequiret / noch das / was er bißher vom Nutzen der Alcorans und Arabiſmi diſcouriret / nicht betrachtet / noch was Lutherus und andere vornehme Theologi theils gewůnschet / theils gethan / gnugsam erwogen. Denn niemand habe es Luthero und Schweigero ůbel gedeutet / daß sie den Alcoran teutsch vertiret; oder Franzio, daß er de Interpret. Script. p. 40. Kirſtenii Worte anführet / welcher bedauret / daß unter so viel wackeren Theologis seiner Zeit kaum

etwa

twa einer den Alcoran in seiner eigenen Sprache
esen kõnte 2c. und hernach wünschet / daß die
Kinder zeitig zur Ebräischen / Syrischen und Ara-
bischen Sprache angewiesen würden. So wä-
en auch Bocharti Worte in Epistola ad Capellum
p. 854. denckwürdig; Dum Alcoranum, eleganti
etiam charactere cum versione & notis excusum,
petis, Chimæram postulas. Eius aggredi impressio-
nem cum Leidæ, tum in Anglia nonnulli aliquan-
do voluerant: quidam e nostris morosi homines
opus interverterunt, quibus rationibus permoti,
nescio. Neminem enim seduci valeat liber iste,
quandoquidem nihil eo stolidius. Iam Latina,
Gallica & Italica lingua prostat editus, quidni po-
terat etiam Arabica, quam callent pauci, iique ple-
be seductu difficiliores, excudi? Die dritte Auff-
lage / daß er keine Lateinische Version und Notas
oder andern Zierrath hinzu gethan / beantwor-
tet er also / daß er mit Fleiß die Version aussenge-
lassen / nicht nur wegen des grossen Zwiespalts der
Ausleger des Alcorans in locis difficilioribus, oder
wegen der Verdrießligkeit in diesem stabulo Au-
giæ, das fast in allen Ecken mit Nugis und ver-
geblichen repetitionen angefüllet ist / sondern vor-
nehmlich deswegen / weil er dafür hält / daß die
Uberſetzung dieses Buchs der gantzen Arabischen
literatur, vielmehr schade als nütze. Das kön-
te man an den Griechischen Scribenten abneh-
men. Deñ ehe die Schrifften der Griechischen Pa-
trum, Historicorum, Philosophorum & Poëtarum

mit

mit Lateinischen Versionen vielmehr verderbet/ als gezieret worden / hätten unsere Leute mehr Griechisch gelernet/ als ietzund / da sie nur aus der Version klug werden wollen/ und die Griechischen Buchstaben dazu zuschreiben für gnug halten. Wenn man sie nur in ihrer eigenen Sprache fein correct und mit Fleiß gedruckt hätte / und unsere Leute müsten sie bloß durch Beyhülffe der Grammatic und Glossariorum lesen / so würden der vergeblichen Prahler weniger / und der gründlich-Sprach-Verständigen mehr seyn. Man sollte nur an das vorige Sæculum gedencken / so würde man wahr zu seyn befinden / was er frey erinnert. Denen Jüdischen Büchern wäre es in diesem Falle besser gegangen: Denn wenn sie auch in solcher Menge / wie die Griechischen / Lateinisch übersetzt wären / würde ein ieder die Gemaram und Cabbalam aus dem Grunde verstehen wollen/ der doch nicht einmahl den Kimchi vertiren könnte. Er hielte es hierunter mit dem Herrn Edzard, welcher allezeit unwillig würde/ wenn er von der neuen Ubersetzung eines Rabbinen höret / und dafür hält/ daß dadurch neue Gelegenheit zu prahlen/ der Ebräischen Sprache aber grösserer Schade bereitet würde. Weñ es demnach seinem Wunsche nachgienge / so sollte man üm dieser einigen Ursach willen den Alcoran niemahls vertiren. Zumahlen da den meisten Theil desselben zuverstehen kein sonderlicher Fleiß voñöthen wäre/ die schweren aber köñe niemand ohne profunde Wissenschafft

in der

in der Arabischen Sprache und vieler Ausleger unnützes Gewäsche expediren. Wer nur die von Erpenio herausgegebene Arabische Paraphrasin des Neuen Testaments durchläse / und was Erpenius, Golius, Ravius und Beckius im Alcoran vertiret (welches zu dem Ende der Verleger zusammen noch drucken lassen wolle /) der würde so wenig Hinderniß in Lesung des Alcorans befinden/ als die jenige / welche im Syrischen Neuen Testament/das Gutbier heraus gegeben/ den Matthæũ allein Lateinisch lesen. vielmehr sey zu wünschẽ/ daß man an statt der beschwerlichen Ubersetzungs-Arbeit / die vortrefflichen Arabischen Lexica und andere Scriptores mit der gelehrten Welt communicirte; so würde die völligere Wissenschafft des Arabismi ohne sonderbahre Mühe empor kommen. Sollte aber diese seine Meynung nicht allen gleich gefallen/ so hoffet er doch der Gelehrten Unwillen desto eher zu entgehen / je mehr er selbst wünschet/daß andere/ die besser Zeit und Gelegenheit dazu haben/ diese studia weiter excoliren. Die edition des Alcorans sey zu der Zeit angefangen und vollführet worden/da die weltbekanten Troublen in der Kirchen und Republiq zu Hamburg passiret/ und habe er vom Anfange her nichts mehr im Sinne gehabt/ als unsern Leuten in refutirung des Alcorans und excolirung der Arabischen Sprache zu helffen / nicht aber aus allerley Ornamenten Ruhm zu suchen. Wiewol er auch schöne Codices dazu gebraucht / deren der vornehm-

nemſte vor dieſem in eines Mufti Händen geweſen/ und in regal- folio mit groſſen littern auff der erſten/ mittelſten und letzten Zeile geſchrieben/ und mit notis Maſorethicis gnugſam verſehen. Mit dieſem hat er noch 10. andere conferiret und ſo wol den Perſiſchen als des Gjelaloddini Arabiſchen Commentarium zu Rathe gezogen/ auch einen guten Correctorem dabey gehabt/ mit deſſen recommendation und einem guten Wunſch er dieſe lange Vorrede beſchleuſt/ die zu Hamburg den zehenden Maii dieſes Jahrs datiret iſt.

Den Herrn Hinckelmann wird niemand des gebührenden Lobes berauben/ ließ Octavius ſich vernehmen/ weil er der erſte iſt/ welcher nach ſo viel vergeblichen Bemühungen anderer gelehrten Leute in Europa dieſes und des vorigen Sæculi den gantzen Alcoran in Druck gebracht hat. Iſt nun gleich keine Lateiniſche verſion dabey/ ſo leben doch noch drey wackere und der Arabiſchen Sprache wolkundige Leute/ ſo dieſelbe promittiret/ Herr D. Pfeiffer zu Lübeck/ Herr Profeſſor Dantz zu Jehna/ und Herr Acoluthus zu Breßlau: von dieſen wird ja etwa noch einer Zeit und Glück haben/ eine richtige Uberſetzung zu publiciren. Denn ob der Herr Hinckelmann in ſeiner Meynung von vielen applauſum erhalten werde/ daß die verſiones den Arabiſchen/ Ebräiſchen u. Griechiſchen Scribenten und Sprachen mehr hinderlich als nützlich seyn/ wird die Erfahrung lehren. Vielleicht heiſſets hier auch: Abuſus non tollit vſum. Mancher

Stümper

Stümper mißbraucht die allerbesten Instrumenta, welche ein verständiger Künstler wohl anzuwenden weiß. Der Herr Wagenseil hat in der schönen præfation über die Tela ignea Satanæ mit unterschiedlichen argumenten gezeiget und bewiesen/ wozu die versiones der Rabbinischen Bücher gut sind/ welche man mehrentheils auff den Alcoran appliciren kan. Ich will nur eins aus pag. 96. 97. auslesen. Er spricht / die Jüden würden voll Grimmes / wenn sie sehen/ daß ihre Geheimnisse und secreten Bücher heraus kommen / und zwar mit versionibus, daß sie die Christen auch verstehen. Denn weñ solche Bücher nur bloß Ebräisch gedruckt würden/ so entstünde ihnen nicht so grosse Gefahr / ja die Warheit zu bekennen / sie wären nicht ihnen/ sondern uns schädlich / indem sie solcher Gestalt fast einig und allein ihnen/ nicht uns / zu nutze kommen / weil wenig Christen der Rabbinen Schrifften / so keine version haben/ recht verstehen. Zum Exempel könne dienen Lipmanni Nizachon, welches kaum einer oder der andere unter den Christen perstringiret/ weil die Interpretation fehlte/ und die a part herausgekommene fragmenta der Schnellianischen version in wenig Hände gerathen/ also nicht die jenigen/ welche nur auff der andern oder dritten Staffel der Ebräischen litteratur bestehen bleiben / sondern allein die Meister sich den Lipmann zu refutiren unterstehen dürffen. Die Jüden hätten den grösten Nutzen aus dieser edition gehabt/ indem sie Hack-

 spans

spans præfation und Titul davon genommen und verbrennet/den blossen Text aber vor sich behalten/als wenn sie ihn selbst in Druck gegeben/ und sich gefreuet/ daß sie der Mühe des Abschreibens überhoben seyn könnten. Hingegen wenn die version dabey stünde/dürffte man nicht fürchten/daß die Jüden das Buch kaufften/als worauff sie sehr stocherten/ wenn zumahl die Bogen nicht nach der Ebräischen Schreib-Art von der Rechten zur Lincken/sondern nach der Lateinischen von der Lincken zur Rechten gedruckt und gebunden wären. Dieses alles könnte man hier auch sagen/wenn man nur den Alcoran und die Türcken an statt der Jüden und ihrer Bücher setzte. Viel Köpffe/viel Sinne/begegnete Nonius, ich halte/die Herren haben beede recht. Der Herr Hinckelmann verwirfft die jetziger Zeit sehr eingerissenen Stümpereyen/ und wünschet/daß die jenigen / so die Orientalischen und Griechischen Sprachen lernen/eine solide Wissenschafft darinnen erlangen/ und ohne version darinnen fortkommen mögen. Der Herr Wagenseil siehet aber wohl/daß solches nach dem jetzigen Zustande der Welt mehr zu wünschen/als zu hoffen/da manche/die zum höchsten Grad in solchen Sprachen adspiriren/ doch wol in medio stehen bleiben müssen: dannenhero recommendiret er die versiones, als welche aus denen/so nebst den höhern Wissenschafften nur mediocrem linguarum exterarum notitiam haben/ Gelegenheit geben können/ durch

con-

conferirung mit der Grund-Sprache zu manchen guten Gedancken zugelangen/ dahin die / welche viel Zeit auff excolirung der Sprachen wenden und in altioribus so weit nicht avanciren / vielleicht nicht komen. Ich lasse aber solches eines iedweden Erfahrung anheim gestellet/ und remarquire noch etwas über des Herrn Hinckelmanns Meynung de origine Linguarum. Er sondert die Slavonische Sprache ab von denen / so aus dem Hebraismo ihre radices haben : allein im Februario des vorigen Jahrs p. 151. 152. 153. allegiren wir etliche Scribenten / so das Gegentheil behaupten. Ich sehe auch nicht/ wie man sagen köñe/ daß die Scythen / nachdem sie aus Persien in unsere Länder gekommen/ die Persischen Characteres, welche mit den Arabischen eins sind/ mitgebracht. Denn ob wol heut zu Tage die Perser und Araber ein Alphabeth haben/ so ist doch sonst communi Scriptorum consensu bekant/ daß die Perser/ ehe sie von den Muhammedanern überwunden worden/ ein anders gehabt / welches vielleicht das alte Scytische gewesen/ welches Goldast anführet / aber vom Arabischen weit entfernet ist. Was aber des Herrn Hinckelmanns Haupt-hypothesin anlanget / so nehme ich dieselbe an/ so ferne die Arabischen Wörter/ aus denen er die Lateinischen und Teutschen derivIret/ von den Ebräischen radicibus herstammen: und ist mir sonderlich lieb / daß auch andere gelehrte Leute vor uns eben auff diese Spuhr kommen/ wie der alte Herr Professor

Sennert zu Wittenberg vor etliche 40. Jahren in seiner Inaugural-Oration, ingleichen Herr Professor Muhlius zu Kiel/ der auch in seiner vor 2. Jahren gehaltenen Inaugural Oration dieses thema, de Origine Linguarum variarum, Stirpeque ac Matre Græcæ, Latinæ ac Germanicæ, Hebræa, wohl abgehandelt hat: davon zur andern Zeit ein mehres.

Am Ende des vorigen Monats haben wir versprochen/ des Herrn *Ludolfs Appendicem secundam ad Historiam Æthiopicam* in diesem zu recensiren/ welchem wir ietzt nachkomen wollen. Der Anhang bestehet theils in einer Dissertatione de Locustis anno præterito immensa copia in Germania visis; theils in einer Diatriba, quæ sententia auctoris noua de Selauis, siue locustis, cibo Israelitarum in deserto, defenditur, & argumentis contrariis viri docti respondetur. Weil wir nun von denen Heuschrecken/ so vor dem Jahre in Deutschland komen/ schon im October desselben Jahres viel gemeldet/ können wir desto kürtzer seyn: wiewol der Herr Ludolff/ so wol den Zug der Heuschrecken/ als die Art/ wie er sie selbst nach Gewonheit der Mohren zurichten lassen/ und nebst andern gegessen/ viel weitläufftiger beschreibet/ auch ihre Farbe und Grösse nach beederley Geschlecht anmercket/ daß nemlich die Männlein gelber und kleiner / die Weiblein brauner und grösser gewesen. Hierauff erzehlet/ wie sie nicht nur in Africa/ welches Cardanus geschrieben/ sondern auch in Asia und Ame-

America öffters Heer-weise gezogen kämen / und unbeschreiblichen Schaden thäten. Solches bestätiget er mit den Worten alter und neuer Scribenten/ ingleichen mit dem Zeugnisse eines Jüden aus Jerusalem / der neulich zu Franckfurt am Mäyn gewesen/ und den Herrn Ludolff versichert/ daß die Heuschrecken daselbst meistentheils eben der Art wären / wie die obgedachten / iedoch etliche grösser/ etliche kleiner/ die grösten/ so er gesehen/ wären dreymahl grösser gewesen / als diese. Zu seiner Zeit hätten sie Jerusalem zweymahl überzogen / alles Kraut und Erd-Gewächse abgefressen / und die Bäume gantz abgescheelet ꝛc. Augustinus und andere erzehlen / daß zu des Königs Micipsæ Zeiten in Numidien die Heuschrecken alles abgefressen/ hernach durch einen Sturmwind ins Meer geworffen / und von dem Meer wieder ans Ufer geschmissen/ die Lufft vergifftet/ und eine solche Pestilentz entstanden / daß in Numidien allein 800000. Menschen / in den See-Städten aber noch vielmehr gestorben. Herr Ludolff nimmet nach Anleitung der edition vom Orosio, so an. 1542. gedruckt / eine Nulle weg / und schreibet 80000. weil nach Orosii Bericht in den See-Städten 200000. ümkommen/ und doch Augustinus ausdrücklich setzet / multo amplius, daß ihrer viel mehr am Ufer/ als auff dem festen Lande gestorben. Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht vorbey / ein merckwürdiges Exempel von einem Heuschreck-Heer / welches in America vor etliche

 60.Jah-

60. Jahren ohngefehr ankommen/ und von Thoma Gage, dessen Reise-Beschreibung wir droben excerpiret/ im dritten Theil Cap. 20. also beschrieben wird: Bald das erste Jahr/ als ich zu Mixco und Pinola wohnete/ schickte GOtt eine von den Egyptischen Plagen dahin/ nemlich die Heuschrecken/ dergleichen ich vor diesem mein Lebetage nicht gesehen hatte. Sie sahen zwar den Europäischen Heuschrecken gleich/ sie waren aber viel grösser/ und flogen mit einander Heer-weise/ und in solcher Menge/ daß sie die Lufft verfinsterten/ und der Sonnen ihren Schein benahmen. Aller Orten/ wo sie sich aus der Lufft nieder liessen/ sahe man nichts/ als Verwüstung: denn sie frassen nicht allein das Korn/ sondern auch die Blätter und Früchte auff den Bäumen/ worauff sie so häuffig fielen/ daß von der Last die Aeste/ daran sie sich hiengen/ zerbrachen/ und von dem Stamme abrissen. Die Heer-Strassen waren damit gantz und gar bedecket/ dergestalt/ daß die Maul-Thiere/ weil sie ihnen ům die Ohren flatterten/ und an die Füsse kützelten/ alle Augenblick auffgesprungen. Ich erinnere mich/ daß ich selbsten/ als ich einsmahls über Land gieng/ so viel Beschwerung von ihnen gehabt habe/ daß wenn ich nicht eine Larve mit Brillen vor meinem Angesicht gehabt hätte/ ich unmüglich meine Reise

hätte vollführen köñen. Die Meyer/ die an der Sudseiten wohneten/ klagten/ daß sie fürchteten/ ihr Indigo, welches damahls noch grüne und im wachsen war/ würde ihnen gantz und gar von den Heuschrecken gefressen werden/ die ienigen/ die da Zucker baueten klagten gleichfalls/ daß es ihnen mit dem jungen Rohr nicht besser ergehen würde; am erbärmlichsten aber war zu hören das Wehklagen der Ackerleute im Thal da ich war/ in dem sie besorgten/ es würde alles ihr Korn von dieser Armee Heuschrecken in einer Nacht auffgefressen werden. Weil nun dieses eine Sache war/ die das gemeine Wesen angieng/ so muste die Obrigkeit alle ersiñliche Mittel hervor suchen/ durch welche dieses Ungezieffer aus dem Lande möchte verjaget werden. Zu dem Ende musten alle Einwohner aus den Dörffern mit Trompeten und andern dergleichen Instrumenten auffs Feld gehen/ üm sie durch das Getümel zu erschrecken/ und sie von den Orten/ wo sie den meisten Schaden thun köñten/ zu verjagen/ welches deñ auch glücklich von statten gieng: deñ man muste mit Verwunderung sehen/ wie sie/ so bald sie das Geräusche/ welches die Indianer machten/ empfunden/ davon flogen. Aller Orten/ wo sie sich nieder liessen/ auff den Bergen und Heer-Strassen liessen sie ihre Jungen

die auff der Erden umher krochen/ und auffs folgende Jahr noch eine andere Plage droheten; selbigem aber vorzukommen/ wurde allen Einwohnern in den Dörffern befohlen/ lange Gräben zumachen/ und sie in dieselbigen zu verscharren. Durch dieses Mittel wurde mit grosser Mühe und nicht geringem Schaden der armen Indianer/ dieses schädliche Ungeziefer in das Sud-Meer gejaget/ in welchem sie eben zu der Zeit/ da ihre Jungen in die Erde verscharret wurden/ ihr Grab im Wasser gefunden/ und weil man sie nicht alle zugleich auff einmahl begraben kunte/ so blieben noch einige übrig; weil ihrer aber nicht allzuviel waren/ so wurde man endlich auch noch mit ihnen fertig. Unterdessen aber/ weil jederman auff solche Weise beschädiget war/ vergassen die Priester ihres Amts auch nicht/ sondern sie stelleten aller Orten Processionen an/ hielten Messe/ und versuchten dadurch diese Pest aus dem Lande zu vertreiben. Alle Bilder der Heiligen/ so zu Mixco waren/ wurden in Procession auffs Feld getragen/ insonderheit aber die Bilder der H. Jungfrauen/ und des H. Nicolai von Tolentin, zu dessen Ehren man im Brauch hat/ kleine Brödlein/ auff welche des Heiligen Bildniß gedruckt ist/ zu weihen/ von denen man glaubet/ daß sie die Pest/ das Fieber/ und allerley

ley Gefahr und gemeines Unglück vertreiben. Alle Ackerleute und Spanische Meyer im Thale kamen nach Mixco, und brachten diesem Heiligen ihr Opfer / liessen Messe lesen / und dergleichen kleine Brödtlein weihen / welche sie mit sich nach Hause nahmen / und derselben ein Theil in ihr Korn warffen / ein Theil aber hinter ihre Zäune und Gehäge vergruben / des Vertrauens zum H. Nicolao, daß diese Brödtlein / so in seinem Nahmen vergraben wurden / verhindern würden / daß die Heuschrecken in ihre Felder nicht kommen würden. Wenn nun die Heuschrecken fortzogen / und hatten ihr Korn nicht beschädiget / schrien sie überlaut : O welch ein Wunderwerck hat unsere liebe Frau und der H. Nicolaus von Tolentin gethan! und liessen Messe lesen / sich ihres Gelübdes / welches sie in der Gefahr wegen der Heuschrecken gethan hatten / zu befreyen : dergestalt brachte mir ihre Andacht noch viel mehr Geld ein / als ich sonsten von den Brüderschafften einzunehmen pflegte. Folgendes Jahr wurde das gantze Land durchaus mit einer ansteckenden Kranckheit / die ja so anfällig / daß die Pest selber war / und Tabardillo genennet wurde / heimgesucht; es war eine Art eines Fiebers im Eingeweide / welches kümmerlich biß auff den siebenden Tag währete; denn gemeiniglich sturben die

Krancken am dritten oder fünfften Tage. Die Leiber der Krancken gaben einen so üblen Geruch oder Gestanck von sich/ daß selbiger nicht allein das gantze Hauß / sondern auch alle/ die sie zu besuchen kamen/ anzustecken gnug war. Es fauleten ihnen die Lippen und Zunge/ und wurden/ ehe sie starben/ so schwartz als eine Kohle. Aus den Spaniern wurden ihrer wenig von dieser Kranckheit befallen / allein die Indianer wurden durchgehends alle angesteckt. Man sagte / es hätte sich selbige in der Gegend üm Mixco angefangen / von dannen sey sie von einem Dorffe ins andere biß nach Guatimala fortgegangen/ und hernach sich immer weiter ausgebreitet / wie das vergangene Jahr die Heuschrecken / welche auch von Mixco ausgezogen und folgends das gantze Land durchstrichen haben.

Ich habe diesen Paß völlig excerpiret/ sprach Septimius, weil er dem Anhange des Herrn Ludolfs ein grosses Liecht giebt/ und aus demselben hinwieder empfähet. Deñ er schleust nicht unbillich: eandem vbique locustarum naturam & indolem esse, nec differre nisi multitudine & regionum longinquitate. Diese Worte führet er / da er handelt von dem schrecklichen Heuschreck-Heere/ welches an. 873. Teutschland verwüstet/ und auch im gedachten October von uns gemeldet worden ist. Aventinus hat so wol in seinen Lateinischen als

als Teutschen Annalibus Boiorum diesen Zug beschrieben: in jenem schreibet er nur Plinii Worte von den Heuschrecken insgemein aus / in diesem / welches er selbst gemacht haben soll / giebt er uns nicht eine version, sondern einen gantz andern Tractat: wie denn Herr Ludolf observiret / daß sein Teutsch Chronicon zu Franckfurt an. 1622. gedruckt / gar in vielen differire vom Lateinischen; wo bey ich obiter anmercke daß ich nicht allein ein Manuscript von den Teutschen / sondern auch das Autographum Aventini von etlichen Büchern der Lateinischen Annaliū in der weltberühmten Wolffenbüttelischen Bibliothec in Händen gehabt / und aus dem ersten Blat ersehen / daß er das Werck an. 1519. d. 6. Februarii angefangen. Aber wieder auff die Heuschrecken zukommen / so allegiret Herr Ludolf eine zu Inspruck an. 1547. gedruckte relation, in welcher die Figuren der Heuschrecken / so die Graffschafft Tirol dasselbige Jahr durchzogen / zugleich abgebildet / und denen / die vor dem Jahre zu uns kommen / so gleich sind / als ein Ey dem andern. Es wird nicht undienlich seyn / etliche Worte daraus anzuführen: Es seynd ihrer also viel der fliegenden / daß sie den Sonnenschein bedeckt haben; und der Kriechenden seynd also viel / daß man das Erdreich nicht siehet. Und hat man die auff der Erden gefangen / und Bürger und Bauren auffgeboten im gantzen Lande / daß man sie fahe / und hat gewähret drey Wochen /

chen / und haben alle Tage gefangen zwey-tausend Sechster voll / das ist so viel als 1000. Malter / und auff einer viertel Meil Wegs sind gewesen dreyhundert Personen / so Weiber / so Männer / und ein ieglich 100. Personen haben also viel gefangen / wie obgeschrieben / und das hat alle Tage 3. Wochen lang gewähret. GOTT der HErr wolle uns gnädig und barmhertzig seyn / denn es gehet ietzo in der Welt zu / als bey König Pharaonis Zeiten. Auch wisset / daß sie so gewaltig zu Inspruck über die Brücke kommen seynd / als ein Kriegs-Volck gezogen / und mit der Gewalt hinein gewolt haben / da hat die Obrigkeit der Bürgerschafft geboten / daß sie für der Stadt mit kehrbesemen Wehr gethan haben / und in das Wasser gekehrt / und haben also viel abgekehret in das Wasser / daß sie das Wasser bedeckt haben 2c. Und das haben sie auch drey Wochen getrieben auff der Brücken. Herr Ludolf giebt hierbey einige Obseruationes, sonderlich von den kriechenden Heuschrecken / welche nicht nur Alvarez in Æthiopien in ungläublicher Menge gesehen / sondern auch die Alten gekant und Attelabos genennet. Niemand aber lehrete / weil sie doch keine Flügel haben / wo sie herkämen / oder wo sie in so grosser Menge gezeuget würden: wiewol mir nicht ungereimt vorkömmet / wenn man sagte / gleich wie sie mit den Fliegenden ankom-

men und fortgehen / also würden sie von denselben in dem grausamen Schwarm und Getümmel mit geschleppet.

Dem sey aber / wie ihm wolle / wir gehen mit dem Herrn Ludolf weiter / und betrachten den Ursprung / die vielen Arten und die Vertreibung der Heuschrecken. Er zeiget / daß sie nicht in den Podolischen Wüsten / sondern in denen Asiatischen / (oder Arabischen) generiret werden / und zwar aus Eyern / wie denn etliche mit ihren Microscopiis mehr als 70. Eyerchen in einer Heuschrecke gezehlet. Die Talmudisten zehlen 800. reine Arten / (Herr Ludolf nimmet abermahl eine Nulle ab und schreibet 80.) Aldrovandus hat ihrer 38ley in Kupffer præsentiret / Bochartus aber im A. T. neunerley Arten gefunden / welcher die Rabbinen die zehende beyfügen / aber keine recht auslegen können: Endlich nach langem Umschweiff kömmet es / wie Bochartus remarquiret / mit denen von Mose Levit. XI. genandten 4. Speciebus dahinaus / daß Chargol habe einen Puckel und Schwantz / Arbeh keinen von beyden; Solam einen Puckel / aber keinen Schwantz / und Chagabh einen Schwantz ohne Puckel. Nach diesen / spricht Herr Ludolf, gehöreten unsere Heuschrecken zu der Arbeh, weil sie weder Puckel noch Schwantz hat: zu der Chargol aber die grosse Heuschrecke in Africa bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung / welche einen Puckel und Schwantz hat / wovon er den Abriß in Kupffer giebet /

giebet / wie er ihn vom Herrn Witsen aus Amsterdam empfangen / dem selbiger aus der neuen Stadt dieses Vorgebürges / ins gemein de Caep genañt / geschickt worden. Wiewohl ob diese Heuschrecke zu Chargol gehöre / einen Scrupel machet / daß sie keine Flügel hat / und also von den reinen / so die Jüden essen durfften / nicht ist / denn die Mosaischen haben alle Flügel. In den Versionen aber ist besser die 4. Ebräischen Wörter zu behalten / als mit Tremellio und Junio andere zusetzen und gar die Seidenwürmer und Käfer mit unterzumengen. Er beweiset auch mit etlichen rationibus, daß im Ebräischen Text Levit. XI. 21. nicht לא non, sondern mit den Masorethen לו ipsi, zu lesen / und also nicht / wie in unsern Teutschen und andern Bibeln stehet / zu übersetzen / und **nicht mit zwey Beinen auff Erden hüpffet /** sondern / **und mit zwey Beinen auff Erden hüpffet** / omissa particula negante. Er entdeckt hiernechst unterschiedene Irrthümer / so Aldrovandus und andere in Beschreibung der Heuschrecken begangen / giebt noch mehr remarquen von ihren unterschiedenen Arten / und erzehlet vielerley Mittel / welche die Leute sie zu vertreiben angewendet / als die Römer mit Soldaten / andere mit dem Zusammenkehren und Eingraben / die Chineser mit Fahnen und Geschrey / die Papisten mit excommuniciren / exorcisiren / processionen ꝛc. Die besten Mittel gebe GOtt selbst / wenn er mit wahrer Busse angeruffen wird / wenn er entweder die

Heu-

Heuschrecken durch einen starcken Wind ins Meer wirfft / oder Vögel schickt/ die sie fressen. Aldrovandus hielte zwar diese Vögel / die Plinius Seleucides nennet / für eine Fabel / aber unter den neuesten Scribenten hätten sie Tavernier und Angelus a S. Ioseph gesehen und bestätiget. Wir wollen nur des Angeli Worte anhören: Fons datur in regione Lengion inter Schiras & Ispahan, ibi dantur certæ aves nigræ, similes parvis fulicis, quæ sequuntur aquam huius fontis, quocunque portetur. Qua si conspergantur campi locustis cooperti, aves istæ fulguris instar illas omnino necant atque exstirpant. Propterea aqua ista vocatur *Ab murgon*, *aqua avium*: aves vero ipsæ appellantur *Adzrmelagh*, *Exitium locustarum*. Endlich saget Herr Ludolf seine Meynung von denen Ebräischen und andern Buchstaben / so etliche auff der Heuschrecken Flügeln gefunden haben wollen/ und ob sie Vorboten des Kriges wären / und beschleust damit den ersten Theil.

Der andere ist weitläufftiger elaboriret zum Behuff seiner neuen Meynung/ daß die Kinder Israel in der Wüsten nicht Wachteln oder dergleichen Vögel / sondern solche Heuschrecken/ wie wir vor dem Jahre in Teutschland gesehen / von GOtt erhalten und gessen haben. Seine argumenta stehen schon am Ende unsers Iulii des ersten 1689sten Jahres: dieselben hat ein vornehmer Reformirter Theologus in einer Disquisition so er zwar dem Herrn Ludolf schrifftlich gesand/ aber

aber noch nicht in Druck gestellet / untersuchet, welche nun nebst dessen Antwort ans Licht tritt. Beederseits procemialia gehe ich vorbey / und erzehle die 10. Hypotheses, die der Theologus præsupponiret / sammt des Herrn Ludolfi Antwort. Die erste ist: das Israelitische Poebel-Volck habe von GOtt Fleisch gebeten / oder vielmehr mit Thränen begehret / daß es ihnen entweder von Mose oder anders woher gegeben werden möchte Numeror. XI. 4. 10. 13. 18. Herr Ludolf antwotet: Es stünde in den angezogenen Versiculn nicht, daß die Israeliten Fleisch von GOtt / oder vielmehr von Mose gebeten / sondern nur aus desperation begehret und verlanget. Die andere: Moses habe auch in ihrem Nahmen Fleisch gebeten / da er mit GOtt expostuliret v. 13. 21. 22. Herr Ludolf antwortet: Moses habe nicht wegen des Fleisches / sondern wegen der schweren Amts-Last mit GOtt expostuliret / und nur accidentaliter von der quantität des Fleisches gedacht / daß man so viel nicht anschaffen köñe / als zu Erhaltung einer solchen Menge Volcks gnug sey. Die dritte: Und zwar solch Fleisch wie sie in Egypten gehabt hätten v. 4. 5. 18. Herr Ludolf antwortet: Es würde in den allegirten Versen von der qualität des Fleisches nicht gemeldet. Die vierdte: GOtt habe ihnen auch solch Fleisch gegeben. Herr Ludolf antwortet: GOtt habe ihnen solch Fleisch nicht gegeben / dergleichen sie vielleicht im Sinne gehabt / sondern vielmehr / weil er es ihnen im Zorn

gege-

gegeben / so sey es analogum quid, oder dem Fleisch ähnlich gewesen / wie das Manna dem Brodte. Die fünffte : Und zwar solch Fleisch / dadurch auch dem Zweiffel Mosis gnug geschehe. Herr Ludolf antwortet: Moses rede nicht von der qualität / sondern von der quantität des Fleisches. Die sechste : Es sey Fleisch gewesen eines Vogels עוף כנף Psal. LXXVIII. 27. aus der jenigen Zahl / die κατ' ἐξοχὴν עוף seu *volatilia* genennet / und von שרץ עוף *reptilibus volucribus* distinguiret werden Levit. XI. 13. 20. Deut. XIV. 19. Herr Ludolf antwortet: In den citirten Oertern werde עוף *volatile* nicht κατ' ἐξοχὴν, sondern per Synecdochen generis pro specie vorhergesetzt / und hernach von שרץ עוף *Insecto volatili* unterschieden; sey es also ein nomen generale, darunter so wol aves als insecta volucria begriffen werden. Die siebende: Diese Vögel wären durch den Wind vom Ufer des Meers weggerissen worden. Die achte: Und in grosser Menge über das Lager gestreuet worden / hie eine Tagereise lang / dort eine Tagereise lang / daß das Volck einen gantzen Tag und eine gantze Nacht / und den folgenden gantzen Tag daran zusamlen / und auff einen Monat lang Speise gnug gehabt / vers. 20. 31. 32. Die neundte : Aus dem Maaß / da ein jeglicher 10. Homor gesamlet / sey auch ihre Menge abzunehmen. Die zehende: Daß sie fleißig üm das Lager herüm auffgehangen worden / vers. 32. Bey diesen vier letzten hypothesibus hat Herr Ludolf

nichts zu erinnern. Sein aduersarius aber gehet fort zu denen Puncten/welche er bey dieser Controvers streitig zu seyn erachte. Der erste ist: Num insecta etiam possent עוף כנף vocari? Er führet zwar die argumenta in affirmantem & negantem an/ und præferiret die negantem. Herr Ludolf aber verwirfft die in negantem, bestätiget die in affirmantem sehr weitläufftig/ und zeiget/ daß עוף ein nomen generis sey/ und so wol die Vögel/ als Insecta volatilia in sich begreiffe/ sonderlich in der Historie von der Schöpffung und Sündfluth/ worinnen ihm nicht allein zwey Rabbinen/ einer von Jerusalem/ dessen wir auch vorhin von den Heuschrecken gedacht/ der andere von Franckfurt/ schrifftlich consentiren/ sondern auch ein Karait beypflichtet/ Nahmens Zacharias Resiel, von Cosiphia, der Haupt-Stadt Chavilæ bürtig/ dem Herr Ludolf Qvartier gegeben/ weil man ihn in der Juden-Gasse nicht auffnehmen wollen. Der andere streitige Punct ist: Obs ein natürlicher Wind gewesen? Und ob er von Morgen/ oder von Mittage her kommen? Welches zwar Bochartus gnugsam debattiret zu haben scheine/ aber der Anonymus will es drunten auff eine andere Art entscheiden/ Herr Ludolf hingegen weiß über diß/ was er im Commentario ad Historiam Æthiopicam davon discouriret/ nichts hinzuzusetzen. Allein beym dritten Punct halten sie sich beede ziemlich lange auff/ welcher ist: Ob die Selawæ aus dem Meer/ oder von einem Ufer

und Striche des Meers kommen? Wobey der Anonymus leugnet / daß sie nicht aus dem Meere / wie die amphibia hervor gekrochen / noch aus Egypten über das rothe Meer / viel weniger aus Africa / sondern von den Ufern des rothen Meers auff der Seite Arabiens in das Jsraelitische Lager gebracht worden: Herr Ludolf aber defendiret Iosephi und Bocharti Meynung / daß sie nicht nur von dem disseitigen / sondern auch vom jenseitigen Ufer des Meers gekommen / und also über den Persischen und Arabischen Meer-Busen geflogen. Beym vierdten Punct: Quomodo Psal. LXXVIII. 27. tanquam pulvis & arena maris, veluti pluvia quadam dimissæ hæ Selavæ dicantur? machen sie beede auch nicht viel Wesens / sondern expliciren nur und nehmen an das Gleichniß von dem Regen und Sande des Meers. Aber beym vierdten Punct: Wie man die Tagereisen hin und her in dieser Historie nehmen solle? stehen sie gar weit von einander / indem der Anonym⁹ nur 8. Meilen ins Gevierdte zugiebt / Herr Ludolf hingegen viel weiter extendiret / ein neues Schema des Jsraelitischen Lagers / welches 24. Meilen ins Gevierdte hat / vor Augen stellet / des Anonymi seins verwirfft / und gläubet / wenn alle Wachteln vom gantzen Erdboden zusammen gebracht wären / so hätten sie doch kaum die Helffte von 12. Meilen bedecken / und 2. Ellen hoch / wie der Text saget / über der Erden liegen können. Bey der sechsten Controvers: wie man

die Worte: Zwo Elen hoch über der Erden, verstehen müsse? sind sie zwar darinnen eins, daß die Selawæ nicht allenthalben gleich hoch gelegen / aber Herr Ludolf erinnert / daß man solche Höhe nicht gar zu sehr diminuiren / sondern zum wenigsten eine halbe Elle durchaus zugeben solle. Bey der siebenden: Wie die Selawæ gesamlet / oder ob sie lebendig erhalten oder bald getödtet worden? stimmen unsere Antagonisten auch überein / daß sie nicht fliegend / sondern liegend gesamlet / auch alsobald getödtet worden. Aber bey der achten vom Homor oder Cor, damit die Selawæ gemessen worden / ist abermahl eine grosse differenz unter ihnen / indem der Anonymus mit Stanislao Grsepsio will / daß das Maß oder Cor zu Mosis Zeiten kleiner / als unter den Israelitischen Königen gewesen: welches aber Herr Ludolf mit vielen rationibus vernichtet / und noch mehr Irrthümer des Grsepsii zeiget. Wenn aber ein iedweder 10. Cor, ieglicher vor 10. Medimnis Atticis gesamlet / könne solch groß Maß nimmermehr von den Wachteln / wohl aber von den Heuschrecken gesagt werden. Endlich beym neundten Puncte meynet der Anonymus, שטח könne so wol expandere, als suspendere heissen; Herr Ludolf aber verwirfft das letztere.

Hierauff kommen sie miteinander auff die collation beeder Auslegungen / da denn der Anonymus sich auff den consensum aller interpretū beruft / daß Selav eine Art Vögel gewesen: Herr

Ludolf

Ludolf aber excipiret / daß ob sie gleich in genere zusammen kämen / so dissentirten sie doch in specie, und wäre dieses also kein Consens zu nennen. Insonderheit machet er klar den Unterschied inter ὀρτυγομήτραν & ὄρτυγα, daß diese beeden Vögel nicht nur nach der Grösse / sondern nach der Farbe / Stimme / und vielen andern Eigenschafften different, ja einander so zuwieder sind / daß jener / so auff Teutsch Schrecke / Eggenschär / Wachteln-König / und Graßrätscher genannt wird / von diesen / das ist / den gemeinen Wachteln / in einer Nacht 30. zu Tode gebissen / als man ihn zu ihnen gesperret. Ferner zehlet er das Wort שלו unter die jenigen / deren eigentliche Bedeutung in der Babylonischen Gefängniß verlohren gangen / und defendiret / daß Iosephus der erste gewesen / so ὄρτυγες oder Wachteln dadurch verstanden / da hingegen die vor ihm lebenden Griechischen LXX. Interpretes, nicht weniger der Meister des Buchs der Weißheit und Philo es ὀρτυγομήτραν, auff teutsch Schrecke vertiret. Der Anonymus kömmet hierauff wieder zu seinen 5. ersten hypothesibus, de carne proprie dicta, und hält vor gewiß / daß dieselben mehr auff die Wachteln / als Heuschrecken stimmen : Herr Ludolf aber wiederhohlet auch seine vorigen Antworten / und formiret etliche hypotheses, dadurch zu erhalten / eandem rationem panis & carnis in deserto fuisse, und wie das Manna kein eigentliches Brodt / sondern analogum quid gewesen / also auch das

Fleisch der Heuschrecken. Gleicher Gestalt wiederhohlet ein ieglicher in applicirung der sechsten und siebenden hypothesis, und der fünfften und sechsten Controvers; was er droben gesetz hatte / da sonderlich Herr Ludolf zu erweisen bemühet ist / daß die Wachteln unmüglich 36 Stunden lang / 2. Ellen hoch übereinander / ohne zu ersticken / hätten liegen können. Nach diesen kommen sie zur Zubereitung der Selawarum, und ihrer Auffhengung um das Lager / welche Herr Ludolf für das Haupt-argument hält/so ihn von der gemeinen opinion von den Wachteln abgezogen. Denn man könnte die Vögel nicht auffhengen/ ohne daß sie stinckend uud würmicht würden/ sonderlich in einem so heissen Lande: so hätten sie auch die Israeliten erst nach ihrer Art schlachten/ hernach rupffen und ausnehmen müssen / ehe sie sie essen dürffen. Hingegen wenn denen Heuschrecken die Köpffe und Flügel abgerissen / würden sie auffgehangen / gedörret / hernach zerrieben/und zur Speise bereitet. Er beantwortet hierauff seines Adversarii objectiones, und bezeugen alle diejenigen / so dieses problema künfftig tractiren wollen/ daß sie von der Auffhengung um das Lager her anheben / und versuchen / ob sie eine tüchtige/ probable und practicable applicatiou auff die Vögel machen könnten / denn darinnen bestünde cardo totius controversiæ, und könnten sich die Jüden solche expansion so gar nicht einbilden / daß sie lieber die Schlachtung substituirten. Endlich beschleust

schleust ein jeglicher mit einer Paraphrasi der Worte Mosis/und überlässet dem Leser das Urtheil.

Es ist eine sehr verwirrete und intricate Controvers, urtheilte Nonius, welche zu debattiren man viel Zeit bedarff. Jedoch muß ich gestehen/so plausibel Herr Ludolf seine Meynung von denen Heuschrecken proponiret/daß ich doch nicht gäntzlich derselben beypflichten könne. Ich bin convictus κατ' ἔξω, aber nicht κατ' ἔσω, welche Formul ein vornehmer Theologus neulich brauchte/da ich mit ihm von des Herrn Petersens weitläufftiger Defension des Chiliasmi redete. Indessen ist es doch kein Glaubens-Artickel/ob ich sage/daß die Kinder Israel Wachteln oder Heuschrecken gessen haben. Wir wollen demnach hören/was andere künfftig dazu sagen werden/sonderlich der Herr Clericus zu Amsterdam/welcher einer der besten Criticorum unserer Zeit ist/und vielleicht mit seinem Commentario in Exodum bald ans Licht treten wird. Hingegen wollen wir ein paar andere wunderliche Geschichte betrachten/welche sich nach Ausweisung der Nouvellen begeben haben sollen. Im Frühlinge wurde referiret/es habe ein Eichenbaum in Schwaben geblühet/und bald hernach schöne Weintrauben getragen. Man hat auch von verschiedenen Orten nachgeforschet/und wollen einige versichern/daß sie gar davon gessen/und diese Weintrauben auff Fürstlichen Taffeln gesehen. Im Sommer kam ein ander Wunderwerck/daß es

in Schlesien Hirsen geregnet / und wenn ihn die Armen gekocht / sehr wohl geschmeckt / wenn ihn aber die Reichen gekocht / wäre nichts daraus worden. Was halten die Herren davon? Ich gläube beydes / antwortete Octavius: denn wie es nichts neues ist / daß es Korn oder auch Hirsen geregnet hat / sondern man in den Historien verschiedene Exempel findet / also sehe ich auch nicht / was mich hindern sollte / denen testibus αὐτόπταις, so die Weintrauben gesehen und gessen zu glauben. Wer leicht glaubet / wird leicht betrogen / versetzte Septimius. Die Herren lassen sich belieben / eine ausführliche relation von dem vermeynten Hirsen anzuhören / welche ein guter Freund aus Breßlau vor 14. Tagen an mich überschrieben.

Es ist bißher in Schlesien ein gemeiner Ruff gewesen / das es Hirsen regne / und dieser wunderbahre Würckungen thue / nachdem er von Reichen oder Armen gekocht und genossen werde. Bey jetziger Theurung hat auch das gemeine Volck diese Fabel sehr leicht geglaubet / und überall mit gutem Zusatze das vermeynte Miracul ausgebreitet / biß es zuletzt in die öffentlichen Zeitungen gerathen. Anfangs hat man dieses in dem Briegischen Fürstenthum angemercket / und den gefundenen Saamen in unterschiedene

dene Orte versendet. Endlich aber den 3. Augusti St. N. welchen Tag es ziemlich geregnet hatte/hat sichs auch in Breßlau gewiesen/daß dergleichen Gesame auf einen gantz nahe an dem Stadt-Graben für dem Ohlauischen Thor gelegenen Stücke Acker/zusehen sey. Worauff das gemeine Volck häuffig hinaus gelauffen/den Saamen auffzulesen/ und festiglich geglaubet/er sey mit dem Regen aus der Lufft kommen/ ungeachtet sie zum Theil denselben mit ihren eigenen Händen von dem verdorreten Kraut/ daran er gewachsen war/ abstreiffen musten; oder das verdorrete Kraut selber mit noch daran hangendem Saamen in die Stadt getragen brachten. Darauff haben etliche Freunde zusammen sich die Mühe genommen/ und diesen Acker auch besucht. Allein weil derselbe nach der darauff gehaltenen Korn-Ernde schon wieder umgekehret und mit Rüben besäet worden/ welche auch bereits auffgangen waren/ fand man wohl von dem vermeynten Hirsen etwas/doch aber war das meiste mit eingeackert/und das übrige durch die Menge des Volcks vertreten oder weggetragen worden. Man ließ derohalben anderwerts suchen/ob

nicht etwan auch dergleichen Same auff einem Acker / wo der Stoppel noch stehe/ zumercken sey. Erfuhren auch bald einen solchen Ort/ jenseits der Oder/ hinter dem Hospital der eilfftausend Jungfrauen an der Rosenthaler Strasse. Denselben Acker besahen wir auffs fleißigste / funden auch dieses Samens gnug. Allein seine Pflantze / weil die schon für langer Zeit war reiff gewesen/ konten wir anders nicht / als nur Stückweise/ gantz verdorret und verweset antreffen. Die Samkörnchen / welche an einer Seite rund/ an der andern aber etwas platt sind / und ein Loch oder eingebogenes Grübchen haben/ stunden immer paar und paar mit den Grübchen gegen einander gekehret in einer Hülse. Selten eines alleine. Jedoch zuweilen auch drei zusammen. Von den Blättern dieses Gewächses war fast unmüglich etwas gantzes mehr zufinden. Doch aber nach vielem Suchen und zu Hause geschehener Anfeuchtung dessen / was man auffgelesen hatte/ fand einer von denen hiesigen Herren Naturæ Curiosis, der mit in der Gesellschafft war / daß es sey Alsine Hederacea Tabernemontani lib. 2. Sect. XI. c. 2. n. V. Alsine Hederulæ folio

folio Casp. Bauhini n. 1. Morsus Gallinæ folio hederulæ Lobel. Observ. pag. 247. welches auch / so ferne wir leben / und GOtt will / über das Jahr durch Ausstreuung dieses Samens hoffentlich soll bestätiget werden. Ist also zuletzt dieses unvorsichtig ausgeschriene Wunderwerck zu einem gemeinen Unkraut worden / welches bey dem dieses Jahr über / dem Höchsten sey Danck / in unseren Landen gewesenen sehr fruchtbaren Wetter / auff gewissen fetten Korn-Aeckern ungewöhnlich wol gerathen und seinen Samen gantz häuffig hat ausgestreuet. Wiewol etwan auch nicht viel geringere Wucherung an andern Pflantzen mehr hätte können angemerckt werden. Massen wir bey dieser Gelegenheit / da man den Erdboden zwischen den Stoppeln genau durchsuchte / ein Wunder volles Theatrum der Göttlichen Allmacht und Vorsorge antraffen / auf welches vielleicht mancher die Zeit seines Lebens noch niemahls hat Achtung gegeben. Innmassen dieser gantze Acker von einer unendlichen Menge vieler und an Figur und Farben wunderlich ungleichen Sorten des Gesämes auff eine solche Weise reichlich übersäet war / daß

daß sich diesen so wol bestelten Garten der Natur/oder für das Geflügel öffentlich gedeckten Tisch niemand wol gnug einbilden kan/ der ihn nicht selber mit Augen gesehen.

Indem er dieses redete/bekam er Brieffe aus Franckfurt vom 24. Augusti, daß Herr D. Camerarius Phys. & Mathem. Prof. zu Tübingen/ hat von den vermeynten Aspergischen Trauben/ so an den Eichbäumen gehangen haben sollen/ publice perorirèt/und auff Begehren eines guten Freundes den 15. Augusti folgendes geschrieben: Vuæ putatitiæ Aspergenses fuerunt Gallæ, pendulæ ab jubis quercuum, quas & Amenta vocant, & pro floribus habent; singulis quippe suus inerat vermiculus. Talium excrescentiarum variarum naturam integro tractatu abunde exposuit Marcellus Malpighius. Da sehen die Herren/ schloß Septimius, wie weit die Unwissenheit greiffen kan/ wenn sie einmahl einreisset. Die vermeynten Weintrauben waren nichts anders/ als die Blüten von Eichäpffeln / welche wie Trauben aussehen / und hatte jedwedes pro more sein eigen Würmlein. Demnach müssen die Leue / so Weintrauben im Frühlinge bekommen und gessen haben/ sehr betrogen worden seyn. Denn es waren rechte Weintrauben / den Winter über wie andere weiche Früchte / durch ein Kunststück erhalten / nicht auff dem Eichbaum zu

Asperg

Asperg gewachsen. Ich will aber Fleiß anwenden / daß ich des Herrn Camerarii Oration, weñ sie nur / wie billich / gedruckt wird / bekomme/ und so dann denen Herren communiciren/ indessen können sie im Malpighio, den ich nicht habe / nach Belieben von dergleichen Exempeln nachlesen / und wenn es wieder Frühling wird / will ich sie auff eine gantze Schüssel voll solcher Trauben von denen im Thüringer Walde stehenden Eichenbäumen zu Gaste bitten.

Damit aber die Herren nicht wehnen/ als ob ich nur ihre Ohren mit relation sättigen wolle/ so lege ich ihnen auch die mitgeschickte Probe von den vermeynten Hirsen-Körnchen vor Augen / daß sie nicht allein sehen / wie dieselben von anderer Gestalt / Farbe und Grösse sind/ als der Hirsen / sondern auch schmecken / daß sie fast einen Geschmack wie ein Senffkorn haben. Gleich wie nun das vermeynte Wunder hierdurch vernichtet wird / also stehe ich auch an / das andere vom Eichenbaum zu gläuben/ so lange/ biß ich einen gewissen Zeugen oder Bericht sehe / von dem Orte / da der Baum stehet. Denn die Zeugen / so der Herr anführet / haben zwar die Trauben gesehen und gekostet / nicht aber den Baum / sondern nur denen gegläubet / so ihnen vorgesaget / die Trauben wären darauff gewachsen. Hier fället mir ein artiger Betrug ein/ welchen in meiner Jugend ein Soldat ge-

spie-

spielet. Im Anfange des Frühlings / wenn die Bäume blühen / kam ein Geschrey aus / ein schöner Apffelbaum auff einem Dorffe trüge meistentheils rechte Blüte / auff einem Zelcken oder Ast aber solche / die gantz aussehen / wie die grossen Gänseblumen. Jederman lieff hinaus / und brachte etwas zur Probe mit in die Stadt / wodurch der Baum gantz verderbet wurde. Einige Natur-Verständige wurden hinaus geschickt / die fanden die Blüten auff dem Baum / und machten allerhand Grillen / wie es müste zugehen. Die jenigen vermeynten am warscheinlichsten zu raisonniren / welche vorgaben / daß weil es im gantzen Garten voll solcher Gänseblumen stünd / es müste vielleicht die Wurtzel des Baums etwas vom Saffte derselben eingezogen haben. Endlich aber rupffet ohngefehr einer an der Blüte / da fällt sie ab / und zeiget augenscheinlich / daß der Stiel nur von einem Blate war / welches abgebrochen / und hingegen die Gänseblume darauff gesteckt worden. Weil es nun mit allen andern sich also befand / fiel die Muthmassung auff den ehrlichen Soldaten / der daselbst nebst andern im Qvartier lag / und endlich von freyen Stücken gestund / daß er solches gethan / die lange Weile zu passiren. Als ich dieses hörete / gieng ich in den Garten am Hause / und machte eben so eine Probe am Aestlein eines jungen Birnbaums. Also will ich eher nicht glauben / daß beym Eichenbaum mit den Weintrauben kein Betrug vorgangen /

gen/ als biß ich durch ein unbetrügliches Zeugniß überzeuget bin.

Nonius schlug vor / man sollte die Alsine in Kupffer stechen lassen / damit jederman die Pflantze des vermeynten Hirsens vor Augen zustellen: Weil sie aber in den Kräuter-Büchern gantz gemein/ hielte es Septimius vor unnöthig / und gab an/ aus denen alten Monumentis, daraus das Kupffer zum April genommen worden / auch zu diesem Monate eins zu erwehlen/ welches also beliebet wurde/ mit dem Bedinge/ daß ein jeder Leser nach Belieben die Historie dazu consuliren möchte. Es ist aber die 89. Kupffer-Taffel / und zeiget eine hohe viereckete Marmel-Seule/ so zwo Meilen von Ravenna zum Gedächtniß einer daselbst gehaltenen Schlacht / in welcher 20000. Mann geblieben / auffgerichtet ist. A Ravenna duobus milliaribus quadrangularis erecta columna, in cuius lateribus singulis binæ inscriptiones leguntur, vna in columnæ medio, altera in basi. Die Uberschrifften/ so mitten an der Seule angehefftet / sind in die Runde abgefasset / und auch in unserm Kupffer præsentiret. Die aber unten stehen/ wollen wir hier anfügen: Auff der ersten Seiten:

HAC PETRA PETRVS DONATVS
BEROS GALLOSQVE NON CAESOS CAESIVS HAEC MEMORAS.

Auff der andern Seiten:

VIDEBIS HOSPES HVC PARVM ATTOLLENS

CAPVT INSCRIPTVS ISTE QVID VELIT
LAPIS SIBI RESECET ILLAM NEMPE
CLADEM MAXIMAM GALLI ATQVE IBERI
EXERCITVS AEMILIAM QVAE PENE
TOTAM MACVLAVIT SANGVINE.

Auff der dritten Seite:

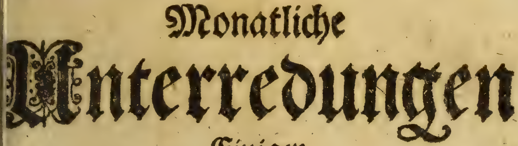
GESTA FVERVNT HAEC PRID. IDVS
APRILIS ANNO A PARTV VIRGINIS
SVPRA SESQVIMILLESIMO IMPERANTE
IVLIO SECVNDO PONTIFICE MAXIMO
CHRISTIANORVM REMPVBLICAM
GVBERNANTE.

Auff der vierdten Seite:

PAVLO. IIII. PONT. MAX. SEDENTE P.
DONATVS CAESIVS EPISCOPVS NARNIEN
SIS VTR. SIG. REF. DVM AEMILIAE
PRAESIDERET LOCVMQ. HVNC CONFLI-
CTVS
RAVENNATIS CELEBRITATE CLARVM
DILIGENTER EXPLORASSET NE TANTAE
REI MEMORIAM VETVSTAS TEMPORVM
ABOLERET HOC ERECTO MARMORE
CONSERVATAM CVRAVIT.







Monatliche Unterredungen

Einiger

Guten Freunde

Von

Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern Der Curiositäten

Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

OCTOBER 1694.



Verlegt
Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.
1694.



Ein gantz Dutzet Bücher will ich denen Herren vor dieses-mahl vorlegen / ließ Octavius beym Anfange der Conferenz sich vernehmen / den in vorigen Monaten wegen Weitläufftigkeit der materien eingeschlichenen Mangel zu ersetzen. Das erste sollen seyn *Ignatii* Episteln nach der von *Isaaco Vossio* herfürgebrachten Griechischen und Lateinischen *edition* verdeutscht durch *C. D. V. B.* 1693. Dieses scheinen zwar die ersten Nahmens-Buchstaben des Ubersetzers zu seyn / aber unter der Vorrede / so den 12. September 1692. datiret / stehen andere: T. S. V. D. daß ich eigentlich nicht sagen kan/welcher der Interpres sey. Die præfation hebet an von dem heutigen Maul-Christenthum / welches von dem Leben der ersten Christen gantz entfernet/ dieses aber in denen Schrifften der Märtyrer vorgestellet ist/ unter denen dem Vor-Redner sonderlich beliebet des Ignatii Send-Brieffe / welcher biß ohngefehr üm das CXI. Jahr Christi gelebet. In dieser Jahrzahl hat der Drucker ge-

fehlet/und da der auctor ohne Zweiffel dieselbe mit Zieffern III. geschrieben/ Numeros Romanos davor gebraucht / und noch darzu mit einem Puncte abgesondert / und I. II. draus gemacht. Der Auctor aber lobet Ignatii Episteln sehr/und meynet/ daß er nach S. Pauli und der Apostel Schrifften nichts herrlichers und der Lehre Christi ähnlichers gesehen habe: derowegen er allen Fleiß angewendet / daß dieselben nach dem rechten Sinn des Ignatii wieder an das Tages Licht kommen /und in unserer Teutschen Mutter-Sprache gelesen werden möchten. Denn ob sie gleich Martinus Mollerus, damahls Pfarrer zu Sprottau / in dieselbe übersetzet/ so hat er doch nicht die genuinam, sondern interpolatam editionem exprimiret / da hingegen unser Interpres dem von Vossio zu Florentz gefundenen und heraus gegebenen wahren Original gefolget. Septimio war es lieb zu vernehmen/ daß eine bessere teutsche Version, als die Molleriana, ans Licht kommen / dergleichen wir schon vor dem Jahre im Augusto gewünschet. Vor diesesmahl præscindirte man aber von der Frage / ob Vossius das wahre Original von Ignatii Episteln/ woran ihrer viele nicht ohne Ursach zweiffeln/ ediret habe/ und conferirte nur die erste Epistel an die Gemeine zu Smyrnen / üm die neue Version zu probiren. Septimius nahm Vossii edition, und Octavius lase ihm das Teutsche vor. Bald im Anfange fand sich eine differenz: denn da Ignatius im Griechischen nach gemachtem Eingange spricht:

Δοξάζω

δοξάζω Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν Θεὸν τὸν οὕτως ὑμᾶς σοφίσαντα, welches der alte Lateinische Interpres wohl gegeben: Glorifico Iesum Christum Deum, qui vos sapientes fecit. So heist es im Teutschen: Ich preise GOTT und den Vater unsers Herrn JEsu Christi / der euch also weise gemacht hat. Dadurch wird aber Ignatii Zeugniß von der Gottheit Christi wieder die Socinianer enerviret / und sollte vielmehr heissen: Ich preise JEsum Christum / den rechten oder wahren GOtt / denn dieses bringt die emphasis articuli, τὸν Θεὸν, mit sich. *Pag.* 2. sollten die Worte nach des Grund-Texts Ordnung also stehen: und gegründet in der Liebe durch das Blut Christi / in fester Zuversicht stehend auff unsern Herrn / der warhafftig ist aus dem Geschlecht Davids nach dem Fleisch / ein Sohn Gottes nach dem Willen und Krafft Gottes / warhafftig gebohren aus der Jungfrauen / getaufft von Johanne ꝛc. Der *pag.* 3. folgende periodus ist schwer zu verstehen: ἀφ' οὗ καρποῦ ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ θεομακαρίτου αὐτοῦ πάθους, ἵνα ἄρῃ σύσσημον εἰς τοὺς αἰῶνας διὰ τῆς ἀναστάσεως εἰς τοὺς ἁγίους καὶ πιστοὺς αὐτοῦ &c. Im Lateinischen lautets also: A cuius fructu nos, a diuine beatissima ipsius passione; vt leuet signum in secula, per resurrectionem, in sanctos & fideles ipsius &c. Aber im Teutschen viel anders: Von welchem auch wir seyn durch sein heiliges Leiden / auff daß er

 uns

uns einleibete in die Ewigkeit durch die Aufferstehung / unter seine Heiligen und Gläubigen 2c. Unser Teutscher Interpres hat das erste comma nicht assequiren können / und also darinnen die editionem interpolatam vorgezogen / in welcher zulesen: ἀφ' ἧ καὶ ἡμεῖς ἐσμεν. In seiner neuen Lateinischen Version hat es Vsserius also gegeben: ex cuius fructu nos sumus, per diuinam beatamque passionem eius; vt eleuaret signum in secula per resurrectionem eius, sanctis & fidelibus, siue Iudæis siue Gentibus, in vnum corpus Ecclesiæ suæ. Meines Erachtens hat der gantze periodus sein Absehen auff das Creutz Christi / (wie denn Ignatius allernechst erzehlet / daß er unter Pilato und Herode gecreutziget worden /) von dessen Frucht die Gläubigen sind / und welches Christus als ein gemeines Zeichen seinen Gläubigen auffgerichtet hat / dahin so wol Jüden als Heyden sich versamlen. Gleichwie nun dergleichen allegorische Redens-Arten vom Creutz Christi in der alten Väter Schrifften gar gemein sind / also kan weder unsers teutschen Interpretis einleiben / noch Vossii Meynung in Notis, daß die Aufferstehung Christi durch das σύσσημον oder Zeichen verstanden werde / statt finden. Hierauff nimmet Ignatius insonderheit die alten Ketzer / die Doceten, zu refutiren vor / und schreibet: Ταῦτα γὰρ πάντα ἔπαθεν δι' ἡμᾶς ἵνα σωθῶμεν. καὶ ἀληθῶς ἔπαθεν; ὡς καὶ ἀληθῶς ἀνέστησεν ἑαυτὸν, ἐχ' ὥσπερ ἄπιστοί τινες λέγουσιν τὸ δοκεῖν

αὐτὸν πεπονθέναι, αὐτοὶ τὸ δοκεῖν ὄντες, καὶ καθῶς φρονοῦσιν καὶ συμβήσεται αὐτοῖς, οὖσιν ἀσωμάτοις καὶ δαιμονικοῖς. ἐγὼ γὰρ καὶ μετὰ τὴν ἀνάστασιν ἐν σαρκὶ αὐτὸν οἶδα, καὶ πιστεύω ὄντα. Unser teutscher Interpres hat zwar die ersten Zeilen übersetzet/ aber die andern / weil sie ihm vielleicht zu schwer waren / gar aussen gelassen. Solches alles hat er unserthalben gelitten/ auff daß wir seelig würden/ und hat warhafftig gelitten / wie er sich selbst warhafftig aufferwecket hat. Nicht wie etliche Ungläubige / welche indem sie selbst nach dem Schein nur sind/ sagen dürffen / er habe mit einem Schein gelitten. Die folgenden commata fehlen / und sind gewiß schwer ins Teutsche recht zu übersetzen/ doch weiset uns der alte Lateinische Interpres die Spuhr: Non quemadmodum infideles quidam dicunt, secundum videri ipsum passum esse, ipsi secundum videri existentes: & quemadmodum sapiunt, & accidet ipsis existentibus incorporeis & dæmoniacis. Ego enim & post resurrectionem in carne ipsum vidi & credo existentem. Weil aber dieser Interpres sonderlich im letzten commate fehlet / daß er οἶδα mit vidi übersetzet / da es novi heissen soll/ wie wir im obangezogenen Augusto aus dem Pearsonio angezeiget/ so will ich versuchen/ ob ich den rechten Verstand der Worte Ignatii in unserer Mutter-Sprache besser ausdrücken kan: Nicht wie etliche Ungläubige sagen / er habe nur dem Schein nach gelitten;

litten; da sie selbst dem Schein nach sind/ und wie sie gesinnet sind/ also wird es ihnen auch gehen/ wenn sie ohne Leiber und besessen sind/ (das ist/in der Hölle.) Deñ ich weiß und gläube/ daß er auch nach der Aufferstehuug noch im Fleisch sey/ das ist/ seinen wahren menschlichen Leib noch habe. *Pag.* 4. 5. fehlen wieder etliche Worte in der teutschen Ubersetzung: So nun dieses alles von unserm Herrn nach dem Schein wäre verrichtet worden/ *καγὼ τῷ δοκεῖν δέδεμαι* So werde ich gleichfalls dem Schein nach gebunden. Warům habe ich mich aber gantz dem Tode ergeben/ zum Feuer ꝛc. *Pag.* 5. stehet nur im Grund-Texte *ὐδὲ τὰ ἡμέτερα τῶν κατ' ἄνδρα παθήματα*, aber im Teutschen: noch unser Leiden/ die wir mäñlich (vor andere insonderheit erdulden: welches Glossema der Interpres vor sich dazu setzet. *Pag.* 6. hat er noch ein solch Glossema von der Ehre der Engel/ so sie Christo geben/ auch wo es möglich wäre/ biß zum Tode/ eingeflicket/ und den Verstand der Griechischen Worte wunderlich untereinander hergemenget: Es lasse sich niemand verführen/ biß auff: welche in keinem Dinge ihnen præiudiciren lassen. Hingegen lautet der Griechische Text: *Μηδεὶς πλανάσθω. Καὶ τὰ ἐπυράνια, καὶ ἡ δόξα τῶν ἀγγέλων, καὶ οἱ ἄρχοντες ὁρατοίτε καὶ ἀόρατοι ἐὰν μὴ πιστεύσωσιν εἰς τὸ αἷμα Χριστῦ κᾀκείνοις κρίσις ἐστίν. ὁ χωρῶν χωρείτω. τόπος*

μηδένα

μηδένα φυσιόττω. τὸ γὰρ ὅλον ἐστὶ πίστις καὶ ἀγάπη, ὧν οὐδὲν προκέκριται. Im Teutschen kämen sie ohngefehr also heraus: Niemand irre sich. So wol die himmlischen Dinge / als die Ehre der Engel / und die sichtbahren und unsichtbahren Herrschafften / wenn sie nicht gläuben an das Blut Christi / werden sie auch gerichtet werden. Wer es fassen kan / der fasse es. Die (hohe) Stelle blase niemanden auff. Denn alles ist Glaube und Liebe / welchen nichts vorgezogen ist. Die Meynung des Ignatii scheinet etwas intricat und hart / deshalben sie der Interpres emolliren wollen / aber auff einen gantz contrairen sensum gezogen hat. *Pag.* 7. lässet er nicht allein unter denen / üm welche sich die heterodoxi nicht bekümmern / die Waisen aussen / sondern auch das Wort εὐχαριστία, welches Ignatius zweymahl vom H. Abendmahl gebraucht / Dancksagung übersetzet: Sie enthalten sich der Dancksagung und des Gebets / darum daß sie nicht bekennen wollen / daß die Dancksagung sey das Fleisch unsers Heylandes JEsu Christi ꝛc. Welcher Einfältiger will denn / so er diese version lieset / seine Gedancken auff den Tisch des Herrn wenden? Deñ er weiß nicht / was Iustinus Martyr spricht / ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία, *hic cibus vocatur apud nos Eucharistia.* Also hätte an statt der Dancksagung die bey uns gemeine Beneñung des Abend-

mahls oder Tisches oder Communion des HErrn
gesetzt werden sollen: wie der Interpres selbst pag.
8. das Abendmahl nennet / wo im Griechischen
Eucharistia stehet. Denn in einer guten version
sind die Worte aus dem gemeinen Gebrauch al-
lerdings denen Unbekañten vorzuziehen / ob sie
gleich an sich selbst nicht Teutsch sind. Zum Ex-
empel/ ein jeglicher unter uns weiß/ was ein Bi-
schoff und Diaconus ist / also wendet ein Ubersetzer
seinen Fleiß überflüßig an / wenn er für jenen
Auffseher und für diesen Diener setzet/wie unser
Interpres nicht nur p. 8. sondern auch an viel an-
dern Orten gethan: und ob er sich gleich mit Lu-
theri Exempel / der die Diaconos auch Diener
nennet/ entschuldigen kan/ so stehet ihm doch we-
gen des Bischoffs Lutherus selbst im Wege/ als
der solch Wort allezeit behalten / und niemahls
Auffseher geschrieben hat. *Pag.* 9. hat er die
Worte: πάντα ἐν ὑμῖν ἐν χάριτι περισσευέτω,
ἄξιοι γὰρ ἐστέ. Κατὰ πάντα με, καὶ ὑμᾶς Ἰησοῦς
Χριστὸς, also gegeben: Die Gnade Gottes sey
nun in allen Stücken reichlich in euch / deñ
ihr seyds würdig / denn ihr mich in allen
Stücken erqvicket habt/ und auch JEsus
Christus. *Pag.* 10. hat er abermahl die Empha-
sin Ignatii von Christi Gottheit / welche Pearson
P. II. Vindic. Ignat. p. 7. sehr schön expliciret / nicht
recht gefasset / wenn er ὡς διακόνους Χριστοῦ Θεοῦ,
vertiret: als Diener Christi und Gottes.
Bald hernach nennet er Christum die vollkom-
mene

mene Hoffnung / im Grund-Text stehet aber/ ἡ τελεία πίστις, die vollkommene Treue oder Glaube. *Pag.* 12. ist Polycarpi Nahme nicht im Griechischen / auch der Rest des Grusses nicht recht ausgedrücket; καὶ τοὺς κατ' ἄνδρα καὶ κοινῇ πάντας ἐν ὀνόματι &c. zu Teutsch: Und alle samt und sonders im Nahmen JEsu Christi / und seinem Fleisch und Blut / seinem Leiden und Aufferstehung / so wol der leiblichen / als geistlichen / in der Einigkeit Gottes und euer / oder mit euch. Dieses sey gnug zum specimine: wer mehr Zeit und Mühe auff die collation wenden will / der wird mehr zu erinnern finden / und nicht ohne Ursache zweiffeln / ob er den rechten Sinn des Ignatii allenthalben recht getroffen.

Lasset uns nun etwas von einem andern Patre vornehmen / der das meiste unter allen geschrieben / nemlich vom Origene. Vor 20. Jahren hat zu Basel der damahlige Professor Græcæ Linguæ, Herr *Ioh. Rodolfus Wetstenius*, drey Bücher vom Origene mit einer Lateinischen Version, langen præfation und gelehrten Notis in Druck gestellet / den *Dialogum contra Marcionitas, sive de recta in Deum fide; Exhortationem ad Martyrium: Responsum ad Africani Epistolam de historia Susannæ.* Ob nun gleich das Werck denen / so das Studium Patristicum lieben / gnugsam bekant worden / so ist es doch so häuffig nicht abgegangen / daß nicht viel Exemplaria sollten übrig geblieben

seyn/

seyn/welche der gelehrte Buchhändler Henricus Wetstenius zu Amsterdam von neuem ans Licht gebracht/ und mit einem doppelten augmento vermehret hat. Deren das erste ist *Origenis de Oratione libellus*, welches vor etlichen Jahren zu Oxfurt in 12. heraus kommen/ und ietzo auffs neue von dem berühmten Thoma Gale mit dem MSto Cantabrigiensi conferiret/ auch die Lateinische version an verschiedenen Orten verbessert und Notæ unten am Ende der meisten Seiten beygefüget worden. Das andere ist *Marci Diadochi Sermo contra Arianos*, so noch niemahls gedruckt worden/ doch hat es schon vor 50. Jahren der alte Wetstenius aus einem Griechischen MSto der Baselischen Bibliothec genommen/publice darüber gelesen/ und bey solcher Gelegenheit eine Lateinische version und Notas gemacht. Welches alles der Sohn jetzo an Tag giebt und in der præfation denen Gelehrten zu untersuchen überlässet/ wer der Marcus Diadochus gewesen/und wenn er gelebet. Photi9 schreibe zwar Codice 200. seiner Bibliothec, daß er des Marci Monachi Sermones Asceticos gesehen/und Cod. 201. des Diadochi, Bischoffs im alten Epiro oder Illyrico, capitula Ascetica, welche beeden Scribenten auch Bellarminus, Miræus, Labbeus und andere unterscheiden. Wo aber des Marci Diadochi Meldung geschehe/ sey noch nicht ausgemacht. Ob er zu Athanasii Zeiten/da des Arii Ketzerey am meisten zu bestreiten war/ gelebet/ weil mitten unter des Athanasii Schrifften

sein

sein Sermon im Baselischen Codice geschrieben ist/ möchten die in der Kirchen-Antiquität erfahrne urtheilen. Was Origenis Tractat de Oratione anlanget/ sprach Septimius, so habe ich denselben nicht nur an. 1686. da er kaum zu Oxfurt gedruckt worden/ gelesen/ sondern auch den Extract, welchen die Herren Leipziger ihren Actis Eruditorum im December gedachten Jahrs einverleibet/ und die Irrthümer/ so Origenes darinnen/ wie in andern seinen Schrifften mehr/ begangen/ angemercket/ als wenn er leugnet/ daß man das Gebet an Christum richten solle/ und ihn eines andern Wesens/ als den Vater/ zu seyn meynet. In der Vorrede der Oxfurtischen edition, welche auch der neuen vorgesetzt ist/ lieset man/ daß der editor erst angestanden/ dieses Büchlein Origenis heraus zugeben/ weil Huetius, da er die Exegetica Origenis edirte/ auch dessen andere noch übrige Schrifften/ und dieses insonderheit in 2. Tomis zu ediren versprochen. Sed denuo apud me revolvens, seculum fere transiisse, ex quo vir ille doctus de Origenianis tractatibus edendis fidem suam oppignorasset, quam tamen nondum liberavit, licet ab erudito Wetstenio provocatus, qui tractatus nonnullos Origenis prius ineditos ante annos aliquot typis mandaverat: putavi æquos rerum æstimatores non mihi festinatam nimis editionem, at illi potius fluxatas spes & fluxam fidem obiecturos. Diese Worte waren etwas zu hart vor den guten Huetium, und kunte er sie so gar nicht ver-

dau-

dauen/ daß als er noch im selbigen Jahre von einem guten Freunde aus Gotha gefraget worden/ ob nicht Hoffnung wäre/ die übrigen Tomos von ihm zu erhalten/ oder ob er vergönnen wollte/ was bißher von andern herausgegeben worden/ zu colligiren und nach seiner Methode in Tomos Griechisch und Lateinisch zu verfassen/ und denen Exegeticis, so auff Fürstliche Kosten wieder auffgeleget worden/ beyzufügen? er in der Antwort folgender Worte sich bedienet: Igitur de Origene nostro sic habeto. Institutæ editionis absoluendæ spem nondum plane abiecimus. Quamuis autem promissæ huic operæ tamdiu defuerim, vt in suspicionem vel inertiæ, vel sublestæ fidei venire possim; & venerim sane apud Anglos, qui in nupera editione Origeniani de Oratione libelli, nulla circuitione vsi, fidei nostræ leuitatem nobis palam exprobrarunt, nobismet tamen probe sumus conscii, immerito hæc obiici. Nam a quo tempore de Origenis opusculis edendis obligaui fidem, alia ex aliis indies orta negotia & studia ita me districtum habuerunt, vt incepta contexere minime licuerit. Nec dum etiam metas huic operæ aut tempora præfinire possum, tot nos circumstant nouæ occupationes, ac valde graues, vix vt respirare sinant. Quamobrem si curam hanc vel tu, eruditissime Vir, vel vestratium aliquis in se velit recipere, applaudam huic labori, & vt bene vertat, votis a Deo contendam: præsertim cum huius incepti patronum & fautorem se ferat illustrissimus princeps Fride-

Fridericus, cuius immortalia in ſacras literas merita nulla ætas conticeſcet. Quod ſi monitus fuiſſem a Francofurtenſibus Typographis, cogitare eos de recudendo noſtro Origene, non pauca ad editionis illius ornatum fortaſſe contuliſſem; nec ſatis mirari poſſum, tantum eos operis ſuſcepiſſe me inconſulto, quo nemo plus eos, vel conſilio, vel re, iuuare poterat. Weil aber nach der Zeit der Franckfurtiſche Verleger ſeine Meynung geändert/ und nur die Opera Origenis nach denen bißher edirten Lateiniſchen verſionen heraus geben will / ſo bleibet die Hoffnung der gelehrten Welt wegen der Griechiſchen auff dem Herrn Huet allein ſtehen. Ferner was den Marcum Diadochū betrifft / ſo zweiffele ich ſehr / daß derſelbe Auctor beede Nahmen geführet habe / welches im vierdten Sæculo gantz ungewöhnlich war. Gleichwie nun nicht allein Photius, ſondern auch Ioannes Antiochenus im Sermon in Monaſteriorum Donationes Laicis factas, beym Cotelerio To. I. Monumentorum Eccleſiæ Græcæ p. 167. und in Eclogis Aſceticis beym Lambecio, den Marcum vom Diadocho unterſcheidet / alſo wollte ich am liebſten den Sermon contra Arianos dieſem Letztern zuſchreiben. Denn daß er den Arianern ſehr zuwieder geweſen / ſiehet man aus Victoris Vitenſis Vorrede über die 5. Bücher de perſequutione Africana, (wie ſie Chiffletius heraus gegeben /) welcher ihn als ſeinen præceptorem rühmet / deßhalben er vom Cave in an. 350. vom Oudino aber in an. 460. geſetzt

wird/ welcher Unterschied von keiner importanz ist. Und daß er nicht nur Ascetica oder Vermahnungen vor die Kloster-Leute/ sondern auch Homiletica geschrieben/ bezeuget sein Sermon, welchen Lambecius lib. 1. p. 112 rechnet unter die Homilias sanctorum Patrum, quas Lucas Holstenius edere constituit, mit dem Titul: *Diadochi Photicæ in Assumtionem Christi.* Daß aber unser Sermon contra Arianos im Baselischen MSto denen Schrifften des Athanasii beygefüget ist/ macht den auctorem nicht Athanasio coævum, weil in eben demselben Codice auch etliche Schrifften des Cyrilli Alexandrini und Theodoreti aus dem fünfften Sæculo, ja gar des Damasceni aus dem achten enthalten sind. Spicelius hat in arcanis Bibliothecarum retectis p. 25. die Rubriquen dieses Codicis in folgender Ordnung: Athanasii opera, quibus multa inserta sunt, quæ ad historiam Synodi Nicenæ pertinent. Liberii Papæ Rom. Epist. ad eundem, eiusque responsio. B. Marci Diadochi sermo contra Arianos. Iulii Episcopi R. Epist. Constantii Regis Epist. III. ad Athanas. & aliæ eiusd. ad Ecclesias. Hierosol. Synodi Epistol. ad Athanas. Alexandri Episcopi Thessal. Epist. ad Athanas. Arsenii Epistola, Tyriæ Synodi scripta. Dionysius Romanus ad Eusebium. Catholici Epistola. Constantii Epist. ad Tyrios. Cyrillus Alexandrinus in Exod. Levit. Damascenus contra Hæresin Nestorianor. Theodoretus Episcopus Cyri contra B. Cyrillum Archiepisc. Alexandr. S. Cyrilli Epistola contra Theo-

Theodoretum, ejusdem anathematismi XII. Cyrillus ad Catasorium Episc. contra anthropomorphitas. Wer diese contenta recht ansiehet/ wird befinden / daß dieses Volumen aus allerhand Acten wieder die Ketzer ohne Ordnung und judicio zusammen getragen / und weil es darneben auff Papier/ nicht auff Pergament geschrieben / so kan es so alt nicht seyn / daß es von der antiquität eines auctoris zeugen möchte.

Denen bißherigen Griechischen Scribenten/ fieng Octavius wieder an/ will ich eine gantze Parthey Lateinische an die Seite setzen / welche *Thomas Gale* im Theatro Sheldoniano zu Oxfurt an. 1691. in 2. Voluminibus in folio drucken lassen/ deren erstes den Titul führet: *Historiæ Britannicæ, Saxonicæ, Anglo-Danicæ Scriptores XV.* Es haben zwar die Herren Leipziger schon an. 1692. ihre Acta Eruditorum mit diesem Werck angefangen/ und die darinnen begriffene Scribenten in einen Catalogum verfasset / daß selbiges denen Gelehrten nicht unbekant ist; allein es wird nicht undienlich seyn/ des Gale merckwürdige præfation zu excerpiren / und nur die Titul der Scribenten zu wiederhohlen. Gale hebet seine præfation an vom Lobe der Engländischen Historienschreiber / daß kein Volck disseits der Alpen ältere / oder accuratere / oder mehrere Scribenten seiner Geschichte gehabt / als die Britannier. Die Spanier hätten zwar den Isidorum Hispalensem, und die Frantzosen den Gregorium Turonensem, allein

Gildas wäre älter / als die beeden. So hätten auch weder jene / noch die Teutschen einen Historicum, den sie nach langer Zeit dem Bedæ vorziehen könnten: und wenn einer die Zahl der Historienschreiber gegeneinander hielte / würde er befinden / daß unter denen berührten Nationen die Engländer die meisten wären. Gale weiß aber nicht/was vor Unglück dazwischen kommen / daß nicht vor längst einer die Britannische Historien in deutlicher Kürtze / untadelicher Glaubwürdigkeit/ und Lateinischer Sprache biß auff das vorige Sæculum zusammen verfasset/ da doch dergleichen bey denen Ausländern gnug gefunden werden. Der Ursachen solches Mangels wären sonderlich zwey. Die erste bestünde in der Unwissenheit der Codicum Historicorum, so vor diesem in weitentlegenen Orten und finstern Winckeln verborgen gelegen; die andere/ daß dieselben heute zu Tage in denen Bibliothecen eingeschlossen / und gleichsam gefangen gehalten würden. Jene habe Ioannes Bostonus unter Königs Henrici VII. Regierung auffgehoben / indem er alle Bibliothecen aller Klöster in England durchkrochen/ und so wol die Historiographos, als andere auctores, so eine iegliche derselben zum Nutzen der Gelehrten hergeben könnte / in einen Catalogum gebracht. Ob nun gleich bald hernach die Klöster in England zerstöret / die Bücher zerstreuet / und des Bostoni fürsichtiger Fleiß guten Theils unnütz gemacht worden / indem die Mönche die Codices

corrum-

corrumpiret / und allein Polydorus Virgilius ein gantz Schiff voll nach Rom geschickt: so ist doch solch Unglück so groß nicht / als es im ersten Anblick scheinet / indem GOtt nachgehends Leute erwecket / welche die hin und wieder zerstreueten Codices, so viel zu bekommen / zusammen gekaufft und denen Bibliothecen der Universitäten zu Cambridge und Oxfurt legiret; unter denen sonderlich zu loben Thomas Cromwel, Ioan. Foxius, Matth. Parkerus, Io. Baleus, Cæcilii, Bodleus, Tho. Howardus Arundeliæ Comes, und am allermeisten die Cottonii, in deren Bibliothec kein guter Auctor mangelt / den der jenige / so die Engländische Historie mit Fleiß beschreiben will / desideriren könnte. Es klagten zwar ihrer viele / man könne gar schwer zu denen Bibliothecen gelangen / und würden die Bücher daraus nicht verliehen. Hieran spricht Gale, wäre die Boßheit der Leute Schuld / als welche die besten Codices entweder gestohlen / oder castriret / raisiret und verderbet hätten. Er allegiret ein paar notable Exempel / die ich mit seinen eigenen Worten erzehle: Duo in hoc genere, omissis innumeris, exempla adfero. Extat Homilia quædam Saxonica Cantabrigiæ, in qua Homilia doctrina illa, (priscis Patribus Ecclesiæ ne per somnium quidem cognita) recens, inquio, illa doctrina Transsubstantiationis evertitur; sed non impune; Duæ tresve lineæ mala manu eraduntur. Dices, quî sciri potuit, quid iste docuerit locus, iam vacuus & mutus? Erat (nam veritas opprimi non

poteſt). Exoniæ eadem Homilia diligentius conſeruata, ſana & integra. Secundum nunc exemplum mecum perpende Lector; quod quidem omnem Bibliothecariorum moroſitatem facile tuebitur. Iuſſu Eccleſiæ Britannicæ auream Epiſtolam Alewinus noſter ſcripſit contra Cultum imaginum. Fulta erat ea Epiſtola plurimis e S. Scriptura legitime petitis teſtimoniis; ſuffragiis confirmabatur totius Britannici cleri; Synodum Francofurtanam, & Carolum Magnum de cultu illo imaginoſo fluctuantes mirifice erudiuit; errorem naſcentem confutavit, veritatem aſſeruit. Hæc Epiſtola, o factum male! deſideratur; Aliæ minoris momenti ſatis multæ ad nos ab Alcwino deſcenderunt, quibus profecto omnibus; æquo animo, præ hac una, carere poſſimus. Auget dolorem, quod volumen ipſum hactenus in oculos incurrat, ex quo multi credunt (adducti non obſcuris veſtigiis) illam Epiſtolam fuiſſe exciſam. Ob aber gleich aus der Bodleiana oder Benedictina Bibliotheca die Bücher nicht verliehen werden / ſo geſchicht es doch in der Cottoniana, die in dieſem Studio das meiſte vermag / und denen Theologis, Antiquariis, ICtis und Buchführern bißher gnugſam zu ſtatten kommen. So ſind auch die meiſten der dazu benöthigten Scribenten allbereit in Druck gegeben von Parkero, Howardo, Sauilio, Camdeno, Seldeno, Watſio und Io. Fello, welcher letztre unſern Gale auch noch auff ſeinem Tod-Bette vermahnet / daß er die ietzt edirten auctores ans Licht bringen

gen sollte. Unter diesen ist zwar Gildas zuerst mit des Polydori Virgilii præfation, hernach durch Ioan. Iosselinum in Druck gegeben worden / welche beede editiones aber so weit von einander entfernet waren / daß sie dem auctori allen Glauben benahmen / und man Gildam in Gilda suchen muste. Derowegen er vors beste gehalten / ihn auffs neue zu ediren / wozu er ein MStum gebraucht / das der vorigen editorum keiner gesehen / und von der fœda & absurda interpolatione, quæ priores editiones infamaverat, befreyet ist. Hierauff erzehlet er eine obiection, die ihm ein vornehmer Mann gemacht / welcher das von ihm ehemahls versprochene dritte Volumen Historicorum mit gantzer Gewalt prætendirte. Denn es wären viel Dinge vom Anfange des Königs Henrici III. biß auff Henricum VIII. von denen bißher bekanten Scribenten entweder nicht berühret / oder furchtsam und oben hin tractiret; und doch binnen derselben Zeit Schottland überwältiget / Franckreich überwunden / Irrland gestillet; Könige abgesetzet / innerliche Kriege geführet / der Adel und Gesetze unterdrücket / der Päbste Herrschafft und des Pöbels Auffruhr eingerissen / und das Königliche Hauß mit unzehlichem Unglück und Blutvergiessen angefüllet worden. Von welchen hochwichtigen Sachen nur ieiune Erzehlungen / und mehr Breuiaria, als iusti Commentarii in Druck vorhanden sind: doch wären dieselbigen desto fleißiger zu obseruiren / weil zur selben Zeit die noch ietzo in

England florirenden Gesetze aufkommen / deren eigentlichen Verstand man offt nicht assequiret / weil ihr Ursprung und Gelegenheit bißher unbekant ist: Ja das vornehmste Gesetz / Magna Charta, wäre nicht mehr vorhanden / und die jenige / so der berühmteste Engländische Jurist unter diesem Titul heraus gegeben / verriethe sich selbst mit denen Nahmen zweyer Bischöffe / so bey fundirung der Magnæ Chartæ dieser Würde noch nicht vorgestanden. Simon Montfortius habe üm etliche Gesetze angehalten; Henricus III. aber wollte dieselben nicht eingehen / indem er seiner Gewonheit nach bösen Rathgebern folgte: daher entstand ein innerlicher Krieg. Doch sind eben dieselben placita Montfortii denen heutigen Engländischen Gesetzen einverleibet / welches fast ungläublich. Ferner habe Henricus V. sich von denen Magnaten huldigen lassen / ehe er gekrönet worden; welches Polydorus angemercket / und etliche vor wohl gethan hielten / indem das Jurament / so der König bey der Krönung ableget / nur arbitrarium sey. Aber die Gewohnheiten des Reichs / die Sitten der Alten / und die Warheit lehrten ein anders. Dieses alles und vielmehr empfienge kein Liecht aus denen bißher publicirten Schrifften / und sehe demnach Gale wol / daß er noch einen Tomum von alten Scribenten / so damahls gelebet / heraus geben müste / wenn er die Engländische Historie völlig illustriren wollte. Er aber antwortet / daß ihm dieses von seinem Vorsatze nicht ab-

wen-

vendete / aber vielleicht andere auffmuntern möchte / auff edirung des III. Voluminis zu gedencken; denen zu Gefallen er remarquiret / daß der Scribenten gar wenig wären / die vom Henrico III. biß auff Henricum VIII. die Geschichte auffgezeichnet / weil man wegen der schleunigen Veränderungen nicht sicher schreiben durffte / wie denn Ioannes Fortiscutius, so dergleichen gethan / zu einem unanständigen Wiederruff gezwungen worden. Demnach müsse man hier nicht denen nachhengen / die grosse Volumina gemacht / oder den Characterem Königlicher Historienschreiber gehabt; sondern es würden öffters die arcana offenbahret von Mönchen / die in weit entlegenen Klöstern gelebet und kleine Tractätgen geschrieben. Endlich redet er den Mann an / welcher etwa künfftig eine Vniversal Historie von England schreiben wollte / und giebt ihm guten Rath / was für subsidia er dazu gebrauchen müste. Nebst denen gedruckten und ungedruckten Scribenten müste er zuförderst fleißig durchsuchen die Rotulos, so im Tour zu Londen verwahret sind / sonderlich die Rotulos Parliamentarios, welche vielmahl abgeschrieben worden / und also leichter und nützlicher zu gebrauchen / als andere; hiernechst die Rotulos Normannicos, Aquitanicos, Andegauenses und andere so genante forinsecos, die alle zum völligen Verstande der Königlichen Thaten nicht wenig contribuirten. Zumahl fast keiner von denen Engländischen Historicis sich darinnen gnug umgesehen / den einigen

gen Mönch von Bridlington ausgenommen / welcher viel ex Actis publicis circa tempora Eduardi III. seinem Buche / Chronicorum Incidentia genañt/ einverleibet/ welches aber entweder verlohren oder verborgen ist. Hernach müste er in das Königliche Archiv, Paper-Office genannt / gehen / damit Burnet seine Historie gezieret/von welcher Gale folgendes Urtheil fället: Præclare hoc vidit accuratissimus & fidei plenissimus Scriptor Reformationis, cuius operis fundamentum & statumina fere omnia ex hoc armario depromebantur. Præbeat illa in fine Appendix Auctori quidem testimoniū veracitatis, aliis scribendi exemplum. Drittens müste er fleißig auffschlagen die Iournale des Parlaments / daraus der Ursprung der Gesetze/ und Ausgang der wichtigsten Handlungen zuerkennen. Vierdtens die Responsa der Juristen/ die Jahr-Bücher/ die Leges Saxonicas, Henrici I. Glanvillam &c. in welchen etliche zur Historien dienliche Stückgen anzutreffen/so man bey andern nicht findet. Fünfftens das Monasticon Anglicanum, und die Acta Benedictinorum. Sechstens die ausländischen Scribenten / sonderlich die Frantzösischen / weil beede Nationes immer in Kriegen oder Allianzen mit einander gestanden. Er setzet etliche Exempel hinzu / da man zum rechten Verstande der Engländischen Historien nothwendig die Frantzösischen Geschicht-Schreiber adhibiren muß / daraus ich nur die obgedachte Magnam Chartam des Königs Ioannis anführe / welche die Engländer verlohren / die Frantzosen

aber

ber in ihren Archiven noch in der allerersten Form besitzen. Mancher sollte für solcher Last und Menge sich entsetzen / aber er spricht / es wäre nichts unmügliches / indem nicht allein im vorigen Sæculo Lelandus, Baleus, Iosselinus, grossen Fleiß / die Engländische Historie biß auff ihre Zeiten zubeschreiben angewendet / sondern auch jetziger Zeit noch Leute wären / die es dem Trogo, Livio, Diodoro Siculo, und andern gleich thun könten: sonderlich aber hätte sich Seldenus wohl dazu geschickt / von dem er schreibet: Facile mihi omnes assensuros pro certo habeo, Hominem quendam, parem huic provinciæ conficiendæ, non ita pridum apud nos floruisse, Ioannem Seldenum intelligo. Endlich schleust er / daß ein solcher Engländischer Historien-Schreiber sich nicht gar zu sehr üm den Stylum bekümmern müste / quia non verba sed res quærimus; und giebt eine kurtze Notiz von denen 15. Scribenten / so er jetzo ediret. Der erste ist Gildas de Excidio Britanniæ; Der andere Eddius Stephanus de Vita Wilfridi Episcopi Eboracensis; der dritte Nennius oder Ninnius hat eine Historie unter dem Titul / Eulogium Britanniæ zusammen getragen; der vierdte Asserius Menevensis ein Chronicon oder Annales; der fünffte Ranulphus Higden ein Polychronicum; der sechste Gulielmus Malmesburiensis die Antiquitates Glastoniensis Ecclesiæ; der siebende ein Anonymus die Antiquitates Malmesburienses; der achte ein Anonymus die Historiam Ramesiensem; der neundte ein Anonymus die Historiam Elyensis Ecclesiæ;

der

der zehende Thomas Elyensis monachus das andere Buch der Historiæ Elyensis; der eilffte Ioannes Wallingford eine Historiam Saxonicam & Danicam; der zwölffte Radulphus de Diceto die Abbreviationes Chronicorum; der dreyzehende ein Anonymus de partitione Provinciæ &c. der vierzehende Ioannes Fordun ein Scotichronicon; und der fünffzehende Alcwinus ein Poëma de Pontificibus & Sanctis Ecclesiæ Eboracensis. Das andere Volumen hat diesen Titul: *Historiæ Anglicanæ Scriptores quinque*, welche sind Annales Marganenses, Chronicon Thomæ Wikes, Annales Waverleienses, Historia Galfridi Vinesalvi, Historia Walteri de Nemingford, von welchen allen die Zeugnisse verschiedener neuer Scribenten vorgesetzet sind.

Die Engländer sind Lobens werth / sprach Septimius, daß sie uns Teutschen und denen Frantzosen in edirung der alten Historienschreiber ihrer Nation nichts bevorgeben wollen. Denn sie haben in diesem Sæculo, und am allermeisten die nechsten 20. Jahre her/ sich hierinnen sehr angegriffen. Hingegen bleiben die Spanier / Italiäner / Pohlen und dergleichen Völcker noch zurücke / biß etwa unter ihnen auch einmahl frische Ingenia dazu erwecket werden. Allein mich wundert / daß weder unter uns / noch unter den Frantzosen und Engländern / sich einer drüber gemacht/ und die jenigen / so vor Alters die Geschichten des Vaterlandes in ihrer Mutter-Sprache beschrieben/ zusamen drucken lassen/ sondern man hat sich

begnüget

begnüget an denen/so solches in Lateinischer Sprache gethan / da doch ausgemacht ist / daß vornehmlich in unsern alten Teutschen Chronicen und Büchern mancher Edelgestein verborgen lieget/ den man in den Lateinischen vergebens suchet. Zum Exempel/ Eberhard von Windecke hat des Käysers Sigismundi Leben teutsch beschrieben/ welches in der Fürstlichen Bibliothec zu Gotha in MSto vorhanden/ und vielleicht bald in Druck kommen dürffte/ wenn man zumahl die collation des Käyserlichen Codicis erhält/ wozu der Herr von Nessel/ Käyserlicher Bibliothecarius, sich nechsthin gar favorabel erkläret. Uber diß dürffte der schon anderswo wegen seiner in Teutschen Historien vortrefflichen Wissenschafft von uns gelobte Herr Hoffrath Zollmann zu Coburg mit nechsten ein gantz Volumen von Chronicen/ Diplomatibus, und dergleichen/ so alle in Teutscher Sprache verfasset/ ans Licht bringen/ und andern unsern Lands-Leuten ein gut Exempel zur Nachfolge hinterlassen.

Nonius stellete sich nunmehro auch bey der Conferenz ein/ und weil er hörte/ daß von Engländischen Scribenten discouriret worden/ war er sehr begierig zuvernehmen/ ob nicht in denenselben etwas stünde von dem Jüden/welcher von der Zeit des Leidens Christi in der Welt herum wandern soll/ und sich jetzo abermahl in England blicken lässet/ wie die öffentlichen Zeitungen schon vermeldet haben. Dieser Jüde versichert/ daß er

ein

ein Bedienter des Gerichthauses zu Jerusalem ge-
wesen / und da Christus durch Pilatum zum To-
de verurtheilet worden / hätte er ihn trotzig aus
dem Saal gestossen / und gesagt: Packe dich hin-
aus / warům stehestu hier? Worauff ihm aber
Christus geantwortet: Ich gehe fort / aber du solt
gehen biß zu meiner Wiederkunfft. Er giebt vor,
alle Länder der Welt durchreiset zu haben / redet
viel Sprachen / und erstattet genauen Bericht von
dem / was in so vielen Jahren paßiret ist / daß die-
jenigen / so ihn hören / nicht wissen / was sie geden-
cken sollen. Die Universitäten von Cambridge
und Oxfurt haben ihre Doctores an ihn abge-
schickt / welche aber mit allen ihren Subtilitäten
ihn nicht dahin bringen können / daß er sich ein-
mahl wiedersprochen hätte / so daß sie noch anste-
hen zu definiren / ob es Warheit oder Betrug mit
ihm sey. Das vornehmste / so er sich rühmet / ist
die Creutzigung Christi / welche er mit seinen Au-
gen gesehen / über diß erinnert er sich aller Apo-
steln / wie sie gestalt und gekleidet gewesen. Ein
gelehrter Edelmann hat Arabisch mit ihm gere-
det / und gefraget / was er vom Mahomet hielte?
dem er zur Antwort geben / daß er mit des Ma-
homets Vater zu Ormus in Persien gute Be-
kantschafft gepflogen / und daß Mahomet ein
Mensch von grossem Licht und göttlich getrieben
aber wie andere Menschen den Irrthümern un-
terworffen gewesen. Er erzehlte ferner / daß er zu
Rom gewesen zur Zeit / da Nero Feuer einlegen
lassen /

lassen / da der Käyser von der Höhe eines Berges mit Lust zugeschauet / daß er den berühmten Saladin bey dessen Zurückkunfft von den Siegen in Levante gesehen / da derselbe sein Hembde auff eine Lantze stecken / und dabey ausruffen lassen: Saladin / der allezeit sieghaffte und glückliche Herr so vieler Länder / wird / wenn er stirbet / kein anderes Denckmahl seiner Ehre haben / als diß arme Hembde. Er sagte viel sonderbahre Sachen von dem grossen Türckischen Käyser Solimann / wovon in keiner Historien Meldung geschicht / hinzu fügend / daß er die von ihm benante Königliche Moschee zu Constantinopel habe auffbauen sehen: item, daß er den Scythen Tamerlan gekannt / und sehr betrübt worden / als er den Türckischen Käyser Bajazeth im eisernen Kefig gesehen / deswegen auch Tamerlan / so ihn eingesperret / von den Scythen selbst für einen Barbaren gehalten worden. Nicht weniger habe er gekañt den berühmten Scanderbeg / die Calisten zu Babylon und Egypten / und beschreibet weitläufftig die im heiligen Lande geführten Kriege. Er gab vor / daß er in wenig Wochen nach Londen kommen / und allda allen Curieusen / die sich bey ihm einfinden werden / ein Genügen thun wolle. Die Unwissenden und Abergläubischen schreiben ihm viel Wunderwercke zu / aber die Klugen und Verständigen hielten ihn für einen Betrüger. Das letzte das beste / fieng Septimius an / ich sehe den Kerl auch für einen Betrüger an / indem ich in der gantzen

relation

relation nichts finde/ das nicht einer / so viel Spra-
chen gelernet / und die Orientalischen und Arabi-
schen Historien wohl studiret und innen hat/ sagen
und ausgeben könne / wenn er nur vor sich hinzu
thut und Stein und Bein schweret / daß er selbst
mit dabey gewesen / und alles angesehen. Denn
ob gleich in des Herrn relation verlauten will / daß
die vom Jüden referirten Thaten des Solimañi
in denen Historien nicht stehen / so ist doch solches
nur wahr von denen Scribenten/die in öffentlichen
Druck hausen sind / nicht aber von denen Tür-
ckischen und Arabischen / welche sonder Zweiffel
keiner von denen / so mit dem vermeynten Jüden
parliret/ gelesen oder gesehen hatte. Zudem ist no-
tabel, daß er zwar in Orientalischen Historien
wohl erfahren und gute Nachricht geben kan / a-
ber von Occidentalischen nichts weiß / als was
so zureden/alle Sperlinge auff den Dächern singen,
als/ daß Rom vom Nerone angesteckt worden.
Hätten die Doctores der Engländischen Universi-
täten ihm hierauff den Zahn gefühlet / würden sie
seinen Betrug bald mit Händen gegriffen haben.
Er will ja zum öfftern die gantze Welt durch va-
giret haben; so dürffte man ihn nur fragen / was
für ein König damahls in England regieret/ und
was etwa zur selben Zeit notables vorgegangen:
Deñ weil er in Orient die vornehmsten Potenta-
ten und Helden gekant und von ihren Thaten zu
raisonniren weiß/ so muß er solches auch in Occi-
dent nicht nur von den Engländischen / sondern
auch

uch von den Teutschen / Frantzösischen / Spani-
chen / Dänischen / Schwedischen / Polnischen &c.
nne haben. Allein da wird man ihn versichert
bald auff der fahlen Ziegen ertappen. Mich
wundert / daß ihn die Doctores keiner Contra-
diction überzeugen können / da er sich doch allein
im iudicio vom Mahomet augenscheinlich contra-
diciret. Denn ist Mahomet göttlich getrieben
worden / so ist er keinen Irrthümern unterworffen
gewesen / & vice versa, ist er Irrthümern unter-
worffen / so ist er nicht gottlich getrieben. Deñ
die Schrifft lehret uns / daß alles was die heiligen
Menschen Gottes aus Eingeben und Trieb
des H. Geistes geschrieben und gethan / das ist in-
fallibilis veritatis und nicht mit dem geringsten Irr-
thum befleckt. Ich habe gleiche Gedancken mit dem
Herrn gehabt / sprach Octavius, als ich die Zei-
tung gelesen; und wurde noch vielmehr darinnen
bestärcket / da ich nachsuchte / was M. Ioan. Sebast.
Mitternacht. Differt. xix. de quæstionibus: An Ioan-
nes Evangelista & Iudæus quidam a tempore passio-
nis Christi in Orbe sint superstites? und M. Gottfrid
Thilo in einer zu Wittenberg an. 1668. gehaltenen
Disputation de Iudæo immortali geschrieben. Die
älteste relation von diesem Jüden hat Hottinge-
rus aus Matthæi Paris Historia Anglicana p. 339.
eruiret / welcher schon an. 1259. gestorben / und die-
selbe weitläufftig erzehlet aus dem Munde eines
Armenischen Ertz-Bischoffs / ich will aber geliebter Kürtze halben nur etliche Umstände davon

entlehnen: Trahentibus autem Iudæis Ieſum extra prætorium, cum veniſſet ad oſtium, Cartaphilus prætorii Oſtiarius & Pontii Pilati, quum per oſtium exiret Ieſus, pepulit eum pugno contemtibiliter poſt tergum, & irridens dixit: Vade, Ieſu, citius vade, quid moraris? Et Ieſus ſeuero oculo & vultu reſpiciens in eum dixit: Ego vado, & exſpectabis donec veniam: ac ſi iuxta Euangeliſtam diceretur: Filius quidem hominis vadit, ſicut ſcriptum eſt; tu autem meum aduentum exſpectabis. Itaque iuxta verbum Domini exſpectat adhuc Cartaphilus ille, qui tempore Dominicæ Paſſionis erat quaſi triginta annorum, & ſemper cum vsque ad centum attigerit redeuntium annorum, corripitur incurabili infirmitate, & rapitur quaſi in ecſtaſin & convaleſcens rediit redivivus ad illum ætatis ſtatum, quo fuit anno, quando paſſus eſt Dominus, vt vere poſſit dicere cum Pſalmiſta: Renovatur vt Aquilæ juventus mea. Verum poſt paſſionem Domini creſcente fide Catholica, idem Cartaphilus baptizatus fuit ab Anania, qui baptizavit D. Paulum Apoſtolum, & vocatus eſt Ioſeph, habitat autem frequenter in vtraque Armenia & in aliis regionibus Orientis, vivens inter Epiſcopos & alios Eccleſiæ Prælatos, homo ſanctæ conuerſationis & religionis, pauca habens verba & circumſpecta, vt qui nihil loquitur, niſi ab Epiſcopis & Viris religioſis fuerit requiſitus. Et tunc refert de rebus antiquitatis & de iis quæ geſta fuerunt in paſſione Domini & reſurrectione, & de teſtibus reſurrectionis, il-

lis

lis videlicet, qui resurrexerunt cum Christo, & venerunt in sanctam civitatem, & apparuerunt multis. Refert etiam de Symbolo Apostolorum & eorum divisione & prædicatione, & hoc sine risu & omni levitate verborum &c. Von der Zeit an ist es bey die 300. Jahr stille gewesen / biß an. 1547. zu Hamburg im Winter sich der vermeynte Jüde wieder blicken lassen. D. Paulus von Eitzen/ damahls noch ein Studiosus, hernach Bischoff zu Schleßwick / hat ihn daselbst gesehen und gesprochen / aus dessen Munde Christophorus Dudulæus Westphalus meistentheils empfangen / was er in der **gründlichen und warhafftigen** relation **von einem Jüden / Nahmens** Ahasvero, &c. publiq gemacht hat. Nemlich als derselbe anno 1547. von Wittenberg wieder heim zu seinen Eltern gereiset / hat er den nechsten Sonntag in der Kirchen unter der Predigt gegen der Cantzel über stehen gesehen einen Mann von langer Statur, mit langen über die Schulter hangenden Haaren / bekleidet mit ein paar zerrissenen Hosen/ einen umgürteten Leibrock/ so ihm biß auff die Knie gangen / und einem Mantel biß auff die Füsse reichend / ohngefehr wie eine Person von 50. Jahren anzusehen. Wenn der Nahme JEsus genennet wurde / neigte er sich zum höchsten / schlug an seine Brust und seufftzete. Nach der Kirchen forschete ihn der Doctor aus / erkundigte sich seines Zustandes / und bekam zur Antwort / er sey ein gebohrner Jüde / von Jerusalem bürtig / mit Nah-

men Ahaßverus / seines Handwercks ein Schu-
macher / habe zur Zeit des Leidens Christi
daselbst gewohnet / und nebst andern Jůden sein
bestes angewendet / Christum als einen Auffrüh-
rer bey Pilato zu verklagen / und nachdem er von
demselben zum Tode verdammet / und für seinem,
des Jůden Hause fürůber geführet worden / sey er
geschwinde voran gegangen / und habe seinem Ge-
sinde vermeldet / daß sie Christum auch sehen soll-
ten; darneben sein kleines Kind auff den Arm ge-
nommen / und für die Thůr getreten. Als nun
Christus unter dem schweren Creutzes-Joche da-
her geführet worden / und an des Schusters Hau-
se zuruhen sich angelehnet / habe ihn der Schuster
abgetrieben / und gesagt / er sollte sich wegpacken /
dahin er gehöre: darauff ihn Christus stracks
angesehn und gesprochen: Ich will allhier stehen
und ruhen / aber du solt gehen biß an den Jüng-
sten Tag. Da er denn alsobald sein Kind nieder
gesetzt / Christo nachgefolget / dessen Creutzigung
angesehen / hernach nicht wieder in Jerusalem ein-
gekehret / sondern alsobald fremde Lånder / eines
nach dem andern / wie ein betrůbter Pilgram
durchzogen. Und da er nach vielen Jahren wie-
der gen Jerusalem kommen / habe er alles zerstö-
ret funden. Uber diß hat er so wol dem D. Paulo
von Eitzen / als dem Rectori zu Hamburg von aller-
hand Sachen / so in den Orientalischen Låndern
nach Christi Geburt sich verlauffen / ůmståndigli-
chen Bericht ertheilet: sonst aber sich sehr still
und

und eingezogen verhalten / wenn man ihm Geld geboten / nicht mehr als 2. Schillinge davon genommen / die jenigen so bey Gottes Marter geflucht / sehr gestrafft 2c. Eben um dieselbe Zeit ist er auch zu Rostock / Lübeck / Wißmar / Danzig / Königsberg 2c. gesehen worden / und an. 1575. zu Madritt in Spanien / da er gut Spanisch geredet / (gleich wie zuvor in Hamburg gut Sächsisch / so gar / daß Dudulæus von ihm saget / er habe alle Sprachen gekönt / und in welches Land er kommen / desselben Sprache er geredet) an. 1599. zu Wien / von dannen er in Pohlen und Moscau zugehen Willens gewesen / wie ihn denn allda und Liefland noch an. 16:4. viel Leute gesehen / und mit ihm geredet. Der Herr Mitternacht erzehlet ferner / daß ein solcher Jüde vor seiner Zeit auff der Naumburger Messe / und zu seiner Zeit auff der Leipziger Messe gesehen worden / aber beede mahl / da die Obrigkeit nach ihm greiffen wollen / echappiret / welches traun kein geringes Zeichen des Betrugs ist: Wie denn noch viel andere wichtigere argumenta in seiner Dissertation vorkommen / welche ich aber nicht alle approbiren kan / weil derselben etliche irrig und daher entstehen / daß er des Dudulæi relation nicht gesehen / sondern nur die Excerpta, die Zeilerus in der 7. Epistel des sechsten hunderts gemacht / und weiß nicht wer / in seinen Calender geschrieben gehabt. Denn er zweiffelt / ob D. Paulus von Eitzen etwas von diesem Jüden geschrieben / und fehlet wenig / daß er

nicht davor halte / Paulo illi præter ius & fas tribui, quod ipsi Dudulæus tribuit: seine Ursach ist / weil Nicolaus Helduaderus, ein Schleßwigischer Theologus und Mathematicus in Sylva Chronologica Circuli Baltici P. II. p. 271. dieses Pauli nicht erwehnet / sondern des Jüdens mit diesen Worten zu gedencken anhebet: **In diesem 1604. Jahr ist eine Fabel in öffentlichem Druck ausgangen von einem Juden rc.** Ja Mitternacht setzet hinzu: Ac sane consuluisset sibi & auctoritati suæ melius Dudulæus ille, si adjecisset, num ipse tale quid ab Episcopo Sleswicensi audierit, an vero scriptum alicubi invenerit. Audire vix potuit, quum ille an. 1547. floruerit, Dudulæi vero epistola anno 1618. adeoque 71. an. post scripta sit. Wenn er aber Dudulæi Epistel selbst bey der Hand gehabt / hätte er diese Worte ausdrücklich gefunden: **Solches hat mir Herr D. Paulus von Eitzen mit andern vielen mehr warhafftigen Umständen getreulich und fleißig zu Schleßwig erzehlet.** Aus Iohannis Molleri P. III. Isagoges ad Historiam Ducatus Slesvicensis & Holsatici p. 176. sqq. ist zu ersehen / daß Paulus von Eitzen an. 1521. gebohren / von seinem Hamburgischen Pastorat an. 1562. nach Schleßwig zum Ober-Hoff-Prediger und Superintendenten beruffen / demselben 30. Jahr vorgestanden / an. 1593. hohen Alters halben abgedancket und an. 1598. den 25. Februarii gestorben; daß demnach Dudulæus zu Schleßwig wol mit ihm reden können. Ob er

aber

aber etwas davon selbst auffgezeichnet hinterlassen/ köñte wol der Herr Mollerus am besten Nachricht geben/welcher in seiner Isagoge etlicher ungedruckten Schrifften des Pauli von Eitzen wieder das Concordien-Buch erwehnet/u.vielleicht mehr dergleichen gesehen hat. Hingegen lehret uns eben dieser Herr Mollerus P. I. p.122. daß Nicolaus Heldvaderus nur ein Dorff-Pfarr im Am̃t Apenrade des Fürstenthums Schleßwig gewesen/ und schon an. 1611. vom damahligen Ober-Hoff-Prediger Wowero abgesetzt worden / aber hernach Königlicher Dänischer Astrologus verordnet/ und biß an sein Ende an. 1634. geblieben ; von dessen fatis wir auch im Ianuario 1692. pag. 53. etwas erwehnet. Hieraus erscheinet / daß ihn Zeilerus nicht accurat einen Schleßwigischen Theologum und Mathematicum tituliret / dem Mitternacht und andere folgen: ist auch nicht eben nöthig / daß er in seiner Sylva, die er zu Coppenhagen gemacht und zu Hamburg an. 1624. drucken lassen / des jenigen/ was Paulus von Eitzen vom Jüden erzehlet / gedencken müssen; ja ich stehe an zu gläuben/ ob Dudulæi Epistel ihm zukommen / oder gar damahls heraus gewesen / daß er die Warheit derselben untersuchen können ; denn ob gleich Zeilerus ihr Datum in den eilfften Christmonat des 1618 Jahrs setzet / so führet doch das gedruckte Exemplar / so mir zu Handen kommen / einen neuern Schluß: datum **Refel den 11. Martij / Anno 1634.** dem sey aber endlich / wie ihm wolle / Mitternacht hat

wol judiciret / der gute Paulus von Eitzen sey von dem Jůden betrogen worden. Quod si autem revera contigerunt, quæ Dudulæus refert, & ipse Paulus ab Eitzen monimento aliquo id testatur, fucus omnino videtur factus bono viro ab agyrta illo Iudaico: ideoque μετ' παῤῥησίας narrationem illam de Iudæo Helduaderus *Fabulam* adpellitat. Und dieses ům so viel mehr/ weil die Circumstantien so gar sehr variiren / und die Erzehler sich in den meisten contradiciren. Zum Exempel/ Botereus schreibet lib XI. Histor. p. 385. daß der Jůde an. 1604. auch in Pariß gesehen worden; aber Bulengerus in Historia sui temporis p. 357. hålt das Gegentheil: Credat Iudæus Apella. Hominem id temporis, quum Parisiis agerem, non vidi, nec de eo satis certis auctoribus audiui. Seinen Nahmen vor der Tauffe nennet Matthæus Paris Cartaphilum, nach der Tauffe Iosephum: da doch zu der Apostel Zeiten die erwachsenen Tåufflinge ihre Nahmen nicht zu åndern pflegen / auch der Betrůger selbst bey dem Paulo von Eitzen sich Ahasverum geheissen. Bey diesem war er seines Handwercks ein Schuster / und schlug JEsum (etliche setzen hinzu/ mit dem Schuchleisten) von seiner Haußthůre fort; bey dem Matthæo Paris aber war er Pilati Thůrhůter / und trieb JEsum mit einem Schlage in den Růcken zur eusersten Thůr des Richthauses hinaus. Zu Hamburg schien er ein Mañ von 50. Jahren zu seyn/ gieng barfuß und nahm kein Geld: aber zur Naumburg

kam

kam er den Leuten vor / wie ein 30. Jähriger / hatte Schuhe an / und samlete von Kauffleuten und andern reiche Allmosen. Zu Hamburg hat er nicht nur in der Kirchen stille gestanden / sondern auch gesessen: Zur Naumburg hat er sich gestellet / als ob er weder lange stehen noch sitzen oder ruhen köñte. So kömmet auch Matthæi Paris Erzehlung mit der Evangelischen Historie nicht überein. Denn er spricht / die Jüden hätten JEsum vors Richthauß geschleppet: hingegen bezeugen Matthäus und Marcus / daß solches von den Römischen Kriegs-Knechten geschehen / und Ioannes saget ausdrücklich / die Jüden wären nicht ins Richthauß gangen / damit sie nicht unrein würden. Zudem meldet kein einiger von den Aposteln und Evangelisten das geringste von diesem Jüden / da doch allerdings nöthig gewesen / desselben zu gedencken / üm die Gemüther der Menschen desto mehr und kräfftiger zu bewegen / so offt ihnen derselbe zu Gesicht käme. Uber diß wissen die alten Kirchen-Väter und Scribenten biß auff den Matthæum Paris im dreyzehenden Sæculo nicht das geringste von ihm / welches gantz unmüglich und unglaublich wäre / weñ der Kerl so viel hundert Jahre die Welt durchlauffen / daß nicht ein einiger von ihm etwas auffgezeichnet haben sollte. Hingegen im dreyzehenden Sæculo war man in der Römischen Kirche durchgehends zu Fabeln geneigt / und wer nur ein wenig die Armenischen Historien

beym Clemente Galano oder andern durchblåttert / wird dergleichen gnug finden. Daß also Mitternacht wohl schreibet: Eo certe tempore, quo Paris scripsit, nihil frequentius erat, quam fingere & comminisci, quum non stolidum vulgus tantum, sed etiam, qui eruditi haberi volebant, omnia quæ petulantis cuique ingenii versutia comminiscebatur, nullo adhibito examine reciperent & admirarentur. Aber was dem Faß den Boden vollends gar ausstősset / ist dieses / daß die gantze Sache der Demuth und Sanfftmuth / so Christus in seinem Leiden erwiesen / Schnurstracks zuwieder låufft. Denn es bleibet doch dabey/was 1. Petr. II. 23. geschrieben stehet: **Welcher nicht wieder schalt / da er gescholten ward/ nicht dråuet / da er leid.** Sind aber das nicht die årgsten Dråuungen/ daß der Jůde sollte biß an den jüngsten Tag gehen? Und da Christus noch am Creutz für seine Feinde gebeten / wie sollte er allein diesen / der ihm nur einen Stoß oder Schlag gegeben / alles Ubel an den Halß geworffen haben? Alle diese argumenta werden in obigen Disputationen mit mehren ausgeführet / denen Hoornbeck de Conservatione Iudæorum in Prolegomenis num. 5. pag. 18. noch eins beyfüget von dem grossen Aergerniß/ welches die heutigen Jůden aus dieser Fabel nehmen / und an ihrer Bekehrung nicht wenig gehindert werden / wenn sie sehen / daß die Christen derselben Glauben beymessen: Inter quæ figmenta hoc loco non

non prætereundum videtur, quod mihi a Iudæis quandoque exprobratum, vbi videbant ex vano aliquo rumore ad ſua loca confluere immenſam hominum papalium turbam, viſurorum (vti falſo ſparſum fuerat,) Iudæum, qui a Chriſti temporibus ſuperfuiſſet, & vagari incertis ſedibus credebatur, vsq; ad diem Adventus Chriſti nouiſſimum, quærebant, an tale quid de Iudæo aliquo, noſtra in lege (ſic vulgo loquuntur) contineretur? & quomodo adeo creduli eſſent Chriſtiani & mendaciis addicti? Fateor haud leve ſcandalum ſic ipſis obiici. Iam & hiſtoriis nonnullis cætera notæ haud infimæ, inſertam illam vagantis Iudæi legendam; magis indignamur, Meræ nugæ &c.

Septimius zog hieraus noch einige Fragen / ſo dem ietzo wieder zum Vorſchein kommenden Jüden in examine rigoroſo zu proponiren. Zuförderſt müſte man nach ſeinem Nahmen fragen / nicht allein deßwegen / weil die Scribenten oberzehlter maſſen darinnen differiren / ſondern auch / weil er neulich in denen Zeitungen Krantz genennet worden / welches ein teutſches Wort iſt / und wenn er warhafftig alſo heiſſet / den Betrug auff einmahl offenbahret / indem unſtreitig zu Chriſti Zeiten die Jüden zu Jeruſalem keine Teutſche Nahmen geführet: Ferner weil ſeine relation in der Haupt-Sache nicht mit der neuern D. Pauli von Eitzen / ſondern mit der ältern Matthæi Paris übereinſtimmet / ſo wäre er auch in denen Neben-Umſtänden / wie ſie dieſer erzehlet / zu exami-

mini-

miniren. Wenn diese differenz nicht wäre/ so sollte man fast muthmassen/ als ob der Jüde/ so an. 1547. zu Hamburg gewesen/ des Matthæi Fabel renoviret: denn ob gleich Matthæi Historia an. 1571. in Londen zu erst gedruckt worden/ so ist sie doch zuvor in Deutschland nicht unbekant gewesen/ wie denn Flacius in Catalogo testium veritatis pag. 593. sqq. der ersten zu Basel an. 1556. gedruckten edition viel wieder das Pabstthum daraus excerpiret. Indessen ist doch kein Scribent bißher gefunden oder allegiret worden/ der in den 300. Jahren/ so vom Matthæo Paris biß auff an. 1547. verflossen/ des Jüden Meldung gethan hat. Demnach wenn er mir ietzund zu Gesicht käme/ wollte ich ihn nicht allein abmahlen und der Posterität zum besten in Kupffer stechen lassen/ damit er künfftig die Leute nicht mehr äffete/ sondern ihn auch befragen/ ob er Pilati Thürhüter oder Gerichts-Knecht gewesen? Ob er alle 100. Jahr in eine Kranckheit verfället/ und in einer ecstasi wieder gesund werde? Ob und von wem er getaufft worden? Ob und was er von denen Heiligen wisse/ die bey Christi Tode aufferstanden/ in Jerusalem kommen und vielen erschienen? Ob er auch die tradition vom Symbolo Apostolico habe? Wiewol dieser letzte Umstand beym Matthæo Paris den Betrug nicht wenig verräth/ indem nunmehro so wol bey uns/ als bey den Catholischen ausgemacht/ daß es eine Fabel sey/ was man vor diesem von demselben Symbolo gegläubet hat/ als ob es

ob es die Apostel vor ihrem Ausgange in alle Welt gemacht/ und ein jedweder einen articel conferiret. Zum Beschluß vermelde ich denen Herren/ daß ein guter Freund allbereit nach Londen geschrieben/ und ausführlichen Bericht von allem/ was der Jüde/ weñ er dahin kömmet/ thun wird/ verlanget hat.

Wir wollen erwarten/ versetzte Octavius, was vor Nachricht künfftig hiervon einlauffen wird/ und indessen den Engländischen Kirchen- und Schulen-Staat erlernen/ aus dem Tractat/ welchen Herr Heinrich Ludolff Benthem/ Superintendens, Canonicus und Pastor zu Bardowieck neulich in Druck gestellet. Er hat eine weitläufftige præfation vorgesetzet/ und darinnen denen Studiosis Theologiæ die Reise in England sehr recommendiret. Denn nachdem er num. 1. ins gemein bezeiget/ daß die Theologia von Anfang der Welt biß zu unserer Zeit eine stete Wanderschafft gehalten/ und num 2. daß nicht allein die alten Philosophi, Historici und Patres, sondern auch unsere Lutherischen Theologi der Warheit halber gereiset: so führet er num 3. & 4. special- Ursachen an/ warum ein Studiosus Theologiæ reisen solle/ nemlich die so nöthige Erkäntniß seiner selbst zu erlangen/ und die Hoffart und falsche Einbildung grosser Geschickligkeit wegzunehmen. Denn in der Frembde bey andern Gelehrten lernte er/ daß es mit der auctorität eines von ihm großgeachteten Mannes/ dessen Dicta er biß-

her

her für wahr gehalten / oder auch mit seinen Collegiis und MSStis nicht ausgerichtet; daß Kauff- und Handwercks-Leute einen Biblischen Discurs führten / wobey er seine terminos Philosophicos und Wörter Theologie nicht anbringen könnte; daß es ein gantz ander Werck sey / mit einem im Glauben anders gesinneten selbst / als mit einem seiner Mittgesellen zu disputiren; daß man anderswo mit vollem Maaß Nachricht ertheile von denen Dingen / welche auff einigen Academien als grosse Geheimniß gehalten werden; daß die unter uns gewöhnliche Version der Bibel nicht ohne Fehler / sondern so wohl als andere gegen den Grund-Text zu halten sey; daß die Reformirten unter die zweene Titul der supralapsariorũ und infralapsariorum nicht alle zubringen; daß andere in ihren Predigten den Sinn des H. Geistes so deutlich vorzustellen / und die im Text enthaltene argumenta so kräfftig anzubringen wissen / und also nicht gnug sey / aus der Concordanz, Historien / Sprüchen der Heyden / Gleichnissen und dergleichen Zeug / eine Rede wissen auffzusetzen; daß es auch nicht gnug sey / die Nahmen der Käyser / Conciliorum, Patrum, Ketzer und berühmter Leute durch alle Sæcula herzuzehlen / sondern eine viel gründlichere Wissenschafft zur Historia Ecclesiastica gehöre; daß die so genandte Burß-Manier an denen Orten / wo die Studia vor andern blühen / nicht geachtet werde / etc. Der Herr Auctor zweiffelt zwar n. 5. nicht / daß die Glaubens-Lehre in unse-

unserer Evangelischen Kirche in ihrem reinesten Glantze zufinden sey / allein gleich wie ein Unterschied ist unter einem Theologo und Gläubigen/ und zu einem mehr/ als zu diesem erfordert wird/ also kan er seine Geistliche Wissenschafft in der Frembde durch Gottes Seegen vermehren / und wird demnach das Reisen einem Theologiæ Studioso von keinem Verständigen wiederrathen werden. Unter allen Ländern aber könne wenig gründliches wieder England auffgebracht werden: denn es sey (num. 6.) in der Christenheit eins der ältesten und zierlichsten. Er will von der Glaubens-Lehre jetzo nichts rühmen: wiewol die Engländer meyneten / daß sie in keinem andern Stücke / von uns unterschieden / als in der Lehre vom Abendmahl/ da sie doch hievon uns näher/ als eine andere Kirche kommen: sondern er giebt nur zu bedencken/ welchen guten Vorschub und Hülffe man bey ihnen zur sonderbahren erudition in Theologia finden könne. Denn es wären daselbst allezeit grosse Männer in aller Litteratur, und sonderlich in der Theologia gewesen: so hätten sie auch (num. 7.) eine vortreffliche Kirchen-Zucht- und Ordnung / gleichen öffentlichen Gottes-Dienst durchs gantze Reich / und wohl eingerichtete Academien / welche letztern wohl allein verdienten/ daß man auff England Zeit und Geld wende. Denn unser gemeines Universitäten-Leben verdiene / daß man solchen Oertern bey uns einen gantz andern Nahmen geben müste. Es fehle uns

uns daselbst nicht an geschickten Professoren/ noch an guten Ordnungen. Insonderheit wäre in England die Kleidung der Geistlichen und Studirenden zu loben / und dannenhero zu wünschen/ daß nach dem erfolgten Frieden unter den verhofften guten Reichs-Verordnungen auch eine durchgehende Kleider-Ordnung unserer Nation, und sonderlich denen Geistlichen vorgeschrieben würden / damit sie aller Orten wüste / wie sie sich ihrem Stande gemäß kleiden sollten / und also weder vor irrdisch gesinnet sich dürfften ausschreien lassen / wenn sie sich der ietzigen gemeinen Manns-Kleidung bedienen/oder sich bespotten lassen dürfften / wenn sie sich nach altem Gebrauch anziehen. Num. 8. beantwortet er den Einwurff / daß England wegen des Socinianismi im Verdacht ist / und also nicht zurathen stünde/ einen jungen Menschen dahin zusenden. Allein er præsupponiret/ daß man keinen Studiosum dahin lasse / er habe denn guten Grund in der wahren Theologia; und wendet ein / daß auch die Socinianer an andern Orten/ ja in unserm Teutschland selbst einnisteln / hingegen ihre Bücher und Meynungen in England öffentlich verboten sind/ auch die / so diesem Verbot zuwieder leben / in die Straffe der excommunication verfallen/ und davon eher nicht befreyet sind / biß sie vor dem Metropolitan oder ihrem Bischoff abgeschworen haben. Einen andern Einwurff / daß ein junger Studiosus daselbst unter andern Studenten ver-

führet

führet werden möchte / beantwortet er mit einer distinction, daß weñ jener liederlich wäre / so sollte er zu Hause bleiben / und eine andere Lebens-Art anfangen: wo aber nicht / so würde er auff denen Engländischen Universitäten nicht verführet werden / da man weder vom Sauffen noch Balgen weiß / und so nur der geringste Argwohn einer unzüchtigen Conversation entstehet / thut die Obrigkeit ihr Am̃t. Gleichwie er aber num. 9. gestehet / daß viele in England ohne Nutzen reisen / also giebt er ihnen einige Regeln / und setzet num. 10. oben an eine gute Erzehlung zur wahren Gottesfurcht und anständigen Sitten / worunter er auch ein zierliches Kleid rechnet / weil man ohne dasselbe mit Gelehrten / insonderheit vornehmen Herren / nicht conuersiren kan. Zu Hause oder wo man sonst in æstim stehet / habe man zwar nicht nöthig / der Kleider wegen mehr so besorgt zu seyn. In England aber habe ein Teutscher / mit welchem wir allen jetzigen Ausländern der Erudition wegen / Trotz bieten können / an einem vornehmen Orte keinen Zutritt erlangen können / weil er nicht wohl gekleidet gewesen: dieser gelehrte Mann sahe bloß auff die Zierde des Gemüths / und meynte / andere würden auch so gesinnet seyn / allein er hat müssen hören: Wer da wolle mit Engländischen Herren und Gelehrten bekant seyn / der müste vorher erst Engländisch Tuch kennen lernen. Num. 11. folget die andere Haupt-Condition, daß einer / der in die Fremde gedencket / in der

wahren Religion wohl gegründet sey / und die rei
ne Glaubens-Lehre unserer Evangelischen Kirche
mit denen Beweißthümern wohl gefasset habe
Daran fehle es vielen / sonderlich von vornehme
Extraction, daher sie nicht nur ohne Nutzen / son
dern auch mit höchstem Schaden des Leibes und
der Seelen wieder kommen. Num. 12. re
commendiret der Herr Auctor, daß man
eher in Holland / als in England gehen / je
Holland allein erwehlen solle / wenn man nicht
Mittel gnug hat / beede zu besuchen. Denn sol
ches Land liege uns Teutschen am nechsten / und
wären wir der Gefahr des Meers nicht unter-
worffen. So habe es auch trefflich gelehrte
Männer / beredte Prediger / wohleingerichtete
Bibel und Catechismus Ubungen rc. Es müsten
aber die obgedachten Cautelen für allen Dingen
inacht genommen werden / weil die Kirche der
vereinigten Niederlande von der Unsrigen in den
Glaubens Puncten viel weiter als die Englän-
dische gehet: man findet auch dort mehr Secti-
rer / als hier / ungeachtet Hornius in seiner Histo-
ria Ecclesiastica uns das Gegentheil überreden wil.
Weil nun die Besuchung Hollandes so bequem
und nützlich ist / so hatte der Herr Auctor anfangs
vor / seinen Tractat in 2. Theile zu sondern / und
im ersten vom Holländischen / im andern vom
Engländischen Kirch- und Schulen-Staat zu
handeln: allein aus vielen Ursachen und Hin-
dernissen seiner Amts-Geschäffte habe er den er-
sten

ten Theil ins Reine nicht bringen können. Num. 13. erfodert er von einem Reisenden eine genaue Wissenschafft von Teutschland/ so wol in Policey-Sachen/ weil die Engländischen Theologi ins gemein gute Staats-Leute sind/ indem die Geistlichen nicht nur im Parlament mit sitzen/ sondern auch ihre eigene Hoff-Gerichte haben; als in Kirchen-Sachen und re litteraria, ja auch von Dennemarck und Schweden/ denn weil solche Reiche in einer confession mit uns stehen/ so rechnen sie es uns zur Schande/ wenn uns solcher Brüder Zustand nicht bekant ist. Nechst dem sind auch unter ihnen/ die von denen Gelehrten in Teutschland gute Wissenschafft haben/ sonderlich Eduard Stillingfleet, der die Meß-Catalogos und Acta Eruditorum Lipsiensia fleißig lieset/ welche letztern sie ob styli elegantiam, relatorum fidem, & censuræ modestiam, durchgehends hoch achten. Zum wenigsten haben sie etwas von Martini Chemnitii oder Georgii Calixti Schrifften gelesen/ und nennet der Herr Auctor unterschiedliche/ die gewünschet/ daß des Calixti seine in ein Volumen zusammen gedruckt/ und in gewisse Capitel eingetheilet würden. Num. 14. räth er sonderlich zur Erlernung der Sprache; Num. 15. zu Vermeidung aller ihrer præiudicirlichen Fragen/ Antworten und Vergleichungen; n. 16. daß man sich hüte für dem gemeinen Compliment, wie man sich die Ehre und das Glück nehmen wollen/ ihn zu sehen; ingleichen für geringen Dingen/ oder

 die

die nicht in des Mannes profession lauffen / od
auch uns unbekant sind; num 17 daß man recom
mendations-Schreiben von ihnen mit nehme/w
zu sie sehr willig sind/ wenn sie von des andern re
lichen Gemüth versichert sind / wie sie denn au
für die gröste Injurie halten / wenn man ihne
Geld vor das in ihrem Hause genossene Gute a
beut: Num. 18. daß man nicht stets in einem Hau
se sey / oder an einem beständigen Ort speise / no
an einem Orte sich lange auffhalte / viel wenig
durch gantz-England herum lauffe / sondern e
sey einem Theologo gnug/ zu Londen / Oxfurt un
Cambridge sich auffgehalten / und wenn etwa ge
lehrte und berühmte Leute anderswo wohnen
dieselben besucht zu haben / wenn der Beutel un
die Zeit es leiden wollen: Num. 19. daß man ei
Schreibtäfelchen bey sich habe / und das Merck
würdigste auffzeichne / auch des Abends in ei
Diarium trage: Num. 20. daß man nur sonder
bahre Dinge notire / auch nicht bey Besuchun
eines gelehrten Mannes mehr auff einige Unan
ständigkeiten / oder sonderbahre Minen sehen
zum Exempel / daß Gilbert Burnet im Prediger
wieder die Gewohnheit der Engländer gesticulir
und mit dem Finger bey der Nasen offt hinfahre
von dem man viel genauere Nachricht anziehe
sollte in vielen Dingen / worüber die Protestiren
den Engländer selbst in seiner Historie der Refor
mation einen Zweiffel haben. Num. 21. 22. 23.
erzehlet der Herr Auctor, was man in Kirchen
und

nd Schul-Sachen vornehmlich beobachten müs-
; / wovon er zwar im Buche selbst gehandelt / a-
er noch ein und anders von Schul-Sachen der
Vorrede einverleibet hat / als: daß die Engländer
or diesem mit Sächsischen / ietzo aber mit Latei-
ischen Buchstaben durchgehends schreiben /
nd wünschen / daß wir desgleichen thäten /
amit sie auch unsere Sprache desto eher fasseten /
velche ihnen schwer würde wegen der ihnen fast
nbekannten Characteren: daß sie ihrer Jugend
ine hübsche Hand zuschreiben angewehnen / da-
nit man dermaleinst die Schrifften / die sie etwa
ach ihrem Tode hinterlassen / desto besser lesen
önne / und es ihnen nicht gienge / wie dem alten
Spanhemio, dessen Dubia in Vetus Testamentum
nur deswegen liegen bleiben müsten: weil kein
Mensch seine Hand lesen kan: daß sie vor andern
Nationen in scharffsinnigen Reden und Antwor-
en glücklich sind / wovon er unterschiedliche Ex-
empel erzehlet / denen ich nur die 3. letzten anführe.
Der Bischoff zu Oxfurt D. Fell hatte einige gute
Freunde zur Mahlzeit; als nun sein Capellan all-
zugrosse Stücke vorlegte / und der Bischoff zu ihm
sagte: Aus eines andern Haut ist gut Riemen
schneiden; antwortete dieser: O das Fell wird es
schon aushalten. Ein ruchloser Mensch prahlte
viel von seinen Reisen / und sagte unter andern un-
gläublichen Dingen / daß er recht oben auff der
Spitze des höchsten Berges der Welt / Teneriff,
gewesen; worauff die Antwort fiel: Warum er

 nicht

nicht daselbst geblieben / denn er werde dem Himmel niemahls so nahe wieder kommen. Als König Carolus II. wieder ins Reich beruffen wurde / und zu Londen seinen Einzug hielte / hörete er / daß unter den Zuschauern eine Frauens-Person zu ihren Nachbarn sagte : O wie heßlich siehet der König aus! welcher er / sich nach ihr ümsehend / antwortete: Ich bitte / verderbet mir meine Heyrath nicht. Num. 24. & sqq. räth er ferner / daß man in der Fremde zwar so wol auff das Böse als Gute sehen müsse / aber so / daß man jenes meide / und dieses annehme / welches er mit etlichen Exempeln von guten und bösen Sitten der Engländer bewähret: daß man in der Fremde nicht nur für sich lesen müsse / sondern auch draussen sehen und hören / denn jenes könne man wol daheime thun: daß man sich sonderlich mit des Königs Ertz-Bischöffen / auch grosser Herren und Bischöffe Chaplains und Bibliothecariis bekant machen / und alle Wochen oder Monat aus England an seine Freunde oder Patronen zurücke schreiben solle / nach dem Exempel Petri della Valle, Gilb. Burnets und vieler anderer Num. 28. 29. 30. giebt er die Ursachen / warüm er nach der Mode keine Entschuldigung vorgebracht / und hält die gemeine Klage über den Anwachs der Bücher vor thöricht / weil Israel / Griechenland und Rom bey der gelehrten Leute und ihrer Schrifften Vielheit am meisten floriret; er wil auch nicht übel nehmen / wenn andere ohne muthwilliges Tadeln etwas dabey

bey erinnern/ und erwehnet mit wenigen des Un-
terschieds zwischen denen vor ihm heraus gekom-
menen Beschreibungen von England/ wobey er
sonderlich den Chamberlaine lobet/ welchen er noch
in England gelesen/ und was er zu seiner Profes-
sion gehörend dariñen gefunden excerpiret/ und ob
sichs also verhielte/ sich erkundiget/ auch was er
nicht der Warheit gemäß befundē/ corrigiret. Man
solle sich nicht verwundern/ warum er Teutsch ge-
schrieben/ weil die Engländer fast alle ihre Bücher
in der Mutter-Sprache schrieben/ so habe er sie
imitiret. Ihrer oder anderer ausländischer Na-
tionē halber dürffte man nicht Lateinisch schreiben/
weil sie ein gut Teutsch Buch/ so es ihnen gefället/
bald in ihre Sprache übersetzen/ wie mit des
Herrn von Pufendorf Einleitung geschehen. Es
entstünde auch daher keine barbaries, als welche
im höchsten Grade gewesen/ da die Wissenschaff-
ten nur in Lateinischer Sprache von den Mönchen
vorgetragen worden. Num. 31. erinnert er/ daß
vielleicht im letzten Capitel von der versuchten
Wiedereinführung des Pabstthums zur Zeit Ja-
cobi II. alles von ihm angewendeten Fleisses unge-
achtet/ einige Fehler eingeschlichen seyn könnten;
und daß die beygefügten Kupffer nicht zum blos-
sen Zierrath/ sondern zu besserer Vorstellung der
Sachen dieneten. Num. 32. daß er eine kleine
Bibliothecam Theologicam aus Engländischen
auctoribus beyfügen wollen/ aber befunden/ daß
Martinus Kempius schon eine ediret/ welche er doch

 biß

biß auff unsere Zeit zu continuiren bey Gelegenheit nicht ermangeln wird. Schließlich recommendiret er nochmahls Chamberlains Büchlein/ so nun ins Teutsche vertiret ist / und wünschet seinen Passagierer Glück auff den Weg.

Nun lasset uns zur Beschreibung selbst schreiten. *Cap. I.* handelt er von dem Lande/ welches einem Theologiæ Studioso, nechst Holland /zu besuchen am nützlichsten ist; und weiset/ daß es nicht sey Spanien und Portugall/ darinnen die klugen Köpffe entweder wegen ihrer angebohrnen Faulheit und Stoltz nicht excoliret / oder nur zur Scholastischen Theologie und Panegyricis zum Lobe ihrer Heiligen angeführet werden / auch darneben wegen der scharffen Inquisition für unsere Glaubensgenossen gar gefährlich reisen ist. Auch nicht Italien / welches Land vielmehr die Curiosität eines Antiquarii, als den Hunger eines rechtschaffenen Theologi stillen könne / wiewol ein solcher nach Besichtigung Holl und Englandes/ guten Nutzen daraus ziehen möchte / welchen Ioan. Fabricius, Theologus zu Altdorff / in seiner Oratione Inaugurali mit mehren gezeiget. Denn neben augenscheinlicher Anmerckung vieler Antiquitatum Ecclesiasticarum, herrlicher Bücher und gelehrter Leute / würde er insonderheit die Betriegereyen des Römischen Hofes in geistlichen Sachen/ und die durchgehends in Italien so ungescheuet im Schwange gehen/ sich zu einem Præservativ wieder die Römische Religion und desto festerer Bestän-

ständigkeit bey der erkanten Warheit dienen lassen/ wie der berühmte Burnet in einem discours mit unserm Auctore geurtheilet/ und mit seinem eigenen Exempel bewähret hat. Auch nicht Franckreich/ weil daselbst die Protestirenden verjaget sind/ die Catholischen aber ihre Arbeit fast eintzig auff die Untersuchūg der Kirchen-Antiquitäten u. Ceremonien wenden/ ihre berühmteste Prediger auch mehr zierliche Worte/ als realien vorbringen/ und mehr ihren König als GOtt loben; sonst die meisten Mönche und Priester haupt-Ignoranten und Sclaven der Bischöffe sind/ die Bischöffe sich mehr auff die Staats-Kunst dem Hoffe zu gefallen/ als auff die Theologie legen/ und die übrigen Gelehrten aus Liebe gegen ihre Sprache kein Latein reden/ auch aus derselben einen solchen Abgott machen/ daß nur die unrechte Pronuntiation eines einigen Buchstabens verursachen kan/ daß man Monsieur das andere mahl nicht mehr zu Hause findet. Auch nicht Schweden und Dennemarck/ woselbst es zwar an gelehrten und geistreichen Leuten nicht fehlet/ allein wir würden in diesen Nordischen Reichen/ der reinen Lehre und Kirchen-Gebräuche wegen/ fast nichts anders sehen und erfahren/ als was wir zu Hause mit besserer Beqvemligkeit haben können. In Pohlen/ Siebenbürgen/ Ungarn/ Moldau und Wallachey wird einer so wenig dieser Ursachen halber reisen/ als in die Moscau/ oder zu den Tartarn und Türcken: bleibet uns also von Europa al-

leine England noch übrig / und instruiret der Herr Auctor *Cap. II.* seinen Passagirer, was für ein Weg und Gelegenheit dahin zunehmen / auch was am ersten in Acht zu nehmen / wenn man zu Londen anlanget / darunter das vornehmste die Engländische Sprache wol zu fassen und zureden / wozu er eine kurtze aber sehr dienliche Anleitung *Cap. III.* beyfüget / und am Ende desselben meldet / wie er durch Lesung der Engländischen Bibel in Beysein seines Wirths oder eines andern Engländers / ingleichen des vom Chamberlaine heraus gestelleten Buchs / welches alle 5. Jahr / nach den Veränderungen im Reich / auch verändert und vermehret neu auffgeleget wird. *Cap. IV.* beschreibet er die in- und bey Londen sehenswürdigen Sachen / und macht den Anfang von der Tower, woselbst unter andern die 4. Stücke und Sensen vor ein gantz Regiment von des Hertzogs von Monmouth Armee / unterschiedliche Rüstungen der an. 1588. von den Engländern zernichteten Spanischen See-Flotte / das Beil / womit Anna Bullena enthauptet worden / ein höltzernes grobes Geschütz mit Eisenfarbe angestrichen / damit die Engländer eine Frantzösische Vestung vor diesem geschreckt und eingenommen / zusehen sind. Von der gehet er etwas Westwerts nach der grossen Statue, welche zum Andencken des grossen Feuers an dem Orte / wo es an. 1666. auffgangen / gesetzt ist / und deswegen the Monument genennet wird. Sie ist von grossen gehauenen weissen Steinen

nen Dorischer Arbeit/ 175. Fuß hoch von der superficie der Erden / und hat 15. Fuß im Diametro: inwendig ist eine Stiege von schwartzem Marmor geleget / welche zu einem eisernen Balcone führet / worauff man sich sehr weit ümsehen kan. Vorne ist sie mit schönen ausgehauenen Figuren und Sinnbildern gezieret / und auff den Seiten stehen 2. Auffschrifften / deren eine des Feuers wütende Grausamkeit/ die andere der Stadt Wiederauffbauung innerhalb 3. Jahren beschreibet. Beede setzet der Herr Auctor hinzu / sammt der grössern Inscription, welche D. Littleton darauff gemacht/ und stellet zugleich das Monument in Kupffer vor/ welches wir als etwas notables vor unsern Monat entlehnen wollen / üm so viel mehr/ weil mir erzehlet worden/es stehe auch eine Engländische Inscription dran/des Inhalts/ daß dieses Monument zum Gedächtniß erbauet sey / nachdem die Stadt aus Neid gegen die Reformirte Religion von denen Päbstischen durch einen grossen Brand ruiniret werden sollen: man setzte hinzu / König Iacobus II. habe die Schrifft auskratzen / König Wilhelm aber renoviren und so tief eingraben lassen / daß man sie nicht wieder auslöschen köñe. Hingegen meldet keine von beyden Lateinischen Inscriptionen das geringste von den Papisten/auch unser Herr Auctor nichts / daß ich nicht weiß/ ob dieser relation zu trauen / ob ich gleich die Auskratzung unter dem Iacobo und die Renovirung unter dem Wilhelmo gerne zustehe/ weil unser Auc-

cto

ctor nicht unter dieses / sondern jenes Regierung England besucht/ und mir solches von hoher Hand confirmiret worden. Er beschreibet aber ferner das grosse Zollhauß / die grosse Thems- Brücke/ die Royal exchange oder Königliche Börse / das Narren-Hauß/ die Kirche St Pauli/ das Zucht-hauß / das Königliche Schloß oder White Hall, Westmünster samt dem Parlaments Hause und Kirche und darinnen befindlichen vielen Epitaphiis, ferner den Sauerbrunnen zu Islington, das auff Italiänische Art gebauete Königliche Hauß zu Greenwick/ das auch daselbst zu Astronomischen Obseruationibus gewiedmete Hauß / die Tour a la mode &c. *Cap. V.* gehet er fort zu denen Collegiis, Schulen/ Kunst-Kammern und Bibliothecen zu Londen/ und weil im Greshamischen Collegio die Königliche Societät wöchentlich zusamen kömmet / so erstattet er nicht allein von derselben insgemein / sondern auch von einem Mitgliede / Theodoro Haaken oder / wie ihn die Engländer nennen / Hooken / einige Nachricht / woraus ich nur dieses remarquire/ daß dieser Haaken ein gebohrner Teutscher / und grossen Fleiß und Lust angewendet/ Engländische Bücher zu vertiren. Denn da er an. 1642. nach einigem Auffenthalt in England / wieder in Teutschland kommen / und in der Pfaltz / als seinem Vaterlande / wegen des 30. Jährigen Krieges / nicht sicher seyn können / hat er sich mit einigen Evangelischen nach Cölln begeben / in einem privat- Hause den Gottes-Dienst gehal-

gehalten / und in Ermangelung eines Predigers und geistreicher Bücher / ihnen aus des Dyken Selbst-Betrug allezeit ein Stückgen vorgelesen / welches er zuvor in seiner Kammer aus dem Englischen übersetzt gehabt. Weil er nun solche Arbeit erbaulich befunden / indem vielen dadurch die Zähren aus den Augen gedrungen / welches in solchem Zustande nicht zu verwundern / ist er damit biß zu Ende des Tractats fortgefahren. Und durch solche Gelegenheit lesen wir jetzund den Dyke in unserer Mutter-Sprache. Nachgehends ist Haaken wieder in England gereiset / hat der Staaten Bibel ins Engländische / und andere Engländische Tractaten ins Hochteutsche versetzet. Unter denen sonderlich notabel des wegen seiner guten Verthädigung der Engländer in einer bösen Sache gnugsam bekañten Joh. Miltons Tractat / *The Paradis Lost*, **das verlohrne Paradiß** / welches der Auctor verfertiget / da er nach Cromwells Tode sich auffs Land begeben / ům in der Stille sein Leben hinzubringen / weil er ohne dem seines Gesichts beraubet war. Weil nun selbiges gleich nach Caroli II. Wiederkunfft seinen Freunden zukam / erschracken sie darüber / aus Furcht / Milton möchte in demselben beklaget haben / daß mit Endigung der von Cromwell geführten Regierungs-Art Englands Glück verlohren sey: Wie sie aber nach der Durchlesung gesehen / daß Milton von Adams Fall und daraus entstandenen Elend handele / haben sie sich

wie-

wieder zufrieden gegeben / und das Buch auch in anderer Leute Hände kommen lassen. Unser Herr Auctor aber setzet hinzu / so viel er aus dem / was Herr Haake vertiret und ihm selbst vorgelesen / abnehmen können / werde zwar dem ersten Absehen nach der Sünden-Fall unserer ersten Eltern vorgestellet / doch also / daß Milton als ein sehr schlauer Politicus hinter solcher Decke das jenige beklage / was seine Freunde Anfangs vermuthet. Dieses Gedicht habe an. 1682. Ernst Gottlieb von Berge zu Zerbst teutsch vertiret und in den Druck gegeben / dessen Verstand so schwer sey / so unangenehm die Art einem vorkommet / ob schon der Editor durch eine Vorrede solche Anklage zuhemmen gesucht hat. Unser Herr auctor aber recommendiret ferner die Buchläden und Auctionen / sonderlich aber die Vitas Theologorum, wobey er ein Exempel giebt aus Vsserii Vita, welcher viel von und zu ihm geschriebene Episteln angehänget sind / aus deren einer er erzehlet / die vom Griechischen Patriarchen zu Constantinopel angerichtete / von den Türcken aber wieder zerstörete Druckerey / von der wir mit mehren Umständen im Augusto des vorigen Jahrs gehandelt haben.

Cap. VI. erkläret er die Engländische Religion / also / daß er n. 1. die differenten Erzehlungen vom Anfange des Christenthumbs bey ihnen suchet zu conciliiren / num. 2. des Vsserii Antiquitates Ecclesiarum Britannicarum lobet / und zwar nach der neuen zu Londen an. 1687. in folio gedruckten edition,

tion, als in welcher das Werck nach der Hand des Auctoris vermehret und verbessert ist; ingleichen des Burnets Historie von der Reformation/ welches ein herrliches/ aber auch bey den Engländern selbst verdächtiges Werck sey/ wodurch er sich der Papisten Haß so schwer auff den Halß geladen/ daß auch Duc de York, der sonst ohne D. Burnet keinen Tag seyn kunnte/ so bald er unter dem Nahmen Iacobi II. zur Krone kam/ ihn deswegen/ wiewohl unter einem andern Vorwand verfolgte/ daß er aus England weichen muste. Ferner stimmet unser Herr Auctor mit dem Osborn und andern Engländern nicht überein/ daß die Konigin Elisabeth von der Römischen Lehre nicht/ oder zum wenigsten nicht weiter/ als ihr Vater Henricus VIII. gewichen wäre/ wenn nicht der præcipitante Pabst Paulus IV. sie durch Beschimpffung dazu gezwungen hätte: sondern er glaubet/ daß sie von Kindheit auff in der Reformirten Religion unterwiesen worden von D. Parker, den sie hernach zum Ertz-Bischoff von Canterbury gemacht. Ferner lehret er num. 3. 4. daß die Engländische Kirche zwar der so genañten Reformirten Religion zugethan/ aber von dem Genffischen Leisten/ so wol in euserlichen Kirchen-Gebräuchen/ als in vielen Glaubens-Lehren abgehe/ und die Canones Dordracenos nicht allein nicht annehmen/ sondern auch die in solchem Synodo gebrauchte Freyheit/ die Arminianische 5. Articul zu verdammen tadelt/ als denen

die

die meisten Bischöffe zugethan sind / wiewohl auch nicht gar selten einige mit dem Episcopio und den Arminianern dem Socino nahe treten. Ihre Lehre aber ist aus denen 39. Articuln zu erkennen/ so unter König Eduards VI. Regierung auffgesetzt/ unter der Elisabeth aber revidiret worden/ welche unser Herr Auctor mit der Engländer explicationen de Cœna & Gratia illustriret / und *Cap. VII.* gantz inseriret / wie sie im Synodo Londinensi an. 1562. herauskommen. *Cap. IIX.* hebet er an von dem öffentlichen Gottesdienst / und nach kurtzem Bericht von dem Common Prayer Book, worauff sich derselbe gründet / beschreibet er die täglichen und Sonntäglichen Kirchen Ceremonien; *Cap. IX.* die Ordnung / in welcher sie die Bibel das Jahr über öffentlich durchlesen / nach der Eintheilung / die in ihren Bibeln vorn an gedruckt ist; *Cap. X.* die Haltung des H. Abendmahls / worinnen sie zwischen den Papisten und Calvinisten eine andächtige Mittel-Strasse hielten; *Cap. XI.* die bey der Tauffe und Einsegnung der Sechswöchnerinnen üblichen Ceremonien; *Cap. XII.* bey der Confirmation oder Firmung; *Cap. XIII.* bey Ehe-Sachen und Trauungen; *Cap. XIV.* bey denen Begräbnissen; *Cap. XV.* bey öffentlicher Verkündigung des Göttlichen Zorns denen Sündern / so auff den ersten Tag der Fasten zu geschehen pfleget; *Cap. XVI.* bey Besuchung und Communicirung der Krancken: von welchen allen unser Herr Auctor so umständlichen Bericht

ertheilet/

ertheilet/daß er auch die dabey vorfallenden Gebete und Collecten aus denen Engländischen Kirchen-Agenden ins Teutsche übersetzet. *Cap. XVII.* handelt er von der Engländer Predigten / und unterscheidet ihre ietzige Art von der / so vor etliche 50. Jahren gebräuchlich und mit Oratorischen Ausschweiffen / so zu dem bürgerlichen Kriegen viel contribuiret / angefüllet gewesen / welche man ietzo weg lässet / und sich fast immer üm den Verstand bekümmert. Man müsse auch wohl unterscheiden die Predigten der Episcopalen / Presbyterianer und Independenten / weil dieser beeden / sonderlich der letzten ihre selten was rechtschaffenes in sich haben / wie er mit etlichen Exempeln bewähret / darunter das poßirlichste von einem Independenten / der alle seine Texte in drey Theile eintheilte / und über die Worte: **GOtt sprach: Es werde Licht** / sagte: Es gebe dreyerley Licht / ein groß Licht / das wäre die Sonne / ein klein Licht / das wäre der Mond und die Sternen / und gantz kein Licht / das wäre die Dämmerung. Ein anderer stellete aus den Worten: **graben mag ich nicht / so schäme ich mich zu betteln** / vor / an idle Rogue, **einen faulen Schelmen** / und a praud Rascal, **einen hoffärtigen Buben.** Aber die Episcopalen wendeten sonderlichen Fleiß an ihre Predigten / deren Art man mehr aus dem Hören / als Büchern lernen / wiewohl einige Methoden in Druck / und darunter Iohn Wilkeins Ecclesiastes das vornehmste ist. Die meisten unter ihnen le-

ſen die Predigten / und hat unſer Herr Auctor nur den Stillingfleet und noch 2. andere in Londen memoriter predigen gehöret / zeiget auch die Urſachen an / warüm ſie es thun / und wie ſie es entſchuldigen : ferner remarquiret er / daß die meiſten kein Exordium machen / ſondern an deſſen Statt ein langes Gebet / und erzehlet / welche an.1687. bey ſeiner Anweſenheit die beſten Prediger geweſen / die man in der Faſten Zeit leicht ausſpühren könne. Sonſt würden die Nachrichten wegen Abthuung der Miſſethäter allezeit von dem dazu beſtellten Prediger in Druck gegeben / woraus ſich einer gnugſam informiren könne / wie mit dergleichen Malefiz-Perſonen zu verfahren; Leich-Predigten aber würden nur Vornehmen und Gelehrten gehalten und in Druck gegeben / welche man nicht ſo ſehr üm der Predigt ſelbſt als der Lebens-Beſchreibungen halber kauffen ſolle / ſo wol / als die auff ſonderliche Begebenheiten gerichteten Predigten. Unter der Predigt ſäſſen viel alte und junge Leute / und ſchrieben alle Worte nach / vermittelſt der Kunſt geſchwinde zu ſchreibē / da ſie keine Buchſtaben machen / ſondern an Statt der Conſonanten leichte Striche ziehen und mit ümhergeſetzten Puncten die Vocales ausdrücken ; zu Hauſe ſchrieben ſie es wieder ab / und läſen ſolche Predigt des Abends nach der Mahlzeit bey ihrer Betſtunde her. Es pflegten auch die Studioſi Theologiæ durch gantz England herüm zu reiſen / und zu predigen / iedoch mit einem teſtimonio verſehen / dergleichen

gleichen der Herr Auctor anführet. *Cap. XIIX.* erkläret er weitläufftig / was der König für Gewalt in der Kirchen habe / worinnen der beeden Ertz-Bischöffe zu Canterbury und Jorck Iurisdiction bestehe / ingleichen der 24. Bischöffe / und der übrigen Geistlichen : ferner das Kirchen Regiment in den National-Synodis, Gerichten und Consistoriis, wobey aber die Königliche Hoff-Capelle zu Whithall ihre eigene Form des geistlichen Regiments hat/und keiner Iurisdiction unterworffen ist/ sondern den König allein für ihren Bischoff erkennet. *Cap. XIX.* lieset man die Ceremonien/wie die Diaconi und Presbyteri ordiniret/ *Cap. XX.* wie die Bischöffe erwehlet/ bestätiget/eingeweihet und eingeführet; *Cap.* XXI. wie die Kirchen/ Capellen/ u. Begräbnisse eingeweihet werden/ da abermahl alle Gebete und Formuln mit eingerückt sind. *Cap.* XXII. machet er gnugsame Observationes von den beeden Universitäten in England / zu Oxfort und Cambridge / beschreibet ihre Collegia und Aulas, und darinnen erzogene berühmte Leute / ihre Bibliothecen / herrlichen Gebäude / Personas publicas, sonderbahre Kleidungen/Statuten/Privilegia, Disciplin und dergleichen: inseriret auch des Cyrilli Lucaris, Patriarchens zu Alexandrien/ Brieff an den Ertz-Bischoff zu Canterbury / Georgium Abbatem , samt dessen Antwort / deren jener an. 1616. diese an. 1617. gegeben; die von der Universität zu Oxfort verdammeten 27. Propositiones zum Nachtheil der weltlichen Obrigkeit / sonderlich der Kö-

nige/ so den 21. Iulii 1683. fast in allen Bibliothecis und Refectoriis der Collegiorum daselbst angeheff-tet worden; und Bezæ Epistel an die Academiam Cantabrigiensem, da er ihr das sehr alte Manuscriptum Græco-Latinum 4. Euangeliorum & Actorum Apostolicorum geschenckt. *Cap.* XXIII. hat er mit besonderm Fleiß die Puncte angezeiget / worüber die Episcopalen und Presbyterianer streitig seyn / und beeder Theile Argumenta beygefüget. Es betreffen aber solche Streitigkeit 1. die Glaubens-Lehre / da die Episcopalen von den Presbyterianern beschuldiget werden / daß sie Arminianer / Pelagianer / Semipelagianer und halb-Jesuiten seyn; 2. das Kirchen-Regiment und Disciplin, da jene von diesen beschuldiget werden / daß sich die Bischöffe zu viel anmassen / in ihrer allzuweitläufftigen Inspection, Gewalt über die Presbyteros, Visitation, jurisdiction, Administration und Ordination. 3. die Liturgie und Ceremonien / woran die Presbyterianer tadeln / daß man sich beständiger Formuln im Beten / Dancksagen u. dergleichen Stücken des Gottesdiensts bedienen / eben dasselbe / als das Vater unser / Gloria &c. zum öfftern wiederhohlen / viel Interlocutiones und Antiphonas machen / eine grosse Menge Kirchen-Gebeter in acht nehmen müsse / und viel anders mehr / welches alles der Herr Auctor mit der Episcopalen Antworten Stückweise durchgehet / und *Cap.* XXIV. die gantze Kirchen-Ordnung der Episcopalen repræsentiret / wie sie in ihren Lateinischen Cano-

Canonibus Ecclesiasticis enthalten/und über 8. Bogen ausfüllen. *Cap.* XXV. berichtet er von der Engländer Zeit-Rechnung / da sie das Kirchen-Jahr vom 25. Martii oder Empfängniß Christi anheben: von ihren unterschiedenen Gewichten / Massen/ Müntzen/ Nahmen/ Gesetzen/Straffen/und sonderbahren Gewohnheiten/ als / daß dem Könige und der Königin kniend zu Tische serviret wird; daß an der Wand oder Mauer zugehen bey ihnen oben an ist / es sey auff der rechten oder lincken Seiten; daß die Kinder Abends und Morgens vor ihren Eltern auff die Knie fallen / und üm den Seegen bitten; daß sie viel fett Fleisch essen/ und sehr wenig Brod dazu; daß sie einander in der Ankunfft mit einem Gruß empfangen / aber im Weggehen solches unterlassen; item, die Gäste willkommen heissen / wenn man aus einem Coffee-Hause gehet / und nicht weñ man kommet; daß sie einander auff der Themse frey ausschalcken; daß sie zum öfftern die Pferde für den Karren / worauff die Verurtheilte zum Gericht-Platz geführet worden / mit bundten Bändern oder grünem Laube auszieren / gleich wie zu Amsterdam die Pferde für dem Kutsch-Schlitten/ worinnen eine Braut fähret. Unser Herr Auctor beschreibet weiter ihre Spiele / sonderlich das Hahnen-Gefechte / üm deren Willen sie grosse Wetten anstellen: und ihre civilen Fest-Tage und Solennitäten / als den 30. Ianuarii Königs Caroli I. Enthauptung / den 29. Maii die Wiedereinruffung Caroli II. den 5. Novembr. die

 Ent-

Entdeckung des Powder-Plots oder der Pulver-Verschwerung/den 17. Novembr. die Gedächtniß der Königin Elisabeth / da sie vor Temple Barden Pabst in Bildniß öffentlich zu verbrennen pflegen/ welches aber König Iacobus II. scharff verboten gehabt und eine starcke Wacht herüm gehen lassen/ doch haben es etliche in ihren Häusern heimlich gethan. Am Oster-Montage gieng eine Procession von des Lord Majors Hause biß zur Sepulcher-Church, da die jenigen / so die Schiffarth lernen/ allerhand Mathematische Instrumenta in den Händen trugen / und hatten einen Zeddul auff die Brust gehefftet / mit diesen Buchstaben : He is risen, das ist: Er ist aufferstanden. Am 1. Martii trug der König / denen aus Wallia zu Ehren/ weil sie ihrem Könige allezeit treu verblieben/eine silberne Zwiebel auff dem Hute / und die Welesmen selber trugen natürliche Zwiebeln / zum Andencken eines H. Davids/der des Landes Walliæ Patron ist / und im Streit wieder seine Feinde eine Zwiebel zum Unterschied auff dem Hute soll geführet haben. Nechst diesem beschreibet unser Herr Auctor die treffliche Pracht/ womit der neue Lord Major zu Londen an. 1686. eingeführet worden / und erwehnet hiernechst etliche solenne sonderbahre Handlungen des Königs: als wie er auff den grünen Donnerstag so viel armen Männern/ als er Jahr alt ist/ oder regieret hat / die Füsse wäschet; dergleichen Wohlthat die Königin auch etlichen armen Frauen erzeiget: wie er auff den 12.

vor-

vornehmsten Festen auff dem Altar opffert einen Beutel mit Gold / welches man Bizantine nennet; wie er endlich das malum Regium durch sein Anrühren curiret / welches der Herr Auctor unterschiedliche mahl mit angesehen / und also umständlichen Bericht davon ertheilet. Anfangs entdecket er etliche gemeine Irrthümer / theils / da man meynet / es werde solche Cur nur einmahl des Jahrs kurtz vor Ostern vorgenommen / da sie zum öfftern gebraucht wird / wenn Patienten sind / und es dem Könige beliebt; theils / daß die Kranckheit nicht die fallende Sucht oder der Kropff sey / da es nur ein gewisser Ausschlag oder Geschwulst ist / welchen sie Kings Evill (Königs-Ubel) nennen; theils daß nicht Eduardus III. sondern Eduardus Confessor der erste gewesen / so den Anfang damit gemacht. Was aber die Auffrichtigkeit derselben betrifft / so habe er von allen / die er um den Effect gefragt / diese Antwort bekommen: Vielen hat es geholffen / andern nicht; doch trifft jene Zahl diese über. Er hält es auch nicht mit denen Non-Confermisten / als ob die Wirckung der starcken Einbildung der Patienten zuzuschreiben / weil allezeit viel Kinder sind unter der Zahl derer / die angerühret werden / welche solcher Impression nicht fähig sind. Diesen füget er hinzu die Ceremonien und Gebete / so wol / welche der Catholische König Iacobus II. zu seiner Zeit vorgenommen / als welche im Engländischen Kirchen-Buche beschrieben sind. *Cap. XXVI.* machet er einen kurtzen

Catalogum derer in der Engländischen Kirchen florirenden Gelehrten/ und erzehlet der meisten Schrifften/ aber vom Henrico VIII. biß auff unsere Zeit giebt er ihre blosse Nahmen wegen der Menge. *Cap. XXVII.* handelt er ausführlich von der zur Zeit Iacobi II. getriebenen Reformation zum Pabstthum/ und weil es etwas sonderliches ist/ daß dieser König sich eifrig bemühet/ durch sothane Fortpflantzung die Krone dreyer Reiche zu verliehren/ da andere die gefährlichsten Händel anfangen/ nur eine Krone zu erhalten/ so fänget unser Herr Auctor etwas höher an/ von den Zeiten Henrici VIII. da das Pabstthum den ersten Stoß in England bekommen/ sein Sohn aber Eduard VI. dasselbe wegen kurtzer Regierung nicht gantz ausfegen kunte/ ja dessen älteste Schwester u. Nachfolgerin Maria solches gar wieder einführte/ und die Protestanten grausam verfolgte/ iedoch ihre Schwester Elisabeth beym Leben erhalten/ und als sie ohne Leibes-Erben verstarb/ ihr die Krone gar hinterlassen muste. Unter dieser Regierung schlichen die Papisten im Lande herüm/ verführten viel heimlich/ und trachteten der Königin offt/ wiewol vergebens nach dem Leben. Sie ernennete auff ihrem Todtbette Iacobum I. der Scotten König zum Nachfolger/ welcher schon bey ihren Leb-Zeiten in England sich einen Anhang so wol von Papisten als Protestirenden gemacht/ und jenen grosse Privilegia verheissen hatte; weil er aber ohne ihre geringste Hülffe auff

den Thron stieg / und im Anfange seines Regiments gezwungen wurde / scharffe Gesetze wieder sie zumachen / stelleten sie ihm auch vielfältig nach dem Leben / sonderlich durch die bekante Pulver-Conspiration. Doch ist der König der erste gewesen / welcher die Gesetze wieder sie gebrochen hat. Denn er kam auff die Gedancken / seinen Cron-Printzen Carolum an eine Römisch Catholische Princeßin zu verheurathen / ungeachtet aller remonstrationen seines geheimen Raths u. des Parlaments : und da es in Spanien nicht angehen wollte / wurde eine Frantzösische Princeßin / Königs Ludovici XIII. Schwester / dazu erwehlet / aber weil die Heuraths Articul von dem schlauen Cardinal Richelieu zum Vortheil der Römisch-Catholischen und Untergang der Grund-Gesetze des Englischen Reichs eingerichtet waren / ist solcher Contract die Quelle alles Unglücks / welches hernach England überschwemmet gewesen / und daraus die Einschleichung so vieler Papisten / die grausamen Coniurationes dieser Leute / die Ermordung so vieler Protestanten / der einheimische Krieg / die Enthauptung Caroli I. und die Wiederwärtigkeit Iacobi II. entstanden. Es ist wol zu lesen / wie unser Auctor solches alles beweiset / ich will aber nur bey dem letzten Punct mich etwas auffhalten. So bald Iacobus II. an. 1685. im Februario zur Regierung kam / erklärte er zwar öffentlich / daß er die Protestirende Religion in Engel- und Schottland schützen wollte / daher ihm auch

auch das Parlament wieder den Argile und Monmouth beygestanden; allein heimlich machte er mit seinen Rathgebern allerhand Practiquen, und soll sich einsten vermessen haben / entweder als ein Märtyrer zu sterben / oder das Pabstthum auff festen Fuß zusetzen. Zu dem Ende trat er mit dem Könige in Franckreich in Allianz, da denn der beständige Ruff gieng beede Könige hätten sich eidlich verbunden / die Protestirende Religion auszurotten: zu welchem Ende der König in England nicht verhindern wollte / daß der König von Franckreich über die vereinigten Provincien sich Meister machte / dargegen dieser versprochen / jenen von der Vormundschafft des Parlaments zu befreyen / auch ihm zu helffen / daß er sich des Spanischen Indiens bemächtigen köñte. Derowegen wollte der König in England eine Armee auff den Beinen halten/und nahm in einer Rede an das Parlament die Motiven her aus der kaum gestilleten Rebellion / allein er richtete damit nichts aus / was er gehoffet hatte: denn das Parlament merckte wohl / wohin er zielte. Derowegen hub er die Session auff / und verschob es im̃er von einer Zeit zur andern / ja er wollte es eher nicht wieder sitzen lassen / biß er versichert wäre / daß solche Glieder erwehlet / die seiner Intention, die Papistische Religion einzuführen sich nicht wiedersetzen würden. Indessen suchte man / denen Geistlichen das Maul zu stopffen / unter dem Vorwand / daß sie den elenchum nicht recht brauchten / und zu desto

besse-

esserem Schein/ wurde ein Edict Caroli II. wel-
hes an. 1662 aus gantz andern Absehen gegeben
war/ wieder auffgewärmet. Nechst dem wurde
en 17. Novembr. die Feyer des Gedächtnisses der
Königin Elisabeth verboten/ worüber das Volck
ehr murrete/ und die Grossen wurden nicht weni-
ger betrübt/ da man in Faveur eines Frantzösi-
schen Ambassadeurs ein Buch öffentlich verbrand-
e/ worinnen die grausame Verfolgung der Re-
formirten in Franckreich beschrieben worden/ und
einen Prediger an Pranger stellete u. geisselte/ un-
er dem Vorwand/ daß er ein ärgerlich und auff-
rührisch Buch geschrieben und publiciret; auch
der König seine Armee nicht weit von Londen cam-
piren/ und unter den Zelten täglich Messe lesen
ließ. Uber diß war er bedacht/ die Engländi-
schen Pœnal-Gesetze sammt dem Test/ so ihnen
am meisten im Wege stunden/ abzuschaffen/ und
musten zu solchem Ende die zwölff Richter von
England untersuchen/ ob nicht der König dispen-
siren könnte/ daß iemand ohne Ablegung des Ey-
des und Tests ein öffentliches Ammt verwaltete.
Welche zwar einen Schluß in affirmantem mach-
ten/ allein die Reichs-Glieder setzten sich hefftig
darwieder/ und die Printzen von Oranien und
Dennemarck/ als wegen ihrer Gemahlinnen die
nechsten Kron-Erben/ wollten in die Abschaf-
fung keines Weges willigen. Nichts desto we-
niger griff der König eigenthätig zu/ und gab vielen
Papisten durch die litteras parvi sigilli unter seiner
eigenen

eigenen Hand die Freyheit ohne Ablegung der gewöhnlichen Eydes Formulen die angewiesenen Bedienungen im Reich öffentlich zu verwalten. Nechst dem ordnete er gewisse Kirchen-Commissarios, die von unümschrenckter Gewalt waren/ und alle Kirchen-Sachen gubernirten. Diese setzten unter andern den Bischoff von Londen ab/ wovon der Herr Auctor sehr umständlich handelt/ und dabey remarquiret/ daß dieses Verfahren eine Ursach mit gewesen/ warum das Volck von Iacobo abwendig worden/ und auff Veränderung zu dencken begonnen. Der König aber publicirte an. 1687. die Gewissens Freyheit/ erstlich in Schottland/ hernach im April auch in England/ weswegen ihm zwar viele addressen von denen Non-Conformisten præsentiret wurden/ und waren die Wiedertäuffer die ersten/ so sich deswegen bedanckten; aber die Jesuiten und Papisten kamen Hauffen weise in England an/ wurden zu allerhand Bedienungen gezogen/ stiffteten öffentliche Schulen/ Kirchen und Klöster/ und bestunde der gantze Königliche Hoff aus ihnen/ worüber das Volck immer mehr erbittert wurde/ sonderlich da der König gewisse Leute durchs gantze Reich sendete/ die das Volck unter der Hand bereden sollten/ keine andere Glieder zum Parlament zu erwehlen/ als welche sich verpflichteten/ ihr Votum zu allen dem zugeben/ was der König begehren würde. Worein aber die Land-Stände gar nicht willigen wollten/ und also verhinderten/

daß

daß zu dieses Königs Zeiten kein Parlament mehr gesessen. Mitlerweile nahmen die obgedachten Kirchen-Commissarii mehr Gewaldthätigkeit vor/mit denen beeden Universitäten/ indem sie den Vice-Cantzler zu Cambridge suspendirten/ und die Socios aus dem Magdalenen Collegio zu Oxfurt verwiesen/ üm ein Papistisch Seminarium daselbst auffzurichten. Der König machte auch eine Verordnung im Rath/ daß die Declaration vor die Gewissens-Freyheit auff allen Cantzeln abgelesen werden sollte/ darwieder sich aber der Ertz-Bischoff zu Canterbury und sechs Bischöffe setzten/ und deswegen in die Tower gesandt wurden/ weil man ihre Bittschrifft vor auffrührisch erklärete; doch wurden sie acht Tage hernach auff Caution wieder loß gelassen/ worüber das Volck so grosse Freude bezeugete/ als es sich zuvor betrübet hatte. Weil nun der König daher nicht viel gutes ominirte/übergab er die Sache einigen Protestirenden Richtern/ welche nach langem Untersuchen die Bischöffe vor unschuldig erklärten/und daß ihre Bittschrifft nichts rebellisches in sich hielte. Der König aber ließ die Kirchen Commissarios fortfahren/ und durch England fleißig inquiriren/ wer die Declaration abgelesen oder nicht? Und würden viel Geistliche ohne Zweiffel noch gestrafft worden seyn/ wenn nicht der Printz von Oranien Anstalt zur Engländer Erlösung gemacht hätte. Da begunte der König gelindere Seiten auffzuziehen/ die abgenommenen Privile-

gia

gia wiederzugeben / die Suspendirten und Vertriebenen wieder einzusetzen / die Kirchen-Commissarios auffzuheben ꝛc. Ja er versprach denen Bischöffen / zu deren Rath er in der eusersten Noth seine Zuflucht nahm / zu folgen / ein freyes Parlament zu beruffen / und alles wieder in vorigen Stand zu setzen / wenn der Printz von Oranien aus England gehen würde : Aber das war zu lange geharret / denn nicht nur die Lords dem Printzen hin und wieder zufielen / sondern auch des Königs eigene Soldaten nicht fechten wollten / derowegen dieser in Franckreich übergehen muste. Unser Herr Auctor erzehlet ferner / wie hefftig in Irrland vom Graffen von Tyrconnel die Reformation getrieben worden / weil ich mich aber schon gar zu lange bey der Engländischen auffgehalten / will ich davon nichts sagen / sondern nur mit wenigen gedencken / daß unser Hr. Auctor zum Beschluß von denen Schrifften handelt / so die Protestirenden und Papisten in England mit einander gewechselt / vornehmlich / ob Carolus II. Papistisch gestorben? von des Bossuets Exposition, ob die Protestanten bißher das Pabstthum falsch und abscheulich vor gestellet ? Ob die Papistische Religion in gewissen Fällen eine Rebellion lehre? ꝛc. Endlich hält er davor / es habe das Pabstthum nach der Reformation niemahls einen solchen harten Stoß durch die Feder bekommen / als zu der Zeit / da es sich unter dem Schutz Jacobi II. in England fest setzen wollte.

Des Herrn Auctoris Fleiß ist sonderlich zuloben / ließ Nonius sich vernehmen / daß er fast die gantze Liturgie der Engländischen Kirche in unsere teutsche Sprache übersetzet/ den Streit der Episcopalen und Presbyterianer umständlich beschrieben/ und von der Päbstlichen Reformation unter Iacobo II. gute Nachricht ertheilet hat. Deñ ob gleich von der letzten ein absonderlich Tractätlein in Frantzösischer Sprache heraus ist / auch in denē ins Teutsche vertirten Lebens-Beschreibungē König Wilhelms von England und des P. de la Chaize unterschiedliches davon zu lesen / und die zwischen beeden Partheyen gewechselten Tractate zum Theil in denen Actis Eruditorum Lipsiensibus recensiret sind/ so wüste ich doch keinen/ der in unserer Sprache oder von unserer Religion die Controversien zwischen den Hierarchicis und Puritanis so accurat und doch kurtz begriffen / oder die Engländischen Kirchen-Agenda vertiret hätte. Im übrigen hat der Ausgang gewiesen / daß die definition, welche Richard Simon Lib. III. Historiæ Criticæ V. T. Cap. 21. von den Episcopalibus giebt/ nicht wohl zutrifft/ sondern dieselben weiter von den Römisch-Catholischen differiren / als er meynete. Denn er spricht unter andern: Anglicana Episcopalium Religio parum a Romana discrepat, si faciem & Ceremonias spectes, vnde eorum scriptores multo propius ad fidem & sententiam Catholicorum, quam Presbyterianorum, qui toti Genevenses sunt & Calvinistæ, accedunt. Und bald hernach:

nach: Ac ſane de Anglicanis Epiſcopalibus id, quod Palavicinus alicubi de quibusdam Proteſtantibus dixit, dici poteſt, eos potius non-Catholicos, quam hæreticos eſſe. Aber mein Herr hat ſich in denen bißherigen Büchern gar lange auffgehalten/ und wird es gar kurtz machen müſſen/ wenn er ſein Dutzend bey dieſer Conferenz zu Ende bringen will.

Ich werde freylich gnug damit zuthun haben/ antwortete Octavius, doch iſt der Herr ſelbſt Schuld dran/ weil er meine Circulos mit ſeinem vermeynten Iudæo immortali zerſtöret. So gehe ich deñ fort zu der **handgreifflichen** Demonſtration, **daß die Stadt London in England mit ihren Vorſtädten allein viel mächtiger/ gröſſer und Volckreicher ſey/ als Pariß/ Rouan und Rom zuſammen aus des Wilhelm Petty und anderer Auctoren Schrifften ausgezogen/ Thoren** 1693. 4to. Es iſt vor einigen Jahren ein Streit zwiſchen den Engländern und Frantzoſen entſtanden/ ob Londen oder Pariß gröſſer ſey? Auzout ein Frantzoſe bejahet das Letztere/ und beweiſet/ daß in Pariß und ihren Vorſtädten 23223. Wohnhäuſer ſind/ darinnen ohngefehr 81280. Familien wohnen/ 3½ Familien in ein Wohnhauß gerechnet/ und jede Familie auff 6. Köpffe: welches eine Summa von 487680. Seelen austräget. Hingegen beweiſet Petty, ein Engländiſcher Ritter und Mitglied der Königlichen Societät/ aus den authen-

tiquen

tiquen Registern bey den Einnehmern des Camin- oder Heerdstatt-Geldes/ daß an. 1687. (nach welcher Zeit viel neue Häuser erbauet worden) 105315. Wohnhäuser in Londen gewesen / und da er præsupponiret/ daß nur ein zehn Theil dieser Wohnhäuser mit 2. Familiẽ besetzet sind/ (da doch Auzout vierdtehalb Familien auff iedes Wohnhauß rechnet /) so würden doch 115840. Familien heraus kommen / und wenn jede Familie nur von 6. Köpffen bestünde / würde doch die gantze Summa 695076. Seelen ausmachen / und also 207396. Seelen in Londen mehr als in Pariß seyn. Weñ man aber wie Auzout auff iedes Wohnhauß $3\frac{1}{2}$. Familien und deren iede auff 6. Köpffe rechnen wollte / würden 2271612. Seelen herauskomen/ u. also mehr denn viermahl so viel Seelen in Londen als Pariß seyn. Doch bleibet Petty beym ersten. Ferner setzet Auzout vor gewiß / daß das medium der Begräbnisse zu Pariß jährlich auff 16381. Personen sich belauffe/ und supponiret/ daß annis communibus aus 30. nur eine Person jährlich sterbe/ also in Pariß ohngefehr 491430. Seelen stets leben müssen. Diesem entgegen beweiset Petty aus den Todten-Registern zu Londen / daß das medium derselben communibus annis und bey gesunden Zeiten/ auff 23212. sich beläufft / welche Zahl durch 30. multipliciret 696360. Seelen in Londen austräget. Nun setzet Auzout selbst/ daß Rouan mehr nicht deñ 80000. Rom 125000. und Pariß 488055. zusammen 693055. Seelen in sich begreiffen: daher folget unstreitig/ daß Londen allein Volckrei-

cher sey/als alle diese 3. grosse und vornehme Städ-
te mit ihren Vorstädten zusammen. Zumahln von
den Qväckern und andern dissentirenden Secte
eine grosse Menge in Londen wohnen / deren vie
jährlich sterben/aber in den Todten-Registern nich
mit begriffen sind / weil sie nemlich in den Kirchen
oder auff öffentlichen Kirchhöffen nicht begrabe
werden. Auzout wendet zwar ein / daß 3. Parochi
en mit unter gerechnet sind / welche von den Vor
städten zu Londen gar zu weit abgelegen. Aber Petty
antwortet / daß dieselben schon von Alters her de
nen Vorstädten einverleibet / und die geringen da
zwischen liegenden Intervalla bereits auffgebaue
worden; auch nur den 52sten Theil der Stadt und
Vorstädte machen/ und wenn solches gleich abge
zogen würde / dennoch fest bleibe / daß London mi
den Vorstädten allein 114204. Seelen meh
in sich habe als Rom/ Pariß und Rouan mit ihren
Vorstädten zusammen. Uber diß giebt er zu beden
cken / daß zu Pariß die Leute ärmer sind / und we
niger Wartung in den Hospitälen und sonst haben
als zu Londen/ die Lufft/ das Wasser auch hier ge
sünder/ die Comercien stärcker/das Holtz und Vi
ctualien wohlfeiler/ als zu Pariß; daß viel tausend
Menschen aus London von Zeit zu Zeit sich nach A-
merica begeben/ und häußlich niedergelassen: daß
Pariß nur ein Oval - Platz/ welcher in die Länge
drey/in die Breite drittehalb Englische Meilen/ u.
folglich nur sechsthalb Englische Meilen ins qua-
drat in sich begreifft; da hingegen London in der
Länge auff 7. und in der Breite/ da es am schmah-
lesten

lesten ist / auff $1\frac{1}{4}$ Englische Meilen / und also ins quadrat auff 9. vollkommene Englische Meilen sich extendiret: daß nach vor långst angestellter genauer calculation, der negotiirenden und Handwercker Familien in London / iede durchgehends gerechnet / auffs wenigste von 9. Seelen bestehe; derer aber / die eine grössere Equippage u. Rang führen / auffs wenigste 12. Seelen / u. der Aermesten 5. Seelen in sich halten ꝛc. Er stellet darauff eine Vergleichung mit mehr Städten an / zum Exempel Amsterdam hat nicht über 187350. Seelen / Venedig 134000. Dublin 69000. u. so fortan. Er låsset es aber dabey nicht bewenden / sondern will auch / daß Londen das gröste Emporiū der gantzen Welt / u. vielleicht auch die gröste und mächtigste Stadt sey. An. 1636. sey dem damahligen Lord Major anbefohlen worden / die Zahl der Papisten innerhalb seiner Iurisdiction zu erforschen und anzugeben / der zugleich alle seine Einwohner computiret / und befunden / daß ihre Zahl auff 700000. Seelen sich erstrecket: wie aber West-Münster und Surry unter des Lord Majors Iurisdiction nicht stehen / also sind dieselben auch in dieser Computation nicht mit begriffen. Allein die Holländer fechten diese Theses an / und obiiciren / wenn Londen allein so viel Leute und Häuser in sich begriffe / so müste es so Volckreich seyn / als zwey Drittheil der gantzen Provintz Holland. Welches Petty nicht nur behauptet / sondern auch wieder einen Holländischen Herrn insonderheit asseriret / daß aus authentiquen Documenten der Kopff- Geschoß- und Heerd-

 stätt

stätt-Rechnungen u. dergleichen zu beweisen/ wie in England allein mehr den 7. Millionen/ in Schottland / Irrland und den Insuln Man / Jersey und Gernsey zusamen 3. Millionen Seelen vorhanden/ und demnach die Zahl der Unterthanen des Königs von England in Europa auf 10. Millionē sich erstrecke; diesen füget er hinzu eine recensiō der Insuln u. Provincien auff dem festen Lande / so die Egländer in America bewohnen / welche zusamen einen weit grössern Land-Strich / als in Europa austragen. Endlich folget eine kurtze Beschreibung des Reichthums der Stadt Londen/ der trefflichen Gebäude/ der schönen Kirchen / sonderlich S. Pauli, welche wenn sie vollends fertig/ die gröste und schönste in der gantzen Christenheit seyn wird; der Königlichen Börse/ des trefflichen Handels u. Schiffarth/ des grossen Staats/ welchen der Lord Major führet / der Tours/ der Brücke/ des Monuments/ der Posten Bequemligkeit ꝛc. Woraus endlich der Schluß entstehet/ daß Pariß mit Londen keines weges verglichen werden könne / ob gleich denen Frantzosen und Frantzösisch-Gesinneten

- Sic magnis componere parva solenne est.

Ich habe schon an. 1687. in denen Actis Eruditorum Lipsiensibus p. 545. sqq. diese Rechnung gelesen/ fieng Septimius an/ aber was nach der Zeit in der Königlichen Societät zu Londen wegen einer universal calculation abgehandelt worden / ist noch viel curieuser/ und in denen teutschen Monatlichen Nouvellen der gelehrten Welt am Ende des Aprils zulesen / daraus ich das remarquabelste

kürtz-

kürtzlich ausziehen will. Es hatte obgedachte Königliche Societät ein Concept gemacht/ durch eine Mathematische und Arithmetische Invention darzuthun / wie lange einer in der Stadt oder Ort/da er wohnte/leben u. wie alt er werden köñte? ingleichen / wie viel Personen in einer Stadt würcklich lebten? Und solches vermeynten sie durch accurate Sterb-Register eines Orts zu erfahren. Zu solchem Zweck achteten sie eine tieff im Lande gelegene Stadt/ dergleichen Breßlau ist/am beqvemsten zu seyn: denn in denen See-Städten und andern / da eine extraordinar - Anzahl an Fremden/ und viel Ab- und Zugang an Leuten ist/wie in Londen/ Pariß / Amsterdam &c. liesse sich solches nicht wohl practiciren. Demnach schrieb der damahlige Königliche Bibliothecarius, Henricus Iustellus, an einen bekandten nach Breßlau/ und erhielte von demselben die dasigen Todten-Register /lobte sie auch/ als sehr accurat, dariñen alles / was man wünschen köñe / anzutreffen/wundre sich aber/daß nicht mehr als 2680. in einem Jahre stürben / da in Londen die Zahl der Todten ordentlich auff mehr als 23000. zu Pariß auff 19000. zu Amsterdam auff 6600. und zu Hamburg auff 1500. sich erstreckte: daher schleust er / die Teutschen Städte müssen kleine seyn / oder es müsse daselbst nicht so sterben / als anderswo. Aber Edmund Hallay, ein Glied der Königlichen Societät und Successor Iustelli, als welcher im November des verwichenen Jahrs gestorben / ist viel weiter gegangen. Denn er hatte durch die Zahl der Todten die Zahl der

Iñwohner zu Breßlau auff eine subtile Art eruiret/ u. võ derselben auch auff andere gesunde u. auff dem festen Lande liegende Städte geschlossen. Hernach hatte er die Verstorbenen nach ihrem Jahr-Alter in Classes eingetheilet/ solche gegen die Zahl der Innwohner gerechnet/ und weil ein Alter vor dem andern eine grössere Ursach zu sterben hat/ so hatte er daraus die Anzahl der Menschen iedes Alters/ die in solchem Jahre sterben würden/ præter propter determiniret/ also daß ieder Mensch nach seinem Alter natürlicher Weise zureden/ wissen kan/ wenn er sterben müsse: deñ er hatte ausgefunden/ daß zum Exempel/ die Zahl der Todten von 30. Jahren wie gegen 300. sey/ und die von 40. Jahren wie gegen 500. Demnach vermeynet er/ daß ein Mensch solches Alters sich die Vermuthung seines Lebens oder Todes machen könne nach Beschaffenheit des Orts/ darinnen er lebet/ wenn er allda verbleibet. Aber der Herr Zenner/ auctor von denen Nouvellen/ urtheilet nicht ohne Ursach/ dieses Problema müsse man nicht zu sehr extendiren/ noch sich darauff verlassen/ weil es denen Leuten den Mechanismum, und wohl endlich gar den Atheismum einpflantzen dürffte. Man müsse allerdings distinguiren unter einer natürlichen und geistlichen Sterbens-Versicherung: Nach der Kunst oder aus solchen Mathematischen Principiis könne man wohl ein und andern Schluß natürlicher weise machen/ aber man müsse dabey nicht acquiesciren/ sondern daß GOtt der Natur ihren Lauff gesetzet/

aber

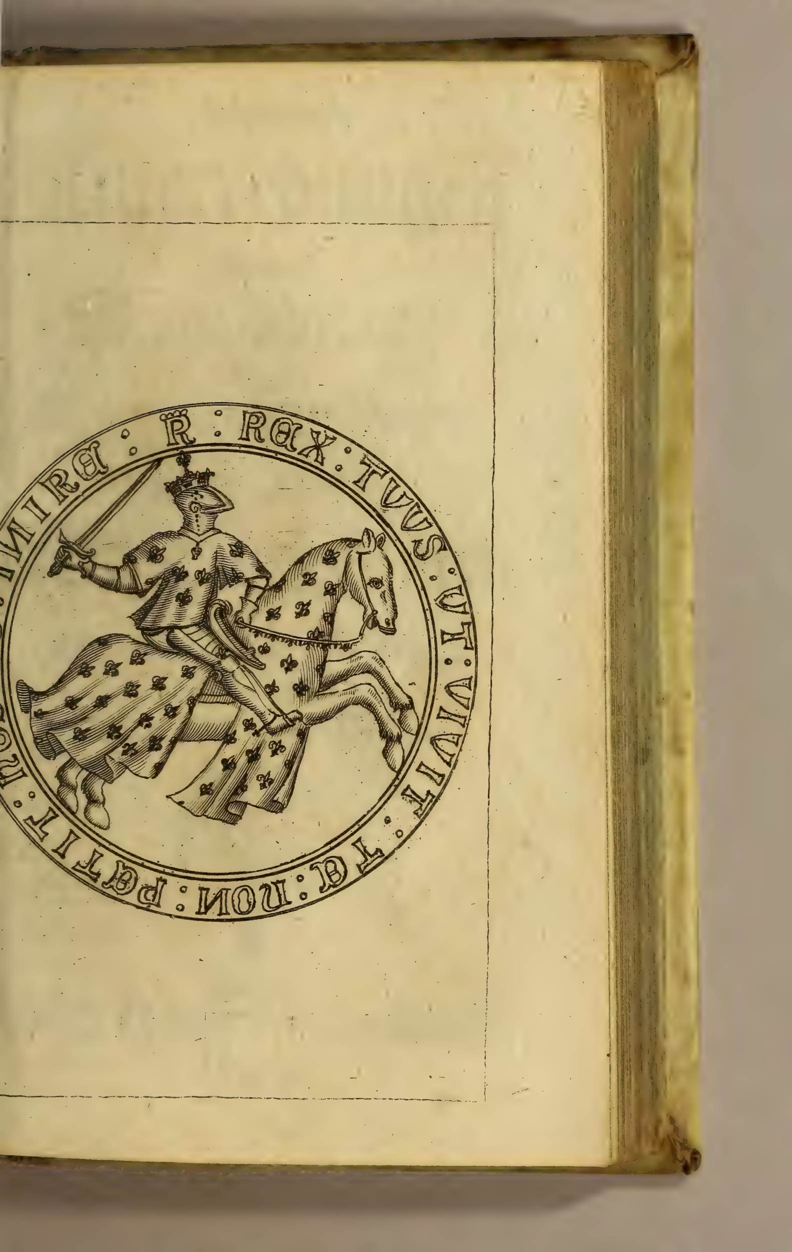
aber das Directorium sich vorbehalten habe/und auch wieder derselben Ordnung öffters thue/ sich wohl einbilden: als da einer aus den Principiis dieser Arithmetic sich vergewissern könnte/ daß er als ein Mann von 30. Jahren solches Jahr nicht leicht sterben werde/weil es nur 2. aus 300. trifft/ so könne er doch nicht wissen/ ob er nicht einer derer viere seyn/ oder ob nicht der Tod ausser der Ordnung auff Gottes Geheiß ihn wegraffen möchte. Ist wohl raisonniret/ verfolgte Octavius, und kömmet mir eben vor/ wie mit dem Nativität-stellen. Wir haben am Ende des Iulii 1692. eines vornehmen Mathematici gedacht/ der die Gewißheit solches Nativität-stellens zubekräfftigen sein eigen Exempel aufführet/ daß er noch 20. Jahr leben würde/ aber in 14. Tagen im Sarge gelegen. Also möchte es einem auch gehen/ der nach denen obgesetzten principiis Arithmeticis seines Lebens Ende ausrechnen wollte / zumahl dieselbe 2. Conditiones præsupponiren/ die meines Erachtens unmüglich sind: denn es muß keine Contagion an den Ort kommen/ und einer muß auch daselbst bleiben. Hingegen ist bekant/ daß gemeiniglich im Frühlinge und Herbste sich an den meisten/ sonderlich Volckreichen/ Orten/ hitzige Fieber und andere ansteckende Kranckheiten regen: und wer weiß denn/ ob er beständig an einem Orte wohnen/ oder seinen Sitz anders wohin transferiren/ oder zum wenigsten verreisen müste? Meidet er gleich jenes/ so kan er doch dieses schwerlich unterlassen/ und auff der Reise entweder gar sterben / oder doch so viel aufflesen / daß er bald nach seiner Wiederkunfft dem Tode zu Theil werden muß. Gleich wie nun die tägliche Erfahrung uns solches mit unzehligen Exempeln bewähret/ also ist zu verwundern / daß es noch Leute giebt/ welche die ungewisse Todes-Stunde aus natürlichen principiis gewiß ausrechnen wollen.

Ich sehe aber/daß es unmüglich ist/mein Dutzent Bücher zu Ende zubringen/ weil der Raum dieses Monats fast erfüllet / muß es also wieder meinen Willen bewenden lassen/

und diesen Monat schliessen mit *Alberti Rubenii Dissertatione de Vita Fl. Mallii Theodori*, so neulich zu Utrecht in 12. gedruckt worden. Der Herr Grævius hat Sorge dafür getragen / und sie dem Richardo Bentley dediciret / von dem er sie empfangen hatte. Er lobet den Rubenium Königlichen Secretarium in den Spanischen Nieder-Landen / den er in seiner Jugend veneriret / und in dessen letzter Kranckheit die observationes de re vestiaria publiciret / welche viel vollkommener ans Licht getreten und von den adversariis weniger angefochten wären / wenn sie Rubenius selbst hätte revidiren und zu Stande bringen können. Am meisten hat sie Octavius Ferrarius angegriffen / welchen der Herr Grævius sonder Zweiffel meynet / wenn er schreibet: quamuis non sine iniuria in plerisque locis a disertissimo impugnetur viro, qui ægris oculis adspiciebat, alium in eiusdem doctrinæ & argumenti, quod se putabat exhausisse, tractatione plus vidisse. Es sey aber Rubenii Tod daher acceleriret worden / weil sein einiges Söhnlein von einem tollen Hunde gebissen worden und bald gestorben. Ob nun gleich der Herr Grævius weder von ihm / noch von Caspare Gevartio, mit dem er nicht weniger familiair ümgangen / etwas von dieser dissertation gehöret / so gläubet er doch / daß sie dem Gevartio zu Gefallen geschrieben sey / damit ihn Rubenius abführte von der Meynung / die er mit allen Kräfften zu behaupten suchte / als ob der Manilius, so die Astronomica geschrieben / mit dem Theodoro Mallio einer sey: denn der Herr Grævius hat zu Brüssel aus Rubenii Munde verstanden / daß er diese Meynung Gevartii vor irrig gehalten. Demnach lobet er den Bentlei, daß er diese Diatribam conserviret / und wünschet / daß seine Observationes in Manilium, Hesychium, Callimachum und andere ans Licht kommen möchten / nachdem er in seiner Epistel / so dem Malalæ angehenget / und von uns im November des verwichenen Jahres recensiret worden / so ein gutes Specimen gegeben.

* *
*


GALLIA
PRISCIS


MIRE · R · REX · TUUS · UT · VIVAT · TE · NON · PETIT

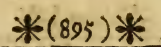
Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

NOVEMBER 1694.



Verlegt Von J. Thomas Fritschen/Buchhl.
1694.



MAn findet viel Leute/hub Nonius an zu reden / so unter die Mängel des itzigen Sæculi das so gar gemeine Ketzer-machen zehlen; allein / daß auch hierinnen nichts neues unter der Sonnen geschehe / bezeuget *Iacobus Rhenferdius*, der Orientalischen Sprachen Professor zu Franecker in Frießland/ mit seiner neulich herausgegebenen *Exercitatione Philologica de fictis Iudæorum hæresibus.* Er fänget an *num. 1.* daß Iosephus, der glaubwürdige Jüdische Scribent / zu seiner Zeit nur 3. Secten der Jüden erzehle / die Pharisäer / Sadducäer / und Essäer / die Patres aber / das ist / die alten Christlichen Scribenten machen ihrer sechs oder sieben / und weil in derselben Namen die ältern selbst nicht übereinstimmen / so tragen die neuern sie zusammen / und vermehren die Zahl. *Num. 2.* forschet er die Ursach solcher Differenz, und meynet / es sey denen Patribus eben das begegnet / was denen alten (Griechen und andern) Heyden / welche die jenigen Dinge / so sie von denen Orientalischen Geschichten aus der Egypter und Phönicier Munde höreten / mit neuen Fabeln aus den Orien-

talischen Namen wunderlich vergrösserten und verderbten. *Num. 3.* entdecket er seinen Vorsatz/ den Grund und Brunnen / daraus die Patres ihr falsches Register gesogen/ zu zeigen / und die Nazarener und Ebioniten / als unschuldige Leute / von der grausamen Aufflage der Ketzerey zu liberiren. Von den dreyen warhafftigen Jüdischen Secten aber hätten Scaliger, Drusius, Scultetus und Lightfootus überflüssig gehandelt. *Num. 4.* allegiret er Iustinum Martyrem, Hegesippum und Epiphanium, deren der erste in Dialogo cum Tryphone die Jüdischen Ketzer also rechnet: Sadducæi, Genistæ, Meristæ, Galilæi, Helleniani, Pharisæi, & Baptistæ; der andere beym Eusebio lib. 4. Hist. Eccl. cap. 22. also: Essæi, Galilæi, Hemerobaptistæ, Masbothæi, Samaritani, Sadducæi, Pharisæi; Der dritte aber setzet und widerleget sie in folgender Ordnung: Sadducæi, Scribæ, Pharisæi, Hemerobaptistæ, Nazaræi, Osseni, & Herodiani; und schleust Hæresi 20. daß zu seiner Zeit keine Scribæ, noch Pharisæi, noch Sadducæi, noch Hemerobaptistæ, noch Herodiani mehr übrig gewesen/ sondern nur ein paar Nazaræer supra Thebaidem superiorem oder Arabien: Auch etliche Osseni, so von denen Jüdischen Ritibus abgefallen / und sich zu denen Samphiten gesellet / welche Faction über dem rothen Meere ihre alten Sitze noch bewohne / und den Ebioniten adjungiret sey. *Num. 5.* weiset er / daß wenn man den Calculum zusammen ziehen/ und was Isidorus lib. IV. Originum hat / dazu setzen wolle / man

man bey die vierzehen Jüdische Ketzereyen aufbringen würde. *Num. 6. 7.* versucht er die Zahl zu mindern und zu corrigiren / erfordert aber von dem Leser/ihm zu vergönnen/ daß er die Griechischen Namen / so den Jüdischen Secten gegeben / aus ihrer Quelle/nemlich den Ebräischen Namen / herleiten/ und so wol nach denen Jüdischen Gebräuchen und Lehren / als nach der Apostolischen Kirchen-Historie examiniren dürffte. Demnach macht er *num. 8. seqq.* den Anfang mit denen Γενισαῖς, Genistis, beym Iustino Martyre, und widerleget die falsche Origination, welche der Auctor Indiculi hæresium und Isidorus geben / quod de genere Abrahæ se esse gloriantur, indem alle Juden von Christi Zeiten an biß auf diese Zeit sich vom Saamen Abraham zu seyn rühmen/ also kan es keine besondere Secte seyn. *Num. 12.* gibt er die wahre Derivation vom ebräischen מין genus, species, hæresis, daher die Jüden von Alters her מינים hæreticos zu nennen pflegen/ welche einer ihrer Glaubens-Artickel/ als existentiam, providentiam, vnitatem Dei läugnen. Also wären מינים auf griechisch Γενισαὶ, gleichwie מין γένος. *Num. 13. 14. 15.* weiset er ferner/ daß die zum Christl. Glauben bekehrten Jüden von denen andern mit diesem Namen beleget worden / und allegiret sonderlich Hieronymi Zeugniß aus der 89sten Epistel ad Augustinum, dessen Worte sind: Vsque hodie per totas Orientis Synagogas inter Iudæos hæresis est, quæ dicitur *Minæorum*, & a Pharisæis nunc vsque damnatur, quos

 vulgo

vulgo *Nazaræos* nuncupant, qui credunt in Christum Filium Dei, natum de Virgine Maria, & eum dicunt esse, qui sub Pontio Pilato passus est & resurrexit, in quem & nos credimus. Sed dum volunt & Iudæi esse & Christiani, nec Iudæi sunt nec Christiani. Diese waren nach des Hn. Rhenferds Meynung rechte Christen/ doch nicht allein der Geburt/ sondern auch der Ceremonien nach/ Jůden/ worinnen sie Hieronymus carpiret. Hiemit stimmeten ůberein die Jůdischen Chronicen/ wenn sie erzehlen / daß zu Zeiten des ältern Gamaliels die מינים, welche die unitatem Dei läugneten / (wie zwar die Jůden den Christen fälschlich aufbůrden/) so sehr ůberhand genommen/ daß man ein sonderliches Gebet wider sie verfasset / und ihnen alles Unglůck angewůnschet. Aus diesem allen schleust er vor gewiß / daß beym Anfang des Christenthums und eine Zeit hernach/ die zu Christo bekehrten Jůden von den ungläubigen Pharisäern מינים genennet worden/ welche denn Iustinus Martyr mit dem neuen Namen der Γενιςῶν beleget. *Num.* *16.* verwirfft er abermal die Beschreibung der Meristarum, welche der Indiculus Hæresium und Isidorus gegeben / und weiset/ daß weder die Sadducäer / noch Samariter dadurch zu verstehen; Und ob wol Isidorus und der auctor Indiculi etwas von denen Hagiographis gehöret haben / und vielleicht darauf reflectiren möchten/ so hätten sie doch (*num.17.*) dasselbe weder recht eingenommen / noch eine absonderliche Secte daraus zu machen/ weil diese Eintheilung der Bibel bey dem gantzen Jůdischen Volck

oder

oder zum wenigsten bey denen Gelehrten gemein gewesen. Demnach meynet er *num. 18. 19.* die μεϱισαὶ beym Iustino wären keine andere / als welche die Jüden החולקים *dissentientes*, nennen / und weil auch die neuen Jüden / als Kimchi und andere / denen Christen solchen Namen geben / so solte man fast meynen / als ob die Genisten und Meristen einerley/ und beederseits Christen gewesen: Allein der Herr Rhenferd gehet *num. 20.* davon ab/ und will lieber die Discipulos *Sammai* verstehen/ qui non quidem hæretici erant, sed tamen τὴν κυϱίαν δόξαν relinquentes in alia omnia ibant, wie er deñ auch *num. 21. sq.* gäntzlich davor hält/ daß Iustin. Martyr in folgenden durch die ἑλληνιανὺς nicht die Græcienses, Græcos, oder Hellenisten, sondern Hellelianer oder Hillelianer, discipulos Hillelis, des berühmten Rabbinen verstanden/ welches auch Scaligeri in Elencho Trihæresii und Hottingeri in Thesauro Meynung von des Iustini Meristis & Hellenianis gewesen.

Ich weiß es gar wohl/ ließ Octavius sich vernehmen/ daß diese opinion bißher unter den Gelehrten im Schwange gangen: Wenn man aber Iustini Zeugniß mit denen antecedentibus und Consequentibus recht erweget/ so zweiffele ich sehr/ ob diese/ oder auch des Herrn Rhenferds Außlegung von denen Genisten bestehen könne. Die griechischen Worte sind pag. 306. 307. der neuesten Edition zu lesen / weil aber der locus gar zu weitläufftig / will ich nur die lateinische Ubersetzung anführen/ daraus der Verstand des Iustini gnugsam abzunehmen:

Dixi

Dixi præterea, appellari quidem nonnullos Christianos, eſſe autem nullius numinis cultores, & impios hæreticos: Quoniam blaſphema omnino, & impia & ſtulta docent. Porro, vt non tantummodò apud vos me hoc dicere ſciatis, diſputationum harum noſtrarum omnium, quoad potero, opus componam: Vbi hoc ipſum me profiteri, quod coram vobis fateor, conſcribam. Non enim homines aut humanas doctrinas, ſed Deum, & diſciplinam ab eo traditam, conſectandam mihi eſſe ſtatuo. Nam tametſi cum quibusdam verba communicaſtis, qui Chriſtiani dicuntur, atque hoc ipſum non confitentur, ſed maledicere audent Deo Abraæ, & Deo Iſaaci, & Deo Iacobi; quique dicunt, non eſſe mortuorum reſurrectionem, verum ſimul atque moriantur, animas ipſorum in cœlum recipi: Ne tamen exiſtimetis eſſe Chriſtianos; perinde vt neque Iudæos, ſi quis recte ſcrutetur, dicat eſſe Sadducæos, aut perſimiles hæreſes & ſectas Geniſtarum, & Meriſtarum, & Galilæorum, & Hellenianorum, ſive Græcienſium, & Phariſæorum, Baptiſtarum, & alios: (Ne cum moleſtia me omnia, qvæ ſentio, dicentem audiatis) ſed Iudæos quidem appellari & Filios Abraæ, & confitentes labiis Deum; cor autem illorum longe abeſſe ab eo. Wer dieſes alles mit Bedacht durchlieſet / der findet leicht / daß Iuſtinus ſo wenig die von ihm erzehlten Sectirer der Jůden für rechte Jůden erkennet / als die Ketzer unter den Chriſten für rechte Chriſten. Wer wolte aber ſich einbilden / daß er

die

die Christen / wenn selbige / wie Herr Rhenferd will / Christen gewesen / unter diejenigen zehlen solte / die zwar dem Namen nach Jüden und Kinder Abrahams sind / und GOtt mit dem Munde bekennen / in der That aber denselben verläugnen? Welches Urtheil zwar ein Christ von den Hellelisten und Schammaisten billich fället: Weil aber beede Secten unter die Pharisäer gehören / hingegen Iustinus die Pharisäer ausdrücklich nennet / so folget unwiedertreiblich / daß durch die Meristas & Hellenianos andere zu verstehen / zu geschweigen / daß er leicht an statt jener Sammæos, an statt dieser Hellelianos schreiben können / welche Namen aber in keinem MSS. Iustini gefunden werden. Wenn des Iustini σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγεννημένων αἱρέσεων, dessen er selbst in seiner Apologie gedencket / noch vorhanden wäre / könten wir daraus am allerbesten lernen / was die Christen / Meristen, und Helleniani vor Leute gewesen: Aber in Entstehung dessen / müssen wir uns begnügen zu wissen / was sie nicht gewesen / oder im Gegentheil mit blossen und ungewissen Muthmassungen uns behelffen / weil von andern Scribenten keiner derselben gedencket.

Vielleicht ist der Herr Rhenferd in den folgenden glücklicher / verfolgte Nonius, weil der Galilæorum so wol Iustinus als Hegesippus Meldung thun. Er wiederleget *num. 26.* den Indiculum hæresium, darinnen vorgegeben wird / die Galilæer hätten gesagt / Christus wäre kommen / und hätte sie gelehret / sie solten den Käyser nicht Herr heissen / noch

dessen

dessen Müntze gebrauchen: Allein gleichwie aus dem ersten erscheinen will / die Galiläer wären nicht blosse Jüden / sondern Christen gewesen / also wäre aus dem andern ihre Unverschamtheit zu erkennen / daß sie unserm Heylande ein solches aufgebürdet / der Schnur-stracks das Gegentheil gelehret. *Num.* 27. (wovor unrecht 28. stehet) observiret er / daß die Christen von Iuliano Apostata und andern spottweise Galilæer genennet worden / welches aber hieher gar nicht gehöre / weil es auf die etliche 100. Jahr zuvor lebenden Jüden nicht zu referiren: Und ob gleich in der Passions-Historie Petrus / auch alle Jünger Christi nach dessen Himmelfarth von den Engeln / und auf Pfingsten von den Jüden *Galilæer* geheissen worden / so wäre doch solches ohne Beschuldigung einiger Ketzerey geschehen. Demnach meynet er *num. 28.* (nicht 29.) daß dem Iustino und Hegesippo die jenigen Galilæer sind / welche dem Iudæ Gaulonitæ oder Galilæo angehangen / und der Römischen Botmässigkeit sich wiedersetzet. Das will ich leicht zugeben / sprach Octavius, in Betracht / auch die Beschreibung der Galilæer in dem Indiculo hæresium dadurch justificiret werden kan / indem sie den gedachten Iudam für ihren Messiam gehalten / und den Römern Zinß zu geben geweigert / auch damit sie den Käyser von ihren Häuptern abtrieben / GOtt allein für den HErrn aller Reiche der Welt ausgegeben. Im übrigen stehet nicht zu läugnen / daß die Christen nicht nur von Iuliano Apostata, sondern alsobald im Anfange Galilæer genennet wor-

worden. Ich weiß zwar wohl/ daß Chamier in Panstratia Catholica lib. XXII. de Cruce cap. I. n. 6. Dallæus de Pseudepigraphis Apostolicis p. 713. Natalis Alexander Sæc. I. P. II. Diss. XIX. und viel andere / das vom Turriano edirte Concilium Antiochenum als Pseudo-Apostolicum verworffen / weil stracks im ersten Canone decretiret wird / vt credentes in Iesum, quos illius temporis homines vocabant Galilæos, Christiani vocarentur, hingegen ex historia Ecclesiastica constat, Galilæorum nomen Christianis, non Ecclesiæ initio, sed medio quarto sæculo, sub Iuliano Apostata fuisse impositum: welches Alexandri aus dem Dallæo genommene Worte sind. Allein ob gleich das Concilium Antiochenum falsch ist und bleibet / so ist doch wegen des Galilæischen Namens aus dem Ioanne Antiocheno Malala das Contrarium zu ersehen / welcher bezeuget/ daß die Jünger zu Antiochien von ihrem Bischoff Evodio Christen genennet worden / die man zuvor Galilæer und Nazaræer hiesse. Πρώην γὰρ Ναζωραῖοι ἐκαλοῦντο, καὶ Γαλιλαῖοι οἱ χριστιανοί, lauten die Worte in dem zu Oxfort gedruckten Chronico P. I. pag. 318. welche noch zuvor / ehe es ans Liecht kommen / von Suida extrahiret und vom Seldeno lib. I. de Synedriis Cap. VIII. und Ioann. Gregorio Notis in aliquot Scripturæ loca cap. 36. illustriret worden. Daher stehen in der Epistola Boamundi Principis Antiochiæ & aliorum ad Vrbanum II. Papam, welche Baluzius lib I. Miscellan. pag. 418. ediret hat / diese Worte: Postquam beatus Petrus

in Cathedra, quam quotidie cernimus, inthronizatus fuit, illi qui prius vocabantur Galilæi, hic primum & principaliter vocati sunt Christiani. Wenn wir aber das siebende Capitel der Apostel-Geschicht ansehen / so finden wir / daß der Name **Christen** weder von Petro / noch von Evodio / sondern von Paulo und Barnaba zu Antiochien aufgebracht worden. Nichts destoweniger sind sie so wol von Jüden als Heyden / zuvor und hernach / Galilæer genennet worden. Wenn Iustinus Martyr in Dialogo cum Tryphone p. 335. erzehlet / daß die Jüden in die gantze Welt Boten ausgeschickt zu verkündigen / daß JEsus ein Galilæer / eine gottlose Ketzerey eingeführet ὅτι αἵρεσίς τις ἄθεος καὶ ἄνομος ἐγήγερται ἀπὸ Ἰησοῦ τινος Γαλιλαίου πλάνου, solte es denn so ungeräumt seyn zu muthmassen / daß daher die Christen auch Galilæer geheissen worden? Um so viel mehr / da die Pharisäer noch in währendem Predig-Ammt Christi Ioh. VII. 52. zum Nicodemo gesprochen: **Bistu auch ein *Galilæer*? Forsche und siehe / aus *Galilæa* stehet kein Prophet auf.** Gleichwie nun aus Act. XXIV. 5. zu ersehen / daß Malala wegen des Namens Ναζωραῖοι recht habe / indem daselbst Paulus vom Tertullo, der Jüden Advocaten / genennet wird πρωτοστάτης τῆς αἱρέσεως τῶν Ναζωραίων; Warum sollen wir ihm nicht gläuben wegen des Namens der Galilæer? Zu Traiani Zeiten war Præses in Palestina prima Tiberianus, welcher in seiner Relation an den Käyser / die Suidas V.

Tra-

Trajanus conſerviret / und Vſſerius mit des Ignatii Epiſteln ediret hat/unter andern ſchreibet: *ἀπέκαμον τιμωρούμενος καὶ φονεύων τοὺς Γαλιλαίους, τοὺς τοῦ δόγματος τῶν λεγομένων χριστιανῶν*, *Defatigatus ſum puniendo & neci tradendo Galilæos, qvi nobis veniunt ſub nomine Chriſtianorum.* Alſo hat auch der berühmte Philoſophus und Succeſſor Epicteti, Arrianus, lib. IV. Diſſerationum in Epictetum, cap. 7. die Chriſten unter dem Namen der Galilæer durchgezogen. Daß demnach kein Zweiffel von dieſer Meynung zu machen: Allein daher folget nicht / daß auch Iuſtinus Martyr durch die Jüdiſche Secte der Galilæer auch die Chriſten verſtanden / weil die von mir obangeführte Ration hier nicht weniger gilt.

So mag es drum ſeyn/ erwiederte Nonius, daß Iuſtinus durch die Galilæer des Iudæ Gaulonitæ oder Galilæi Anhang gemeynet / indem ſonderlich aus dem Ioſepho erſcheinet / daß ſie eine beſondere Secte im Jüdiſchen Volck gemacht. Wir aber gehen fort mit unſerm Auctore num. 29. ſeqq. zu denen Baptiſtis oder Hemerobaptiſtis, davon er erſtlich remarqviret / daß weil die editiones Iuſtini alle *Φαρισαίων βαπτιστῶν*, nicht *Φαρισαίων καὶ βαπτιστῶν* haben / alſo wäre das letztere vielmehr für ein epitheton der Phariſäer / als für eine ſonderliche Secte zu halten. Wenn es aber ja eine Secte wäre/ ſo müſten es die bey andern genenneten Hemerobaptiſtæ ſeyn / welche (*num. 30.*) doch von Iſidoro und dem Indiculo hæreſium unrecht beſchrieben wür-

den / daß sie täglich sich und ihre Häuser und Hauß-rath gewaschen / weil solches nur geschehen / so offt sie sich oder ihre Sachen verunreiniget / und wäre demnach Hemerobaptista so viel / als טבול יום *eo die tingendus*, beym Maimonide, *qui cum immundus sit, lavat ante solis occasum. Num. 31.* refutiret er Epiphanium, daß er denen Hemerobaptisten auch der Sadducäer Irrthümer aus seinem Kopffe zugeschrieben. *Num. 32.* straffet er am Nicephoro, daß er einen Masbotheum fingiret / und von demselben die Masbothæos genennet / welchen doch weder Eusebius noch Hegesippus kennen. *Num. 33.* führet er ein ander notabel Exempel dergleichen erdichteten Ketzer an / aus dem Theodoreto lib. I. Hæret.fab.cap.17. Ἀδέμες δὲ ὁ Καρύςιος, καὶ ὁ Περατικὸς Εὐφράτης, ἀφ' ȣ Περάται προσηγορεύθησαν. Ademes vero Caryſtius, & Peraticus Euphrates, a quo Peratici dicti sunt. Hingegen wenn Clemens Alexandrinus lib. VII. Stromatum allerhand Arten der Benennungen der alten Ketzer angiebt / setzet er unter andern / αἱ δὲ ἀπὸ τόπȣ, ὡς οἱ Περατικοί, *aliæ ex loco, vt Peratici.* Unser Herr Rhenferd meynet / es wären die Ebräer / oder die zu Christo bekehrten Jüden von denen auch bekehrten Heyden also benahmet worden / weil Abraham Gen. XIV, 13. im Grund-Text עברי in der griechischen Version περάτης heisset / also עברים *Ebræi* auf griechisch περατικοὶ sind. Demnach wäre beym Theodoreto zu verstehen אדם כרוסתי homo quidam Caryſtius, עברי περάτης, vel מעבר הנהר ἐκ τȣ̃ πέραν ȣ̃ ποταμȣ̃.

ποταμȣ̃, *e regione trans fluvium*, ſcilicet Euphratem: Und ſolches wäre gar nicht zu verwundern/ weil Theodoretus gar Chriſtum hominem in Adamantem vertiret habe/ wenn er lib. 1. Hæreticarum fabularum cap. 13. de Barbeliotis ſchreibet: Ad hæc Ebraica nomina adiecerunt, ſimpliciores obſtupefacere conantes. Per ſe genitum porro dicunt, produxiſſe hominem perfectum & verum, quem & Adamantem vocant. Hier meynet der Herr Rhenferd, dieſe Cabbaliſten hätten nach ihrer Weiſe das Myſterium incarnationis auslegen wollen/ und Chriſtum mit dem Ebräiſchen Worte Adam/**ein Menſch**/benennet/ woraus Theodoretus wegen Unwiſſenheit der Sprache Adamantem formiret: Wie denn auch Epiphanius in Hæreſi Ebionitarum ein wunderlich Miſchmaſch gemacht/ indem er das Wort אדם unrecht und verkehrt ausgelegt. *Num. 34.* zeiget er/ daß andere den Urſprung des Namens der Masbothæer beſſer getroffen/ und ſelbige nicht allein den alten Jüdiſchen Sabbath/ ſondern auch den neuen Chriſtlichen Sonntag gefeyert/ alſo mit denen Nazaræis und Ebionitis eins geweſen/ davon er drunten mit mehrern handeln will/ jetzo aber *num. 35.* einen locum aus R. Benjamini Itinerario allegiret/ welcher in der Inſul Cypern dergleichen Leute noch gefunden: Nec non Iudæi alii, hæretici Cyprii, nempe Epicuræi. Hos vbique excommunicant Iſraëlitæ: quandoquidem veſperam Sabbathi profanant, primamque veſperam obſeruant. Der Herr Rhen-

ferd hält gäntzlich davor / daß diese Jüden / so von den andern für Ketzer gehalten worden / der Masbothæer und Nazaræer Nachkommen gewesen / welche endlich den Sabbath gar abgeschaffet und nur den Sonntag gefeyret. *Num. 36.* hat er ein weniges von den Samaritern beym Hegesippo, als deren Geschichte genugsam bekant sind; Und gehet fort zu denen Jüdischen Ketzereyen / die von andern nicht / sondern von Epiphanio allein recensiret werden. Er will *num. 37.* von den Ossenis nichts sagen / als welche nach aller Gelehrten Meynung mit denen Essenis einerley sind: Er remarquiret nur Epiphanii Irrthum / die Scribas oder Schrifftgelehrten unter die Ketzer zu zehlen / samt dessen wunderlicher Auslegung der Phylacteriorum, welche Petavius vergebens entschuldiget. *Num. 39. 40.* handelt er von den Herodianern, und will / daß sie eine factio mere politica gewesen / die auf des Käysers und Herodis Seiten wider das Volck gestanden / wiewol sie auch in der Religion den Sadducæern beygefallen.

Hierauf kömmet er *num. 41.* zu seinem Haupt-Zweck / nemlich zu den Nasaræern / die Epiphanius auch unter die Jüdischen Ketzer rechnet / er aber sie von der Ketzerey liberiren will / als gentem non Iudæis solum, sed &, quod dolendum, Gentilibus Christianis olim invisam, Deo tamen & Christo ejus charissimam. Demnach allegiret er Epiphanii Worte von ihnen / Hær. XVIII. suchet aber zu beweisen / daß sie keine Jüdische Ketzer / sondern Nazare-

zareni Christiani gewesen. Denn *num. 44. 45.* der Name der Nasaræer und Nazarener sey einerley/ und von Iesu Nazareno genommen. *Num. 46.* sie waren beederseits der Geburt nach Jüden/ wie Christus selbst und seine Apostel/ welches von denen Christlichen Nazarenern Epiphanius ausdrücklich bejahe Hær. 29. *Num. 47.* sie haben beede einerley Wohnungen in Galaaditide & Basanitide ac reliquis ultra Iordanem regionibus gehabt/ welches abermal aus der Collation beeder Stellen des Epiphanii erhellet. *Num. 48.* sie haben beederseits der Jüden Beschneidung/ Sabbath und Feste behalten. *Num. 49.* weder fatum, noch Astronomiam zugelassen/ und ob wohl ein grosser Unterscheid scheinet/ daß Epiphanius von den Christlichen Nazarenern meldet/ daß sie das alte Testament/ insonderheit die Bücher des Gesetzes/nach Jüdischer Gewohnheit gebraucht; hingegen von den Jüdischen Nasaræern saget/daß sie Pentateuchum verworffen: So zeiget doch der Herr Rhenferd *num. 50.* aus eigentlicher Betrachtung der Worte Epiphanii, daß die Nasaræer nicht den Ebräischen Text verworffen/ sondern nur die griechische version, welcher sich die andern Christen/ so nicht Ebräer waren/ bedieneten. *Hæc hæresis*, ipso Epiphanio teste, *ne Mosen quidem abiicit, neque oblatam huic a Deo Legem esse diffitetur: Sed aliam* (tantum) *fuisse dicit, quam quæ vulgo circumfertur:* ὀ ταύτην δὲ φησὶν, ἀλλ᾽ ἑτέραν, *Non hanc esse ait*, quam Epiphanius cum sui similibus Græculis Latinisue, Hebrææ Linguæ

ignaris, versabat, *sed aliam*, Hebraice a Mose scriptam & ad ipsos vsque propagatam. Weil aber Epiphanius auch von denen Jüdischen Nasaræis saget / a Sacrificiis abhorrent, neque animata re ulla vescuntur; So will der Auctor *num. 51.* solches auch von denen Christlichen Nazarenern zeigen/und berufft sich auf Paulum/ der Rom. XIV. 2. etlicher gedencket / die nur Kraut essen / welches ohne Zweiffel Jüden gewesen / die zu Zeiten des Messiæ eine grosse Veränderung aller Dinge erwarteten / und nach dem ersten Gesetz / welches Adam gegeben worden/ im Speisen sich richteten; So wäre auch sehr probabel, daß die Nazarener von den Opffern sich enthalten / entweder / weil sie wusten / daß solche durch Christi Zukunfft aufgehoben / oder daß ausser dem zerstöreten Tempel zu Jerusalem man nicht opffern dürffte. Aus diesem allen hält er extra omnem controversiæ aleam dafür/daß die Nasaræer zwar von Geburt Jüden/ aber ihrer profession nach Christen gewesen / und die ersten Schüler der Apostel. &c. *Num. 52.* hebet er an zu untersuchen / mit was Recht alle bißher erzehlten Leute der Ketzerey beschuldiget / oder von andern Secten der Jüden unterschieden worden / also daß er sie entweder zu der Secte/dahin sie gehören/referiret/oder von der Ketzerey befreyet. Demnach referiret er *num. 53.* die Hellelianos & Meristas sive Sameanos zu den Pharisäern / lehret *num. 54.* daß die Schrifftgelehrten die Vornehmsten und Gelehrtesten unter den Pharisäern gewesen; *Num. 55.* daß die Hemerobaptistē keiner

Ketzerey

Ketzerey schuldig / weil sie das Göttliche Gesetz in ihrer Reinigung und Abwaschen observiret; *Num. 56.* daß die Herodianer und Galilæer nur factiones politicæ gewesen / deren jene was die Religion betrifft / den Sadducäern / diese aber den Pharisäern beygepflichtet; *Num. 57.* daß die Samariter als gantz unterschieden von der Jüdischen Republiq und Heiligthum / unter die Jüdischen Ketzer gar nicht zu rechnen. Sind also die Genisten, Masbothæi und Nasaræi noch übrig / welche er mit Unrecht so wol von ihren Landsleuten den Jüden verfolget / als von denen aus dem Heydenthum bekehrten Christen gelästert zu seyn vorgiebt / und mit allem Fleiß darzuthun sich unterstehet. Zu dem Ende lehret er *num. 59.* mit allegirung der von uns droben auch citirten Worte Iustini, daß derselbe so wohl / als Hegesippus und Epiphanius durch die Hæresin oder Ketzerey nicht eine jedwede Secte / so von einer Lehre / die sie zu defendiren angenommen / genennet ist / verstehe / sondern eine solche / die eine schädliche Lehre führet / welche GOtt / der Warheit und der ewigen Seeligkeit zuwieder ist. Hieraus schleust er / *num. 60.* weil er num. 12. bewiesen / daß Iustini *Genistæ* diejenigen sind / welche von den Jüden Minæi genennet werden; Minæi aber denen Jüden vornehmlich sind die Nazareni, das ist / so aus den Jüden an Christum gläuben / so sey klar / daß die Genisten selbst Christen sind und ohne ihre Schuld in das Ketzer-Register gesetzt worden: Aus welchem er mit gleichmässigen argumenten *num. 61. 62.* ausmustert

mustert die Nasaræer und Masbothæer, welche mit denen Genisten einerley / und allesamt Christen gewesen. Wenn die præmissæ wahr und gewiß wären / urtheilte Octavius, so wären die Conclusiones auch wahr. Es verhält sich aber mit denen præmissis nicht also / indem gar nicht gläublich / daß Christliche Patres, Iustinus, Hegesippus, und Epiphanius, diejenigen / so nebst ihnen den Christl. Glauben bekenneten / unter die Jüdischen Ketzereyen solten gezehlet haben. Ist demnach das vom Herrn Rhenferd bey denen Genisten und Masbothæis gebrauchte argumentum etymologicum nicht starck gnug / uns solches zu überzeugen. Zwar bey denen Nasaræern hat er mehr raisons zusammen getragen / welche seinen Satz ziemlich probabel machen / daß die Nasaræer und Nazarener eins sind: Allein es kömmet endlich ihrenthalben auf den Epiphanium allein an / der in seiner Hæresiologia sonst noch vielmehr Schnitzer begangen; Ob es gleich schwer eingehet / zu gläuben / daß er als ein gebohrner Jüde in den Lehren und Secten seiner vorigen Glaubensgenossen so unbewandert gewesen seyn solte.

Lasset uns doch mit unserm Herrn Rhenferd denen Nazarenern näher treten / sprach Nonius, welcher beweisen will / illos neque inter Christianos hæreticos censeri posse, sed per omnia summa religionis Christianæ capita fuisse orthodoxos. Ihren Ursprung leitet er *num. 64. sqq.* her von Christo und seinen Aposteln / und bemercket / daß die Menge der Jüden / so zu Jerusalem zu erst und so weiter

zum

zum Christlichen Glauben kommen/ Nazarener genenet worden Act. XXIV. 5. und da die Zerstörung Jerusalem vorhanden war / auf Göttlichen Befehl heraus / und nach Pella und in das Land Cœlesyrien gezogen. *Num. 68. sq.* erzehlet er ihre Glaubens-Lehren aus dem Epiphanio und Hieronymo, daß sie gegläubet an einen GOtt / der alles geschaffen; an JEsum Christum / seinen Sohn / gebohren von Maria der Jungfrauen / gelitten unter Pontio Pilato, auferstanden von den Todten am dritten Tage; ferner / die Aufferstehung der Todten und folglich das Jüngste Gericht und ewige Leben: Daß man aber ihr Bekäntniß vom Heil. Geist und andern Glaubens-Artickeln nicht geben kan / komme daher / weil ihre Schrifften nicht vorhanden / sondern alles / was bißher von ihrer Orthodoxie vorgebracht / aus den Schrifften ihrer Wiedersacher genommen / aber eben deßwegen desto wichtiger ist. *Num. 72. sqq.* weiset er / daß sie die gantze Bibel altes und neues Testaments angenommen/und das Evangelium Matthæi ebräisch gehabt; dabey er klar zu machen suchet/ daß allerdings in gratiam der aus den Ebräern gesammleten Kirchen vonnöthen gewesen / daß ein Apostel ein ebräisch Evangelium geschrieben: Nam si Deus infinitam suam gratiam & Sapientiam eo olim comprobatam dedit, quod V. Testamentum mature in linguam Græcam curavit transferri; quod item N. Fœderis libros Græce scribi voluit, ut gentiles haberent, quò de Deo & voluntate ejus ad salutem erudirentur: qui nobis vero-

rosimile fiat, Christum & Apostolos ejus primam Ecclesiam ex Ebræis, Ebræa tantum lingua vtentibus, collectam adeo negligere voluisse, ut peregrino idiomate apud illos vti voluerint. *Num. 74. 75.* bringet er ein Specimen ihrer Biblischen Auslegungen über Esa. IX. 1. aus dem Hieronymo, der mit ihnen wohl bekant gewesen / und nicht nur das ebräische Evangelium Matthæi von ihnen bekommen / sondern auch ihre Commentarios über die Propheten zum öfftern allegiret. *Num. 76.* remarquiret er / daß sie in Lesung des A. T. so wol öffentlich / als sonderlich / den blossen ebräischen Text gebraucht / und die griechische Version der so genannten 70. Dolmetscher verworffen: Daher auch so wohl Theodotio als Symmachus, da sie zu den Nazaræern sich gewendet / neue griechische versiones gemacht. *Num. 77.* daß sie auf das Nativität-stellen und dergleichen Aberglauben nichts gehalten / sondern nach Epiphanii Bericht de Mensuris & ponderibus n. 15. den bekannten griechischen Dolmetscher Aquilam, ob er gleich die Christliche Religion bey ihnen angenommen / weil er davon nicht ablassen wolte / excommuniciret. *Num. 78.* daß sie von denen ungläubigen Jüden aufs eusserste gehasset / und täglich in Bann gethan worden / und *num. 79.* daß sie im Gegentheil jener auch nicht verschonet / sondern ihre Pharisäischen Menschensatzungen / Lehr und Leben / nach Christi Exempel auf das ärgste gestraffet. *Num. 80. 81.* zeiget er die Ursach / warum die Nazarener denen Kirchen-Vätern

tern so verhaßt gewesen / und von ihnen unter dem Namen der Ketzer / Semi-Iudæorum & Iudæorum durchgezogen worden / nemlich / weil sie noch Jüdisch lebten / und sich keine Vorhaut ziehen / noch die Beschneidung abschaffen wolten: Er entschuldiget sie aber *num. 82.* weil sie von Geburt Jüden und Abrahams Saamen und also Erben der ihm gegebenen Verheissungen / deren Siegel die Beschneidung war / gewesen / so könne es ihnen nicht zur Ketzerey oder Irrthum ausgeleget werden: Quid ergo in eo non dicam hæreseos, sed vel erroris fuit, quod homines Abrahamo sati, & fœderis promissionumque ipsi factarum hæredes, illo signo atque sigillo utebantur, quo tot præclara beneficia olim promissa & nunc vere præstita, & Abrahamo & posteris ejus confirmata voluerat, quod, inquam, illo sigillo utentes se quoque fœderis illius socios & tantorum beneficiorum participes faterentur? Weil man aber ins gemein lehret / daß die Beschneidung abgeschaffet und die Ceremonien des A. T. aufgehaben worden / so wiedersetzet sich der Herr Rhenferd *num. 83. sqq.* solcher Meynung / und beziehet sich fürnehmlich auf Act. XXI. 20. sq. da Paulus von den gläubigen Jüden zu Jerusalem in Verdacht gehalten worden / als lehrete er die Jüden / so unter den Heyden sind / abfallen von Mose / ihre Kinder nicht zu beschneiden / noch nach desselben Weise zu wandeln: Derohalben er auf Iacobi und der andern Aeltisten Einrathen sich mit 4. andern Männern im Tempel zu Jerusalem reinigen ließ /

um

um denen Gläubigen aus der Beschneidung in der That zu zeigen / daß nicht sey / wes sie wieder ihn berichtet sind / sondern daß er auch einher gehe / und halte das Gesetz. Hieraus schleust der Auctor *num. 86.* daß Paulus vom ersten Anfange seines Predig-Ammts bis auf seine Bande niemahls gelehret / daß die gläubigen Jüden ihre Kinder nicht beschneiden solten. Und ob wohl Paulus Gal. V. 2. sq. sehr wieder die Beschneidung eifert / so weiset doch der Herr Rhenferd *num. 87.* daß diese Epistel nicht an die gläubigen Jüden / sondern an die gläubigen Heyden geschrieben / denen freylich die Beschneidung nicht aufzubürden war. Wenn aber Paulus 1. Cor. VII. 19. Gal. V. 6. VI. 15. schreibet / daß die Beschneidung nichts sey / so antwortet der Herr Rhenferd *num. 88.* daß eben daselbst stehe / die Vorhaut sey nichts: Und folglich / gleichwie die Heyden nicht zu zwingen waren / nach Jüdischer Weise zu leben / also auch die Jüden nicht / nach Heydnischer Weise; Und schleust endlich *num. 89.* Nazaræos illos, qui in Iesum Christum Filium Dei credebant, cum gente & origine Iudæi atque Abrahamidæ essent, jure merito retinuisse circumcisionem, non quatenus illam Moses dederat, sed quatenus a Patribus erat, inprimisque Abrahamo &c. *Num. 90.* mercket er an / wie die gläubigen Heyden denen gläubigen Jüden mit gleichem Masse gemessen. Denn gleichwie im Anfange der Predigt des Evangelii die Gläubigen aus der Beschneidung Act. XI. sich mit Petro zanckten / daß er

zu den Heyden eingegangen war / auch hernach immer die gläubigen Heyden zur Beschneidung zwingen wollen / biß in dem Apostolischen Synodo zu Jerusalem Act. XV. dieselben von der Beschneidung und allen Ceremonial-Gesetzen frey gesprochen worden: Also nachdem das Evangelium in alle Welt erschollen und vielmehr Heyden als Jüden in den Schoß der Christlichen Kirchen aufgenommen worden / haben jene auch über diese zu herrschen angefangen / und sie nicht eher in die Christliche Gemeine lassen wollen / biß sie die Beschneidung abgeschafft / und damit ihr Geschlecht und Gesellschafft des Abrahamitischen Bundes abgeschworen. *Num. 91.* betrachtet er die übrigen Auflagen / so denen Nazaræern geschehen. Nemlich / daß sie den Sabbath und andere Jüdische Feste gefeyret. Worauf er antwortet / daß auch Paulus selbst den Sabbath Act. XIII. 14. XVIII. 4. und Jüdische Feste Act. XVIII. 21. celebriret; Wenn aber derselbe denen Colossern Cap. II. 16. verbeut / daß sie sich über bestimmten Festen uñ Sabbathen kein Gewissen machen lassen solten / so handele er mit ihnen / als bekehrten Heyden / welche daran nicht gebunden waren. Oder wenn gleich die Nazarener hierunter geirret / so hätte man sie doch deßwegen nicht als Ketzer meiden / noch aus der Christlichen Gemeine ausschliessen sollen. Viel weniger *num. 92.* deßwegen / weil sie kein Fleisch assen / indem Paulus selbst Rom. XIV. uns hierinnen eines bessern unterrichtet. So wäre auch *num. 93.* ihnen nicht zum Irrthum außzulegen / daß sie von denen Opffern abhor-

abhorriret / wiewohl Hieronymus zeuget / daß die credentes ex Iudæis, das ist / die Nazarener, dafür gehalten / absque noxa sui posse carnaliter offerri sacrificia. Unser Auctor observiret nicht nur / daß die Nazarener selbst hierunter verschiedener Meynung müssen gewest seyn / sondern auch / daß die letztern nur gelehrt hätten / man könne leibliche Opffer bringen / hätten aber dergleichen nicht in der That geopffert. Demnach kan er nicht absehen / was darinnen für eine Ketzerey verborgen / da Paulus selbst bey seinem Gelübde Act. XVIII. 18. und so viel tausend gläubige Jüden / deren Jacobus gedencket / ohne Schaden ihrer Seeligkeit für sich opffern lassen. *Num. 95.* überlässet er dem Leser das Urtheil / ob die Nazarener vor Alters um sothaner Ursachen willen von rechtswegen unter die Ketzer gezehlet worden? Er hat wegen Mangel des Raums / wie er vorgehabt / von denen Ebioniten nicht handeln können / verspricht solches zur andern Zeit zu thun / und die Quelle der Fabel vom Ebione Hæresiarchâ zuzeigen / auch derer / so ihm gefolget zu seyn fälschlich vorgegeben werden / ihre Orthodoxie zu asseriren / und zu weisen / wie wenig denen Christlichen Kirchen-Vätern zu trauen / wenn sie der Ebräer Ketzerey recensiren. Er könne auch mit grossem Nutzen / wie er arbitriret / des alten Jüdischen und Christlichen Glaubens hinzu setzen die Barbeliotas, Sethianos, Naasinos, vel Ophianos, Archonticos, Atactos, Phibionitas, Peraticos, und andere / welche die alten aus dem Heydenthum bekehrten Christen

sten für Ketzer gehalten haben / wenn er nicht besorgen müste / daß etliche Zeloten / welche um die mysteria Ebraica so wenig / als die Alten / genaue Wissenschafft haben / allein für denen Barbarischen Namen / als für Larven erschrecken / und ihm Schuld geben möchten / er wolte alle alte Ketzereyen / so die Kirche vorlängst verdammet und begraben / aus der Höllen wieder hervor suchen. Zum Beschluß giebt er *num. 96. 97. 98.* die Beschreibung und Beschuldigung der Nazarener aus dem Epiphanio, und macht Glossen dazu nach seinen hypothesibus.

Wenn es so fortgehet / fieng Octavius wieder an / so wird der Herr Rhenferd den Catalogum der alten Ketzer um ein ziemliches kürtzer machen. Mich soll sehr verlangen / wie er die vermeynte Orthodoxie der Ebioniten vindiciren wird. Jetzo remarquire ich nur von denen Nazarenern, daß wenn sie mit denen Ebioniten und Cerinthianern einerley sind / sie bey weitem so rein und weiß nicht sind / als sie der Herr Rhenferd machet. Ich will nur bey einem Irrthum bleiben / den er am meisten zu eleviren suchet / nemlich von der Beschneidung und andern Ceremonial-Gesetzen. Wenn sie dieselben vor sich und ihre Nachkommen allein behalten hätten / würde es so viel Wesens nicht gemacht haben: Weil sie aber die vom Heydenthum bekehrten Christen auch darzu zwingen wolten / verdammete sie nicht nur Paulus in seinen Episteln / sondern die Aposteln ins gemein in dem Concilio zu Jerusalem.

Wer

Wer wolte nun zweiffeln / daß dieser ihr Irrthum eine Ketzerey gewesen sey / welcher dem aus Eingeben des Heiligen Geistes geflossenen Apostolischen Decret schnurstracks zuwieder lieff? Doch bescheide ich mich wohl / daß die rechte Kirche zu Jerusalem / die hernach gen Pella geflüchtet / mit diesem Irrthum nicht behafftet gewesen / sondern daß sie die güldene Mittelstrasse observiret / welche auch Iustinus Martyr betreten / und im Dialogo cum Tryphone pag. 265. 266. sehr wohl beschrieben hat. Denn er erzehlet daselbst dreyerley Meynungen von der Beschneidung / vom Sabbath / und dergleichen Ceremonien. Die erste hielte sie vor nöthig zur Seligkeit und zwang darzu die bekehrten Heyden / wider welche obbesagter Massen die Apostel selbst gestritten; die andere liesse sie in ihren Würden und bey denen bekehrten Jüdē im freywilligen Schwange / und hat nicht nur dem Iustino, sondern auch den Aposteln selbst gefallen; die dritte aber hielte sie vor schädlich / und wolte mit denen / so sie observirten / gantz keine Gemeinschafft haben / und hieng ohne Zweiffel andern an / die aus dem Heydenthum bekehret worden. Ehe ich fortgehe / muß ich obiter erinnern / daß Iustinus auch um dieser Ursach willen durch die Genisten keine Christen verstehen könne / weil er den liberum usum der Beschneidung / Sabbaths ꝛc. zugelassen. Wenn nun der Hr. Rhenferd beweisen kan / daß die Nazarener in diesem Puncte rechtschaffene Nachfolger der Apostolis. Kirchen zu Jerusalem gewesen / und die zu Christo bekehrten

ten Heyden nicht zur Beschneidung gezwungen/ sondern dieselbe vor sich libere behalten/ so will ich ihm gerne zugeben/ daß sie hierunter keiner Ketzerey schuldig sind. Es wäre aber gut/ wenn man in der alten Kirchen-Historie accurat nachforschete/ zu welcher Zeit man angefangen/ die bekehrten Jüden dazu anzuhalten/ daß sie ihre Kinder nicht beschnitten. Die Gelegenheit würde ohne Zweiffel aus Pauli Epistel genommen/ der so vielmal bezeuget/ daß in Christo JEsu weder Beschneidung noch Vorhaut etwas gilt: Allein in der aus Jüden bestehenden Kirchen zu Jerusalem galt die Beschneidung noch Act. XXI. ja auch zu Iustini Martyris Zeiten/ welcher wiedrigen falls nicht den liberum usum defendiret habē würde. Allein gleichwie hernach die gläubigen Heyden eine grosse Veränderung in die Kirchen-Ceremonien eingeführet/ davon im April 1692. pag. 303. 304. etwas zu lesen/ und insonderheit Ursache gegeben zu dem weitläufftigen Oster-Streit/ daß man dieses Fest nicht decima quarta luna mit den Jüden/sondern den Sontag drauf celebriren solle/ also werden sie auch wol dazu geholffen haben/ daß man den gläubigen Jüden die Beschneidung ihrer Kinder untersaget/ oder sie wiedrigen falls vor Sectirer gehalten. Was aber die übrigen Lehren oder Glaubens-Artickel anlanget/ so ist nicht genug/daß ein Theil derselben mit dem Symbolo Apostolico übereinkömmet/ indem die Theologi gnugsam bewiesen/ daß dieses Symbolum von denen meisten Ketzern ohne Schaden ihrer Ketzerey

gebraucht und nach ihren hypothesibus eingerichtet werden könne. Nicht weniger fället præiudicirlich / daß der Nazarener ebräisch Evangelium Matthæi vom griechischen authentico so weit abgegangen: Es langet auch die vom Herrn Rhenferd angeführte raison nicht hin / uns zu überweisen / daß Matthæus ebräisch schreiben müssen. Denn die Jüden zu Jerusalem redeten zu Christi Zeiten nicht Ebräisch / sondern Chaldäisch / und wenn Matthæus Ebräisch geschrieben hätte / müste dessen Evangelium erst ins Chaldäische übersetzt seyn / wie denn auch in Warheit das Evangelium der Nazarener, welches auch Hieronymus gebraucht / nicht Ebräisch / sondern Chaldäisch gewesen / und aus dessen Commentario in Matthæum Cap. VI. 3. 4. klärlich erhellet / da er saget / in demselben habe vor ἐπιούσιος gestanden דמחר *crastinum*: Nun ist das præfixum Daleth nicht in der Ebräischen / sondern Chaldäischen Sprache. So haben auch die Nazarener das gantze Neue Testament gehabt / welches allerdings ins Chaldäische übersetzt seyn müssen / wenn es wahr ist / was der Herr Rhenferd saget / daß sie kein Griechisch verstanden: Und derjenige / so die andern Bücher des N. T. ihnen zum besten vertiret / hat auch wohl den Matthæum übersetzen können. Endlich die Opffer betreffend / so ist aus der Epistel an die Ebräer bekant / daß dieselben durch Christi Opffer am Creutz aufgehoben worden. Jüdentzeten demnach die Nazarener beym Hieronymo gar zu sehr / wenn sie sagten / daß man noch leibliche

Opffer

Opffer bringen könte; hingegen die Nasaræer beym Epiphanio thaten recht / daß sie von den Opffern abhorrirten. Ich weiß nicht / ob diese contraire Meynungen nicht denen zustatten kommen solle / welche diese beede Secten nicht vor eine halten/sondern unterscheiden/ wenn man zumal erweget / daß Epiphanius setzet / es wären kaum etliche wenige Nazaræer in Arabien vorhanden ; hingegen Hieronymus, dessen Worte der Herr Rhenferd *num.78.* anführet / bezeuget/ daß die Nazarener in allen Synagogen durch Orient zerstreuet wären; Nun haben aber Epiphanius und Hieronymus zu einer Zeit gelebet. etc.

Septimius stellte sich nunmehro auch bey der Conferenz ein / und gab Gelegenheit von einer andern Materie zu sprachen / indem er *Otthonis Sperlingii Commentariolum de Danicæ linguæ & Nominis antiqua gloria & prærogativa inter Septentrionales, Hafniæ sumptibus auctoris, 1694.* mitbrachte. Der Herr Auctor ist Königl. Rath und Professor Publicus Historiarum & Eloquentiæ auf der neuen Ritter-Schule oder Academie zu Copenhagen / von welcher wir im Ianuario 1693. pag. 82. etwas weniges gemeldet. Und weil dieses die erste Schrifft ist / so auf dieser Academie gedruckt wird / so hat er sie dem Könige selbst dediciret / mit folgendem Anfange: Primum hoc est, quod ex Academia Tua equestri & illustri Hafniensi nunc prodit Scriptum; ex illa nimirum Academia, ob quam immortale nomen tuum immortalitate altera Pietas ipsa conse-

cravit. Er fänget bald an mit einer Klage / daß obgleich die Dänische Sprache jetzo trefflich florire und keiner weiche / sondern so gute Poëten, Oratores, und gute Ingenia beederley Geschlechts habe / als die Griechische / oder Römische; so hätte doch die Opinion der Leute und die lange Zeit das alte Lob derselben verringert. Die Fränckische Sprache (*Num. 2.*) würde fast von allen vorgezogen / nicht weniger der Italiänischen / Spanischen / Englischen / und Teutschen ihr Lob ertheilet; aber diese alle erkenneten nicht / daß sie ihren Ursprung aus der Dänischen genommen / und kaum drey Worte reden könten / die nicht Dänisch wären. Sie würden vielleicht opponiren / daß sie nicht von den Dänen / sondern von den Gothen / Normännern und Engel-Sachsen solches bekommen. Aber er antwortet *Num. 3. 4.* daß so wohl die Gothi, als Normanni, und Anglo-Saxones ex Dania, Norvvegia & Cimbrica Chersoneso entsprossen; ja daß vor Alters weder der Gothische / noch Normännische / noch Englische Name in sonderlicher æstim gewesen / sondern alle / sonderlich die Nordischen Völcker / hätten affectiret und gewünschet / Dänen zu heissen / die Dänische Sprache zu reden / nach Dänischen Sitten zu leben / welches er in folgenden ausfündig zu machen bemühet ist. Hierzu macht er den Anfang *Num. 5.* mit denen Dänischen oder vielmehr Ißländischen Scribenten / darunter der weise Aras, der im 12. Sæculo gelebet / oben an stehet: Weil er aber in seinen Schrifften / so noch vorhanden / nichts

von

von der Dänischen Sprache gemeldet / müste man sich an die halten / daraus das von Olao Wormio in Druck gestelte Chronicon Norvvegicum zusammen getragen worden / welches in Msto viel vollkommener und besser zu finden. Dessen Præfation hebet in Ißländischer Sprache nach des Herrn Sperlings Ubersetzung also an: Feci vitas Regum eorum, qui regna tenuerunt in regionibus Septentrionalibus, & *Danica lingua* (a **Danska Tungo**) locuti sunt, ab origine conscribi. Hierbey erinnert er (1) daß diese Vorrede in vielen MSS. der Lebens-Beschreibung S. Olai in Ißländischer Sprache vorgesetzet werde / wiewohl unrecht / weil sie vor das gantze Chronicon, darinnen aller Könige Historien enthalten/gehöret. (2) Daß Petr. Undalinus weyland Pfarrer in Norwegen/das Chronicon aus dem Ißländischen ins Dänis. versetzet/dessen Version Wormius ediret/und weil er die præfation in des Ubersetzers Chartis nicht gefunden/sie aussen gelassen. Aber der Hr. Sperling hat selbige in einem Ißländis. MSto des Hrn. Rosenkranzes, welches er an Alter und Güte allen andern/ so er gesehen/ vorzeucht. (3) Daß alle Könige / so wohl in Schweden als Norwegen/ die **Danska Tungo** geredet / und solches bezeuge ein Ißländer / der unter der Dänischen Sprache auch die Ißländische begriffen. In andern MSS. sey die Præfation in solchem Verstande abgefasset / als ob der Scribent beschrieben habe die alten Relationes von den Nordischen Königen in **Dänischer Sprache.** *Num. 10.* führet er noch einen Locum des Chronici von der Dänischen Sprache

an / welchen aber Undalinus in seiner Version gantz verderbet / und nur in **Dånemarck** gesetzet / da es doch heisset: **er fyrst var Konunge Kalladr a Danska Tungo** / *ubi primus Rex vocatus est lingua Danica Konunge.* Nemlich es håtten alle Nordische Vôlcker fast einerley Sprache geredet / quæ quod ex Danis limatior profluxerit & limpidior, communis facta, commune quoque nomen sortita est Danicum. Denn ob gleich die Norweger sprechen **Konunge** / die Schweden **Konung** / die Dånen **Konning** / so saget doch der Chronographus, daß sie alle Dånisch reden / nicht nur / weil dieses Wort seinen Ursprung aus Dånnemarck hat / sondern auch / weil die andern Vôlcker Dånisch reden. Sonst kônte man die Jßlåndische Sprache nicht Schwedisch oder Dånisch heissen / (*Num. 11.*) weil Jßland niemahls den Schweden und spåt den Dånen / nemlich im 14. Sæculo, da Norwegen / Jßland und Dånnemarck unter einem Kônig kommen / unterworffen worden; Hingegen hat der Chronographus schon im 13. Sæculo an. 1263. geschlossen / und den Gebrauch der Dånischen Zunge oder Sprache schon im Anfange des Dånischen Reichs gezeiget. Heutiges Tages *Num. 12.* residirte die alte Nordische Sprache alleine noch in Jßland und denen Fåröensischen Insulen / doch nicht so rein und unvermenget / als vor diesem. Denn jetzo solte man sie vielmehr die Dånische nennen / als die Jßlåndische / weil so viel Kauffleute aus Dånnemarck dahinzogen und die alte Sprache gemischet.

mischet. Denn vor diesem hätten die Dänen/Norwegen und Schweden eine Sprache geredet/so in gar wenigen/nach Art der Dialectorum geändert gewesen. Diese hätten die ersten Inwohner in Jßland aus Norwegen bracht/ uñ mit vielen Schriften excoliret / daher sie von der Norwegischen mit der Zeit an sonis, flexionibus, terminis, ætate, differiret/ und den Special-Namen der Jßländischen davon getragen. Doch wäre sie auch unter dem General-Namen der Dänischen begriffen worden/ weil man Dänische vor die Meisterin aller gehalten/ und wenn in den andern etwas zu ändern / zu ergäntzen/ oder auszuzieren vorgefallen/so nahm man es aus der Dänischen und aus keiner andern.

Dannenhero weiß er nicht / was die Schweden für Recht zu der Jßländischen Sprache sich anmassen / daß sie dieselbe stets Gothicam nennen; und disputiret weitläufftig wider sie *Num. 13. sqq.* die Schwedische / Gothische / Norwegische / Jßländische und Dänische Sprache wären zwar allesamt eines Ursprungs / aber jederzeit durch ihre Dialectos unterschieden gewesen / daß einen jeden seine Sprache verrathen. Doch wil er dem Gothischen Namen und Ehre nicht zu nahe treten: fuit sane Gentis magna gloria, amplissimum nomen per Septentrionem omnem & Germaniam, idque vetustissimis sæculis, quando nec Suecicum nec Danicum nomen ullum erat. Ergo & linguæ Gothicæ primæ partes debent: Nachdem aber der Gothen / wie der Cimbrer Name in die Enge

gerathen/und in nichts mehr als in den kleinen Provintzien des Schwedis. Reichs / Ost-Gottland und West-Gottland samt der Insul Gottland übrig geblieben/die von dem vor Alters in gantz Norden ausgebreiteten Gothischen Namen zeugen; so siehet der Hr. Sperling nicht/wie man die fata der Gothischen Sprache weiter extendiren dürffe oder könne/ als den Gothischen Namen selbst/ auf den so viel andere gefolget/ die prædominirct und das nomen Gothicum in seiner Enge gelassen haben / so gar / daß man in denen ältesten Griechischen und Römischen Scribenten weder vom Namen noch Sprache der Gothen nicht die geringste Spuhr findet. Es ist zwar der Gothen Name im 3. Sæculo nach Christi Geburt wieder hervorkommen / aber nicht von der Dänischen oder Schwedischen Nord-Seite / sondern vom Möotischen Sumpff/ da die Gothen sich angefangen zu bewegen / und Thracien / Bulgarien / Pannonien / Gallien / Italien/ Spanien zu überschwemmen/ und ist in den folgenden Sæculis ihr Name sehr bekant worden. Aber weil dieselben aus Schweden und Dännemarck nicht gekommen / so gehören sie auch weiter nicht dahin / als so ferne sie eines Ursprungs mit diesen Völckern / von uhralten Zeiten her / durch einerley Sitten/Sprachen und dergleichen / gewesen zu seyn / dargethan haben. Dadurch hätten sie zwar dem Gothischen Namen grosse Ehre gebracht / aber nachdem die Nordischen Sprachen den Dänischen Namen erlanget / wäre die Gothische in keiner consideration

ge-

gewesen. Denn die Gothische Sprache niemals in Norden so hoch gestiegen/ daß sie die Schwedische/ Norwegische/ und Ißländische/ viel weniger die Dänische unter sich begriffen: Und wenn etliche der neuen Scribenten solches gegläubet und geschrieben/ hätten sie mit der Antiquität nicht geredet/ als welche von solcher Antiquität der Gothischen Sprache nichts wisse. In denen Nordischen Scribenten wäre dergleichen gar nicht zu lesen/ daraus doch die controvers zu entscheiden/ indem die Griechischen und Römischen in denen Nordischen Namen nur vagiren/ und nichts gewisses geben können. Nun aber wären die Ißländischen Schrifften die aller ältesten/ in welchen aber nicht der Gothischen/ sondern der Dänischen Sprache der Vorzug gegönnet werde. Die Schweden selbst hätten vor diesem kein Belieben an dem Gothischen Namen getragen/und selbigen spät in ihre Reichs-Titul gesetzt etc. Demnach hätte Verelius in denen von ihm herausgegebenen Historien der alten Könige nicht sollen die Gothische Sprache nennen/ da sie alle miteinander von Ißländern in der Ißländischen verfertiget worden/ nicht von Schweden oder Gothen. Ionas Rugman, ein gebohrner Ißländer/ so lange er in Schweden gewohnet/ habe sich nicht unterstanden seine Sprache die Ißländische zu nennen/ er habe sie denn zugleich Gothicam geheissen: woraus der Herr Sperling schleust/ die Schweden wolten den Ißländern eine Servitutem auflegen. *Num. 19. 20.* zeiget er/ daß die Ißländische Sprache nach ein-

geführtem Christenthum sehr geändert worden/und schleust: Nihil igitur Islandicæ magis cum Gothica, quam cum Norvegica commercii; imo multo magis cum Norvegica convenit, quam cum Gothica, ita vt frustra sit ad Gothicum nomen Islandicam trahere, & vanam quandam gloriam aucupari, quæ nulla ratione debetur; manebit enim Islandica tam a veteri quam nova Gothica distincta semper, suæque linguæ gloriam Islandi vindicare discent, ne eorum labores Sueci tandem & Gothi, quod anonyma sint pleraque eorum scripta, pro suis venditent, quo sane hæc omnia spectare videntur, quæ tam obstinate de lingua vetere Gothica hactenus evulgarunt, eaque causa hos cuniculos agunt. Im folgenden *Num. 21.* machet er einige Anmerckungen über Arngrimi Ionæ Meynung von dieser Sache / und bringet *Num. 22.* einen notablen Locum aus der Edda Islandica, so zu seinem Zweck trefflich dienet: Frotho omnium Regum maximus in septentrionalibus regionibus erat, eique *in terris omnibus Danicæ linguæ*, um alla Danska Tungu/ acceptam tulerunt pacem, quam Normanni pacem Frothonis vocant. Hieraus beweiset er / daß diese Redens-Art von der Dänischen Sprache viel 100. Jahr alt und noch vor Einführung des Christenthums gebräuchlich gewesen: *Num. 24.* bringet er das Zeugniß eines alten Dänischen Poetens/ Sigvateri, bey welchem a Dansko Tungu so viel ist / als in toto septentrione: *Num. 25.* remarquiret er aus dem Adamo Bremensi, daß derselbe die

von König Harald denen Sachsen gegebene Gesetze Danicas leges nennet. *Num. 26. seqq.* hat er viel Beweißthümer / daß die Ißländische / Norwegische / Dänische und Schwedische Sprache so wol im schreiben / als pronunciren differiret / und eine jedwede Nation ihren besonderen Dialectum gehabt. *Num. 29. sqq.* erkläret er ein Zeugniß aus der Edda, daß diese Sprachen alle von den Asis in die Nordischen Länder gebracht worden / und confirmiret den besagten Unterscheid mit mehren/defendiret auch die Dänen wegen der ihnen aufgebürdeten weibischen pronunciation, & sono peculiari, quasi cum gemitu vel impetu quodam voces protrudente &c. *Num. 31. 32. 33.* accommodiret er auf seine Meynung / was Breerevvood in Scrutinio und Arngrimus Ionæ von der Dänischen Sprache geschrieben / und setzet *num. 34.* daß die obgedachte Formul, **um alla Danska Tungu** nicht besser expliciret werden könne / als aus einer andern Formul, **Dannemand / oerlig dannemand oc Dannekone** / welche so wol in Schweden als Dännemarck / von ehrlichen Männern und Weibern gebraucht / und von ihm mit vielen Exempeln illustriret wird: *Num. 35.* zeiget er / daß man in den Nordländern die galanten Mädchen **danske Moer** geheissen; *num 36.* unter dem Namen **dannes Folck** hohe und niedrige Personen ins gemein begriffen; *num. 37.* die Zunamen / sonderlich der Bischöffe / daher genommen / als **Holger Danske**/ i. e. Holigerus Danus, Nicolaus Danus, Ioannes

Da-

Danus &c. Ja was nur in denen Nordischen Ländern dem Könige und Reiche zugehörete / das wurde mit dem Dänischen Namen benennet / als **Dannefoe**/ausgegrabene Schätze/so in den Königlichen Fiscum gebracht werden musten : **Danna-Arff** / eine verledigte Erbschafft / dazu kein Erbe vorhanden oder sich anmeldete / so auch dem Könige heimfiel ꝛc. Hiervon handelt der Herr Sperling *num. 38. sqq.* also/daß er den Gebrauch dieser Wörter nicht nur bey den Dänen / sondern auch Norwegen / Schweden und Engländern aus ihren Gesetzen und andern Scribenten lehret / dabey den Huitfeldium corrigiret / welcher unrecht **Danna-Arff** / und **Dannefoe** / vor eins gehalten : Doch hätten die Dänischen Könige zu Vermeidung des Neides niemals das erstere / wol aber das letztere in ihren Gesetzen gebraucht. Hierauf kömmet er *num. 44. sqq.* abermal auf die Schweden/und weiset / daß sie aus Taciti loco von den Svionibus ein grösser Alter ihres Namens / als des Dänischen / sich vergebens einbildeten / weil schon vor Tacito Pomponius Mela den sinum Codanum beschrieben / als entweder der Svionum Name noch nicht / oder gleiches Alters mit dem Danico war / wie er dann davor hält / daß bey dem Mela vor Hermionas Svionas stehen solle. Man müsse sich auch nicht wundern / warum die Römer Codanum vor Danum gesaget / weil das Wort durch viel Dialectos und Völcker / durch die Sarmatas, Mœsos, Dacos vel Pannonios durchgehen müssen / ehe es zu den Römern

mern gekommen : Wie denn noch heut zu Tage Dantzig / Dansvicum, welches seinen Namen von den Dänen behalten / auf Polnisch Gdansky, auf lateinisch Gedanum genennet wird / und nicht weit von Codanis abgehet. So habe demnach Mela sehr accurat von Dännemarck geredet / und durch Codanoniam entweder Schonen/oder Seeland verstanden rc. Also liegen auf den Dänischen und Schwedischen Gräntzen die Insul Daneholm und der Fluß Danebeck, welche von der prærogativ des Dänischen Namens und Königs zeigen. Denn der Herr Sperling führet aus den Seeländischen Gesetzen an / daß **Daneholm** in drey Theil getheilet sey / deren erstes gehöret dem Könige in Dännemarck/das andere dem Könige zu Upsal / das ist / in Schweden / das dritte dem Könige in Norwegen. Und wenn diese 3. Könige in Daneholm zusammen kommen / hielte der König in Norwegen den Zaum von des Königs in Dännemarck Pferde/und der König in Upsal dessen Steig-Biegel / (und stund doch ein jeglicher auf seinem eigenen Lande.) *Num. 47. sqq.* beweiset er / wie bey denen Engeländern viel Dänische Wörter und Namen übrig sind/ ob sie gleich vor Alters der Dänen Haupt-Feinde gewesen : ingleichen wie nicht allein das Chronicon Anglo-Saxonicum, welches Edmund Gibson herausgegeben / sondern auch andere Engländische Scribenten / die Nordischen Völcker / so an. 787. und in folgenden Jahren den grausamen Einfall in England gethan / Dänen

ins

ins gemein nennen / oder doch die Dänen oben ansetzen. *Num. 50.* suchet er die Ursachen / welche die Nordischen Völcker bewogen / ihre Sprachen **Dänisch** zu nennen/ und setzet oben an das Christenthum / welches durch Dännemarck in Norwegen und Schweden kommen / bey welcher Gelegenheit nebst denen Christlichen Sitten zugleich die Dänische Sprache und Schreibart eingeführet worden/ um welcher Gutthat willen man hernach in den Nordischen Ländern alles **Dänisch** geheissen / was man geredet und geschrieben. Wenn er darneben die Schreibart und Worte des Norwegischen Chronici oder der Ißländischen Sprache betrachtet / so gehet sie in den wenigsten von der Dänischen ab / und kommet der alten Norwegischen selten gleich; daher denn kein Wunder ist / daß sie von wegen solcher Vermischung mehr die Dänische / als Norwegische oder Ißländische Sprache genennet worden. *Num. 51.* betrachtet er die heutigen Ißländischen Buchstaben / welche fast den Lateinischen gleich kommen / und vom Auctore Scaldæ sub Waldemaro IV. Rege vorgeschrieben werden. Die ältere Scriptur aber hätten die Ißländer den Dänen zu dancken / damit die Edda, und andere Bücher geschrieben sind. Hieraus entstehet aber ein neuer Scrupel, was vor Buchstaben die Norweger / Ißländer und Schweden gebraucht / ehe sie die Dänischen bekommen? Viele/ so die Runischen Buchstaben admiriren / solten auf dieselben schliessen / aber der Herr Sperling verhindert es *num. 52.*

mit

mit einer kurtzen Antwort: Sed hæc adeo incerta sunt & in obscuro posita, ut neque de Runica scriptione eiecta, neque de illius initio aut progressu quidquam scribi possit. Videmus illam juxta cum Danica superfuisse in Inscriptionibus, schedis & libris usque ad Sæculum XV. Endlich schleust er mit einer kurtzen Confirmation der obigen Formul von der Dänischen Sprache/ und daß dieselbe auch schon im Heydenthum bekant gewesen: Dannenhero ihm gebühret das Lob dieser Sprache zu behaupten ꝛc.

Das ist eine Materie vor den Herrn Rudbeck, urtheilte Septimius, welcher ohne dem/ wie ich höre/ mit dem dritten Theil seiner Atlanticæ bald ans Licht treten wird. Er ist ohne dem auf den Wormium und andere Dänen nicht wol zu sprechen/ daß sie zur Cimbrischen oder Dänischen Sprache referiren/ was seiner Meynung nach zur Gothischen oder Schwedischen gehöret: was wird er nun sagen/ wenn er vernimmet/ daß man die Gothische gar ihrer prærogativen beraubet / und selbige der Dänischē zueignet? Die æmulation, so zwischen diesen beeden Nationen immer schwebet / lässets nicht anders zu/ als daß eine jedwede bemühet ist/ seine gloire vor der andern auch ex antiquitate zu behaupten. Gleichwie aber wir Teutschen in solcher æmulation nicht interessiret sind / also können wir desto eher ein unpartheyisches Urtheil fällen. In dieser Controvers giebt uns der Herr Sperling selbst Gelegenheit an die Hand / wenn er *num. 14.* gestehet/

het / daß der Gothischen Sprache in denen alleräl- testen Zeiten (noch vor Christi Geburt) der Vorzug gebühre / hingegen *num. 50.* daß die Nordischen Völcker erst nach eingeführtem Christenthum/wel- ches zu Caroli Magni Zeiten in Dännemarck gepre- diget zu werden angefangen / ihre Sprachen unter dem gemeinen **Dänischen** Namen begriffen. Gelichwie nun die Frage nicht ist / ob eine Sprache von der Zeit des eingeführten Christenthums prævaliret/ sondern wie es noch im Heydenthum von uhr- alten Zeiten her damit bewandt gewesen; also wird die pærogativ auf die Gothische fallen / um so viel mehr / weil aus des Ulphilæ gedruckten Versione Gothica zu ersehen / daß die Gothen beym Moeoti- schen Sumpff eben die Sprache / wie die alten Schweden und Dänen geredet / welches der Herr Rudbeck und andere aus collation der Runischen Monumentorum und der alten Schrifften / die der Herr Sperling vor Ißländische hält / bewiesen hat. Nemlich das ist im Grund keine andere / als die Scythische Sprache / davon wir im Martio 1690. p. 211. sqq. mit mehren discouriret / und gezeiget / daß sie allen Europäern gemein gewesen. Nun hat Boxhorn in Historia Vniversali p. 224. 225. sei- ne sonderlichen Gedancken / welche einem zwar im ersten Anblicke als wunderbahre Einfälle vorkom- men / aber wenn man nachdencket / mehr hinter sich haben / und nicht improbabel sind. Ich will nur etwas davon anführen: Addo & illud, *Scytha- rum, Gothorum, Getarum, & Suetarum, Suedo-*

rum-

rumve, ut gentem hodie appellant, eadem esse vocabula, ac diversa, pro diversis sæculis, pronunciandi enunciandive dialecto tantum differre. Ex iis enim, quæ in medium allata iam sunt, constat palam, in antiquis domesticis Annalibus Suetos *Suitas* appellari. Haud dubie idem est, ac si tu dixeris, *Scythas*. Populum eundem *Getam* aut *Suetam*, qui sic, ut fit, diversimode dicunt, quomodo non eodem vocabulo uti, sagacioribus videbuntur? Getæ autem ac Gothi, iidem sunt ac dicuntur populi, uti iam diximus. Et *Suetæ* aut *Sueti* qui appellantur hodie, iidem sunt qui Getæ. Ergo & iidem qui Gothi. Neque enim diversi sunt Gothi & Getæ, sed populus idem. Dieses führet er auch an und erläuterts mit mehr Exempeln in Originibus Gallicis p. 78 bleibet demnach der Preiß und Vorzug der Gothischen oder Scythischen Sprache in den alleraltesten Zeiten / und præiudiciret nichts/daß neuere Scribenten unter dem Christenthum sie **Danska Tungo** genennet. Denn ob gleich der Herr Sperling solche Benennung gerne unter das Heydenthum ziehen wolte / so kan er doch keinen Scribenten, so damals gelebet/anführen/und ist in dessen Ermangelung nicht suffisant zu muthmassen / daß die neuern Scribenten alte Redensarten gebraucht/weil ihnen im 11. und 12. Sæculo auch alt und zu einer gemeinen formul erwachsen seyn kunte / was im 9. Sæculo aufkommen/ da das Christenthum eingeführet worden. Wiewol aus demjenigen / was Arrhenius in der Schwedischen

Kirchen-Historie und wir aus derselben im Septem. 1691. p.784. 785. angeführet / gnugsam zu ersehen/ daß durch Caroli M. Verordnung die Gothen/ hernach durch Ludovici Pii Verordnung die Dänen und Schweden bekehret worden.

Ich habe auch was von Dännischen Büchern / sprach Nonius, welches bey dieser Gelegenheit zu zeigen nicht umgehen kan. Es sind *Deliciæ Poëtarum Danorum, collectore Friderico Rostgaard, Lugduni Batavorum 1693. II. Tomis in 12.* In der Vorrede an den Leser meldet er / nachdem die vornehmsten Poeten in Europa / die Teutschen / Niederländer / Frantzosen / Italiäner / Ungarn und Schottländern zusammen getragen / und in ein Werck von 18. Bänden in Duodetz verfasset worden / so hat er sich sehr verwundert / daß niemand unter den Dänen sich unterwunden / mit den Poeten seines Vaterlands dergleichen zuthun / und also dieses Werck selbst übernommen. Solchem nach hat er vom ersten Ursprunge / so weit nemlich in denen noch vorhandenen Schrifften zugelangen / untersucht / was die Dänen in der Poeterey gethan: Da ihm denn zu erst vorgekommen die Poeterey in der Dänischen Mutter-Sprache / welche vor Christi Geburt in grossem Flor gewesen / so gar / daß ein Poet / Hiarno, wegen seines auf das Grab Königs Frothonis III. der zu Augusti Zeiten gelebet / verfertigten Epitaphii, die Königliche Krone erhalten. Sonst wären dieselben Gedichte von ungemeiner und tiefffinniger Kunst / davon Stephanius

in

in Notis ad Saxon. p. 12. aus Magni Olavii Bericht ein mehres erzehlet. Nach der Zeit aber ist die Dänische Sprache und mit derselben die künstl. Poeterey gantz ins Abnehmen gerathen/ so gar daß sie von den heutigē Dänen kaum recht gelesen/ viel weniger verstanden werden kan. In medio ævo ist sie gar eingeschlaffen/ aber in vorigē und diesem Sæculo so glückl. wieder erwachet/ daß nach des Editoris Urtheil sonderlich die noch lebenden Poeten nicht so wol auf dem Parnaße geschlaffen/ als von Apolline und den Musen nach vielen schlafflosen Nächten so wol unterrichtet worden/ daß sie die Majestät der Dänischen Poeterey wider alle andere in den Mutter-Sprachen ritterlich defendiren können. Ferner die lateinische Poeterey habe in Dänemarck von der Zeit angefangen/ da die lateinische Sprache mit dem Christenthum hinein kommen/ und hätte es sonderlich Saxo Grammaticus darinnen sehr hoch gebracht/ dem Andreas Sunonis und andere mehr gefolget. Das vorige und jetzige Sæculum hätte einen grossen Hauffen herrlicher Poeten in Dännemarck erzielet/ deren Poëmata zu colligiren er seinen Fleiß vornehmlich angewendet/ um so vielmehr/ weil die Thaten der Dänischen Könige und anderer Helden dadurch auf die Nachkommen gebracht würden. Weil er aber eine sehr grosse Menge zusammen getragen/ hat er die Poeten/ so in Dänischer Sprache geschrieben/ samt etlichen/ die lateinische Verse gemacht/ auf eine Zeit zurück gesetzet/ und nur etliche wenige/ die schon verstorben und

viel Carmina hinterlassen / in dieses Werck gebracht/ daß es denen andern Europäischen Poeten beygefüget werden könne. So viel er von eines jeden Lebenslauff in Erfahrung bringen können / hat er vor eines jeglichen Carminibus beschrieben / wiewol er auch in der præfation ein und anders remarquiret / und aus Borrichii Dissertation de Poëtis Græcis & Latinis extrahiret / was derselbe von denen lateinischen Poeten aus Dännemarck aufgezeichnet hatte. Es sind aber nicht mehr / als sechs Poeten / die er in seinen 2. Tomis publiciret. Im ersten Henricus Albertius Hafniensis, der im Anfange dieses Sæculi gelebet; Ioannes Hopnerus Hafniensis, der gestorben an. 1675. Christianus Aagard Viburgensis, der an. 1664. gestorben. Im andern Vitus Beringius, Viburgensis, der an. 1675. gestorben; Henricus Harderus Flensburgensis, der an. 1683. gestorben; und Olaus Borrichius Cimber, der an. 1690. gestorben. Wir wollen den letzten auslesen / nicht nur / weil er der berühmteste unter allen ist / sondern auch ein supplementum zu unserm December 1690. p. 1131. zugeben / da wir seines Todtes und Legati erwehnet haben. Er hat aber kurtz vor seinem Ende sein Leben selber aufgesetzt / welches Rostgaard pag. 371. sqq. ediret. So war demnach Olaus Borrichius gebohren an. 1626. nach gelegten Fundamentis nach Copenhagen an. 1644. auf die Academie kommen / daselbst er nebst der Medicin der Philosophie, Poësi, und Philologie so fleissig obgelegen / daß er zu Unterweisung der Jugend

gend

gend in der sechsten Classe der Schulen zu Copenhagen bestellet worden. Wie er sich nun so wol bey andern / als insonderheit bey D. Casparo Brochmanno, Bischoffen zu Seeland / acerrimo studiorum Scholasticorum exactori, durch seinen Fleiß sehr beliebt gemacht/ und von demselben dem Cantzler Thomæo recommendiret worden : Daher es denn geschehen / daß König Fridericus III. ihm wieder alles Vermuthen ein Canonicat zu Londen conferiret. Nach fünfjährigen Dienst zu Copenhagen/ wobey er in der starcken Pest / die in wenig Monaten über 9000. Menschen hingerissen / seine erste praxin versucht / hat er eine Reise in fremde Lande antreten wollen / ist aber von dem vornehmsten Königlichen Ministro, Ioachimo Gerstorfio, zu seiner Söhne Hoffmeister begehret worden / dabey er abermal fünf Jahr verblieben / und nachdem er vom Könige zur Professione Philologiæ, Poëseos, Chemiæ & Botanices auf der Universität zu Copenhagen bestellet/ und zur Reise mit diesen Worten: Cœpisti apud me, Borrichi, virtutibus tuis excitare fortunam, quam ego redeunti fabricabor; Erlaubniß erhalten/ ist er um Martini 1660. über Hamburg in Holland gangen / und daselbst mit denen gelehrtesten Leuten bekant worden. Indessen starb Gerstorfius, und kamen dessen Söhne in Holland/ welche er zu dirigiren angenommen / mit ihnen Flandern / Braband / England besucht / auch 2. Jahr in Pariß zugebracht / und nachdem sie wieder in Dänemarck beruffen/gieng er weiter durch Franck-
 reich/

reich / ward zu Anjou Doctor Medicinæ, und richtete darauf seinen Cours in Italien / da er unterwegens zu Avignon sich bekant gemacht mit dem Baron de Villeneuf, so aus dem Geschlecht des alten Arnoldi Villanovani noch übrig / und in Chymicis trefflich versiret war. Zu Turin wurde er vom Marggraffen de Pianezza, vornehmsten Ministro des Hertzogs von Savoyen wol empfangen / und da er mit dem Leib-Medico Torrino de vera cordis fabrica inventisque recens vasis salivaribus disputirte / wurde er bald am gantzen Hoffe bekant / und ihm alle sehens-würdige Dinge gezeiget / sonderlich des Pyrrhi Ligorii weitläufftiges geschriebenes Werck / und die Mensa Isiaca, davon Pignorius ein gantz Buch herausgegeben. Zu Pavia traff er viel Nordische Kennzeichen an bey den alten Lombardischen Gebäuden. (Ticini antiquam illam Regum Longobardorum sedem contemplatus admirari non desiit fabricam urbis, præsertim autem turrium, quæ ibi plurimæ, adhuc constanter olere Septentrionem.) Zu Florentz hatte er grosse Gnade beym Groß-Hertzoge und freyen Zutritt zur Bibliotheca Medicea. Endlich kam er nach Rom / und wurde nicht nur mit dem Allatio, Falconerio, Kirchero und andern Gelehrten / (die so wol hier / als in Beschreibung der andern Oerter benennet werden) sondern auch mit dem Cardinal Pallavicino bekant / und wurde offt zur Königin Christina erfordert / de arcanioris Chemiæ studio, veritate, experimentis, zu discouriren / wie denn die Königin

dazu-

dazumal grossen Fleiß aufs Goldmachen wendete. Von Rom gieng er durch Venedig und Teutschland wieder in Holland / und durch Hamburg / Lübeck / Kiel / nach Copenhagen / als er gantzer 6. Jahr auf der Reise zugebracht hatte. Allda hat er nun die ihm anbefohlnen Professiones 20. Jahr lang wol verwaltet / ungeachtet er eine starcke praxin in der Stadt und als Königlicher Medicus die Aufwartung bey Hoffe gehabt. Seine Schrifften sind so sorgfältig enumeriret / daß ich nicht vorbey kan / die lateinischen Worte / ob sie gleich etwas weitläufftig / zu wiederholen / in Hoffnung / nicht allein denen Medicis und Chymicis, sondern auch denen Philologis und Poëtis einen guten Dienst zu thun: Et quidem IN PHILOLOGICIS prolixe commentatus eſt *de ſcriptoribus antiquis Latinis*, cuius induſtriæ ſpecimen minutum prodiit in lucem, inſcriptumque eſt: *Conſpectus præſtantiorum Scriptorum Linguæ Latinæ*, ipſum opus adhuc plures aſſervant: Quin & adiecit *Cogitationes ſuas de variis Linguæ Latinæ ætatibus, & ſcripto G. I. Voſſii de vitiis ſermonis*, atque non ita multo poſt *Analecta Philologica*, & *judicium de Lexicis Latinis Græcisque* hactenus editis. Poſtea ut tyrones ex ipſis veluti fontibus haurirent limpidius, *Antiquæ Romæ imaginem* ſex diſputationibus ita oculis expoſuit, ut res Romanæ, mores, inſtituta, multum inde lucis claritatisque aucupentur. Cumque non ſine nauſea adverteret imperitum vulgus pharmacopœorum, imo nonnunquam Medentum negli-

gentiores in enunciandis justa mora pharmacis inque sanandi Instrumentis varie sibi excidere, *Linguam Pharmacopœorum* formauit huic malo obviam euntem. IN POESI quid præstiterit, vel ex eo liquet, quod & frequenter ipse, occasione invitante, carmen pepigerit, præsertim Epici generis, & iam olim iuvenis, cum Smetii errores diversos notasset, de Syllabarum quantitate vulgarit compendium, cui titulum fecit: *Parnassus in nuce.* Sed & annis prouectior justum opus, licet succinctum, *de Poëtis Græcis Latinisq;* inde ab initio natæ artis ad vsq; nostra tempora scripsit, Sosiisq; imprimendum permisit, in quo simul vernaculi Poetæ erectioris genii, Itali, Galli, Hispani, Lusitani, Angli, Scoti, Belgæ, Borussi, Dani attinguntur, subiecta de plerorumque vena & felicitate iudicii censura, non illa quidem ad Phidiæ statuas vbique comparanda, sed tamen desiderantibus in hoc studio proficere haud dubie profutura. IN CHEMICIS prodromum initio concinnavit *de ortu & progressu Chemiæ*, & paucis post annis impulsus mordaci H. Conringii dicacitate plenum opus *De Hermetis, Ægyptiorum & Chemicorum sapientia.* Sed & bis in publico elementa Chemiæ vniuersæ a capite ad calcem percensuit, novisque ex disciplina observationibus locupletavit, scriptum in privato larario adhuc custoditum. Quin &, ut civibus in metalliferas regiones ituris euidenter prodesset, breui & facili compendio modum aperuit examinandi omnes ubique venas metallicas, saxa, arenas, aquas,

argil-

argillas, ut de earundem præstantia liquido constet, cui opusculo nomen imposuit: *Docimastice metallica*, transiitque scriptum illud postea non modo in linguam Germanicam, sed & hodie in Vernaculam. Sparsit & *chemica quædam* hinc inde in *Actis Medicis Hafniensibus*, ut & Botanica atque Medica, quæ publico iam innotuere. IN BOTANICIS id egit potissimum, ut tyronibus necessaria notiora euaderent, quam nimia. Hinc de Afris, Indisque plantis non ita sollicitus, vernis æstiuisque in suburbana excursionibus iuventuti vernaculas herbas præcipue monstravit, & quod caput rei est, vsum earundem ex quotidianis in praxi Medica experimentis secure tradidit, identidem admonens, esse in patria nostra tot diversi generis plantas, ut si exoticis omnibus destitueremur, non ideo apud nos deficeret vera & conveniens medendi ratio. Qua imbuti apud nos cognitione cives, ubi ubi eos tandem constituit fortuna, possunt inemptis germinibus & de sua familia & de egentioribus vbique bene mereri vtque tenacius hærerent, quæ syluas & prata hinc inde perambulando discipulis in hoc genere inculcarat, ea omnia in Lyceo explicatius dictavit, methodumque utendi, fruendi intelligenter exposuit. Edidit & scriptum *De vsu indigenarum plantarum in Medicina*. In RE MEDICA iterum iterumq; non institutiones duntaxat artis saluberrimæ auditoribus interpretatus est, sed & universam praxin inde ab exordio ad finem docendo prosequutus multum qui-

dem antecedentium scriptorum tribuit placitis, sed & plurimum ad lectos ægrorum disci experiundo notavit. Sæpe fabricam ossium in corpore humano oculis discipulorum subiecit, usum designavit & varia chirurgorum filiis salutaria adspersit. Sunt & alia varii argumenti, de quibus, quoties vacabat opportunitas, disseruit, in quibus exstat tractatus eiusdem *De somno & somnifers. De Cabala Caracterali. De caussis diversitatis Linguarum. Memoria Dn. Oligeri Vindii. Oratio iubilæa Evangelica.* Taceo *Orationes* eiusdem in promotionibus Academicis natas, sed nondum prælo commissas: *De variis modis excitandi ignis, atque de Phosphoro. De natura sanguinis & transfusione eius. De oraculis Antiquorum. De contagio non solum morborum, sed & vitiorum. De furore Poëtico. De vero usu Logices. De Lixiuio & acido atque utriusque pugna. De experimentis Botanicis. De veris succini natalibus. De qualitatibus occultis. De usu studiorum Academicorum, etiam in re militari. De forma serpentis, qui Euam decepit. De natura dulcedinis. De somno animalium ad plures menses continuato. De studio pure loquendi Latine. De menstruis Chemicorum.* Sonst hat er das Decanat in der Philosophischen Facultät gantzer 12. Jahr aneinander verwaltet / und binnen solcher Zeit nach denen gewöhnlichen examinibus 1726. Studiosos, 161. Magistros und 542. Baccalaureos gemacht. Zweymal ist er Rector Academiæ gewesen / und an. 1686. unter die Assessores justitiæ im höchsten Tribunal vom

Könige gesetzt worden / und nachdem die Sachen allda expediret / hat er seine Lectiones Academicas in Medicis & Chymicis wieder zur Hand genommen. Anno 1689. ist er von dem Könige unter die Cantzley-Räthe gezehlet / aber auch von GOtt mit dem Blasenstein heimgesucht worden. Gleichwie er nun sein Leben unverheyrathet hingebracht / also hat er sein Vermögen der studierenden Jugend zum Besten legiret. Denn er hat ein schön Haus hinterlassen / welches er Collegium Mediceum genennet / darinnen 8. Stuben und Kammern mit aller Zugehör für 16. Studenten; ein groß Auditorium; eine woleingerichtete Bibliothec nicht nur von gedruckten / sondern auch geschriebenen Büchern; ein Laboratorium samt einem Blumen- und Baum-Garten. Uber diß hat er so wol denen Einwohnern dieses Collegii, als andern armen krancken Studenten und Schülern ein Legatum von 26300. Thalern verordnet. Endlich nachdem der Stein ihm die grausamsten Schmertzen verursachet / hat er ihn wollen ausschneiden lassen / und zuvor das heilige Abendmal empfangen. Weil aber der Stein so groß gewesen / daß man ihn weder durch den Schnitt herausziehen / noch durch Instrumente ohne eusserste Lebens-Gefahr zerbrechen können / hat er sich zum seeligen Ende præpariret / und solches den 3. October 1690. erlanget.

Wir aber komen wieder ad Historiam Ecclesiasticam, und beschauen die neueste Edition von *Friderici Spanhemii Brevi Introductione ad Historiam sacram*

cram utriusque Testamenti , ac præcipue Christianam, ad An. 1518. die zu Leyden neulich herauskommen. Denn von dem Werck selbst ist allbereit im Ianuario 1690. ein Iudicium gestellet worden / und also hier nur zu remarquiren / worinnen diese Edition die vorigen übertrifft. Zum ersten hat sie des Auctoris Bildniß in Kupffer / wozu er selbst artige Verse gemacht.

FRIDERICVS SPANHEMIVS FR. F.
S. Th. D. olim in Acad. Palatina ab A. M DC LV.
post in Lugd. Batava Prof. Primar. Bibliothecar.
& Acad. IV. Rector. Ætat. LXIII. A. M DC XCIV.

In hanc suam Effigiem.

Miraris nigra candens sub imagine pectus,
SPANHEMI hæc, dicis, vix fuit umbra mei:
Desine mirari, nam sic pinxisset Apelles,
Quicquid eram, magni Nominis umbra fui.

Zum andern hat sie eine neue Dedication an die Herren Staaten von Holland und West-Frißland in einer langen lateinischen Inscription. Zum dritten hat sie eine Erinnerung an den Leser / daß der Herr Spanhem diese Edition in etlichen Stücken verneuert / künfftig aber nichts mehr hinzu thun / auch keine andere Edition mit seinem Wissen erfolgen werde / als aller seiner Operum Historicorum, welche mit ehesten in der Druckerey angefangen werden sollen. Was darinnen enthalten / will ich mit seinen eigenen Worten anführen: Complectentur illa, præter castigationes prope innumeras *Editionis Gaesbeckianæ*, conclusæ intra X. Sæcula, cum

cum hæc ipsa auctiora, tum & locupletiora reliqua, quæ desiderata hactenus. Ad plenius *Historicum* Opus accedent, *Chronologia* in duas partes tributa, *Geographia* S. concinnior aliquanto, *Commentationes* omnes meæ, ac *Diatribæ*, historici fere argumenti, secundis curis recognitæ, quædam etiam ineditæ. Gleichwie nun die Liebhaber der Kirchen-Historie dieses gerne vernehmen werden / weil viel von des Herrn Spanhems Dissertationibus nicht wol mehr zu bekommen / also ist zu wissen / daß die Gaesbeckische Edition von seiner Introduction in denen Actis Eruditorum Lipsiensibus an. 1683. p. 422. 423. & an. 1688. p. 271. 272. recensiret worden / und die weitläufftigste von allen ist. Hergegen die Edition von an. 1689. welche wir im obgedachten Ianuario gehabt / ist der neuestē in den meisten Stücken gleich / und nur in dieser hin und wieder etwas hinzugethan. Doch stehet in jener die Historia Ecclesiastica veteris Testamenti nicht / so in dieser zu finden / hergegen mangelt darinnen die Introductio Chronologica ad Hist. Eccles. V. T. so jener einverleibet. Man lieset auch zuweilen in jener was / so in dieser nicht ist: Zum Exempel dienet die Erzehlung von dem incremento der Heidelbergischen Bibliothec unter Pfaltzgraff Otthenrich / welche wir p. 63. aus dem vorigen Druck berühret / aber im jetzigen wird man sie vergebens suchen / ob gleich der Anfang der Universität und Bibliothec p. 474. 475. etwas geändert und deutlicher zu lesen.

Nun wollen wir auch ein Engländisch Buch beschauen /

schauen/ das diesen Titul hat; *Bedæ Venerabilis opera quædam Theologica, nunc primum edita, nec non Historica, antea semel edita. Accesserunt Egberti Archiepiscopi Eboracensis Dialogus de Ecclesiastica Institutione, & Aldhelmi Episcopi Schireburnensis liber de virginitate, ex Codice antiquissimo emendatus. Londini 1693. 4.* Aus der Dedication erscheinet/ daß Henricus Wharton der Editor sey/ der sich schon anderweit um die Kirchen-Historie / sonderlich seines Vaterlandes/ wol verdient gemacht. Oben an solten stehen des Bedæ Opuscula Historica, die Iacobus Waræus an. 1664. zu Dublin in Irrland herausgegeben/ weil sehr wenig Exemplar davon in England oder auswärtige Länder kommen; Deßhalben er auch den Buchdruckern Ordre gegeben/ damit anzufangen/ aber sie hätten in seiner Abwesenheit die Theologica vorgesetzet. Nun solten zwar wol etliche meynen/ diese Theolog. Bedæ wären ein pondus inutile: wie er denn selbst gestehet/ Theologos mediæ ætatis Christianos, neqve primæuis auctoritate, nec recentioribus acumine comparandos esse, quinimo in explicandis S. Scripturæ libris ut plurimum infelices fuisse. Doch reue es ihn nicht/ weil auch die neuern Theologastri unzehlich nichtswürdige Auslegungẽ über die Bibel machten/ die denen Alten nicht zu vergleichen: und Bedæ Cōmentarii nicht weniger zu æstimiren/ als des Gregorii Magni, Isidori, Maximi, Damasceni, Rabani Mauri, Remigii &c. so von andern in Druck gestellet worden/ wie denn auch Bedæ Opera selbst von den Ausländern

ländern mehr als einmal herausgegeben/ und solten sich die Engländer schämen / wenn sie dieses ihres Landsmannes Schrifften nicht ans Liecht brächten/ welches ihnen Casimirus Oudin übel ausgeleget/ auch Mabillon versprochen / des Bedæ Commentarium geminum in Epistolas Pauli zu ediren. Die jetzo herausgekommenen Theologica sind *Expositio in Genesin ad Accam Episcopum Hagustaldensem, & Expositio Cantici Abacuc Propheta,* welche beede Beda selbst in Indiculo Scriptorum suorum vor seine Arbeit erkennet. Die Historica aber sind *Historia de vitis Abbatum Wiremuthensium & Girvviensium; Epistola Apologetica, eo quod insimularetur a qvibusdam, de ætatibus Sæculi non recte sensisse; & Epistola ad Egbertum Antistitem.* Zu diesen allen hatte Waræus etliche Annotationes gemacht / die in der neuen Edition am Ende der Seiten eingerückt sind. Nicht weniger hatte er dieses *Egberti, Archiepiscopi Eboracensis, Dialogum de Ecclesiastica institutione* beygefüget und mit etlichen Anmerckungen illustriret / so auch hiebey zu finden. Von des Aldlhelmi Buche *de laude Virginitatis* meldet Wharton in der Dedication, daß zwar selbiges in der Bibliotheca Patrum und in den Orthodoxographis zum öfftern gedruckt worden / aber so corrupt, daß fast nicht ein einiger periodus recht gewesen. Ioannes Fred. Gronovius habe in seinem Monobiblo observatorum in Scriptoribus Ecclesiasticis cap. 4. & 8. viel Mühe selbiges zu restituiren angewendet/ allein weil er blosse Muthmassungen gebracht / wenig ausgerichtet: Emen-

datio-

dationes qvamplurimas adduxit. Verum sola coniectura nixus, parum profecit. Besser Glück habe er Cap.15. & 20. in corrigirung des Carminis Aldhelmi, als wozu er ein gutes MS. von Oxfort gebraucht. Hingegen hat Wharton von jenem 2. MSta erhalten / und daraus den Aldhelmum glücklich wieder zu rechte gebracht / und in gewisse membra eingetheilet / endlich schleust er mit einer Anmerckung wider die Papisten und Puritaner: In curanda istorum Bedæ, Egberti & Aldhelmi opusculorum editione me Ecclesiæ Anglicanæ æqve ac causæ literariæ litasse profiteor. Gravissimam enim nobis injuriam faciunt sive exteri Pontificii seu indigenæ Puritani, qvi sanctissimos Ecclesiæ Anglosaxonicæ Patres summa a nobis veneratione excipi, maximo honore coli, vel negant, vel nolunt. Ad amoliendam istiusmodi calumniam, illorum scripta eo libentius in lucem edimus; ut tam præclaro testimonio orbi Christiano constet, nos non aliam ab illis fovere Religionem; minime aliam, seu doctrinam seu disciplinam spectes, constituere Ecclesiam; neque aliam in cœlis ambire sedem. Certe in Dyptichis suis sacris Eccesia Anglicana Bedæ & Aldhelmi memoriam celebrat, quin & utriqve dies festos consecravit.

Zum Kupffer dieses Monats soll kommen ein grosser Frantzösischer Medaillon, so unter denen richtigen bey nahe der älteste ist / und aus dem Hochgräffl. Cabinet zu Arnstadt mir unlängst communiciret. Er ist von Silber / starck übergüldet / und hält im Gewichte fast eine Marck. Auf einer Sei-

ten

ten sitzet der König auf seinem Thron / welcher so wol als der Mantel mit Lilien besetzt ist / in der rechten ein bloß Schwerd / in der lincken einen Scepter haltend / mit dieser Schrifft in alten Gothischen Buchstaben: GALLIA MILITIBUS PRISCIS REPARATA RELUCET. Oben beym Anfange der Schrifft ist ein Schild mit 3. Lilien eingepräget. Auf dem Revers reitet der König in vollem galopp, bekleidet mit einem Pantzer / daran auch 3. Lilien zu sehen. Oben beym Anfange der Schrifft ist ein gekrönter Buchstaben / welcher ein Monogramma, und aus dem K. und R. zusammen gesetzt zu seyn scheinet. Die Umschrifft bestehet abermal aus einen Vers mit Gothischen Buchstaben: REX TUUS UT VIVIT TE NON PETIT HOSTIS INIRE. Ich zweiffele nicht / diese Medaille werde von Carolo VII. Könige in Franckreich geschlagen seyn. Denn nicht allein hat der in diesen studiis vortrefflich versirte Bizot schon geurtheilet / daß man vor Carolo VII. keine Medaille finde / die des Königs Bildniß hätte / wie aus der Science des Medailles p. 13. zu sehen: Sondern auch Iacqves de Bie hat in der France Metalliqve eben dieses Gepräge unter Caroli VII. Medaillen repræsentiret / wiewol er eine andere Umschrifft auf beeden Seiten hat. Auf der ersten: Regna. patris. possidens. in paceqve. lilia. tenens. Hostibus. fugatis. vivas, Rex. septime. regnans. Carole. ferox. rebellibus. subditis. æquus. erga tuos. justus. inhostes. fortis. & verax. Auf der andern: Ferro. pacem. qvæsitam justitia magna conservas. Christo. devotus. milites.

lites. diſciplina. coercens. in. evum. regnes. hos. inſignes. peragens. actus. tempora. delicteris. hic. &. retroſpice. ſcies. Weil er aber kurtz zuvor eine andere Medaille exhibiret mit eben dieſer doppelten Umſchrifft / doch daß auf einer Seiten ein gekröntes K. im Lilien-Felde / auf der andern das gekrönte Schild mit 3. Lilien zu ſehen / ſo muß er entweder die Inſcriptiones confundiret haben / oder ein doppelter Stempel gemacht ſeyn.

Die gröſſeſte Gloire von ſchönen Frantzöſ. Medaillen wird wol dem jetzigen Könige bleiben / ſprach Octavius. Wir haben zwar etliche mal des Menetrier Werck von denenſelben angeführet / aber es ſind ihrer ſeit der Zeit noch vielmehr gemacht worden / die ein Liebhaber der Schauſtücke entweder ſamlen / oder zum wenigſten / weil ſie wegen des Krieges ſehr rar ſind / aufſchreiben ſolten. Weil aber die neuern viel ſcoptiſche Inſcriptiones haben / ſo finden ſich Leute / welche auch darinnen eine revange ſuchen / und dieſelben retorqviren. Zum Exempel / vor 8. Jahren kam in Franckreich ein groß Schauſtück heraus auf die Augſpurgiſche Allianz, welches zwar Menetrier nicht ſelbſt hat / aber im Anhange der Holländiſchen Edition iſt es Tab. XL. n. 2. zu ſehen. Auf einer Seiten iſt des Königs Bruſt-Bild: INVICTISSIMUS LUDOVICUS MAGNUS. Auf der andern ſiehet man die Berge ſich bewegen und den Einfall dräuen / aus denen unten ein klein Mäußchen herausgehet: Dabey ſtehen unterſchiedliche gewapnete Männer / und deliberiren / deren einer hält eine Fahne mit den Wapen derer

Für-

Fürsten / so das Bündniß gemacht. Die Uberschrifft ist scoptisch genug: PARTURIENT MONTES NASCETUR RIDICVLUS MUS. Unten ist der Dann-Zapfen / das Augspurger Wapen / mit der Beyschrifft: CONFOEDER. AUGUSTANA. MDC LXXXVI. Weil nun diß Jahr diese Allianz renoviret worden / und es an unterschiedlichen Orten ziemlich über die Frantzosen hergegangen / so hat man in Holland ein Schaustück contra gemacht / und den Hahn abgebildet / wie ihm von einem Mäußchen die testiculi abgebissen werden / nebst umschriebenen Disticho:

Venerunt Galli, miseri rediere Capones:
Qvis castrauit eos, musculus vnus erat.

Unten lieset man diese Worte: FOEDUS AVGVSTANUM RENOVATUM. Der Inventor hat ohne Zweiffel sein Absehen gehabt auf eine andere Geschicht / da die Frantzosen auch gekapt worden. Denn als sie die Festung Orbitellio im Mittelländischen Meer an. 1646. mit einer grossen Schiffs-Flotte und 25000. Mann belagerten / hielte hingegen der Commendant Carolus Gatta, ein Spanier / die Belagerung manhafftig aus / biß ihm nicht allein die Spanische Flotte von Neapolis zu Hülffe kam / und die Frantzösische schlug / sondern auch zu Lande immer mehr und mehr Hülffs-Völcker zugeschickt wurden: Da er denn fast immer obsiegte und die Frantzosen zwang / die Belagerung aufzuheben / als deren Kriegs-Heer durch die continuirlichen Ausfälle und starcke Hitze sehr abgenommen hatte. Gleichwie ihm nun dieses zu grosser Ehre gediehen / also hat ein Italiäner folgendes Distichon gemacht:

Venerunt Galli, miseri rediere Capones,
Qvis castravit eos? credite Gatta fuit.

Der Revers der neuen Medaille zeiget die Tapfferkeit / welche auf ein Bombardir-Schiff weiset / und das Schild mit dem capite Medusæ dem König in Franckreich vorhält / so dafür erschrickt. Die Uberschrifft ist: TERROR MAXIMUS EX IMPROVISO. Die Unterschrifft: VRBES GALLIARVM MARITIMÆ FVLMINATÆ. M. DC. XCIV. Ist abermal genommen aus einem grossen Frantzösischen Schaustücke beym Menetrier Tab. XXVII. n. 1. welches auf die Bombardierung der Stadt Algier gemacht worden.

Weil nun im künfftigen December gewöhnlicher massen das gantze Jahr revidiret werden wird / und die im Iulio versprochene Inauguration der Kielischen Universität gar zu viel Raum einnehmen möchte / so wollen wir sie diesem Monate mitanhengen / wie sie dazumal auf einem absonderlichen Bogen gedruckt worden:

Eigentlicher Bericht von den
PROCESSIONEN,
So bey Inauguration der neuen Holsteinischen
ACADEMIA,
Die
Der Hochwürdigste / Durchlauchtigste Fürst und Herr /
Herr Christian Albrecht / erwehlter Bischof zu Lübeck / Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / rc. An. 1665. zum Kiel gestifftet /
gehalten worden.

Es

Es hat der weiland Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Friedrich / Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwig / Holstein / rc. nicht umsonst dieses Symbolum geführet : *VIRTUTIS GLORIA MERCES.* Ist auch an dem / daß die Tugend zwar in gemein / am meisten aber / wenn sie bey fürnehmen Herren und Potentaten durch tapffere und rühmliche Thaten sich heraus lässet / die Glori und unsterblichen Nachruhm zu Lohn bekommt. Diß hat sich auch bey dem Höchstsel. Fürsten selbst ereignet / wie dann noch im Lande dero Glorwürdigste Fußstapffen hin und wieder zu sehen. Wodurch erwiesen / daß Er in der Fruchtbringenden Gesellschafft ein recht lebhafftes Fruchtbringendes Glied / und daher **Der Hochgeachte**/wie Ihm das Beywort gegeben worden / gewesen sey / und auch hohes Lob und Ruhm verdienet. Halte auch nicht / daß / so lange in diesen Landen Leute seyn werden / einige Zeit kommen und so undanckbar seyn werde / die das Gedächtniß dieses höchstlöblichen Fürsten unter sich wird ersterben lassen. Die Liebe und Begierde / so Er zu des Vaterlandes Auffnehmen und Wolfahrt / wie auch zu Beförderung der freyen Künsten und hohen Disciplinen getragen / erhellet unter andern auch darauß / daß Er darnach getrachtet / wie in dero Landen eine Universität gestifftet / den Musen und derer Lehrern und Vorstehern ein bequemer offentlicher Sitz möchte eingeräumet werden / damit so wol der adelichen als unadelichen Kinder / wenn sie vitam Academicam anzugehen / und zu höhern Disciplinen und Exercitien tüchtig /

daselbst unter ihrer Eltern Inspection sich derselben bedienen / qvalificiret machen / und also mit grössern Nutzen ihre Peregrinationes in fremde Lande thun / und geschwinder / wil nicht sagen / mit mindern Unkosten / verrichten könten. Wie nun solch hohes Werck (zu welchem allbereit das Käyserliche Privilegium vom Ferdinando 3. Glorwürdiger Gedächtniß/erlanget/) durch den leidigen Krieg und darauf folgendes Ableben des höchstgedachten Fürsten in stecken kommen: Als haben Ihr. Hochfürstl. Durchl. succedirender Herr Sohn / nach GOtt Lob / wieder erlangetem Frieden das höchstlöbliche väterliche Intent und interruptes Werck wieder anzugehen und fort zusetzen Ihm höchstangelegen seyn lassen ; auch alsbald verschaffet / daß in der im Hertzogthum Holstein gelegenen lustigen / solchem Wercke bequemen Stadt Kiel / die zu einer wolbestalten Academia gehörende Collegia und Auditoria an einem wolgelegenem Orte der Stadt aufbauen und herrlich aufführen / von unterschiedenen Orten gelehrte und berühmte Leute zu Professoren verschreiben und vociren lassen. Da dann nicht allein dieselbigen sich darzu willig versprochen und eingefunden / sondern da das Gerüchte von dieser neuangehenden Universität hin und wieder erschollen / auch andere qvalificirte Männer mehr sich selbst anerboten/welchen doch/ weil die bestimte Zahl der Professoren allbereit erfüllet / man für dißmahl nicht gratificiren können. Denen / so verschrieben worden / nachdem sie sich eingestellet / seynd auf unterthänigstes Ansuchen die Reise-Kosten erstattet wor-

den.

den. Nachdem nun alle zu der neuen Academia nöthige Præparatoria in Bereitschafft gebracht worden / auch die Hrn. Professores, denen von Jhr. Hochfürstl. Durchl. die Reisekosten mildiglich bezahlet / sich grössesten Theils eingefunden: Und die bestimmte / durch ein publicum Programma intimirte Zeit zur Einweihung herbey kommen / haben sich den 3. Octobris Jhr. Hochfürstl. Durchl. mit dero Herrn Bruder Jhr. Hochfürstl. Durchl. August Friedrich Coadjutorn des Stiffts Lübeck sammt den meisten ihrer Hoffstat von der Residentz Gottorff nach der Stadt Kiel erhoben. Und als Sie fast eine halbe Meile von der Stadt angelanget / ist ihnen der Königliche Vice-Stadt Herr Detlev Graff zu Rantzow neben einigen Königl. und Fürstl. Land-Räthen / Ammt-Männern / General-Majeurs / Obristen und andern Hoch-Adelichen Officirern entgegen geritten und Jhr. Hochfürstl. Durchl. in die Stadt und aufs Schloß begleitet. Worbey dieses mit Stillschweigen nicht vorbey zu gehen / daß nachdem es etliche Tage gar unsauber Regen-Wetter gewesen / selbigen Tag / da der Fürstl. Einzug in Kiel geschahe / der Himmel gar mit hellem Sonnenschein sich erzeigete. Den folgenden Tag aber / da nichts solennes vorgenommen wurde / es wieder auf naß Wetter gefallen / und die gantze Nacht durch geregnet / daß man allem Ansehen nach zu der morgenden Procession schlecht Wetter und Lust vermuthen mochte. So bald aber den 5. Oct. die Sonne sich über den Horizont erhoben / seynd mit vieler Verwunderung alle Wolcken am Himel verschwunden / und hat der liebliche Sonnenschein / so

den gantzen und folgenden Tag gewäret/ wider alles Verhoffen den Proceß herrlicher und anmuthiger anzuschauen gemachet.

Der Einzug geschahe in folgender Ordnung.

1. Die Leib-Guardi zu Fuß unter Hauptmann Johan Christian von Cörbitz/ bestehend von 124. Mañ/ so alle in roth und blau Liberey gekleidet. 2 Sieben Hand-Pferde der Land-Räthe. 3. Ein Trompeter. 4. Der Futter-Marschall/ mit einem Troup der von Adel-Dienern vom Hoff und dann von denen aus dem Lande / 3. und 3. im Glied. Waren ohngefehr bey 300. Pferde. 5. Capitäyn-Lieutenant Uhl mit Ihr. Hochfürstl. Durchl. Einspennigern / von welchen / als sie an den Kuhberg kamen / Ihrer 6. von den Pferden stiegen/ die Partisanen nahmen / und Ihr. Fürstl. Durchl. zu beyden Seiten giengen. 6. Der Reit-Page / Linstov / führete 8. Pagen vom Hoff / und Ihr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog August Friedrich 3. Pagen. 7. Ihr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Hertzogs 6. Hand-Pferde. 8. Ihr. Hochf. Durchl. Hertzog August Friedrich 2. Hand-Pferde/ alle mit köstlichen Decken beleget. 9. Des Herrn Graffen von Rantzau 2. Trompeter wegen noch wärender Traur schwartz gekleidet. 10. Die beyden Fürstlichen Marschalle Sigmund Heinrich von Tettau / und Bartram Pogwisch / so den Hoff und Land-Adel führeten. 11. Der Paucker mit silbern Heer-Paucken. 12. Acht Trompeter mit silbern Trompeten. 13. Acht Laqueyen. Diese alle wie auch die Pagen und Einspenniger in Liberey gekleidet. 14. Ihr. Hochfürstl. Durchl. mit dero Hrn. Bruder auf gar köstlich aufgeputzten Pferden. 15.

De-

Denen folgeten der Herr Graff von Rantzow / die Land-Räthe/ Ammt-Männer/ General-Majeurs und ältesten vom Adel. 16. Die gesammte vom Adel 3. und 3. im Gliede. 17. Nach diesen Ihr. Hochf. Durchl. herrlich gezierete zwo Leib-Carossen. 18. Ihr. Hochfürstl. Durchl. August Friedrich Carosse. 19. Der Herr Regierungs-Præsident von Gottorff/ Herr Johann Adolff Kielman/ von Kielmans-Eck. 20. Hinter diesem noch 26. andere Carossen/ in welchen die Cammer- und Hoff-Räthe / wie auch die vom Adel / so nicht zu Pferde sich præsentirten/ jeder in seiner eigenen Carosse. 21. Der Hauptmann Camphübner beschlosse mit seiner Campagnie/ so in 120. Mann/ in roth und gelber Liberey gekleidet/ den gantzen Proceß. 22. In dem nun Ihr. Hochfürstl. Durchl. an die Vorstadt gelangeten/ kamen Bürgermeister / Rath und die fürnehmsten Bürger der Stadt entgegen / selbige unterthänigst zu empfangen/ welche hernach in der Ordnung hinter die Hand-Pferde / vor die vom Adel gestellet wurden. 23. Als Ihr. Hochfürstl. Durchl. mit der Suite aus der Vorstadt auf die Holsten-Brücke kamen / giengen derselben entgegen die Professores neben dem anwesenden Studiosis, derer daselbst 92. gezehlet wurden. J. J. F. F. D. D. als Sie nahe zu ihnen kamen / stiegen von den Pferden. Der Herr D. Musæus jetziger Pro-Rector Magnificus, fieng darauf an Ihr. Hochf. Durchl. im Namen der sämmtlichen Professoren und Studiosis, die sich ordentlich zur rechten Hand gestellet hatten / mit einem lateinischen Sermon zu beneventiren / welches der geheimte Cammer-Rath Friedrich Christian Kielman/ auf zureden

J. Hochf. D. mit einem lateinischen Sermon beantwortete. Darauf gaben J. J. F. F. D. D. den Professoribus die Hand/und satzten sich/samt den Cavaliers wieder zu Pferde. Den Professoribus und Studiosis wurde der Gang zwischen dem Rathe und denen vom Adel angewiesen. Gieng also der Proceß durch die Holsten-Straße über dem Marckt aufs Schloß/da dann allenthalben die Bürgerschafft im Gewehr auf beyden Seiten stunden. Unterdessen continuirten die Trompeter mit Blasen biß auf den Ober-Platz des Schlosses. Daselbst stelleten sich die Professores un̄ Studiosi ordentlich nach einander auf die rechte Seite/ Bürgerm. und Rath aber zur Lincken/ da J. Hochf. Durchl. durch passireten. Nach diesem begaben sich/wie andere/auch die Professores und Studiosi wieder hinab/und zwar die Professores auf ihre Consistorial-Stube/daselbst wie im ein und andern ferner zu verfahren Ordre erwartende/ und nach erfolgeter Verordnun g wieder zu Hauß. Folgendes Tages als den 4. Octobr. nach 7. Uhr seynd die Herren Professores auf das Schloß erfordert/ und haben allda für Ihr. Hochfürstl. Durchl. in Gegenwart des Herrn Præsidenten ihr juramentum Fidelitatis, jede Facultät absonderlich abgeleget/ worauf sie sich wieder anheim begeben. Selbigen Tag um 2. Uhr ist J. F. D. Rudolff Friedrich/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein Norburgischer Linie mit dero Comitat ankommen/ und durch den Fürstl. Cammer Juncker Johan Adolff Kielman/ Major Sebald/ Hoff Juncker und Leutnant Marquard Schwabe mit den Fürstl. Einspennigern und eine Anzahl der Junckern Diener eingeholet und

aufs

aufs Schloß logiret worden. Sonst ist selben Tag nichts solennes vorgenommen worden/ sondern nur alles in gute Ordre beydes in und ausser der Kirchen gegen folgenden Tag gestellet und zugerichtet wordē.

Der Inaugurations-Procefs.

Den 5. Octobr. geschahe der Processus inaugurationis vom Schlosse nach der Haupt-Kirchen. Es wurde Morgens frühe nach 4. Uhren die Vergaderung von der Guardi und Bürgerey geschlagen / und alle Posten in den Thoren / ingleichen die Strassen auf beyden Seiten vom Schlosse biß an die Kirche wolbesetzet. Um 7. Uhr/nachdem geläutet worden / haben die Professores neben den Studenten sich in die Collegia versammlet / und von dannen in guter Ordnung nach dem Schlosse begeben. Die Studiosi fasseten Posto zur rechten Hand auf dem Ober-Platze / die Professores aber warteten Ihr. Hochfürstl. Durchl. in der Vor-Cammer auf / biß deroselben den Actum vorzunehmen beliebete. Indem nun I. Hochfürstl. Durchl. aus ihrem Gemach in die Vor-Cammer getreten / haben sie sich in der Ordnung / die ihnen assigniret worden / mit den Studiosis das Geleite zur Kirchen gegeben/in folgender Procession. 1. Die Leib-Guardi unter Hauptmann Cörbitz. 2. Zweene Unter-Marschalle. 3. Die Deputirte aus den Fürstl. Landschafften/Aemptern und Städten/ nebenst Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel. 4. Die Studiosi an der Zahl 161. 5. Die Pröbste sammt ein Theil Priestern aus den Ländern 64. Personen. 6. Zweene Unter-Marschalle / so die Professores führeten. 7. Die 16. Professores zween und zween zusammen. Diese alle Deputirte / Studiosi / Clerisey / und Professores giengen mit entblösseten Häuptern. 8. Zweene Marschalle / als

als Cammer-Juncker Günterot und Cammer-Juncker Reichel. 9. Der sämmtliche Adel zu Fuß 58. Paar. 10. Drey Marschalle/als Cammer-Juncker Moritz von Alefeld/Hans Christoff von Uchteritz und Bendix Bluhm. 11. Diesen folgeten 6. Pagen nacheinander/so auf rothen sameten Küssen die Insignia trugen. 12. Der erste / die Käyserliche Privilegia zur Fundation der Academia in Originali. 13. Der ander/ die Literas Donationis, in sich haltende die Assignationes und Versicherung dotis Academicæ, Item, literas Donationis communis mensæ. 14. Der dritte/ Sigilla Academiæ & singularum facultatum. 15. Der vierdte/die Claves. 16. Der fünffte/ Pallium purpureum Magnifici Rectoris. 17. Der sechste / Sceptra Academiæ. 18. Nachdem gieng der Heer-Paucker. 19. Acht Trompeter. 20. Drey Marschalle / als Sigm. Heinrich von Tettau / Bartram Pogwisch und Egid. von Wittorff. 21. Die drey Fürstlichen Personen / reitende mit 6. Trabanten begleitet : als Hertzog Christian Albrecht regierender Herr / Hertzog August Friedrich / und Hertzog Rudolff Friedrich Norburg-Linie. 22. Denen folgete in Ihr. Hochfürstl. Durchl. Leib-Carosse der Käyserl. Herr Commissarius, Herr Präsident Kielman von Kielmans-Eck. mit 8. Trabanten auf beyden Seiten. 23. Nach demselben der Königl. Vice-Stadthalter Hr. Graff von Rantzow. 24. Und dann die Kön. und Fürstl. Hrn. Land-Räthe und Ammt-Männer. 25. Die General-Majeurs/ Cammer-geheimte und Hoff-Räthe.

Hier wurde abermal die Procession mit Hauptmann Camphübners Compagnie beschlossen. Welche so wol als die Leib-Guardie biß zu Ende des Actus um die Kirche stunden. Indem nun die ersten zween Marschalle in die Kirche gekommen/ haben sie die Deputirte aus den Landschafften und Städten/ nebenst Bürgerm. und Rath wie auch die Clerisey beyseits in die Stühle gewiesen. Die Professores aber wurden durch ihre Marschalle in den Chor an ihre verordnete Stellen/ im Eingehen zur Lincken geführet. Der Königl. Vice-Stadthalter aber Königl. und Fürstl. Land-Räthe/ General-Majeurs/ Cammer- und Hoff-Räthe/ Obristen und andere vornehmste von Adel zur rechten Hand. Der Käyserl. Herr Commissarius und die Fürstl. Personen wurden durch dero Marschallen im Chor auf ihre Stellen/ so erhabene und mit rothen sameten Decken wol gezierete Theatra waren/ gebracht. Was

das

das Chor an sich selbst betrifft / war derselbe aufs zierlichste ausgeputzet / mit köstbaren Tapeten an allen Seiten behangen / und das Pflaster mit rothem Tuche beleget. Vor dem Altar / welcher durch die Tapeten dem Gesichte entnommen / waren zwo / eine Ober- und eine Unter-Catheder / und auf den Seiten an den Wänden die jetztgedachte erhabenen Solia, und vor denselben Tische gestellet. Alle / wie auch der Predig-Stuhl mit rothem Sammet beleget und umzogen. Uber der Haupt-Catheder war ein rother hangender Himmel. Der Käyserl. Hr. Commissarius wurde zum Sessel zur rechten der Catheder / die Fürstl. Personen aber zur lincken geführet. Auf den Tisch vor Ihr. HochF. D. wurden die Insignia und Scepter mit ihren Küssen geleget / und daselbst behalten / biß der Käyserl. Herr Commissarius selbige abforderte. Vor dem Käyserl. Herrn Commissario blieben zur Seiten stehen die 3. Marschalle / so vor ihm hergegangen. Wie auch vor den Fürstl. Personen ihre Marschalle. So bald nun die assignirte Plätze eingenommen / fieng eine wolangeordnete Music an / und musicirte das Veni sancte Spiritus. Nach demselben that der General-Superintendent Herr D. Iohannes Reinboth die Introduction Predigt / verlaß das darzu gemachte Gebet / und sprach den Segen. Nach Vollendung dessen wurde das Te Deum laudamus per Choros, worunter Heerpaucken und Trompeten / musiciret. Hierauf erhub sich der Käyserl. Herr Commissarius auf die Ober-Catheder / und that eine fast bey einer Stunde wärende lateinische wolgesetzte Oration / und zwar memoriter. Nach geendigter Oration wurde in laudem Cæsar. Majest. Ferdinandi IV. p.m. und Leopoldi I. musiciret. Nachgehends hielt der Käys. Commissarius abermal einen lateinischen Sermon / und begehrte / daß der Pro-Rector Magnificus H. D. Petr. Musæus zu ihm auf die Cathedram treten möchte / worauf das Diploma Cæsareum durch den Fürstl. Cammer-Secretarium D. Friedrich Jüchert verlesen wurde. Nachdem dieses geschehen / greiff der Käyserl. Commissarius zur Einsetzung des Magnifici Pro-Rectoris, und hielt abermal eine kurtze Oration / und übergab ihm im Namen Ihr. Hochf. Durchl. das Pallium Purpureum, welches ihm der Pedel umthun muste. Nach diesem empfieng der Herr Commissarius die Insignia von der Hand derer / die sie hingetragen / und übergab sie / jegliches

auch mit einer absonderlichen lateinischen Rede dem Mgnifico, welcher selbige zu beyden Seiten auf das Pulpetum niedersetzte. Nachdem nun der Commissarius alles übergeben/ und einen kurtzen Wundsch hinzu gethan hatte / nahm er seinen Abtritt von der Catheder/ und begab sich an seine Stelle. Der Magnificus aber blieb stehen / und ehe er etwas vornahm/ wurde wieder musiciret/und zwar ein wolbesetzte Ode in laudem Serenissimorum Ducum, Friderici p. m. & Christiani Alberti. Nach geendigter Music hielt der Magnificus Rector eine wolgesetzte Oration/ rühmte zuförderst die Gnade J. HochF. D. dero hohe Wolthat / damit sie das Vaterland begabet / versprach seine Treue und Sorgfalt / daß er die ihm anvertrauete hochverantwortliche Vices unterthänigst beobachten wolte. Wie solches aus dem Original/so neben denen vom Käys. Commissario gehaltenen Orationibus bald in offentlichen Druck folgen sollen / mit mehren wird zu vernehmen seyn. Hierauf befahl der Magnificus Pro-Rector dem Secretario Academiä Matthäo Stolterfodt Licentiando/ die Statuta Academica auf der Unter-Catheder abzulesen. Indem nun solches verrichtet/wurde abermal in Insignia & Symbolum Academiæ: Pax optima rerum , musiciret. Darauf wurde auf dem Kirchhoffe/ wie auch auf dem Marckt dreymal Salve gegeben. Da dieses auch geschehen / erhuben J. HochF. D. sich fast in gleicher Procession wieder von dannen / nur daß sie den Magnificum Pro-Rectorem indutum purpura zur Seiten nahmen / biß sie zu Pferde stiegen. Da denn der Magnificus zu dem Käys. Herrn Commissario in die Carosse und also mit aufs Schloß genommen wurde. Woselbst J. Hochfürstl. Durchl. die Ritterschafft/Magnif. Rect. mit den Professoribus zum Panquet behalten. Und darmit ist dieser Actus in Fröligkeit geendiget worden.

Folget / wie Tafel gehalten worden.

Auf den grossen Saale seynd 7. Taffeln gedeckt und alle besetzt worden / als nemlich an der Fürstl. Taffel / so drey Vorsatze hatte/sassen oben an alleine der Käys. Hr. Commissarius. Auf der rechten Seiten J. HochF. D. regirender Hertzog. Und zur lincken J. HochF. D. Hertzog August Friedrich. Und wieder zur rechten J. F. D. von Norburg. Und zur lincken Grf. zu Rantzow. Nach diesen sassen zur rechten die Königl. und Fürstl. Land-Räthe / General-Majeurs und Obristen. Zur

lincken

lincken aber der Magnificus Rector sammt den Professoribus. An der Graffen Taffel / so zwey Vorsatze hatte / sassen andere hohe Officirer und älteste vom Land-Adel. Bey den übrigen fünff Jüncker-Taffeln befunden sich die andern Hoff- und Land-Adeliche Personen / wie auch die Pröbste aus den Landschafften. Unter wärender Taffel seyn aus köstlichen von klarem Golde getriebenen Trinck-Geschirren die Gesundheiten und Wündsche für die R. K. M. für die Wolfahrt des H. Röm. Reichs auch Hochergehen des Ertzhertzogl. Hauses Oesterreiches/wie nicht weniger der befreundeten Königen/Fürsten und Herren mit höchster Vergnügung getruncken worden. Worbey den zu Erweckung mehrer Lust die Fürstl. Instrumental- und Vocal-Music sich geschäfftig un lustig erzeigete. Ward also dieser Tag und Abend mit Freuden zu Ende gebracht.

Was in dem Collegio bey den Herren Professoribus den Tag nach der Inauguration vorgangen.

Freytags den 6. Octobr. indem J. HochF. D. um 10. Uhr gefrühstücket/ haben sich die Herren Professores und Studiosi mitlerweile im Collegio versammlet. Wodurch im Auditorio Magno zur rechten Seiten der Catheder ein schöner mit Gold durchwirckter Tapet an die Wand geschlagen/und vor demselben für J. HochF. D. und dero Hrn. Bruder der Sessel mit rothem Tuche überleget/und 2. rothe sammete Küssen darauf: auf dem Ende des Auditorii für die Musicanten eine Büne aufgeschlagen war. Nach 12. Uhren haben J. Durchl. mit dero Hrn. Bruder (weil der Hertzog von Norburg allbereit seinen Abschied und Aufbruch vom Kiel genommen)sich zu Pferde gesetzet/mit den Land-Räthen und andern Cavaliers begleitet/ zum Auditorio geritten. Da dann die Thür zu beyden Seiten in langer Ordnung mit Mußqvetirern besetzet war. Der Magnificus aber und Professores warteten vor dem Collegio in guter Ordnung auf. Als nun J. F. D. dahin gelangeten/stiegen dieselbe vor dem Auditorio ab. Und wurden die Hrn. Professores durch darzu bestellete Marschalle zu erst hineingeführet/und ihnen ihr Platz zur rechten Hand von der Thür/ welches die Lincke von der Catheder/angewiesen. Diesen folgeten die beyden Marschalle Tettow und Pogwisch mit denen von Adel. Hernach JJ. HochFF. DD. der Hr. Graf von Rantzow und Land-Räthe/welche sich an der Banck/da JJ. FF. DD. Sessel/ordentlich stelleten. Als nun die Fürstl. Personen sich gese-

gesetzet / fiengen die Musicanten an zu musiciren: Und unter währender Music trat einer ex Theol. Facultate, Hr. D. Kortholtz/ auf die Catheder/ und hielt nach geendeter Music eine Oration. Finita Oratione wurde wieder musiciret/ dann trat einer ex Jur. Facultate, nemlich Hr. D. Mauritius auf / und perorirte. Darauf wurde wieder musiciret/ und von einem ex Facultate Medica (Hrn. D. Marchio) eine Oration gehalten. Und nach abermals gehaltener Music Hr. D. Morhoff ex Facultate Philosophica, welcher diesen Actum mit einer Ligata Oratione beschlosse. Nachdem dieses geschehen / und abermal musiciret worden/ hat in Gegenwart der Herrschaft der Pedel mit einigen Bachanten eine Deposition vorgenommen. Da dieses auch verrichtet/ haben sie sich alle wieder von dannen begeben. Und ehe J. Hoch F. D. sich wieder zu Pferde satzten/ folgete der Magnif Pro-Rector mit den Professoribus, und nahmen mit unterthänigsten Handküssen ihren Abschied. Der Hr. Pro-Rector ist diesen Abend in einer Carosse mit 2. Pferden zur Taffel aufgeholet. Welcher von J. Hochf. Durchl. mit dero Brust-bilde/ so mit schönen Diamanten versetzet/ an einer gedoppelten gülden Kette/ zu Bezeugung dero hohen Gnade/ beschencket worden. Unter wärender Tafel kamen die Studiosi mit vielen Fackeln auf dem grossen Schloß-Platz/ und brachten eine stattliche Music. Von denselbigen wurden ihrer 6. der Fürnehmsten in J. Hochf. D. Gemach vor die Tafel gelassen/ und nachdem einer unter ihnen eine kleine Rede gethan/ haben J. Hoch F. D. ihren gnädigen Gefallen an ihrer gebrachten Music anzudeuten ihnen ein Glaß Wein zu getruncken/ und hernach an einer der Junckern Taffel gar wol tractiren lassen. Die übrigen/ derer nach der vom Hrn. Magnifico übergebenen Designation an der Zahl 310. waren / giengen alle hinunter / und bekamen einen Zettel auf 4. Oxhofft Wein und 6. Ton. Rommelteuß/ so auß J. F. D. Weinkeller gefolget wurden. Sonnabend den 7. Octobr. um 7. Uhr war alles zum Aufbruche fertig. Der Hr. Pro-Rector und Professores präsentirten sich einst in J. F. D. Vorgemach/ daselbst J. F. D. im Herraußgehen ihnen nochmals die Hand bote und Abschied nahm. Womit es alles beschlossen worden. Diß ist also der eigentliche wahrhafftige Bericht vom Anfang/ Mittel und Ende/ der Inauguration/ ungeachtet was von ein und andern/ die der Sachen nicht allerdings kundig gewesen / für Relationes darvon möchten gethan worden seyn.

):(o):(



Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von Allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

DECEMBER 1694.



Verlegt von J. Thomas Fritsch.
1694.



ALs die Herren zur revision des ietzigen Jahr-Ganges zusammen kamen/ wurden sie eins/die Kupfer aus der ersten edition des Mysterii Iniquitatis Mornæi, davon p.36. seqq. etwas gemeldet / etwas genauer zu betrachten / weil man dazumahl diese edition nicht haben kunte. Das mit dem Babylonischen Thurm stehet auf dem Titul-Blate / dessen Fundament / das nur von Holtz ist/ ein Mann mit einer Fackel anzündet; auff der andern Seiten betrachtet einer den Thurm mit Verwunderung; unten aber sind diese Verse zu lesen:

Falleris æternam qui suspicis ebrius Arcem:
Subruta succensis mox corruet ima tigillis.

Nach dem Titulblate ist ein gantzer Kupffer-Bogen eingehefftet/in dessen Mitten des Pabsts Bildniß zwischen 2. Seulen zu sehen / mit der Uberschrifft: VVLTV PORTENDEBAT IMPERIVM, und Unterschrifft: PAVLO V. VICE-DEO. CHRISTIANÆ REIPVBLICÆ MONARCHÆ INVICTISSIMO. ET PONTIFICIÆ OMNIPOTENTIÆ CONSERVA

TORI ACERRIMO. An iedweder Seulen hen- gen 6. Kronen/und oben stehen 2. Emblemata, und mitten das Päbstliche Wapen. Unten an den einen Seiten sind diese Worte: Et erunt Reges nutritii tui & Reginæ nutrices tuæ. An der andern: Vultu in terram demisso pulverem pedum tuorum lingent. Isa. 49. Auf beeden Seiten sitzen die 4. Theile der Welt/auff der rechten Europa und Africa, auff der lincken Asia und America, über denen 2. Engel fliegen/die Zeddel und Inscriptiones halten; der zur rechten Hand: Gens & Regnum, quod non servierit illi, in gladio, & in fame, & in peste visitabo super gentem illam, ait Dominus Hier. 27. der zur lincken: Et dedit ei Dominus potestatem & regnum, & omnes populi ipsi servient. Potestas eius potestas æterna, quæ non auferetur, & regnum eius, quod non corrumpetur. Dan. 7. Diesen allen ist noch ein absonderlich Zeddelchen beygekleibet/darauf folgende Worte zu lesen: Nota Lector; vt hic titulus apprime ad Apocalypseos illud alludat c. 13. v. 18. *Hic sapientia est. Qui habet intellectum, computet nomen Bestiæ.* Accipe numerales literas. paVLo V. VICeDeo. Dieser Römischen Zahlen Bedeutung ist mit Ziefern ausgedruckt/und durch addition derselben die Zahl 666. herausgebracht.

Bey pag. 39. zeigete Septimius *Rhonii Epistolarum Historicarum tertiam*, welche vornehmlich bestehet in Anmerckung und Wiederlegung der

Schni-

Schnitzer / die ein Anonymus in Chronica rerum gestarum Silesiæ ab A.C. 1146. ad A. 1463. begangen; darauff excerpiret er etliche Merckwürdigkeiten. Zum Exempel: An. 1442. Conradus Episcopus instituit suffragium S. Hedvvigis cum horis sacris. An. 1449. institutus fuit a D. Petro Episcopo Ordo Processionis in die Corporis Christi in Civitate Vratislaviensi. Anno 1453. Feria II. post Quasimodogeniti publica lætitia habita pro reddito Vladislao Rege, qui ex tutela Friderici Imperatoris omnibus inuisa ad regna redierat. XXIV. Octobris intrauit Rex Ladislaus Pragam, coronatus die Dominica, Sanctorum Simonis & Judæ festo, vnde die S. Leonhardi Vratislauiæ habita est publica lætitia. Anno 1454. die inuentionis S. Crucis Bernhardus de Sternberg & Ianus de Rabenstein venerunt Vratislauiam, exigentes Iuramentum fidelitatis nomine Regis Ladislai, sed nihil obtinuerunt, quod ea res esset contra ciuitatis veterem morem, & Maiorum instituta. Hierauff folget Danielis Rappoldi ICti Historia de Ducatu Silesiæ, welcher der erste gewesen / so die Schlesische Historie geschrieben / und dazu von D. Sigefrido Rybisch viel probatissima monumenta bekommen. Es war aber dieser Rybisch (wie aus des Hn. Rhons dedication erhellet /) Käysers Maximiliani Rath in der Cammer des Ungarischen Königreichs und der Schlesischen Provintz / welches ich obiter erinnere wegen der von ihm herausgegebenen Monumentorum,

torum, daraus wir unsere Kupffer zum April und September entlehnet haben. Nach diesen meldet Hr. Rhon noch etwas von *Francisci Fabri Coskritii, Secretarii Vratislaviensis, Silesia* und *Originibus Vratislaviensibus*, die beederseits noch nicht ans Licht kommen / ob gleich etliche dieselben heraus geben wollen. Er hat aber auch in einem Briefe dreyerley monita zu unserer recension gemacht / welche ich denen Herren gleichfalls communiciren wil / als zum Valet, indem der Hr. Rhon verwichenen September diese Welt gesegnet / und sein gutes Vorhaben die Schlesische Historie und sonderlich die Müntzen zu illustriren solcher Gestalt zu Wasser worden ist.

Bey pag. 39. erinnert er von der Bibliothec zu S. Johann / daß dieselbe in währendem Böhmisch-Schwedischen Tumult nicht verbrandt / sondern von den Schweden geplündert und zerstreuet worden / zu grossem Schaden des Vaterlandes: doch würde sie ietzige von dem hochwürdigen Capitul restituiret / und gebe ihr keine geringe Zierde der Stammbaum des Cardinals Friderici von Hessen / welchen ein Mahler sehr schöne abgebildet / und dem Cardinal offeriret hatte. Pag. 40. ist der Zunahme aussen gelassen / und soll heissen: **des von** *Nicolao Polio* **edirten** *Hemerologii.* Ad pag. 42. daß die auf teutsch genannte Stadt **Büntzlau** dem Althamero Bonzlavia heisse / und von Boleslao siue Bulcone, Hertzoge zu Schwidnitz und Herrn zu Fürstenberg ihren Nahmen führe.

Bey pag. 44. erzehlte Octavius, daß der Herr Bussing seine Wapen auch teutsch in Druck gestellet / benebenst einem kurtzen Bericht von der Wapen-Kunst insgemein / ingleichen des Bremisch-Verdischen Ritter-Saals / (davon in unserm Martio 1691 p. 207. sqq. discouriret worden) nach geschehener Eröffnung / zu erst erscheinenden Herren-Sitze / vorstellend Ihr. Königl. Maj. zu Schweden / als Hertzogens zu Brehmen und Verden / vollständiges Wapen aller Teutschen Provintzien. A propos, sagte Nonius, ich habe dieser Tagen einen Titul in folio zu Nürnberg gedruckt gesehen / worauff versprochen wurde / daß Paul Furstens vollständiges Wapen-Buch in sechs Theilen wieder aufgelegt / und mit einem besondern Tractat von der Herolds-Kunst samt dazu gehörigen Figuren vermehret werden solle / welches sonder Zweiffel die Liebhaber sehr contentiren wird.

Bey denen Menagianis pag. 67. erinnerte Nonius, daß nicht nur bey solcher Gelegenheit die Thuana, Perroniana, Sorberiana und Arlequiniana wieder gedruckt worden / sondern daß auch ein guter Freund im Werck begriffen / aus allen dergleichen Frantzösischen Tractaten das beste auszulesen / und denen jenigen / so kein Frantzösisch können / zu gute ins Latein zu vertiren / welches eine so curieuse, als nützliche Arbeit seyn wird. Sonst ist mir dieser Tagen ein Künstler vorkommen / der die Haare und Lineamenten an den Con-

trafaiten auf die pag. 79. sqq. gemeldete Art mit kleinen Buchstaben beschreibet / wobey er sonderlich in exprimirung der Gesichter / daß sie dem Original recht gleich sehen / glücklich ist: ich habe ihm aber die Art mit lauter kleinen Lateinischen Versal-Buchstaben zu schreiben recommendiret / indem dieselben einer Höhe sind / und viel besser hierzu dienen / als die ungleiche teutsche Currant-Schrifft. Mit nechsten hoffe ich hiervon eine Probe zu sehen / und denen Herren zu zeigen.

Zum Februario communicirte Septimius ein paar Exempel von schrecklichen Mord-Thaten / so die Jüden an Christlichen Kindern verübet. Denn wiewohl sie eigentlich nicht wider den Hn. Wagenseil streiten / indem nicht ausdrücklich gemeldet wird / daß die Jüden das Blut zu ihren mysteriis gemißbraucht / so meritiren doch die Historien an sich selbst / daß sie der Nachwelt zum besten aufgezeichnet werden. Ich habe sie beede durch Beyhülffe des obgedachten Herrn Rhons aus Breßlau erhalten / welchem die allda wohnenden Patres Societatis Iesu selbige aus Böhmen verschaffet. Die erste ist aus denen Cadanischen Gerichts-Acten gezogen / und betrifft den Knaben Matthiam, davon wir pag. 146. sqq. gehandelt. Weil sie in teutscher Sprache verfasset / wollen wir sie von Wort zu Wort / wie sie uns zukommen / beyfügen:

Anno

Anno 1650. hat sich zu Caaden ein erschröck-licher Casus zugetragen / den 11. Martii zwischen 8. und 9. Uhren vormittags / nehmlich daß ein verfluchter und vermaledeyter Jude / welcher ein unschuldiges Kindlein von 4. und einem halben Jahr / mit Nahmen Matthias Tillich / mit 2. tödtlichen Hauptstichen / deñ mehr mit 6. andern Stichen und Ritzen verwundet / so wohl auch dem unschuldigen Kindlein die Fingerlein an beyden Händen verschnitten / der Ubelthäter aber alsobald zur gefänglichen Hafft gebracht worden / denn nach Mittag zwischen 3. und 4. Uhr ist das liebe Kindlein von dieser Welt verschieden / denn den Sambstag als den 12. Mart. haben seine arme Eltern aus grossen Schmertzen solches lassen begraben / solcher casus aber alsobald an die höhere Obrigkeit nacher Prage berichtet worden. Den 19. hujus hat unser Herr Vice Käyserl. Richter und Primator, Wolffgang Thumbsecker / zwischen 4. und 5. Uhr von Prag die Execution betreffend mitgebracht / darauf sich ein E. E. Rath nebst Ihr. Hochwürden Hn. Decano Tit. Johann Böttnero von Glückstein berathen / und solches unschuldiges umbgebrachtes Kind wieder zu erheben / in Meinung daß dieses ein Märtyrer sey / dieweil es

von einem Unglaubigen ist umbgebracht worden/ und dañ zu Nacht zwischen 9. und 10. Uhr erhoben worden / und wie dasselbige ist aufgemacht worden / so ist auf der einen Wunden noch ein schöner Tropffen Blut gestanden/dann von etlichen bey Auffhebung des Grabes / in der eingefallenen Kirchen / etwas weisses einer Ellen hoch und wie ein Licht-Glantz gesehen worden; nach dem es aber mehr geleuchtet / ist es immer kleiner worden / biß es endlich verschwunden / alsobald von dem Freudhoff herein in die Capellen in die Stadt beygesetzt/ und sind bey der Erhebung gewesen Ihr. HochEhrwürden Herr Decanus, Tit. Herr Capellan / regierender Herr Bürgermeister Wolff Schwartz / Samuel Grimmich / George Fehrmann / Hanß Fischer / alle des Rathes/ Hr. Stadtschreiber Christoph Schmiedt/ Thomas Steidel / Martin Xilander / Mattheus Kirsch/George Nehnl der Meßner nebst den Schul-Knaben. Den 21. Martii ist dem verfluchten und vermaledeyten Kindes-Mörder das Urtheil publiciret worden/ dessen Innhalt / daß bey dem Hause / da er die That verübet/ihme die rechte Hand abgehauen werden solle / dann auf dem Marckte ein Stücke von der Zungen abzuschneiden / dann nach gelegen

legen der Stadt an zweyen unterschiedlichen Orten mit glüenden Zangen an den Brüsten iedesmahl ein Riß gethan werden solle / dann von unten auff mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht, und der Cörper in das Rad eingeflochten / und an die Strassen aufgesetzt werdē solle. Demnach ihm das Urtheil biß zum Ende verlesen worden / und der Herr Stadtschreiber gedachte die Jahrzahl nach der gnadenreichen Geburt JEsu Christi / hat der verfluchte Dieb 3. unterschiedliche mahl ausgespeyet / da er aber gefraget worden / wie er sich an so ein kleines Kind gemacht hätte / warumb nicht an einen der sich hätte wehren können / er geantwortet / warumb hat es mir einen Christen und das Creutz gemacht / wiederumb ob es ihm auch leid wäre / weiln er sehe daß er wieder sterben solle / daß er solches gethan / geantwortet / ja wann es ein Juden-Kind wäre / so wäre es mir leid; aber daß es ein Christen-Kind ist gewesen / ist es mir nicht leid / und er sturbe als ein Jude. Den 27. dieses / so das Urtheil an ihme ist zu vollziehen vorgenommen / und erstlich ihme / da er die That gethan / die Hand abgehauen worden / ist von einem Franciscaner befraget / ob er auff seinem Jüdischen Irthum verbleiben wolle / nichts ge-

ant-

antwortet / da ihm aber mitten des Marckts ein ziemlich Stück von der Zungen abgeschnitten ward / und der Scharffrichter ausspeyen heissen / hat der Jude alsobald angefangen: Ihr lieben Herren / hauet mir den Kopff ab / ich wil ein Christ werden / dann oberhalb des Schmiedt-Thores / da er den ersten Zangen-Zwick bekommen / abermahls stets laut und vernehmlich geschrien / ich wil ein Christ werden; auf dem Schreinmarck aber / da er den andern Zwick bekommen hat / wieder stets geschrien / ich wil ein Christ werden / unterwegens aber da von vielen ist auff ihn geredet worden / hat er den Nahmen JEsu und Maria unterschiedliche mahlen angeruffen / auf der Richtstatt aber ist mit der Execution über eine halbe Stunde verzogen worden / biß Ihr. Hochwürden Hr. Decan kommen / vor der Tauff aber befragt ob er von Hertzen den Jüdischen Irthum verlassen wolle / er geantwortet ja / ob er gläube an GOtt den Vater / er geantwortet ja / und alsobald ehe er gefraget / auch an der Christen GOtt / der gestorben / begraben und wieder aufferstanden ist / darauff ihme die lincke Hand auf dem Wagen / darauf er geführt / loß gelassen wurde / dann die rechte war bereits hinweg / er mit der lincken Hand

des

des Creutzes Zeichen vor sich gemacht/ dann von dem Mönch ihme das Crucifix vorgehalten worden/ er dasselbe alsobald geküsset und gesagt/ ja/ ja ich wil ein Christ werden/ darnach ist ihme von etlichen in Beyseyn vieler tausend aus den umbliegenden Städten und Land gesaget worden/ bedencke dich wol und schertze nicht mit GOtt/ und so du dich gleich tauffen läst/ so must du doch deine Marter ausstehen/ darauf er doch beständig blieben/ und sich tauffen lassen/ und zuvor Herr Decanus einen Bürger Nahmens Johann Schurtz/ vor diesem unter Ihr. Käyserl. Majest. unter dem löblichen Fürstl. Lobkowitz. Regiment gewesener Rittmeister getaufft/ Herr Rittmeister Schurtz thut ein Christlich Werck und wird Tauffzeug/ welches auch geschehen/ nach verrichteter Tauff/ in welcher er zwar Johannes getaufft worden/ ist er auf die Erden geleget worden/ die Execution zu vollziehen/ und ihm Hr. Decanus zugeredet/ er solle in seiner verdienten Straff geduldig seyn/ ist ihme mit dem Rade der erste Schlag gegeben worden/ er noch gesprochen/ JEsu biß mir genädig/ dann ferner noch gesprochen/ HErr JEsu dir leb ich/ HErr JEsu dir sterb ich/ HErr JEsu dein bin ich lebendig und todt/ und an-

ders

dere schöne Sprüch und Wort / zuletzt aber / da nun die Bein und Arm dem Urtheil nach ist vollzogen gewesen / so ist auf sein Nachsprechen das letzte Wort gewesen / HErr erbarme dich mein / darauff der Scharffrichter ihm mit dem Rade das Genick entzwey gestossen.

Das andere Exempel ist von einem Knaben / der zwar Jüdisch gebohren / aber zu Prage sich zum Christlichen Glauben gewendet / und deßwegen von seinem eigenen Vater im Februario dieses Jahrs umgebracht worden. Die Sache meritiret abermahl mit den eigenen Lateinischen Worten des Referenten angeführet zu werden:

Elapso anno 1693. paulo ante ferias autumnales, circa finem Augusti, aut Septembris initium, die quodam Sabbati inter horam 7. & 8. vespertinam, inopinate ad ianuam Collegii nostri accurrit puer quidam Hebræus, nunquam prius in Collegio visus, nomine Simon Abeles, qui advocato ad ianuam Patre Ioanne Eder suum suscipiendi Baptismi desiderium sollicite exposuit, & præuiam in fide instructionem ab eo expetiit, fervore tam extraordinario, vt Pater ardens S. fidei & Baptismi votum in puero admiratus, eundem illo ipso vespere ad R. P. Rectorem in præsentia P. Guilielmi Duorsky & P. Ioannis Cepeta adduxerit. Cumque puer ad multiplices, easque captivas quæstiones, quibus seriam suscipiendi baptismi intentionem, eiusque motiva ac occasiones

nes diligenter explorabamus, vera facundia, acri ingenio, & iudicio ætatem ſuperante, reſpondiſſet, ſeque nullius hominis ſuaſu, nulla item ſpe aut metu temporali, ſed ſpeciali ſolius Dei inſtinctu ad petendum baptiſmum impelli, conſtanter aſſeveraſſet: idcirco nos omnes præſentes ſingulari ſolatio ſpirituali affecti, & ineffabilem diuinæ prouidentiæ bonitatem in hac pueri vocatione admirantes, cenſuimus eum mox recipiendum in Catechumenum, & elementis S. fidei imbuendum, atque pro S. lauacro diſponendum eſſe. Ita ad verbum atteſtatio Collegii Clementini ad requiſitionem Archi-Epiſcopalis Conſiſtorii data.

Occaſio autem Conuerſionis videtur fuiſſe, quæ ſequitur. Multo ante fugam puer crebrius a patre Iudæo ad Chriſtianum Chirothecarium (mercimonii conſuetudo illis continua erat) miſſus, imagines in parietibus appenſas oculis curioſe luſtrando, earundem ſignificationem exquirens ſæpius, reſponſumque cum expoſitione breui accipiens, ſuſpirauit dicens: O! ſi ego talis eſſem! Authenticum eſt. Profugit autem ex Iudaica ciuitate tempore illo, quo omnes Iudæi ſunt in Mincha, hoc eſt, in precibus veſpertinis, vt vel ex fuga prudentia pueri, & meditatum conſilium elucefcat, ad Neo-baptizatorum quendam, Kavvka dictum, petens inſtantiſſime in Collegium Clementinum adduci: metuebat vir hic Iudæorum vel caſualem occurſum, vtpote qui

proxime ciuitatem Iudaicam habitant, quare cum Aduocato alio, itidem ante biennium baptizato, viro & probo, & modesto & prudente, Ioanne Sattler, ab opificio dicto, re consultata, communi consilio vestes Iudaicas puero detrahunt, pueri Christiani item Neo-baptizati vestes cum capillitio sumere iubent, quo facto a dicto Ioanne secure deductus fuit. In foro Colossus Marianus occurrit, hujus significationem pro captu pueri, similitudine sumta a sepulcralibus monumentis Iudæorum, in memoriam & venerationem majorum erigi solitorum, pie exposuit: memoriam esse hanc Matris Christi, nostræ apud Deum Patronæ & Advocatæ: ad quas voces ultro venerabundus pileum deposuit puer, & matrem Dei in statua erecta honorauit, dicens: Si hoc meus Parens sciret, occideret me. Ex Collegio ipso vespere discessurus, tertio cuipiam neo-baptizatorum ab hoc aduocato in fidem datus fuit, quo eo commodiori hospitio prouideretur. Recepit ille, sed non, vt par fuit, fideliter & diligenter sacrum pignus custodiuit. Tertio enim, dies Lunæ erat, vel quarto die, mane ad sacrum ire parans, a puero sollicite rogatus, maneret in sui custodiam domi, aut se vna ire in templum pateretur, Iudæos omnia tentaturos, vt retrahant, si illi irruerent, neminem se habiturum defensorem. Non impetrauit puer, quod tam sollicite petiuerat, patique debuit misellus, quod timuerat. Conducta enim a Iudæis, & vt su-

spicio

ſpicio quorundam eſt, ab ipſo Neo-baptizato Kavvka, cui ſeruiebat, inſtigata, vt qui a patre pueri, ex traditione filii, debiti legitimi demisſionem ſperauerit; Conducta, inquam, fœmina Chriſtiana, ſi tamen hoc nomine digna, puerum Iudæis extradidit, exanimis iam captiuæ notitia nondum habetur Caſum perditi pueri, ſiue ficte, ſiue vere, territus nunciauit, mox e templo reuerſus hoſpes Patri Eder, qui puerum ſeuere & cum comminatione requirendum, quærere & ſiſtere iubet, ſed fruſtra. Latuit proinde puer, grauisſima ſine dubio interea perpeſſus, quæ tortura pandet, vtpote qui ex hoc ipſo, quod adeo arcte teneretur, conſtans in propoſito ſuo perſtitisſe non obſcure cognoſcitur. 21. demum Februarii, anno 1694. extrema tentanda decreuit Pater, quibus puerum vel a propoſito reuocaret, vel e vita tolleret; quod vt licite (ſic impie & ſcelerato cenſent Iudæi Doctores,) fieret, aduocauit præter alios complices, vt non vanis fertur rumoribus, ipſum ſupremum Rabbinum, cauſæ arbitrum, qui pelli ſuæ timens, alium delegauit, an ſuo nomine? patebit: 30. Martii enim relegatus ille reus in carcerem Razinenſem incluſus, ipſa hora aduentus a prædictis Commiſſariis Appellationis ſeuere examinatus eſt. Modus peractæ crudelitatis partim ex teſtimonio Medicorum & Chirurgorum colligitur, partim patebit ex Confeſſione iam facta Nouercæ & Cocæ pariter Iudææ, quarum hæc in Micro- illa in Neo-Pragen-

ſibus carceribus attinetur, & vtraque vni Complicum, ex illius & Excell. DD. Comitis Lazanskii bonis circa 23. Martii carro aducto, manibus pedibusqve ſtricta, confrontata in faciem edixit. Scelus autem ex ore infantium Iudæorum prodiit, qui gratulabundi inuicem ſibi narrare auditi ſunt in platea: iam Abeles, qui voluit fieri Chriſtianus, a Patre occiſus eſt. Dederunt etiam ei bibendum venenum. Inaudiit hoc Iudæorum quispiam, qui a longo iam tempore ad fidem Chriſtianam ſuſcipiendam ſe propenſum oſtendit; & confeſtim Domino Frenking, Dominus Conſtantin vulgo dicitur, Ciui Neo-Pragenſi, viro honorato & probo ſignificauit. Hic rem coram tribus teſtibus omni exceptione maioribus acceptam Patri Ioanni Eder ad ſe accito, 24. Febr. biduo poſt humationem occulte factam, & ſine ritu inuitationis ac Comitiuæ, quod alias nefas eſt, communicat, quo hortante ſcriptum legitimum formatum fuit, inſinuanteque Patre apud ſupremum Burggrauium primum, deinde apud Celſiſſimum Principem & Reg. Appellationem, a Domino Frenking depoſitum 25. Februarii, ad quod ſine mora ipſa die Illuſtriſſimo Dn. Comiti Guttenſtein, Capitaneo veteris Vrbis, captiuatis complicum, patris videlicet, Rabbini asſiſtentis, Iudæi alterius, Kurzhändel dicti, de quibus ſerius acceptis ſupra (Veſpillonis Iudæi) & Schulkläpper (officii nomen eſt inter Iudæos illius, qui ad Synagogam conuocat, ſtrepitu facto

cto ad ianuas, & ad funera inuitat, demandata fuit exhumatio corporis ac lustratio eiusdem. Executioni res data per tres Commissarios de Senatu, ac Medicos, & totidem Chirurgos. Commissarii sunt: D. Agricola, D. Sack, D. Worzizovvsky, viri in maioribus rebus adhiberi soliti. Tumulum ostendit captivus vespillo Iudæus, corpus exhumasse dicitur Christianus. Lustrationis corporis, nisi fallor, in ipso loco sepulturæ Iudaicæ, saltem primæ factæ, relatio est Germanica. Die Lunæ sequente, fuit prima Martii, comparuere ad Appellationem Iudæi de violentia conquerentes & corpus reposcentes. Repulsi vsque ad informationem Commissariorum, qua 2. Martii accepta, determinarunt de corpore suo Commissarios in hac causa futuro, Illustrissimum Baronem Hartmann, & Per- Illustrem D. Ebelin, Assessores siue Consiliarios, nec non Generosum Dn. Casparum Kupetz Secretarium Appellationis. Hi ad instantiam Iudæorum, nitebantur enim priorem Commissionem in suspicionem non sinceræ relationis inducere, vocato Excellentissimo Dn Doctore Cassinis, Medicinæ pro tunc Decano, nunc resoluto Rectore Magnifico, & compluribus aliis Chirurgis, nouam instituerunt corporis visitationem. Apertum enim fuit cranium, exemptum cerebrum, exposita viscera, scissus ventriculus, qui crudo adhuc indigestoque pane refertus fuit. Adductus item homicida pater, iussusque a Commissariis edi-

cere: num filius hic ſuus eſſet? vnde tam immane vulnus haberet in temporibus? Ad primum reſpondit: ita. Ad ſecundum dixit: Chirurgus, qui petiginem curauit, hoc fecit. Iuſſus vlterius edicere ſectam, nomen, habitationem chirurgi, cum inconnexa reponeret, in carcerem retruſus fuit. In hoc actu puella Catechumena nuper diui Ioſephi feſto baptizata, annorum circiter quindecim, quæ adhuc Hebræa & domus Lazari Abeles homicidæ inquilina, cum pluribus aliis Iudæis occurrerat ad luctuoſum actum, quo exceptus a patre fuerat à Chriſtianis retractus puer, tanta libertate, facundia & energia verborum, vt Commiſſarios in admirationem raperet, homicidæ in faciem edixit: quomodo bonum paruum primo mox ictu tantum non exanimarit, itaque tractarit, vt crudelibus ſubtrahi manibus debuerit, ne pro tunc iam ab illo occideretur; dixiſſeqve adſtantes quoſpiam, diſſimularet interim, ac puerum 6. hebdomadibus incluſum pane & aqua maceraret. Edixit præterea, quantus liuor in corpore pueri, quantæ vibices, dum ex compaſſione luſtraretur, apparuerint. Verum neque hac Commiſſione ex voto Iudæorum cedente, tertiam petiuerunt, fuitque Facultas Medica requiſita pro teſtimonio, quæ vtriusque commiſſionis acta & teſtimonia omnino approbauit, edixitque rurſus eadem Catechumena in faciem homicidæ, quæ in priori Commiſſione. His occaſionibus etiam noverca pueri & coca domeſti-

mestica in suspicionem venerunt, & ideo captiuatæ sunt. Vtraque in examinibus negauit peruicaciter, quidquid opponeretur; non tamen sat conformiter loquutæ dicuntur: vnde forsan factum, vt homicidam patrem per articulos stringentes, ipsam torturam præcedere solitos, aggrederentur Commissarii. Intercesserunt interim alii Commissarii de more singulis anni quadrantibus mitti soliti ad lustrandos carceres, videndumque, num durius, num leuius, quam par sit, habeantur rei, qui etiam iudicarunt, homicidam arcte nimis, vt qui manibus pedibusque strictus esset, teneri; vnde manentibus compedibus manicæ solutæ sunt: qua libertate male vsus ex loro, quo caput & brachia stringunt Iudæi orantes, *tephillin* vocant, cratibus fenestræ alligato, mane vel nocte præcedente se suspendit. Nuntium hoc missum fuit ad Regios Locumtenentes & Appellationem. Die sequente sacco inclusum cadaver, ex tecto Curiæ Vetero-Pragensis in forum piscarium proiectum, plebe inspectante equo alligatum, ad patibulum raptatum, ibique de more capite, manibus & pedibus mutilatum, extractum cor, ori allisum, quadrifariam discissum, rogo impositum fuit. Studiosis illa die ab hora 8. usqve ad 10. per decretum Regiorum Locumtenentium prohibitum fuit in publico apparere. Sic sublato homicida patre restabat nouerca & coca, quæ in quæstionem vocarentur. Cognouerunt illæ casum suspendii,

quidquid Commissarii præcauissent, tertia die, & forte in causæ elucidandæ bonum; examinatæ enim rursus, omnia ordine edixere, ea conformitate, vt dubium nullum reliquerint de veritate. Quare adductus interea ex bonis Lazanskianis Iudæus complex, Kurtzhändel dictus, confrontatus cum illis singulatim negauit quidem omnia; sed frustra: nam 23. Martii lata est sententia de illata puero ex odio fidei nece, & Celsissimo communicata cum Instrumentis authenticis fuit. Decreta ab eodem sepultura honorifica locus aptus per Commissarios Ven. Officii in Templo Teinensi quæsitus fuit &c. Hierauf folget eine weitläufftige Beschreibung des prächtigen Grabes/ so dem Knaben aufgerichtet/ und der stattlichen Procession, damit der Cörper beygesetzt worden; ich gehe aber dieselbe vorbey/ weil sie zu meinem Zweck nicht dienet/ und melde nur aus dem Beschluß des Referenten/ daß er nicht allein den eigentlichen Verlauff des Knaben-Mords aus der Gefangenen Bekäntniß ins künfftige zu geben verspricht/ sondern auch der glorwürdigste LEOPOLDUS selbst eine ausführliche Historie davon verlanget.

Dem Martio wurde Herrn *D. Wedelii Decas septima Exercitationum Medico-Philologicarum sacrarum & profanarum* beygefüget/ weil demselben das allda recensirte Programma de nummis Iani ratitis einverleibet ist. Die ersten dreye handeln vom Isop/ dergestalt/ daß in der einen auff-

geho-

gehoben wird der Zweiffel / so unter den heutigen Botanicis entstanden/ ob unser Jsop eben derjenige sey/ welcher vom Dioscoride und andern alten Scribenten beschrieben worden. Zu dem Ende conferiret der Herr Wedel mit Fleiß alle loca Dioscoridis, darinnen dieses Krauts gedacht wird / und appliciret dieselben auf unsern Jsop / zeiget auch / daß die Arabischen Medici keinen andern Jsop verstanden. Weil nun des Jsops so offt in der Bibel gedacht wird / so tituliret der Herr Wedel die andere *Exercitation de Hyssopo, herba sacra*, und betrachtet sonderlich den Gebrauch bey Christi Leiden. Er verwirfft die Meinung etlicher Ausleger und Medicorum, daß der Jsop in Orient so hoch als ein Rohr wachse; nicht weniger verwirfft er die correctiones, so Camerarius, Heinsius und andere substituiren; und behauptet/ daß auff das Rohr ein Büschel Jsopen/ auff dieses der Schwamm mit Eßig geleget/ und also Christo dargereichet wrrden: nicht den Durst zu löschen/ sed vel ad illusionem maiorem, facile corollam ex obvia hyssopo superaddentes, vel vt differrent cruciatus, refectis odoramento gemino spiritibus. Jn der dritten *Exercitation de Hyssopo herba mystica*, weiset er anfangs/ daß das Ebräische Wort אזוב zwar von etlichen auch Roßmarin und andere Kräuter zu bedeuten angeführet werde/eigentlich aber dẽ Jsop bedeute/uñ daß auch das Griechische ὕσσωπος von dem Ebräischen viel mehr zu deriuiren / als ein compositum aus Grie-

chischen Wörtern. Hernach machet er viel allegorien nicht allein von dem Gebrauch des Isops bey den Opffern / sondern auch von dessen Natur und Eigenschafften / daher man den Isop für ein Symbolum des Opffers Christi / des Glaubens / der Busse / der Demuth / und dergleichen halten könne / welches alles er sehr wohl und artig ausführet. In der vierdten *Exercitation de morbo Hiskiæ*, welche in der Bibel zwar nicht ausdrücklich genennet / doch mit solchen Umbständen beschrieben wird / daß der Herr Wedel schleust / es sey angina oder die Bräune gewesen / deren Eigenschafften er aus dem Hippocrate, die Cur mit Feigen aber aus dem Dioscoride conferiret. Die fünffte handelt de Paxillo carnis, oder von dem Pfahl ins Fleisch / da die Worte Pauli aus denen Medicis illustriret / und bewiesen wird / daß es sey gewesen eine hefftige Hypochondrische Melancholie, welche die Patienten im Eingeweide nicht anders als ein Dorn sticht / daß sie grosse Angst und Schmertzen leiden / alle conversation meiden / schreckliche Träume haben / u. s. w. als wolte Paulus sagen: Magnam & difficilem in corpore meo experior castigationem, dolorum stimulos, cum anxietatibus animi insignibus, & tentationibus, quæ sæpenumero, diuino permissu, satanæ impulsu & cruciatuum auctu grauiter longoque tempore me exercent, atque vrgent. Die sechste ist *de fæcula Coa*, welche Horatius und Lucretius in Beschreibung des Abend-Essens loben / wodurch

durch Hr. D. Wedel nichts anders / als die noch heutiges Tages bekante und beliebte Senff-Tuncke/die der Heffen gantz gleich siehet/verstehet/ und derselben mäßigen Gebrauch und Krafft wider den Scorbut sehr recommendiret. Fæcula, spricht er / nostro arbitratu, est sapa vel mixtura composita ex eruca vel sinapi, cum musto, vel aceto, minori vel maiori apparatu facta, condimentum ciborum laudatissimum non minus, quam vsitatissimum. Die siebende und achte *Exercitation* sind von nummis, und allbereit beede von uns recensiret: jene *de nummis serratis* im Nov. 1692. p. 912 sqq. diese *de nummis Iani ratitis* im Martio dieses zu Ende lauffenden Jahrs p. 18 .sqq. Weil aber die letztere im abermahligen Druck etwas weiter ausgeführet/wollen wir den Rest auch durchgehen. Herr D. Wedel spricht / wenn Ianus für einen König in Italien gehalten würde / so wäre zweiffelhafft / ob der Ianus die nummos ratitos selbst gepräget / oder ob sie ihm zu Ehren hernach geschlagen worden. Das letztere ziehet er vor aus unterschiedlichen rationibus, und meynet / diese nummi wären dem Romulo zu Ehren entweder beym Ursprunge der Stadt Rom / oder nicht lange hernach gemacht worden. Dannenhero lehret er / daß man Romulum so wohl Ianum, als Quirinum geheissen / und durch seine 2. Gesichter die coniunction der Römer und Quiriten unter Romulo und Tatio, durch das Schiff aber die Herrschafft über das Meer bedeutet.

Vom

Vom Alter seines nummi schreibet er also: Perinde vero fuerit, an antiquiores quosdam tales statuamus nummos, maxime si sculptura, si obducta viriditas vel quasi talis, si literæ pristinum ævum redolentes, si alia id persuaserint, & inprimis, si absit rotunditas exacta, duobus extremis quasi sectione facta, quod antiquitatis argumentum & in aliis vidimus, & in nostro occurrunt singula. Gleichwie er nun die ersten Buchstaben I Q auf dem nummo ausleget / Ianus Quirinus, also heissen ihm die übrigen T I T so viel / als Tyrannus Taliæ. Solches zu erläutern beweiset er / theils daß Tyrannus vor Alters in gutem Verstande genommen / und einen Regenten bedeutet habe; theils daß Romulus eine Monarchie intendiret habe. Auf den ihm von etlichen opponirten nummum familiæ Titiæ apud Vrsinum, da Q. T I T I. stehet / antwortet er folgendes: Sed vt liberum in hoc vnicuique suum relinquimus iudicium, ita obstant & reponi possunt non pauca. Enimvero difformem penitus nummum ocularis inspectio satis superque docet, vnde ad illum depictum noster hic nullo modo pertinet. Deinde litera I, ante Q. posita in nostro pro tali potius habenda, quam extremo decoris alicuius, vel turriculæ processus, cum ἄνω & κάτω libera sit, nisi contradicendi studio id negare velis. Accedit, eadem proportione & æquali veluti campo seu tractu ac reliquos extare effigiatam. Et si altero extre-

mo

mo I. legere malis, cum tamen rectius signet reflexæ extremitatis apicem, ea revera magis cohæret, quam antice, quæ potiori iure libera iudicanda, ac posterior illa. Quid? quod non solarum familiarum fuerint nummi Iani ratiti, exemplo ab vrbibus cusorum indubie, per laudata ex loco vulgo minus noto Athenæi. Repugnat etiam huic assertioni mechanica; siquidem exiguum sic admodum fuerit liberum versus cœlum spatium exporrectum, idqve incongruum. Nec analogia respondet, si alios conferas similes, vbi vtrinque in naui expressa in nummis, talis incurua extuberantia extet. Et si vel maxime dubia videri possit inscriptio, vel inscriptionis explicatio, res ipsa tamen respondet & clara est, ad illam originem, a nobis assertam, omnes illos & referri, & referendos merito esse, vnde cum nemine de eo litigabimus. Satius nobis est autopsia & antiquitate persvasis, referre ad fontem potius hunc nummum, quam ad plebeiam & ingloriam familiam. In der neundten *Exercitation* proponiret er die *Mythologiam Nummi Iani ratiti*, und nimmet dahero Gelegenheit / Herrn D. Petro Müllero zu seinem Abzuge von Jehna nach Gera / da er Cantzlar worden / zu gratuliren: da er denn von seinem nummo also unter andern schreibet: Sunt inter nummos, qui antiquariis audiunt *Vnici*, quod parem non habeant hac vel illa inscriptione & modulo. Ausim dicere hunc meum vnicum ejusmodi esse ex nummis

Iani

lani ratitis. Non enim fugere potuisset tam curiosos, tam oculatos & solertes scrutatores; saltim in his explicandis occupari minus sustinuere. In der zehenden und letzten handelt er *de Maza Hippocratis*, und zeiget / daß dieselbe aus Gersten-Grütz mit Wasser / oder Milch / oder Wein / Honig / Oel / Gewürtz prepariret worden / so wohl auff gemeine als delicatere Art / wohin er unser Gebackenes / Mandel-Torten / Marzipan und dergleichen referiret. Nechst dem hat auch Herr D. Wedel in neulicher Michaelis-Messe *Aphorismos Aphorismorum* in Duodetz herausgegeben / und die Aphorismos Hippocratis in Porismata dergestalt resoluiret / vt & mens textus, & vsus facile patere queat, wodurch er sich um die Medicos und Medicin nicht weniger / als durch andere Schrifften / wohl verdient gemacht.

Ich aber gehe fort zur Inscription auf dem Berge Horeb / von welcher auch im Martio pag. 194. sqq. gesagt worden / um denen Herren zu communiciren die Auslegung / so der Hr. Acoluthus zu Breßlau ersonnen / und im nechst verwichenen October mir überschrieben hat / mit diesen Worten:

Meine Gedancken hierüber zu entdecken / (welche doch einem iedweden / als wie mir des *Kircheri* **seine /** *cuius refutationem non appono, vtpote Wagenseilianæ conformem*, **zu verbessern stehen) so erachte ich / es seyen dieses wahrhafftige Hebräische Buchstaben und Hebräische**

sche Worte/ welche also erkläret werden können: יוי לנו יתן ארצ *Deus nobis dabit terram.* Wegen des ersten Worts kan *Kircheri* Meynung *passi*ren/ daß es den Nahmen יהוה oder יה andeute/ und sich zugleich auf das *Mysterium SS. Trinitatis* beziehe / auf welches auch die Priester im A. T. ein Absehen gehabt/ wenn sie mit den ersten 3. auffgehobenen Fingern der rechten Hand das Volck gesegnet haben. Das andere Wort hat drey Buchstaben/ deren der erste ist ל oder nach Rabbinischer Art zu schreiben ל *Lamed*; dieser stehet oben/ und darunter die andern zwey Buchstaben von diesem Worte/ נו, deren letztere mir unten scheinet angehangen zu seyn/ welches auch das eintzige wäre/ das man bey dieser Erklärung einwenden könte. Der erste Buchstab des dritten Worts ist י *Jod*, der andere ת *Thau*, der dritte ן *Nun*, welche ohne eintzige Schwerigkeit zu erkennen. Der erste Buchstab des vierdten Worts ist א *Aleph*, der andere/ so unten anhanget/ ר *Resch*, der dritte צ *Zade*; welche gleichfals gar deutlich zu erkennen darstehen; nur daß man wider den letzten Buchstaben einwerffen könte/ daß derselbe kein *Zade finale* ץ wäre/ als wie in dem יתן ein *Nun finale* anzutreffen; diesem aber könte wiederumb begegnet werden/ daß man sagte/ es wäre gnug/ daß die Figur einem

Zadi

Zadi initiali oder *mediano* gleich sehe: wolte sich aber einer auch mit dieser Antwort nicht begnügen lassen / könte man sagen / daß der herabhangende Strich entweder *finalitatem literæ*, oder eine *Apocopen* des Buchstabens ם andeute / und daß also das gantze Wort wäre ארצם *terram eorum, scil. populorum e terra Canaan expellendorum, Deut. IV, 38. XIX, 1.* Weil nun vorgegeben wird / es sey der jenige Stein / auf welchem die *Inscription* stehet / auff dem Berge Horeb gefunden worden / halte ich davor / und ist auch gar wol möglich / daß die Kinder Israel / als sie bey demselben auf ihrer Reise aus Egypten gestanden / ihn daselbst / und vielleicht eben zu der Zeit / da ihnen das Gesetz gegeben worden / haben auffgerichtet / und die Worte: *Deus nobis dabit terram* (oder *terram eorum,*) umb ihre feste Hoffnung / in das gelobte Land zu kommen / und den Glauben an die göttlichen Verheissungen an den Tag zu geben / hinein graben lassen. *Conf. Deut. III, 18. cap. IIX, 10.* Nachdem ich dieses aus meinem schon vor 10. Jahren / wo nicht länger / gemachtem *Concept* abschreiben lassen / und die *Inscription* noch einmahl ansehe / fällt mir noch was anders ein / welches aber auff eins hinaus läufft. Wie wäre es / wenn die gantze *Inscription* gelesen würde: יִנָּתֵן אֶרֶץ Dabitur terra, *scil. nobis.* Tò ארץ *plerumque quidem in fæmi-*

fœminino genere, quandoque tamen etiam in Masculino vsurpatur. Hebraiſmo ſane, & temporum conditioni, & rei ipſi hæc mea magis congruunt, quam Kircheriana.

Nechſt dem hat der Herr Acoluthus von ſeiner vorhabenden edition des Alcorans mir geſchrieben/ daß er in mehr als 18. Monaten in der verſion nichts thun können/ mehrentheils verhindert durch die überhäufften Verrichtungen ſeines Kirchen-Amts/welche damahls/da er die Verſion im Meß-Catalogo promittiret / noch nicht ſo ſchwer / noch mit dem Haus-Creutz vermehret geweſen / ſonſt würde er nimmermehr an eine Lateiniſche Uberſetzung gedacht haben. Doch wolle er mit Gottes Hülffe ſeinem Verſprechen nachkommen/ und habe indeſſen nicht wenig gethan in ſolchen Sachen / die zum beſſern Verſtande des Alcorans gehören. Die Hamburgiſche edition wil ihm weder im Arabiſchen Texte / noch in Uberſetzung der Rubriquen gefallen / wovon er ſonder Zweiffel bey der völligen edition ſein Urtheil entdecken wird. Itzo iſt er begriffen in Uberſetzung eines Türckiſchen Scribenten/ Nahmens Ferâti, ſo ein Medicus und 40. Fragen von der Muhamediſchen Religion in Türckiſcher Sprache geſchrieben / darinnen ſo groſſe und abgeſchmackte Fratzen enthalten/die kein Menſch denen Muhamedanern zuſchreiben würde / wenn ſie ſich nicht ſelbſt dazu bekenneten: und kan doch ohne derſelben Wiſſenſchafft niemand den Alcoran recht verſtehen. Noch vielmehr

aber wird der Hr. Acoluthus in der gelehrten Welt Auffsehens machen / wenn er sein ander Werck ans Licht giebt / und beweiset / daß die alte Egyptische Sprache / welche Kircherus so fleißig gesucht / nicht die Coptische / sondern die Armenische sey. Zum Exempel / das Wort *Abrech* Gen. XLI, 44. darüber ihrer viel die Köpffe zerbrochen / heist nach dem Armenischen / *Vivite*, welches ohne Zweiffel die Egypter dem Pharao und Joseph zugeruffen haben. Gleicher Gestalt wird er mit besserer raison aus dem Armenischen / als Kircherus aus dem Coptischen / eruiren die Nahmen der Egyptischen Könige / der Götter / und andere alte Egyptische Wörter / so bey denen Scribenten hin und wieder zu finden. Die Hieroglyphica wären keine symbola rerum, wie Kircherus und andere davor gehalten / sondern blosse Buchstaben / wie die Armenier noch heute zu Tage nach dem Exempel ihrer Väter / der Egypter / ihre grossen Buchstaben mit Figuren der Menschen / Thiere / und andern zu exprimiren pflegen. Mit solchen Buchstaben meynet der Herr Acoluthus, wären die Obelisci beschrieben / und auf denenselben nicht mysteria Philosophico-Theologica, (wie man insgemein davor hält /) sondern die Nahmen / Regierungs-Jahre / und vielleicht Triumphe der Könige / nach der alten Einfalt auffgezeichnet. Dannenhero er wünschet / daß er die Obeliscos mit seinen eigenen Augen sehen könte. Das ist wohl recht was neues und unerhörtes / ließ Octavius sich verneh-

men /

men / davon ich eher nicht urtheilen kan / als biß ich des Herrn Acoluthi gantzes Werck sehe. Indessen lebet zu Pariß ein Doctor Sorbonicus, Louis Piques, welcher in Orientalischen Sprachen trefflich erfahren / und alle Coptische Manuscripta, so in des Königs und andern Bibliothecen daselbst vorhanden / mit grossem Fleiß durchlesen / und daraus viel zu illustrirung der alten Egyptischen Sprache eruiret hat / das weder Kirchero, noch andern bekant gewesen. Mit diesem Manne möchte ich dem Herrn Acolutho eine solche Correspondentz wünschen / wie der weltberühmte Hr. Ludolf zu Franckfurt hat / der noch vor wenig Wochen ein Specimen von des Piques Coptischer Arbeit erhalten / und mir mit nechstem zu übersenden versprochen / damit ich so dann denen Herren auch aufwarten wil. Jetzo aber ein paar kleine Anmerckungen zum Martio beytragen. Die erste ad pag. 205. vom Rastro oder Fall-Gatter Henrici VIII. in Engeland / welches dieser König selbst auf eine Medaille prägen lassen / so beym Luckio in Sylloge Numismatum pag. 26. in Kupffer zu sehen / samt beygefügter Erklärung / woraus so viel zu nehmen / daß besagter König ann. 1513. bey seinen progressen in Franckreich selbige schlagen lassen: Opis atqve adminiculi ad hæc perficienda multum habuit in copiis Imperatoris & Nobilitate Belgica: hinc securitas Regi. Res vero nisi ex animi cessisset sententia, *securitas* ipsi *altera* erat in consilio repentino, & e

re nato: quod per *catarractam pensilem* denotat, quæ hosti in vrbem ruenti subito, & vnius sæpe viri manu obiicitur. Wenn nun des Malachiæ Hiberni Prophezeyungen erdichtet und kaum im vorigen sæculo gemacht wären/ so könte der auctor wohl auf dieses Symbolum Henrici reflectiret/ und mit dem Rastro in porta angezeiget haben/ daß der ietzige Pabst in geschwinden Anschlägen excelliren solle. Ob und wie aber solches der Erfahrung gemäß/ lasse ich andere urtheilen/ und melde nur von dem in unserm Martio p. 233. gemeldeten Schaustücke auf die vergebliche Hamburgische Belagerung/ daß selbiges weder von der Stadt Hamburg/ noch zu Hamburg/ sondern an einem andern Orte gemacht worden/ wiewohl der Meister viel davon nach Hamburg verkaufft.

Wegen der Introductione Sagittariana in Historiam Ecclesiasticam, so im Maio recensiret/ ist noch zu erinnern/ daß seither dem der erste Theil völlig heraus kommen/ mit einem zwiefachen Register versehen/ deren eins Scriptorum pluriumque eruditorum, vollkommener ist/ als das andere rerum & verborum. Herr Prof. Schmidt hat eine Præfation vorgemacht/ und darinnen nicht allein Memoriam Sagittarianam versprochen/ sondern auch den andern Tomum von der Introduction, worinnen nebst den neuern Ketzern/ so er ietzo wegen Eilfertigkeit nicht beschreiben können/ auch die Concilia, ritus, Bosianum Schediasma cum notis, & alia nonnulla (nemlich fragmenta

Intro-

Introductionis in Historiam vniuersam) enthalten seyn sollen. So wil er sich auch bemühen / seine andern Manuscripta, die nicht in frembden Händen schweben / ans Licht zu bringen. (Totus etiam in eo ero, spricht er / vt B. Viri manuscripta, quæ iniqua manus non detinet, temporis successu publicæ luci communicentur.) Was aber dieses für Manuscripta sind / lehret der Catalogus Scriptorum Sagittarii, welchen Herr Prof. Schmidt gleichfalls dem ersten Theil der Introduction beygefüget hat. Die gedruckten gehe ich vorbey / um nur von denen geschriebenen etliche auszulesen / so meines Bedünckens die vornehmsten sind. Nemlich drey neue Theile zur Thüringischen Historie / von der Graffschafft / Marggrafschafft und Landgraffschafft Thüringen / ab anno 1025. biß 1247. nebst beygefügter Historie der Klöster Reinhardtsbrunn / Oldisleben und Paulinzell. Ferner die Historie der Graffen von Gleichen / und der Städte Gotha / Salfeld und Lüneburg: die Historie der freyen Reichs-Städte nach dem Alphabeth. *Volumen Diplomatum* omnis generis, Cæsarum, Regum, Pontificum, Principum, Episcoporum, Abbatum &c. *Martini Poloni Chronicon* cum notis; item Additamentis ex Manuscripto Codice Ienensi cum continuatione Chronici Martiniani ex Manusc. papyraceo Lipsiensi & duobus Hoffmannianis; it. Appendice Ratisponensi ad Chronicon Martini. *Volumen Dissertationum omnium* a B. auctore hucusqve ad illu-

ſtrationem hiſtoriæ Germanicæ editarum. *Tobiæ Magiri* Eponymologium Criticum continuatum & egregie auctum &c. Sonſt lieſet man dieſe Worte dabey: Fuere quidem & alia a B. Viro elaborata, quæ tamen eo adhuc viuo in diuerſa Principum Ciuitatumque archiua translata ſunt, darunter ſonderlich die Magdeburgiſche und Regenſpurgiſche Hiſtorie mir bekandt ſind/ deren jene in das Chur-Brandenburgiſche/ dieſe aber in das Regenſpurgiſche Archiv kommen. Es ſind auch etliche Schrifften noch weiter zu elaboriren/ als: Notitia Scriptorum hiſtoriæ Martyrum; De proceſſu Iudiciario contra Martyres; De honoribus Martyrum eccleſiæ primitiuæ. Notitia bibliothecarum totius Orbis. Diſſertatio de formula veteri, DEO GRATIAS &c.

Nach dieſen kamen unſern Herren zu Geſichte die prærogativen der neuen edition von Huetii Demonſtratione Evangelica, ſo wir pag 389. ſqq. angeführet/ welche aber noch gröſſer worden wären/ wenn nicht ein unvermuthetes Unglück Huetium von der Vermehrung ſeines Wercks abgehalten hätte. Denn er hatte dem berühmten Theologo zu Hamburg/ Herrn D. Mäyern/ verſprochen/ Notas & additiones dazu zu ſenden/ ſolche der neuen edition beyzufügen. Allein ich weiß nicht/ wie es kömmet/ daß Huetii Haus zu Pariß einfället/ dadurch ſo wol deſſen gantze Bibliothec, als die zur Demonſtratione Evangelica gehörigen ſchedæ ruiniret worden/ daher er ſich beſorget/ es

möch-

möchte die neue edition gar zu lange gehindert werden / wenn er die addenda von neuem machen solte. Es ist zwar dieses schon länger als vor einem Jahr geschehen / mir aber neulich erst zu Ohren kommen. Ich muß auch dem Maio noch was beysetzen / sprach Septimius, von des Vallemonts Physique occulte, welche pag. 403. wegen der schönen und curieusen Experimenten in Physicalischen und Mathematischen Sachen gelobet wird / die nun auch unsere Teutschen nachmachen können / weil das Buch ins teutsche transferiret und zu Nürnberg mit denen dazu gehörigen Kupffern in octavo neulich gedruckt worden / nebst beygefügtem Tractat von der Wünschelruthe Matthiæ Willens / daraus die Liebhaber der Bergwercke und Curiositäten ihre Wissenschafft nicht wenig vermehren können / ob gleich die experimenta, so der Bauer / Iacob Aimar, mit der Wünschelruthe gemacht / nach der im Maio erstatteten relation, auf lauter Betrug gegründet gewesen.

Man hat mich aus Nieder-Sachsen berichtet / verfolgte Octavius, daß der Hr. Winckelmann zu Brehmen neue Vindicias wider unsern Iunium drucken lassen / sie sind mir aber noch nicht zu Gesichte kommen / und muß demnach die Antwort biß zur andern Zeit verspahret werden / so wohl als die am Ende des Iulii versprochene Erzehlung von der Duisburgischen Academie Inauguration, welche wir noch von Berlin erwarten / indessen aber die hohe Chur-Fürstliche Gnade in remune-

munerirung unserer schlechten Dedication öffentlich zu rühmen nicht unterlassen können. Nonius mouirte eine Controuers zum Anfange des Iulii, welches doch die erste Vniuersität in Teutschland wäre? weil daselbst fast erscheinen wil/ als ob der Wienerischen solche Ehre gebühre/ da hingegen nebst andern Lehmann in der Speyrischen Chronic lib. VII. cap. XXXVIII. dieselbige der Heydelbergischen zuschreibet: **Diß ist die erste und älteste hohe Schul in Teutschland/darauff man** *Philosophiam, Physicam, Medicinam, Pontificium ius & Theologiam* **durch gelehrte** *Professores* **zu lehren angefangen.** Ist demnach eine Vniuersität nichts anders/als darauff alle 4. Facultäten von gewissen Professoribus gelehret/und Doctores creiret werden. Und in solchem Verstande gebe ich zu/daß Wien nicht die erste Vniversität in Teutschland sey/sondern Heydelberg/in dem Käyser Fridericus II. selbst beym Lambecio lib. II. Comment. de Biblioth. Vindobon. p. 80. seq. der Wienerischen diese Ehre abspricht/dum expresse testatur, sind Lambecii Worte/se non *generale* aliquod *studium omnium Facultatum* intelligi velle, sed tale tantum, quo *rudis ætas instituitur paruorum, & prudentia docetur in populis:* hoc est, vt ego interpretor, quo humaniores tantum literæ & disciplinæ Philosophicæ comprehenduntur. De Theologia autem & Iurisprudentia & Medicina altum ibi est silentium, ac multo etiam magis de creatione Doctorum in

hisce

hisce Facultatibus. Ja Lambecius bekennet selbst / daß zu Wien erst an. 1384. ein studium generale, das ist/eine Vniuersität zu seyn angefangen / nach dem Pabst Vrbanus VI. im selbigen Jahre die Theologische Facultät hinzu gethan.

Zum Augusto pag. 637. hat Herr Hoff-Rath Leibnitz von Hanover eine Erinnerung wegen des Jahrs/ da Moliere gestorben / und wegen der Lebens-Beschreibung des P. de la Chaise eingesendet / welche wir von Wort zu Wort anfügen/und im übrigen den Leser auf die neulichst herausgekom̃ene teutsche edition von Moliere Schrifften/ denen sein Leben vorgesetzet / weisen wollen.

Weilen ich sehe/ daß die Monatlichen Hnn. Unterredner im Zweiffel stehen wegen Zeit des Absterbens des berühmten Moliere, und vermuthen/es möchte beym Baillet ein Druckfehler eingeschlichen seyn / wenn solches ins Jahr 1673. gesetzet wird / indem bey der Grabschrifft/ so Huetius dem Moliere gedichtet/ der Tag benennet 13. Cal. Febr. 1678; So kan darauf dienen / und wohl versichern / daß der Druckfehler bey dem Epitaphio Huetiano seyn müsse. Aus den zusammen gedruckten Wercken des Moliere ist zu sehen / daß die Comödie, genannt des Moliere Geist/ (Ombre de Moliere) so nicht von ihm / sondern von einem andern zu seinem Lobe nach

seinem Tode gemacht/ aber doch gleichwohl den Wercken beygefüget worden / darinnen ihn die / so er in seinen Spielen durchgezogen / beym Plutone verklagen / er aber sich bestens verthädiget / und obsieget / auch zwischen dem Plauto und Terentio eine Stelle in den Elisischen Feldern bekommt / bereits im Jahr 1674. auf offentlichem Schauplatz vorgestellet worden. Es ist auch sonst bekandt / daß Moliere, als er den eingebildeten Patienten (Malade imaginaire) so damahls noch ein neues Stück / selbst spielen wollen/ in währender action warhafftig kranck worden / und bald darauf verschieden. Nun bezeugen die Wercke/ daß der Malade Imaginaire im Jahr 1673. herfür kommen. Aber was darff es viel schliessens? ich bin selbst zu der Zeit/ da Moliere gestorben / zu Pariß gewesen / und habe so wohl ihn als hernach seinen Geist spielen sehen.

Daraus folget nun aber auch/ daß derjenige/ so eine vermeinte Lebens-Beschreibung des P. de la Chaise heraus gegeben/ sehr weit von der Warheit abgangen / in dem er vorgiebt / daß Moliere mit seinem Tartuffe, oder scheinheiligen Betrieger / auff diesen Königlichen Beichtvater gezielet. Immassen gantz gewiß/

wiß / daß er erst lange hernach an den Hoff kommen / und Beichtvater worden. Man muß sich aber über dergleichen Schnitzer bey solchen Büchern nicht verwundern. Und kan man insonderheit von diesem vermeinten Leben des P. de la Chaise, so in Holland Frantzösisch gedruckt/ und hernach ins Teutsche / auch Englische übersetzet worden/ mit Bestande sagen / daß es eines von den ungereimtesten und ungegründesten Gedichten / die jemahls ans Licht kommen. Da fast nicht das geringste der Warheit gemäß/ also daß es nicht einst würdig eine Satyra zu heissen / weilen ja wenigstens ein Satyricus etwas nachrichtliches von denen Leuten wissen sol / die er durchhechelt. Dem Urheber aber dieses Buchs muß so wol der Frantzösische Hoff / als des Paters Thun und Lassen gantz und gar unbekandt gewesen seyn / sonst hätte er so gar irrige Dinge nicht sagen können.

Der gantze Grund seines geträumten Gebäudes beruhet darauf / daß der Pater de la Chaise vor langer Zeit schon bey Hofe/auch bereits zu Zeiten des Cardinal Mazarins allda bekandt und des Königlichen Beichtvaters Adjunctus gewesen / habe aber demselben die Schuhe ausgetreten/ mit Hülffe der Mad. de

la Valiere, deren Parthey er gehalten/ und sich dadurch bey dem Könige beliebt gemacht: welches alles mit vielen Umständen erzehlet wird/ daß man meynen solte/ der Autor müste es gar wol wissen. Es ist aber an allem diesem Vorgeben gantz und gar nichts. An den Pater ist zu Zeiten des Cardinals nicht gedacht worden/ der ihn auch vermuthlich sein Lebetage nicht gesehen. Er ist auch erst nach Hofe beruffen worden/ nach dem sein Vorfahr schon gestorben/ und zwar da die la Valiere sich längst vorher vom Hofe ins Kloster begeben gehabt/ also daß er an deren intriguen nicht das geringste Theil genommen.

Es verhält sich aber mit dem Pater de la Chaise in der That also/ daß er sich gar nicht durch Hofstreiche/ sondern durch seine grosse Gelehrsamkeit herfür gethan/ indem er nicht nur ein erfahrner Theologus, sondern auch in der Matheſi, Naturkündigung und neuen Philosophie ungleich mehr bewandert gewesen/ als bey den Iesuitern damahls bräuchlich/ und daher mit grossem Lob in dem Collegio zu Lyon gelehret; wie ich solches zu Pariß von einem seiner discipel mit Umbständen gehöret/ zu der Zeit/ da dieser nicht gedacht/ noch dencken können/ daß sein Lehrmeister so hoch ans Bret kommen

men

men würde: So hat auch der P. Honoratus Fabry (so einer der Gelehrtesten des Ordens gewesen) in seinen dialogis diesen Pater unter dem Nahmen des Hedræi (denn Chaise heisset eigentlich einen Sitz oder Sessel / und ist corruptum aus chaire oder cathedra) eingeführet/ und ihme allezeit die Meinungen der neuen Philosophen zu vertreten gegeben/und zwar zu der Zeit / da man sich seine Erhebung wohl nicht eingebildet. Er hat auch überdiß grosse Wissenschafft in Medaillen und andern antiquitäten gehabt / und ist seine Kundschafft mit dem seel. Spon noch von Lyon herkommen. Die Gelegenheit zu seiner Beruffung nach Hofe ist mir also berichtet worden / daß der Ertz-Bischoff zu Lyon ihm seine Bibliothec oder Cabinet zu ordnen und zu verwalten einiger massen aufgetragen/ und weil man dabey wahrgenommen / daß er auch ein guter Theologus, und sonst mit ungemeinem Verstande begabt/ hat ihn des Ertz-Bischoffs Bruder/ der Marechal de Villeroy, dem Könige / an statt des den 29. Octob. styl. nov. 1674. verstorbenen P. Ferrier zum Confessionario Ordinario oder Beichtvater vorgeschlagen/ der ihn auch im Februario 1675. dazu angenommen/welches alles geschehen/ da ich noch zu Pariß gewesen.

Wei-

Weilen nun daraus zu sehen / daß sein vermeinter Lebens-Beschreiber nicht einst die öffentliche und bekandte Umbstände gewust / und an deren Stelle offenbahre Falschheiten ohne einigen Grund dahin geschrieben / wie wil man ihm von geheimen Dingen / die er von dem P. de la Chaise und andern Leuten erzehlet / glauben? Es ist gewiß eine grosse Kühnheit / daß solche Leute sich dergleichen in öffentlichen Druck zu geben unterfangen / und so wenig respect vor der Warheit und dem Leser haben. Und gereicht es fast der gantzen Parthey der Protestirenden und Alliirten zur Verkleinerung und Beschimpfung / daß allda solche alberne Dinge applausum finden. Denn man kan erachten / wie sehr die Feinde darüber ihr Gespött haben / und was sie vor ein Urtheil von unser Leichtgläubigkeit fällen werden. Zwar daß man nicht nur mit dem Degen ficht / sondern auch die Schärffe einer wolgespitzten Feder brauchet / ist wol und gut; allein es muß Art haben / so doch bey wenig neuen Büchern / die über die Staats-Geschäffte und gegenwärtige Läuffte heraus kommen / zu spühren. Denn fast nur allein die jenigen ietzo davon schreiben / die nichts davon wissen; Und siehet man ietzo unter den Scribenten keinen Lisola noch

Verjus

Verjus mehr. Doch wil ich ausnehmen die Anmerckungen über des Rebenacs Rede / den Martem Christianissimum, das Büchlein von Abgang der Frantzösischen Finanzien / das Fas est & ab hoste doceri, das Büchlein genannt bornes de la France, und einige wenige andere / daraus noch etwas zu erlernen.

Wir beschliessen dieses Jahr mit dreyen Nouitäten. Die erste ist vom Tode des weltberühmten Herrn Samuel von Puffendorff / Chur-Brandenburgis. geheimden Raths und Historiographi, welcher vergangenen Sommer noch einmahl in Schweden gewesen / und vom Könige wegen der Historie von seinem glorwürdigsten Hn. Vaters Carl Gustaui, welche zum Druck fertig / herrlich beschenckt / und zum Baron gemacht worden: allein am 26. Octob. st. v. diese Welt gesegnet / und den 7. Novemb. zu Berlin prächtig beygesetzt worden. Seine Lebens-Beschreibung und Lob wird sonder Zweiffel in Druck kommen / nicht weniger die von ihm ausgearbeitete Historia Friderici Wilhelmi Magni und andere Schrifften. Die andere Novität ist vom Hn. Thulemario, der bey seiner neulichen Anwesenheit das in der Käyserl. Bibliothec verhandene Manuscript von der ältesten teutschen Version der güldenen Bulle durch Gütigkeit des Hn. von Nessel entliehen / und nicht allein dieselbe / sondern auch das im Stadt-Archiv zu Franckfurt am Mayn befindliche teutsche Exemplar / dessen er

in

in seinem Tractat de Bullis cap. IX. n. 3. sqq. erwehnet/ dem Druck untergeben. Die in des Keysers Wenceslai Exemplar zu Wien (davon unsere Unterredungen an. 1690. p. 772. sqq. zu sehen) befindliche 50. Gemählde sollen auch in Kupffer gestochen und mit dem textu Aureæ Bullæ ediret werden/ weil iedermann/ so selbige zu Wien / Regenspurg/ Nürnberg und Franckfurt gesehen / solches verlanget. Bey dieser Gelegenheit kan ich ungemeldet nicht lassen / weil am angezogenen Orte der Unterredungen disputiret wird vom Nahmen des in der güldenen Bulle genenneten T. Cardinalis Episcopi Albanensis, daß Vghellus in Italia sacra T. 1. p. 310. unter denen Episcopis Albanensibus einen zehlet / der Talayrandus geheissen / und an. 1348. Bischoff worden/ an. 1364. gestorben / nicht 1346. wie aus Versehen des Druckers die Zahlen verkehret sind. Weil aber nicht allein das Original der güldenen Bulle zu Franckfurt / sondern auch andere teutsche und lateinische Codices ihn Theodoricum heissen / so muß der Nahme beym Vghello unrecht seyn. Die dritte und letzte Nouvelle ist vom Hn. Toinard zu Pariß / welcher ietzo Anstalt machet/seine Harmoniam Euangelistarum, so längst versprochen und erwartet worden / ans Licht zu geben / und weil er in historia antiqua & Chronologia schon schöne specimina ediret hat/so wird es sonder Zweiffel ein accurat und courieuses Werck werden.

Dem geneigten Leser dienet zur Nachricht / daß diese Unterredungen künfftiges Jahr / gönnets Gott / noch continuiret werden sollen.

Erstes



Erstes Register
Der Bücher/ deren Inhalt erzehlet wird.

A.

B.

Ignа-

Anderes Register
Der Scribenten/ davon nur ein Urtheil gefället/ oder sonst etwas merckwürdiges erzehlet wird.

A.

Steph.

Drittes

Drittes Register
Der fürnehmsten Sachen und Geschichte.

A.

B.

Caroli

ihr

Genistæ

Hussens

I.

erthei-

unter-

P.

Mün-

durch

V.

die

Zamo-

Z.



extra pamphlet w.pl. inserted later p 510 & 511

7½ Increase Mather

[illegible] [illegible] [illegible] & [illegible]
[illegible] [illegible]
all 1697

